Geschichte

der

Republik der drei Bünde
(Graubünden)
im achtzehnten Jahrhundert

zum erstenmale

nach den amtlichen und sonstigen handschriftlichen Quellen

bearbeitet von

J. Andr. v. Sprecher.

Alt-Präsident der geschichtforsch. Gesellschaft von Graubünden: Mitglied des bündnerisch. historisch-antiq. Vereins und der Allgem. Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Zweiter Band,
Culturgeschichte.

Chur, 1875.

Verlag von J. A. Sprecher.

Commission und Druck von Chr. Senti.

I. Buch.

Das Volk der drei Bünde.

Erstes Kapitel.

Muthmaßliche Bevölkerungszahl. Rhätischer Volkstypus. Körperliche Eigenschaften. Vorherrschende Krankheiten. Großer Mangel an Aerzten. Keine Hebammen. Bäder und Gesundbrunnen und Curmethoden. Zahlreiche Unglücksfälle im Hochgebirge.

Es sei zunächst bemerkt, daß von Bevölkerungsstatistik in einem Lande keine Rede sein konnte, wo man Begriff und Zweck des modernen Staates nicht ahnte, wo kaum der Keim zu einem geordneten Regierungs- und Verwaltungswesen vorhanden war, keine kontrollirte Miliz bestand und keinerlei Steuern für Staatszwecke erhoben wurden.

Weder vor noch während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts haben einheitliche, geschweige denn systematische Aufnahmen des Bevölkerungsstandes in Bünden stattgefunden, ja die Mehrzahl der Hochgerichte scheint überhaupt die Zahl ihrer Angehörigen obrigkeitlich niemals mit Genauigkeit festgestellt zu haben.*) Wir besitzen demnach keine einzige sichere Angabe über die Gesammtbevölkerung des Landes vom Entstehen der drei Bünde im 15. Jahrhundert an bis in das erste Dezennium des 19. Jahrhunderts. Soviel aber scheint nach Angaben Campell's und der Kirchenbücher

*) Hiezu trug die Scheu und Besorgniß vor der Einführung irgend welcher Steuern und militärischer Controlle und anderer Lasten das Meiste bei. Einen Antrag auf Veranstaltung von Volkszählungen, welcher bald nach der Mitte des Jahrhunderts von den Häuptern gestellt wurde, verwarf das Volk beinahe einhellig.

einer Anzahl von Gemeinden festzustehen, daß die Volkszahl zur Zeit jenes Chronisten und bis in das dritte Jahrzehend des 17. Jahrhunderts hinein eine beträchtlich größere war, als später; daß vom Beginne der Unruhen an Pest, Krieg und Hungersnoth das Land rasch und zwar um ein Drittheil entvölkerten, und daß sie erst seit der Friedenszeit (1639) stetig zu steigen begann. Diese Zunahme dauerte fort bis wenige Jahre nach der Vertreibung der Bündner aus Venedig und dessen Staaten. Damals suchten und fanden Tausende derselben Erwerb in Frankreich, Italien, Deutschland, bald auch in Rußland und Polen u. s. w., zogen eine Menge ihrer Landsleute aus den meisten Landestheilen nach und es begann nun jene gewerbliche permanente Auswanderung,*) welche zwar für viele Familien den Grund zum Wohlstande legte, aber für Ackerbau, Sittlichkeit und Charakter der Bündner nachtheilige Folgen haben sollte. Der durch diese Auswanderung entstandene Ausfall in der Bevölkerung ward durch die Zahl der Geburten keineswegs gedeckt,**) zumal da die Blattern, die Kriege in fremden Diensten, Hungersnoth und Seuchen in den Jahren 1771—73 beträchtliche Lücken in die Bevölkerung rissen.***) Wir erfahren, daß z. B. das Ober-Engadin im Jahre 1712 1152 waffenfähige Männer zählte, was eine Zahl von wenigstens 3800 Seelen für diese Landschaft voraussetzen läßt.†)

Die ersten zahlreicheren, aber weder vollständigen noch ganz sichern Detailangaben über die Bevölkerung von Bünden besitzen wir aus dem Jahre 1780. Damals wurden auf Veranstaltung der ökonomischen Gesellschaft, aber ganz auf Privatwegen in einer

---

*) Hievon wird in einem spätern Capitel die Rede sein.

**) Noch weniger durch die Einwanderung von Außen her. Die amtlichen Protokolle verzeichnen während des ganzen Jahrhunderts kaum 600 Anmeldungen zur Aufnahme neuer Bundsleute.

***) Wie groß die Zahl der auf den Schlachtfeldern und in den Lazarethen des spanischen Erbfolgekrieges, des schlesischen und des siebenjährigen Krieges umgekommenen Bündner sei, läßt sich nicht einmal annähernd bestimmen. Standen doch während des Erbfolgekriegs mehr als 8000 Bündner in spanischen, holländischen und französischen Diensten, welche die meisten der mörderischen Schlachten dieses Krieges mitmachten, und wie Viele mögen in den Lazarethen gestorben sein!

†) Als weitere Hindernisse gegen normale Zunahme der Bevölkerung bezeichnet die Redaktion des „N. Sammler" (1. Jahrg.): 1. Die Seltenheit der Ehen wegen Mangels an genügendem Auskommen; 2. die Erschwerung der Zulassung von Fremden; 3. den Weidgang auf den Privatgütern.

großen Anzahl von Gemeinden statistische Erhebungen über die Volkszahl ausgeführt, während sie leider in manchen Gegenden, wie namentlich im Oberland und Misox unterblieben. Wenn wir die Seelenzahl für den Gotteshausbund auf zirka 29,260, für den Zehngerichtenbund auf 15,630, endlich für den Obern Bund auf zirka 31,000, zusammen auf zirka 76,000, annehmen, so kann diese Angabe, zum Theil das Produkt mühsamer Berechnungen, nur als eine approximative betrachtet werden.*) Wenn demnach Fäsi im Jahre 1768 von einer Gesammtzahl von 30,000 Waffenfähigen, Coxe im Jahre 1779 von 98,000, und Lehmann im Jahre 1797 sogar von 107,000 Seelen sprechen, so beruhen alle diese Angaben, die jedenfalls viel zu hoch gegriffen sind, lediglich auf Muthmaßungen. Wie wenig zuverlässig selbst jene Aufnahmen der ökonomischen Gesellschaft sind, geht schon daraus hervor, daß die Abwesenden bald mitgezählt, bald übergangen sind.**)

Eine auffallende Erscheinung ist die konstante und noch jetzt andauernde Entvölkerung fast aller sogen. „Wildenen", hoher, von den großen Verkehrsstraßen abgelegener Thalschaften und einsamer Bergdörfer, deren Bewohner in besonders großer Zahl in die Fremde zogen, oder in gewerbreichere Gegenden des Landes übersiedelten, um dort einen Erwerb zu suchen, den die arme

---

	(1780)		(1870)
*) Davos	2150		1983
Prättigau	7049		9603
Herrschaft	2880		3157
Schanfigg	1520	(z. Th. approximativ)	1414
Chur	3150		7552
Ober-Engadin	1980		3583
Unter-Engadin	5700,	wovon aber 600 abw.	6175
Oberhalbstein	2570		2567
Domleschg	2460		2955
Vier (5) Dörfer	4360		4778
Thusis mit Heinzenberg u. Safien	2960		3159
Schams	1664		1980
Rheinwald	1149		1479
Flims und Trins	1595		1658
Lugnez (ohne Vals)	1200	Stimmen	3032 Seelen.

**) Immerhin halten wir unsere Gesammtangabe von 76,000 Seelen für das Jahr 1780 für wenigstens ebenso glaubwürdig als diejenige des helvet. Almanach's vom Jahre 1806, welcher für das Jahr 1804 eine Gesammtsumme von 73,484 Seelen angibt. Im Jahre 1838 war diese auf 88,506 gestiegen im Jahre 1870 auf 91,782.

(Die schwache Vermehrung während der letzten 32 Jahre ist eine Folge der starken Auswanderung in die überseeischen Länder).

Heimat nicht bot. Die einzigen Ortschaften des Freistaates, in welchen während des 18. Jahrhunderts eine fortdauernde, wenn auch sehr langsame Zunahme der Bevölkerung mit Sicherheit sich nachweisen läßt, sind: Chur, Maienfeld und Thusis, und zwar beide Letztere trotz großer Calamitäten, wie zweimalige Feuersbrünste, Wassersnoth, Krankheiten.*)

Es unterliegt keinem Zweifel, daß im vorigen Jahrhundert, dessen Verkehrsverhältnisse mit den heutigen auch annähernd sich nicht vergleichen lassen, der ursprüngliche Typus der romanischen Bevölkerungen der verschiedenen Thalschaften weit reiner sich erhalten hatte, als dies jetzt größtentheils der Fall ist.**) Gab es doch Gegenden, wie Ferrera, S. Antönien, Lugnetz, Tawetsch, Medels u. s. w., wo viele Familien ein ganzes Menschenalter hindurch auf ihrer Scholle saßen, ohne weiter in die Welt hinausgekommen zu sein, als bis zum Hauptorte des Hochgerichtes, oder etwa bis Chur, ja gar Manche gelangten zum Ziele ihrer irdischen Laufbahn, die niemals aus dem Banne ihres Bergdorfes hinausgetreten waren! Fast immer freite der Jüngling die Braut aus demselben Dorfe, oder doch aus demselben Thale; selten brachte er den Eltern eine Schwiegertochter aus der Fremde mit. Der Niedergelassenen aus der Schweiz oder aus Nachbarstaaten waren sehr wenige; erst gegen das Ende des Jahrhunderts hin begann deren Zahl sich zu mehren. So erhielt sich denn auch, besonders in abgelegenen Thälern und Bergdörfern, unter dem im Ganzen sehr sittenstrengen Volke der alte, rhätische Typus in seiner Reinheit. Es zeichnet denselben nicht bloß der mächtige Gliederbau aus, der im Lande auch anderwärts häufig, sondern noch mehr der ausdrucksvolle Kopf mit dem überaus reichen schwarzen Haarwuchse und langen Vollbarte, das breite lange dunkle Gesicht, die groben Züge, vor Allem die von buschigen Brauen überschatteten, trotzig,

*) Chur hatte seine Periode der großen Drangsale: drei schreckliche Pestzeiten, welche innerhalb zwanzig Jahren angeblich 2210 Personen wegrafften, zwei furchtbare Brände, Kriegsnoth, im 16. und Anfangs des 17. Jahrhunderts, siegreich durchgekämpft und genoß vom Jahre 1639 an eine lange Ruhezeit, erholte sich aber doch sehr langsam von den erlittenen Heimsuchungen, denn noch im Jahre 1751 besaß es eine Bevölkerung von nur 2233 Seelen.

**) Selbstverständlich kommen hier diejenigen Thalschaften, wie Davos, Rheinwald, Vals, Avers, welche erst im Mittelalter durch deutsche oder Walliser Colonisten angesiedelt wurden, nicht in Betracht.

ja oft wildblickenden Augen.*) Solchen Nachkommen der alten Rhätier mögen wohl jene Zürcher Magister um die Mitte des 18. Jahrhunderts auf ihren Reisen durch das Oberland begegnet sein, wenn sie, zumal Fäsi, ausrufen: „Diese Leute zeigen in ihren Zügen wenig Menschlichkeit, wohl aber Wildheit und Brutalität.**)

In noch allgemeinerem Maße als dies heute der Fall ist, ragten die Bewohner durch hohen starken Wuchs, dunkle aber kerngesunde Gesichtsfarbe, unter den schwächlicheren Bewohnern des Rheinthales von Thusis bis Maienfeld und des untern Misoxerthales hervor. Ein besonders kräftiger Menschenschlag — als Soldaten sehr gesucht — bewohnte, wie im Ganzen noch heute, die Ufer des Inn, der Albula und des Oberhalbsteiner Rheins, des Hinterrheins, der Maira und Landquart, Davos 2c. In letzterer Landschaft, im Prätigau und Schanfigg, im Ober-Engadin war auch das weibliche Geschlecht durch Schönheit der Gestalt und oft sehr edle feine Züge ausgezeichnet.***)

Im Allgemeinen aber ist der Eindruck, den das Aeußere der Bündner auf die Fremden im vorigen Jahrhundert machte, kein günstiger. Freilich besuchten die Meisten nur Chur und das Oberland und bei jenen Zürchern mag wohl die ungastliche Aufnahme, welche sie hie und da fanden, das Urtheil getrübt haben, aber sogar die sonst so zuverlässigen Berichte von Meiners und Storr stimmen bei mehr als einem Anlasse mit Jenen überein, während Coxe und Hacquet, die doch einen größern Theil des Landes sahen, hierüber schweigen, woraus wohl geschlossen werden darf, daß das Aussehen der Leute im Allgemeinen nicht so abschreckend war. Ein Umstand, welcher nicht wenig auf die Berichte der ersterwähnten Reisenden Einfluß gehabt haben mag, verdient besondere

---

*) Noch heutigen Tags stößt der aufmerksam beobachtende Wanderer nicht selten auf solche Ueberbleibsel des alten Volkstypus, am häufigsten in den hohen Bergdörfern des Oberhalbsteins, um Obervaz und Tiefenkasten, in Schams und Ferrera, hie und da auch im Prätigau und Schanfigg, Tavetsch 2c.

**) In einem auf der Stadtbliothek von Zürich aufbewahrten Manuscripte, betitelt: „Einige Reisebeschreibungen durch die Schweiz oder meiste merkwürdige Städte und Ort der L. Eidgenossenschaft, zusammengeschrieben von J. Leu von Zürich." Ich verdanke dessen Benutzung der Güte des H. Oberbibliothekars Dr. Horner.

***) Woher Lehmann die Notiz hat, daß die schönen Prätigauerinnen als Concubinen nach Italien verschrieben worden seien, ist mir gänzlich unbekannt. Er ist der Einzige unter den Schriftstellern über Bünden, welcher diese Behauptung aufstellt.

Erwähnung. Es ist dies das ungleich häufigere damalige Vorkommen von Kröpfigen und ganzen und halben Cretins. Am häufigsten sah man Solche im ganzen Thale des Rheins, besonders in Igis, Zizers, Trimmis, selbst in Chur, dann in Cazis und jenseits des Flusses in fast allen Dörfern des Domleschg. Der Reisende, welcher diese Ortschaften durchwanderte, blickte mitleidensvoll auf die zahlreichen „Stummen" und „Nöcke", wie sie vom Volke genannt wurden, die von den Ihrigen in den warmen Sonnenschein der Straße hinausgelegt waren*) und es gab Dörfer, in welcher fast jeder Mann, jede Frau, mochten sie auch sonst noch so blühenden und kräftigen, intelligenten Aussehens sein, mit einem oder gar mit mehrern Kröpfen, oft von riesiger Größe behaftet war.

Immerhin bildete das Bündnervolk einen Menschenschlag, mit welchem wohl wenige Völker Europa's an Körperstärke sich messen konnten. Wie aus frühern Perioden sind uns auch aus dem 18. Jahrhundert Beispiele erhalten, welche diese Thatsache bestätigen. Wir führen unter denselben nur die folgenden an: Ein Davoser, von einem riesigen Wolfe plötzlich angefallen, faßt das Raubthier mit der Linken an der Kehle und schlägt ihm mit der rechten Faust den Hirnschädel entzwei; einen Säumer sah man mit den Zähnen sein Pferd am Sattelgurt aufheben und gurten. Ceda Ludwig von Schiers trug in ihrem 71. Jahre eine fast fünf Zentner schwere Bürde Heu von der Wiese weg etwa 20 Schritte weit, dann eine steile Treppe hinauf in einen Stall. Noch in ihrem 96. Altersjahr ging eine Maria Casal, auch eine Schierserin, auf das Feld hinaus zu säen und zu pflügen und diese ehrwürdige rüstige Alte stand auch darum bei dem Volke in hoher Achtung, weil sie bei dem Säen eine besonders gesegnete Hand haben sollte.**) Hohes Alter wurde namentlich in den Bergdörfern und „Wildenen" von Vielen erreicht; in Seewis (Prätigau) zählte man im Zeitraume von 1788—1804 nach dem Verhältnisse von

*) Noch ist die Grundursache dieser betrübenden Erscheinung, die, wenn auch in weit geringerer Häufigkeit als damals, in beinahe allen Ortschaften sich zeigt, nicht ermittelt. Denn auch dort dauert sie fort, wo die näher und ferner gelegenen Sümpfe ausgetrocknet sind, besseres Trinkwasser zugeführt ist, die Unreinlichkeit und Völlerei der Eltern, die unsinnige Behandlung von Kindbetterinnen und Neugebornen sich gemindert hat, während sie andererseits auch in jenen Dörfern bedeutend abgenommen hat, welche von jeher eine allzu schattige Lage hatten.

**) Churer Zeitung Jahrg. 1786. Nr. 13 und 33.

1000 Verstorbenen: 102 Personen im Alter von 71—80 Jahren, 46 im Alter von 81—90 und 10 Personen in demjenigen von 91—100 Jahren.*) In Davos lebten im Jahre 1792 nicht weniger als 37 Männer und Frauen, welche 90 und mehr Jahre zählten unter einer Bevölkerung von circa 2100 Seelen.**)

Wie zum Theil noch heute waren weitaus in den meisten Fällen Seitenstich (Lungenentzündung), Auszehrung, Pocken, Wassersucht und in manchen Thälern die Ruhr die herrschenden Krankheiten.***) Rasche Abkühlung bei strenger Arbeit in beträchtlichen Höhenlagen, auf welchen fast beständig ein kalter Wind geht, oder plötzliche, hier so häufige Temperaturwechsel, oft auch sogen. „kalte Trünke" rafften sehr häufig die stärksten Jünglinge und Männer hinweg. Gänzliche Unbekümmertheit um die Gesundheit und wohl auch Unwissenheit ließ diese Aelpler oft die ersten diätetischen Regeln gänzlich vernachlässigen.†) Die Zahl der Aerzte war eine unglaublich geringe: außer den drei Doktorirten, welche Chur besaß, befanden sich noch im Jahre 1762 höchstens sieben wissenschaftlich gebildete Aerzte in ganz Bünden, unter einer Bevölkerung von 76,000 Seelen und in einem hohen und schwer begangbaren Gebirgslande von einem Umfange von 140 □ Meilen! Dennoch würde selbst diese geringe Zahl genügt haben, um jährlich Hunderten Gesundheit und Leben zu erhalten, wenn nicht bald Sparsamkeit, bald eine gewisse abergläubige Scheu die Kranken oder deren nächste Umgebung von rechtzeitiger Berufung des Arztes abgehalten hätte. Nahm die Krankheit eine schlimmere Wendung oder zog sie sich in die Länge, dann wurden (wie auch in der Schweiz)

*) Laut N. Sammler, 2. Jahrgang S. 284.

**) Campell versichert, daß es vor seiner Zeit im Engadin viele Männer und Frauen gegeben habe, welche das hundertste Lebensjahr überschritten hatten; schon bei seiner Zeit waren solche uralte Leute weit seltener geworden.

***) Laut sehr übereinstimmenden Berichten aus vielen Thälern und Ortschaften im „N. Sammler" erlag dem Seitenstich ein Drittheil, der Schwindsucht ein Viertheil aller Gestorbenen, den Pocken die Hälfte der Kinder.

†) Selbst neben den Leichen Solcher, die an den ansteckendsten Krankheiten gestorben waren, wie Faulfieber, Typhus, Ruhr u. s. w., hielten sich Tag und Nacht abwechselnd Angehörige, Verwandte und Freunde auf und dieser Zusammenfluß von Menschen in einer so gründlich verpesteten Atmosphäre rief nur zu oft neue Erkrankungen und Sterbefälle hervor.

meistens nicht die Männer der Wissenschaft, sondern Afterärzte und Pfuscher, deren es nur allzu viele nah und ferne gab, zu Hilfe gerufen. Glücklich, wer noch in die Hand einer „weisen Frau" fiel, die mitunter von der eisenfesten Natur dieser Aelpler unterstützt, ganz glückliche Kuren vollbrachten! Sowohl einheimische als fremde Marktschreier und Empiriker waren auf allen Märkten anzutreffen und noch in den letzten Jahrgängen der alten „Churer Zeitung" kündigen solche Leuteverderber nicht blos ihre Pillen, Balsame, Theriake für alle Krankheiten, sondern auch ihre „neuen Methoden, die Leute zu kuriren", an. Die tüchtigsten Männer Bünden's, Salis-Marschlins, Dr. Am-Stein, Pf. Pool, Pf. Bansi u. s. w. klagen im „Sammler" über die Thorheit des Landvolkes, welches lieber solchen Charlatanen und Barbieren Leben und Gesundheit anvertraute, als den gebildeten Aerzten.

„In Bünden muß" — so ruft Pf. Bansi aus,*) überhaupt die Kunst Brod suchen. Ausnahmen verstehen sich von selbst. Man gehe die ökonomische Geschichte der Aerzte (Chur hat seine Ausnahmen) seit 30 Jahren durch, keiner hat durch allen Fleiß in der Praxis seine Ausgaben ersetzen können; wir hatten geschickte Männer, Alle sind entweder ihrer Kunst mit großem Nachtheil treu geblieben, oder aus Bünden weggezogen, oder haben ihre Kunst verlassen. Gegenwärtig wird kaum ein Vater auf dem Lande seinen Sohn die Arzneikunde wählen lassen, um nicht bei aller Mühe und allem Wohlmeinen verarmen zu müssen. Belohnt ihm der Adel seine Kunst und Mühe anständig und reichlich, was hat er dann Mehreres vom Landvolk zu erwarten, das keinen Arzt vom Afterarzt unterscheiden kann? Aber dem Plauderer und Urinschmecker traut, der seinen Aberglauben zum Platzen füttert? Für diese hat er Baarschaft, kein Quacksalber und Schreier darf warten und das trügerische Orakel des menschlichen Brunnens zieht auch eine starke Baarschaft aus dem Lande."

Bansi rieth dringend zur Anstellung von obrigkeitlich bezahlten Landschaftsärzten. Soviel wir ermitteln konnten, besaßen außer Chur nur zwei Hochgerichte solche Landschafts-Physici: Davos und das Ober-Engadin.

Vornehme und Gebildete, die auf dem Lande lebten, beriefen die Churer oder auch St. Galler Aerzte, unter denen besonders die

*) Im 2. Jahrgang des Sammlers (Alter Sammler) 1782 S. 175.

Doktoren Wegelin und Girtanner gegen das Ende des Jahrhunderts hin eines großen Rufes auch in Bünden genossen. Hie und da nahm sich ein auch medizinisch gebildeter Pfarrer seiner kranken Hochgerichtsgenossen an: unter diesen werden besonders Bansi, Pool, à Porta, Gujan, Catani, genannt.

Eine Ursache der bedeutenden Sterblichkeit unter den Kindern im ersten Jahr und zum Theil auch unter den Wöchnerinnen, bildete deren geradezu unsinnige Behandlung. Nach Dr. Am-Stein war es etwas ganz Gewöhnliches, den Letzteren schon in den ersten Tagen, ja Stunden nach der Entbindung, stark gewürzten Wein zu geben und wenn dies in vielen Fällen unschädlich blieb, so hatten es, wie Am-Stein bezeugt, die Patientinnen lediglich ihrer riesenstarken Natur zu verdanken. Den Dienst der Hebammen, an denen auf dem Lande gänzlicher Mangel herrschte und der Pflegerinnen der Neugebornen, versahen alte Nachbarinnen, welche den ganzen Tag gefüttert und getränkt werden mußten, in solcher Weise, daß ihre bedauernswerthen Pfleglinge oft genug lebenslängliche Schäden davon trugen; in vielen Fällen, versichert Am-Stein, hatten dergleichen dienstfertige Nachbarinnen den Cretinismus von Kindern verschuldet. Noch öfter wurde bei diesen der Todeskeim durch Ueberfütterung mit Speisen gelegt, welche selbst von Erwachsenen schwer verdaut werden. Kein Wunder, daß die Sterblichkeitslisten vorigen Jahrhunderts im Neuen Sammler aus einer beträchtlichen Anzahl von Gemeinden die Thatsache konstatiren, daß in Bünden unter 1000 Gebornen nur 520—550 das zehnte Lebensjahr erreichten, eine Erscheinung, zu welcher freilich auch die dann und wann verheerend auftretenden Pocken- und Scharlachepidemien beitrugen.

Außer Letzteren trat vor Allem jener Hungertyphus in verheerender Weise auch in Bünden auf, welcher in den Jahren 1771—1773 wahrscheinlich von fremden Bettlern eingeschleppt wurde, als fast alle Nachbarländer und Bünden selbst, wenn auch in geringerem Grade, unter der schweren Heimsuchung einer allgemeinen Hungersnoth litten.

---

*) Chur besaß 1742 zwei Hebammen, deren eine aber ihrer Trunksucht wegen unbrauchbar war.

Noch erschien Gebildeten und Ungebildeten das alljährliche Schröpfen und Aderlassen unentbehrlich, wobei der Kalender mit dem Aderlaßmännli gewissenhaft zu Rathe gezogen wurde.*) Und wie vor Alters her pilgerte Alles, was mit chronischen Gebrechen behaftet war, zu den zahlreichen Gesundbrunnen und Bädern, mit welchen der Schöpfer das rhätische Land in reicherer Menge, als viele andere Gebiete, gesegnet hat. Leute mit rheumatischen Leiden, Gicht, Podagra, offenen Schäden, gingen nach Alveneu, Serneus,**) Pigneu, oder Pfäfers; schwächliche Kinder badeten in dem Eisenwasser zu Rothenbrunnen; wer an schwachem Magen, verschleimten Lungen und alten Katarrhen kränkelte, besuchte S. Moritz, Fideris, S. Bernhardin; Dickblütige, Verstopfte und Korpulente tranken in Tarasp; junge Frauen, denen Nachkommenschaft versagt war, hofften im Ganeyerbad bei Seewis zu gesunden; Podagristen und Brüchige in Fläsch.***)

Wie noch heute kündigten Eigenthümer oder Pächter dieser Bäder deren Eröffnung alljährlich im Juni in der Churer Zeitung an und versprachen gute Bewirthung, wo solche gereicht wurde. Dies Letztere war aber keineswegs überall der Fall. In S. Moritz z. B., in Tarasp, Ganey, Fläsch, hatten die Gäste, wenn sie bei Privaten wohnten, sich selbst zu verköstigen und ihr Bettzeug, oft auch anderes Mobiliar und Geräthe, mitzubringen. In S. Moritz bestand ein Kurhaus mit Wohnungen, selbst in den fünf ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts, noch nicht. Dagegen tranken die Brunnengäste bei nassem Wetter ihre Cur in einem bedeckten „Schupfen", der bei der alten Quelle erbaut war.

Selbst Diejenigen, welche in den mit Wirthshäusern versehenen Bädern zusprachen, waren keineswegs sicher, dort auch Bewirthung zu finden; oft mußte man froh sein, eine Kammer zu erhalten, in welcher man auf mitgebrachten Betten schlief.

---

*) Noch der Jahrgang 1759 des „Alt und Neuen Regiments Kalenders der Stadt Chur" enthält das Aderlaß-Täfelein; in späteren findet es sich nicht, mehr, aber noch in den ersten Decennien des 18. Jahrhunderts stand dasselbe in Ansehen, wie Pf. Conrad bezeugt.

**) Zu Fäsi's Zeit (1768) war das vordem und auch jezt wieder wohlrenommirte Serneuser Bad im Abgange, Pigneu ebenfalls.

***) Diese beiden letzteren Bäder, sowie das s. Z. sehr beliebte Jenatz sind schon seit den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts gänzlich verfallen. Die treffliche Paidener Quelle in Lugnetz war nur den den umwohnenden Landleuten bekannt.

Die besuchtesten Bäder waren während der größern Hälfte des Jahrhunderts S. Moritz,*) Tarasp, S. Bernhardin, Fideris, Ganey, Alveneu, wovon die beiden Letzteren fast ausschließlich von Bündnern, die übrigen auch von Fremden, namentlich Schweizern, Zuspruch erhielten.

Wenn auch den meisten ärztlichen Lesern ohne Zweifel bekannt, ist es immerhin von Interesse, zu erfahren, in welcher Art und Weise damals noch getrunken und gebadet wurde.

Unter den zum Theil sehr einläßlichen Schilderungen aus den Federn von bündnerischen Badeärzten jener Zeit, wählen wir diejenige des Bürgermeisters Joh. Bavier von Chur über das Alveneuer Schwefelbad.**) Nach einer langen Darstellung der Bestandtheile und Wirksamkeit des Wassers,***) geht er zu den Badregeln über:

„Solle der baden wollende Curant sich mit warmhaltenden Kleidern, mit Hembteren, Schlaffhauben, Schnupfftüchern, Bad-Mänteln, oder Leylachen, auch Pantoffeln, nach Bedürfftnuß versehen. Wan er will, kan er sein eigenes Tisch-Zeug auch mitnemmen, obwohlen er auch sonsten ehrlich damit wird bedienet werden.

„Solle man zwey oder drey Tag (zuvor man das Bad zu brauchen und die Cur vorzunemmen anfangen will) den Leib durch eine bequeme und von einem erfahrnen Artzten (nach befundener Complexion und erscheinung der Umständen) vorgeschriebene Purgation reinigen und kan solches zu Hauß geschehen, bevor man sich auf die anhero Reiß begebe; oder aber allhier im Bad, ein par Tag vor man die Cur anfange 2c.

„Den ersten Tag Bade man zwey Stund; den Andern drey; den Dritten vier; den Vierten fünff; und also fortan, biß eine

*) Zuweilen machten hier und in S. Bernhardin auch Personen vom höchsten Adel eine Cur; im Jahre 1706 sah S. Moritz die Gräfin Visconti von Mailand mit einem Gefolge von 25 Personen und im Jahre 1699 den regierenden Herzog von Parma, zwar incognito, aber ebenfalls mit zahlreicher Suite einziehen. (Ueber dessen Empfang wird an anderer Stelle die Rede sein).

**) Beschreibung des heilsamen Alwanewer Schwefelbads u. s. w. Chur 1747. 8.

***) Daß die damaligen Badeärzte in der Kunst, Heilquellen anzupreisen, ihren modernen Collegen durchaus nicht nachstanden, ersieht man u. A. daraus, daß der oder die Verfasser des Büchleins einen „sterbend“ in Alveneu angekommenen Tyroler schon nach fünftägigem Gebrauche der Cur sich unter den Gästen munter herumtummeln lassen.

starcke Persohn auf sieben (höchstens acht) Stunden des Tags, komt: eine Persohn von mittelmäßigeren Kräften, solle gnug an fünff Stunden haben: eine schwache aber befriedige sich mit 3. oder 4. Stunden deß Tags; namlichen, in zweymalen; den halben Theil vor, und den anderen halben Theil Nach-Mittag.

„Wan ungewöhnlich große innerliche Hitzen und Durst vorhanden, dienet darfür Erbselen-Safft, der Safft von denen so genannten S. Joannis Träublein, Zucker-Rosen, Zucker-Violen, Granat-Apffel, gedörrte Weixelen oder so genannte saure Kirschen: und dergleichen; wovon etwan ein allda seyender Artzte einen Vorrath haben sollte, oder kan auch ein jeder Curant sich voraus damit versehen aus einer Apotec &c.

„Allen Ueberfluß in Speiß und Tranck solle man meyden und fliechen; aber dannoch auch keinen grossen Hunger, noch Durst leiden.

„Bey der Mahlzeit Esse man gut weisses, wohl gebachenes Brod; und Trincke einen guten wohl erreiffeten und gezeytigten passanten, keineswegs auf Eßig zuckenden, und nicht allzustarcken Wein. Für Leuth die etwan sich vor Tartarischen Kranckheiten (als da seynd, Grieß, Stein, Colica, Podagra, Chiragra, Artherica oder gichte oder reissen in denen Gliederen) zu beförchten haben, ist der Veldliner-Wein (nach davorhalten deß, sonderlich in Heylung dergleichen Kranckheiten, so berühmten Theophrasti Paracelsi lib. de morbis tartareis, zu Ende deß 15. Cap.) unvergleichlich gut, weilen er bald passiert, pur, lauter ist, wenig Tartarum in sich hat, und wenig oder gar nichts Tartarisches in dem menschlichen Leib nachlasset.

„Alles Fleisch solle Frisch seyn; das Rindfleisch gesotten; Kalb- Gitzlin- und Schaff-Fleisch gebraten. Besonders gut, und gesund ist das gebratene Lamm-Fleisch, von jungen Lämmlein, so wenigstens drey Wochen und höchstens sechs Wochen alt seind, ein solches gebratenes Lamm-Fleisch ist so annemlich zu Essen, und Gesünder als gebratenes Geflstgel, ring und leicht zu verdauen, wan es mit gutem Butter, wie daß zahme Geflügel recht gebraten wird. Gesottene Hühner, fricasierte Hünlein, gebratene Capaunen, und junge Hennen, nehren wohl. Von wilden Geflügel, seynd wilde Tauben, Reb-Hühner, Hasel-Hühner, Schnee-Hühner, Ohr-Hanen, Fasanen, kleine und mittelmäßige Wald-Vögel &c. für jene gut, die es gern

zahlen und sich kein Geld reuen lassen. Ein nicht zu altes Gambsz Thier hat ein so gutes Wildpret als immer ein Rehe.

„Von Gemüß kan man Reis, und Gersten in der Suppen, auch sonsten andere Gemüß, die mit Eyern gekocht seynd, Essen. Zu dem zugemüß dienet gut, Mangolt, Binetsch, Spinat, Burentsch, Endiwien, und dergleichen gekochtes Garten-Gewächs, gebratene oder gekochte Birren, Aepfel ꝛc. mit Aeniß, Zimmet ꝛc. besprengt, seynd auch Gesund ꝛc.

„Zu denen frischen Fischen gehören gute, wohlgeschmackte, mit Gewürtz, Zimmet, Spica, oder auch Meyeran, Peterlin, Müntz ꝛc. gemachte Salsen oder so genannte Fischbrühe. Matte, erlegene Fische solle ein Curant sowohl meiden als alle eingesaltzene Fische.

Die Vorschrift, nicht länger als 7—8 Stunden des Tages zu baden, enthält auch das Büchlein: „Fläscher Badwasser" vom Jahre 1669. Fiderisser Curanten durften laut des nämlichen Doktors, J. Bavier, Verordnung*) nicht mehr als 5 Stunden baden und höchstens 2 Maaß (zirka 16 Gläser) Mineralwasser trinken; die S. Moritzer und Taraspe Curanten, „wenn es starke Arbeitsleut seind" ebenfalls 2 Maaß per Tag, Andere aber nur 1 Maaß. Für S. Moritz war, wie auch heute, eine dreiwöchentliche, für Tarasp eine drei- bis achttägige Cur, vorgeschrieben, aber die Landleute, namentlich die Tyroler, pflegten sehr selten mehr als drei Tage zu bleiben, dann aber mit ganzem Ernst und aus allen Kräften die Cur zu treiben, indem sie das ungemein starke Salzwasser von Morgens bis Abends tranken und Mancher rühmte sich, es auf 30—40 Gläser zum Tage gebracht zu haben. Noch jetzt warnt die Tradition vor dem Schicksale energischer Tyroler, welche ihre Sparsamkeit oder ihre unvorsichtige Gewissenhaftigkeit mit einem plötzlichen Tode büßen mußten.

„Für besonders kostspielig galten lediglich S. Moritz und Tarasp, theils wegen der langen beschwerlichen Reise, theils wegen der Schwierigkeit, frische Gemüse und frisches Fleisch zu bekommen. In denjenigen Bädern, wo zugleich auch ein Curhaus mit Wirthschaft bestand, wie z. B. in Alveneu, wo 16 Gastzimmer geöffnet waren, „deren etliche viel Bether haben", bezahlte man laut Doktor Bavier für ein gutes Mittagessen mit einer halben Maaß Veltliner

---

*) „Kurze und gründliche Beschreibung des weitberühmten heilsamen Sauerbrunnens und Bads zu Fideris" und Banaduz 1744. 16.

28 Blutzger (68 Centimes); in Fideris*) für alle Bewirthung und eine Kammer nebst Bett im Jahre 1760: 1½ fl. (Fr. 2. 55). Nach dem genannten Badarzte nahmen „etwelche vornehmere Herren ihre eigene Köch oder Köchinnen nach Alveneu mit; nemmen die Wahr von der Wirthin und lassen selbe sich nach belieben zubereiten; Andere (auch leuth von Ansehen und Vermögen) leben en compagnie zusammen, wohl vergnügt mit der alldasigen Küche und Keller, angesehen man hier nicht übel kochet."

Unbefangener und ungenirter, als jetzt, lebte man in den Bädern, trotz sonstigen Ceremoniells und Zopfwesens, besonders dort, wo lediglich Bündner und Schweizer zusammentrafen. Seltener, als es hundert Jahre früher in Baden und Pfäfers u. s. w. der Fall gewesen, war das schöne Geschlecht in überwiegender Zahl in den Bädern vertreten, immer aber legten hier der Magistrat, der General in fremden Diensten, die vornehme Dame Etwas von der Grandezza ab und verkehrte gern mit dem gebildeten Magister, mit Ehrwürden, oder mit dieser oder jener „Frau Landämmannin", ließen sich wohl auch mit dem schlichten, aber witzigen, Bäuerlein aus dem Appenzeller- oder Toggenburger-Ländchen in Gespräche ein, wenn dasselbe nach der gewissenhaft eingehaltenen siebenstündigen Badearbeit auf der Promenade zum Vorschein kommt.

Plötzliche Todesfälle durch Elementar-Katastrophen oder verwandte Ursachen hervorgerufen, ereigneten sich wohl kaum im gesammten Umkreise der Alpen so häufig, als in Graubünden. Unter diesen nehmen die von Lawinen verursachten Unfälle den ersten Rang ein. Bekanntlich waren und sind diesen verheerenden Erscheinungen vor allen andern Gegenden am meisten: S. Antönien, Davos, Rheinwald, Avers und mehrere Ortschaften im Unter-Engadin, besonders Fettan, ausgesetzt. Laut Pfarrer Pool**) kamen in S. Antönien, einem Thale, das von kaum 450 Seelen bewohnt war, innerhalb 115 Jahren 34 Personen in den Lawinen um, im Jahre 1689 in einer Nacht 13 Personen. Noch weit größer war die Katastrophe des gleichen Jahres in Saas, einem andern Dorfe des Prätigau. Am 25. Januar, Morgens 8 Uhr, stürzte sich eine enorme Staublawine vom Saaser Galmen herab und begrub 22

*) Laut Rechnung für einen Badegast.

**) Im N. Sammler. 1. Band.

Häuser und 26 Menschen. Sofort brachen die Bewohner der umliegenden Dörfer, besonders die Conterser, die von ihrer jenseitigen Bergterrasse aus die Katastrophe mitangesehen, auf, um den mit Ausgraben der Verschütteten Beschäftigten beizustehen. Aber auch diese wurden Nachmittags von einer neuen noch gewaltigeren Lawine überrascht, welche diesmal vom Saaser Calanda, über die Alpweide Drumaleins, bis zur Lanquart herab- und selbst jenseits des Flusses hinaufrollte. Sie erschlug noch mehr Menschen, aber unverdrossen arbeiteten die wackern Männer weiter und selbst bis tief in die Nacht hinein, bei Fackelschein. Es gelang Einige lebend, wenn auch schwer beschädigt, auszugraben, die Meisten aber, 59 Personen, wovon 47 aus Saas, 5 aus Conters, 3 aus Davos, 4 von Fideris und Küblis, waren todt und wurden in Saas und Conters bestattet.*)

Wenn auch nicht so viele gewaltige Verheerungen, so haben dagegen die Davoser Chroniken doch eine sehr große Anzahl kleinerer Unglücksfälle dieser Art verzeichnet. Fast alle großen Töbel dieser Landschaft, vom Persenner im obern Laret an, bis zum Schwabentobel unterhalb des Schmelzbodens, schleudern, nach des Kanzlers Joh. v. Valär Ausdruck,**) im Sommer verheerende Rüfen, im Winter gewaltige Lawinen in die Landschaft hinein. Die gefährlichsten aber gingen im Dischmathale nieder, durch welches über den hohen Scaletta trotz der beständigen Gefahr, nicht blos im Sommer, sondern auch den ganzen Winter hindurch, die Weinfuhrleute ihre Straße zogen. Hier sind seit alter Zeit, bis in das 5. Jahrzehend des 19. Jahrhunderts hinein, unglaublich viele Menschen und Pferde verunglückt: kaum verging ein Jahr, welches nicht mehrere Opfer kostete. Valär konstatirt übrigens die Thatsache, daß schon zu seiner Zeit die Lawinen weniger häufig geworden, weil weniger Schnee falle als in ältern Zeiten.

Eine der größten Lawinenkatastrophen des vorigen Jahrhunderts suchte das stattliche hochgelegene Dorf Fettan im Unter-Engadin, die Heimath einer Reihe bedeutender, um das Land ver-

*) Aus der handschriftlichen Saas-Conterser Chronik von Landammann Daniel Joost, jetzt im Besitz von dessen Nachkommen, Herrn Land. Joost in Conters, dessen Gefälligkeit ich die Benutzung derselben verdanke. Der Verfasser der Chronik war mithandelnder Augenzeuge.

**) In der „Beschreibung der Landschaft Davos" im 2. Bande des N. Sammlers (1806).

dienter Männer, wie die à Porta, Saluz u. s. w., heim. Am Abend des 8. Februar 1720, ohne daß vorher ein ungewöhnlich hoher Schnee gefallen war, stürzte urplötzlich, mit ungeheurem Getöse, vom hohen Berge, an dessen Fuße Groß- und Klein-Fettan sich ausbreiten, eine gewaltige Lawine in die Mitte der Dorfgegend herab, welche Mulinär heißt und zertrümmerte 13 Häuser, in welchen sich 61 Personen befanden, wovon 35 sofort den Tod fanden, während 25 andere entweder sich selbst herausarbeiteten, oder noch lebend — ein junges Mädchen erst nach 64 Stunden — ausgegraben wurden, „eine um so wunderbarere Rettung", sagt Pfarrer Nonius,*) „da von den Häusern nicht ein Stein auf dem andern geblieben war." In 26 Särgen wurden die Todten in feierlichster Weise, unter großem Volksgeleite aus allen Gemeinden des Thales bestattet. Der Verfasser fügt bei, daß eine kleine Anzahl von Leuten, mit einem den Bewohnern so ausgesetzter Alpendörfer eigenthümlichen Instinkte die drohende Gefahr witternd, kurz vorher die Flucht ergriffen hatte, nachdem sie ihre Mitbürger gewarnt.

Die größte Zerstörung aber verursachte jene Grundlawine, welche im Jahre 1749 auf das Dorf Ruäras im Tawetschthale (Oberland) hinabstürzte. Sie vernichtete 23 Häuser, 39 Ställe mit 237 Stück Vieh und tödtete über 100 Personen in einem Augenblicke. Von den Menschen konnten bei der enormen Höhe und Festigkeit der Lawine nur Wenige gerettet werden. Wir übergehen eine lange Reihe von kleineren Unglücksfällen dieser Art, alle mit Verlusten an Menschenleben, welche die Dörfer Seewis im Prätigau, Frauenkirch in Davos, Selva, Medels, Hinterrhein, Langwies und viele andere Ortschaften betrafen.

Groß war die Zahl der Einzelnen, welche alljährlich auf der Jagd, bei dem Holzschlagen und Wildheuen auf den Alpen,**) in Abgründe stürzte, oder von Bäumen erschlagen wurden, oder durch Bergschlipfe verunglückten und fast ebenso bedeutend die Zahl der

---

*) In seiner selten gewordenen gedruckten Predigt: Scharfa perchia da chiastiamaint dal utissem Dieu etc. tras P. J Nonium, serviaint dal plaed da Dieu a là. Scuol 1720. 4 — (Scharfe Strafpredigt des höchsten Gottes 2c. von P. J. Nonius, Diener am göttl. Wort. Schuls 1720).

**) Pfarrer Cahenzli in Trins berichtet im N. Sammler, daß innerhalb 20 Jahren nicht weniger als 22 Personen, fast alle auf den Alpen, „erfallen" seien. (4. Band).

Wanderer, die auf den tiefverschneiten Bergpässen, zuweilen selbst im Sommer in Schneestürmen, Lawinen und durch die Kälte ihr Ende fanden. Selbst die amtlichen Protokolle Gem. Lande erwähnen solche Unfälle oft genug.

In den großen Ueberschwemmungen der Jahre 1762 und 1764, welche in einer Menge von Thälern enormen Schaden anrichteten und namentlich im Prätigau die Bevölkerung unversehens überfielen, kam eine nicht genau zu ermittelnde, aber beträchtliche Zahl von Leuten um's Leben.

Zweites Capitel.

Physiognomie der Dörfer. Bauart der Häuser. Mobiliar und Geräthe. Die Schlösser und Herrenhäuser und ihr Inneres. Kunstgärten. Aussehen der Städte. Feuersbrünste und Hochwasser.

Die heutige Physiognomie der meisten Dörfer ist von derjenigen der Ortschaften, wie sie im vorigen Jahrhundert dastanden, mit Ausnahme der Curorte im Engadin, Davos u. s. w., nicht sehr wesentlich verschieden. Die Dörfer mit Bevölkerungen rein oder vorwiegend germanischer Abstammung, wie Langwies, Rheinwald, Vals, Avers, Davos, fast aufgelöst in einer Unzahl malerisch auf den sonnigen Wiesen zerstreuter Häuser und Ställe, unter denen die hölzernen, von der Sonne fast schwarz gebrannten, weit zahlreicher sind, als sie heute angetroffen werden; neben manchen ein kleiner Garten für Gemüse und besonders für Blakten.*) Dagegen die romanischen und italienischen, ebenso die nach und nach germanisirten Ortschaften, wie Prätigau, Schanfigg, Churwalden, dicht zusammengedrängt um die meist aus der Mitte sich erhebende Kirche, vorwiegend aus Stein oder Riegelwerk, die große Mehrzahl der Häuser mit Sprüchen und Versen, häufig auch mit anspruchslosen Malereien geschmückt. Auf einem weitschauenden Hügel erhob sich in manchen Gegenden die kleine Begräbnißkirche mit dem Friedhofe. Mit den vorigen gemein haben auch diese Dörfer die weit über die Gelände hin anmuthig zerstreuten, meist hölzernen Heuställe mit ihren flachen steinbeschwerten Dächern. Im Herbst und Frühling belebten die auf den Almeinden und Privatgütern weidenden Heerden, die Ackersleute, im Sommer die Anwesenheit von hunderten fleißiger Mäher und ihrer Familien die Landschaft.

*) **Rumex alpina**, ein vorzügliches Futter zur Mästung der Schweine.

Selten zog ein Wandersmann die holprige Straße, noch weit seltener ein Zug Saumthiere, wenn das Dorf nicht an einer der nach Italien führenden Straßen gelegen war, es müßte denn irgend eine Familie gewesen sein, die in's Bad reiste, oder ein Knecht, welcher neuen Proviant für die Sennen in die Alp brachte. Am Wege, unfern von den Heuenden, lagerte eine Gesellschaft von Bettlern oder Landstreichern, der Stunde wartend, wo die Frauen zur Bereitung des Mittagessens heimgehen würden, um ihren Antheil zu empfangen. Freilich erhob sich auf dem nahen aussichtsreichen Hügel als Warnungszeichen für noch schlimmere fremde Gäste der Galgen des Hochgerichts; aber gegen Eindrücke, welche dieser Anblick hervorrufen mochte, waren ja die Wanderer durch die Menge dieser Werkzeuge der strafenden Gerechtigkeit, welche sie unterwegs angetroffen, schon abgestumpft.

Im Winter lag das Alles unter gewaltigen Schneemassen wie vergraben und auf den Dörfern ruhte selbst bei Tage die tiefste Stille. Mit Mühe brach sich der Nachbar Bahn zum Nachbar, selbst die starken Gebirgsrosse vermochten kaum den mit Holz beladenen Schlitten durch die „Geweheten" hindurch zu führen, in welchen der Schnee sich mehr als klafterhoch angehäuft hatte.

Aber zu allen Jahreszeiten unterschieden sich die Dörfer von den heutigen durch größere Einsamkeit und Abgelegenheit, sehr vieler Orten durch noch mehr hervortretende Einfachheit der Bauart und im Frühling besonders durch unglaubliche Tiefe des Straßenkothes. Wo jetzt im Engadin und in Davos und an andern Orten Gasthof an Gasthof sich drängt, oder die Villen reicher, aus der Fremde zurückgekehrter Kaufleute oder Zuckerbäcker stehen, da breiteten sich Almeinden und Wiesen aus, oder es standen hier schlichte Bauernhäuser.

Häufig waren die Ruinen verfallender oder abgebrannter Häuser mitten in den Dörfern, welche nicht wieder aufgebaut, aber auch nicht entfernt wurden. Dort sah man wohl noch öfter als sonst zerstampfte Aecker, in denen sich Wasserlachen bildeten, hier schön eingehegte sauber erhaltene Güter. Dort ein Dorfbrunnen ohne Wasser, lebensgefährliche Gassen, hier wohl vor jedem Hause der eigene Brunnen, gut gepflasterte reinliche Straßen — solche Szenen sah man in manchen Gegenden von Dorf zu Dorf wechseln.

Wie die Physiognomie, Sprache und Lebensweise unterscheidet sich der am Südabhange der Päße wohnende Engadiner und Bergeller auch in der Bauart der Häuser von seinem romanischen Mitbürger in den nördlichen Thalschaften. Hören wir, wie Magister Rösch im N. Sammler (1807) zu einer Zeit, welche der unsrigen in Allem weit ferner liegt, als der Mitte, ja sogar dem Anfange des 18. Jahrhunderts, die Bauart der Häuser in Fettan schildert, eine Beschreibung, die für das ganze damalige Engadin zu gelten hat.*)

„Die Häuser" sagt er „sind von Felsstükken und Felssteinen dik gemauert, zwar mit wenig Symmetrie und Geschmack, aber solid und auf das bequemste eingerichtet. Gewöhnlich bilden sie ein langes Vierek, wovon die hintere Hälfte die Scheune und unterhalb die Stallung ausmacht. Vorn hat das Haus zwei Eingänge: die kleinere Thür führt etwas abwärts zu einem vertieften rez de chaussée (Erdgeschoß), wo vorn ein Paar gewölbte Keller, in der Mitte ein Raum zur Streue, und hinten, durch eine Thüre abgesondert, der Stall sich befindet. Für das Rindvieh hat man Brükken, für das Schmalvieh Krummen (Einfassungen) längs den Mauern, und meistens ist auch die Mistgrube im Stall, von wo aus man den frischen Dünger geradenwegs aufs Feld führt. Meistens geht man von der Strasse weg sanft aufwärts zu der grossen Hausthür. Diese ist weit und hoch, damit man mit grossen Ladungen Heu und Korn hineinfahren könne. Gewöhnlich aber bleibt nur das Einlaßthürchen im grössern Thor offen. Da ist man dann in der geräumigen Hausflur (la cuort), wo sich Kornkästen, Holzbiegen und Feldgeräthschaften befinden. Hinten führt eine Treppe zum Stall, und eine andere aufwärts zum zweiten Stokwerk; mitten durch aber ein leerer Raum zu dem inwendigen grossen Thor der Scheune. Rechts oder links an der Hausflur stehen in einer Reihe die Stube, die Küche und das Speisegewölb (chaminada). Die Stuben sind klein und nieder, sonst mit schönen Arben- (Ziernuß) Brettern getäfelt, mit 2 bis 3 Fensterstökken, jeder zu 2 und 4 Glastafeln. Längs den Wänden sind Bänke angenagelt. Die Thürseite bedekken Schränke von Nußbaum, ein Paar Stühle und ein Spiegel, eine Wand-Uhr, ein

*) N. Sammler, 2. Jahrgang, S. 33.

Gestell mit dem Folianten der Bibel, und einigen Andachtsbüchern, auch Krüge und zinnerne Wein- und Kaffeekannen an der Wand hangend, sind die gewöhnlichen Geräthschaften und Verzierungen der hiesigen Stuben. Alle Küchen sind gewölbt. Im obern Stokwerk findet man, nebst der Schlafkammer, noch 2 Zimmer, ein getäfeltes, stüva sura genannt, und ein gemauertes, zur Aufbewahrung des gepökelten Fleisches und andern Mundvorraths. Die Scheunen sind — den erhöheten Grund und die Ekpfeiler ausgenommen — von Holz, mit verschiedenen Böden und einem starken Tenn zum Dreschen versehen. Die Dächer bestehen alle aus Schindeln. Fast alle Häuser stehen so, daß sie, obschon ziemlich eng beisammen, von allen 4 Seiten Licht, und seitwärts oder hinterhalb einen kleinen Garten haben."

Laut dem Zeugnisse von Bansi, Lorsa u. s. w. entsprach diese Darstellung auch derjenigen der Bauart im Ober-Engadin, nur daß hier im Aeußern, wie im Innern, mehr Sinn für Ausschmückung und Zierlichkeit sich offenbarte. Balkone, oft von vergoldetem Eisengitter, welches auch die Fenster des Erdgeschosses schützte, Malereien und Sprüche, oft freilich von den italienischen Maurern in allzu grellen Farben aufgetragen, schmückten die Häuser weit häufiger, als es jetzt der Fall ist.*) Auch durch noch größere Dicke der Mauern, durch die Kleinheit der Fenster**) — des Schutzes gegen das noch rauhere Klima wegen — sowie durch die allgemeiner vorherrschende Reinlichkeit, unterschieden sich die alten Häuser des Ober-Engadins von denjenigen der untern Thalstufe. Diese Reinlichkeit erstreckte sich auch auf die Ställe und zwar in solchem Grade, daß dieselben ganz allgemein im Winter und Herbst ohne Anstand von den männlichen Mitgliedern der Familie benutzt werden konnten, um Besuche zu empfangen und bei einem Glase Wein sein Spielchen zu machen.

---

*) Dies gilt jedoch vorzugsweise von den größern Dörfern Zuz, Samaden und Scanfs, wo eine beträchtliche Anzahl alter und reicher Geschlechter saß. Vor den letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts herrschte in und an den gewöhnlichen Häusern des Ober-Engadins weit größere Einfachheit als nach der gewinnbringenden Auswanderung.

**) Nach Hauptmann Bansi (N. Sammler, 4. Band) hatten die Fenster in der ältern Zeit eine Höhe von nur 8 Zoll bei 6 Zoll Breite, später gab man ihnen mehr als das Dreifache dieses Maßes.

Anders war — und ist noch — die Bauart der romanischen Dörfer diesseits der Berge beschaffen.*) Stall und Haus sind nicht unter einem Dache vereinigt. Seitwärts der Hausthüre öffnet sich ein gewölbter Thorbogen, durch welchen man in den Hofraum einfährt, dessen Hintergrund die Wirthschaftsgebäude bilden. Das Erdgeschoß enthält in zwei bis drei Räumen die landwirthschaftlichen Geräthe, im ersten Stock befinden sich die Wohn- und Schlafzimmer, im zweiten die Vorrathskammern. Die Wohnräume waren mit dem nöthigen Mobiliar und Geräthe ausgerüstet, aber es fehlte meist an der behaglichen Weite der Gänge und Stuben, welche letztere der Wärme wegen oft allzu niedrig angelegt waren für die stattlichen Männergestalten, man vermißte die wohlthuende Säuberlichkeit und Ordnung in Feld und Stall.**)

Aber überall, sowohl dies- als jenseits der Pässe, nahm der Ofen — in ganz Bünden nur von Außen geheizt — wohl ein Viertheil des Wohnzimmers ein; ein fester viereckiger gemauerter Ofen, hie und da wohl von Kacheln, aber nirgends von Eisen. Die am Kopfende mit einem Lederkissen versehene Bank, in einigen Gegenden „Gutschi" genannt, die sich an ihn anlehnte, diente dem Hausvater zur Nachmittagsruhe und wohl auch zum abendlichen Vorschlafe. Fast nirgends fehlte das zwischen dem Ofen und der Wand befindliche Treppchen mit der Fallthüre, durch die man in die obern Räume hinaufgelangte. Auf diesem, in seltenen Fällen ebenfalls aus glasirten Kacheln bestehenden Treppchen, hatte die betagte „Nahne" (Großmutter) oder der „Aetti" (Großvater) seinen Sitz und hier tummelten sich auch gern die Kinder herum.

So einfach, ja so dürftig in manchen Gegenden, wie im Oberland und besonders im Misox, die Wohnungen der Landleute im Aeußern erschienen, so verriethen doch die innere Einrichtung, das Mobiliar und Geräthe, die gefüllten Vorrathskammern fast überall einen gewissen Wohlstand und vieler Orten auch ein zwar bescheidenes Streben nach Behaglichkeit. In allen Häusern waren die Wände mit Getäfel bekleidet und zwar weit häufiger als es

*) Vieler Orten, namentlich im Oberland und zwar in Lugnetz und Vals durchgehends, waren alle Häuser halb von Mauerwerk, halb von Holz „gestrickt"; harte Bedachung sah man allgemein in Vals.

**) Was viele Reisende, u. A. auch Salis-Marschlins, rügen, war die in vielen Stuben herrschende erstickend heiße und üble Luft, Folge des übermäßigen Heizens und des Mangels an Lüftung den ganzen Winter hindurch.

jetzt üblich, aus dem wohlriechenden Arvenholze, welches überdieß die Insekten nicht dulden soll. Rings um die Wände tannene Bänke, gegenüber der Thüre ein mächtiger Tisch, breit und fest im Boden wurzelnd, mit Schieferplatte als Decke, einige hölzerne Stühle mit niedriger Lehne. Das „Buffet" (der Glasschrank) mit der Schaustellung zinnerner Teller, Schüsseln und Kannen, des Glas- und Fayence-Geschirres, zuweilen Alles in hinreichender Menge vorhanden, um bei Tauf- und Leichenmahlen die zahlreichen Gäste aus den eigenen Geschirren zu bewirthen. In den Commodefächern des Büffet zeigte die Hausfrau mit berechtigtem Stolze auf den Reichthum an selbstgesponnenem Linnen und Wollengarne. Auf den Gestellen über den Fenstern oder den Thüren verwahrte die Familie ihre kleine Bibliothek: die Bibel, die Gesang- und Andachtsbücher, den Kalender. Wo bei den Aermeren Büffet mit Commode fehlte, da vertrat wohl eine hohe buntfarbige Kiste mit den Namenszügen der Hausfrau der Ersteren Stelle. Nirgends vermißte man gut versehene Betten, deren schweres Flaumwerk zwar passend war für das massive Wärme-Bedürfniß in den meist sehr rauhen Höhelagen, aber für die Gewohnheit des Fremden fast unerträglich. Alles Mobiliar, gewöhnlich ererbtes Gut, trug den Charakter des Festen und Soliden und nicht bloß in ältern Herrenhäusern entdeckte der Antiquitätenfreund oft uralte Schränke, Bettstatten und Stühle mit Schnitzwerk, ja zuweilen sogar mit künstlich eingelegter Arbeit;*) das eingeschnitzte Wappen verrieth oft, daß die Familie obwohl in den Bauernstand zurückgekehrt, vor Jahrhunderten dem Adel angehört hatte und der Hausvater verwahrte mit Pietät in der Truhe die alten „Briefe", mit welchen Kaiser und Könige die Ahnherren begnadet hatten. Noch öfter aber stammte sie von dem uralten rhätischen Adel ab, dessen höhere Geltung selbst vielen Bauern wohl bewußt war.

Zahlreich waren die Schlösser und Herrenhäuser in den Dörfern und Städtchen. Wir reden nicht von jenen alten Burgen, deren die Chronisten nicht weniger als 166 im rhätischen Lande

*) Nur in sehr seltenen Fällen haben sich solche alte Mobilien, Waffen, Schmucksachen aus alten Bauernhäusern bis auf die Jetztzeit erhalten. Weitaus das Meiste, was räuberische Frankenhände im Jahre 1799 nicht wegtrugen, wurde schon seit den letzten 50 Jahren von Juden verschleppt.

aufzählen und deren einige in dunkler Vorzeit des frühen Mittelalters oder nach der Sage noch früher entstanden waren, wie Hohenrhätien, Marschlins, Belmont, Rhäzüns, die meisten aber Sitze oder Auslugeposten eines wilden räuberischen Adels, aus der Zeit der Unfreiheit vom 11. bis 15. Jahrhundert stammten. Fast alle jene, welche den starken Fäusten der Bauern im 15. Jahrhundert nicht erlegen waren, hatten der Zahn der Zeit, Blitz und Stürme zerbrochen.

Anmuthig krönen sie meist schwer zugängliche Berg- und Felsenspitzen; einige derselben sind noch heute bewohnt oder bewohnbar,*) aber im 18. Jahrhundert war die Zahl der Letzteren eine weit größere; selbst solche, die in ihrem jetzigen Verfalle von den längst Zertrümmerten sich wenig unterscheiden.**) In manchen dieser alten Rittersitze wohnten freilich ärmere Lehensleute, in andern adelige Geschlechter, aber nur noch in wenigen die Nachkommen der alten Besitzer. Hier mochte wohl ein Freund von Alterthümern reiche Ausbeute finden, aber Niemand weiß mehr zu sagen, wo die uralten Erbstücke hingekommen.

Von einem besondern Baustyle ist bei den in neuerer Zeit entstandenen Schlössern nur in wenigen Fällen zu reden. Dem neuen Style der Renaissance gehört unseres Wissens nur ein Theil des zwischen 1544—48 von J. de Castion, dem Gesandten Frankreichs bei den drei Bünden, mit ungemeiner Pracht erbauten Schlosses zu Haldenstein an, während die übrigen Theile aus einer Feuersbrunst in weniger schönen Formen sich wieder erhoben. Die weit überwiegende Menge der bedeutenderen Schlösser — von den noch bewohnten mittelalterlichen abgesehen — sind im 17. Jahrhundert***) entstanden.

Nicht weniger als 74 Herrenhäuser — wobei die Schlösser nicht inbegriffen — lassen sich aufzählen, welche im vorigen Jahrhundert

---

* Z. B. Rhäzüns, Ortenstein, Rietberg, Baldenstein, Marschlins, Wildenberg u. s. w.

**) So: Aspermont bei Jenins, Neuenburg, Oberhaldenstein, Friedau, Steinsberg, Castels, Brandis (in Maienfeld), Wyneck, Reams u. s. w.

***) Unter diesen vorzüglich die drei Salis'schen Häuser in Soglio (Casa Antonia, Casa di mezzo und C. Battista), der „Bothmer" in Malans und das v. Salis'sche Schloß in Seewis (abgebrannt), die gräflichen Schlösser in Zizers, das v. Gugelberg'sche in Maienfeld, der bischöfliche Palast, das v. Buol'sche Haus auf dem „Friedhof" in Chur u. s. w. Erst im 18. Jahrhundert entstanden sind die Schlösser in Bondo, Sils (Domleschg), oon Marschall v. Donatz erbaut; das alte Gebäu in Chur.

von ihren Eigenthümern oder deren Familien wirklich bewohnt wurden, während dies gegenwärtig kaum noch bei der Hälfte der Fall ist und die übrigen in fremde Hände übergegangen sind.

Eine Beschreibung des Aeußern dieser durchgängig soliden und stattlichen Bauten mit ihren weiten gewölbten Hausfluren und Corridors,*) ihren Balkonen, Wappen u. s. w., ist überflüssig, noch jetzt ragen sie unter den bescheideneren Wohnungen der Landleute hervor und sind leicht zu besichtigen. Aber nur noch in sehr wenigen derselben haben sich außer dem Getäfel und den Kunstöfen auch die Mobilien, die Bilder und was sonst den Schmuck und das Behagen der Wohnungen unserer Väter ausmachte, erhalten.

Es läßt sich denken, daß Schiff und Geschirr und Mobiliar in den Herrenhäusern reichlicher und meist auch in geschmackvollerer Ausstattung vorhanden waren, als in den Bauernhäusern. Diejenigen des zwar wohlhabenden, aber nicht reichen Adels unterschieden sich oft nur durch größern Reichthum an Zinn- und Silbergeschirr und Schmucksachen, von den Wohnungen der reichern Bauern; während die Möbel zuweilen nur von einem Dorf- höchstens Churer Tischler gefertigt waren. Selbst die Wohnungen mancher der ältesten Adelsgeschlechter, welche eine Menge von hohen Offizieren, Gesandten und Staatsmännern unter ihren Vorfahren zählten, standen an Eleganz, wenn auch freilich nicht an Behaglichkeit, hinter denjenigen vieler Handwerker der Jetztzeit weit zurück. Fast nirgends Teppiche; Waschtische, größere Spiegel, Stockuhren waren selten, Taschenuhren, außer im Besitz des Hausvaters, noch seltener zu sehen.

In fast keinem der alten Schlösser und Herrenhäuser fehlte der Wohnstube, oder doch wenigstens der „schönen Stube", dem Saale, das Kunstgetäfel: jenseits der Berge, auch in Davos, Bergün, selbst in einigen tiefer gelegenen Dörfern, durchgehends von Arvenholz: wo deutsche oder italienische Meister sie gefertigt, oft wahre Kunstwerke, zuweilen in eingelegter bunter Arbeit Häuser, Straßen, Kirchen, Landschaften darstellend, wie im Schlosse zu Haldenstein, wo wahrscheinlich das älteste und kunstvollste Werk dieser Art in Bünden, aus der besten Zeit der Renaissance noch zu sehen ist. In den meisten Fällen beschränkt sich die Kunstarbeit auf das Decken-

*) In sehr vielen Herrenhäusern hatte nicht nur das Erdgeschoß, sondern selbst das erste Stockwerk feste Mauerwölbung.

getäfel, neben dessen schön und sauber, oft sehr reich gearbeiteten Feldern geschnitzte Figuren von Engeln, Menschen, Thieren, fast immer in dem Mittelfelde das Familienwappen, erscheinen. In der großen Mehrzahl der Häuser läßt sich leicht der Styl des 17. Jahrhunderts auch an diesen Kunstwerken erkennen.

Die Wände von Saal und Wohnstube schmückten die bessern Porträts*) der Vorfahren, vom eisenumgürteten Ritter an bis zu den Herren und Damen der Zeit Ludwigs XVI. Eigentliche Ahnengallerien, wie sie in den großen Schlössern des Auslandes gezeigt werden, sah man freilich sehr selten in Bünden; unseres Wissens besaß nur das Schloß der HH. v. Salis in Seewis eine solche. Dieselbe begann mit dem Bilde des Ritters Dieteganus Longus (16. Jahrhundert) und reichte bis auf den Dichter herab durch fast drei Jahrhunderte, sämmtliche Porträts in die Wände eingelassen und wenigstens gut gemalt. Der Brand des Jahres 1863, welcher das Dorf Seewis zerstörte, vernichtete auch diese Gallerie.

Die großen Oefen fehlten natürlich keinem dieser Landsitze; aber nicht überall sah man künstliche Kachelöfen, doch besaß deren die Mehrzahl, wenigstens in der „schönen Stube". Es lassen sich auch an ihnen jene drei Perioden, welche Prof. Lübke nachgewiesen hat, erkennen.**) Der ersten Periode, der architektonischen, gehört der manchem Kunstkenner wohl bekannte gewaltige Ofen, wohl vom J. 1564, in der großen Stube des Rathhauses auf Davos und ein zweiter im schöngetäfelten Wohnzimmer des v. Jenatsch'schen Hauses zu Chur an; dieser trägt die Jahrzahl 1583. Beide sind wirkliche Kunstwerke von unbekannten Meistern. Einige minder schöne finden sich hie und da in alten Bürgerhäusern zu Chur und auf dem Lande.

Der zweiten Periode, derjenigen der Plastik, entstammt eine größere Zahl; ich erwähne nur diejenigen des Haldensteiner Schlosses, des Bavier'schen Hauses in Chur, des v. Gugelberg'schen Schlosses

---

*) Manche Porträts dieser Sammlungen, von italienischen, holländischen oder französischen Meistern gemalt, besaßen wirklichen Kunstwerth; die Mehrzahl erhob sich nicht über das Gewöhnlichste.

**) Die folgenden Angaben entnahm ich einer bis jetzt nur im Manuskript vorhandenen sehr gründlichen gediegenen Arbeit von Herrn Pfarrer Chr. Bühler in Conters (Prät.) „über die alten Oefen in Bünden", welche s. Z. in einem wissenschaftlichen Vereine vorgelesen wurde.

in Maienfeld, mit Darstellungen bald aus der Mythologie und Fabelwelt, bald aus der biblischen Geschichte, der Geographie; einzelne zeigen sogar Liebescenen. Wir selbst sahen außer diesen noch einige weniger bedeutende Arbeiten in Privathäusern, auf welchen theils einzelne Figuren, theils Gruppen sich stets wiederholen, alle offenbar noch am Ende des 16. oder im Anfange des 17. Jahrhunderts angefertigt.

Die große Mehrzahl der Kunstöfen gehört aber entschieden der Periode der Malerei und zwar der bessern Zeit der verdienten Hafnerfamilie Pfau in Winterthur, also der Mitte des 17. Jahrhunderts, an. Es würde zu weit führen, alle in Bünden befindlichen Kunstwerke dieser Art zu nennen; manche überraschen durch die Schönheit ihrer Composition und das lebhafte selbst prächtige Colorit, wenn schon nur in einer sehr beschränkten Auswahl von Farben, wie z. B. diejenigen im Rathhause zu Chur, in den Schlössern zu Baldenstein, Zizers u. s. w. Eine geringere Anzahl von Oefen sind aus der Daniel Meier'schen Fabrik zu Steckborn hervorgegangen, mit deren zwar zuweilen effektvollern, aber weniger harmonisch gelungenen Arbeiten aus dem 18. Jahrhundert die letzte Periode der Kunstöfen schließt.

Unter dem übrigen Mobiliar dieser Landsitze nahmen, zumal in denjenigen der reichsten Familien, künstliche Schreibtische und Schränke mit ausgezeichnet schöner eingelegter Arbeit, und Himmelbetten mit Malerei und Sculptur in reicher Vergoldung eine hervorragende Stelle ein. Vor allen ausgezeichnet durch solide Pracht waren einige Salis'sche Schlösser in Chur, Soglio, Malans, Seewis, Bondo, Zizers, das Travers. Schloß in Ortenstein, das Planta'sche in Zernez und die Herrenhäuser der letztern Familie in Samaden und Zuz, ein Sprecher'sches Haus in Luzein u. s. w.

In einem der Paläste zu Soglio,*) welcher um die Mitte des 17. Jahrhunderts gebaut wurde, zeigte man nicht blos die schönsten Gobelintapeten aus der ersten Blüthezeit dieser kostbaren Webereien,**) sondern auch die von Ludwigs XVI. Hofmaler ausgeführten Por-

---

*) Derselbe wurde in den Vierziger Jahren dieses Jahrhunderts, als dem Dorfe durch einen Bergsturz gänzliche Zerstörung drohte, an einen Privaten von Soglio verkauft.

**) Solche befanden sich auch in einem anstoßenden Palaste derselben Familie, sowie im untern Schlosse zu Zizers.

träts der 14 „Freundinnen" dieses Königs und im Schlafzimmer für vornehme Gäste ein kunstvolles, silbernes Lavoir; aus Frankreich, Italien und den Niederlanden hatten die Vorfahren dieses Geschlechtes manches kostbare Gemälde berühmter Meister mitgebracht, welche nun die Säle ihrer Schlösser zierten.

Von dem in vielen Familien vorhanden gewesenen zum Theil sehr alten Silbergeschirre und Schmuck ging leider bei Weitem das Meiste in der Revolutionsperiode durch Diebstahl, Raub, Erpressungen oder durch Noth verloren. Wir wissen aber aus Familien-Inventarien, daß in manchem Geschlechte Silbergeräthe im Werthe von fl. 20—30,000 im 18. Jahrhundert aufbewahrt wurden. Das gerichtlich aufgenommene Inventar Thomas Maßner's, der doch das Meiste und Werthvollste seiner fahrenden Habe vor Beginn des Prozesses in Sicherheit gebracht, wies noch immer ca. 20 Pfund Silberzeug, 143 Krinnen (ca. 245 Pfund) Zinngeschirr, eine Masse von Kupfergeräth auf.

Die Zahl der Kunstgärten in der Umgebung dieser Edelsitze mußte in einem Lande mit so rauhem Klima in allen andern Gegenden, als dem Rheinthale von Thusis an bis Fläsch, eine sehr beschränkte sein. Es spricht aber sehr zu Gunsten des Kunstsinnes unserer Väter, daß eben auf diesem Raume kaum ein hervorragendes Schloß sich fand, zu dessen Zierden nicht ein mit Sorgfalt, freilich im damaligen Kunstgeschmack, gepflegter Garten gehörte. Wir erwähnen nur des Schloßgartens zu Ortenstein mit seinen Boskets, Wasserkünsten, seinem kostspieligen Gewächshause,*) des schönen Gartens zu Reichenau, der aber seinen vielbewunderten Stand erst dem jetzigen Besitzer, Herrn Oberst v. Planta, verdankt, des Gartens des „alten Gebäudes" in Chur, vom Envoyé Grafen Peter v. Sais mit vielem Geschmacke und großen Kosten angelegt. Mit Recht galt er für die Perle der Gärten Bündens: sein Gewächshaus enthielt eine Menge exotischer Pflanzen, wie sie in Bünden noch nie gesehen worden, auch in den Rabatten wurden

*) General-Lieutenant v. Travers berechnete den jährlichen Unterhalt seines Gartens, ohne die Besoldung des französischen Gärtners, dessen Laufknabe, wie man sich erinnert, durch seinen Diebstahl den Vorwand und Anstoß zu dem bekannten Tomilser Handel gab, auf 2000 Livres. Der Schloßgarten von Rhäzüns, seiner Lage wegen etwas kostspielig zu unterhalten, wurde nicht immer mit gleicher Sorgfalt gepflegt; enthielt aber allerlei künstliches Bauwerk, wie Tempelchen u. dgl.

von dem Gärtner,*) der ihn angelegt, seltene Gewächse gepflanzt, und mit beträchtlichem Aufwande waren Wasserleitungen angelegt, welche die Beete und Springbrunnen speisten.**) Lob verdienten auch die Gärten der Schlösser in Zizers, Jenins, Malans, dessen künstlich verschnittene Taxushecken, Grotten und Spaziergänge noch heute an den damaligen Geschmack erinnern. Eine gewisse Berühmtheit genoß der v. Gugelberg'sche Garten in Maienfeld, weniger durch Nachbildung französischer oder holländischer Muster, als durch die Sorgfalt, mit welcher besonders am Ende des Jahrhunderts die Flora des Gartens durch die Besitzerin, eine Tochter der Frau Commissariesse v. Salis,***) gepflegt wurde, welche gründliche Kenntnisse in Botanik und Entomologie besaß.

Manches Schloß, manches stattliche Herrenhaus ist mit jenen Alterthümern, an denen die Väter wie die Enkel sich erfreuten, in den überaus zahlreichen Feuersbrünsten untergegangen, welche allzu oft ganze Dörfer im Zeitraume weniger Stunden zerstörten. Nicht weniger als 26 Ortschaften Bündens sind im Laufe des 18. Jahrhunderts entweder ganz oder größtentheils, einige sogar zweimal abgebrannt,†) der noch weit zahlreicheren minder großen Feuersbrünste nicht zu gedenken.

Betrachten wir uns nun in Kürze die drei Städtchen des Landes: Chur, Ilanz, Maienfeld. So überaus anmuthig ihre Lage ist, so gewährten sie dem Eintretenden einen nichts weniger als freundlichen Anblick und es mag wohl manchem fremden Wanderer bei der Aussicht auf ihre Thürme und staatlichen Häuser ergangen sein, wie es den Reisenden im Morgenlande ergeht, wenn sie von Weitem die hochragenden schimmernden Kuppeln der Moscheen und Paläste einer Stadt erglänzen sehen. Selbst Chur, das jetzt seit 20—25 Jahren sich in so bemerkenswerther Weise

*) Wahrscheinlich ein Engländer.

**) Laut: Balthasar Bullinger, Itinerarium Helveticum 1757. Mscpt. (In Leu's Reisebeschreibungen auf der Stadtbibliothek zu Zürich). Um dem Wasser einen stärkern Fall zu geben, hatte man es aus dem vorbeifließenden Mühlebach durch Maschinen in den obersten Stock des Hauses geleitet, von wo aus es durch Röhren in den Garten geführt wurde. Selbst die Zürcher bewunderten die Schönheit und Kunst des Gartens.

***) Einer Schwester des Ministers Ulysses v. Salis-Marschlins.

†) Splügen 1716, Igis 1717, Maienfeld 1719, Pontresina 1721, Thusis 1726 und 1741, Saas 1735, Haldenstein 1741, Peist 1749, Conters (O.) 1755, Luvis 1761, Trimmis 1764, Zizers 1767, Schiers 1768, Cazis 1768, Feldis und Arvigo 1774, Ems 1776 und 1799 u. s. w.

verschönert hat, schildern fast alle Reisenden des vorigen Jahrhunderts als ein kleines, enges, düsteres und mit seinen vielen landwirthschaftlichen Schaustellungen vor den Häusern, sehr unreinliches Städtchen.*) Noch standen das untere, das neue, das Todten- das Metzger- und das Schanfiggerthor; eine hohe Ringmauer mit Gräben und Thürmen umspannte den Ort, durch welchen, Mühlen und Walken mitten unter den besten Häusern in Bewegung setzend, der Mühlbach floß. Noch waren nur wenige Hauptstraßen gepflastert und Nachts wurde es für Leute, die aus einer muntern Gesellschaft zurückkehrten, bei dem gänzlichen Mangel an Straßenbeleuchtung, für bedenklich gehalten, ohne Laterne sich durch das Wirrsal der überall lauernden Pfützen und Löcher hindurchzuwinden. Es fehlte keineswegs an sehr stattlichen Privathäusern, auch die heutigen Churer kennen sie alle: das bischöfliche Schloß, das schon erwähnte „alte Gebäu",*) der „Friedhof" der HH. v. Buol, der „Spaniöl", Planaterra, die v. Schwarz'schen Häuser in und außer der Stadt, und eine Reihe anderer Privathäuser, unter denen manches mit einem Thürmchen gekrönt war. Rath- und Kaufhaus anspruchslos in ihrer äußern Erscheinung, imponirten doch durch ihre alterthümliche Bauart. Auch in der nächsten Umgebung ragte hie und da ein Landsitz durch anmuthigere Erscheinung hervor. Aber im Ganzen war der Eindruck, welchen der Fremde bei dem Betreten der Stadt machte, ein nichts weniger als günstiger.

In noch weit höherem Grade galt dies aber von dem Hauptorte des obern Bundes, dem Städtchen Ilanz. In Chur herrschte doch reges kaufmännisches und gewerbliches Leben, täglich passirten hier Hunderte von Saumrossen und im Winter hallten die Straßen wider vom Geläute der Frachtschlitten; häufig sah man sogar die Kutschen der Vornehmen oder fremden Gesandten, freilich mühsam, durch die engen Straßen sich winden, in denen eine geschäftige Menge sich drängte.

Auch in Ilanz fehlte es keineswegs an sehr ansehnlichen Herrenhäusern der Schmid von Grünegg, der Castelberge, der

---

*) Das Ablagern von Düngerhaufen vor den Häusern war trotz des Verbotes in dem Stadtrechte in den meisten Gassen allgemein.

**) Hier sah man neben einem kostbaren Mobiliar, theuern Ledertapeten, al fresco Malereien von italienischen Meistern, Gemälde des berühmten Veltliner Malers P. Ligario und der Angel. Kaufmann.

Gabriel, mit ihren Thürmen, Portalen, Wappen u. s. w. Allein wie todt war es in diesen Gassen und Gäßchen! Ohne Uebertreibung hat Robert den Eindruck wiedergegeben, den die erste Stadt am Rheinstrome auf ihn gemacht.*)

„Wie ärmlich, verfallen, traurig, sagt er, sieht diese Stadt Ilanz aus! Ueberall herrscht Schweigen. Die meisten Häuser sind entweder geschlossen, oder unbewohnt, oder eine Ruine. Ueberall sind sie dem Einsturze nahe und ganz richtig bemerkt ein neuerer Reisender, die Stadt sehe aus, als ob sie vor Kurzem ein Bombardement bestanden habe . . ." u. s. w. Und doch versammelte sich hier alle drei Jahre der Bundstag, zu welchem ja auch die fremden Gesandten, wenigstens der österreichische, sich einfanden. Dem Städtchen fehlte es an Gewerbethätigkeit und am Paß der Reisenden und Waaren, seine durchweg protestantische Bevölkerung lebte einzig von Landwirthschaft und der hervorragenden Familien, deren Häupter als Offiziere meist im Auslande lebten, waren doch zu wenige, um Leben in den Ort zu bringen.**) Robert's Urtheil wird übrigens durch dasjenige der mehrerwähnten Zürcher Reisenden (zwischen 1727—1768), auch durch spätere, wie Meiners, Coxe u. s. w. indirekt bestätigt.

Nicht viel günstiger präsentirte sich trotz seiner Schlösser und Herrensitze (Gugelberg, Brandis, Salis, Brügger), trotz Ringmauern, Thoren und Stadtgraben, das Städtchen Maienfeld. Auch hier dieselbe, nur noch vermehrte und ungenirtere, Anhäufung von Dünger und Kehricht, derselbe Koth in den schlecht gepflasterten engen Gäßchen, wie in Chur und Ilanz. So wird das Städtchen von Mag. Heigelin, der eine Zeit lang hier als Hofmeister lebte, von Robert und Lehmann geschildert. Doch der lebhafte Straßenverkehr nach dem „Reich" über die Steig, schützte den Weinbau und Fuhrwesen treibenden Ort vor Verödung. Derselbe hatte schwere Wuhrlasten wegen der Ueberschwemmungen des Rheins, welche seine Allmeind und Güter häufig unter Wasser setzten, so daß die

---

*) Robert, voyage dans les XIII Cantons Suisses, les Grisons etc. Paris 1789.

**) Seit der Erbauung der Oberalp- und der Lukmanierstraße hat sich auch weit mehr Leben und Verkehr eingestellt. Dennoch hält es noch jetzt nicht schwer, im eigentlichen alten Ilanz jenseits der Brücke Straßen zu finden, in welchen das Gras wächst.

Bürger in manchen Jahren bis auf 70 Gemeinwerktage leisten mußten.

Am Schlusse dieses Abschnittes sei denn auch der großen Heimsuchungen durch Hochwasser Erwähnung gethan, welche im 18. Jahrhundert in Bünden sich ereignet haben. Die bedeutendste von allen — man muß zwei Jahrhunderte, bis zum Jahre 1566, dem auch durch die große Pest ausgezeichneten Unglücksjahre zurückgreifen, um eine Katastrophe von solchem Umfange aufzufinden — war diejenige vom 28.—30. Juni 1762.*) Nachdem es drei Tage und drei Nächte bei einem sehr warmen Föhn fast ununterbrochen stark geregnet hatte, brachen aus allen Töbeln der Flußgebiete des Vorder- und Hinterrheins, der Lanquart, der Albula, des Inn, der Moesa, die Bergströme los, während auch im Hochgebirge der noch massenhaft vorhandene Schnee aller Orten rasch verschmolz. Unglaublich große Wasser- und Schuttmassen wälzten sich in die Thäler herab und schwellten den Fluß zu einer enormen Höhe an. Genauere Berichte über die Katastrophe besitzen wir nur aus dem Prätigau und aus Chur. Von Andeer, Davos und Langwies an bis Ragaz wurden alle Brücken, auch die sehr schöne Grubenmannische, ein viel bewundertes Werk, welches der damalige Besitzer von Reichenau, Baron Buol, mit großen Kosten erst kurz vorher hatte bauen lassen, alle Wuhren, hunderte von Häusern und Ställen, die reichsten Aecker und Wiesen, unsäglich viel Holz, selbst eine Menge Vieh weggeschwemmt. Die Dörfer Rothenbrunnen und Sils im Domleschg, Küblis, Jenatz, Schiers, Grüsch, Schmitten im Prätigau, Alveneu und Surava in Belfort, standen in Gefahr von den Flüssen und Bergströmen fortgerissen zu werden. Fast ununterbrochen heulten die Sturmglocken; in allen bedrohten Ortschaften, auch in Chur, wo die Plessur eine nie erlebte Höhe erreicht hatte, standen die Männer Tag und Nacht in den tobenden Wassern, um mit Einhängen von Bäumen der Fluth zu wehren, während die Frauen und Kinder in den Kirchen die Hilfe des Himmels erflehten. In Küblis wurde es als eine augenscheinliche Gebetserhörung betrachtet, als der wilde Strom aus der Kapälser

*) Es ist angemerkt worden, daß die größten Fälle von Hochwasser, welche Bünden in der neuern Zeit erlebt hat, in das siebente Jahrzehent: 1566, 1762, 1868 fallen. Die Fluth von 1834 kam derjenigen des letzten Jahres gleich. Auch in der Schweiz verursachte das Hochwasser von 1762 enorme Verheerungen.

Rüfe während des Gebetes, das der Pfarrer Coaz mit der vom langen Arbeiten auf's Aeußerste ermüdeten Gemeinde hielt, plötzlich vom Dorfe, das er dem Untergange geweiht zu haben schien, sich abwandte und in die Lanquart hineinstürmte.*) Bundslandammann v. Ott in Grüsch, einer der begütertsten Grundbesitzer im Prätigau, verlor in einer Nacht alle Güter, die er auf der schönen Flur bis gegen Schiers besaß; in Grüsch und Schmitten wurden 22 Häuser durch den wüthenden Taschinasbach und die Lanquart gänzlich weggeschwemmt, und fast alle übrigen stark beschädigt, in Ragaz 42 Häuser zerstört, und von 180 Firsten blieben nur 30 unversehrt. In Davos allein schätzte man den verursachten Schaden auf weit über 150,000 Gulden, und seit dieser Katastrophe sind die einst so schönen Wiesen zwischen dem Platz und der Frauenkirche in eine Sand- und Geröllwüste verwandelt.

Von jenem Unglücksjahre an begann auch die Uebersandung der Thalfläche zwischen Grüsch und Schiers, und zwischen Sils und Rothenbrunnen im Domleschg,**) sowie im Rheinthale von Haldenstein abwärts bis gegen Ragaz. Denn das Hochwasser von 1762 hatte allen nachfolgenden gleichsam die Bahn gebrochen; häufiger als früher, schon im Jahre 1764 und 1779 wiederholten sich die Ueberschwemmungen, wenn auch nicht in so schrecklichem Umfange, eine Erscheinung, welche auch in neuester Zeit (1868—1870) zu Tage trat, Folge der durch die enorme Anhäufung von Schutt und Geröll hervorgerufenen sehr bedeutenden Erhöhung des Flußbettes.

*) Aus der bereits erwähnten handschriftlichen Saas-Conterser Chronik von Landammann Dan. Jost.

**) Der erste große Ausbruch des Nolla erfolgte bei einer Ueberschwemmung in den fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts, nachdem schon einige Zeit vorher die bedeutenden Abrutschungen der Güter von Tschappina in das Nollatobel herab begonnen hatten. (N. Sammler 3. Jahrg. „ein Wort" u. d. Rhein- und Nolla-Eindämmung).

Drittes Kapitel

Nahrung und Kleidung. Dienstboten. Jahresverbrauch.

Der im Allgemeinen vorherrschende behagliche Vermögensstand der Bündner gab sich auch in seiner Nahrung und Kleidung kund und die zehrende Gebirgsluft, die nicht bloß im Sommer sondern auch im Winter oft mühsame und schwere Arbeit im Freien erklärt die Thatsache, daß wohl in wenig Gauen des Alpengebietes so kräftig und fett gekocht wurde, als in Bünden. Der Küchenzettel zwar zeigte geringe Abwechslung: bei allen Mahlzeiten eine reichliche Menge Milch, Käse, Zieger, Mehlspeisen, deren übermäßig fette Zubereitung ein städtischer Magen nicht ertragen würde; im Bergell, Puschlav und Misox Kastanien und Reis, im Engadin und in Davos, auch in den höheren Dörfern des Prätigau häufig geräucherte Fleischarten — das waren die stehenden Artikel der Mahlzeiten. Im Oberhalbstein, Domleschg, Lugnetz und dem Oberland unter dem Wald war der Fleischverbrauch, selbst im Anfange dieses Jahrhunderts ein sehr geringer und in den ersten Dezennien des 18. Jahrhunderts aß man solches selbst im Unter-Engadin und in Davos nur an Sonn- und Festtagen und während der anstrengenden Zeit der Heuerndte.*)

Storr, der mit Dr. Am Stein und Rud. v. Salis-Marschlins einem Sohne des Ministers, im Sommer 1781 sich etliche Tage in einem Bauernhause zu S. Antönien aufhielt und das Leben

*) Auch im Ober-Engadin lebte man laut Lorsa und Bansi, bis in die letzten Jahrzehende sehr einfach, vorwiegend nur von Molkenspeisen. Dies änderte sich hier wie anderwärts, seit die Auswanderung nach Frankreich, Rußland, Polen, Italien u. s. w. größere Dimensionen annahm und bedeutende Summen alljährlich in das Land brachte.

und Treiben der schlichten und treuherzigen Aelpler beobachtete, beschreibt deren Lebensweise in folgender Art: Gegen sieben Uhr, nach zweistündiger Arbeit, Frühstück, bestehend in Milch, Brod, Käse und Zieger. Zwischen 9 und 10 Uhr das sogenannte Morgenessen, in der Wirklichkeit aber die Hauptmahlzeit des Tages: Eine sehr kräftige Suppe, wiederum Milchspeisen, Schweinefleisch und Würste mit Sauerkraut. Um 2 Uhr wieder Milch, Brod und Käse; Abends um 7 Uhr Gerste mit Milch gekocht, Zieger und Brod. Bei keiner gewöhnlichen Mahlzeit sah man Wein oder Branntwein*). Letztere Getränke — Bier war noch wenig bekannt — genoß man vorzugsweise in den an den Paßstraßen gelegenen Dörfern, wo das mühsame und gefährliche Säumergewerbe vorherrschte, welches öftere Stärkungen erheischte, sodann im Unter-Engadin. Vieler Orten, namentlich in den abgelegeneren Bergdörfern trank man selbst während der Heuernte nur Milch, reichte aber den fremden Mähern, wo solche nöthig waren, Wein oder Branntwein. Im Ober-Engadin gab man Taglöhnern und Taglöhnerinnen, Mähern, Handwerkern aller Art, die auf der Stör**) arbeiteten, täglich sechs Mahlzeiten, bis Gemeindegesetze diesen kostspieligen Unfug abschafften.

Am schmackhaftesten und feinsten speiste man in Chur und in Davos***), am reichlichsten und fettesten im Unter-Engadin. Die Churer waren von jeher als Bonvivants bekannt und mußten darüber von den Bauern sich manchen Spott gefallen lassen. In der That, wenn man alte Churer Bürger nicht ohne Wehmuth erzählen hört, wie reichlich und gut das Leben zur Zeit ihrer Großmütter gewesen, sollte man fast glauben, daß es hier wie im Lande der Phäaken zugegangen sei. Die Frauen nicht blos der Vornehmen sondern auch der wohlhabenden Bürger standen weit und breit im besten Rufe als vorzügliche Köchinnen und scheuten keine Kosten und keine Mühe, bei Gastmählern, besonders wenn es galt, fremde

*) Der Gebrauch des Caffees wurde erst am Ende des Jahrhunderts etwas allgemeiner; früher kannte man ihn nur in Chur, und selbst Vornehme genossen ihn nicht regelmäßig; den Gebrauch des Thees erlaubten sich nur die aus Holland zurückgekehrten Offiziere.

**) Handwerker, die in's Haus genommen wurden, und außer dem baaren Lohne noch die Kost und Wohnung hatten bis zur Vollendung der Arbeit.

***) Zu Campells Zeit lebte man nur von Milchspeisen und Zugemüse auch in Davos. Von jeher galt aber das Vielessen daselbst für unanständig.

Besucher zu ehren, durch Reichhaltigkeit und Feinheit ihrer Küchenerzeugnisse einander zu überbieten.*) An einem ausgezeichneten Material hiefür fehlte es weder in der Stadt selbst noch in deren Umgebung. Noch wimmelten ja die Seen und Flüsse des Landes von den köstlichsten Forellen und Trüschen; selbst in der Nähe der Stadt wurden Gemsen und Hasen, Wildgeflügel der feinsten Art vom Auerhahn bis zum Schneehuhn herab häufig geschossen, und waren sehr billig zu haben; Gemüse aller Art von einer Zartheit die nur von den in den höheren Thälern des Landes gezogenen übertroffen wurde, und feinstes Tafelobst wuchs in den Gärten der Stadt, im nahen Domleschg und den vier Dörfern in reicher Fülle. Landwein nebst Completer und süßem Strohwein, sowie edlen Veltliner verwahrte jede wohlhabende Familie im Keller. Die Bunds- und Beitage, die Synode, so oft sie zu Chur gehalten wurde, die Jahres- und Wahltage auf den Zünften, die Musterungen und Jahrmärkte, alle Familienfeste, der Empfang fremder Gesandten, besonders aber die politischen Traktamente, welche von intriguirenden Parteihäuptern veranstaltet wurden — gaben Veranlassung zu einer fortgesetzten Reihe von Schmausereien und Einladungen.**)

Auch der Adel auf dem Lande lebte reichlich und gut, wenn auch keineswegs luxuriös, und wenn die Tafel oft mit mehr und gewählteren Speisen besetzt war, als grade unumgänglich nöthig erscheinen mochte, so durfte dies nicht blos auf Rechnung des Ehrenpunktes, seine Gäste gut zu bewirthen, sondern auch der im hohen Grade zehrenden Alpluft und — wohl auch der nicht seltenen Langenweile gesetzt werden.

Durch eine besonders fette Küche und mancherlei anderer Eigenthümlichkeiten des Haushaltes, zeichneten sich die Engadiner, und

*) Noch jetzt genießen Churer „selbstgemachte Würste" und gewisse Backwerke, eines wohlverdienten Rufes selbst in den Nachbarkantonen.

**) Ob Lehmanns Behauptung, daß bei großen Anlässen bis an 60 Schüsseln servirt worden seien, sich mit der strengen historischen Wahrheit vertrage, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Vernimmt man aber aus den Protokollen G. Lande, daß der Rathhausmeister Denz für das Couvert bei dem Bankett, welches die Häupter dem Venet. Gesandten Vendramino Bianchi anläßlich des Allianzabschlusses im Jahre 1706 gaben, zu fl. 10 rechnete, zu einer Zeit wo man bei Festessen, selbst mit Inbegriff feiner ausländischer Weine selten mehr als fl. 4 bezahlte, so würde Lehmanns Angabe keineswegs als übertrieben erscheinen.

zwar ganz besonders die Unter-Engadiner vor hundert Jahren in einem noch höheren Grade vor den Bewohnern anderer Thäler aus, als jetzt der Fall ist. Zunächst war es im ganzen Thale ausnahmslose Sitte nur zwei, höchstens dreimal zum Jahre Brod zu backen, und zwar von mehreren Sorten. Vor Allem Roggenbrod, unter welches etwas Gerstenmehl gemischt wurde; auch Semmelbrödchen (rasdüras)*). Aus dem Roggenbrod wurden dann für jede der zwei bis drei „Backeten" einige Hundert, zuweilen bis 2000 ½—¾ Pfund schwere Brödchen gebacken, welche im Laufe der Zeit jene Consistenz und Härte annahmen, die den scheinbar beabsichtigten Zweck, die schneeweißen, fast unverwüstlichen Zähne der schönen Engadinnerinen an diesen uraltbackenen Broden zu üben, unerläßlich erschien. Zwar erforderte es der Schärfe und Wucht des Beiles um sie zu zerstückeln, und sie mußten als Tunke mit der Milch genossen werden, allein ihr Wohlgeschmack hatte durch die lange Aufbewahrung keineswegs gelitten.

Eine andere, vorwiegend dem Unter-Engadin angehörende, häufiger als jetzt gepflogene Uebung war die langjährige Aufbewahrung von Speck und anderen geräucherten Fleischarten. Nirgends im Lande sah man in den Vorrathskammern**) so riesige aber auch so ehrwürdige Speckseiten. Je schärfer und beißender die Zeit den Geschmack derselben gemacht, desto willkommener waren sie dem Gaumen. Nach der, vielleicht übertreibenden, Tradition gab es selbst hundertjährige Speckseiten; besonders schöne und alte wurden für Tauf- und Leichenmahle aufbewahrt, und dienten wohl als Beiträge zur Familienchronik; vorsorgende Hausfrauen bezeichneten dann ihren Töchtern dasjenige Stück, welches an ihrem Todtenmahle die Tafel zieren sollte.***)

Bei keiner der beiden Hauptmahlzeiten des Tages fehlte dort die ungemein kräftige Gerstensuppe, und irgend ein geräuchertes Fleischgericht. Aber nur für die energischen Verdauungsorgane bündnerischer Bergbewohner wurden mancherlei überaus fette Mehlspeisen bereitet, wie die „fuatsches grassas", in Butter gebackener Kuchen

---

*) N. Sammler. III. Jahrgg. 1. Heft.

**) In vielen Dörfern des Oberlandes, namentlich in Obersaxen standen die „Spicher" vom Hause abgesondert. Hier werden alle Lebensmittel und Vorräthe aufbewahrt.

***) Nach mündlichen Mittheilungen von Unter-Engadinern.

von Heidekornmehl, Pleins (Klöse aus Maismehl), die im Unter-Engadin nicht blos mit der in Bünden noch jetzt üblichen Zuthat von Speck, sondern auch von Butter verspeist wurden; „rustridas" in Butter gebackene Gersten- und Hanfsaamen-Körner, an welchen Jung und Alt den Tag über aus der Tasche zu knuppern pflegte.

Leider begann schon ziemlich früh im Unter-Engadin die üble Gewohnheit des Branntweintrinkens um sich zu greifen, vielleicht aus der Fremde, wo die aus dieser Gegend Ausgewanderten schon seit längerer Zeit, zumal in Venedig, die Liqueurfabrikation betrieben, nach der Heimath verflanzt. Schon im vorigen Jahrhundert wurde als Frühstück Brod und Branntwein genossen; dennoch ist wohl als seltenerer Fall zu betrachten, wenn erzählt wird, daß das Brod in die mit Tyroler Branntwein gefüllte Schüssel gebrockt worden, und Letzterer wie Milch löffelweise von Erwachsenen und Kindern genossen worden sei.

Dem rauhen, vielen plötzlichen Temperaturwechseln selbst im hohen Sommer unterworfenen Klima war die Kleidung des Volkes angemessen. In älterer Zeit ging der Landmann in steingraues, später in blaues, wollenes Zeug gekleidet, das von seiner Hausehre selbst war gefärbt, gesponnen und gewoben worden. Von dieser grauen Farbe des Kleides haben ohne Zweifel zunächst die Bewohner der Thalschaften des obern „grauen" Bundes, dann die Graubündner überhaupt ihren Namen erhalten.*) Der Anzug der erwachsenen männlichen Jugend und der Männer bestand aus Jacke, Weste und Hose; für Feiertage und festliche Anlässe kam dann noch ein Kleid von schwarzem Tuche, in modischerem Schnitte hinzu, welches in vielen Familien fast die ganze Lebenszeit hindurch dienen mußte, und zuweilen wohl noch auf den Sohn überging. Auch die Frauen trugen hellblaue und an Sonntagen schwarze Tuchröcke, und für Fremde gewährte eine Schaar von Kirchgängern in einem Dorfe einen feierlichen, aber fast zu düstern

*) Höchst wahrscheinlich ist, dem entsprechend, auch der Spitzname, den man in der Schweiz den Bündnern gab, „Pompalusers" von deren Kleidung, nämlich von der Rauheit ihres Tuches abzuleiten. Ponn palus (pannus pelosus im Lat.) heißt im Romanischen das rauhe graufarbige selbstgewobene Tuch, das man noch heute oft bei dem Landvolke sieht.

Anblick, zumal im Engadin*), Münsterthal 2c. wo für die verheiratheten Frauen noch die schwarze Stirnbinde, und in Davos, Prätigau und Schanfig, wo die schwarze Spitzenhaube hinzukam. Die ledigen Prätigauerinnen trugen in ihren Haaren, wovon zwei Löckchen hinter dem Ohre auf den Hals herabfielen, einen silbernen Pfeil, der Sage nach zum Andenken an jenes Geschoß, mit welchem ein Jäger den lüsternen Burgherrn von Fragstein, der ihm seine Geliebte geraubt, getödtet haben soll.

Eine wirkliche Volkstracht hatte sich am Ende des Jahrhunderts nur noch in Schams, Prätigau, Oberhalbstein, besonders im Engadin und Münsterthal erhalten. Wenn auch in Einzelnheiten verschieden, zeichnete sie sich allerorten durch das Vorherrschen der schwarzen und der rothen Farbe aus, woraus sich schließen läßt, daß zu jener Zeit, in welcher eine allgemeine Volkstracht bestand, wahrscheinlich noch im Anfange des 18. Jahrhunderts, diese beiden Farben die Grundtöne des Costüms bildeten, zu welchem überall rothe Aermel gehörten. In Schams trugen die Frauen hartgeschnürte Mieder, scharlachrothe Aermel; schwarze Kappe mit etlichen Ellen schwarzen Flors. Im Oberhalbstein: schwarzes oder blaues Kleid mit rothwollenen Unterkleidern und rothen Strümpfen.

Am meisten hatte sich die alte bündnerische Tracht noch im Engadin, zumal der unteren Thalstufe erhalten. Im Ober-Engadin (nach Coxe): schwarzes oder blaues steifes, die meist schöne Taille verunstaltendes Mieder mit rothen Aermeln; dunkler Rock mit blauen und weißen Streifen; schwarze Sammethaube mit Gold- oder Silberstickerei. Im Unter-Engadin traten zu den blauen und weißen Streifen noch scharlachene; Jung und Alt trug rothe Strümpfe. Am Werktage kam zu der Kappe noch die erwähnte Stirnbinde, Sonntags dagegen banden die Verheiratheten überdies ein schwarz taffetnes Tuch vom Kopf herab um das Kinn fest, so daß das Gesicht wie aus einem schwarzen Helme hervorschaute. An besonders feierlichen Anläßen prangten die Frauen dann in reicher Gold-

---

*) Nach Magister Rösch entsprang diese Sitte z. Th. der Gewohnheit, auch für etwas entferntere Verwandte sehr lange zu trauern; aus Sparsamkeitsrücksichten legte man aber nur Sonntags Trauer an. In Tawetsch und Medels, wohl auch in Dissentis umhüllten die Frauen in der Trauerzeit ihre Haare mit einer Haube von w e i ß e r feiner Leinwand (Stuoz) oder mit einem langen schwarzen Flore (sandal.) (Spescha, Tawetsch und Dissentis, Msc.)

oder Silberstickerei an den scharlachenen Aermeln oder Unterkleidern und die Mieder mußten aus ächtem Seidensammt bestehen.*)

Die sonst allgemein herrschende Einfachheit in der Kleidung muß indessen im Laufe des Jahrhunderts dann und wann einem Streben nach Luxus gewichen sein. Wenigstens klagt Pfarrer Zanugg in seiner handschriftlichen Seewisser Chronik vom Jahre 1754 darüber, daß die weibliche Jugend im Prätigau und anderwärts an Sonntagen seidene und sammtene Mieder, mit Schnüren besetzte ächte scharlachene Aermel, feine indiennen Schürzen und „retinene" Röcke tragen wolle.**) Hiezu mag wohl auch der Umstand beigetragen haben, daß viele Mädchen aus diesem Thale in Chur, zuweilen auch in Zürich dienten; daß die jungen Bursche, die nach ihrer Entlassung aus auswärtigen Diensten oder auf Besuch aus der Fremde sich im Lande aufhielten, ihren Schwestern und Liebsten allerlei fremde Toilette-Gegenstände mitbrachten, was dann ihre Gespielinnen reizte, im Putze ihnen nicht nachzustehen.

Die Tracht der höheren Stände unterschied sich in Nichts von derjenigen anderer Länder, wenn auch der Luxus nicht so weit getrieben wurde, es den Damen und Herren am Hofe Ludwigs V. gleich thun zu wollen. An kostbaren brokatenen seidenen und sammtenen Stroffen war freilich in den Garderoben der vornehmen Frauen, zumal in Chur kein Mangel, allein es gehörte nicht zum Modezwang, dieselben anders als bei den feierlichsten Anlässen zu tragen. In der Zurückgezogenheit des Familienlebens sah man die Frauen und Töchter der ersten Familien des Landes in höchst einfacher Hauskleidung am Waschtroge oder am Küchenheerde stehen und mit den Dienstmädchen um die Wette arbeiten.

Mit der Zahl der Dienstboten wurde, auch in den höheren Kreisen der Gesellschaft Bündens niemals großer Aufwand getrieben. Von einzelnen Generalen in fremden Diensten, so vom Marschall

---

*) Nach Magister Rösch und N. Sammler, Jahrg. 1807. In diesem Jahre waren die beschriebenen Volkstrachten in genannten Thälern noch allgemein, Schams ausgenommen, wo sie sich mehr nur auf die Bergdörfer und auf Ferrera beschränkte.

**) Noch schlimmer wurde dies besonders im Engadin seit dem bedeutenden Aufschwunge der gewerblichen Auswanderung.

Anton v. Salis-Marschlins, von den Generalen v. Sprecher und Baron Travers erfahren wir aus ihren Briefen, daß sie sich in ihren Garnisonen mit einer Art von Hofstaat militärischer Beamten, Sekretäre und einer reichen Dienerschaft umgaben, allein dies gehörte zur Repräsentation. Salis brachte einmal, als er seine Heimath besuchte, seinen Koch, einen maitre de la garderobe, und drei Livreebediente, eine Masse von Silberzeug, ja sogar feine Weine und 100 Pfund Pariser Wachskerzen mit. In Paris hielt er zehn Wagen- und Reitpferde und außer Kammerdiener und Koch noch acht männliche Dienstboten.

In den Herrenhäusern dienten selten mehr als fünf bis sechs Personen, gewöhnlich nur drei oder vier. Wohlhabende Landleute hielten einen Knecht und eine Magd*), wenn nicht mehrere erwachsene Söhne und Töchter im Hause waren, und die Meisten pflegten während der Heuernte einige fremde Mäher, gewöhnlich aus Montafun oder Tyrol, im Engadin aus Bormio oder S. Jakobsthal zu dingen.

Der Jahreslohn eines Knechtes betrug in der Mitte des Jahrhunderts 50 Gulden nebst Livree oder Anzug; derjenige einer Magd 14 Gulden, im Jahre 1789 20 Gulden und zwei Paar Schuhe; perfekte Köchinnen verlangten aber schon damals 30—40 Gulden. Die Dienstmädchen, meistens Bündnerinnen**), forderten aber und fanden auch in der Regel freundliche Behandlung, die sie mit großer Treue und Anhänglichkeit, mit Sparsamkeit für den Dienst ihrer Herrschaft vergalten. Erprobte Knechte und Mägde dienten sehr oft zwanzig Jahre und länger in demselben Hause und wir könnten eine Reihe von Familien aus jener Zeit nennen, in welchen dieselben braven Dienstboten, die dem Großvater aufwarteten, auch den Enkel bei seiner Verheirathung in das eigene Heim begleiteten.

Ueber den Verbrauch der Haushaltung eines Landmannes im 18. Jahrhundert, besitzen wir leider gar keine Angaben; dagegen

---

*) Indessen versichert Pfarrer L. Truog im N. Sammler, daß in früheren Zeiten in der Regel mehr Dienstboten gehalten worden seien.

**) Im „Sammler" Jahrg. I. (1779) wird zwar über den Stolz der bündnerischen Landmädchen geklagt, welche, wenn ihre Familie nur einigermaßen leidlich durchkomme, nicht in Dienste gehen wollten, und ebenso über die Ansprüche derselben in Bezug auf die Kost. Letztere Klage war freilich begründet, dagegen ist es Thatsache, daß die große Mehrzahl der Dienstboten dennoch Landeskinder waren.

enthält der N. Sammler in den Beschreibungen mehrerer Thalschaften aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts, welcher hinsichtlich der Lebensweise des Landvolkes, von derjenigen früherer Dezennien nicht sehr wesentlich verschieden war, genauere Daten über diesen Gegenstand. Hienach hatte z. B. im Jahre 1804 eine Familie von fünf Personen im Alpenthale S. Antönien einen jährlichen Verbrauch von circa 376 Gulden; in Schams, wo das starke Fuhrwesen größeren Consum veranlaßte, berechnete Pfarrer Conrad um 1806 den Verbrauch einer Haushaltung mittleren Vermögensstandes von sechs bis acht Personen, in welcher Zahl jedoch zwei Dienstboten nicht inbegriffen sind, auf 900 fl.; in Jenatz (Prätigau) um 1810 schätzte U. Fried den Consum von sechs Personen auf 700 Gulden, die Dienstboten nicht eingerechnet; in Bergell belief sich derselbe für fünf bis sechs Personen auf circa 660 Gulden. In diesen Zahlen ist jedoch überall der sehr reichliche Verbrauch von Milch und Milchprodukten nicht in Anschlag gebracht. Wird nun in Erwägung gebracht, daß während des ersten Dezenniums dieses Jahrhunderts die Preise der Lebensmittel, wegen der häufigen und großen Kriege beträchtlich höher standen, als in den Jahrzehnten vor der Revolution, so wird man kaum fehlgehen, indem man den damaligen Verbrauch einer Bauernfamilie um ein reichliches Drittheil niedriger ansetzt, als die angegebenen Zahlen. Selbstverständlich gilt dies in noch höherem Grade von den noch weiter zurückliegenden Dezennien.

Viertes Capitel.

Viehzucht.

Bestand und Zucht des Großviehes. Der Viehhandel. Pferde-, Schafe-, Ziegen- und Schweinezucht. Federvieh und künstliche Hühnerzucht. Bienen. Schnecken.

Viehzucht, Alpen- und Landwirthschaft bildeten in den ältesten Zeiten die einzigen, und bilden noch heute die hervorragendsten Beschäftigungen und Erwerbsquellen des rhätischen Volkes. So dürftig auch die Nachrichten sind, die wir aus vorhergehenden Perioden über diesen Gegenstand besitzen, so wissen wir doch, daß selbst im früheren Mittelalter die Bodencultur in den angebauten Landestheilen bis weit hinauf in hochgelegene Bergdörfer reichte. Dies bezeugen Urkunden schon des 11. und 12. Jahrhunderts, in welchen z. B. von Weinwachs in Ortschaften wie Remüs im Unter-Engadin*), Luvis oberhalb Ilanz, Pleif im Lugnetz, Ruis im Oberland**) die Rede ist, und wo schon seit langer Zeit nur Sichel und Sense gehen. Das setzt eine vorgerücktere Cultur auch des Getreides, aber zugleich größere Gleichförmigkeit und wohl auch größere Milde des Klima's voraus. Aber noch zu Campell's Zeit, der um 1582 seine Topographie von Rhätien schrieb, war der Anbau des Weizens, der in größeren Höhenlagen schwieriger gedeiht, selbst im Unter-Engadin weit allgemeiner als heute, und es wird sogar aus Giarsun unterhalb Guarda und aus Remüs von reichlichen Mengen von dort gepflanzten Zwetschgen- und Apfelbäumen erzählt, deren Frucht Campell als vorzüglich bezeichnet. Bei Rhäzüns

*) Urkunde von Papst Paschalis II. vom Jahre 1116 in Mohr, Codex diplomaticus Rhätiae Bd. I.

**) Einkünfte-Rodel des Bisthums Chur, im 11. Jahrhundert ibid.

und in Domleschg kam fast allerorten im Thale noch die Rebe fort. Schon damals klagte man über die Verwilderung mancher Alpen, über das Entstehen von Rüfen und Bergschlipfen, die häufigeren Ueberschwemmungen.

Aber eine fühlbare Abnahme der Alpen- und Landwirthschaft trat doch erst im folgenden Jahrhundert ein, als Krieg, Hungersnoth und Pest sich vereinigten, um Bünden zu entvölkern. Zu jener Zeit starben im Domleschg, im Prätigau, Ober- und Unter-Engadin eine Reihe hochgelegener Ortschaften aus und wurden gänzlich verlassen. Die aus den großen Drangsalen Uebriggebliebenen zogen in die Thalschaften hinab, wo es Jahrzehende lang an Arbeitskräften gebrach, um die Güter zu bestellen, und wohl erst am Anfange des 18. Jahrhunderts die Verluste an Menschenleben einigermaßen ersetzt waren. Jetzt hätte in der langen Friedenszeit, welche Bünden bis zum Ende des Jahrhunders beschieden war, der Landwirthschaft eine schönere Zukunft winken können, wären nicht anfänglich durch die großen Werbungen für Holland, Frankreich, Spanien u. s. w. und später durch die gewerbliche Auswanderung viele Tausende starker Arme entzogen worden. Bisher hatte man doch, wie von späteren bündnerischen Schriftstellern bezeugt wird, Wiesen und Aecker mit Sorgfalt bebaut, auf Zucht einer schönen Viehrasse Bedacht genommen, und hie und da selbst durch Gemeindegesetze den Ruf, den die Bündnerischen, vorzüglich die Engadiner Molkenprodukte in der Fremde genossen, aufrecht zu erhalten gesucht. Seit aber der raschere und reichlichere Gewinn so Viele in die Fremde lockte, begannen die Zurückgebliebenen in der Wartung und Pflege des Viehes, in der Bebauung ihrer Güter in manchen Gegenden lässiger zu werden, zu eben der Zeit als in der ganzen ebeneren Schweiz die Landwirthschaft einen großen Aufschwung nahm, und es würde vielleicht, zumal nach der Kriegsperiode von 1799 an ein noch schlimmerer Zustand eingetreten sein, wenn nicht zuerst von der ökonomischen Gesellschaft, dann später von einer Anzahl patriotischer Männer dem Uebel wäre einigermaßen Einhalt gethan worden.

Man darf die Erfolge der Bemühungen dieser Männer nicht überschätzen, aber ebensowenig kann man in Abrede stellen, daß sie nach mehr als einer Seite hin sich wohlthätig äußerten. Jene periodischen Schriften, welche die „ökonomische Gesellschaft“, und

die Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde, sowie die Gründer des „neuen Sammler“ veröffentlichten, um die Land- und Alpenwirthschaft dem ihr drohenden Verfall zu entreißen, — der Alte und der „Neue Sammler“ sind zugleich die Hauptquellen, aus denen wir das leider immer noch höchst lückenhafte Material für die folgenden Darstellungen über den Zustand der Viehzucht, der Land- und Alpenwirthschaft des 18. Jahrhunderts geschöpft haben. Es ist aber sehr zu bedauern, daß nicht ein einziger der vielen wackern Männer, welche an den beiden Sammlern mitgearbeitet, mehr als einzelne historische Notizen, aber keine zusammenhängende Geschichte landwirthschaftlicher Verhältnisse ihrer Thalschaften, geschweige denn ganz Bündens uns hinterlassen hat. Es kann sich also in den folgenden Schilderungen nicht um ein Eingehen in Details sondern nur, soweit die Materialien es gestatten, um ein Vergleichen mit den jetzigen Zuständen handeln.

Ueber den **Viehstand** besitzen wir ebensowenig oder vielmehr noch weniger statistische Angaben aus irgend einer Periode des 18. Jahrhunderts als über die Bevölkerung Bündens. Es unterliegt aber, auch nach der geringen Anzahl von Angaben, welche wir aus einigen Gemeinden des Engadin, aus Davos, Safien, u. s. w. besitzen, keinem Zweifel, daß selbst am Ende des Jahrhunderts, geschweige denn an dessen Beginne der Bestand des großen Viehes ein stärkerer war als heute, indem auf jede Person der Bevölkerung mindestens ein, in Davos, Safien, Avers, S. Antönien u. s. w. sogar 1½—2 Stück fallen. Im Jahre 1784, als die große gewerbliche Auswanderung schon begonnen hatte, klagte man im Sammler, daß der Viehstand im Engadin sehr abgenommen habe; in Zernez seien im Jahre 1725 600 Kühe gewintert worden, jetzt nur 300; damals habe das Unter-Engadin 3165 Milchkühe, deren auf jede der 1240 Haushaltungen 2½ Stück fielen,*) besessen.

Aber noch im Jahre 1805, also nach den großen Viehsterben von 1797 und 1801 und den Kriegen, welche den Viehstand des Landes außerordentlich verminderten, zählte man in Seewis (Prätigau) 1055 Stück Großvieh bei einer Bevölkerung von 760 Seelen, in S. Anthönien 900 Stück bei 450 Einwohnern, in Davos 2294 Stück Großvieh bei 419 Haushaltungen u. s. w.

*) Im Jahre 1873: 1951 Stück Kühe und 439 Kühe bei einer Bevölkerung von 6175 Seelen.

In seiner Rede bei Eröffnung der Versammlung der ökonomischen Gesellschaft im Jahre 1804 gibt deren Präsident die Zahl des Großviehes in Bünden in runder Summe auf 80,000 Stück an, während die Bevölkerung sich damals auf circa 73,500 Seelen stellte.*) Es ergibt sich also selbst bei den damaligen weit ungünstigeren Verhältnissen ein bedeutend größerer Viehstand als der heutige ist.

Als der schönste Schlag des Rindviehes galt laut Sererhard, Lehmann und Heigel im 18. Jahrhundert unbestritten derjenige des Prätigau, denn hier wurde noch mit Sorgfalt auf der Zucht einer reinen Rasse gehalten, als deren Kennzeichen dunkelbraune Farbe, lange starke Knochen, langer Schweif, frische lebhafte Augen, hoch eingesetzte Schwanzwurzeln, dicke Milchadern galten, während man im Engadin bezüglich der Farbe der grauen oder weißen den Vorzug gab. Zunächst nach diesen beiden Rassen war diejenige des Heinzenbergs als die schönste anerkannt.**)

In andern Landesgegenden wurde, zumal im Oberland, über Ausartung des alten reinen Schlages geklagt. Schon der „Sammler“ warnte im Jahre 1779 vor zu frühem Anlaufen des jungen Viehes, vor zu langem Gebrauche der Zuchtstiere***), Gewohnheiten, welche zur Verschlechterung der Rassen am meisten beitrugen. Auf die Auswahl der Zuchtstiere wurde allzuwenig geachtet; alte Gemeindestatuten schrieben zwar in vielen Ortschaften Alter, Farbe, Reinheit des Schlages vor. Da aber hier laut Uebung, dort wieder laut Statut †) der erste Cavige (Dorfvorsteher) zum Halten eines Zuchtstieres verpflichtet war, für den Eigenthümer ein oft lästiges, jedenfalls nicht immer gewinnbringendes Servitut seines Amtes, so hing das Schicksal der Viehrasse eines Dorfes häufig genug von dem guten oder schlechten Willen der Cavigen ab. Statt die schönsten Stierkälber für die Aufzucht zu verwenden, verkaufte man sie meistens, selbst in Davos, nach Italien. Indessen stimmen doch die Berichte auch des Neuen Sammlers (1804—1812) darin überein,

---

*) Stand des Großviehes von Graubünden im Jahre 1873 laut amtlicher Zählung: 77,944 Stück, bei einer Bevölkerung von circa 93000 Seelen (im Jahre 1870 genau: 91782 Seelen).

**) Heute streiten der Prätigauer und der Heinzenberger Schlag um den Vorrang.

***) Laut Statut von Ortenstein und Fürstenau vom Jahre 1702) durfte kein Stier vor Ablauf des dritten Altersjahres zur Zucht benutzt werden.

†) Im Tawetsch jeder der vier Consigliers.

daß man in den meisten Landesgegenden, vor Allem im Engadin, Prätigau und am Heinzenberg das Vieh noch immer mit großer Sorgfalt behandelte, reichlich fütterte*) und namentlich der Aufzucht der Kälber eine Aufmersamkeit schenkte, welche sicherlich dazu beitrug, die beginnende Verschlechtung der Rassen einigermaßen zurückzuhalten. Es war allgemeiner Brauch in diesen Landestheilen daß man die Kälber mindestens 10—12 Wochen lang mit ganzer (nicht abgerahmter) Milch zuerst mit 2 dann mit 4—10 Maß täglich aufsäugte, und erst dann mit sogenannter halber Milch während 4—6 Wochen fortfuhr.

Weniger freigebig war man anderwärts, wie z. B. im Oberland, in den vier Dörfern, in Misox, wo man mehr darauf hielt, recht viel Vieh nicht bloß zu sömmern, sondern auch zu wintern, gleichviel ob die Thiere Hunger litten oder gesättigt wurden. Im Uebrigen verfuhr man allgemein ganz nach großväterlicher Weise, ein Bedürfniß des Fortschreitens machte sich nach keiner Richtung hin geltend. Erst gegen Ende des Jahrhunderts, als Engadiner, welche in der Fremde Beobachtungen und Erfahrungen gesammelt, in ihre Heimath zurückkehrten, und die Räthe und Aufmunterungen der ökonomischen Gesellschaft hie und da Früchte zu tragen begannen, werden einige Beispiele aus dem Engadin und Prätigau genannt, wo größere Viehbesitzer Schwytzer und Berner Zuchtstiere und Kühe zur Veredlung der einheimischen Rassen aufkauften und verwendeten. Auch besserte es sich an manchen Orten bezüglich Reinhaltung der Ställe und des Viehes selbst, sowie der Fernhaltung von schädlichen Pflanzen aus dem Futter.

Für richtige Behandlung des Viehes in Krankheitsfällen waren ebenso wenige Anstalten vorhanden, als für diejenige der Menschen. Es fehlte aller Orten so sehr an geschickten Thierärzten, daß selbst während der schrecklichen Seuchen der Jahre 1797 und 1801 ganze Thalschaften, wie z. B. das Prätigau fast ganz ohne Viehärzte dastanden. Man berief nun Pfuscher, deren es nahe und fern nur

---

*) Je nach Schwere und Beschaffenheit des Heues, Länge des Winters u. s. w. rechnete man für die Winterung einer schweren Milchkuh 4—6 Klafter Heu (343 Kubikfuß). An andern Orten, wo das Sparsystem herrschte, verfütterte man höchstens $3^1/_2$ Klafter, selbst für die schwersten Milchkühe Es fand nur Heufüttung statt; warmes Futter war gänzlich unbekannt: Kleebau begann erst im vierten Jahrzehend unseres Jahrhunderts allgemeiner zu werden.

allzuviele gab, und die Folge war, daß ein volles Drittheil des Viehes umstand. Es waren freilich fast in jedem Dorfe Männer und Frauen, die sich auf das Segensprechen verstanden*), und welchen manche Cur gelungen sein soll, allein gegen mörderische Epedimien reichte ihre Magie nicht aus.

Es verdient übrigens, auch zur Erklärung des großen Mangels an Thierärzten, bemerkt zu werden, daß man in manchen besonders gesunden Gegenden, wie Davos, Ober-Engadin, Obtasna, Rheinwald, Avers, Safien und selbst im Prätigau im vorigen Jahrhundert, Krankheiten unter dem einheimischen Vieh kaum kannte, und daß solche im ganzen Lande weit seltener vorkamen als seither. Dies bezeugen u. A. Valär, Salzgeber, C. U. v. Salis-Marschlins, welcher hinzufügt, daß erst seit dem Ende des 17. Jahrhunderts Seuchen zuweilen auftraten. Im Jahre 1691 beobachtete man zum ersten Male die Maul- und Klauenseuche, später den Zungenkrebs, und den fliegenden Brand, und es ist auch auffallend, daß in den alten Chroniken zwar häufig genug von der Pest und andern verheerenden Krankheiten unter den Menschen, aber höchst selten von allgemeinen großen Viehseuchen die Rede ist.**) Häufige Erkältungen erfolgten, laut P. a Spescha, in Folge des Mangels an Alpschärmen, der schlechten Bauart der Ställe u. s. w.

Dagegen ging damals wohl manches schöne Stück bei der Alp- und bei der Heimfahrt, oder in den Alpen selbst zu Grunde. War doch der Zugang zu manchen Alpen, wie z. B. zu der schönen großen Alp Sura, auf dem Flimser Stein, auch damals, vor 100 Jahren, da der sog. neue Alpweg bereits erstellt war, geradezu lebensfährlich, so daß die Bauern, wenn sie das Vieh hinauf trieben, neben oder hinter den Rindern ermunternd und Muth zusprechend dem schauerlichen Abgrund entlang schreiten mußten.

---

*) Auch heute noch nicht selten; aber die Meisten nehmen jetzt doch zu Aerzten ihre Zuflucht.

**) Diese beachtenswerthe Erscheinung lediglich aus dem seither ungleich großartiger gewordenen Verkehre von Land zu Land zu erklären, genügt nicht. Wie noch heute, trieben die Bündner im vorigen Jahrhundert jährlich viele Tausende Stück Vieh nach Italien und erkauften solches aus dem Tyrol und Montafun, aus dem Allgäu, — andererseits besitzen wir heute treffliche Thierärzte, die besten eidgenössischen und kantonalen Sanitätsverordnungen und dennoch hören die Viehseuchen nicht auf, ja sie werden vielmehr von Jahr zu Jahr eher häufiger. — Welche Maßregeln übrigens in vergangener Zeit gegen das Einschleppen von Krankheiten getroffen wurden, wird in einem späteren Abschnitte erzählt werden.

Dennoch verging kaum ein Jahr, wo nicht etliche Stück vom Schwindel erfaßt oder ausgleitend, in die Tiefe stürzten*).

An Alpschärmen zum Uebernachten des Viehes herrschte ungleich größerer Mangel als heute, und die Folge waren häufige leichtere Erkrankungen. Es gab deren in Davos, wo alle Alpen im Besitze der Privaten sind, in Seewis und einigen andern Alpen des Prätigau, im Engadin, in den Churer Alpen, und nicht immer trug Trägheit, sondern wohl öfter die Schwierigkeit des Holztransportes die Schuld, daß die Alpschärmen nicht häufiger waren.

Oft brachen Bären, Wölfe und Luchse, welche damals weit häufiger sich fanden als jetzt, in die Heerden ein und holten sich manches schöne Stück derselben. Aus diesem Grunde und weil es kräftiger und kaltblütiger Leute bedarf, um das Vieh bei Ungewittern und Hagelschlägen zusammenzuhalten und dem Umherschwärmen zu wehren, war die Hütung überall Erwachsenen anvertraut. Man wählte starke zuverlässige Hirten aus und bezahlte sie verhältnißmäßig gut.

Bald nach der Alpentladung, welche allerwärts wie noch jetzt, in die dritte bis vierte Septemberwoche (neuen Kalenders) fiel, begannen die großen Viehmärkte in Bünden selbst und in Italien. Es war und ist dies für den Landmann wohl die wichtigste Periode des Wirthschaftsjahres. Denn in den meisten Landesgegenden geschah die Aufzucht des Viehes nicht allein der Molkenproduction wegen, sondern fast mehr noch mit Rücksicht auf den Handel.

Bei der Abwesenheit fast aller einheimischen Industrie war es lediglich der Vieh- und Fellhandel, der baares Geld in die Hände jedes Landwirthes brachte, um Frucht, Wein, Eisen, Geräthe u. s. w. zu kaufen. Es kamen durch den Viehhandel sehr große Summen in das Land. Nach übereinstimmenden Angaben und Berechnungen erfahrener Landwirthe schätzte man die Menge des jährlich verkauften Großviehes auf mindestens 14000 Stück, und jedes durchschnittlich zu 50 fl. berechnet, die Einnahme auf fl. 700,000, wozu dann noch etwa fl. 200,000 für den Verkauf von Schafen, Ziegen und Häuten kamen.

Noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts erschienen die Händler aus dem Veltlin, der Lombardei und dem Venetianischen regel-

*) Laut mündlichen Mittheilungen von alten Flimser Landleuten.

mäßig unmittelbar nach der Alpentladung in Bünden, und kauften von Markt zu Markt gehend, Groß- und einiges Schmalvieh auf, bezahlten die Waare und trieben sie nach Italien. Aus diesem Verfahren erwuchs dem bündnerischen Landmanne und Händler der doppelte Vortheil, daß der immer mühsame und zuweilen gefährliche, aber oft auch sehr kostspielige Trieb über die Berge erspart wurde und daß er für das aus den Alpen erfrischt und wohlgenährt zurückkehrende Vieh die Preise machen konnte. Es wurde auf diese Weise etwas weniger Waare abgesetzt, aber der höhere Preis glich diesen Ausfall aus. Allein in einer nicht mehr genau zu ermittelnden Zeit, wahrscheinlich am Anfange des 18. Jahrhunderts trat im Systeme des Viehhandels eine völlige Umwälzung ein. Die italienischen Händler erschienen seltener, und machten weniger Ankäufe, und wollte der Bündner seine Viehhabe verkaufen, so mußte er sich entschließen, mit derselben die italienischen Märkte zu beziehen. So bildete sich nach und nach die für die Italiener sehr vortheilhafte, für die Bündner und Schweizer entschieden nachtheilige Praxis aus, welche bis in die neueste Zeit sich erhalten hat. Alljährlich im Oktober und bis in den November hinein, ja oft noch später sah man wieder die großen Viehheerden sowohl aus den Schweizerkantonen als aus Bünden, jetzt aber von einheimischen Eigenthümern oder Großhändlern getrieben, sich über die Alpenpässe bewegen. Bei dem Zusammentreffen günstiger Umstände konnte allerdings der schweizerische und bündnerische Verkäufer dann sicher sein, ein sehr gutes Geschäft zu machen. Waren aber in den für die Nachtrast bestimmten Ortschaften die Weiden nicht rechtzeitig bestellt, oder boten sie spärliches Futter, so verloren die schönsten Kühe auf der oft sechs bis siebentägigen Wanderung ihr frisches wohlgenährtes Aussehen und trat vollends auf den Pässen Schneewetter ein, so ging manches Stück in Frost und Hunger, nicht selten auch in Lawinen zu Grunde. Auf den Märkten zu Lauis, (Lugano), Tirano, Bergamo und Brescia warteten ihrer freilich die Händler; allein war der Markt, sei es wegen Futtermangel in Bünden oder in Italien, was bei den häufigen Kriegen und großen Requisitionen für die österreichische Cavallerie oft genug vorkam, übertrieben, so sahen die Schweizer und noch mehr die Bündner, weil ihre Rasse der schweizerischen gegenüber etwas zurückstand, der Willkür der Italiener sich preis-

gegeben, und zuweilen verkauften sie ihre Haaben „um den halben Preis“, nur um baares Geld zu erhalten, und sie nicht mehr über die Berge zurücktreiben zu müssen.

Unter solchen Umständen sannen die Schweizer-Kantone und die Räthe und Gemeinden des Bündnerlandes auf Mittel, um die Nachtheile dieses Systems einigermaßen zu mildern. Schon im Jahre 1718 ging von Uri die Anregung aus*), dem Nachtriebe des Viehes nach Italien, der gewöhnlich im Winter erfolgte, und wohl viel dazu beitrug, die italienischen Händler aus der Schweiz und aus Bünden fern zu halten, Schranken zu setzen. Diejenigen unter ihnen nämlich, welche ihre Waare im Spätherbst rasch verkauft und Aussicht auf noch mehr Absatz hatten, pflegten dann die späteren Märkte wieder zu besuchen und gewöhnlich auch beträchtliche Haaben, welche nachträglich noch aufgetrieben wurden, vorzufinden. Wurde aber dieser Nachtrieb verboten, so waren die Käufer genöthigt, ihren Bedarf diesseits der Alpen aufzusuchen und man mochte sowohl in der Schweiz als in Bünden hoffen, auf diesem Wege allmählig die frühere Praxis des Viehhandels wieder herzustellen. Hiezu kam noch der Umstand, daß sowohl Seitens der venetianischen als der mailändischen Regierung ursprünglich für Sanitätszwecke, dann aber zu dem Behufe „Rastelle“ (Grenzwachen) waren errichtet worden, um die Aelpler zu verhindern, ihr Vieh auf die italienischen Absatzplätze zu führen, sie vielmehr zu nöthigen, dasselbe schon auf diesen Grenzplätzen an die jenseitigen Händler zu verkaufen, wo diese dann bei der geringeren Concurrenz noch leichteres Spiel hatten.

Uri's Vorschlag gelangte auch an die andern eidgenössischen Stände, welche ihm beistimmten, und von den bündnerischen Gemeinden wurde der Beitritt mit großem Mehr beschlossen. Laut der im Jahre 1721 erfolgten definitiven Vereinbarung sollte sowohl aus der Schweiz als aus Bünden von Martini an bis in den Frühling kein Vieh mehr auf die Märkte zu Lauis und Tirano getrieben werden, und es erst im März und April gestattet sein, solches nach Bergamo und Brescia zu führen; freilich in einer Jahreszeit, wo der hohe Schnee, welcher die Päſſe bedeckte den Auftrieb ohnehin schwierig oder sehr kostspielig machte.

---

*) Aus den bündnerischen Akten im Staatsarchive von Zürich.

Im Jahre 1727 ward jene Vereinbarung zwischen den eidgenössischen Ständen und Bünden erneuert, auch scheint sie wenigstens eine Zeit lang die gehofften Erfolge erzielt zu haben, aber nicht immer streng beobachtet worden zu sein, denn es wird uns ein Fall berichtet, wo Hauptmann von Buol, wohl der größte Viehbesitzer in Bünden, im Jahre 1737 eine starke Haabe mitten im Winter über den Scaletta-Paß trieb und bei diesem Anlasse eine Anzahl von Kühen durch Lawinenstürze verlor.

Ein Umstand, welcher dem Viehhandel der Bündner Nachtheil brachte, war der Mangel eines einheitlichen Viehwährschaftsgesetzes. Die meisten Hochgerichte oder auch deren Gemeinden besaßen solche Gesetze in der That, allein erstlich beschränkten sich manche dieser Statuten auf gewisse wenige Mängel, wie z. B. das Klosterser Statut auf das Aufhalten oder Laufenlassen der Milch, das Ausschlagen beim Melken, das Leibzeigen, Trächtigkeit oder Leerheit, während andere, zum Theil wichtigere Mängel nicht vorgesehen sind, oder es wichen die Termine, der Modus des Nachweises der Mängel, die Bußen oft stark von einander ab. In Davos, Klosters z. B. und in den vier Dörfern, in Fürstenau und Ortenstein war der Währschaftstermin für finniges Vieh auf ein Jahr und drei Tage, im Ober-Engadin auf sechs Monate, im Oberhalbstein nur auf drei Monate, in Puschlav auf 40 Tage u. s. w. festgesetzt, wobei aber zwischen bloßen Unarten und wirklichen Krankheitsmängeln kein Unterschied gemacht wurde.

Im Zehngerichtenbund unterschied man zwischen „Pfinna“ und lauter Pfinna; im ersteren Falle konnte ein Rind an einer Lungen- oder Leberkrankheit umgestanden sein, ohne die lautere Pfinna zu haben, in welchem Falle dann der Streit zwischen Käufer und Verkäufer durch einen Vergleich Seitens des Gerichts erledigt wurde; ergab sich aber die lautere Pfinna, so verlor der Verkäufer das erkrankte Stück Vieh oder den ursprünglich gezahlten Werth desselben, der Käufer aber die Fütterungskosten. Später (1790) reduzirte der Zehngerichtenbund den Währschaftstermin auf ein halbes Jahr. Den sog. „Salzschaden“ erkannte man im ganzen Zehngerichtenbund erst von 1705 an als ein „Hauptgebreste“ und setzte den Währschaftstermin für dasselbe auf 6 Monate fest. Die geringe Anzahl der in den Statuten aufgeführten „Gebreste“ spricht übrigens von Neuem für unsere weiter oben erwähnte Bemerkung,

daß Krankheiten unter dem Vieh in älterer Zeit ungleich seltener in Bünden sich zeigten als heutzutage.

Eine einheimische Pferderasse bestand unseres Wissens in Bünden niemals; auch über die numerischen Verhältnisse im 18. Jahrhundert ließ sich sehr wenig ermitteln. In Davos war die Zahl der Rosse vom 17. bis zu Ende des folgenden Jahrhunderts von 120 auf 200 gestiegen, eine Folge des starken Säumerhandels, an welchem die Davoser sich lebhaft betheiligten.*) Um 1780 hielt Rheinwald gegen 400, Puschlav 220, Ober-Engadin, und zwar nicht blos des Waarenzuges wegen, 150 bis 180 Pferde.**)

Im Rheinwald wurde fast die Hälfte jener Anzahl im Spätherbst wieder verkauft, nachdem sie den Sommer hindurch dem Transit gedient, weil man im Winter denselben mit Ochsen besorgte, welche für den Schneebruch und den Zug des Schlittens geeigneter erschienen, als die überdies stärker consumirenden Pferde. Trotz des geringen Verkehrs besaßen auch die vier Dörfer, die Herrschaft und das Prätigau eine beträchtliche Anzahl von Rossen; einzelne Ortschaften des letzteren Thales so z. B. Jenatz säumten bis 40—50 größtentheils eigene Pferde, die genannte Ortschaft ohne Zweifel wegen ihres starken Obsthandels mit dem Unter-Engadin. Man kaufte sie allgemein im Tyrol und im Allgau, in einem Alter von 6 bis 7 Jahren um 7 bis 9 Louisdors, nährte sie fast überall sehr reichlich, besonders in Davos und Ober-Engadin und verkaufte sie nach einigen Jahren fast immer noch mit Gewinn weil sie in der Bergluft auch bei anstrengender Arbeit vorzüglich gediehen, an Schweizer oder an Italiener.

Manche Landschaften, welche geringen Bedarf an Pferden, aber Ueberfluß an Weide hatten, kauften im Frühling nur des Handels wegen und setzten die Rosse im Herbst oft mit einem Gewinne von 30 bis 40 fl. wieder ab. In der Hochlandschaft Avers war der Pferdestand in älterer Zeit ein auffallend starker, ohne Zweifel eben mit Rücksicht auf Speculation, später sank derselbe, vielleicht in Folge der Verwilderung mancher Alpen auf eine sehr geringe Zahl herab.

---

*) Im Jahre 1873 zählte diese Landschaft trotz des großen Fremdenverkehrs nicht mehr als 88 Stück.

**) Anzahl im Jahre 1873: Rheinwald 158, Schams 41, Puschlav 66, Ober-Engadin 358; fast überall bedeutende Abnahme der Pferdezucht.

Währschaftsgesetze bestanden in manchen Hochgerichten und Gemeinden auch bezüglich der Pferde mit ganz ähnlichen Bestimmungen über das Tragen des Schadens, die Termine u. s. w. wie bei dem Hornvieh, wobei ebenfalls kein Unterschied hinsichtlich Unarten und wirklichen Krankheiten gemacht wurde. In Klosters äußerer Schnitz war ein Termin von 6 Wochen und 3 Tage, im inneren Schnitz wohl nach älterem Statut von 1 Jahr und 3 Tage vorgesehen*), in Puschlav von nur 30 Tagen.

Die sehr zahlreichen Weiden in hoher Lage gestatteten in Bünden von jeher, der Schafzucht eine Ausdehnung zu geben, wie kaum ein anderes europäisches Alpenland sie besitzt. Man erstaunt über die große Anzahl von Schafen, welche beträchtlich größer als jetzt, noch im vorigen Jahrhundert in den höchsten zugänglichen Alpen zur Weide ging. Eine genaue Gesammtangabe läßt sich auch hier nicht ausmitteln und wenn der Präsident der ökonomischen Gesellschaft dieselbe im Jahre 1804 in runder Zahl auf 100,000 Stück berechnet, so ist das nur das Ergebniß einer approximativen Schätzung. Wir sind geneigt, diese Ziffer für das 18. Jahrhundert für zu niedrig zu halten, da sie den Bestand eines Jahres betrifft, in welchem die enormen Verluste an Vieh überhaupt und besonders an Schafen während des Kriegsjahres 1799 durch Nachwuchs oder Ankauf unmöglich schon ausgeglichen sein konnten und wir aus dem Neuen Sammler wissen, daß dennoch im Prätigau und den beiden Engadinen in Davos, Schams, und dem höheren Oberland u. s. w. nur wenige Jahre später immer noch fast zwei Schafe auf den Kopf der Bevölkerung treffen. Man darf somit eine Gesammtzahl von mindestens 120,000 Stück etwa für die Mitte des 18. Jahrhunderts annehmen.**) Von dieser Zahl wurden jährlich etwa 25,000 Stück geschlachtet, und 8—10,000 Stück auswärts verkauft.

Es bestand schon seit älteren Zeiten eine besonders feinwollige Rasse, welche überdies ein zarteres Fleisch lieferte, im Prätigau,

*) „Innerthalb und von dem Marktag an, 1 Jahr und 3 Tage ist der Verkäufer solches schuldig wieder zu nehmen und darzu dem Käufer, was solches Roß verzehrt oder kostet, wieder zu erstatten um welcherley Presten es seyend krämpfig, dämpfig, rotzig, blind, stettig, spatig, etwan entrüget, untreu oder auch gscheutig." u. s. w.

**) Zahl der Schafe im Jahre 1873: 77,410.

in Davos und Parpan. Einsichtsvolle Landwirthe hatten, wohl im 17. Jahrhundert, spanische Merinoschafe dort eingeführt, die Nachkommenschaft dieser mit den Landschafen gekreuzten Rassen gesondert weiden lassen und auf diese Art die Erhaltung einer edleren Zucht durchgeführt, ein System, welchem man wenigstens in Davos und Parpan auch später treu blieb.

Auch im 18. Jahrhundert fehlte es nicht an mancherlei Bestrebungen dieser Art, u. A. im Rheinwald, wo dieselben wirklich Erfolg hatten und auch behielten. In Rodels dagegen (Domleschg) wohin ein Herr v. Jacklin gegen Ende des Jahrhunderts spanische Widder kommen ließ und in Zizers, wo Podestat Marin die Erzielung einer edleren Rasse mit großen Kosten anstrebte, arteten die Abkömmlinge der spanischen Zuchtthiere bald aus, weil sie zu wenig vor der Vermischung mit den Landschafen geschützt werden konnten. Es wäre aber die Erzielung einer edleren Zucht in Bünden unter gewissen Voraussetzungen darum leichter gewesen, als in vielen anderen Ländern, weil schon die gewöhlichen Schafe besonders in den höheren Gegenden durch feinere Wolle und schmackhafteres Fleisch vor denen der Tiefländer, ja der meisten Schweizerkantone sich von jeher auszeichneten nur selten Krankheiten unterworfen waren, und zwar in Folge der reinen Luft, des trefflichen Wassers und der überaus würzigen und nahrhaften Alpweide. Auch im Frühling und Herbst wo die Schafe auf den Almeinden und ehemals überall auch auf den Privatgütern ihre Atzung hatten, war ihre Ernährung eine fast nur allzu leichte und im Winter mußten sie mit geringem Futter von Laub, Kries und Stroh, dem von Zeit zu Zeit Heu beigemischt wurde, vorlieb nehmen.

Da nun schon Fell und Talg des nach guter Sömmerung im Herbst geschlachteten Thieres den Ankaufspreis deckten, und die jährlich zweimal vorgenommene Schur immer einen Werth von 3½ bis 4½ fl. darstellte*), so leuchtet es ein, daß die Schafzucht in Bünden schon in der sorglosen Weise, in der sie bisher betrieben wurde, großen Vortheil brachte. Berechnete man doch den jährlichen Netto-Gewinn auf jedem Schafe auf 22 bis 25 Prozent*).

*) Man berechnete den Ertrag einer Schur pr. Schaf auf 1½ Krinnen, die Krinne zu 48 Loth, welche 1¼ bis 1½ fl. galt.

**) Die Wolle wurde (und wird noch im ganzen Lande für die Kleidung der Landleute verwendet. Dennoch ergab sich ein beträchtlicher Ueberschuß für die Ausfuhr.

Eine Menge der besten Alpen war und ist noch, zum Nachtheile der einheimischen Schafzucht, an die Bergamasker Schäfer verpachtet. Jeder Fremde, der in Bünden gereist ist, hat diese Hirten und ihre Heerden an manchem hohen Alpenpaße gesehen, deren malerische Erscheinung man als eine fast nothwendige Staffage von Alpenlandschaften zu betrachten sich gewöhnt hat. In Bünden aber ist man seither zur Einsicht gelangt, daß diese Schäfer, deren erstes Auftreten bei uns weit in das Mittelalter hinaufreicht*), trotz der anscheinend bedeutenden Summen, die sie in das Land brachten, demselben unzweifelhaft weit größeren Nachtheil als Nutzen gebracht haben und zwar erstens dadurch, daß sie der Weide der Landschafe eine große Anzahl der trefflichsten Alpen entziehen und hierdurch die Möglichkeit der allmählichen Heranziehung einer edleren Zucht in unserem Lande erschweren; zweitens dadurch, daß nachweislich nicht selten Seuchen durch die Bergamasker Schafheerden und deren Anhang von Großvieh und Ziegen eingeschleppt worden sind; drittens dadurch, daß diese die zarten Pflänzlinge von Arven, Lärchen und Tannen in „Schneefluchten" wegnagen oder wegreißen und der in solchen Höhen doppelt wichtigen Erhaltung der Wälder unheilbaren Schaden zufügen.

Ob diese Nachtheile im vorigen Jahrhundert noch nicht so offen zu Tage traten, um die Aufmerksamkeit der Landwirthe zu erregen, oder ob dieselben überhaupt nicht für erheblich erkannt wurden — genug: Stimmen für beschränktere Zulassung der Bergamasker und ihrer Heerden erhoben sich nicht.

Selbst G. v. Albertini, der sie mehrere Wochen hindurch auf dem Splügen beobachtete, erwähnt in seinem lehrreichen Aufsatze über „die Wirthschaft der Bergamasker Schafhirten**) jener Nachtheile mit keinem Worte. Auch Salis-Marschlins spricht in seiner Abhandlung über den gleichen Gegenstand***) zwar schon von der Klage mancher Gemeinden über das Verderben und Ueberladen der an die Bergamasker verpachteten Alpen, vom Ausreißen der Wurzeln

---

*) Die erste Urkunde, welche ihrer ausdrücklich erwähnt, datirt vom 11. Mai 1204 und betrifft die noch jetzt von Bergamaskern gepachtete Alp Emmet im Ferrerathale. In späteren deutschen Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts heißen sie „Lamparter" (Lombarden).

**) Im „Sammler" Jahrgang 1781. S. 299.

***) Im Neuen Sammler Jahrgang 1808. S. 204—236.

der Baumpflänzlinge, vom häufigen Entstehen von Erdschlipfen durch das von den Schafen verursachte Auflockern der Erde an steilen Abhängen, allein er meint, es wäre thöricht, diese Fremdlinge verdrängen zu wollen, so lange man nicht gewiß sei, ob man diese Alpen mit größerem Nutzen mit eigenem Vieh oder mit Schafheerden beladen könne, da die Bergamasker Pachtung immer einen ganz mühelosen und völlig sichern baaren Zins gewähre.

Die Gesammtsumme dieser Zinsen berechnet Salis auf fl. 16,000 jährlich, und die Zahl der fremden Schafe auf 45,000; er glaubt mit vollem Recht, daß der Zins in den meisten Alpen ein viel zu niedriger*), und daß der Gewinn, welchen diese Schafe aus Bünden wegtrugen, ein außerordentlich großer sei, da schon der Erlös aus den Molken die Pachtzinsen und Reisekosten bezahle!**)

In neuerer Zeit hat die Zahl der an jene Fremden verpachteten Alpen in nicht unbedeutendem Maße abgenommen, theils aus Mangel an Weide, theils auch, weil manche Gemeinde zur Einsicht gelangt ist, das es ihrer Alpen- und Waldwirthschaft förderlicher sei, ihre Alpen mit eigenen Heerden zu beladen.

Größer als heutzutage, wenn auch zum Glück weit geringer als die der Schafe, war die Zahl der Ziegen; sie belief sich auf wenig mehr als 56,000***), eine Zahl die in Folge des Kriegsjahres 1799 und des Viehsterben unmittelbar vor- und nachher auf 60—70,000 anstieg Sind sie doch die „Kühe der Armen“, und es geschah wohl mit Rücksicht auf diese Eigenschaft, daß man sie auch in solchen Gemeinden duldete, wo ihr verderbliches Wirthschaf-

---

*) Die Bergamasker rechneten nämlich nicht weniger als 15 ihrer großen ungemein gefräßigen Schafe auf eine Kuh- und 20 auf eine Pferdeweide, während man z. B. in Davos nur 6 der weit kleineren Landschafe auf eine Kuhweide brechnete!

**) Bezüglich der eigenthümlichen aber höchst ergiebigen Wirthschaft der Bergamasker Schafhirten verweise ich auf den erwähnten Aufsatz im Neuen Sammler. Seither sind die Pachtzinse allerdings, wenn auch nicht überall gestiegen; fftr die erwähnte Alp Emmet z. B., welche noch im Jahre 1808 nur 246 fl. abwarf, löst Inner-Ferrera gegenwärtig 2000 Franken. Nationalrath A. v. Planta berechnet aber (in seinem höchst lehrreichen Commissionsberichte an die Standescommission des Kantons Graubünden 1874) die jetzige Gesammtsumme der Zinsen aus den Bergamasker-Schafalpen auf circa 40—45,000 Fr., demnach wäre dieselbe vom Jahre 1808 an von Fr. 27,200 nur um circa 13—18,000 gestiegen.

***) Im Jahre 1873: 44,195 Stück.

ten in den Wäldern längst erkannt war. Es gab Gemeindestatuten, namentlich im Ober=Engadin, welche ausdrücklich die Zahl der Ziegen auf ein Maximum von drei Stück für jede Haushaltung beschränkten. Sowohl der alte als der neue Sammler bemühten sich, auf dem Wege der Belehrung die Gemeinden zu Beschlüssen zu bewegen, welche dazu dienen konnten, den Weidgang der Ziegen zumal in oder neben den Wäldern in möglichst enge Grenzen zu bannen, und es gab schon im vorigen Jahrhundert etliche Gemeinden, in welchen das Halten dieser Thier eine Zeit lang verboten war, so Parpan, Nufenen, Celerina, u. A., allein in keinem einzigen Hochgerichte hatten die Gemeinden sich über allgemeine Abschaffung der Ziegen verständigt.*) Es war nicht blos die Rücksicht für die Armen, welche hindernd im Wege stand, sondern wohl ebensosehr das Festhalten an der Gewohnheit, soviel Kühe als möglich in den Alpen zu sömmern, deren Stelle für den Milchbedarf der Haushaltungen dann die Ziegen einnehmen mußten. Hie und da, wie in Schams und im Ober=Engadin gab es sogar Sennthümer von Ziegen, indem mehrere Haushaltungen gemeinschaftlich deren überschüssige Milch zu Molkenbereitung zusammenthaten; aus der Milch von 6 bis 8 Ziegen erhielt man einen Käse und einen Zieger.

Wie wenig man darauf bedacht war, dem unermeßlichen Schaden, welchen diese Thiere in den Waldungen anrichteten, wenigstens durch aufmerksame und sorgfältige Hütung zu wahren, beweist die Anstellung von kaum halberwachsenen Knaben, sehr oft auch blödsinniger oder schwächlicher Menschen, denen man auf diese Art einen Verdienst zuweisen wollte, als Hirten. Acht bis zehn Gulden, Brod und Käse, dann und wann Mehl und Fleisch waren der gewöhnliche Hirtenlohn für einen 4 bis 5 Monate dauernden sehr beschwerlichen und oft lebensgefährlichen Dienst.

Etwa ein Drittheil der Gesammtzahl wurde theils ganz jung, theils im 4. bis 5. Jahre alljährlich geschlachtet. Felle und Fett wurden stets sehr geschätzt und standen schon im vorigen Jahrhundert hoch im Preise.

---

*) Baron J. Viktor v. Travers auf Ortenstein bot um 1770 der Gemeinde Tomils ein Geschenk von fl. 300 an, wenn sie durch Statut die Abschaffung der Ziegen dekretiren würde, allein umsonst.

Fast überall widmete man der Schweinezucht von jeher große Sorgfalt. Man fütterte sie sehr gut nicht blos mit den gekochten Blacken (dem Alpensauerampfer), einem vorzüglichen Mastkraute, sondern auch, wie namentlich im Engadin und in Davos mit Milch, Kleien, Mehl, Schotten; im Frühling gekaufte Ferkel wogen nach ergiebieger Sömmerung im Herbste schon 150—200 Krinnen; wurden sie dann noch über Winter gemästet, so erhielt man Thiere im Gewicht von 400 Krinnen. Die Zahl der Schweine mag sich im Lauf des Jahrhunderts durchgehends auf der Höhe von 20 bis 25,000 Stück erhalten haben*), da es sehr wenige Familien gab, die nicht wenigstens ein Stück, viele aber, die zwei bis drei mästeten und schlachteten.

Ob eine schon seit alter Zeit im Oberland gezüchtete, besondere schwarzfarbige Rasse, mit gedrungenrem kleinem Körperbau, mit dem sog. Torfschweine verwandt ist, dessen Knochen man in den Pfahlbauten entdeckt hat, wie neuere Naturforscher glauben, müssen wir dahin gestellt sein lassen.

Wir würden der Zucht des Federviehes nicht erwähnen, wenn nicht der gemeinnützige Einfall eines verdienten Kaplans in einem hohen weit abgelegenen Alpenthale dazu Veranlassung gäbe. J. Evangelista Bärtsch nämlich, Kaplan zu S. Peter in Vals, ein sehr tüchtiger Landwirth, der mehr als eine Prämie von der ökonomischen Gesellschaft für seine trefflichen Anfsätze nnd Vorschläge im (Alten) Sammler über den fliegenden Brand beim Rindviehe, über Feuerlöschanstalten, Anpflanzung des Nadelholzes in „Wildenen" erhielt**), wurde durch die bekannte Schrift Reaumürs über künstliche Hühnerzucht***) auf den Gedanken gebracht einen Versuch mit derselben zu machen, welche, wie er glaubte seinem Alpenthale und Bünden überhaupt von Nutzen werden konnte. Nach unzähligen fehlgeschlagenen Versuchen gelang es ihm endlich im Jahre 1780 das richtige Verfahren zu entdecken. Der Minister v. Salis-

*) Im Jahre 1873 nur 14,573.

**) Für seine als sehr wichtig erkannte Abhandlung über die erwähnte Viehkrankheit, welche auf Anordnung des Bundestags im Jahre 1783 in einem Separatabdrucke unter dem Volke vertheilt wurde, empfing er von dieser Versammlung außerdem eine Prämie von 6 Louisdors.

***) L'art de faire éclore et d'élever en toutes saisons des oiseaux domestiques de toutes espèces etc. Paris 1749.

Marschlins, welcher den wackern Geistlichen im Jahre 1780 besuchte, schreibt hierüber*) Folgendes:

Er empfing mich in der Stube worinn er diesen glücklichen Versuch gemacht hatte, wo ich auf einem gemeinen viereckichten Baurenofen auf einer 4—5 Zoll dicken steinernen Blatte, womit er bedeckt ist, ein viereckichtiges von Brettern eingeschlagenes Gehäuse sahe, das bis an die Decke des Zimmers reichte, und durch 2 dazwischen angebrachte wohlverschlossene Zwischendiehlen in drei Etagen abgesondert war; jedes Etage war im Licht ohngefehr 15 Zoll hoch, und hatte wenigstens 2 Oeffnungen, doch nicht so groß wie sie von Reaumur angegeben werden, und nicht mit Fallthüren, sondern mit Schiebern versehen, die doppelt so groß als die Oeffnung und halb mit einer Glasscheiben, halb mit engen Sprossen versehen waren; ob er sich beim Einsetzen der Eyer der Schubladen bedient, weiß ich nicht, aber kaum ist es bei einer so engen Thüre möglich. Er gebraucht aber sorgfältig Thermometer, die er selbst mit wohl präparirtem Weingeist verfertiget, und in Röhren von Holunter hineinsteckt damit sie nicht gebrochen, werden. Er hat, wie er mich versichert, in sieben oder acht malen 1200 Eyer eingesetzt und daraus 800 Hünlein erhalten. Er setzt aber zuerst die Eyer nur 2 oder 3 Tag ein, dann untersucht er alle vermittelst eines Sonnenstrahls, der durch ein kleines Loch in ein finsteres Zimmer fällt, ob sie befruchtet seyen oder nicht, und wählt zu seinen Proben dann nur die guten. Dieses trägt vieles zu seinem glücklichen Erfolg bei, das meiste aber ist der unaussprechlichen Sorgfalt und Aufmerksamkeit, womit er Tag und Nacht für seine kleine Heerde wachte, zuzuschreiben. Die neu ausgeschlofnen Küchlein hält er anfangs in einer sehr warmen Stube und gewöhnt sie erst nach und nach an kältere Luft; essen lehrt sie die Natur selbst. Er nutzt hiebei Reaumurs und anderer gedruckte Anweisungen, und es fehlt ihm nichts als der Seckel eines Pharao, um Egyptische Brutöfen zu Stande zu bringen.

Bärtsch hat dann im nämlichen Jahrgange des „Sammler" sein sinnreiches Verfahren, in welchem er von Reaumür wesentlich abwich, einläßlich beschrieben. Auch für diese Versuche erhielt von der ökonomischen Gesellschaft einen Preis. Das Landvolk des Oberlands staunte den strebsamen Naturforscher, wie er selbst sagt, als einen Tausendkünstler an, und bald genug wurden auch seine geistlichen Vorgesetzten davon unterrichtet, daß ein Kaplan im einsamen S. Peter neben allerhand andern „Allotria" auch künstliche Hühnerzucht treibe. Nach Lehmann soll ihm nun vom bischöflichen Rathe dieselbe „weil wider Gottes Ordnung streitend" untersagt worden sein. Allein im Archive dieser Behörde will man vom Erlasse eines derartigen Verbotes nichts wissen.

*) Im „Sammler" Jahrgang 1780. S. 357.

Thatsache ist, daß der „Sammler" von weiteren Arbeiten von Bärtsch auf diesem Gebiete nach 1780 keine Meldung thut.

Ueber den Stand der Bienenzucht konnten fast keine Angaben erhoben werden. Wir wissen aber aus landwirthschaftlichen Berichten im Neuen Sammler, daß sie selbst am Anfange unseres Jahrhunderts auch in solcher Gegend noch gänzlich fehlte, die heute einen beträchtlichen Bienenstand aufweisen und einen ausgezeichneten Honig produziren, so das Ober-Engadin, Bergell, Davos, in welchen Thalschaften damals das Vorurtheil herrschte, das rauhe Klima, (in Bergell wenigstens bezüglich Obporta), sei derselben hinderlich. Wie wenig Honig im Lande selbst produzirt wurde, beweist die vom Alten Sammler erwähnte Thatsache, daß im Jahre 1783 das Pfund in den Dörfern mit 40 Kreuzern = Fr. 1. 12. bezahlt wurde. Als im genannten Jahre die ökonomische Gesellschaft einen Preis von 6 Kronthalern für Hebung der Bienenzucht ausschrieb, erhielt ihn der Weibel Florin für Einführuug und Verbreitung derselben in Igis**), einer Ortschaft, die doch in einem der zahmsten Landestheile gelegen ist, während sie im ganz nahen Schlosse Marschlins schon seit langer Zeit mit schönen Erfolge betrieben ward.

Im Oberhalbstein war sie laut Peterelli im Jahre 1806 erst „seit kurzer Zeit" in Aufnahme gekommen. Dagegen scheint sie in Schams schon seit längerer Zeit bestanden zu haben; Pfarrer M. Conrad berichtet von der sorgfältigen Behandlung die den Immen dort zu Theil wurde. Die Zahl der Stöcke, d. h. Fässer — denn noch legte man die Schwärme nicht in Körbe oder Magazine — gibt er auf 150 an. In den vier Dörfern sah man Bienenstände in Unter-Vatz und Haldenstein. Seit wann die Innenzucht im Tawetscher Thale, dessen Honig bereits einer europäischen Berühmtheit sich erfreut, in Aufnahme gekommen, vermochten selbst dortige gebildete Immiker nicht anzugeben. Wahrscheinlich verdankt das Thal sie der Abtei Dissentis, aber unter den Zehnten, welche dieselbe im Mittelalter und selbst viel später noch von den Tawetschern erhob, comparirt weder Honig noch Wachs, welcher letztere Artikel wegen der Beleuchtung der Klosterkirchen sonst fast in allen Ländern, in denen Bienenzucht bestand, in den Einkünfte-Rodeln anfgeführt ist.

**) Im „Sammler" Jahrgang 1784.

Schließlich sei noch erwähnt, daß im vorigen Jahrhundert die Schneckenzucht in Bünden eine ungleich bedeutendere Ausdehnuug hatte, als gegenwärtig. Schneckengärten waren diesseits der Alpen in fast allen Thälern und zwar gleichviel ob mit protestantischer oder katholischer Bevölkerung in beträchtlicher Zahl angelegt; jenseits der Alpen pflegte man sie vorzugsweise in Misox, Puschlav und Bergell.

Sie dienten nicht blos für die Fastenbedürfnisse der bündnerischen Katholiken, sondern wurden in großer Anzahl in die katholischen Nachbarstaaten als einträglicher Handelsartikel ausgeführt. Aber auch die protestantischen Feinschmecker sahen die von den kunstfertigen Händen ihrer Hausehren mit allerlei Zuthaten zubereiteten Schnecken gern auf ihren Tafeln.

Fünftes Capitel.

Alpenwirthschaft.

Verwilderung und Schäden vieler Alpen. Statuten. Bewirthschaftung der Alpen. Messen der Milch. Alpscheiter. Bereitungsart der Molken. Deren Absatz. Alpentladung. Sommer= und Jahresnutzen.

Schon am Ende des vorigen Jahrhunderts wurde über die Verwilderung vieler Alpen in der Schweiz und in Bünden geklagt, und Kasthofer hat die Richtigkeit der Thatsache an vielen Beispielen des Kantons Bern nachgewiesen. Es war nicht blos oder nicht immer vorwiegend das Niederschlagen der Wälder, welche über den zahmeren Alpen in alter Zeit die Gebirge umkränzten, denn es gab Statuten, welche besonders diese Wälder in besondern Schutz nahmen, und deren Beschädigung mit dem Tode bedroheten, sondern mehr noch die alljährlich sich wiederholenden kleineren und größeren Steinfälle, ja zuweilen wirkliche Bergstürze, welche die schönsten Alpen mit Felsstücken übersäeten. Hiefür legen die zahlreichen Sagen von „todten Alpen", deren Entstehen im Volksmunde häufig der strafenden göttlichen Gerechtigkeit zugeschrieben wird, Zeugniß ab. Für den beobachtenden Wanderer im Hochgebirge genügt ein Blick auf die Trümmerhalden, auf die er an vielen Punkten desselben stößt, um ihn zu belehren, daß hier, unfern der Grenze ewigen Schnees, zerstörende Naturkräfte und nicht der Muthwille oder die Sorglosigkeit des Menschen weit ausgedehnte Alpweiden, welche großen Heerden einst Nahrung spendeten, vernichtet haben.

Diese Verwilderung der Alpen, sei es in Folge von Steinfällen, Lawinenstürzen, Abnahme der Wälder, sei es verursacht durch das Kälterwerden des Clima's im Allgemeinen, die auch jetzt dem Auge der Landleute leicht erkennbar noch fortdauert, mußte von Einfluß auf den Viehstand sein, der, wie wir schon im vorigen Capitel gezeigt, selbst im vorigen Jahrhundert noch ein erheblich größerer war, als heute. Die höchstgelegenen Kuhalpen reichen jetzt kaum bis in eine Höhenlage von 6500 Pariser Fuß über Meer, während Spuren von Ställen, und der Character der in manchen Trümmerhalden zwischen den Felsstücken wachsenden Pflanzen beweisen, daß einst die höchsten Kuhalpen bis auf 7200 Fuß hinaufreichten.*)

Vielen Alpen gereichten in größerem Umfange als heute das Ueberwuchern von manchen Pflanzen, die Versumpfung des Weidebodens durch die zahllosen von den Bergen herabströmenden Abflüsse der Gletscher und Schneehalden, sowie besonders in ebenen „Böden" oder „Tohlen" (Wannen) wo das Schneewasser keinen Abfluß findet, durch dessen Stagniren zu großem Schaden. Hier wäre Abhülfe möglich gewesen durch Ausreuten von schädlichen Pflanzen, durch Trockenlegen des Sumpfbodens. Wohl reinigte man bei Beginn der Alpzeit die Weideböden von heruntergefallenen Steinen, im Uebrigen geschah selten etwas, um dieselben zu verbessern.

Erst gegen Ende des Jahrhunderts, als der „Sammler" mit Nachdruck und Ausdauer auf diese Schäden hingewiesen und die Nothwendigkeit, aber auch die Möglichkeit einer Abhülfe dargethan hatte, legten einige Gemeinden Hand ans Werk. Zizers erhielt im Jahre 1781 den von der ökonomischen Gesellschaft ausgesetzten Preis von zwei Louisdors für Räumung einer bedeutenden Fläche ihrer Alp „Sattel" wodurch der Weideboden um mehr als 16000 □Klafter erweitert wurde; den zweiten Preis für dieselbe Verbesserung erkannte die Gesellschaft der Gemeinde Fläsch zu. Salis-Marschlins lobt**) auch einige Prätigauer Gemeinden wegen Anlegung von Wasserleitungen zur Wässerung der Alpenwiesen, und wegen Trockenlegung der Sümpfe. Auch im Ober-Engadin, zumal Seitens der Gemeinde Cellerina wurden für denselben Zweck Opfer an Geld

---

*) So in mehreren ehemaligen Alpen im Ober-Engadin, in Feet, Murett selbst in der Alp Emmet.

**) „Sammler" Jahrgang V. S. 337.

und Gemeinwerk gebracht, welche von der Mutter Natur nicht unbelohnt blieben.

Allein in der großen Mehrzahl der Alpen blieb es leider, wie es vorher war, und auch heute noch stößt der Wanderer in nicht wenigen Alpen auf weite Strecken, deren Boden durch Sumpf und Ried, durch Massen von Unkraut entstellt wird. Es darf freilich nicht unerwähnt bleiben, daß in vielen Alpen die Bodenverhältnisse so beschaffen sind, daß eine nachhaltige Entsumpfung ohne allzugroße Kosten ein Ding der Unmöglichkeit ist und daß an andern Orten das Ausreuten des Unkrauts fast von Jahr zu Jahr wiederholt werden müßte.

Mit wenig besserem Erfolge bemühete sich jene Gesellschaft um die Einführung größerer Reinlichkeit in und um die Sennhütten, um die Herstellung luftigerer Räumlichkeiten für die Milchkeller, von deren Kühle und reiner Luft soviel für reichlichere Bildung des Rahms abhängt*), für Erbauung von Alpschärmen und besonders für fleißigere Bedüngung der Alpen. Einzig in letzterer Beziehung trat in manchen Gemeinden eine Besserung ein und zwar dort, wo die Anlegung von Ställen und Schirmhütten die Bildung von Düngerhaufen ermöglicht hatte.

Die Alpen unseres Landes sind in ihrer großen Mehrzahl Gemeinde-Eigenthum; in Davos dagegen gehören sämmtliche 50 bis 53 Alpen ausschließlich Privaten und zwar wahrscheinlich seit dem Beginne der Neubesiedelung dieser Landschaft im 13. Jahrhundert. Aber in vielen Gemeinden besaßen auch und zwar häufiger als heutzutage einzelne Bürger ihre Kuh- und Schafalpen, die sie mit eigenem Vieh, Hirten und Sennen besetzten. Der mehrerwähnte Bundeslandammann Buol zu Parpan bedurfte für seine 80—100 Viehhäupter drei Alpen; für seine veredelten Schafe kaufte er eine kleine Weide im Schanfigg, um auch in der Alpzeit deren Vermischung mit andern Schafen zu verhüten. Fast jede

*) Bauart und Zustand der Alphütten ließ in den meisten Gegenden, Engadin, Davos, Heinzenberg und einen kleinen Theil des Prätigau ausgenommen, noch weit mehr zu wünschen übrig als heute. Zugige Sennereien, unordentliche, übelriechende und doch überall dem Wind ausgesetzte Milchkeller, in welchen verschimmelndes Brod, vermodernder Zieger neben den frischen Milchprodukten aufgespeichert lagen, waren nur zu häufig. (Pater P. a Spescha, Beschreibung von Dissentis und Tawetsch, Msc.)

Gemeinde war und ist im Besitze von mehreren Alpen für ihr Großvieh, deren Gesammtzahl im 18. Jahrhundert jedenfalls größer war als jetzt, da manche derselben seither eingegangen sind. Die Statuten der Gemeinden, hie und da diejenigen der Hochgerichte, setzten den Zeitpunkt der Beladung und Entladung, die Zahl der Stöße, die Bedingungen ihrer Benutzung, das Personal der Hirten und Sennen, die Art und Weise des Messens der Milch fest. Es galt meist die Regel, daß „was ein jeder Nachbaur in Berg und Thal erwintern mag, daß soll er auch mögen sömmern" *). Wo aber Ueberfluß an Alpweide herrschte, war es gestattet, zum gewinterten Vieh noch gemiethetes oder im Frühling erkauftes in die Alp zu stellen. Aber häufig ist doch die Klage, daß in den sog. geschnittenen Alpen (alp stagliadas), welche zur Schonung der Weide nur mit einer beschränkten Zahl von Kühen beladen werden durften, das Statut zu Gunsten einiger Dorfmagnaten übertreten wurde. Ueberdies bestand und besteht heute noch und zwar in höherem Grade als früher, eine große Unbilligkeit in dem Benutzungs- oder besser gesagt, Ausbeutungsrechte der Alpen. Hatte laut Statut auch der ärmere Gemeindebürger freilich das Recht, ebensoviele Kühe in die Alp zu stellen, als der Reiche, so war dasselbe für den Ersteren insofern ein illusorisches, da er ja ungleich weniger Kühe zu überwintern vermochte, als sein reicherer Mitbürger. Die Unbilligkeit, welche in diesem Verhältnisse sich offenbarte, wurde freilich schon in älterer Zeit gefühlt und kam zuweilen, besonders in politisch erregten Zeiten an Gemeindsversammlungen **) zur Sprache, aber eine Ausgleichung erschien so schwierig, daß sie ohne den Umsturz der uralten Alpordnungen, ja selbst ohne Erschütterung der sozialen Verhältnisse nicht ausgeführt werden konnte.

Denn es basirte dieses Verhältniß auf der uralten Grundanschauung ***), daß Alp und Almeind und Wald, Wild und Fisch,

---

*) So lautet u. A. der Grundsatz im Alpbriefe der drei inneren Gemeinden des Hochgerichts Klosters.

**) So bei dem Beginne der Revolution im Prätigau, in den vier Dörfern, im Unter-Engadin.

***) Welche gewiß auch in der so oft wiederkehrenden Rede: „daß mir sollend Alpä, Allmeinen und Wald gmein han bis in Ewigkeit wil Grund und Grat steht und wärt" verborgen liegt.

laufendes und stehendes Gewässer, wie die Luft, die uns umgibt, gemeines Eigenthum Aller sei. Dort überall wo Fürst, Clerus und Adel im Mittelalter nach und nach in den Besitz fast alles Grundes und Bodens und selbst der Gewässer sich gesetzt, auch das Jagdsich recht angeeignet, war dieses Eigenthumsrecht gestört worden; als dann aber vom 14. und 15. Jahrhundert an die Gemeinden sich frei machten, gelangten sie und durch sie die freien Gemeindebürger an die Stelle der vorigen Eigenthümer in den Genuß der Alpen, Wälder, Allmeinden, Seen und Flüsse, des Jagd- und Fischereirechtes und Jeder mochte innerhalb der Gesetze und Ordnungen der Gemeinden von seinem Rechte nach Maßgabe des Vermögens, das Gott ihm bescheerte, Gebrauch und Genuß davon haben.

Die Auflage, welche jeder Alpgenosse nach Maßgabe der Zahl der von ihm eingestellten Stücke, für Behirtung, Grasmiethe und Kosten der Sennereiwirthschaft bezahlte, war meist eine sehr geringe*). Jede Gemeinde wählte jährlich ihre Alpmeister, deren Amt fast überall weit mehr als es jetzt der Fall ist, ein vielbegehrtes, wenn auch oft mit Verdrießlichkeiten mancherlei Art nnd mit Kosten verbundenes Ehrenamt war, zu welchem man nur Männer von erprobter Redlichkeit und Unparteilichkeit zu wählen pflegte. An manchen Orten waren ihnen kleine Vergütungen ausgesetzt, die aber durch die mit dem Amte verbundenen Auslagen mehr als absorbirt wurden.

Tüchtige Sennen, welche die Molkenproduction gründlich verstanden, waren stets sehr gesucht; außer reichlicher Kost, bestehend in Molken, Brod, Mehl und Fleisch, erhielten sie für die dreimonatliche Alpzeit je nach der Zahl der Kühe 18 bis 30 fl.; die Zusennen 12 bis 20 fl.**) Im Ober-Engadin, Bergün und auch hie und da anderwärts wurden sie auf gute und saubere

---

*) Im Prätigau betrug sie noch im Jahre 1707 12—15 Batzen per Kuh; im Jahre 1756 15—16 Batzen.

**) In Celerina erhielt der Senne und die Hirten außer dem Lohne in Baar für jede Kuh 2 Pfund Brod, 1 Pfund Käse, 1 Pfund Mehl, 1/2 Pfd. Fleisch, 1/2 Pfund Reis, so daß also bei einem Bestande von 80 Kühen eine sehr reichliche Nahrung für sie herauskam.

Arbeit, treue und sorgfältige Instandhaltung der Hütten und Geräthe, Sicherung vor Diebstahl, beeidiget. Sie durften an Niemand, „wer es auch sei", Milchprodukte aus der Alp verkaufen oder verschenken, wobei natürlich Nothfälle vorbehalten waren. Auch das Beherbergen von Fremden war ihnen und zwar aus guten Gründen untersagt, denn zuweilen stellten sich Bettler, Zigeuner und fremdes Diebsgesindel in den Alpen ein, und hie und da waren gefährliche Seuchen durch sie eingeschleppt worden. In Bergün mußten die Sennen das an Molken fehlende aus ihrem Lohne ersetzen, wenn die Alpmeister fanden, daß sie nicht genug gekäset hatten*). Sie konnten es aber auf einen Spruch des Landammanns und zweier Geschworenen ankommen lassen.

Weit mehr als es gegenwärtig der Fall ist, wurde das allerdings wichtige Geschäft des „Milchmessens" von der gesammten Gemeinde als eine Hauptaction behandelt. Fast überall fand es zweimal Statt; das erste Mal nämlich acht bis zehn Tage nach der Alpfahrt, das zweite Mal meist gegen Ende August. Fast die ganze männliche Bevölkerung begab sich zu diesem Zwecke in die Alp hinauf. Noch hielt man allgemein streng darauf, daß die Kühe am Tage vor dem Messen von einem andern als dem gewöhnlichen Hirten**) gehütet wurden, welcher möglicherweise Partheilichkeiten für oder gegen die Kühe eines oder des andern Alpgenossen üben konnte. Abends erfolgte dann das erste Melken, welches wiederum nicht vom Eigenthümer, sondern von einem Dritten besorgt wurde, der aber nicht näher als im dritten Grade mit dem Besitzer der betreffenden Kühe verwandt sein durfte***). Dagegen war es am folgenden Morgen dem Letzteren erlaubt, seine eigenen Kühe selbst zu melken, und daß dieser hiebei seines Vortheils wahrnahm, läßt sich denken. Glaubte ein Genosse durch das Verfahren des „Dritten" sich benachtheiligt, so konnte er einen Unpartheiischen zur Fortsetzung des Melkens auffordern. Das Verfahren des Messens selbst, das Normalmaß des Löffels und des „Veners", das Ausgleichen, war so ziemlich überall dasselbe und

---

*) Ledscha 112 Ledschas und Aschantamaints da Bravnoing (Manuscr.)

**) Im Oberland meist vom Alpmeister selbst.

***) Im höheren Oberland z. B. im Tawetsch entschied hierüber das Loos (Spescha, Dissentis und Tawetsch.)

ist im Ganzen auch heute noch das Gleiche*). Nach Maßgabe des Facits das sich bei dem ersten Messen ergab, erhielt dann bei der Alpentladung jeder Sennthums-Genosse sein Quantum an Butter, Käse und Zieger, wenn nicht bei dem zweiten Messen im August sich herausstellte, daß diese oder jene Kuh „gezehrt" hatte, d. h. weniger Milch gab, als sie sollte.

Im Ober-Engadin wurde schon seit älterer Zeit das unstreitig mehr sichere Verfahren des Abwägens, nicht des Messens der Milch befolgt, wobei man 3 Pfund auf einen „Cop" (Maß) rechnete**).

Die Facits schnitt der Senne in seine „Alpscheiten"***), etwa 1½ Fuß lange Stäbe, deren für jede Kuh einer vorhanden war, und diese Stäbe bildeten seit uralter Zeit die ganze Buchhaltung der Sennen. Doppelkerben bezeichneten die Anzahl der gemessenen Bener, Punkte die an zu wenig messende Eigenthümer verkaufte, und ein Einschnitt die gekaufte Milch. Auf der andern Seite des Stabes wurden die dem Eigenthümer desselben a conto verabreichten Quanta an Molken angezeichnet und später mit römischer sog. Bauernzahl der Betrag dessen, was jeder Stab an Alplohn schuldig war. Die Sennen bewahrten diese „Alpscheite" an einer Schnur gereihet auf, und übergaben sie an der Alpentladung den Alpmeistern. Im folgenden Winter fand dann die Abrechnung zwischen den Sennthumsgenossen und der durch die Alpmeister vertretenen Gemeinde Statt. Jeder Genosse bezahlte seinen Antheil am Lohn der Sennen, die Alpmeister quittirten durch Aushändigen der Stäbe.†)

War die wichtige Arbeit des Messens beendet, so folgte ein fröhlicher Schmaus, bei welchem man den bereits vorhandenen Molkenvorräthen so tapfer zusprach, daß mitunter die Käsekeller vollständig ausgeleert wurden. An vielen Orten hatte der Eigen-

*) Die nicht bündnerischen Leser verweisen wir desfalls auf den alten und neuen Sammler, in welchen Zeitschriften das Verfahren häufig genug beschrieben wird.

**) Diesem Verfahren folgt man seit neuester Zeit auch in einer größern Anzahl anderer Thalschaften.

***) Auch Melkstecken (im Oberland fust de latg) genannt, (Spescha).

†) Es soll hie und da noch in den Alpen abgelegener Bergdörfer diese einfachste und älteste Buchführung der Sennen üblich sein.

thümer der besten Kuh, d. h. derjenigen, welche das größte Milch=quantum ergeben, den Sennthumsgenossen etliche Maaß Wein zu spenden.

Das Verfahren bei der Molkenbereitung schildern competente Beurtheiler in beiden „Sammlern", als ein uraltväterliches, aber nichts weniger als rationelles und sparsames. Schon die Art und Weise, wie in den meisten Alphütten die Keller angelegt waren verhinderte eine genügend reichliche Bildung von Rahm, und bei der Verarbeitung der Milch zu Käse und Butter verfuhren die Sennen, ohne sich über das Warum? genaue Rechenschaft zu geben. Sie machten es so, wie sie es von ihren Vätern erlernt, und wie diese es von ihren Vorfahren traditionell überkommen hatten. Wohl wetteiferten sie, möglichst viele Milchprodukte zu erzielen, denn ihr Ruhm und an manchen Orten auch ihr Lohn hing davon ab. Dennoch blieben die Ergebnisse ihrer Arbeit, vielleicht mit Aus=nahme der Ober=Engadiner, nicht blos in Qualität, sondern auch in Quantität hinter denen der Toggenburger, Freiburger und Ber=ner, und noch mehr hinter denen der Holländer Sennen zurück, wie Hauptmann Bansi auf Grund sorgfältiger Vergleichungen und Berechnungen nachgewiesen hat*). Er fügt hinzu, daß bei der Alpwirthschaft in Folge einer landesüblichen Selbsttäuschung in Bezug auf den Ertrag der Milch jährlich unglaubliche Summen ver=loren gingen**).

Nur im Engadin und zwar vorwiegend in der oberen Thal=stufe bereitete man fette Käse und Zieger. Die alten Statuten des Ober=Engadins enthielten Verordnungen, welche das Vermischen und das Verschlechtern des fetten Käses, die Bereitung des Bastard=käses streng verboten; sie wurden im Jahre 1684 etwas gemildert***). Dieser fette Ober=Engadiner Käse genoß Jahrhunderte hindurch

*) Im Neuen Sammler, Bd. II. S. 228 und ff.

**) Das Verhältniß der Zahl der Pfunde an Milch zu dem Pfund Butter schwankte in Bünden zwischen 18 bis 30: 1. Aber ein Ertrag von 1 Pfund Butter aus 18 Pfund Milch wurde als ein sehr seltenes Maximum be=trachtet, und selbst im Ober=Engadin stellte sich das Verhältniß durchgängig wie 26 bis 27: 1. bei Alpweide, während dasselbe im Toggenburg 17:1, im bernischen Saanenland 20:1 stand.

***) Diese Verbote waren auch in den Zusätzen zu den Civilstatuten von 1563, 1722, 1763 enthalten.

mit Recht eines weit verbreiteten Rufes und starken Absatzes in Italien, zumal als Fastenspeise vor der Aufhebung der Klöster am Ende des Jahrhunderts.

Die Gestattung zollfreier Einfuhr in die Lombardei oder wenigstens die Ermäßigung des Zolles auf diesem Produkte bildete wiederholt den Gegenstand diplomatischer Verhandlungen mit den mailändischen Statthaltern, auch anläßlich des Capitulats von 1763, welches dessen zollfreie Einfuhr gestattete. Auch sehr viele Butter wurde, meist nach dem Veltlin und nach Venedig ausgeführt. Safien allein produzirte, wie der „Sammler" im Jahre 1782 berichtet, so viele, daß ein einziger Bauer binnen einer dreimonatlichen Alpzeit 300 große Krinnen (450 Pfund) auswärts verkaufen konnte.

Das Unter-Engadin versandte seine überflüssigen Molken, besonders Butter auf einspännigen Wägelchen zu 20 Centnern ins Venetianische (nach Bergamo besonders) nach Tyrol und in das Veltlin. Beträchtliche Qantitäten wurden auch, zum Theil von Davos her, an die Hunderte von Tyroler Holzschrötern verkauft, die im Sommer und Herbst das für die Haller Salzpfanne erkaufte Holz aufrüsteten.

Davos, Prätigau, Avers führten sehr viele Butter und Käse besonders nach Montafun und Voralberg, Cläfen aus; ersteres allein aus dem Seitenthale Sertig während der Alpzeit über 6000 kleine Krinnen (6750 Pfund). Die Preise standen nach heutigem Gelde im Jahre 1739 wie folgt: frische Butter 30 Centimes, fetter Käse 21, magerer 12, Zieger 7 Centimes, im Jahre 1803 galt die Butter schon 57 Centimes*).

Die Alpentladung, im Engadin la schelpgia benannt, fand gewöhnlich gegen Ende Septembers Statt und bildete weit allgemeiner als jetzt der Fall ist, ein Volksfest.

Wiederum zog Alt und Jung, selbst bei trüber und kalter Witterung, schon früh Morgens mit fahnen- und tannengeschmückten Wägelchen, wo die Straßen es gestatteten, oder mit Saumrossen

*) Im Jahre 1573 stand der Preis der Butter auf $2^1/_2$ Kreuzer = 6 Centimes, im Jahre 1644: 6 Kreuzer = 17 Centimes, im Jahre 1873: Fr. 1. 30.

in die Alpen hinauf. Hier ging dann zunächst die Vertheilug des „Alpsegens", (der Molken) vor sich. Im Engadin wurde jedem Sennthumsgenossen sein Quantum zugewogen, während man anderwärts die vorher möglichst gleichmäßig zugerüsteten Portionen durch das Loos vertheilte. Es wurden ebensoviele Loose aus Schindelstücken, deren jedes das Hauszeichen*) eines Genossen trug, zugerichtet, als im Sommer waren „Bener" gemessen worden, und während der Senne jede Portion an Molken zusammen stellte, rief ein Knabe, Loos für Loos ziehend, den Namen Desjenigen ab, dessen Hauszeichen dasselbe trug. In dieser Weise wurde fortgefahren, bis Alles vertheilt war.

In vielen Gegenden, wie namentlich im Engadin wurde der tüchtigste Senne bekränzt, und von den Mädchen mit bunten Bändern geschmückt; in Schams ward die Auszeichnung auch den Hirten zu Theil, wenn das Ergebniß besonders günstig ausgefallen oder kein Stück der Heerden verunglückt war. Im Engadin folgte dann Abends ein Tanz.

Aber auch der wackern Kuh, welche das schönste Molken-Ergebniß geliefert, vergaß man nicht; mit dem schwersten Geläute angethan, und die Stirne bekränzt, wandelte sie an der Spitze des langen Zuges gravitätisch in das Dorf hinab.

Gegen Ende des Jahrhunderts schätzte man den Alp- oder Sommernutzen einer Kuh auf 20—30, in manchen Gegenden auf beinahe 35 fl., den Jahresnutzen durchschnittlich auf 30—40 fl. So berechnet noch im Anfange des 19. Jahrhunderts der Verfasser einer Beschreibung der Gemeinde Splügen im Neuen Sammler, den Ertrag einer guten Kuh, welche täglich 16 große Krinnen Milch gab, wie folgt:

Winternutzen in 7 Monaten: 106 Krinnen Butter und 105 Pfund Käse	fl.	96. 56.
20 Fuder Dünger à 40 Kreuzer	„	13. 20.
Werth der Kalbes im Alter von 6 Wochen	„	8. —.
	fl.	119. 16.

*) Jede Familie hatte ihr besonderes Hauszeichen, welches man nicht blos über die Hausthüre, sondern auch in die Tischplatte des Wohnzimmers einzugraben liebte. Man sieht solche noch jetzt häufig im Prätigau. Aus diesen Hauszeichen sind in vielen Fällen die Familienwappen entstanden.

Unkosten: Winterung: 5½ Klafter Heu à 20 fl.	fl.	110. —.
Futterlohn	„	7. —.
Salz	„	3. —.
	fl.	120. —.
Sommernutzen	fl.	45. 18.
Unkosten an Hirten, Sennen, Weide . .	„	6. —.
	fl.	39. 18.

Also jährlicher Nutzen: fl. 38. 30.*)

Salis-Marschlins Sohn berechnete den reinen Ertrag sämmtlicher Alpen des Hochgerichts der fünf Dörfer um 1809 von circa 1600 Kühen in runden Zahlen auf 20,000 Krinnen Butter, 25,000 Krinnen Käse und 3000 Krinnen Zieger, also auf ca. 12,000 bis 13,000 fl.**)

---

*) Die Molkenpreise stunden in Splügen wegen des starken Transits etwas höher als die Durchschnittlichen.

**) Dagegen ergaben 876 Kühe in sämmtlichen Alpen des Ober-Engadin nach Herrn Lelly's in Pontresina Tabellen im Jahre 1873 21,294 Pfund Butter, 47,433 Pfund Käse, 14,104 Pfund Zieger im Gesammtwerthe von 58,877 Franken, mithin einen Durchschnittsertrag von Fr. 63. 75 per Kuh, wovon jedoch Fr. 13. an Kosten abzuziehen sind, wobei freilich in Betracht zu ziehen ist, daß von den 22 Kuhalpen des Ober-Engadin nur 4 seuchenfrei waren, in Folge dessen der Ertrag ziemlich unter dem durchschnittlichen blieb.

Sechstes Kapitel.

Der Weidgang und seine Nachtheile. Wiesen-, Acker-, Wein- und Obstbau.

Beginnen wir sogleich mit dem Krebsschaden der Landwirthschaft nicht blos in Bünden, sondern auch in der Schweiz und in andern Ländern: mit dem Weidgang, oder wie man ihn hier zu nennen gewohnt ist: der Atzung. Kaum irgendwo haben sich wohl die nachtheiligen Wirkungen dieses Gewohnheitsrechtes in so fühlbarer Weise geäußert, als in Bünden. Wenn die Härte desselben für den thätigen und einsichtigen Landwirth anderwärts durch strenge Flur- und Hutungsgesetze, durch allmählig immer engere Begrenzung der Weidgangsfristen, durch die Erleichterung des Looskaufs und andere Maßregeln gemildert wurde, so trat dieses Servitut dagegen in Bünden in einer Rücksichtslosigkeit auf, welche vom nachtheiligsten Einflusse auf die Landwirthschaft begleitet sein mußte. Das folgende ergötzliche „Gespräch zwischen einem Schweizerlandmann und einem Bündnerbauer"*) möge als Illustration der landwirthschaftlichen Zustände in nicht wenigen Gegenden Bündens im vorigen Jahrhundert dienen, zumal der Art, wie das Recht des Weidgangs geübt wurde:

„Schw. Landmann. (Im Durchreisen, da er einen Bündnerbauren auf dem Wagen sitzend antrifft, der neben der Landstraße vorbeifährt).

---

*) Im „Sammler" Jahrgang 1780. S. 145 u. f.

Guten Abend, lieber Freund, wie stehts bei euch, seyd ihr immer gesund und arbeitsam?

Bauer. Ey, es rückt.

Schw. Landm. Aus was Ursache fahret ihr da neben der Landstraße hin, ich meinte dieses wäre verboten, wenigstens bei uns wollt ichs keinem rathen; und wozu nützt denn die Landstraße?

Bauer. He, was geht das euch an! Wir sind jetzt nicht in eurem Lande: wir sind gefreite Lüt, und thun was wir wollen.

Schw. Landm. Ihr verderbet aber also eure und anderer Leuten Wiesen und gewinnet nichts dabei; es ist Schade daß ihr Wiesen habt, wenn ihr sie mit allem Fleiß so mishandelt. Fahret ihr in die Landstraße, guter Freund, das ist jetzt doch nicht hübsch eurem Nebenmenschen mit allem Fleiß seine Güter zu verderben; sind dann keine Gesetze darüber in eurem Lande?

Bauer. Ey was, schauet da, die Landstraße ist gar zu schlecht; andere Lüt fahren auch da, der Vorgesetzten Knechten fahren auch drüber, wenn sie es thun dürfen, können wir es auch thun.

Schw. Landm. Schlechtes Lob für eure Vorgesetzte; wir sind so gut gefreite Leute als ihr: aber wir haben bessere Anstalten, die Landstraßen in gutem Stande zu erhalten; hingegen aber fordert man auch daß ein jeder in der Straße bleibe, und seinen Nebenmenschen nicht beschädige, und thut ers, so wird er ernstlich abgestraft. (Der Bauer fährt endlich der Landstraße zu, seine Ochsen wollen nicht gerne vom Platz weichen; der Schweitzer will ihm helfen, der Bauer aber widersetzt sich.)

Bauer. Ihr thut meine Ochsen ruch strapaziren, andere fahren auch über meine Wiesen, wenn nun ein anderer über meine fährt, darf ich es auch thun; wenn mir ein anderer mein Sach verdirbt, so ist es auch erlaubt ihm das seine zu verderben, ist es nicht billig? es geht ja alles in eins uf, (er stupfet und schlägt seine Ochsen die immer am gleichen Ort stehen bleiben: vor dem Wagen ist ein Graben, wie man gewohnt ist, solche zu machen, damit man nicht nicht neben dem Weg über die Wiesen fahre, der Schweitzer warnet ihn ganz liebreich, er soll aussteigen, der andere will nicht, stupfet seine Ochsen immer fort, sie setzen endlich über den Graben, der Wagen stürzt um, und bricht ein Rad; der Bauer liegt ganz caput am Boden, kratzt sich am Kopfe, und steht endlich wieder auf.) Ist das nicht ein verfluchtes Vieh! jetzt muß ich wieder leer heim, daß dich der Gugger! He! Landsmann, Landsmann! helft mir da, so kann ich den Wagen aufrichten. Ihr sind doch Schuld dran, wie der T — —

Schw. Landm. Wäret ihr durch die Landstraße gefahren, so wäre dieses Alles nicht geschehen; doch wir wollen gute Freunde sein; aber wisset, daß das Sprichwort sonst heißt, man soll durch fremden Schaden klug werden, ihr aber könnet es dasmal durch euren eignen werden. (Hebt den Wagen auf, bringt ihn wieder zurecht, und führet solchen an die

Landstraße.) Wirklich solche Landstraßen wie die eurigen sind, sieht man jetzt nicht viel bei uns. (Spannet die Ochsen wieder an den Wagen an.) Sie wollen ja nicht marschiren, und sehen auch darnach so mager aus; sie haben gewiß nichts gefressen?

Bauer. Nichts gefressen? sie waren ja die ganze Nacht auf der Allmeinweide?

Schw. Landm. Sie sehen einmal noch sehr hungrig aus.

Bauer. Ich kann nichts dafür, wenn sie noch so hungrig aussehen thäten, sie hätten auf die feisten Güter gehen können, die Narren! der Zaun um die Ochsenweid hat ja Lücken genug.

Schw. Landm. Eure Zäune sind aber schlechte Beweise von dem blühenden Zustande des hiesigen Feldbaues, und geben einem schlechte Gedanken von eurem Fleiße, mich dünkts wirklich eure feiste Güter sehen so mager aus, wie eure Ochsen, das Gras ist nieder und dünn, erzählt mir doch, was habet ihr für Gesetze in Absicht eurer Wiesen und Weidgänge?

Bauer. Ja wir haben schon gute Verordnungen und Gesetze, und das lassen wir uns nicht nehmen, man mag sagen was man will. Die Gemeindeatzung ist hier im Gebrauch, sonderlich in unsrer Gegend, da wir nemlich unsre Wiesen, Weiden und Alpen alle zusammenhaftig miteinander haben, und unser Vieh darauf treiben. Sobald es Aber (schneefrei) wird, führen wir unsere Kühe aufs Rieth, wo sie freilich nicht feist stehen, aber um diese Zeit ist auch meistens das dürre Futter auf dem Stall aufgezehrt; den 15. April geht es dann auf die Wiesen, hier fressen sie ohngefehr 3—4 Wochen jedes Graskeimlein, das hervorkommen will, ab; während dieser Zeit gehen dafür unsere Ochsen auf das Rieth oder wir brauchen sie auf den Wuhren; anfangs Juni, oder je nachdem das Wetter ist, treiben wir die Kühe auf die Alpen, da bleiben sie bis zum heiligen Kreuztage; und dann führen wir sie wieder auf die Wiesen, da lassen wir sie, bis alles Gras mit Stumpf und Stiel rein abgefressen ist; hernach treibt jeder Nachbar oder auch die Gemeinde die Haabe auf die feisten Güter, bis es einschneiet: und dann füttern wir unser Vieh so gut wir können, im Stalle.

Schw. Landm. (Für sich:) Kein Wunder, daß die Wiesen so elend aussehen!

Bauer. Die Ochsen und Kälber haben aber, müst ihr merken, einen besonderen Weidgang unter der Aufsicht eines gemeinen Hirten, man führt sie dann, wenn die Kühe in der Alp sind, in den sogenannten Birkenholz; 3 Wochen lang, bleiben sie dorten, und 14 Tage auf der Ochsenweide, oder dem Ochsensäß, und so abwechselnd; man läßt sie die ganze Nacht durch auf diesen Weiden, und kosten also kein Futter. Im Herbste gehts wiederum auf die Wiesen: damit sie aber nicht in unsere und andere Güter eindringen können; ist jeder Eigenthümer schuldig alle Jahre im Frühlinge seine an die Allmein stoßenden Güter einzuzäunen; und wenn sichs ereignet, daß ein Rind oder ein Schaaf in ein benachbartes umzäuntes Gut geht, und nicht bei andern Vieh beisammen bleibt, darf man es pfänden;

Im Herbste nun, wenn das Vieh im Stalle ist, nehmen die fleißigen und guten Hausväter die dürren Stauden, die sie in ihre Häge geführt haben, nach Haus, und kommen so den Holzdieben vor, und brauchen es im Winter selbst zum verbrennen."

In ernsterer, fast erbitterter Weise hat sich 25 Jahre später Carl Ulysses v. Salis Marschlins im Neuen Sammler über das Servitut des Weidganges ausgesprochen. Er sagt *):

„Unter den für die Landwirthschaft nachtheiligen" Gebräuchen steht das Recht des Weidgangs auf den Gütern — besonders auf den fetten Gütern — ohne Zweifel oben an. Nicht leicht kann etwas gedacht werden, das der gesunden Vernunft entgegengesezter, und mit den Grundsäzen der erfahrungsmäßigen Landwirthschaft unvereinbarer wäre. Alle Vorschläge irgend einen Theil unsrer Oekonomie zu verbessern, müssen an diesem unglücklichen Mißbrauch scheitern; so lange dersebe besteht, kann an keine Milderung unserer Umstände gedacht werden. Es ist noch ein Glück, daß er nicht überall auf die gleiche Art und in seiner weitesten Ausdehnung herrscht; daß man ihn noch in verschiedene Klassen eintheilen darf. 1) An einigen Orten treibt man es so weit, daß die fetten Güter, die nicht eingeschlossen sind (Büntenrechte haben) von Anfang des Frühlings bis zum May, und vom Herbstmonat bis der Schnee fällt, abgeweidet werden. 2) An andern Orten darf im Frühling der Weidgang nur bis zum 1. April alten Kalenders benuzet werden. 3) An verschiedenen Orten ist die Hut auf den fetten Gütern ganz verboten, und zur 4. Klasse gehört endlich das Recht, die einmädigen Wiesen im Frühling und Herbst abäzen zu lassen. Von der Sommer- oder Alpweide ist hier gar nicht die Rede, denn die Alpen sind, mit Einsicht benuzt, eins der köstlichsten Geschenke der Vorsehung in unsern Gebirgen; und von der Weide auf den Allmeinen-Weiden oder Allmeinden will ich lieber schweigen, so lang man diejenigen auf den eigenthümlichen Gütern duldet.

Am meisten zu bedauern sind diejenigen Gegenden, welche in die erste der vier oben angeführten Klassen gehören. Daselbst ist wahrlich der Eigenthümer seines Eigenthums nicht Meister. Er kann sein Gut nicht behandeln wie er will, er kann es nicht verbessern wie er wünschen möchte, er kann weder pflügen, säen noch erndten, wenn es die Vernunft und die Erfahrung gebeut, sondern erst wann die, durch das tirannische Weid-Recht gesezten Termine, es zugeben. Bestellt er seinen Acker früher, und zu rechter Zeit, so muß er gewärtigen, daß alle seine Mühe und Arbeit unbarmherzigerweise verdorben wird. Winterfrucht zu pflanzen, welches zur Abwechslung für den Akerbau sehr zuträglich ist, darf er sich gar nicht in den Sinn kommen lassen, denn jedes hervorkeimende Hälmchen würde von den lieben Schaafen, Ziegen und Schweinen mit Stumpf und Stiel abgefressen werden. Sommerfrucht die noch Winterfeuchte braucht um

*) Im „Neuen Sammler" I. Jahrgang. S. 298 und folg.

besser hervorzukommen, und die einige Monate vonnöthen hat, um vollkommen reif zu werden, kann unmöglich gedeihen, weil sie nie zu rechter Zeit kann gepflanzt werden, und also auch nicht Raum hat, die nöthige Vollkommenheit zu erlangen. Ist es zu verwundern, wenn diese Gegenden, obgleich mit vortrefflichem Erdreich und dem Akerbau ganz angemessenem Klima gesegnet, dennoch alle Jahre Korn und Kartoffeln kaufen müssen, die sie selbst im Ueberfluß ziehen könnten?

Soweit Salis-Marschlins. Er gibt freilich zu, daß große und schwer zu besiegende Hindernisse der Aufhebung der Atzung entgegenl stehen, nämlich:

1. Der alte Schlendrian und die altväterliche Meinung: weidie Altvordern, die doch auch gescheite Leute gewesen, die Atzung geduldet, können ihre Enkel sich dieselbe auch gefallen lassen.

2. Der Charakter derselben als einer Art von Eigenthumsrechtes, das freilich nur durch verjährten Mißbrauch und abgedrungen zu einem solchen sich gemacht hat. Ohne verhältnißmäßige Entschädigung könne dieses Recht nicht abgeschafft werden.

3. Art und Natur der Atzung sind in jedem Hochgericht, ja fast von Dorf zu Dorf verschieden; es lassen sich also keine allgemeinen, sondern meist nur lokale Mittel angeben.

4. Die gänzliche Abschaffung dieses Servituts würde eine vollständige Umwälzung in der Oekonomie der Landwirthe hervorrufen und Viele, die daran gewöhnt sind, in große Verlegenheit setzen.

Selbst Salis gelangt zu dem Schlusse, der einzige sichere Weg, die Abschaffung jenes Mißbrauches herbeizuführen, sei in der überzeugenden liebreichen Belehrung und in der eigenen Erfahrung der Landleute zu suchen. Und diesen beiden Faktoren ist es in der That gelungen, in sehr vielen Gemeinden wenigstens die Aufhebung des Frühlingsweidganges und zwar auf dem demokratischen Wege von Gemeindebeschlüssen durchzuführen. Im Kanton Aargau war sie schon im Jahre 1805 durch Großrathsbeschluß erfolgt; in den meisten übrigen Kantonen geschah sie in demselben und den folgenden Jahrzehenden.

Uebrigens lauteten, wie ja auch Salis-Marschlins bemerkt hatte, die Hochgerichts- und Gemeindestatuten bald milder, bald härter in Bezug auf dieses Servitut. In Davos z. B. hörte die Atzung von Mitte April bis S. Gallentag auf; in Puschlav war diejenige des Frühlings schon um die Mitte des vorigen Jahr-

hunderts aufgehoben oder wenigstens sehr beschränkt worden, und die Herbstatzung erstreckte sich einzig auf den Monat Oktober; im äußeren Prätigau dauerte der Frühlingsweidgang auf Privatgütern im Thale, nächst dem Dorfe vom März bis S. Georgentag alten Kalenders; im Herbst begann sie schon an S. Bartholomäustag (24. Aug.) a. K. und erstreckte sich bis zum Eintritt des Winters. In Seewis z. B. durfte Derjenige, der vor S. Lorenz (10. Aug.) geehmdet hatte, „vor dem ersten Grummetfrieden noch einmal schaben." Im Oberhalbstein währte die Frühlingsatzung für Großvieh nur einige Tage, länger dagegen für Schmalvieh; im Herbste war sie für Alle von dem Augenblicke an frei, wo die Früchte eingesammelt worden. Der Weidgang in den Heubergen und Mayensäßen war unbedingt verboten. Besonders schwer von diesem Servitut belastet erschienen die Güter in den vier Dörfern: dort waren die sogen. späten Wiesen oder Monaduren bis zum 24. Juni der Atzung unterworfen und in einigen Gemeinden des Oberlandes und im Münsterthal sogar bis Anfang Juli*). Dieselbe Verschiedenheit herrschte in den Statuten bezüglich der Hutung, des Zäunens, der zur Atzung zugelassenen Gattungen des Viehes, des Düngens u. s. w.

Auch abgesehen von den aus dem Weidgange herrührenden Hindernissen widmete man dem Wiesenbau, der für ein so eminent viehzuchttreibendes Volk doch von der größten Wichtigkeit ist, bei Weitem nicht die verdiente Aufmerksamkeit. Es gab zwar keine Gegenden in Bünden, in denen die Wiesen der Wässerung und des Düngens gänzlich entbehrten, aber selbst im Prätigau und Schams wurde erstere in den meisten Gemeinden unterlassen**). Aus alter Zeit bestanden fast überall Verordnungen über die Rood (Reihenfolge) und das Stundenmaaß der Wässerung, so durchweg im Engadin, in Chur und der Herrschaft, in Thusis; in andern Gegenden, wo dieselbe in früherer Zeit mit Sorgfalt zur Anwendung gelangte, als die Bevölkerung eine stärkere war, wie z. B. im

*) Hie und da sogar noch jetzt.

**) Auch im Berner Oberland wurden, wie Kasthofer rügt, die reichen Wasserkräfte für die Wiesen selbst am Anfange des 19. Jahrhunderts noch viel zu wenig benutzt.

Oberhalbstein, ward sie später vernachlässigt*). Das Düngen der Wiesen geschah, freilich oft in Folge von Verboten zu Gunsten der Atzung erst im Frühling, damit der Nutzen derselben nicht dem fremden Viehe zu Gute komme. Allein die Qualität des Düngers wurde durch die fehlerhafte Anlegung der Haufen desselben, sehr oft unter Dachtraufen, von vornherein verschlechtert. Nirgends kannte man die Anwendung von Gülle (flüssiger Dünger).

Noch bis in die ersten Jahrzehende des 19. Jahrhunderts bestand der Kleebau in keiner Gemeinde des Landes; selbst nachdem die ökonomische Gesellschaft im „Sammler" dessen Einführung in vielen Aufsätzen dringend empfohlen hatte, konnte derselbe, hauptsächlich des Weidganges wegen nicht Wurzel fassen. Dagegen stieß man im Prätigau, wo, abgesehen von den Mangel an genügender Wässerung**), dem Wiesenbau verhältnißmäßig die meiste Sorgfalt zu Theil wurde, auf eine eigenthümliche, wenn auch einfache, schon sehr alte Einrichtung zum Trocknen des Grases: wir meinen die „Heinzen". Es sind dies Gerüste von ca. fünf Fuß Höhe aus Tannen oder Lärchenlatten, welche in drei bis vier Stockwerken der Quere nach über einander, in wechselnder Lage, in aufrechtstehende Stäbe so eingefügt werden, daß große Haufen gemachten Grases auf denselben ausgebreitet werden können. Auf diese Gerüste wird bei Regenwetter das Gras geschichtet, welches nun ohne Gefahr der Verderbniß durch den Regen, selbst drei bis vier Wochen lang sich frisch erhält und allmählich trocknet. Schon längst hatte diese Einrichtung sich bewährt, und sie war wohl allgemein im Lande bekannt, aber es kennzeichnet die dem Landvolke eigene Scheu vor allen Neuerungen, daß selbst der so augenscheinliche Nutzen der „Heinzen" die Bewohner nur weniger Thalschaften bewegen konnte, deren sich denselben anzueignen.

In Davos bediente man sich ihrer erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, als der Commissari v. Sprecher das Landvolk durch die nutzbringende Einführung auf seinen Gütern zur Nachahmung bewogen hatte; allmählich folgten auch einige andere Gegenden diesem Beispiele.

---

*) In Davos scheint sie doch ziemlich allgemein und schon seit alter Zeit angewendet worden zu sein, wie eine Menge von Prozessen über Wässerung im Urthelbuch der Landschaft beweisen.

**) Zum Theil Folge der abschüssigen Lage vieler Wiesenböden.

Wie sorgsam man im Prätigau dem Gange der Witterung nachforschte, von der ja im Leben des Landvolkes so überaus viel abhängt, beweist der Umstand, daß man, vielleicht Chur ausgenommen, nirgends in den Häusern so viele Barometer antraf, als in diesem Thale. Im Jahre 1809 besaß allein die Gemeinde Jenaz in etwa 70 Häusern deren 32.

In den Angaben der beiden „Sammler" über den Ertrag der Wiesen aller Gattungen herrscht zum Theil in Folge der mehr oder minder fortgeschrittenen Cultur derselben, die auffallendste Verschiedenheit.

Während z. B. in Davos ein „Kuhland"*) soviel an Heu ergeben sollte, als es zur Winterung einer schweren Kuh von S. Gallentag a. K. (27. Oktober) bis Mitte Mai bedurfte, nämlich 1008 Kubikfuß Heu, — welches Quantum ein „Kuhheu" genannt wurde**), rechnete man in Splügen für dieselbe Winterung einen Raum von 1800—2000 □Klafter, im Ober=Engadin von 1400 □Klafter, von den besten, das Doppelte von den magern Wiesen; in Jenaz nur 1200 □Klafter bester Wiesen auf den Heubergen, wobei zu berücksichtigen ist, daß das Bergheu weit ergiebiger und kräftiger ist als das in den Niederungen gewonnene.

Auch die Preise der Wiesen variirten je nach ihrer Lage selbstverständlich in bedeutendem Maße. Noch im Jahre 1782 galt ein Kuhland in Davos ca. 600 fl., das Quadratklafter mithin circa 26 Kreuzer; für ganz fette Wiesen zahlte man aber auch bis 42 Kreuzer; für einmädige geringere nur 12—13 Kreuzer; etwas höher stellten sie sich, selbst nach der starken gewerblichen Auswanderung im Ober=Engadin. Auch im Unter=Engadin hatte Letztere ein Fallen der Güterpreise zur Folge: andererseits verursachten in den Gemeinden Süs, Lavin und Guarda die bedeutenden Ankäufe von Wiesen durch reichgewordene Zuckerbäcker am Ende des Jahrhunderts eine ungewöhnliche Erhöhung der Preise derselben bis auf 1, ja 1¼ Gulden per Klafter. Einzig in Süs waren Wiesen im

---

*) Ein Kuhland fetter Wiesen hatte circa 1400 Quadratklafter.

**) Ein Kuhheu = 8 Burden à 24 Wüsch, à 25 kleine Krinnen zu 36 Loth also = 5377 Pfund, entsprach so ziemlich 3 Klaftern Bergheues à 343 Kubikfuß, welche für die Winterung einer Kuh als erforderlich fast allgemein gerechnet wurde.

Werthe von 52,000 fl. binnen wenigen Jahren aus dem Besitze von Niedergelassenen in denjenigen von Bürgern übergegangen.

Fast überall schätzte man das Vermögen eines Landmannes nach der Zahl der gewinterten Kühe, indem man annahm, daß zur Winterung einer Kuh Wiesland im Werthe von ca. fl. 700 erforderlich sei*).

Ein Mann, welcher zehn Kühe winterte, galt schon für sehr hablich und Manche besonders heureiche Gegenden, wie Flims, die Landschaft Churwalden, das innere Prätigau konnten selbst in dürren Jahren Heu ausführen.

Uebrigens unterlag der Verkauf desselben mancherlei zwar wohlgemeinten, aber den freien Handel dann und wann beengenden Verordnungen. Die Statuten der meisten Hochgerichte verboten dessen Ausfuhr zur Zeit von Heumangel, und in manchen derselben wie in Davos und Obtasna hatte die Obrigkeit sogar das Recht, die Besitzer größerer Vorräthe, als sie bedurften, in solchen Fällen zum Verkaufe des überflüssigen Heues nach den obrigkeitlichen Schätzungspreisen zu zwingen**). In allen Landesgegenden unterlagen Heu und Emd solchen obrigkeitlichen „Heurufen"; die vom Magistrat bestellten Schätzer wurden bei Käufen von beiden Contrahenten bezahlt. Im Hochgerichte Ortenstein-Fürstenau***) war der Verkauf von Stroh, Ried, Heu nach Außen vor 1. März, in Bergün sogar vor 15. Mai jedes Jahres streng verboten, und im Ober-Engadin †) konnte bis Michaelistag Jeder und soviel er wollte Heu verkaufen; nachher aber mußte er das zu veräußernde Quantum den Cavigen (Dorfmeistern) für allfällig desselben benöthigte Bürger des Hochgerichts anbieten. Diese machten dann das Angebot am folgenden Sonntage nach der Predigt den Gemeindebürgern bekannt, welche das Recht hatten, dasselbe zu „ziehen" ††), d. h. um den obrigkeitlichen Preis innerhalb einer Woche zu kaufen. Heimliche Verkäufe um höhern Preis unter

---

*) Später 900—1000 fl.

**) Landbuch der Land Landschaft Davos S. 47 und 48.

***) Siehe: Statuten und Ordnungen beider Gemeinden (Gerichte) Ortenstein und Fürstenau erneuert 1702. (Mscpt).

†) Statut civil d'Engadina alta 109. (Alte Statuten; Mscpt. et Ledscha et schantameinnts del cumoen da Bravuoing 20a (Mscpt.)

††) Ueber das vielfach angewendete Zugsrecht wird an passender Stelle Näheres berichtet werden.

Hochrichtsgenossen wurden auch hier und zwar um den ganzen Kaufbetrag gebüßt, wenn sie innerhalb fünf Jahren zur Entdeckung gelangten.

Edelleute, aus der Fremde zurückgekehrte Gewerbtreibende und Kaufleute und hie und da selbst reiche Landleute gaben alle ihre Güter oder einen Theil derselben gewöhnlich in Zins, sei es um $1/4$—$1/2$ des Ertrages, je nach der Qualität der Güter, oder um einen Pachtschilling. Derselbe stand fast überall sehr niedrig; in Davos Unter-Engadin, Oberland, Bergell selten höher als $2 1/2$ Prozent, im Ober-Engadin von den besten Wiesen zu 3—$3 1/2$ Prozent.*)

Während und nach den Kriegsjahren, wo die Heupreise sehr hoch standen, stiegen die Pachtzinse, aber nur vorübergehend, selbst in Davos auf $3 1/2$ Prozent.

In einem so hohen Gebirgslande wie es Graubünden ist, konnte an eine große Ausdehnung des Ackerbaues niemals gedacht werden: das rauhe Klima, der oft nur mit einer spärlichen Humusschichte bedeckte Felsboden, der Weidgang bildeten allzuschwer besiegbare Hemmnisse.

Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß der Ackerbau in Bünden wenigstens im 16. Jahrhundert bedeutendere Strecken Landes umfaßte, als später. Je schwieriger und kostspieliger der Transport des Kornes aus den fruchtbaren Ebenen Schwabens und der Lombardei nach Bünden war, desto mehr empfand man die Nothwendigkeit den Bedarf an solchem, so weit als die Verhältnisse es gestatteten, durch Anpflanzung auf heimischem Boden zu decken und hätte man seit dem 16. Jahrhundert fortgefahren, dieser Cultur die verdiente Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu schenken, so würde der Bedarf an Korn, wenigstens zum größeren Theile im Lande selbst gewonnen worden sein. Durchaus nicht zu unterschätzen ist die Wichtigkeit, welche ein solcher Gewinn für die Politik der drei Bünde gegenüber den mächtigen Nachbarstaaten, vor Allem gegen-

---

*) General Sprecher rieth seinem Bruder in Davos nicht allzuviel Güter anzukaufen, die er ja doch unmöglich alle bewirthschaften könne, und welche an Zins nie mehr als $2 1/2$ vom Hundert eintrügen, während er das zum Ankaufe nöthige Geld, wenn er nicht sogleich baar bezahle, zu 5 Prozent verzinsen müsse.

über Oesterreich gebracht hätte. Zu der Zeit Campells produzirten nicht blos das Unter-Engadin, sondern auch das ganze Rheinthal von Thusis abwärts bis Fläsch, das äußere Prätigau, selbst manche Gegenden des Oberlandes mehr Getreide als sie bedurften und konnten an ärmere Thalschaften reichlich von ihrem Ueberflusse abgeben.

Als nach den furchtbaren Nöthen der ersten Dezennien des 17. Jahrhunderts, da mehr als die Hälfte der zurückgebliebenen Bevölkerung der Pest, dem Schwert und dem Hunger erlegen waren, die Geflüchteten in ihre Heimath zurückkehrten, sahen sie überall den Pflug und die Sichel müssig liegen: es fehlte aller Orten an Händen, den Boden zu bebauen. Dennoch legte man Hand an's Werk, bepflanzte wieder die vielen brachliegenden Aecker und im Laufe der Zeit würde raschere Zunahme der Bevölkerung den Bedarf an Arbeitskräften gedeckt haben: der Ackerbau hätte in der langen Friedenszeit von 1639 an einen höhern Aufschwung nehmen können als in den vorhergehenden Jahrhunderten. Leider aber — wir sagen es mit vollster Ueberzeugung — entschloß man sich im Jahre 1726 bei Anlaß des unseligen zweiten Capitulats das Anerbieten Oesterreichs einer beinahe zollfreien jährlichen Einfuhr von 1500 Saum Getreide nach Bünden, als eine Entschädigung für die Märkte am Comersee, anzunehmen.

Es war dies in mehr als einer Beziehung ein Danaer-Geschenk zu nennen. Hatte Oesterreich schon früher durch Kornsperren in Schwaben und Tyrol oft genug einen Druck auf die Politik des kleinen Freistaates ausgeübt, während der Preis der Korntratten auf 90 Soldi stand, Bünden aber ein immerhin beträchtliches Quantum von Getreide selbst produzirte, so mußte jener Druck sich noch fühlbarer machen, seit die Bevölkerung mit Korn reichlicher und billiger von außen her als früher versehen, an vielen Orten den Acker in Wiesenboden zu umbrechen und überhaupt den Ackerbau zu vernachlässigen begann. Es war überdies in Mailand ebensowenig ein Geheimniß als in Bünden, daß das vertragsmäßige Quantum von 1500 bei weitem überschritten wurde, und daß von Bündnerischen und Cläfner Spekulanten mit lombardischem Korn und Reis ein großartiger Handel getrieben wurde. Noch im Jahre 1789 wies Baron Kronthal, der österreichische Gesandte bei den Bünden nach, daß Letztere im Jahre vorher aus Schwaben, Tyrol

und Mailand mehr als 20,000 Saum Früchte bezogen hatte. Wie drückend aber die Abhängigkeit Bündens von den Launen der Wiener Politik selbst während des Uebergewichtes der österreichischen Parthei zuweilen sich fühlbar machte, haben wir im politischen Theile mehrfach ausgeführt.

Nicht weniger Nachtheil brachte dem Gedeihen des Ackerbaues die gewerbliche Auswanderung gegen Ende des Jahrhunderts, besonders im Unter-Engadin. Nirgends wurde derselbe in solcher Ausdehnung betrieben, als in dieser Gegend, und da gerade sie fast das stärkste Contingent zu jener Auswanderung stellte, so traten auch eben hier deren nachtheilige Folgen am prägnantesten hervor. Weil es an Händen zur sorgfältigen Bebauung der Aecker fehlte — an vielen Orten versahen fast nur noch die Frauen diese Arbeit — so wurde sie nachlässiger betrieben und der Ertrag, ohnehin gering genug, nahm noch mehr ab. Hie und da brach man die Aecker in Wiesen um, doch weniger häufig als im Ober-Engadin, wo der wegen des sehr rauhen Klima's nicht bedeutende Ackerbau nach Lorsa's und Bansi's Zeugnissen in manchen Gemeinden ganz und gar einging.

Wir haben bereits diejenigen Gegenden Bündens genannt, welche als die hervorragenderen agrikolen bezeichnet werden dürfen: Das Rheinthal von Thusis abwärts, das Unter-Engadin, äußere Prätigau, das Oberland. Weniger Getreidebau fand sich im innern Prätigau, Churwalden und Belfort, Schams, Oberhalbstein, Misox, Davos, Münsterthal, Bergell-Unter-Porta, noch weniger im Ober-Engadin, Rheinwald, Bergell-Ober-Porta; gänzlich desselben entbehrten Avers, Ferrera, Medels, Safien, das hinterste Schanfigg mit einer Bevölkerung von kaum 2000 Seelen.

Was die Fruchtarten betrifft, welche angepflanzt wurden, so waren es: Gerste, Roggen, Weizen und Buchweizen (Heidekorn), Hülsenfrüchte, Hanf, später Erdäpfel. Aber Gerste gab in höheren Gegenden fast überall nur das dritte bis sechste Korn*), während man vom Roggen immerhin das „12. bis 20." erndete. Dem Weizen waren die häufigen Fröste und der vielfach sich zeigende Brand gefährliche Feinde, welche dessen Anbau sehr erschwerten. Unbestritten das beste und nahrhafteste Getreide erzeugte das Unter-

*) Laut Pf. Cahenzli in Trins zuweilen sogar nur das zweite Korn!

Engadin, dessen Roggen und Weizen weit und breit berühmt waren, obwohl die Bewohner nur die geringeren Sorten ausführten und die besten für sich behielten.

Das Weizenmehl dieses Thales übertraf an Weiße und Schmackhaftigkeit selbst das beste S. Gallermehl und dem dortigen Roggenbrode gab man auch im Tyrol den Vorzug vor dem schwäbischen. Noch in den letzten Dezennien des Jahrhunderts war der Kornbau der doch schon damals in der Abnahme begriffen war, so bedeutend daß das Unter-Engadin sogar zur Zeit der großen Hungersnoth von seinen Vorräthen an das Ober-Engadin, an Puschlav, Davos und Prätigau abgeben konnte, ohne selbst Mangel zu leiden. Vernimmt man, daß allein in dem hochgelegenen Fettan 240,000 Klafter Boden dieser Cultur gewidmet waren, so verwundert man sich nicht darüber, daß a Porta und Mag. Rösch die Behauptung aufstellen, daß um ein volles Drittheil zu viel Korn gebaut werde. Beide fügen den Grund bei: es war zu wenig Dünger vorhanden, um einen entsprechenden Ertrag zu erzielen. Ohne diesen Mangel würde das Unter-Engadin allein reichlich so viel Korn produzirt haben, um einen Drittheil des Bedarfes für ganz Bünden zu decken.

Auffallend genug erschien es, daß es trotz des feinen eigenen Weizenmehles im ganzen Unter-Engadin keinen Weißbäcker gab, und Mag. Rösch spottet über die Leute, welche lieber acht Wochen alte Tyroler Wecken aßen, als sich auf das Schildbacken zu verlegen. In Wirklichkeit zogen die Frauen vor, das Mehl für die beliebten feineren Mehlspeisen und Kuchen zu verwenden, in denen sie freilich eine gewisse Meisterschaft besaßen.

Im Ober-Engadin herrschte eine eigenthümliche, aber dem strengen Klima angemessene Art, den Acker zu bestellen. Derselbe wurde im Herbst aufgebrochen und gedüngt und im Frühjahr Winterroggen, und über diesem Sommergerste in gewöhnlicher Menge gesäet. Die Gerste überwuchs dann den Roggen, der in diesem Jahre niedrig blieb. War die Gerste reif, so wurde sie etwas hoch geschnitten. Nach dem Schnitte fing der Roggen an stark zu treiben und wurde dann noch im Herbste mit den Gerstenstoppeln zur grünen Fütterung abgeschnitten. Im folgenden Frühjahre trieb der Roggen wieder aus, bildete Aehren und gab die

Körnererndte*). Roggen gab auch hier noch das zehnte bis sechzehnte Korn. Die Arbeitslöhne standen vergleichungsweise sehr hoch und außerdem war es in früherer Zeit Sitte, auch den Pflügern die täglichen sechs Mahlzeiten zu reichen, welche dann durch Gemeinde-Statuten auf fünf reduzirt wurden. Bei wenigstens einer dieser Pflüger-Mahlzeiten pflegte man ihnen ein nur bei diesem Anlasse übliches Gericht, Paiver (Pfeffer) genannt, zu geben, das aus geriebenem geröstetem Weißbrode, Kastanien, Honig, Butter und Wein bestand**).

In Davos beschränkte der Ackerbau sich lediglich auf den Unterschnitt (untere Thalstufe); aber selbst in Sartig und Monstein pflanzte man Gerste; überall geschah dies vorwiegend an steilen, für Wiesen nicht geeigneten Rainen, wo dieser Eigenschaft wegen der Boden nur aufgehackt, nicht gepflügt wurde. Aecker galten so viel als die besten Heugüter, aber ihr Ertrag war ein ungleich reicherer.

Ein ähnliches Verfahren wie im Ober-Engadin bezüglich der gemischten Saat von Gerste und Roggen beobachtete man um Klosters und Saas im innern Prätigau, auch in andern höher gelegenen Ortschaften, obwohl das Klima hier weit milder ist. Größere Wiesenstrecken wurden einem zehnjährigen Turnus in der Weise unterworfen, daß im ersten Jahre nach dem Aufbruche Kartoffeln, im zweiten Gersten und Roggen zum Grünschneiden gesäet wurden, im dritten die Körnererndte stattfand, und im vierten Jahre des Getreidefeld wieder ausgeschlagen wurde, das nach den Roggen mit natürlichem Grase überwuchs. Im Ganzen strebte man im Prätigau eher, die Ackergüter zu vermehren, aber der Zwang der Atzung erschwerte gerade in diesem Thale den Aufschwung des Ackerbaues mehr als in manchen andern Gegenden.

In dem am Passe gelegenen rauhen Thalschaften Rheinwald und Oberhalbstein stand der Bau der drei Hauptfruchtarten sehr zurück; weniger in Schams. Hier kam die sonst in Bünden seltenere Dreifelderwirthschaft vor, (Gerste, Roggen, etwas Weizen und

---

*) Nach Kasthofer S. 147 und Bansi im Neuen Sammler.

**) „Paiver" nannte man laut Spescha und nennt man wohl jetzt noch auch im Tawetsch und höheren Oberlande ein nur bei festlichen Anlässen bereitetes Gericht aus geriebenem und geröstetem Brod und mit einer Fülle von Kirschenlatwerge, mit starker Zugabe von Pfeffer gekocht.

Bohnen) wobei im ersten Jahre sehr stark, im zweiten nicht gedüngt wurde; auch in Flims und der Gruob war sie im Gebrauch und lohnte zuweilen mit 25—30 fachem Ertrage des Roggens. Im höheren Oberlande reichte die Ackercultur mit Hirsebau (bei Truns) Roggen, Gerste, Hafer und Flachs noch bis Chiamut im Tawetsch hinauf (fast 5000 Pariser Fuß üb. M.). Hier sah man seit alter Zeit die auch in der Leventina (Tessin) üblichen „Rescanen", im Volksmunde Korngalgen genannt, Gerüste, welche dazu dienten die geschnittene Frucht zu dörren und während Regen- und Schneewetter vor dem Faulen zu schützen. Sie erfüllen also für das Korn denselben Zweck, wie die Heinzen bezüglich des Heues.

Trotz des fast durchgängig trefflichen Bodens erfreute sich der Getreidebau in den vier Dörfern selten eines sehr reichen Ertrages — Folge der nachlässigen und unverständigen Arbeit, wie Salis-Marschlins rügt. Trotz einer von der Natur vorzüglich begünstigten Lage ward kaum mehr als die Hälfte des Bedarfes geerndtet, weil dem Boden zu wenig Erholung gegönnt wurde. Selbst hier, wo man doch in Zizers und Marschlins das Beispiel einiger vorzüglichen Landwirthe vor Augen hatte, behielt man überdies immer noch die uralten schwachen Pflüge und hölzernen Eggen der Vorfahren bei. Salis fügt hinzu, in früherer Zeit sei weit mehr Korn gebaut worden, und läßt es dahingestellt, ob nicht die Einführung des Mais und der Erdäpfel der Vervollkommnug des Getreidebaues geschadet habe, eine Ansicht, welche auch von Oekonomen in Chur und der Herrschaft getheilt wurde.

Was hier von der primitiven Einfachheit der Ackergeräthschaften gesagt wurde, gilt im Allgemeinen von ganz Bünden. Während man in den getreidebauenden Kantonen der Schweiz schon seit längerer Zeit künstliche Pflüge und eiserne Eggen bei den Landleuten sah, arbeitete man hier noch immer mit den Geräthschaften der Altvordern. Wo doppelte Pflugwerkzeuge gebraucht wurden, wie in Schams, führten zwei Knaben jedes der beiden Paar Ochsen oder Kühe, zwei Männer lenkten die Pflüge und mehrere Frauen und Mädchen zerhackten die Erdschollen. Nach der Aussaat, wobei fast überall, selbst im Unter-Engadin die mißbräuchliche Gewohnheit herrschte, zu dicht zu säen, ließ man die Egge drüber gehen. Ein Grundmangel der bündnerischen Ackerwirthschaft war neben der Seltenheit des Culturwechsels besonders die schwache Düngung.

Sehr viele Landwirthe gönnten dieselbe wohl ihren Wiesen, aber weniger dem Ackerboden, der dann natürlich, nachdem er, neu aufgebrochen, einige gute Erndten gegeben hatte, mit seiner Gabe kargte. Gegen den in Bünden, zumal in den höheren Thälern so häufigen Reif bedient man sich, schon seit sehr alter Zeit des Räucherns; in Remüs wurde ehemals das Aufgebot hiezu mit der Glocke gegeben.

Wie Heu und Molkenproducte unterlag auch das Korn und der Wein fast aberall, so im Engadin, Prätigau, Oberland, Chur und vier Dörfern, der obrigkeitlichen Schätzung. So hieß es u. A. im Statut des Obern Bundes (S. 32): „Sodann ist auch beschlossen, daß ein jedere Ehrs. Gmeind ein fleißiges Einsehen thue wegen des Kauffs und Verkauffs des Weins, Getreyds und anderley sachen, auch das Gedraydt umb einen billigen Zinß Pfenning jährlich ruffen laßen solle, damit auch der Arme geleben möge, diejenige aber so solchen Ruff übersehen, sollen fleißig abgestrafet werden.“ Bis Anfang, Mitte oder Ende März, durfte in den Hochgerichten Fürstenau-Ortenstein, Ober- und Unter-Tasna, Puschlav, Gruob ꝛc. kein Korn und Schmalz auswärts ohne Erlaubniß der Obrigkeit verkauft werden.

Die Cultur der Kartoffeln ist in Bünden sehr neuen Datums. Zwar machte der Großvater des Ministers von Salis-Marschlins schon im Jahre 1717 einen Versuch mit derselben, allein die Sache war so neu, daß außer der Familie des Schloßbesitzers Niemand von der Frucht essen mochte; selbst die Dienstboten, welche doch das Beispiel ihrer Herrschaft vor sich hatten, egten dieselbe als unschmackhaft und ungesund bei Seite. Hie und da fanden die Kartoffeln nach und nach doch Eingang. Aber erst als die schrecklichen Hungerjahre dem Landvolke über die Wichtigkeit dieser Nahrungspflanze die Augen geöffnet, wurde deren Anbau allgemeiner und fleißiger betrieben, und die Folge war, daß selbst während und nach den Kriegsjahren kein solcher Nothstand in Bünden mehr eintrat, als diejenige von 1771—73.

Dennoch dauerte es eine Reihe von Jahrzehenden bis der Erdäpfelbau sich über das ganze Land verbreitet hatte. Fast überall waren es sogen. „Wildenen“ und hochgelegene Bergdörfer wo ihre Einführung zuletzt erfolgte, ja in solchen von Schams und Oberhalbstein, auch im Unter-Engadin pflanzte man sie noch um 1809

nur in den kleinen Hausgärten. In Andeer, dem Hauptorte von Schams erndtete man im Jahre 1804, drei Jahre nach der ersten Anpflanzung 16,000 Quantanen Erdäpfel, und Jedermann pries diesen reichen Segen, der einem Drittheile des Werthes der damit bepflanzteu Aecker gleich kam. Hier war die Bahn gebrochen *). Aber es charakterisirt die Neuheit dieser wichtigen Culturpflanze, daß auch damals noch der Neue Sammler das Volk über die Art und Weise ihres Anbaues und ihrer Behandlung vom Stecken an bis zur Erndte aufklären mußte, da so viele Landwirthe mit derselben nicht umzugehen wußte; namentlich rügte er die allgemein herrschende Gewohnheit, die Samenstücke allzu dicht zu stecken, in Folge deren sie in kalten Sommern nicht gedeihen konnten.

Aelteren Datums ist die Pflanzung des Türkenkorns (Mais), welche wahrscheinlich bereits im vierten bis fünften Jahrzehend des 18. Jahrhunderts begann; schon im Jahre 1781 sah man um Chur, in den vier Dörfern, der Herrschaft, und im Domleschg große Felder mit dieser Frucht angebaut; sie bürgerte sich rascher ein als die Kartoffel, und jetzt findet man dieselbe überall, wo ihr Fortkommen noch möglich, selbst in Höhenlagen, welche deren Gedeihen auszuschließen scheinen.

Hülsenfrüchte baute man im 18. Jahrhundert ungleich häufiger als gegenwärtig; wahrscheinlich wurden sie durch die Erdäpfel und den Mais, welche einen reicheren Ertrag geben, verdrängt. Auch die Hanfkultur war eine viel bedeutendere. In Schams, im Boden, den vier Dörfern, im ganzen Prätigau und im Oberland wurde weit über den Bedarf produzirt und viel baares Geld aus dem Verkaufe erlöst.

Nach Salis-Marschlins verkaufte Untervaz allein jährlich bis 2000 Quartanen Samen an Thurgauer, welche denselben dem ihrigen weit vorzogen; etwa 4500 Pfund gingen an Seiler nach Chur und Zürich.

Auffallender Weise war der Anbau des Flachses ungleich weniger beliebt, obwohl diese Pflanze in Bünden selbst noch in Höhenlagen von mehr als 5000 Pariser Fuß, so im Rheinwald, in

*) Ein gewisses Vorurtheil gegen die Erdäpfel herrschte selbst bei den Vornehmeren, noch vor wenigen Jahrzehenden; sogar damals sah man sie noch ziemlich selten auf manchen Tafeln, und der Verfasser erinnert sich einer alten Dame, welche die Frucht ihren Gästen stets mit einer Entschuldigung begleitet vorzusetzen pflegte.

Monstein (Davos) und Ober-Engadin schön gedeiht, während Versuche, in gleicher Höhe, z. B. um Rufenen, Hanf anzubauen, gänzlich mißglückten. Am häufigsten sah man im Oberland und im Domleschg Felder mit den schönen blauen Blüthen des Flachses bedeckt.

Dem Gemüsebaue widmete man in Bünden während des vorigen Jahrhunderts und selbst bis in die neueste Zeit bei Weitem nicht jene Aufmerksamkeit, welche derselbe wegen der ausgezeichneten Eigenschafen des einheimischen Produktes verdient hätte. Die gröberen und gewöhnlichen Arten, Mengold, Kohl, Rüben, Salat pflanzte man freilich häufig genug in den tieferen Gegenden, seltener in den höheren Lagen, doch konnte man selbst in Avers in kleinen eingehegten Gärtchen Salat, Erbsen und Rüben gedeihen sehen, und in Schams erblickte man sogar Blumenkohl, Rettig und Artischoken. Die stärksten Gemüsepflanzer waren die Prätigauer, Churer, Herrschäftler; in Fläsch wurden ganze Gärten nur mit Mengold angebaut, der dann doch nur 1 Prozent ertrug und Pf. Bansi, dem wir interessante Mittheilungen im „Sammler" über diesen Gegenstand verdanken, spottet über die Thorheit der Bewohner mancher Dörfer, fast um jeden Preis einen Garten besitzen zu wollen, um dann schließlich dessen Ertrag an Gemüse den Schweinen zu überlassen.

Wie die Frauen des Ober-Engadin ihre Gärten fast lediglich zu Blumen- und Flachszucht verwendeten, verschmäheten auch die Unter-Engadinerinnen den Anbau von „Kraut" als ein Merkmal der Armuth. Vieler Orten waren es, wie der „Sammler" bezeugt die Edelfrauen, welche das Landvolk zur Pflanzung von Gemüsen ermunterten und anleiteten. Im Prätigau, Domleschg und Davos, in den vier Dörfern ließen diese Damen Setzlinge und Sämereien aus Zürich und Augsburg kommen, und gaben dann solche an die Frauen des Landvolkes unter Angabe der Behandlung ab; auch die Redaction des Sammlers bemühte sich um den Bezug guter Sämereien, nachdem man die Erfahrung gemacht hatte, daß die von den herumziehenden Hausirern verkauften gefälscht seien. Der Marschall Anton von Salis mußte seiner Schwester*) in Soglio

---

*) Frau des im ersten Theile öfter erwähnten Commissari Andr. von Salis.

Samen von feineren Gemüsearten selbst aus Paris senden, und besorgte Hausfrauen legten es ihren Eheliebsten, die Offiziere in fremden Diensten waren, ans Herz, bei nächstem Urlaube ihnen edle Gemüse= und Blumensämereien aus Holland, Frankreich, Oesterreich, Italien mitzubringen. So mag wohl manche in Bünden früher nicht gekannte Gemüseart, wie z. B. die Artischoken, welche man im vorigen Jahrhundert sehr häufig in den Gärten sah, Blumen= und Rosenkohl, bei uns eingebürgert worden sein.

Von ungleich größerer Bedeutung war schon von der zweiten Hälfte des Jahrhunderts an der Obstbau in einem freilich ziemlich beschränkten Theile von Bünden, zunächst im ganzen Rheinthale von Thusis abwärts, im vordern und mittleren Prätigau. Oben an standen Chur, vier Dörfer, Domleschg und die Gemeinde Jenatz im Prätigau.

In dieser letzteren Ortschaft hatten der Pfarrer Gg. Nikolaus*) und der Landmann Anton Sprecher sich ein bleibendes großes Verdienst zunächst um ihre Gemeinde, dann aber auch um die ganze Umgegend durch die Anpflanzung und Veredlung des Obstes erworben. Schon um 1740 ließen sie aus Marschlins, Zürich und Basel, selbst aus Italien eine Menge edler Pfropfreiser kommen, legten Baumschulen an und verkauften oder verschenkten die Pflanzen, unter genauer Belehrung über deren Behandlung an ihre Mitbürger. Es dauerte auch nicht lange, so sah man allgemach nicht blos Wiesen, Gärten und Almeinden, sondern selbst die Wege weit und breit mit Obstbäumen sich bedecken. Besonders mit Kirschen, worunter eine ausgezeichnete Art, eine schwarze Eichelkirsche von süß=säuerlichem Geschmack, welche zur Bereitung einer äußerst feinen Latwerge sich eignete. Mehr und mehr legten auch Privaten in ihren Kuchengärten kleine Baumschulen an. Gegen Ende des Jahrhunderts glich die ganze Gegend von Jenatz einem großen Obstgarten, und es verdient bemerkt zu werden, daß vorzugsweise edle Sorten, dagegen durchaus keine für Mostbereitung gezogen wurden.

---

*) Pfarrer Nikolaus, geboren 1681, wurde im Jahre 1711 in die rhätische Synode aufgenommen, und bediente viele Jahre lang die Gemeinde Jenatz als Seelsorger. Noch im Jahre 1760 stand er dort im Amte.

Zum Schutze gegen das Vieh, besonders die Ziegen, umhegte man jeden einzelnen Baum mit Dornen; gegen die anfänglich nur allzuhäufigen Diebereien Seitens der ledigen Bursche und Kinder bildete die rasche Ausbreitung der Obstkulur den besten Schutz. Außer Aprikosen, Pfirsichen, welche zwar vortrefflich gediehen sein würden — denn selbst in Seewis zog man deren vom feinsten Wohlgeschmacke an Spalieren — waren alle Obstsorten vertreten. Der größte Theil wurde, wie in Bünden überhaupt üblich, an der Sonne gedörrt und verkauft. Die besten Kunden waren die Unter-Engadiner, mit welchen Jenaz und später auch andere Gemeinden des Prätigau einen starken Tauschhandel unterhielten. Im Spätsommer und im Herbst, wenn die nöthigsten Feldarbeiten verrichtet waren, beluden die Jenazer ihre leichten Wägelchen oder ihre Saumrosse mit frischem und gedörrtem Obste, und fuhren ins Unter-Engadin, wo sie für gedörrte Kirschen das dreifache, für Zwetschgen das Vierfache, für Birnen, Nüsse und Aepelschnitze das Zweifache des Maaßes, für frische Birnen das einfache Maaß an Roggen erhielten.

Freilich meint U. Fried, der dieses im Neuen Sammler*) erzählt, ein beträchtlicher Theil des Gewinnes in diesem Tauschhandel gehe während der fünftägigen Hin- und Herreise durch die Wegzehrung auf; er rechnet seinen Landsleuten vor, für die fl. 14 bis 19 dieser Kosten würden sie ein Malter guten Roggens in dem nahen Malans kaufen können, zumal da das Engadiner Kornmaaß um ein Viertheil kleiner sei, als das in Malans geltende Churer Maaß, und da man überdieß den Prätigauern nur die geringsten Roggensorten zu geben pflege. Der Mangel an eigenem Obste im Unter-Engadin muß um so mehr auffallen, da, wenigstens in der unteren Thalstufe Kirschen und Zwetschgen noch vortrefflich gedeihen würden, und — wie bereits bemerkt worden — der Obstbau daselbst zur Zeit Campells ein beträchtlicher war.

Nächst Jenaz waren es Chur, das Domleschg und die vier Dörfer, wo der Obstbau in größerem Maßstabe betrieben wurde. Domleschger Zwetschgen und Pflaumen genossen eines solchen weitverbreiteten Rufes, daß sie von Glarner Händlern massenhaft aufgekauft und bis nach St. Petersburg verführt wurden; der dortige

*) Im V. Jahrgang (1809).

und der Prätigauer Kirschbranntwein ging sogar nach Amerika. Zur Zeit Friedrichs II. kamen Lindauer Kaufleute nach Chur und Zizers, kauften fässerweise Rainetten und Borsdorfer Äpfel und sandten dieselben, jedes einzelne Stück in Papier gewickelt nach Potsdam für den Nachtisch des großen Monarchen, der das Bündner Obst zu schätzen wußte. Dies geschah zuerst gegen Ende der Siebzigerjahre.

Da auch Männer aus des Königs Umgebung an diesen Früchten Geschmack fanden und nach und nach immer größere Bestellungen aus Berlin eintrafen, so würde wohl das Bündner Obst, dessen Wohlgeschmack von keinem Obste in Europa übertroffen, vielleicht kaum erreicht wird, ein beträchtlicher Handelsartikel geworden sein, wenn nicht die französische Revolution und deren langdauernde Folgen Bünden und seine Baumfrüchte in Vergessenheit gebracht hätte. Es sind zwei Faktoren, welche zur Hervorbringung der Feinheit dieses Obstes zusammenwirken: Die höhere Lage selbst der tiefsten Thäler diesseits der Berge*), welche vermöge des reicheren Gehaltes der Luft an Sauerstoff dem Obste und den Trauben jene Würzigkeit und Kraft verleiht, und der warme Föhnwind, welcher nicht weniger als die Sonne zu Zeitigung der Früchte beiträgt.

Welche Mannigfaltigkeit der Obstsorten schon im verflossenen Jahrhundert erzeugt wurden, ersieht man aus Lehmann**) dessen Angaben über landwirthschaftliche Gegenstände im Ganzen zutreffend sind. Derselbe zählt nicht weniger als 86 Arten Äpfel, 63 Arten Birnen, 13 Arten Kirschen, 9 Arten Zwetschgen und Pflaumen und 7 Arten Pfirsiche auf, welche fast alle im Domleschg, das einst einem meilenlangen Baumgarten glich, gezogen wurden.

In fast allen höher gelegen Landestheilen diesseits der Berge war die Obstkultur, welche jetzt überall so weit hinaufreicht als das Klima es gestattet, noch sehr gering. Wie bereits erwähnt

*) Noch Fläsch liegt 1600 Pariser Fuß üb. M., Chur und nächste Umgebung 1850—2000'. Rodels im Domleschg 2500'. Aber Kirschen gedeihen noch in einer Höhe von über 4000', Birnen, Zwetschgen und Aepfel zwischen 3000 bis 3500, ja Kasthofer sah solche noch bei dem Schmelzboden (Davos) in einer Höhe von 4100'; der Nußbaum steigt, freilich nur vereinzelt bis 3200 hinauf (bei Alvaschein). In je höherer Lage Obst noch reift, desto ausgezeichneter ist dessen Feinheit.

**) Heinr. Lehman, die Republik Graubünden. 2 Bde. Magdeburg. 1797.

wurde, war es nicht blos der Weidgang, der ihre Verpflanzung in die höheren Gegenden verhinderte: fast noch gefährlicher waren die fortwährenden Beraubungen der Fruchtbäume.*)

Hatte ein Gutsbesitzer, ein Geistlicher mit Mühe und Sorgfalt Obstbäume in seinem Garten gepflanzt, sich an deren Wachsthum und Gedeihen erfreut, das aufstrebende Bäumchen mit Dornen umhegt und sah er nun die ersten Früchte der Reife sich nähern, so konnte er ziemlich sicher darauf rechnen, die Bäume eines Morgens vollständig geplündert zu sehen. Wer hatte die Diebe gesehen? Vielleicht die Hausgenossen selbst, und Jedermann wußte, daß die Knabenschaft oder einige von deren Mitgliedern die nächtlichen Besucher gewesen, aber wehe dem Eigenthümer, der es wagte, die Thäter gerichtlich zu belangen, oder in seinem Garten Tellereisen zu legen, oder auf die Diebe Schreckschüsse abzufeuern!

Kein Wunder, wenn nur Wenige Beharrlichkeit genug besaßen, um trotz so entmuthigender Erfahrungen die Pflege ihrer Obstbäume nicht aufzugeben. Am besten erging es Denen, welche vor der Zeit der Reife die Knabenschaft auf einen bestimmten Sonntag Nachmittag in ihren Garten einluden, ihre Kirschen oder Birnen zu versuchen, oder welche den sogen. „Heerochsen" den Stärksten und Führer der Knabenschaft in ihr Interesse gezogen hatten. In beiden Fällen durften sie der Obstlese ruhig entgegensehen, denn nun hielt es jeder „Knabe" für eine Ehrensache, das Obst hüten zu helfen.

Zum Schlusse noch einige Preisangaben über das Obst, zur Vergleichung mit den heutigen Werthen.

Es galten per Quartane**) im Jahre

	1764:		1872:
getrocknete Zwetschgen	18 Batzen	(Fr. 2. — Cts.)	Fr. 7. —
gedörrte rothe Kirschen	6 „	(„ — 68 „)	„ 2. —
„ schwarze „	7½ „	(„ — 85 „)	„ 3. —
Aepfelschnitze . . .	7 „	(„ — 79 „)	„ 3. 50
Dürrbirnen	5-7½ „	(„ — 85 „)	„ 3. —

Gewiß hätte ein Vorschlag im „Sammler" (1781) der übrigens nicht ganz ungehört verhallte, noch mehr Beachtung verdient:

*) Kasthofer (1821) führt diesen Grund auch für den gänzlichen Mangel an Obstbäumen im oberen Tessin an.
**) Eine Qartane enthält 378 altfranzösische Kubikzoll.

daß nämlich Gemeinden, welche das allgemeine Beste zu befördern suchten, jährlich Prämien für die Pflanzung von wenigsten fünf Obstbäumen, an jeden Schulknaben vertheilen sollten. Der Verfasser meinte mit Recht, daß die sodann in die Knabenschaft Uebertretenden die Diebstähle an Obstbäumen nicht dulden würden.

Manche Gemeinden hatten übrigens, und zwar schon in älterer Zeit, die Wichtigkeit der Obstkultur einsehend, Verordnungen zu ihrer Verbreitung und ihrem Schutze erlassen. Wir führen nur das Klosterser Statut*) an, in welchem es heißt:

„Dieweil dann das Obs, als Aepfel und Biren dem Menschen viel Nahrung und Aufenthalt gibt und auch zur Vermeidung anderer Unordnung so geschieht und Denjenigen, so selbs kein Obswachs habend, (sic!) so ordnen und setzend wir, daß ein jeder junger Mann, welcher anfacht hausen und zu Haus schlacht (d. h. heirathet und eine eigene Haushaltung begründet) soll vier oder fünf Aepfel- und Birnbäum sammt auch etwas Steinobst, als Pflaumen und Kriese zu seinem eigenen Nutz und Ehr aufziehen und pflanzen, und welcher solches aus Fahrlässigkeit unterlassen wollt, dem sollend die Geschwornen derselbigen Gemeind zusprechen und dazu zu nöthen (nöthigen) haben, mit Auflegung Buß, was sie dann zu gebieten habend."

Bereits im 4. Kapitel ist der Thatsache Erwähnung geschehen, daß, ohne Zweifel von einer höheren Jahrestemperatur als der jetzigen begünstigt, der Weinbau in alter Zeit eine bedeutend größere Ausdehnung in Bünden hatte, als es später der Fall war. Aber noch im 18. Jahrhundert sah man Weinberge an Orten, wo sie nunmehr entweder gänzlich eingegangen, oder doch beträchtlich reduzirt sind. So um Sils und Scharans im Domleschg, zwischen Felsberg und Tamins, am Mastrilserberg. In Felsberg selbst war der zur österreichischen Herrschaft Rhäzüns gehörende Weinberg groß genug, um den Bau eines eigenen geräumigen, schönen Torkels**) zu erfordern. Auch das Areal der Weinberge von Chur, Maienfeld und Jenins war erheblich größer als jetzt.

---

*) Landbuch des Hochgerichts Klosters, Inneren und äußeren Schnitzes. Chur 1833. S. 89 ff.

**) Kelter; dieselbe, in welcher der von Thomas Maßner arretirte Großprior von Vendôme die erste Nacht seiner Gefangenschaft zubrachte.

Im Uebrigen umfaßte das eigentliche Weingebiet die nämlichen Gegenden wie heutzutage: Diesseits der Berge die Umgegend von Chur, die vier Dörfer und die Herrschaft; jenseits der Berge einen etwa 3½ Stunden langen Strich des Moesathales im Misox von Cabbiolo an bis an die Grenze der tessinischen Landvogteien. Hier werden die Reben, einer großbeerigen, blauen Traubengattung angehörend, an Spalieren und in Form von Bogengängen (pergole) gezogen; ob das dortige Gewächs ehemals besserer Qualität gewesen sei, als das heutige, das dem Herrschäftler beträchtlich nachstehen soll, muß dahin gestellt bleiben.

Aus welchem Lande diejenige blaue Traube stammte, welche in ältester Zeit — vielleicht schon zur Römerzeit, jedenfalls im frühen Mittelalter — im Weingebiete diesseits der Berge gezogen wurde, ob sie aus Italien oder von den erobernden Franken im 6. Jahrhundert hieher gebracht ward, und wie lange sie daselbst eingebürgert blieb — darüber fehlen uns alle Nachrichten.*) Aber selbst die Angabe, daß die gegenwärtig im gesammten Weingebiete diesseits der Berge vorherrschende blaue Burgundertraube, derjenigen sehr ähnlich, welche den pinneau noir liefert, um 1636 vom Herzog von Rohau, dem edlen Freunde Bündens, hieher gebracht worden sei, beruht mehr auf allgemein geglaubter, als historisch ganz beglaubigter Tradition. Es ist dies eine kleine zaserige Traube mit kleinen, blauen, kräftigschmeckenden und wenn völlig reif, sehr zuckerreichen Beeren, welche einen tiefdunkeln starken Wein gibt.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts, aus Angaben im „Sammler“ zu schließen schon vor 1780, ließen nicht wenige Rebenbesitzer sowohl um Chur als in der Herrschaft ihre Weinberge eingehen, zum Theil vielleicht in Folge einer Reihe von Fehljahren, zum Theil um in Erinnerung der letzten Hungersnath, an die Stelle der Weinkultur mehr Boden für den nothwendiger scheinenden Ackerbau zu gewinnen. Im Jahre 1804 besaß dann Bünden diesseits der Berge ein Weinareal von 6268 Mannschnitz, à 100 □Klaftern (zu 49 □'); auf diesem Umfange hat sich der Weinbau bis in die

*) In einem Weinberge an der Halde „zu Chur“ sollen nach der Versicherung eines hiesigen Weinbergbesitzers, der mit der Geschichte unseres Weinbaues sich beschäftigt hat, noch einige tragbare Stöcke jener ältesten Traubengattung vorhanden sein.

neueste Zeit erhalten, denn im Jahre 1872 hatte sich das Areal bis auf 6307 Mannsschnitz, also nur um 39 Mannsschnitz gehoben*).

Als der beste Landwein Bündens galt noch gegen die Mitte des Jahrhunderts und so lange noch die alte Rebenart gepflanzt wurde, der Fläscher Wein, dessen weiße Sorte nach Sererhards Zeugniß Berühmtheit genoß. Seit man aber dort die Veltliner Rebe einführte, für welche der Boden nicht geeignet scheint, nahm der Ruf des Fläscher Gewächses ab, und als König der rothen Bündner Weine galt seither der Malanser, dem in neuester Zeit der Jeninser und der Trimmisser Costampser uud Spiegelberger die Herrschaft streitig machen.

Ein edles Gewächs von ausgezeichneter Stärke gibt die weiße Completer Traube, welche sowohl in Malans, als in Jenins gezogen wird, und an geistigem Gehalte wohl alle übrigen weißen Weine der Schweiz übertrifft. Im Allgemeinen aber wurden in Bünden weiße Trauben — edelweiße und Veltlinerweiße — von jeher seltener geflanzt, doch findet man, wenn auch weniger häufig als im vorigen Jahrhundert fast in jedem Weinberge neben der blauen Burgundertraube noch eine kleine Anzahl von verschiedenen andern Sorten, die sich entweder noch von früherer Zeit her hier fortgepflanzt haben, oder welche von ehemaligen Besitzern probeweise gesetzt wurden. Im „Sammler" zählte im Jahre 1780 ein Rebenbesitzer 11 verschiedene Traubensorten auf, die er in e i n e m Weinberge gefunden hatte.

Das Verfahren bei der Behandlung der Reben unterschied sich wenig von dem heute üblichen, wie aus den im Zunftbuche der Rebleuten zu Chur enthaltenen Vorschriften für die Rebknechte hervorgeht, doch deuten manche Rügen in Salis-Marschlins, (Beschreibung des Hochgerichts der vier Dörfer) und Am Steins im Alten Sammler darauf hin, daß eine allmählig eingerissene Sorglosigkeit in den Frühlingsarbeiten und das häufige Gruben (Erzeugung junger Reben) auch in Zizers und Trimmis, wo nach des Ersteren

---

*) Hiezu kommen noch ca. 1170 Mannsschnitz jenseits der Berge, bis auf einige Weinberge im Kreise Brusio (4146 Quadrat-Klafter) sämmtlich dem Misorerthale angehörend. Obige Angaben über das heutige Areal verdanke ich Herrn Reg.-Rath Valentin in Maienfeld.

Zeugniß die Cultur der Rebe immer noch mit gutem Erfolge betrieben wurde, der Qualität des Weines Eintrag gethan zu haben. Der Wein erhielt dort einen starken Erdgeschmack und mehr Säuregehalt. In Chur und der Herrschaft Maienfeld machten eine Anzahl einsichtiger größerer Weinbergbesitzer sich die sorgfältigere und passendere Methode der Zürcher Rebleute zu Nutzen, als viele Derselben die sogen. „Seebuben", in den Achtziger und Neunzigerjahren des vorigen Jahrhunderts, zum Theil in Folge der Unruhen im Kanton Zürich sich in Bünden niederließen, deren Nachkommen noch unter uns leben. Ihre Methode unterschied sich von der in Bünden üblichen in manchen Punkten, namentlich im fleißigeren Oeffnen des Bodens, vor Allem aber in der größeren Sorgfalt bei allen Arbeiten überhaupt. Ihr Beispiel blieb nicht ohne Nachahmung und so kam es, daß seit dem Anfange unseres Jahrhunderts der ehemalige Schlendrian einer rationelleren Bewirthschaftung weichen mußte.

Im Allgemeinen sind aber Clima und Boden in Graubünden der Rebenkultur nicht in solchem Grade günstig, als es z. B. im Veltlin, in Frankreich und Spanien der Fall ist, und gehört auch unser Landwein seit alter Zeit unbestritten zu den geistigsten und wohlschmeckendsten Gewächsen der Schweiz, so steht der Rebenertrag demjenigen genannten der Länder bezüglich der Quantität bei Weitem nach. Gilt es doch schon als ein guter Ertrag, wenn in der Herrschaft auf 100 □Klaftern 130—140, in Chur 120 Maaß Wein erzielt werden, und im Jahre 1804 wurde der damalige durchschnittliche Ertrag von 227 Maaß per Mannsschnitz als ein außerordentlich reicher gepriesen. Im 18. Jahrhundert zeichneten sich u. A. die Jahre 1719 und 1783, wie im übrigen Europa, durch ganz ungewöhnliche Erträge auch bezüglich der Qualität aus.

Im ersteren Jahre ergaben 100 □Klafter Reben sogar in Chur 4—500 Maaß Wein, ein Verhältniß, welches nie mehr erreicht wurde, und die Maaß wurde trotz der vorzüglichen Güte des Gewächses zu 11 Centimes jetziger Währung verkauft. Aber solche Erträge mußten den Ausfall einer Reihe von schwächeren Jahren decken helfen. Unter 7 Jahren zählte man von jeher drei gute, drei halbe Erndten und ein Fehljahr*), und am Anfange des 19.

*) Bundslandammann J. v. Ott, welcher um 1750 einen Rebberg in Malans besaß, rechnete auf acht Jahre vier gute, drei halbe und ein Fehljahr.

Jahrhunderts berechnete Salis-Marschlins den Reinertrag seiner Weinberge um Zizers und Igis durchschnittlich nur auf 4 Prozent.

Der Verbrauch des Landweines in Bünden selbst war damals ein weit stärkerer als jetzt, wo Bier und fremde Weine, namentlich Veltliner und französische, ihm eine fast erdrückende Concurrenz bereiten. Auf dem Lande, zumal in Puschlav, Bergell, Engadin, Davos und Oberhalbstein, Schams und Rheinwald trank man zwar fast ausschließlich den seit alter Zeit beliebten Veltliner, obwohl er etwas höheren Preis hatte, dagegen ging ziemlich viel Landwein in das Domleschg, die Heerschaft Rhäzüns, das äußere Prätigau und Oberland. Im Weingebiete selbst tranken die Besitzer von Rebbergen fast ausschließlich das eigene Gewächs, dessen sehr viel in sog. Trünken für Dienstboten, Tagelöhner, Handwerker aufging, welche letztere man ungleich häufiger als jetzt nicht in Akkord sondern auf die Stör nahm*). Die wichtigsten auswärtigen Abnehmer waren schon seit alter Zeit die Glarner, welche jährlich gegen 1000 Saum in der Herrschaft ankauften; gegen Ende des 18. Jahrhunderts trat jedoch wegen länger andauernden Störungen im Fabrikwesen des Kanton Glarus eine beträchtliche, wenn auch nicht sehr lange dauernde Abnahme der Ausfuhr dorthin, ein.

In Fehljahren erließen die Bundstage zuweilen Ausfuhrverbote auch für den einheimischen Wein; es geschah jedoch mehr als einmal, so in den Jahren 1709 und 1738, daß die Gemeinden die Vorlagen verwarfen und zu Gunsten des „liberum commercium" sich aussprachen.

In allen weinproduzirenden Gemeinden diesseits der Berge**) waren die Löhne der Rebknechte statutengemäß festgesetzt. Noch im Jahre 1718 erhielten dieselben in der Herrschaft für die gewöhnliche Weinbergarbeit 4 Gulden für 100 □Klafter, später stieg der Lohn auf fl. 5***) und je eine Maaß für ein Mannsschnitz;

---

*) D. h. Im Hause des Arbeitgebers arbeiten ließ.

**) Ueber die Weinbauverhältnisse in Misox fehlen uns Nachrichten gänzlich.

***) In den „Oekonomische Verordnungen in Maienfeld und Malans." Manuscr. von 1718. fl. 6 durften die Rebknechte um 1760 auch in Chur verlangen; doch war hier durch städtische Ordnung das Heraustragen von Laub durchaus verboten, auch den Umwachs durften sie nur mit Bewilligung des Arbeitgebers genießen, wie es auch jetzt noch gehalten wird. Wollte der Eigenthümer das Gras selbst benutzen, so hatte er dem Rebknechte eine Vergütung von fl. 1, auf ein Mahl (250 Klafter) zu bezahlen. — In Chur

Traubentretern und Trägern bezahlte man 12 Kreuzer und die Kost, „Wimmlern und Wimmlerinnen“ mit der Kost 2 Kreuzer, ohne dieselbe 8 Kreuzer.

Alljährlich wurde durch die sogen. Weinsteuer der Preis des Landweins und des Veltliners von den Obrigkeiten fast aller Hochgerichten festgestellt, auch derjenigen, welche selbst keinen Wein produzirten.

Am Schlusse dieses Capitels sei noch der Thatsache Erwähnung gethan, daß ein wichtiges Hinderniß für eine gedeihliche Entwicklung der Landwirthschaft in Bünden in der allgemein herrschenden, hie und da geradezu unsinnigen Zerstückelung der Güter lag. Von einem Streben nach Zusammenlegung von Grundstücken, und nach Erhaltung solcher Commassationen war so wenig irgendwo die Rede, daß jede Erbtheilung vielmehr die ohnehin schon vorhandene Zersplitterung und Verkleinerung der Güter aller Art nur vermehrte, indem jeder Sohn, jede Tochter bemüht waren aus den Erbfällen ein oder mehrere, wenn auch noch so kleine, noch so weit auseinander liegende Stücke Wiesen, Acker, Weingarten zu erhalten. Welche und wie große Nachtheile eine solche Uebung für die ohnehin in so kümmerlichem Schlendrian sich fortschleppende Landwirthschaft im Gefolge haben mußte, läßt sich denken.

Wir werden auf diesen Gegenstand an anderer Stelle zurückkommen.

---

waren die Arbeiten der Rebknechte der Controle einer obrigkeitlichen Commission unterworfen, welche das Recht hatte, unfähigen oder liederlichen Arbeitern die Uebernahme von Weingartenbesorgung zu untersagen. Keinem der nicht zu „selbdritt“ arbeitete war die Arbeit von 15 Mal gestattet; wer weder Knecht, noch Sohn, noch Frau hatte, durfte nicht mehr als 5 Mal Winberg übernehmen.

Achtes Capitel.

Jagd und Fischerei.

Alle Berichte einheimischer sowohl als fremder Schriftsteller über Bünden aus dem vorigen Jahrhundert stimmen darin überein, daß dies Land für Freunde der Jagd und Fischerei ein wahres Eldorado sei. Die Hochgebirge wie die Thäler wimmelten von Wild, die Seen und Flüsse von Fischen, vor Allem von Forellen der feinsten Arten. Selbst in der Umgegend von Chur waren Gemsen häufig; nicht blos im Scaläratobel, wo noch jetzt alljährlich einige Stück erlegt werden, sondern auch auf dem Mitten- und dem Pizockelberge, wo sie bis zu den Maiensäßen herabkamen, sah man sie in Rudeln; noch weit häufiger war das kleine Gewild; unzähliches Wildgeflügel, vom Schneehuhne bis zu dem edlen Urhahnen, bevölkerte die dichten Wälder um die Hauptstadt. In den Wäldern des Prätigau, der vier Dörfer und der Herrschaft ästen Rehe und Hirsche in weit größerer Zahl als jetzt. Je höher der Wanderer in das Gebirge hinaufstieg, desto häufiger wurde ihm das Schauspiel weidender Gemsen zu Theil. Nach der Versicherung vieler Mitarbeiter an den beiden Sammlern, aber auch von Coxe, Meiners, Storr, Büsching u. s. w. war es gar nichts Seltenes daß Gemsjäger und Hirten auf den steilen Kämmen des Adula- und der Tödikette, des Badus und Terri, noch mehr aber in den Hochgebirgen des Bergell, Engadin und Misox, selbst des Rhätikon Rudel von 60—100 Stück erblickten *).

---

*) Noch am Anfange unseres Jahrhunders kostete das Gemsenfleisch fast überall 12 Kreuzer per Krinne, also 23 Centimes per Pfund; im Bergell sogar

Aber in fast allen diesen Hochalpen stieß der Jäger, zuweilen selbst zu seiner Ueberaschung der friedliche Reisende, auch auf den König der bündnerischen Wälder, den Bären, bei uns für den Menschen ein ziemlich harmloses Thier, so lange es nicht gereizt wird; oder es lauerte wohl auch in düsterer Schlucht auf dem Stamme einer Lärche der Luchs, und Nachts schlich der Wolf um die Heerden oder die Alphütten. In Flüssen und Seen des Engadin, der Landschaft Davos und des Prätigau richtete die Fischotter große Verheerungen an.

Wie zahlreich diese Raubthiere in unseren Gebirgen angetroffen wurden, das ersieht man aus der Rubrik „Schußgelder" in den Jahresrechnungen der Bundschreiber des Gotteshausbundes, welche diese Prämien auf vorgelegte Zeugnisse, sei es schriftlich oder in natura*), zu verabreichen hatten.

So wurden z. B. im Jahre 1776 Schußgelder aus der Kasse Gemeinen Lande für 6 Luchse und 4 Bären, im folgenden Jahre für 7 Luchse, 5 Bären, 3 Wölfe bezahlt, wovon Erstere vorwiegend im Belfort, um Tamins, in Schams, Luzein, Misox und Ober-Engadin, die Bären im Engadin und Misox waren geschossen worden. Es ist zu bemerken, daß die Engadiner, Münsterthaler und Bergeller, die Puschlaver Jäger ihre staatlichen Schußgelder oft gar nicht einforderten, da sie Seitens ihrer Hochgerichte weit höhere Prämien bezogen. In den älteren Jahresrechnungen der Bundschreiber stellt sich die Summe der ausbezahlten Schußgelder nicht selten auf 2—300 fl., woraus geschlossen werden muß, daß 8 Bären und doppelt soviele Luchse und Wölfe waren erlegt worden. Im Jahre 1720 beliebte es dem Bundestage in einer Anwandlung von Sparsamkeit, die auch vom Volke getheilt wurde, die Bezahlung von Schußgeldern einzustellen. Aber nach und nach zeigten sich die Folgen dieser übelangebrachten Oekonomie. Denn im Jahre 1738

---

12 Blutzger per Metzgerpfund à 60 Loth, das gewöhnliche Pfund also nur 16 Centimes. Die Felle dagegen wurden in diesem Thale zu 8—12 fl. verkauft, während sie anderwärts meist nur 5—8 fl. galten.

*) Gewöhnlich wurde die Vorlage der linken Vordertatze verlangt. Dann und wann brachten aber die Jäger auch die erlegten Thiere selbst, und ein Walser führte einmal einen gewaltigen lebendigen Wolf, den er in einer Falle gefangen, auf das Rathhaus zu Chur; das Schußgeld für einen Bären betrug fl. 16, für einen Wolf oder einen Luchs fl. 8, für einen Lämmergeyer einen Kronthaler.

hatte die Zahl der Raubthiere sich in einem solchen Grade vermehrt, so viele Klagen liefen von allen Seiten über den von ihnen verursachten Schaden ein, daß der Bundestag sich genöthigt sah, die Jäger zu fleißiger Aufspürung des Raubwildes zu ermahnen und das Schußgeld für Wölfe und Luchse auf fl. 12, für Bären auf fl. 24 zu stellen. In späterer Zeit traten wieder die früheren Prämien in Kraft.

Pfarrer Sererhard erzählt in seiner „Delineation"*) (1742) einige Jagdgeschichten, welche nicht ohne Interesse sind. So hatte ein Jäger im Engadin durch eine Wette sich anheischig gemacht, in einem Jahre einhundert Gemsen zu erlegen. In der That war er so glücklich 99 dieser edeln Alpen-Gazellen innerhalb der Jagdzeit zu schießen, aber die Zahl hundert voll zu machen, gelang ihm trotz aller Mühe nicht, denn der Andere, mit dem er gewettet, hatte ihm das Gewehr „vergaukelet!"

Ein anderer Jäger hatte das seltene Glück mit einem Schusse drei dicht in einer Reihe hintereinander stehende Gemsen, von denen er aber nur die vorderste sah, zu erlegen.

Weniger in Bünden bekannt als die von Tschudi, (Thierleben) erzählten Geschichten ist wohl der Kampf eines Jägers von Brigels mit einem riesigen Bären, mit dem er auf einem schmalen Pfad zwischen Felswand und Abhang zusammentraf. Das Gewehr versagte dem Jäger, und ehe er den Schuß abfeuern konnte, hatte der Bär ihn erfaßt. Sie rangen mit einander, rollten den steilen Abhang hinunter und der Mann behielt dabei seine Geistesgegenwart in dem Grade, daß er auf dem Boden des Tobels aufschlagend, oben zu liegen kam, während der Bär jämmerlich zerschlagen, sich nicht aufzurichten vermochte, dem der Jäger nun mit einem tüchtigen Baumaste den Garaus machte*).

Es ließen sich vielleicht Bände mit der Erzählung aller der merkwürdigen Erlebnisse unserer Bündner Jäger erfüllen, aber nur sehr wenige sind über die nächsten Kreise ihrer Umgebung hinaus bekannt geworden; selbst die Churer Zeitung erwähnt solche Geschichten nur in den seltensten Fällen, und der Verkehr zwischen

---

*) Nik.-Sererhard einfalte Delineation aller Gemeinden gem. dreien Bünden 2c. Herausgegeben von C. v. Moor. Chur 1872. 8.

**) In: Was gibts Neues? Jahrgang 1785.

dem Lande und Chur war ein höchst dürftiger. Wie viele Jäger mögen bei der Verfolgung des Wildes in Abgründe oder Gletscherspalten gestürzt, erfroren, oder auf unzugänglicher Klippe, auf die der Jagdeifer sie geführt, verhungert sein! Als merkwürdiges Beispiel einer Lebensrettung erzählt Sererhard von einem Jäger im Ober-Engadin, der auf dem Bernina in einer Gletscherspalte 36 Stunden verbrachte, und dennoch lebend herausgezogen wurde, ohne Zweifel begünstigt durch den glücklichen Umstand, daß an diesem Tage ein sehr warmer Föhn wehte, der selbst in dieser Eiskluft noch die Atmosphäre zu erwärmen vermochte, während sonst bekanntlich ein Aufenthalt von wenigen Minuten in der Tiefe einer Gletscherspalte todtbringend werden kann.

Die Zahl Derer, welche die Jagd gewerbsmäßig betrieben, war in Bünden niemals sehr bedeutend; meist widmeten sich ihr Landleute als einem Nebenverdienste oder aus Wohlgefallen an einer zwar mühsamen und gefährlichen, aber Leib und Seele stählenden Beschäftigung. Auch unter Diesen gab es viele ausgezeichnete Schützen, welche ihr Ziel nie oder sehr selten verfehlten, wie denn Jann Marchett Colani, der berühmteste aller bündnerischen und wohl auch aller schweizerischen Bären- und Gemsenjäger, dessen Jugend noch in die letzten Jahrzehende des vorigen Jahrhunderts fällt, die Jagd streng genommen nicht als Professionsjäger betrieben hat, sondern seiner Landwirthschaft nachging, eine Zeit lang Gastwirth war, und allsonntäglich in der Kirche zu Pontresina als taktfester Vorsänger sich hören ließ. Ob er nun in der That einzelne tyrolische oder lombardische Jäger, welche auf seinem Gebiete jagten und mit denen er Kämpfe bestanden haben soll, getödtet und in Abgründe gestürzt hat, wie die Sage ging, dürfte wohl niemals aufgeklärt werden, aber er war der schreckliche Mann nicht, als welchen Professor Lenz und nach ihm Andere ihn geschildert haben.

Solche Kämpfe mit fremden, besonders montafuner, tyroler, bergamaskischen und lombardischen Collegen hatten die bündnerischen Gemsjäger häufig zu bestehen; am häufigsten im Unter-Engadin und Prätigau, wo sie, wie Hofrath Meiners erzählt, einander auf den Höhen des Rhätikon, Selvretta und Orteles und dessen Umgebung förmliche Gefecht lieferten, welche von keiner Obrigkeit geahndet wurden. In manchen Fällen mochte wohl weder von bündnerischer noch von tyrolischer Seite böse Absicht obwalten, denn

besonders im Münsterthal und Unter=Engadin waren die Grenzen niemals mit unbestrittener Gewißheit festgestellt.

Vornehme Herren hielten sich eigene, meistens deutsche oder französische Jäger, denen aber in manchen Gegenden, wie z. B. im Ober=Engadin die Gemsenjagd verboten war. Diese, wie überhaupt alle Jagd war ein Regal der Hochgerichte und Gemeinden, zugleich aber auch der gesammten Republik, welche dasselbe jedoch nur in der Weise handhabte, daß sie sich gewisse Verordnungen vorbehielt. Allen Bündnern, aber nur diesen war das Jagen auf dem Gebiete des Freistaates innerhalb der Jagdzeit unentgeldlich gestattet, aber allen Fremden strengstens verboten.

Die Statuten der meisten Hochgerichte enthielten Jagdverordnungen. Wohl die interessanteste, und zugleich die einzige, aus welcher wir das Verfahren bei den in alter Zeit weit häufiger als in den späteren Jahrhunderten vorkommenden Treibjagden auf Raubthiere kennen lernen, ist im Davoser Landbuch enthalten. Gewiß haben alle Besucher von Davos die großen Wolfsnetze und die Köpfe von Bären und Wölfen am Rathhause der Landschaft sich zeigen lassen, allein nur Wenigen wird deren „Gejägds=Ordnung" bekannt sein. Dieselbe lautet im Landbuche wie folgt:*)

Gejegtsordnung (Gejägds=Ordnung).

„Man solle denjenigen so das Gwilt ausgangen hand, für ihren Lohn geben R. (sic) — Ja so fern man etwas in der Jege hat, vnd man es gfangen oder gstochen würd, des Gwilts Hutd oder Balg darzu.

Es soll Niemand in den Wald lauffen, da das Gwilt usgangen ist, dan allein diejenigen, die es usgangen handt, die sollend nach dem man Sturm lütet, noch imerdar Sperre halten, vnd vmb den Wald gahn, bis man besetzt, damit wan das Gwilt hinweg were, sy an guter Zeit können lassen abwüssen.

Wan dan also das Gwilt ausgespüret oder ausgangen ist, vnd man Sturm lütet oder sonsten durch Botschafften kundt thuot, so soll ein jeder Landsmann, nachdem er es vernimbt, den allernächsten uf sein vnd sich dem Gejegt zu begeben, wo dan dasselbig ist. Zu diesem Ende solle noch zu den ordentlichen Huot= vnd Hetzmeistern von jeder Nachparschafft ein ansechlicher Mann, der guoten Volg habe, zu einem Commandanten oder Caporalen verordnet werden, der solle die Mannschafft seiner ganzen Nachparschafft in einem Rodel haben, vnd welche ein jeder in seinem Rodel hat, die sollend ihme zu gehorsamen schuldig sein.

Wan unter solchen Caporalen einer oder der andre nit anheimbsch oder sonsten nit in das Gejegt möchte, solle ein andererer in der Nach=

*) Im Landbuche der Landschaft Davos. S. 22 u. f.

parschafft, der tugendlich ist, dazu verordnet werden. Dieses Caporalen-ambt weist wie volgt: Wan das Gejegt in seiner Nachbarschafft ist, soll er zwen verstendige Männer verordnen, die des Waldes kundsame haben, die sollen eine bequeme Gelegenheit usgahn, wo man das Garn spannen wolle, damit wan man mit dem Garn kombt, dasselbige fürderlich möge aufgericht werden. Darzwüschənd soll derselbige Caporal mit seinen übrigen Nachparen anfahen besetzen, vnd dieselbgen uff das weitist vom Garn füehren, es seige an die Huot oder Hetze, vnd mit denselbigen besetzen, ohne Zwüschenkommnuß anderer Landsleuthen.

Deme dan je der nechste Commandant der anderen Nachparschafft mit seiner vnderhabenden Rot nachfolgen solle, vnd auch besetzen so weit ihme die ordentliche Huot- vnd Hetzmeister befehlen werden, vnd also fortan je die nächsten des Gejegts auf das weitist, vnd die weitisten, zu nächst beim Garn besetzen.

Es sollen keine Buoben an die Huoten gestelt werden, sondern die Buoben an die Hetzi, den verordneten Hetzmeistern zuschikhen, die sollend sechen, daß sy je ein Man vnd dan ein Buoben stellen, vnd mit zwen Buoben zusammen, damit hierdurch nüd verwahrloset werde. Es sollend im Vnderschnit fier Huotmeister verordnet werden, gleichfalls im Oberschnit auch fier zu solchem Ampt; wan das Gejegt im Vnderschnit ist, so sollen dieselben fier die Huoten machen, vnd füehren zwen die vnder Huot vnd zwen die ober Huot.

Wan in solchem Fahl sy alle fier vorhanden, so mögend des oberen Schnits Huotmeister bim Garn stehen. Ein gleiche Meinung hat es, wan daß Gejegt im Oberschnit ist, sollen desselben Schnizes Huotmeister die Huoten machen, vnd mögend die Huotmeister des vndern Schnizes bim Garn stahn. Wan aber des Schnizes Huotmeister, da das Gejegt ist, einer oder mehr nicht vorhanden, oder da sonsten mit dem Besetzen vil zu schaffen, vnd die Houtmeister begert wurden, so sollen sy helfen die Huoten machen. Es sollend sy Huotmeister mit allem Ernst das Volkh zur Stille ermahnen, zu guoter Sorg, flißiger Uffsicht vnd daß die Huoten in guoter Ordnung bleiben, vnd mit der Hetzi allgemach stillerwiß hinzu rukhen, damit die Hetzi vnd Huoten vnzertrennt in guoter steiffer Ordnung je lenger je tikher vnd beschlossener werde bis zum Garn hinzu.

Item sollen auch allwegen in jetwederem Schnitz dry Hetzmeister verordnet werden, junge, starkhe wolansechliche Männer, die wohl gehen mögen, die sollend die Hetzi, von einer Huot an die andere, in ein guote wolbeschlossne Ordnung richten, vnd wie vor verstanden, guote Achtung haben, damit nit Buoben zusammen gestelt werden, vnd wan sy von den Huotmeistern die Kry (den Ruf) habend, daß das Garn ufgericht, vnd die Huoten allenthalben wolbeschlossen seigen, so sollend sy alle dry ordentlich vor der Häzi härgahn, vnd keinen für den andern lassen, sondern fein in der Stilli hinzu rukhen, vnd das Geschrey verhalten, damit Huoten vnd Hetzi in guoter wolbeschlossner Ordnung mit einandern zum Garn hinzuruthen.

Mit disen Hetzmeistern hat es auch den Verstand, wie mit den Huotmeistern, daß allwegen diejenigen die Hetzi füehren, die des Schnitzer verordnet sind, da das Gejegt ist, vnd des andern Schnitzes mögen bim Garn bliben, es seige dan, daß in dem Schniz, wo das Gejegt ist, einer oder mehr nit vorhanden, oder sonsten vonnöthen; in solchem Fahl sollend beide Theil einander verhülfflich sein.

Zum Garn sollend von jetwederm Schniz zechen oder zwölf Mann vngefahrlich verordnet werden, allwegen der (durch den?) Landtamman sambt dem Gericht, so man tugenlich dazu achtet, bis auf gesagte Zahl vngefahrlich, die sollend guote scharfe Jegerspieß, oder zweischnidende Bärnspieß, wie mans nambset, haben, die sollend sich fein wol mit Krißhütten in verbergen, damit sy vom Gwilt nit gesechen werden. Es sollend derselben keiner so bim Garn stath, weder underm Garn noch drob sich zu nach an das Garn verhütten, sondern völlig Spießstangenlenge weit vom Garn, damit hiedurch keiner vom andern geschediget werde. Es sollend auch von jetwederem Schniz fier Mann verordnet werden zu Nachschrekhern, deren Ampt ist, daß sy sich ein guoten Steinwurff weit ob dem Garn hinuff mit Krißhütten oder andern Mitlen wol verbergen, damit sy vom Gwilt nit gesechen werden, bis dasselbig für sy herab ist, alsdann sol jeder mit zwey oder dry Wurffkneblen herfür springen, zum Gwilt werffen, vnd dasselbig also fürderlich in das Garn triben. Die obgemelte Nachschrekher sollen jeder ein guot wohlschnidend schmal Biel oder Schrodachs mit ihme in das Gejegt nemmen, damit sy sich gehörtermassen mit Krißhütten (Hütten aus Tannzweigen) versechen, die Wurffknebel rüsten, vnd die bim Garn sich derselben Biel vnd Axen bedienen können.

Zu solchen Nachschrekhern sollend die eltlisten vnd am Leib die Vnvermöglichsten verordnet werden.

Es solle keiner, der rotte Kleider hat, weder zum Garn noch Nachschrekhern, sondern uf das wenigst zechen Mann weit vom Garn an die Huoten gestelt werden. Die Nächsten bey den Garnsömen an jetwederem Orth an den Huoten sollend fünf oder sechs Mann auch mit guoten Bärnspießen versechen sein. Es solle keiner kein Büchs noch ander Geschütz nit in das Gejegt nemmen. Auch sollend keine r. Hunde nit in das Gejegt genommen noch gelassen werden.

Item solle auch allwegen nach Vollendung des Gejegts derjenige Caporal oder Comandant in der Nachparschafft, alwo das Gejegt ist, mit seinen Nachparn dahin vermögen und sy comandiren, damit dieselbigen das Garn helffen abbinden, zusammen legen vnd auf das Roß oder Schlitten laden, damit dasselbe wiederumb in das Rathhuß gefüert werde.

Einer der das Garn uf dem Platz ladet, in das Gejegt füeret vnd vom Gejegt wiederum in das Rathuß, dem solle für sin Lohn gegeben werden (?) Batzen. Es solle sich keiner zum Garn vnd Nachschrekhern legen, ohne Befelch derjenigen, so darzu verordnet sind. Desgleichen solle ein jeder seinem Ampt vnd Befelch fleißig nachkommen, denselben mit allen Thrüwen verrichten, ein jeder den verordneten Jegermeistern, Coman-

danten vnd Caporalen gehorsam sein, sich schilkhen vnd füehren lassen, wohin einer von denen, die darüber gesezt sind, begert würd, sich geflissen still vnd gehorsam instellen, bis zu End des Gejegts.

Deßglichen welcher mit Jeukhen (Jauchzen) oder anderm Muotwillen ein Gejegt schante, solle vorgemelte Buoß auch ohne Gnad verfallen sein.

Ohne Zweifel stammt diese Jagdordnung aus sehr alter Zeit in welcher des Raubwildes ungleich mehr war, als in der Periode in welcher das Landbuch, in seiner jetzigen Fassung zusammengestellt wurde, und in welcher die weit spärlichere Bevölkerung sich und ihre Heerden gegen dasselbe durch Aufgebot aller Mannschaft schützen mußte.

Auch das Puschlaver Statut enthält eine Verordnung (Statuto civile 30) über die Treibjagden, welche, wenn auch jüngeren Datums als diejenige von Davos, gewiß ebenfalls weit älter war, als das Statut von 1757 selbst. Wenn die Landschaft — so besagt es — durch Wölfe, Bären und andere Bestien schwer geschädigt wird, sollen alle Waffenfähigen auf einen bestimmten Tag und Ort, mit guten Waffen und wenigstens zwei Schüssen per Gewehr versehen, zur Treibjagd aufgeboten werden, und bei Buße von 10 Lire erscheinen. Das spätere, (gedruckte) Puschlaver Statut von 1812 enthielt zugleich ein Verbot des Schießens der kleinen Vögel, des Fangens derselben mit Lockvögeln und Schlingen, ein Verbot, das unseres Wissens in keinem anderen Statut sich vorfindet, als in einer Verodnung der Stadt Chur, welche im Jahre 1803 die Jagd auf die kleinen Vögel untersagte.*)

Laut den meisten Verordnungen dauerte der „Bann des Wildprets" von Anfang oder Mitte März bis Mitte Juli oder bis Jakobi a. K. Bußen von 1 Krone**) für jedes fliegende, und von 2 Kronen für jedes lauffende Stück, wie es im Statut des Oberen Bundes heißt, bis auf 4 Kronen, Wegnahme des Gewehres und des erlegten Wildprets bedroheten den Uebertreter des Gesetzes. Nichtbündnern war in keinem Hochgerichte das Jagen gestattet, und mehrere der Letzteren, selbst das Ober-Engadin erlaubten das-

---

*) Nach Puschlav und dem Ober-Engadin kamen in früherer Zeit öfter Italiener, welche bald heimlich, bald mit Erlaubniß der Obrigkeit diese verderbliche Jagd blos um des Gaumens willen, mit Eulen und anderen Lockvögeln betrieben.

**) Eine Krone gleich Fr. 2. 72 unseres heutigen Geldes.

selbe auch den Bündnern aus anderen Landschaften nur dann, wenn Gegenrecht daselbst gehalten wurde. Bergün gewährte eine Ausnahme zu Gunsten von Niedergelassenen, wann dieselben Hochzeit hielten. Sowohl im Engadin als in Bergün, Münsterthal, Bergell u. s. w. war der Jäger gehalten sein Wildpret, falls er dasselbe zu verkaufen Willens war, zuerst innerhalb des Hochgerichts und zwar zu dem obrigkeitlich festgesetzten Preise anzubieten, und erst dann, wenn er diese Pflicht erfüllt hatte, durfte er dasselbe weiter tragen und verkaufen. Doch scheint diese Vorschrift vielfach umgangen worden zu sein. Es wurde sehr viel Federwildpret nach Mailand verkauft, dessen reiche Gourmands schon um 1770 für einen Urhahn gern 10 Lire bezahlten.

Das Jagen mit Hunden im Hochgebirge, zumal auf der Gemsjagd war in mehreren Hochgerichten, wie z. B. im Engadin untersagt und zwar mit vollem Rechte, da sie bei dieser Jagd sehr wenig nützen, vielmehr durch Verscheuchung der Gemsen der Jagd großen Schaden zufügen.

Nur wenige Statuten verboten das Ausgraben von Murmelthieren, das Legen von Fallen und Platjen (Schlagfallen von Steinen), wie z. B. das Davoser Landbuch; hegte hier Jemand auf seinem eigenen Berg oder Grund solches Wild, so durften Andere auch mit Gewehren demselben nicht nachstellen; später wurde dies Verbot aufgehoben.

Die Schußgelder standen schon in älterer Zeit verhältnißmäßig ziemlich hoch; für einen Bären bezahlte man in Davos im 17. und 18. Jahrhundert 16 fl.; von 1800 an 40 fl.; im Ober-Engadin vor 1679 10 fl.; nachher 60 fl., dann im 18. Jahrhundert 70 fl.; in Obtasna nach dem Jahre 1709 24 fl.: im Oberen Bund seit 1717 8 fl. Für einen alten Wolf oder ein Nest von Jungen, sowie für einen Luchs erhielten die Jäger überall die Hälfte der obigen Beträge. Für Adler und Lämmergeyer, die im Geflügel wenigstens einen Währklafter haben, wie das Davoser Statut sich ausdrückt, wurde meistens nur ein Kronthaler ausbezahlt.

Die ältesten Jagdgesetze Gemeiner Lande, d. h. des Staates, die uns bekannt sind, datiren vom Jahre 1612. Einige Jahrzehende früher hatte ein Herr v. Ramschwag, ein schwäbischer Edelmann, an den Bundstag das Ersuchen gerichtet, daß ihm ge-

stattet werde, auf Bündner Gebiet zu jagen. Wohl erwägend, daß eine Bewilligung dieser Art an einen Fremden leicht ein Präjudiz schaffen könne, gab der Bundstag in sehr höflicher Form eine ablehnende Antwort und beharrte bei derselben, als der zudringliche Nimrod sich nicht beruhigen wollte.

Das Gesetz von 1612 verbot zunächst für alle Zeit und Jahreszeit die Jagd auf Steinböcke*) bei 50 Pfund Buße und schränkte diejenige auf Gemsen und Federwild auf die Periode von Neujahr an bis Johanni a. K. ein. Im Jahre 1638 — wahrscheinlich um das Staatsgesetz mit demjenigen der meisten Hochgerichte in Einklang zu bringen, ward der Jagdbann bis Jakobus a. K. (25. Juli, 5. August) verlängert, aber die Buße für geschossene Gemsen von 10 Pfund auf 2, für Federwild von 5 Pfund auf 1 Pfund herabgesetzt. Aber schon im Jahre 1667 mußte sie wieder auf 20 resp. 10 Pfund erhöht werden. Dieselbe Buße traf auch den Käufer von Wildpret.

Aus nicht bekannten Motiven, wahrscheinlich ebenfalls mit Rücksicht auf die Jagdverordnungen der Hochgerichte wich man im 18. Jahrhundert von dieser Vorschrift zum Schutze des Wildes leider ab; schon vom Jahre 1696 an dauerte die jagdfreie Zeit von Jakobi bis 1. April a. K. und fast das ganze Jahrhundert hindurch blieb es bei dieser allzuweiten Ausdehnung der jagdfreien Periode. Die Bußen wurden auf 10 Kronen erhöht; im Jahre 1718 kam dann noch für Wiederholungsfälle die Strafe zweijähriger Einstellung in Aktivbürgerrecht, und Ausschließung von allen Genußsamen Gem. Lande hinzu.

Nach strenger und zwar besonders mit Bezug auf die Landesfremden war das Gesetz von 1745. Dasselbe constatirt, daß das Wild durch das Jagen auch während der Bannzeit und zwar namentlich Seitens der fremden Jäger auf Bündner Gebiet sich

*) Schon im Jahre 1638 war die Zahl der Steinböcke derart geschwunden, daß auf das Erlegen eines Steinbockes Leibes- und Lebensstrafe gesetzt wurde. Allein auch dieses Schutzmittel hat das Aussterben dieses edelsten Hochwildes nicht zu verhindern vermocht. Um 1650 scheint der letzte Steinbock gesehen worden zu sein. In alter Zeit auch im Prätigau nicht selten, hielten sich zuletzt noch einzelne Exemplare in den hohen Gebirgen des Bergell und Engadin, des Rheinwald auf. Die Steinböcke, welche noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts im Innsprucker Thiergarten gehegt wurden, stummten aus Bünden.

sehr vermindert habe, und in Gefahr stehe, ganz ausgerottet zu werden, „was wider die Ordnung Gottes laufft, und wodurch der Stand eines seiner schönsten Regalien verlieren würd", demnach — es folgt nun zunächst die allgemeine Bestimmung bezüglich des Schlusses der Jagdzeit — sollen alle fremden Jäger, die auf Bündner Gebiet jagen, verhaftet und zur Galeerenstrafe verurtheilt werden. Solche fremde Jäger, die sich widersetzen oder fliehen wollen, sind vogelfrei erklärt und mögen niedergeschossen werden können.

Etwas weniger lakonisch abgefaßt aber gleich ernsten Inhalts ist das Jagdmandat von 1769.

Der Schluß der Jagd wird auf den 1. März hinaufgerückt; alles Jagen mit Hunden strengstens untersagt, mit der Ermächtigung dieselben, wo sie im Gebirge oder im Thal jagend betroffen werden, niederzuschießen; landesfremde Jäger sind bei erster Betretung vom Gebiete der drei Bünde, unter Wegnahme des Gewehres wegzuweisen und im Wiederholungsfalle sind sie vogelfrei, „und was ihnen begegnet, soll von keiner einheimischen Obrigkeit geahndet werden dürfen". Wer solche beherbergt, verfällt in eine Buße von 5 Kronen. Als Ausführungsbestimmung wird hinzugefügt, daß dies Mandat alljährlich bekannt gemacht werden solle. Das Volk nahm dasselbe mit großer Mehrheit (49 gegen 14 Stimmen) an.

Offenbar waren dem Erlasse dieses Gesetzes eine Menge von Uebertretungen durch landsfremde Jäger, vielleicht sogar Mordthaten an bündnerischen verübt, vorausgegangen und hatten im Volke Erbitterung hervorgerufen. Uebrigens ist es ja bekannt, daß die Handhabung des Jagdregals in damaliger Zeit fast überall eine nicht blos strenge, sondern selbst grausame war. Wie in England wurden in allen großen und kleinen Staaten und Stäätchen des Continents nicht etwa nur Fremde, sondern ebenso die eigenen Landeskinder, sogar arme Bauern, welche auf eigenem Grund und Boden die Häschen schossen, welche ihnen den Kohl wegfraßen, als Wilddiebe behandelt, und Wilddiebe waren ja in den Augen der Landesherren und ihrer Förster ohne Weiteres vogelfrei! Im Vergleiche mit einer solchen Barbarei mußte das bündnerische Jagdmandat immer noch als ein sehr mildes gelten.

Wir haben im Eingange dieses Capitels von dem großen Fischreichthum aller bedeutenden Seen und sämmtlicher Flüsse Bündens gesprochen*). Dies gilt jedoch nur von der Zahl der Individuen, keineswegs aber von derjenigen der Gattungen. Vielmehr gehören die eßbaren Bewohner der Seen fast alle zu der Gattung der Gold- und Silber-, der Rothforellen; im schwarzen See von Davos lebte vormals, ungleich zahlreicher als jetzt die äußerst wohlschmeckende Aalraupe (gadus lota), dort „Trüsche" genannt; im Trinser und in zwei Laaxer Seen der Hecht. Auch in den Flüssen herrschte die muntere Familie der Forellen vor. Besonders die schwere Grundforelle (salmo lacustris) in Bünden Rhein- oder Illanke, die feine Lachsforelle, welche zuweilen ein Gewicht von 10 Pfund erreichte; seltener traf man einige Karpfenarten an.

So hätten die Fische für manche an den Grenzen katholischer Länder gelegene Thalschaften ein beträchtlicher Ausfuhrartikel werden können, wenn die Fischerei rationell wäre betrieben worden, was eben nirgends der Fall war. In den meisten katholischen Nachbarländern, selbst in der Lombardei, deren Seen doch ungemein fischreich waren, standen die Fischpreise höher als in Bünden. Immerhin wurde aus den vier Dörfern und der Herrschaft nach dem St. Gallischen Rheinthale, und aus dem Engadin nach Italien ein nicht ganz unbedeutender Handel mit Fischen getrieben.

Nach Lorsa*) verfuhren die Fischer, welche den Silsersee gepachtet hatten, oft thöricht genug, indem sie zuweilen an einem Tage bei 50 Pfund auf einmal im Ober-Engadin feilboten, in Folge dessen der Preis der Fische in Zuz und Scanfs auf 8—9 Blutzger per Pfund herabsank.

Im Allgemeinen macht sich eine große Verschiedenheit der Preise bemerkbar; noch am Anfange unseres Jahrhunders bezahlte man, nach jetzigem Gewicht und Geld in Splügen das Pfund der trefflichen Goldforellen mit 45 Centimes, während es in Schams nur 30 Centimes galt; in Davos kaufte man die feinsten Silber-

*) Seit Tausende von kranken und gesunden Pilgern jährlich unsere Hochthäler besuchen, ist dieser Reichthum an Fischen verschwunden. Wo früher ein geübter Fischer in einem Tage 30—40 Pfund Forellen erbeuten konnte, hat er Mühe in derselben Zeit 6—7 Pfund zu bekommen.

**) Beschreibung der Gmde. Silvaplana im „Neuen Sammler" III. Jahrgang (1807).

forellen um 34 Cent. das Pfund; etwas höher stand der Preis der selteneren Trüsche. Wer im Wirthshause zum Weißenstein am Albula ein reichliches Gericht jener köstlichen Forellen aus dem dortigen See verlangte, die an Wohlgeschmack kaum von jnen des Averser Baches übertroffen wurden, bezahlte noch im Jahre 1807 für diese Speise nebst einer halben Maaß Veltliner einen halben Gulden (85 Cent.)*).

Auch das Fischereirecht war — wenn auch nicht aller Orten — durch Hochgerichts-Statuten geregelt. In Davos, wo das Recht im großen und im schwarzen See zu fischen, schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts der Jenatschischen und der Sprecher'schen Familie zustand, durfte Niemand als die Eigenthümer mit dem Netze, aber jeder Hochgerichtsgenosse mit der Angel in beiden Seen fischen. Ganz gebannt war „das Wasser, so uß dem See flüßt, von des Landsfürsten gewesten Gerechtigkeit bis in flüelen Wasser und soll daselbst zu keiner Zit niemand nit fischen, weder mit Fischrouten, Watten**), Bern noch Gablen . . . . . auch die Fisch nit in die Rüschen***) triben, damit das Landwasser desto besser mit Fischen besetzt werde". Ferner solle ein jedes Huß und besonderbare Spiß nit mehr denn zween Rüschen in das Landwasser setzen mögen und die Fächer (Querwall von Bohlen und eingerammten Pfählen) alle Jahr auf S. Jakobstag machen, sy auch uff S. Martinstag widerumb schlißen und rummen".

Ein fernerer Paragraph verbietet Verkaufen oder Verschenken von Rüschegerechtigkeiten, das Fischen mit Watten u. s. w. Fremden war alles fischen in den Gewässern der Landschaft untersagt. Durch einen besonderen Zusatz wurde im Jahre 1798 jede Entwendung von Fischen aus Privatbehältern und Rüschen, sowie auch das Zerhauen von Rüschen als wirklicher Diebstahl bezeichnet und mit

---

*) Leider hat übelverstandener Utilitätseifer aus dem fischreichen wildromantischen See in neuester Zeit eine Lehmgrube für eine Ziegelei gemacht, welche überdies nur während drei Monaten des Jahres (in einer Höhe von mehr als 6000 Fuß üb. M.) arbeiten kann!

**) Watten, wahrscheinlich größere Schleppnetze; Bern: das „sackartige mit einem Reif und Stock daran schließende Handnetz". Val. Bühler, Davos in sprachlichen und kulturhistorischen Umrissen. Heidelberg 1872.)

***) „Rüscha, die Reuse, langgestreckter Weidenkorb mit engem Eingang". Ebendaselbst. (Das citirte Büchlein verdient auch in Deutschland besonders den Sprachforschern empfohlen zu werden.)

schwerer Strafe belegt*). Im Landwasser durfte vor Anfangs August (a. K.) und nach Michaeli nicht gefischt werden; das Verbot bezüglich der Monate Juni und Juli galt der Schonung der Wiesen.

In Puschlav verordnete das Statut die Verpachtung des Sees, in welchem nur der Pächter das Recht haben sollte, mit dem Netze zu fischen und zwar von Frühlingsanfang bis S. Matthäustag (21. September), doch mußte er das Netz genau nach dem im Archive des Hochgerichts befindlichen Modelle verfertigen, bei Strafe von 60 Lire; auch durfte er zur Laichzeit an der Flußmündung nur in einer gewissen Entfernung derselben das Netz auswerfen.

Auch die Art der Aufstellung der Reußen war genau vorgeschrieben. Nur die Hochgerichtsbürger durften und zwar einzig mit der Angel fischen, aber ohne mit Kähnen auf den See hinaus zu fahren. Dieses Verbot für Fremde bestand allerwärts, auch im ganzen Engadin. Niemand darf bei Buße von 5 Pfund an Sonn- und Festtagen fischen, und wer seine Beute verkaufen will, muß diese, (wie alles Wildpret) zuerst im Hochgericht und zwar zu den obrigkeitlichen Preisen anbieten.

Ein allgemein geltendes Fischerei-Gesetz Gem. Lande bestand nicht, und ist ein solches erst in der neuesten Zeit erlassen worden. Das Fischereirecht galt nicht als Regal des Staates, sondern einzig der Hochgerichte und Gemeinden.

In neuerer Zeit will man die Beobachtung gemacht haben, daß die Fische sich aus vielen einst forellenreichen Bächen, welche aus hochgelegenen Seitenthälern und Tobeln hervorströmen, zurückgezogen haben.

---

*) In Chursachsen stand noch im vorigen Jahrhundert die Strafe des Stranges auf solchem Diebstahl. (Hermann jurstisches Lexicon.)

Neuntes Capitel.

Die Waldwirthschaft.

Es ist in neuester Zeit in der Schweiz gleichsam Mode geworden, die Waldwirthschaft Bündens früherer Zeit für alle großen Ueberschwemmungen, welche einen Theil der Ostschweiz seit einigen Dezennien heimgesucht haben, verantwortlich zu machen. Was von unseren Vätern in dieser und anderer Hinsicht aus Unwissenheit und zum Theil aus Eigennutz und Habsucht gesündigt worden ist, zu verheimlichen oder zu beschönigen, liegt der Tendenz dieses Werkes fern. Allein zur Steuer der Wahrheit soll auch nicht verhehlt werden, daß das Forstwesen in fast allen schweizerischen Republiken noch des vorigen Jahrhunderts, ja selbst der ersten Jahrzehende des unsrigen, da wo es in den Händen der Gemeinden lag, durchaus nicht besser beschaffen war, wie Dies und Anderes eine so hochwichtige Stimme als diejenige Kasthofers bezeugt hat*).

*) Kasthofer, K. Bemerkungen auf einer Alpenreise über den Susten. Gotthard, Bernhardin, Oberalp 2c. Aarau 1822. S. 97 sagt: Gesetzt aber auch diese Einrichtungen (nämlich die Erlassung von Forstreglementen und die Anstellung von Oberforstbedienten 2c.) wirken vortheilhaft auf die Staatswaldungen für die sie meistens ausschließlich getroffen worden: so bleibt nichts desto weniger selbst in jenen Kantonen die so große Masse der Wälder, die eigenthümlich den Gemeinheiten gehören, ohne die geringste wirthschaftliche Pflege. Selbst in denjenigen Kantonen, wo die mehrsten Staatswälder sind, wird die Ausdehnung von diesen im Verhältniß von der Ausdehnung der Gemeinde-Waldungen nirgendwo die Hälfte, in einigen dieser Kantone nicht den zehnten Theil, betragen. In Wallis aber, im Tessin, in Bünden und in den übrigen 6 demokratischen Kantonen der östlichen Schweiz finden sich keine Staatswälder, und hier sind gewiß neun Zehntheile aller Waldungen in den Händen der Gemeinde-Verwaltungen, die von forstwirthschaftlichen Regeln auch nicht die geringste

Wenn dieser verdiente Forstmann noch in dem Anfange unseres Jahrhundts ein solches Urtheil über die Waldwirthschaft seiner Zeitgenossen fällen mußte, so läßt sich's denken, daß dieselbe in früherer Zeit, wo Einsicht und Kenntniß des Werthes der Waldcultur überall, auch außerhalb der Schweiz, noch weniger im Volke verbreitet waren, in fast der ganzen Schweiz kaum besser verstanden wurde, als in Bünden. Aber man versetze sich in Gedanken in irgend ein größeres Hochthal unseres Landes um hundert bis hundertfünfzig Jahre zurück. So weit das Auge reicht, dehnen sich überall, vom Thalboden bis weit hinauf am Gebirge, unermeßliche Waldungen in dichtesten Beständen*). Alle Seitenthäler, Schluchten und Töbel, die sich tief hineinsenken in den Schooß des Gebirges bildeten eine ununterbrochene Kette von Nadelholzwäldern, hie und da auch mit Buchen, Eichen, Birken und Ahorn gemischt, mit massenhaftem Gestrüpp durchwachsen, in welchem Tausende abgestorbener oder vom Sturme niedergeworfener Riesen der Wildniß umherliegen.

Manche der abgelegensten Wälder, wie z. B. solche im Gebiete der Albula, des Inn, der Moesa, des Vorderrheins u. s. w. sind undurchdringliche Urwälder, in denen zahlloses Wildgeflügel, der Bär, der Luchs und der Wolf hausen. Im Hauptthale und auf sonnigen Terrassen breiten sich die Dörfer aus, von Wiesen und Aeckern umgeben, aber der Wald rückt überall bis fast an die Thalsohle herab, und nur an einigen Berghalden breitet sich ein Teppich der schönsten Wiesen aus. Für den Landmann aber hat der Wald nur Werth als Lieferant von Bau- und Brennholz. Als solcher erscheint er ihm unerschöpflich, auch für die Nachkommen,

Ahnung haben. — Auch im Kanton Bern, in welchem verhältnißmäßig die mehrsten wissenschaftlich gebildeten Oberforstbedienten angestellt sind, ist ihre Wirksamkeit blos auf die Staatswälder beschränkt, und mehrere hunderttausend Jucharten Gemeindewälder sind in diesem Kanton einer ganz unwissenden, oft recht verwüstlichen Behandlung preisgegeben; und so sind auch in dem nämlichen Kanton alle im Holzgebirge liegenden Wälder, obgleich sie den Ehrentitel von Staatswäldern tragen, nicht besser als jene Gemeindewälder behandelt."

*) Laut einer Abhandlung des Podestà G. v. Albertini im Sammler. Jahrgang 1782 (S. 177) war selbst die Höhe des Splügenpasses in alter Zeit mit Wald bestanden. Aber vereinzelte Arven und Lärchen die noch heute in Alpweiden bei einer Höhe von 6600 Pariser Fuß üb. M. stehen, und zahlreiche Wurzelstöcke, die überall von Zeit zu Zeit ausgegraben werden, beweisen, daß wenigstens kleinere Waldbestände bis in jene Höhe, zuweilen noch höher hinauf reichten.

und er überschlägt im Gedanken schon den Werth der Wiesen, die im Haupttthale weiter hinauf an den Bergen, in schöner sonniger Lage die Stelle der Wälder einnehmen konnten.

Allgemach bildet sich der Vorsatz aus, der durch einen Gemeindebeschluß zur Ausführung kommt: einen Theil der überflüssig erscheinenden Wälder niederzuschlagen und an Holzhändler zu verkaufen, die aus Tyrol, der untern Schweiz und aus Italien häufig heraufkommen oder Flößer erbieten sich, einige Tausend Stämme den Rhein hinab zu befördern. Wo der Versucher nicht in Gestalt des Holzhänders erscheint, da zündet man, um fetten Wiesenboden zu erhalten, einen Wald an*), aber nicht immer gelingt es, den Brand in die gewollten Grenzen einzudämmen, und das Feuer breitet sich weiter aus und verzehrt enorme Strecken von Waldungen, bis etwa ein tüchtiger Landregen es auslöscht.

In dieser Weise sind in früherer Zeit gewaltige Forste im ganzen Alpengebiete und so auch in Bünden, momentanen Bedürfnissen, der Habsucht, der Unwissenheit und einem völligen Mangel an Voraussicht zum Opfer gefallen, und so ist schon vor Jahrhunderten das Hochthal Avers in eine große Alp verwandelt worden. In Bünden war der Waldreichthum um so größer, da die Forste hier, von einem wärmen Klima begünstigt, fast um tausend Fuß höher in die Alpweiden hinaufreichten und noch jetzt reichen, als, etwa Tessin ausgenommen, in der ganzen übrigen Schweiz, und selbst nahe den Grenzen des Schnees noch schöne Exemplare von Arven und Lärchen aufweisen**). Ueberhaupt waren der größeren und ungemischten Arvenbestände, die anderwärts bekanntlich selten, weit mehrere in Bünden als heuzutage.

Es gab indessen wenige Gemeinden, welche nicht schon seit alter Zeit einem Theile ihrer Waldungen durch Bannen derselben Schonung angedeihen ließen. Zunächst waren es diejenigen, welche die Dörfer und Güter vor Lawinen und Rüfen schützten. Wo die desfalls von den Gemeinden entworfenen Verordnungen mit Strenge

---

*) Nach Kasthofer erfolgte die Niederbrennuug eines bedeutenden Bestandes der vielen ungeheueren Wälder im Albulathale durch Gemeindebeschluß von Filisur noch im zweiten Jahrzehend unseres Jahrhunderts.

**) Selbst die Buche steigt im Prätigau bis zu einer Meereshöhe von 4000 Fuß und am Kunkelser Passe sogar in Beständen noch bis 4300 Fuß empor.

gehandhabt wurden, wie es z. B. in Chur, im Ober-Engadin, in Schams und Rheinwald, sowie in mehreren Gemeinden des Prätigau der Fall war, da durfte weder Groß- noch Kleinvieh hineingetrieben, außer in Nothfällen kein aufrechtstehender Stamm gefällt, selbst keine Streue herausgetragen werden; zur Räumung des Windfallholzes und des allzudichten Gestrüppes wurden von Zeit zu Zeit Gemeinwerke angeordnet. Aber eine solche gewissenhafte Handhabung des Bannes fand leider nicht in der größeren Mehrzahl der Gemeinden Statt, und es gab sogar solche, welche Brenn- und Bauholz aus den Bannwäldern austheilten und bei diesen Anlässen ein Auge zudrückten, wenn Massen der schönsten Stämme niedergeschlagen wurden. Allein das Anzünden von Bannwäldern war doch überall, hie und da bei Todesstrafe verboten.

Gleicher Rücksicht erfreuten sich im Ganzen die selteneren Laubholzforste zumal, wie um Chur, in der Herrschaft, im Prätigau, die Ahorn- und Buchenwaldungen, im Bergell und Misox die schönen großen Kastanienwälder. Nur abgestorbene Stämme durften entfernt, die Ziegen mußten ferngehalten werden. Wo es gemischte Bestände von Nadel- und Laubholze gab, was namentlich in den zahmeren Gegenden sehr häufig, da pflegte man bei Hieben dem Laubholze größere Schonung angedeihen zu lassen. Und doch zeichneten sich auch wieder einzelne Gemeinden vor Andern dadurch aus, daß sie selbst die schönsten Buchenwälder nicht blos dezimirten, sondern fast ganz niederschlugen, wie es z. B. in mehreren Gemeinden des Oberlands geschehen ist*).

War auf diese Weise für den Schutz von Dörfern und Gütern sowie für außerordentliche Nothfälle einige Vorsorge getroffen, so wurden die entfernteren und die nicht gebannten Waldungen um so stiefmütterlicher behandelt. Selbst solche holzreiche Gemeinden, welche in den Bannwäldern strenge Polizei übten, ließen die Ziegen vom Frühling bis in den Herbst jene entlegeneren Forste täglich nicht blos durchwandern, sondern sogar in denselben weiden.

W e l c h e n Schaden diese „gehörnten Förster", wie der Volkswitz sie nennt, anrichteten, das entzieht sich jeder Berechnung, da

*) Welcher Freund des Oberlandes kennt nicht die schönen Reste des herrlichen Flimser Buchenwaldes, der sich einst von den „Waldhäusern" bis zum Trinser See herab ausbreitete?

sie auf Kahlschlägen jede durch natürliche Besamung entstandene Wiederanpflanzung in ihren Keimen vertilgten.

In diesem Zerstörungswerke wetteiferten, wie bereits im Vorübergehen bemerkt wurde, mit ihnen die vielen Tausende von Bergamasker Schafen, welche alljährlich von Ende Mai an in unsere Alpern hinaufwandern und auf ihrem Marsche durch die Waldungen und noch häufiger in den sogen. Schneefluchten*) heißhungrig über die jungen Schosse und den Kris des Nadelholzes herfallen und die jungen Pflanzungen, künstliche und natürliche, zerstören. Daß dies in früherer Zeit in noch rücksichtsloserer Weise als jetzt geschah, läßt sich denken, und es wird schon im Neuen Sammler hierüber geklagt, obwohl mit dem mildernden Zusatze, daß die Bergamasker, um noch größeren Schaden vorzubeugen, die Waldungen möglichst rasch zu durchziehen pflegen.**)

Dem an dem jungen Nachwuchse verursachten Schaden kam derjenige mindestens gleich, welchen die enormen Kahlschläge und die freilich selteneren Schwendungen mittelst des Feuers in den Waldungen anrichteten. Um von Ersteren einen Begriff zu geben, mögen folgende Beispiele dienen. Im Jahre 1782 verkauften einige Gemeinden des Hochgerichts Misox an zwei Mailänder Kaufleute eine Anzahl, ihrer Entfernung und Lage wegen, unbenutzter Wälder im Umkreise von 4 bis 5 Stunden des Dorfes S. Bernhardin um 40,000 Mailänder Lire***). Um dieses Holz in die Lombardei zu schaffen, ließen die Burratori†) mehrere Jahre

---

*) So nennt man die an der Grenze der höchsten Alpweiden gelegenen letzten Waldbestände, in welche die Bergamasker Hirten bei starkem Schneewetter ihre Heerden treiben.

**) Aber keineswegs überall. Näheres über diese Beziehungen der Bergamasker Schafe zur bündn. Waldwirthschaft hat Herr Nationalrath And. v. Planta als Vorsitzer einer großräthlichen Spezialkommission in seinem höchst beachtenswerthen „Erster Bericht zur Begutachtung der Frage der Bergamasker Schafe sowie der Weid- und Streueverhältnisse" dargelegt. Siehe Bündner Tagblatt, Jahrgang 1874 von Nr. 79 an.

***) Die alte Mailänder Lira = 30 Blutzger oder 73 Centimes heutigen Geldes.

†) So nannte man die Unternehmer, welche für Rechnung der Käufer das Holz schlagen, riesen und flötzen ließen. Die Holzleiten (sovende) auf denen die Stämme in die Moesa befördert wurden, glichen an Großartigkeit zuweilen den Wasserleitungen der Römer. Zu jenem Ende dämmte man den Fluß in einer Thalenge mit einer starken Schleuße zu einem See auf, der dann von Zeit zu Zeit ausgelassen ward, um das Holz mit verstärkter Wasserkraft fortzuschaffen. („Sammler" Jahrgang 1783. S. 126.)

hindurch 200 Personen vom Frühling bis in den Herbst in den erkauften Wäldern arbeiten, welche jährlich 24,000 Blöcker (burre) zu 10—12′ lang durch die Moesa beförderten.

Wann die großartigen Holzlieferungen der Unter-Engadiner Gemeinden, besonders von Zernetz, an die Salzpfanne von Hall in Tyrol ihren Anfang genommen, ist schwer zu ermitteln; wahrscheinlich dauerten sie damals schon seit langer Zeit, als Sererhard, selbst aus Zernetz gebürtig, im Jahre 1742 berichtete, „schon seit vielen Jahren arbeiteten 70—80 Tyroler Holzknechte am Fällen des nach Hall verkauften Holzes.“

Im Jahre 1799 machten die Gemeinden dieser Thalstufe sich anheischig, jener Salzpfanne jährlich 90,000 Klafter Holz, das aufrecht stehende Klafter (ungefällt) zu 8—12 Kreuzer Tyroler Währung zu liefern. Glücklicherweise kam dieser unüberlegte Handel dem Präfekturrathe von Rhätien*) zur Kenntniß, der die Contrakte cassirte, die Lieferung auf die Hälfte reduzirte und den Preis pro Klafter auf 12 Kreuzer festsetzte: das Holz sollte nur aus entlegenen Wäldern genommen werden. Aber noch im Jahre 1804 verkaufte die Gemeinde Zernetz, die allerdings ein Waldareal von der Größe des Kantons Genf besitzt, wiederum Holz zu 10 Kreuzer das Klafter nach Hall. Pfarrer Pool, der dies im Neuen Sammler**) erzählt, bemerkt hiezu: „Es ist unbegreiflich, daß so etwas ohne Schaden für die Gemeinden geschehen kann.“

Aber freilich, es geschah nicht ohne großen Schaden für die Gemeinden!

Die Waldungen des Unter-Engadin gaben überhaupt, auch ohne deren Schuld, häufig Anlaß zu reden und veranlaßten viele diplomatische Schreiberei und Augenscheine. An mehreren Punkten, in der Mitte ungeheuerer Forste stießen die Grenzen von Tyrol und Engadin zusammen und mehrfach war das auch mit dem Gebiete der österreichischen Herrschaft Tarasp der Fall, auf welchem die große Aschaera Waldung sich ausdehnte, deren Mitbenutzungsrecht den Gemeinden Fettan und Steinsberg kraft sehr alter Briefe

*) Nach der Niederlage der Oberländer bei Reichenau und der Oesterreicher bei Zürich war die Besetzung von Bünden durch die Franzosen und die gewaltsame Einverleibung des Landes in die helvetische Republik erfolgt, welche in Rhätien einen Präfekturrath einsetzte.

**) Im I. Bd. (1805).

unzweifelhaft zustand. Um diesen Forst, einen Lieblingstummelplatz der Bären, in welchem mit gleicher Rücksichtslosigkeit österreichische „Waldmeister" und deren Untergebene wie Engadiner Waldvögte wirthschafteten, wurden zwischen den beiden Nachbarstaaten seit einer Reihe von Jahrzehenden unzählige Verhandlungen geführt, bis endlich im Jahre 1758 zwischen den Häuptern, Namens der zwei Engadiner Gemeinden und dem k. k. Rath und Waldmeister Herrn v. Buchenberg, Namens Tarasp ein Vergleich über die Theilung des großen Forstes zu Stande kam.*) Der nämliche österreichische „Waldmeister" ließ aber in der gleichen Zeit, in welcher er mit den drei Bünden unterhandelte, in den gewaltigen Waldungen, welche die Gemeinde Sins im Paznauner Thale besaß, 15,000 der schönsten und größten Stämme auf einmal schlagen und verflößen! Als der Bundstag Namens Sins bei den Grafen Welsberg im Jahre 1757 desfalls nachdrückliche Beschwerde erhob, wurde auf einen Wink von Wien her das Fällen des Holzes zwar eingestellt, allein wir finden nirgends, daß es Sins gelungen wäre, die beanspruchte Entschädigung für die 15,000 widerrechtlich geschlagenen und verkauften Stämme zu erlangen! Aehnlich verhielt es sich auch mit andern Grenzwaldungen z. B. mit derjenigen von Mingêr im gleichen Thale, in denen bald bündnerischer, bald österreichischer Seits fort und fort eine Art kleinen Krieges zwischen den beiderseitigen Waldvögten mittelst großer Holzschläge geführt wurde.

Die Gemeinden des Obern Bundes, zumal des Oberlandes schlossen häufig mit Holzhändlern aus dem S. Gallischen Rheinthale, besonders aber mit den Flötzern von Bonaduz, Ems, Tamins und Feldsperg Verträge über zum Theil ebenfalls große Waldschläge ab. Schon seit sehr langer Zeit betrieben die genannten Gemeinden, alle ganz in der Nähe von Reichenau gelegen, von wo an der vereinigte Rhein für Flöße schiffbar wird, dieses Gewerbe.

Allwöchentlich zwei bis dreimal gingen von einer gewissen Stelle bei Ems aus mehrere große Flöße, gewöhnlich zwei zusammen, jedes ca. 20—30 Fuß lang und 18—23 Fuß breit (später

---

*) Aus den Protokollen der Bunds- und Beitage Gem. Lande.

von kleineren Dimensionen), auch weit einfacher gebaut als die großen Flöße auf dem deutschen Mittel- und Niederrhein, nach Rheinegg ab. Die Flößer, von Jugend auf in diesem wegen der Enge des Bettes, der vielen Stromschnellen, Untiefen und Sandbänke äußerst schwierigen und selbst gefährlichen Gewerbe geübt, waren entschlossene, kühne und starke Männer, welche oft genug mit den bündnerischen Behörden in Conflikt geriethen, und deren Verordnungen offen und heimlich Trotz boten, indem sie zu Zeiten, wo diese Schiffahrt selbst entweder gänzlich untersagt war, oder wo das oft ergangene Verbot, Kaufmannswaaren zu führen, umgangen werden wollte, der Untersuchung Seitens der obrigkeitlich aufgestellten Wächter sich durch äußerst verwegene Nachtfahrten entzogen. Ihr Gewinn aber bestand keineswegs in dem Erlöse bei dem Verkaufe der Flöße, sondern lediglich in der Fracht von Brettern, gesägten Burren, Lebensmitteln, und schweren Waaren und Passagieren*).

Vielmehr war es eine bekannte Thatsache, daß sie die Flöße selbst, in Rheinegg angelangt, meistens zu Spottpreisen verkaufen mußten, weil ihnen, welche die Flöße nicht mehr zurückführen konnten, die Rheinthaler die Preise machten. Man berechnete, daß jährlich über 250 Doppelflöße, aus ca. 10—12,000 Stämmen bestehend, ausgeführt wurden. Durch Schwemmung wurde auch auf der reißenden Maira viel Holz aus dem Bergell nach Cläfen und der Lombardei befördert.

Der jährliche Holzverbrauch in den Gemeinden selbst für Bauten von Ställen, Häusern, für Erneuerung der Schindeldächer, Zäunungen, für Ofen und Heerd war überall ein so bedeutender, daß noch am Anfange unseres Jahrhunders der Consum in einer Gemeinde von 6—700 Seelen wohl den heutigen einer größeren Stadt der Schweiz übertroffen haben dürfte, wie man aus folgendem Beispiele**) ersehen mag, daß von Landammann Salzgeber in Seewis (Prätigau) angeführt wird. Derselbe berechnet nämlich den gesammten Bedarf an Bauholz für:

---

*) Man erinnert sich vielleicht, daß auch der Herzog von Vendôme als unfreiwilliger Reisender eine solche Floßfahrt von Feldsberg bis Balzers mit machen mußte.

**) Im Neuen Sammler, Jahrgang I.

563 Ställe	à 90	Zimmerbäume	=	50670
233 Bergäunen*)	„ 20	„	=	4666
144 Hütten	„ 16	„	=	2624
6 Schärmen für Heimkühe	„ 50	„	=	300
16 Alpschärmen	„ 30	„	=	480
154 Häuser	„ 120	Strickläden (Balk.) u.		
38 Häuser	„ 90	Zimmerbäume	=	21900
				80634

„Rechnet man nun", sagt Salzgeber, daß ein solches Gebäude alle 200 Jahre neu aufgerichtet werden müsse (bei manchen wegen der Zerstörungen durch Lawinen noch öfter) so beträgt dieß alle Jahre über 400 Stämme Holz; diese Bauhölzer sind 1—1½ Schuh dick, die Strickläden noch dicker. Hiebei sind die Dächer noch nicht gerechnet. Diese werden aus großen Schindeln gemacht und nicht genagelt, sondern mit Steinen beschwert. Der Wind richtet unglaubliche Verheerungen unter ihnen an, zerbricht und zerstreut sie, weil sie nur durch einen ungleichen Druck festgehalten werden. Zu Schindeln nimmt man das schönste und beste Holz. Salzgeber berechnet nun den jährlichen Bedarf für sämmtliche Gebäude der Gemeinde auf wenigstens 500 Bigen oder Fuder Schindeln, jedes zu fl. 1. 28 — fl. 1. 42, und den gesammten jährlichen Verbrauch auf:

450 Stämme Bauholz . .	à fl. 1. —	=	fl.	450.
500 Bigen Schindeln . .	„ „ 1. 36	=	„	800.
1200 Klafter Brennholz . .	„ „ 1. —	=	„	1200.
			fl.	2450.

also Fr. 4170. Der heutige Werth dieses Holzes aber würde mindestens ein sechzehnmal höherer sein. In obiger Zusammenstellung ist überdies der sehr bedeutende Verbrauch an Zäunungen, der sich der Berechnung entzog, nicht inbegriffen. Und es ist zu bemerken, daß die Gemeinde Seewis sich durch eine strenge Forstpolizei bezüglich ihrer Bannwälder auszeichnete.

In den nach damaligen Begriffen von Forstwirthschaft zum Theil sehr gewissenhaft administrirten Gemeinden des Ober-Engadins erhielt jede Familie jährlich 4—16 Fuder Loosholz je nach dem

*) Heuställe.

Estimo ihres Vermögens.*) So bezogen u. A. laut Thom. Frizzoni die 60 Familien von Cellerina noch um 1808 600 Fuder Loosholz für den Hausverbrauch, die bei dem von Frizzoni angegebenen Preise von fl. 2—3 per Fuder, 12—1800 fl. kosteten; eine Summe in welcher das Bau- und Zaunholz nicht inbegriffen ist. Bezüglich des sehr großen Verbrauches an Brennholz ist nicht zu übersehen, daß der sowohl in diesem Thale als in einer ganzen Reihe von Hochlandschaften Bündens mindestens acht Monate lang andauernde strenge Winter und die Einrichtung der Küche — Platten und Sparheerde kannte man ja damals nicht — einen enormen Holzverbrauch nöthig machten. Nach Bansi verschlang ein Stubenofen im Ober-Engadin während des Winters täglich im Durchschnitte 20—24 Scheiter von 1½ Fuß Länge, folglich im Ganzen mindestens 4800 Scheiter, wobei nicht dasjenige bedeutende Holzquantum in Betracht gezogen ist, welches auch während des Sommers und Herbstes an jedem kalten Morgen dem Moloch des Ofens geopfert werden mußte!**) In Sivaplana, wo die Waldwirthschaft laut Lorsa sehr zu wünschen übrig ließ, erhielt jede Familie je das zweite Jahr 1 Loos Holz à 4 Fuder per fl. 2000 Estimo. Wer mehr bedurfte bekam einige Stämme zu 1½ fl. verabreicht; zum Täfeln einer neuen Stube wurden gratis 9 Stämme ausgetheilt. Lorsa beklagt die unverantwortliche Behandlung der Arven bei dem Sammeln der Zirbelnüsse.

Ein eigenthümliches Auskunftsmittel zur Aufrechterhaltung der Polizei in ihren herrlichen Laub- und Nadelholzwäldern hatte die Gemeinde Jenatz ergriffen. Da nämlich die vier Waldvögte ihre Pflicht nicht erfüllten, so übertrug die Gemeinde im Jahre 1804 die Forstaufsicht der besonders hier, wegen ihrer Rücksichtslosigkeit, sehr gefürchteten Knabenschaft (den ledigen jungen Männern), welche freilich den geringsten Waldfrevel unerbittlich strafte.

Wahrscheinlich auf deren Betreiben verhängte die Gemeinde den Bann über ihre sämmtlichen, selbst entlegenen Waldungen, in

*) Nach der Schatzung ihres Vermögens an liegenden Gütern.

**) Der jetzige starke Fremdenzufluß hat die Holzpreise im Ober-Engadin derart in die Höhe getrieben, daß das Kubikklafter Brennholz im letzten Jahre mit Fr. 100—110 bezahlt wurde, und daß schon bedeutende Quanta von Steinkohlen eingeführt werden. Welcher Engadiner hätte sich das vor 50 Jahren träumen lassen?

den wilden Schluchten von Val Davo, Val Vaneza u. s. w. Aus diesen mußte dann auch das Bauholz bezogen werden. Wie tief noch am Ende des Jahrhunderts überall die Holzpreise standen, ersieht man daraus, daß hier in Jenatz eine Bige Brennholz 14 Fuß lang, 3½′ breit, 7′ hoch mit 5½ fl. berechnet wurde. Laut der Churer Zeitung von 1786 kostete nach obrigkeitlicher Schatzung in Chur ein tannener Block von 18′ Länge und 1′ Dicke (am untern Ende) fl. 1. 12., ein Tramen von demselben Holze 30′ lang, 9″ dick, fl. 1. 44, 1 Klafter Brennholz (Rothtannen) 6′ lang 4½′ hoch und 4′ 3″ breit fl. 1. 12.

Indessen klagte man schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts hier und da über beginnende Abnahme der Wälder, und fünfzig Jahre später machte sie sich allgemeiner fühlbar. Sie wird konstatirt in den Beschreibungen einer ganzen Reihe von Thalschaften: der vier Dörfer, der Herrschaft, Davos, Ober-Engadin, Rheinwald, Schams, Ferrera, wo zur Speisung der Eisen- und Silberschmelzen viele große Waldungen waren geschlagen worden.

In Avers, bekanntlich das höchstgelegene Kirchspiel von Europa, stand schon im vierten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts außer dem kleinen, im strengsten Banne liegenden Arvenwäldchen im Thalgrunde gegen Madris hin, kein Baum mehr und die Bewohner müssen im Winter mit äußerster Mühe ihren Holzbedarf aus einem Wald im Ferrerathale, welchen die Landschaft Schams ihnen abgetreten hatte, heraufholen. Sererhard beschreibt diese Holzfuhren wie folgt: „Wann einer eine Fuhr Holz haben will, muß er Morgens vor Tag mit seinem Rind oder Pferd zu Weg fahren, und kommt erst eine Stund nachts nacher Haus und mag gleichwohl seine Fuhr Holz noch nicht nacher Hauß bringen, sondern muß es noch ein Stück unden im Thal dahinten lassen und auf gelegenere Zeit warten, bis das Thalwasser mit Eiß hart überzogen, daß man es über das Eiß von unten aufführen könne.“ Aehnliches erzählt auch Pod. Friedr. v. Salis hierüber im Neuen Sammler*). Bekanntlich benutzen die Averser, da ihr Brennholz aus Ferrera nicht ausreicht für den neun Monate langen Winter, wie die Mongolen ihre Argols von Kameelmist, den von Schafen und Ziegen, der in viereckige Formen geknetet und an der Sonne

*) Band VII. S. 189.

gedörrt wird. Die vorzügliche daraus entstehende Asche bildete zu Sererhards Zeit einen Exportartikel.

Wie wir weiter unten sehen, warnten einsichtige Männer schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts das Bündnervolk vor den Folgen der ungeregelten Ausbeutung der Wälder, aber ihre Warnungen, die einen vorübergehenden Eindruck gemacht hatten, wurden vergessen oder überhört. Erinnerte man die Leute an die Möglichkeit, daß ihre Urenkel einst, wie die Averser, die Besen, aus denen sie die Ruthen für ihre Kinder machten, bis eine Tagreise weit würden heraufholen müssen, so wiesen sie auf die natürliche Wiederbesamung der kahlgeschlagenen Blößen hin. Allein sie übersahen, daß diese Wiederbesamung vieler Orten nicht stattfinden konnte, weil man nicht darauf Bedacht nahm, wenigstens die Säume der Wälder stehen zu lassen. Andererseits war es eine zwar nicht unbekannte, aber vom Volke viel zu wenig gewürdigte Thatsache, daß die Vegetationsgrenze und mit ihr auch die Fähigkeit des Nachwuchses von ganzen Beständen allgemach tiefer sich herabgezogen hatte. Was Kasthofer in seiner gekrönten Preisschrift „über die Veränderungen in dem Klima des bernischen Hochgebirgs" aus einer Menge von Beispielen dargethan hat, gilt, wenn auch vielleicht in etwas geringerem Grade auch von der Verkümmerung der Waldvegetation in Bünden. Es waren auch hier nicht allein Steinfälle und Lawinen, nicht blos die Zerstörungen, welche Ziegen und Bergamasker Schafe anrichteten, sondern nicht weniger die eiskalten Winde, welche geringeren Widerstand findend, als früher, in den Hochalpen sich einstellten und die Wipfel der jungen Arven, Lärchen und Tannen verdorren machten.

Wir haben noch derjenigen Verordnungen in den Hochgerichts- und Gemeindestatuten zu gedenken, welche die Waldwirthschaft betreffen. Daß es sehr wenige Gemeinden gab, welche nicht wenigstens einen Theil ihrer Waldungen dem Banne unterworfeu hatten, ist bereits erwähnt worden. Allein auf diesen Bann und dessen Handhabung beschränken sich weitaus die meisten Statuten. Führen wir einige rühmliche Ausnahmen an.

Vor Allem Chur. Hier bestand schon seit längerer Zeit eine in die handschriftlichen städtischen Ordnungen aufgenommene, wenn auch sehr lakonische Waldordnung, und es wurde dieselbe auch mit

mehr Consequenz und Nachdruck gehandhabt als anderwärts, ein Umstand, welchem die Stadt ohne Zweifel die Rettung und zum Theil auch den jetzigen schöneren Zustand ihrer reichen Waldungen verdankt. Eine ganze Reihe derselben war gebannt, und alles eigenmächtige Holzhauen, Lesen und Sammeln in denselben strenge verboten. Das Stadtvogteigericht ahndete jede verzeigte Zuwiderhandlung an Vornehmen und Geringen mit Consequenz*).

Allein der Magistrat, aus Männern bestehend, welche dem Gemeinwesen eine gewissenhafte Fürsorge widmeten, hatte sich gegen Ende des Jahrhunderts überzeugen müssen, daß die bisherige Waldordnung für die Bedürfnisse der Gegenwart und noch viel weniger für diejenigen der Zukunft genüge; einzelne Mitglieder des Stadtrathes hatten die musterhafte Bewirthschaftung der Staats- und der städtischen Forste von Zürich und Bern aus eigener Anschauung kennen gelernt, und so kam im Jahre 1791 vorzüglich durch die Bemühungen des Bürgermeisters J. B. v. Tscharner eine neue „Forst- und Waldordnung der Stadt Chur"**) zu Stande. Dieselbe legt einen großen Fortschritt gegenüber den früheren Ordnungen an den Tag. In 32 Capiteln enthält sie Vorschriften über die Abtreibung der eingetheilten Holzschläge, die Räumung der Wälder, Austheilung und Taxe des Bau- und Brennholzes verschiedener Gattungen, den Windfall, die Anpflanzung der Wälder, das Material für Zäunungen u. a. mehr. Da das Gesetz nicht ohne heftige Opposition auf den Zünften durchgegangen war, und mit Sicherheit zu erwarten stand, daß dessen Handhabung bei einem Theile der schon von Alters her zur Ungebundenheit neigenden Bürgerschaft auf Widerstand stoßen werde, so setzte Capitel 30

*) Während des ganzen Jahrhunderts sind die Protokolle dieses Gerichtes mit Strafurtheilen gegen Forstfrevel angefüllt. Leute, die in nicht gebannten Wäldern gefrevelt, mußten per Stamm 1 Pfund Buße zahlen, in gebannten Wäldern zuweilen das Doppelte, in Wiederholungsfällen noch mehr. Aber es gab Solche sogar aus den höhern Ständen, welche statt erlaubter 4 Stämme deren 30—40 schlagen ließen; und am hellen Tage große Fuder gefrevelten Holzes aus den Wäldern wegführen ließen. Dennoch beklagte im Jahre 1764 der neue Amtsstadtvogt Martin v. Rascher, daß die Wälder der Stadt so unverantwortlich hergenommen würden. Vorläufig übernahm Dr. Bavier das neu creirte Amt eines Waldinspektors; er stellte geheime Wächter an, und das Gericht schritt schärfer gegen die Waldfrevler ein.

**) Das selten gewordene Büchlein zählt 63 Druckseiten und erschien dem Titel nach im gleichen Jahre.

strenge Strafe auf verbale und thätliche Insulten gegen Forstbedienten, und zwar auf letztere „mindestens vierzigstündige Arbeit bei Wasser und Brod nebst reichlichem Schaden- und Schmerzensersatz". Wer sich, heißt es ferner, auf gleiche Weise vollends an den HH. Forstinspektoren vergehen würde, ist ohne Gnade mit gedoppelter Strafe zu belegen. Als Forstinspektoren sollen nur Männer angestellt werden, welche das Forstwesen „nicht nach alter Weise, sondern als Wissenschaft verstehen" und werden in § 31 ihre und der Untergebenen Pflichten und Befugnisse genau festgestellt.

Die alten Statuten der Hochgerichte Davos, Klosters, Schams, Ober-Engadin, Bergell verboten das Schwenden und Brennen aller, auch der nicht gebannten, das Ortensteiner dagegen nur das Anzünden der Bannwälder, und das Letztere bedroht Fehlbare mit Strafe „an Leib, Leben, Ehre und Gut, nach Gerichtserkenntniß.

In Poschiavo hatte schon das treffliche Statut von 1757 von Podesta Bern. Massella entworfen, der ehemaligen heillosen Verwüstung der Wälder zu wehren gesucht, aber energischere Verordnungen enthielt doch erst das im Jahre 1812 entstandene. Laut demselben wurde der Bann der für die Sicherheit der Bernina-Straße dienlichen Forste verstärkt; Bauholz sollte aus solchen nur in Nothfällen und nur unter genauer Bezeichnung im Rathsprotokolle dürfen bezogen werden. Auch die Hiebe in den freien Wäldern sollen einzig mit Bewilligung der Obrigkeit geschehen. Kohlenmeiler und Kalköfen dürfen nie in feuergefährlicher Lage in dichter Nähe der Wälder gebaut werden. Niemand kann an Einheimische mehr als für 10 Thaler Holz verkaufen und vollends nach auswärts nicht ohne Erlaubniß des Magistrats.

Das Ober-Engadiner Statut enthielt Verbote gegen das Ausführen von Holz als Zahlungsstatt aus einer Gemeinde in die andern; das nächtliche Vorweilen in Waldungen von Privaten oder Gemeinden, das eigenmächtige Sammeln der Zirbelnüßchen in den kommunalen Forsten u. s. w. Bergün, Ober- und Unter-Tasna, Oberhalbstein enthalten in ihren alten Statuten keinerlei Bestimmungen über den Schutz der Waldungen.*)

*) Leider ist es uns bis jetzt nicht möglich gewesen, Exemplare der nur in Handschriften vorhandenen Statuten von Hochgerichten des Oberlands

In allen diesen Hochgerichten gehörte bei Weitem der größte Theil der Forsten den Gemeinden. Anders in Davos. Hier besaß die Landschaft mit ihren 14 Nachbarschaften keine Waldungen; dieselben standen sämmtlich in den Händen der Privaten. Dennoch enthält auch das Davoser Landbuch eine Reihe von Verordnungen zum Schutze sowohl dieses Privateigenthums, als auch der Dörfer und Güter gegen Lawinen und Rüfen. Wollte ein Landmann seinen Wald bannen, „so sollte er vor ein Gericht kehren, begehren Rächtspächer zu füeren und was als dann gebannet würde, soll allweg von Stund an Brieff und Siegel gelegt werden". Das Brennen der Wälder wird ohne Gnad mit 10 Kronen Buße und Auferlegung von Schadenersatz oder Leibesstrafe bedroht.

„Fremde Hartzer, Lertschenboorer oder Heerdwüscher, (Streuesammler) sollen in der Landschaft nicht geduldet werden." Nachdem die Zigeuner im Jahre 1651 einen großen Wald in den Zügen vorsätzlich angezündet hatten, in Folge dessen die Straße durch diese Wildniß besonders den Lawinen ausgesetzt war, standen seit 1800 alle Wälder in denselben*), gleichviel, wem sie gehören mochten im Bann und kein Vieh, zumal keine Ziegen durften dorthin getrieben werden.

Das Urtheilsprotokoll der Landschaft**) enthält manche Sprüche in Waldstreitigkeiten, welche nicht ohne Interesse sind. So wurde z. B. im Jahre 1708 dem Verlangen eines gewissen Kramer, des Besitzers eines Gutes und Hauses in der „Schlucht" oberhalb der Nachbarschaft Glaris, daß der von andern Besitzern schon stark ausgehauene Wald über seinem Gute, gebannt werde, der augenscheinlichen Lawinengefahr wegen, trotz der heftigen Einsprache der Waldbesitzer entsprochen, und zwar lauten die Worte des Spruches: daß do niemand nüt nemme, weder dürres noch grünes, liegends noch stehends, sondern fürterhin gänzlich im Bahn sein und „ver-

---

aufzutreiben. Die Landsatzungen des Obern Bunds enthalten keinerlei Verordnungen bezüglich des Forstwesens.

*) Vorher nur der hintere Theil gegen Glaris zu.

**) Davos ist eines der wenigen Hochgerichten, dessen Gerichtsprotolle seit dem 16. Jahrhundert sich erhalten haben. Derjenige Theil derselben, welcher das 18. Jahrhundert umfaßt, enthält fast 4 starke Foliobände mit circa 4—5000 Seiten einer freilich oft schwer leserlichen Handschrift. Wir werden auf dieselben noch öfter zurückkommen.

blibe". Dieser völlige Bann wurde dann auf inständiges Anhalten der Besitzer dahin erläutert, daß er sechs Jahre dauern solle, nach deren Verfluß die Besitzer, jedoch nie ohne Erlaubniß der Waldvögte, sich beholzen dürfen. Aehnliche Sprüche fällte das Gericht auch zu Gunsten von Privatgütern und der Straße im Dischmâ, am großen See, am Bildli-Bach, „auf Bolgen", an der „Kumma"*) und in der Langmatta, zum Theil wegen Rüfengefahr. Eine ganze Reihe von Waldungen sind in dieser Landschaft, im Prätigau, Ober-Engadin u. s. w. durch gerichtlichen Spruch während des 18. Jahrhunderts in ewigen Bann gelegt worden.

Gemeine Lande als Staat besaßen durchaus keine eigenen Waldungen und maßten sich sonst auch niemals an, die Waldwirthschaft der Gemeinden zu kontrolliren, soferne nicht der Waarenpaß durch dieselbe bedroht wurde. Dennoch finden wir in den Protokollen der Bunds- und Beitage Beispiele, daß dieselben und die Gemeinden sich veranlaßt sahen, nicht nur zum Schutze des Transits, sondern auch zur Abwehr von Ueberschwemmungen einzuschreiten.

Im Jahre 1713 hielt der Bundstag das Hochgericht Puschlav an, „Befehle und Verordnungen unverweilt zu erlassen", damit nicht die „Reichsstraße" (über Bernina) durch Aushauen der Wälder gefährlich gemacht, sondern hiezu gute Sorge getragen werde". Da Puschlav diesem Befehle in allzu lässiger Weise nachkam, erfolgte im Jahre 1723 eine erneute Mahnung unter Androhung von Strafe und allfälligem Schadenersatze.

Im Jahre 1749 reichten die Flößer von Tamins, Felsberg u. s. w. eine Petition um Aufhebung des Verbots, leere Flöße auszuführen, dem Bundstage ein, und motivirten ihr Gesuch mit dem vorhandenen enormen Ueberfluße an Wald, besonders im Oberen Bunde, wo mehr Holz verfaule, als verbraucht werde. Der Bundstag überwies das Gesuch ohne Empfehlung an die Räthe und Gemeinden, welche dieselbe dann auch abschlägig beschieden. Ganz anderer Ansicht über den „enormen Holzüberfluß" als die Flößer waren im Jahre 1751 die Häupter und der große Congreß. Damals hatten sämmtliche bei den Flößungen interessirten Gemeinden eine neue Eingabe eingereicht, und als sie abermals

*) Zwischen Glaris und Frauenkirch.

abgewiesen wurden, einen geharnischten Protest erlassen, und mit Widersetzlichkeiten gegen die aufgestellten Wachen gedroht. Der Congreß unterwarf die Frage, unter Mittheilung der Erwägungen der ad hoc bestellten Commission, dem Volksentscheide. Wir geben diese in mehrfacher Beziehung wichtigen und interessanten Erwägungsgrunde im Auszuge wieder.

Zunächst macht die Commission darauf aufmerksam, daß die flößenden Gemeinden früher nur Holz aus den eigenen Waldungen ausgeführt haben, daß sie jetzt aber, seit dieses mangle, genöthigt seien, solches aus dem Oberlande und selbst von den Ufern der Albula her sich zu verschaffen. Würde dem nicht gesteuert zunächst durch Aufrechterhaltung des Verbots der leeren Flöße*), so müsse in nicht ferner Zeit im ganzen Lande ein empfindlicher Mangel an Bau- und Brennholz eintreten. Außerdem entstehen durch das Abholzen steiler Abhänge eine Menge neuer Rüfen und Lawinenzüge und wenn auch das meiste geflößte Holz in unbewohnten Tobeln geschlagen werde, so ergießen sich dann eben aus diesen Schluchten Bergströme, welche nach Entwaldung der Halden einen weit gefährlicheren Charakter als zuvor annehmen, indem sie viel Geröll, Erdreich, Schlamm u. s. w. mit fortreißen und diese Stoffe in den bewohnten Thälern überschwemmend und verheerend ablagern. Nicht blos für die flößenden Gemeinden, sondern für das ganze Land entstehe überdies durch die übermäßige Holzausfuhr der Nachtheil, daß in der Zukunft nicht einmal genug Flöße für den Waarentransport zu Wasser zu haben sein würden.

Die Commission gehe daher noch einen Schritt weiter, und beantrage zum Besten des Landes, sogar die Ausfuhr von Brettern Schindeln, Fensterrahmen, Kohlen zu untersagen. Wem komme überhaupt die Holzausfuhr zu Statten? Nur einigen Holzhändlern. Und wegen Dieser das ganze Land so schweren Gefahren auszusetzen und die Nachkommen des lebenden Geschlechtes eines so unentbehrlichen Artikels zu berauben, würde sich nicht verantworten lassen.

Der Obere Bund, dessen Mehrheit das Interesse und die Handelsfreiheit der Gemeinden durch das beantragte Festhalten am Verbote der Ausfuhr leerer Flöße wirklich gefährdet halten mochte,

---

*) Diese waren beträchtlich größer als die zum Waarentransport bestimmten Flöße.

nahm die Petition der Flößgemeinden in Schutz und erließ aus einer Sonderversammlung, die er in Truns hielt, einen Abscheid an die beiden andern Bünde, in welchem der Stadt Chur, den vier Dörfern und der Herrschaft das Recht abgesprochen wurde, Wachten auszustellen, Flöße anzuhalten und Strafen aufzuerlegen! Allein die dem Volke mitgetheilten Erwägungen der Commission waren nicht ohne Wirkung geblieben und zu dem verübelte man dem Oberen Bunde seine Sonderstellung. Die Folge war, daß sowohl der Gotteshaus- als der Zehngerichtenbund fast einstimmig die Petition der Flötzer verwarfen. Doch wurde der Antrag auf ein Verbot der Ausfuhr von Brettern, Schindeln ꝛc. stillschweigend abgelehnt.

II. Buch.

Industrie. Gewerbliche Auswanderung. Straßenwesen. Reisen. Handel und Transit. Volkswirthschaft.

Zehntes Capitel.

Industrie.

Bergbau. Baumwollspinnerei. Mancherlei Versuche von Fabrikanlagen. Zustand des Handwerks.

Es ist wohl kaum nöthig die Bemerkung vorauszuschicken, daß Fabriken und Gewerbe in Bünden, das noch heute an denselben sehr arm ist, vor hundert und mehr Jahren im Haushalte des Volkes eine höchst dürftige Rolle spielten.

Jene besonderen Industriezweige, welche die großartige Ausbeutung der heilkräftigen Lüfte und Wassergeister in neuester Zeit hervorrufen hat, wir meinen die Fremdenindustrie und was sich daran schließt, lag noch kaum in der Wiege, und die Wichtigkeit, welche dieselbe einst für Bünden erlangen konnte und sollte, ward damals nur von sehr wenigen der Weitestblickenden geahnt. Heute langen auf dem Boden des Freistaates oft in einer Sommerwoche mehr Fremde an als vor hundert Jahren in einem ganzen Dezennium, und das Kurhaus von S. Moritz beherbergt mehr Gäste in einem Tage, als noch im Jahre 1780 alle Wirthshäuser des Engadins zusammengenommen aufgenommen haben mögen. Erst seit diese Industrie in großem Maße in's Leben getreten ist, hat auch das Aufblühen von mancherlei andern Gewerben begonnen.

Aber eine Industrie ward doch während fast des ganzen achtzehnten Jahrhunderts bald hier bald dort mit Eifer, wenn auch mit mehr Verlust als Gewinn betrieben: Der Bergbau. Derselbe ist in Bünden uralt und wahrscheinlich schon von den Römern, gewiß aber häufig im früheren Mittelalter und jedenfalls am rationellsten im 16. und 17. Jahrhundert von den Steigern der Vertematti-Franchi in Plurs und von den Bergrichtern der österreichischen Erzherzoge im Zehngerichtenbunde und im Unter-Engadin gepflegt worden. In den Minen der Letzteren arbeiteten vorwiegend Tyroler Knappen aus Schwaz und die Berichte des Bergrichters Christ. Gadmer, welche C. Ulys. v. Salis-Marschlins im Neuen Sammler herausgegeben hat,*) zeigen unverkennbar, daß dieser Beamte und seine Steiger den Bergbau in einer, der Höhe der damaligen Berg- und Hüttenwirthschaft entsprechenden Weise betrieben haben. Als die 8 Gerichte und das Unter-Engadin im Jahre 1649 von Oesterreich sich gänzlich losgekauft hatten, und die Bergwerke, soferne sie nicht Privaten gehörten, Eigenthum derjenigen Gemeinden geworden waren, auf deren Gebiete sie lagen, scheint der ächt bergmännische Betrieb aufgehört und ein System begonnen zu haben, welches dem Raubbaue weit ähnlicher sah als jenem.

Es sind besonders die Eisen- und Silbergruben in Schams und Ferrera, die Silberminen in Val Scarl (Unter-Engadin) am Silberberg und im Belfort, die angeblichen Goldgruben am Parpaner Rothhorn, die Eisenerze von Val Ponteglias bei Truns, welche seit alter Zeit bauwürdig befunden wurden. Jene Minen am Rothhorn, nach der Sage während des 16. und im Beginne des 17. Jahrhunderts eine wahre Goldquelle der Vertematti, standen schon um 1630 nicht mehr im Betrieb und sind auch, so viel man weiß, seither verlassen geblieben. Auch von den übrigen wurden im 18. Jahrhundert nur die Gruben von Schams und Ferrera, von Scarl, Valtasna und Filisur und zwar die ersteren am längsten ausgebeutet. Von ihnen erzählt J. J. Scheuchzer**) im Jahre 1706 wie folgt:

---

*) Im 2. Bde. (Jahrgang 1806). Diese interessanten Berichte schrieb Gadmer im Jahre 1611.

**) In seiner „Naturgeschichte des Schweizerlands“ Bd. 2, S. 27.

„Diesmalen werden noch die Gruben im Schamserthale ob Ander gebaut. Nicht aber mit solchem Glück wie zu Anfang des jüngst verwichenen Jahrhunderts in Bestand Herrn Holzhalb und Rüscheler vun Zürich. Diese waren so glücklich, daß sie alle vierzehn Tage ein Stük Silber gegossen, so schwer, daß der stärkste Mann genug daran zu tragen hatte; die Unkosten bezahlten sie aus dem Blei und Kupfer. Die Gänge in den Gruben waren so reich, daß die Knaben, wenn sie am Abend aus der Grube gegangen und ein Feuer darein gemacht, am Morgen ein ziemlich Stük rein ausgegossenes Silber darin gefunden. Sie theilten aber den Armen große Almosen aus, und je mehr sie gaben, desto reicheren Seegen genossen sie im Bergwerk. Sonderlich wird in den Annalibus des Orts eine Frau Regula Rüscheler als eine rechte Mutter der Armen, welche sie alle Freitag mit Fleisch, Suppen und Brod gespiesen, gerühmt. Nach deren Tod hörten die Almosen auf, und mit ihnen der Bergseegen, es entstunden allerhand Mißhelligkeiten und ging alles zu Grund."

Es sind hier die reichen Silberadern in der Alp Tospin gemeint. Von 1720 an bis zu 1738, wo eine nicht genannte Gesellschaft einen Fachmann aus Halle, einen H. André als Direktor berief, scheinen dieselben in Stillstand gekommen zu sein; allein auch diese Societät arbeitete nur wenige Jahre*).

Längere Zeit hindurch beuteten verschiedene Pächter Eisengruben am Fianell im Ferrerathale aus und zwar ließen im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts einige Churer, an deren Spitze ein Rathsherr Fries stand, daselbst arbeiten; dann nahm im Jahre 1730 eine neue Gesellschaft, welche im Jahre 1742 ihre Rechte an Bundslandammann Ulr. v. Buol in Parpan abtrat, den Betrieb auf, und dieser dauerte mit einigen kürzeren Unterbrechungen bis zum Jahre 1762, wo das große Hochwasser die bei Sils im Domleschg gelegene Schmelzhütte wegschwemmte. Im Jahre 1770 bildete sich von Neuem eine Gesellschaft, aus angesehenen Schamser Herren und aus zwei Ausländern bestehend. Anfänglich machte dieselbe so gute Geschäfte, daß der Werth der Actie von 500 auf 800 Gulden stieg.

Sie ließ die verfallenen Hüttenwerke in der Nähe des Dörfchens Außer-Ferrera wieder herstellen und als Hacquet im Jahre

*) Professor Storr, welcher die „gänzlich verlassenen Gruben" im Jahre 1781 besuchte, fand dieselben regellos und kunstwidrig angelegt, das in Schwerspath und Speckstein eingesprengte silberhaltige Bleierz aber bauwürdig. Erst in der neuesten Zeit, vor ca. 10–15 Jahren wurden die Tospiner Gruben und zwar mit großen Mitteln von einer englischen Gesellschaft von Neuem betrieben aber vor vier Jahren wieder aufgegeben.

1782 von Avers her kommend, dieselben besuchte, fand er sie in vollem Betriebe aber nicht gut bewirthschaftet. Der Hochofen war fehlerhaft konstruirt und mit unpassendem Gesteine gefüttert. Hacquet machte den Direktor auf diese und andre Fehler aufmerksam und dieser nahm des Fremden Rathschläge dankbar an, allein aus des berühmten österreichischen Professors Aeußerungen muß man den Schluß ziehen, daß die Direction nicht in den rechten Händen war und daß die Gewerke unter derselben keine Zukunft haben konnten. Seine Vorhersagungen erfüllten sich bald; schon vier Jahre später lößte sich die Gesellschaft auf.

War es hier Mangel an Sachkenntniß und der Eigennutz eines der Hauptactionäre*), welche den Zerfall des Unternehmens herbeiführten, so wurden der Gewerkschaft von Valtasna wo man auf silberhaltiges Blei trieb, andere Umstände verhängnißvoll. Auch hier war von 1767—1772 anfänglich mit Glück gearbeitet werden. Man hatte bei Lavin eine Schmelzhütte und andere Werke mit großem Kostenaufwande errichtet, Massen von Erz zu Tage fördern lassen und viele Tafeln gegossen. Allein hier zerrann der Gewinn unter der Hand dieberischer Aufseher und Hüttenleute; es brachen Streitigkeiten unter den Aktionären aus und nach fünfjährigem Bestande mußten die Gebäude mit großem Verlust verkauft werden.

Wenig besseren Erfolg hatten die Unternehmungen eines Herrn Le Maire von Neuenburg und eines Herrn Heidegger von Zürich, welche, der Eine im Jahre 1717, der Andere 1738**) die Eisengruben in Val Tisch bei Bergün und die alten Kupfer- und Bleiminen bei Schmitten im Belfort ausbeuteten. Heidegger hatte mit beträchtlichem Kostenaufwande die Hüttenwerke bei Bellaluna ***) wieder herrichten lassen, und anfänglich mit Glück gearbeitet. Aber schon im Jahre 1745 standen die Gewerke wieder still.

Man darf sich nicht wundern, daß fast alle Bergwerksunternehmungen in Bünden im 18. Jahrhundert fehlgeschlagen sind; hatten doch alle in neuester Zeit gegründeten das gleiche Schicksal. Bald, und zwar in vielen Fällen war es auch jetzt die Erschöpfung

---

*) Derselbe wußte den Gewinn, der sich aus den Gruben ergab durch seine theuern Lieferungen von Lebensmitteln an die Hüttenleute und Knappen in seine Tasche zu leiten.

**) Laut den Protokollen der Bundstage.

***) Halbwegs zwischen Filisur und Bergün.

der dem reichen Metallgehalte nach meist sehr bauwürdigen Erzadern, bald der hohe Taglohn und die Holzpreise, oder die Errichtung allzukostspieliger Werke, die Unkenntniß oder Untreue der Direktoren, welche nach kurzer Blüthe alle diese Unternehmungen zu Falle brachten, und Verluste von unglaublichen Summen, ja die Verarmung nicht weniger reicher Familien heibeiführten.

Einer schöneren Zukunft schien die seit der Mitte des 18. Jahrhundets (1749) zuerst in Aufnahme gekommene Baumwollespinnerei entgegenzugehen. Herr Franz Bawier von Chur*), welcher in der Schweiz diese Fabrikation praktisch erlernt hatte, errichtete zu Sils eine Spinnerei, in Folge dessen er von der Gemeinde als Bürger angenommen und mit mancherlei Freiheiten begabt wurde. Wie lange diese Fabrik bestanden hat, ist uns unbekannt, aber noch im Jahre 1768 wurden dort laut Fäsi baumwollene Sacktücher gewoben. Gegen Ende der sechziger Jahre aber begann Präsident Peter von Salis**), Chef des Bank- und Speditionshauses Daniel und Ambrosi Maßner, im Zehngerichtenbund und in Chur Baumwollengarn spinnen zu lassen. Schon im Jahre 1781 belief sich die Menge des jährlich gesponnenen Garnes auf 500 Centner und die Arbeitslöhne, welche größentheils in's Prätigau flossen, erreichten die Summe von 56,000 fl. Salis verkaufte das Garn in der Schweiz und konnte das Rohmaterial wegen der größeren Nähe der italienischen Häfen billiger beziehen als die schweizerischen Fabrikanten.

Man hoffte, daß dieser Industriezweig durch Errichtung von Webereien und Färbereien mit der Zeit noch größere Bedeutung erlangen und sich auch über die zahlreichen „Wildenen" Bündens ausbreiten und deren Bewohnern während der langen Winter einen beträchtlichen Verdienst verschaffen werde. Noch im Jahre 1789 stand diese Industie im Prätigau in Blüthe und hatte sich auch nach Salis' Tode unter dessen ältestem Sohne über die Herrschaft und einen Theil der vier Dörfer ausgedehnt; in Chur arbeitete eine Indiennedruckerei. Allein inzwischen hatten Hargraves und Arkwright die Spinnmaschinen erfunden, die mit ihrer steigenden

*) Laut dem „Sammler" von 1781.

**) Sohn des im 1. Bde. dieses Werkes oft genannten Bundspräsidenten Anton v. Salis. Er war Präsident der Syndikatur gewesen.

Vervollkommnung die Handspinnerei von Jahr zu Jahr mehr in den Hintergrund drängten. Diesem Schicksale unterlag auch die bündnerische Baumwollspinnerei, vollends, seit an dem Ende des Jahrhunderts die französische Regierung die Einfuhrzölle auf den Produkten der schweizerischen Industrie in außerordentlichem Maße erhöht hatte. Von 1804 an erlosch dieselbe auch im Unter-Engadin wo einige Tyroler ebenfalls in mehreren Gemeinden, so z. B. in Sins hatten spinnen lassen.

Hier war also eine Industrie, welche einen bescheidenen, aber sicheren Verdienst verschaffte, wenigstens von einem Theile des Volkes gern ergriffen und mit Fleiß und Ausdauer ausgebeutet worden, aber ohne Verschuldung des Volkes wieder eingegangen. Es schien also der Beweis geleistet, daß der Betrieb von Manufakturen in Bünden möglich sei und vielleicht — um mich so auszudrücken — mit der Zeit populär werden könne. Allein frühere und spätere Unternehmungen dieser Art, ohnehin vereinzelt und meist ohne fachmäßigen Betrieb, zum Theil mit geringen Mitteln oder mit unsicherem Absatze begonnen, haben diese Erwartung nicht gerechtfertigt.

Eine ganze Reihe industrieller Anstalten sind im Laufe des 18. Jahrhunderts und darunter manche unter den günstigsten Bedingungen entstanden und bald wieder aufgegeben worden. Eine Bierbrauerei in Igis im Jahre 1720*), eine Glasfabrik in Reichenau im Jahre 1752, eine Papiermühle, welche der Bundschreiber Gg. Caleb Schwarz in der Nähe von Chur errichtet und wozu er das besonders günstige Privilegium von den drei Bünden erhalten hatte, daß künftig keine Lumpen mehr aus dem Lande gebracht werden sollten; eine größere Töpferei in Parpan. Später, in den achtziger Jahren errichtete Bundslandammann Jac. v. Ott mit beträchtlichen Mitteln eine Tuchfabrik in Grüsch, für deren Gedeihen günstige Verhältnisse sich vereinigten: billige und gute Wolle, reichlichste Wasserkraft, mäßige Taglöhne. Und dennoch mußte auch dieses Unternehmen, das allerdings lediglich für den einheimischen Absatz berechnet war, aufgegeben werden. Der Minister Salis-Marschlins hatte in seinem Schlosse um dieselbe Zeit eine Tabakfabrik und später eine Seidenspinnerei errichtet. Erstere lieferte einen vorzüg-

*) Laut Protokollen Gem. Lande vom Jahre 1720.

lichen, zum Theil selbstgezogenen billigen Tabak, aber wie des Ministers Sohn erzählt, der schlechte Frastenzer Knaster wurde ihm vom Landvolke vorgezogen und die Fabrik ging ein. Die aus selbstgezogenen Cocons gesponnene Seide war von so vortrefflicher Qualität, daß die Zürcher Fabrikanten sie theurer bezahlten als die italienische Seide. Hier war es die Ungunst des Clima's und die Empfindlichkeit der einheimischen Arbeiter, welche das Gelingen des Unternehmens verhinderten. Theils beraubte nämlich oft ein später Frühlingsfrost die Maulbeerbäume ihrer Blätter; theils hegten die Taglöhner einen solchen Widerwillen gegen die freilich beschwerliche und im Einspinnungsprozesse sehr widerliche Pflege des Seidenwurmes, daß Salis sich genöthigt sah, italienische Arbeiter kommen zu lassen, deren Reisekosten und Löhne den ohnehin bescheidenen Gewinn verschlangen.

Die Einführung der Fabrikation in größerem Maßstabe von Lavezgeschirren im Bergell und in Calanca scheiterten an den Intriguen eines Monopolisten, eines Dr. Foico von Cläfen, dessen Familie schon seit dem Jahre 1726 das Privilegium der Ausbeutung der dortigen Lavezgruben, jedoch nur für die Grafschaft Cläfen besaß. Als nun im Jahre 1777 eine Gesellschaft von Bergellern und Ober=Engadinern, an deren Spitze die HH. Curtin und Scartazzini standen, in Bondo und Calanca ebenfalls Fabriken von Lavezgeschirreu errichtet hatten, wußte es Foico dahin zu bringen, daß die Unternehmer keine Arbeiter bekommen konnten. Die Einen ließ er bedrohen, Andere vermochte er durch Erhöhung der Löhne, sich ihm gegenüber, mit Verpfändung aller ihrer Habe, zu verpflichten, für Niemand zu arbeiten, als für ihn.*)

Die einzige Industrie von etwelcher Bedeutung, welche alle anderen Unternehmungen überdauert hat, ist die Seidenzucht und Spinnerei in Misox. Dieselbe vermochte sich darum zu halten, weil das wärmere Klima die Zucht der Raupe begünstigt, und weil das Landvolk schon seit älterer Zeit an die Wartung derselben gewöhnt ist.

Im Ganzen zeigte sich das Bündnervolk — die erwähnten Ausnahmen abgerechnet — der Industrie und dem Betriebe von Handwerken aller Art von jeher abgeneigt.

---

*) Protokoll der Bundstage.

Während in Glarus, Appenzell, in Zürich, in den Bergen des Jura und anderwärts bedeutende Industiezweige verschiedener Art vielen Tausenden von Menschen Verdienst verschafften, verhielt sich in Bünden die Masse des Volkes nicht nur gleichgültig, sondern sogar abwehrend gegen dieselben. Es war nicht sowohl Trägheit, denn die landwirthschaftlichen Arbeiten, sowohl Sommers als Winters beweisen ja, welcher Ausdauer und welchen Kraftaufwandes das Volk fähig ist — als vielmehr der Widerwillen gegen eine sitzende, genau geregelte und kontrollirte Arbeits- und Lebensweise, gegen die Dahingabe eines gewissen Maßes von Unabhängigkeit an einen Dritten und jedes andere Dienstverhältniß, als das militärische, und vor Allem der Instinkt einer unbändigen Freiheitsliebe, welche in dem Fabrikwesen den Keim des Unterganges der alten mächtigen Volkskraft, der Sittenreinheit und Einfachheit, und mit diesen Faktoren auch der Unabhängigkeit des Vaterlandes witterte! So erklärten schon im vorigen Jahrhundert Coxe und Lehmann und die bündnerischen Autoren selbst, nicht blos die Abwesenheit fast aller Fabriken, sondern auch den großen Mangel an Handwerksthätigkeit.

Denn außerhalb der Stadt Chur, wo so ziemlich alle, auch die höheren Handwerke vertreten waren, herrschte eine große Armuth an Gewerben. Gab es doch eine gar nicht geringe Zahl kleinerer Ortschaften, wo durchaus kein Handwerker, nicht einmal ein Hufschmied, ein Schneider, ein Schuhmacher zu finden war. Bedurfte dort der Landmann neuer Schuhe oder Kleider, so kaufte man in der Stadt Leder — des selbstgewobenen rauhen Tuches lag ja genug in der Truhe*) — und ließ etwa aus einem größeren Nachbardorfe einen Collegen Jakob Böhmes oder Jan Bokolds „auf den Stör" kommen und die Künstler fertigten nun, ihre Werkstätte gewöhnlich im Wohnzimmer der Familien für 8—14 Tage aufschlagend, mit Gesell und Lehrjungen die Bekleidung für die gesammte Hausgenossenschaft; sie erhielten, neben reichlicher Beköstigung einen Tagelohn von 5—6 Batzen (60—70 Centimes) für sich, und etwas weniger für ihre Gehülfen. In größeren Dörfern traf man wohl auch den Schmied, den Zimmermann, Maurer,

*) Fast jede Bauernfamilie wenigstens im Prätigau, Schanfigg, Domleschg, Schams u. s. w. besaß ihren eigenen Webstuhl.

Tischler, vielleicht hie und da einen Schlosser, aber in ganz Bünden gab es außerhalb Chur keinen gelernten Buchbinder, Flachmaler, Klempner, Uhrmacher, Metzger, selten einen Bäcker, und nur noch in Thusis einen Sattler, und in Ilanz einen Kupferschmied. Mit Recht wundert sich der „Sammler" darüber, daß in einem Lande, welches jährlich 12—15000 Stück Großvieh und gegen 40,000 Stück Schafe und Ziegen schlachten sah, außerhalb Chur, wo drei Gerbergeschäfte waren, nur in Castasegna (Bergell) und in dem sehr abgelegenen hohen Bergdorfe Tenna im Oberland, wo die Gerberei schon seit sehr langer Zeit betrieben wurde, noch drei oder vier Meister diese Industrie pflegten.

Die nothwendigsten Reparaturen an Schiff und Geschirr und Mobiliar, in Haus und Stall stellte der Bauer selbst her. Bedurfte er eines Geräthes, das auf dem Lande nicht zu beschaffen war, so kaufte er es an den Jahrmärkten oder auf den Churer Messen. Nicht ohne Bitterkeit klagt der ebenso gelehrte als praktisch verständige Kirchenhistoriker P. D. R. a Porta im Jahre 1784, daß das Unter-Engadin zwar der Zuckerbäcker eine große Menge, aber keinen einzigen rechten Maurer oder Zimmermann, geschweige denn andere weniger entbehrliche Professionisten aufzuweisen habe. Im ganzen Engadin, Münsterthal, Bergell, Oberhalbstein, auch im Oberland u. s. w. waren weitaus die meisten Handwerker Fremde, zumal Schweizer, Italiener (wandernde Maurer und Steinhauer, Flachmaler) und Tyroler, unter welchen nur selten die Schweizer, weit seltener die Letzteren in Bünden, meist in Chur und Thusis sich niederließen, während die Italiener alljährlich bedeutende Summen, die sie sich bei ihrer oft recht liederlichen Arbeit erspart, aus dem Lande trugen. Eine Ausnahme machte Davos, wo es eine Menge einheimischer Professionisten, selbst einen Drechsler, Schlosser, ja sogar einen Waffenschmied gab. In den Urtheils-Protokollen der Landschaft comparirt eine beträchtliche Zahl von Handwerkern.

In Chur wie fast in allen Städten der Schweiz bildeten die Zünfte nicht blos Handwerks-Innungen, sondern auch politische Körper in welche jeder Bürger bei erlangter Stimmfähigkeit sich mußte einschreiben lassen*). Es gab in der rhätischen Hauptstadt fünf

*) Von den Zünften als politische Körperschaften wird an anderem Orte die Rede sein.

Zünfte, diejenigen der Schuhmacher, Rebleuten, Schmiede, Schneider, Pfister, und in diese waren sämmtliche Gewerbe, auch die Krämer und Händler nach ihrer stofflichen Verwandtschaft eingereiht. Zu den Schuhmachern gehörten die Metzger und Gerber, zu den Schneidern die Tuchscheerer, Kürschner, Weber, Seiler, Hutmacher, zu den Pfistern die Müller, Meitzler, Kornkäufer, Wirthe, Fischer, aber merkwürdiger Weise auch die Bader und Barbiere, die doch vermöge ihres Handthierens zur Verschönerung des Menschen eher den Schneidern verwandt waren. Nur die Rebleute, d. h. die Weingartenbesitzer und Rebknechte standen allein, denn noch gab es in Chur keine Bierbrauerei und den Branntwein bereitete Jeder selbst.

Die Zunftbücher der Stadt Chur*) geben ein treues, genaues Bild der sehr alten Zunftverfassung sowohl der politischen als der gewerblichen. Sie trug ganz das Gepräge jener Zeit, der sie ihren Ursprung verdankte und unterschied sich in ihren Hauptzügen wenig von derjenigen der schweizerischen und deutschen freien Reichsstädte. Auch in diesen Zunftbüchern läßt sich vom 16. Jahrhundert abwärts in das 18. hinein ein Geist nicht des Fort-, sondern eher des Rückschrittes nachweisen, in dem zunehmenden Innungsneide, der Bevormundung des Einzelnen, der Beschränkung jedes Gewerbes auf seine enggezogenen Arbeits- und Handelsgrenzen. Es war gewiß, für unsere Begriffe wenigstens, des patriarchalischen Hineinregierens in alle Details der Gewerbe viel in den alten Zünften; ein strebsamer Handwerksmann mochte sich in der kleinen Stadt gar zu sehr eingeengt fühlen, und unter dem Brodneide seiner aufpassenden Zunftgenossen sich unglücklich fühlen. Allein überall tritt uns doch neben Vorschriften, die uns heute kleinlich dünken, eine stramme Zunft- und Handwerks-Disziplin, ein Besorgtsein für die Ehre und die Wohlfahrt des Gewerbes, für richtige und gute, wohlfeile Bedienung des Publikums, ein Bemühen Schwindler und Pfuscher fern zu halten, entgegen. Gab es in allen Zunft- und Handwerks-Ordnungen der Vorschriften eine Menge, welche jedem Haustretern aus der genau vorgeschiebenen Sphäre ängstlich wehrten, so darf nicht vergessen werden, daß in einer Stadt, welche

*) „Zunftbücher aller fünf Zünften von den wahren Urkunden abgeschrieben." Msc. in Folio. (Im Stadtarchiv.)

nur von Handwerkern, Landwirthen und einer kleineren Anzahl reicher oder wohlhabender „Herren“ bewohnt war, das Gedeihen der Gesammtheit von demjenigen jedes Einzelnen und vom Schutze der Arbeit und des Berufes abhing, welchen dieser Seitens der Zunft genoß, der er angehörte.

Das Zunftwesen hat die Mittelmäßigkeit genährt und wohl auch befördert und großgezogen, aber es war einerseits ein Damm gegen das Schwindel- und Betrügerwesen, die Pfuscherei und andererseits gegen die Anmaßung und die Tyrannei der großen Industriellen und Handelsleute.

Schon die Organisation des Handwerks verhinderte das Aufkommen von „Stümplern“. Der Lehrling — und kein Meister durfte mehr als einen halten — mußte zwei Jahre lang*) bei harter Arbeit, Sommers von Morgens 5 Uhr, Winters von 6 Uhr an bis zur Feierabendglocke aushalten. Den Satzungen gemäß wurde er, wenn die Meistersleute gottesfürchtige brave Leute waren, und ihre Pflichten gegen den Knaben gewissenhaft erfüllten**), gut, oft wie die eigenen Kinder gehalten. Streng hielt man ihn zu Ordnung, Fleiß und guter Zucht in und außer dem Hause an. Allein die Gerichte hatten sich oft genug mit Fällen zu beschäftigen wo der harte Meister seine Lehrjungen sehr wenig im Handwerke, aber sehr viel auf dem Felde und als Gehülfe der Magd beschäftigte, bei schmaler Kost und ungezählten Scheltworten und Schlägen von den Meistersleuten und Gesellen, bis der Knabe davon lief. Aber so streng lauteten die Ordnungen der Zünfte, daß nur in den schreiendsten, nachgewiesenen Fällen der Meister zur Erstattung des ganzen Lehrgeldes angehalten werden konnte.***)

Ueberdies durfte kein Meister den Entlaufenen innerhalb eines halben Jahres aufnehmen. Hatte der Knabe seine Lehrzeit ehrlich ausgehalten, so sollte er „vor das Handwerk kehren und sy begrüßen“; er wurde in Gegenwart des Oberzunftmeisters und zweier

---

*) In nur wenigen Handwerken z. B. in demjenigen der Knopfmacher hatte er länger zu lernen. Das Lehrgeld betrug in Chur in den meisten Innungen 80—100 fl.; in Davos und wohl auch anderwärts auf dem Lande fl. 60. —

**) Der Meister soll dem Lehrknaben — so lautet die Vorschrift überall — Alles lehren was des Handwerks ist und ihm nichts verhalten. Meisterswittwen durften keine Lehrknaben aufnehmen.

***) Sowohl das Urthelsprotokoll von Davos als die Protokolle des Stadtvogteigerichtes Chur enthalten eine ganze Reihe solcher Streitfälle.

Zunftmeister losgesprochen und ihm der Lehrbrief ertheilt. Jetzt war er Geselle und als solcher hatte er drei, bei einigen Innungen vier Jahre zu arbeiten, sei es daheim, oder jedenfalls etliche Jahre auf der Wanderschaft.

In fast keiner Innung durfte ein Meister mehr als zwei Gesellen halten, und auch über das Betragen dieser Leute enthalten die Zunftbücher genaue Vorschriften. Allein wie wenig diese von vielen der weit überwiegend fremden Gesellen beobachtet wurden, beweisen die unzähligen Beispiele von Trunkenheit, Schlägereien, Nachtlärm, Liederlichkeit derselben, mit welchen das Churer Stadtvogteigericht sich alljährlich zu befassen hatte.

Ohne sein Meisterstück gemacht zu haben, durfte dann nach Verfluß der vorgeschriebenen „Wandelzeit" kein Geselle, auch wenn er ein Meistersohn war, als Meister aufgenommen werden. In den Satzungen der Zünfte ist das Meisterstück, die Fertigungszeit — acht bis vierzehn Tage — die Art und Weise der Ueberwachung der Arbeit genau vorgeschrieben*). Und die „Schaumeister", welche als Experten die Meisterstücke zu prüfen und zu begutachten hatten, paßten wohl auf, daß Keiner in das Handwerk aufgenommen wurde, dessen Meisterstück nicht wohl gelungen war, besonders wenn der Candidat nicht ein Meisterssohn war.

War er dann als Meister Mitglied der Zunft, dann mochte, ja dann sollte er nach den Satzungen einiger Handwerke sich verheirathen. Aber er hatte sich wohl zu hüten, daß er nicht mit Uebernahme von Arbeit einem Andern ins Handwerk pfuschte.

Der Hufschmied z. B. durfte keine Waagketten, der Schlosser keine Wagen- und Brunnenketten machen; die „Nayer und Nayerinnen" mochten wohl, wenn sie Bürger waren, leinene Stoffe zu Juppen oder Schälchlinnen, „und was Weibersachen betrifft", verwerchen, auch „der Manen Hempter machen, aber des wollenen und barcheten oder bombasin sollten sie sich müssigen, außer wenn sie auf der Stör sind". Dem Pastetenbäcker war es untersagt, Hausbrod zu ver-

---

*) Der Zeuchmacher hatte drei Meisterstücke zu machen: ein Stück Vortraht mit 42 Gängen, mit 16 Fäden gezettelt. 7/8 Ellen breit und 30 Ellen lang; ein Stück reinen Zochbund 35 Ellen lang und 9/8 breit. Fehlten mehr als 1½ Ellen an der Länge des Zeuches, so mußte er es von Neuem anfangen. — Des Küfers Meisterstücke bestanden in einem zweifudrigen Fasse und einer saubern zweifudrigen Bütte, wozu ihm zwei Wochen Zeit gelassen wurde.

kaufen, aber auch die Wirthe hatten alles Brod und Fleisch, welches sie den Gästen vorsetzten, vom Bäcker und Metzger zu nehmen; nur in die Suppe zu schneidendes Brod mochten sie selbst backen. Dagegen durften aber auch die Metzger in der Woche nicht mehr als sechs Stück Kleinvieh am Samstag und zwei Stück am Donnerstag schlachten, und alles Fleisch erst dann verkaufen, nachdem es vom Stadtammann und vom Fleischschätzer untersucht und taxirt worden; er darf keine Kälber schlachten, sie seien denn mindestens drei Wochen alt, „zu guten Trewen ungefehrlich; und wo er das übertritt, mag der Stadtammann das Fleisch an Ort und Endt thun, wo es ihm gefallt.“ Dem Müller, gleichviel ob Bürger oder Fremder, ist das Korngewerbe verboten; er soll „sich an seinem Dienste begnügen“; er darf nicht Schweine oder Federvieh halten. Der Hutmacher mag wohl einem Kunden seinen alten Hut wieder erneuern, allein zum Verkauf darf er keine alten Hüte wieder herrichten.

Genau war den Meistern der Lohn vorgeschrieben, den sie fordern durften. Da die Preise wie sie im 18. Jahrhundert galten, fast nirgends in den uns vorliegenden Zunftbüchern, verzeichnet sind, so geben wir diejenigen des dritten und vierten Dezenniums des 17. Jahrhunderts, welche etwas mehr als die Hälfte niedriger waren, als hundert Jahre später. Ein Schneider, der „mit Knecht und Knab“ auf die Stör geht, erhält für sich 10, für den Knecht 7 und für den Buben 3 Kreuzer täglich; aber sie mußten, auch im Winter, mindestens 14 Stunden arbeiten; in der eigenen Werkstätte schaffend erhält der Schneider für ein wollenes sauberes Kleid, glatt ausgemacht ohne Schnur und Tuch, 25 Batzen (Fr. 2. 83), für einen gesteppten wollenen Mantel 18 Batzen. Bezüglich der „allamodischen Fastnachtshosen“ ist ihnen nichts vorgeschrieben.

Auf der Stör arbeitende Schuhmacher beziehen (im Jahre 1587) für ein gemeines doppeltes sauber paar Schuh 6, und für einfache 4 Kreuzer; „wenn aber gar viel Kinderschueli gemacht würdent, sollen sie sich der Gebühr gemäß verhalten“; gibt man ihnen das Leder und arbeiten sie in der Werkstatt, so dürfen sie für ein doppeltes Paar Schuhe 14 Kreuzer fordern. Dem Rädermacher wurde (im Jahre 1642) ein neues Straßenrad zu 18 Batzen, ein Küpfgestell zu 6, eine Axt zu 5 Batzen geschätzt. Für das Gerben einer Kuhhaut erhielt der Gerber 12, einer schweren Ochsen-

haut 18 Batzen. Seiler konnten für große Heu- und Aufzugstrick per Krinne ($1\frac{1}{2}$ Pfund) 4 Batzen, für Ballenseile $4\frac{1}{2}$ Batzen per Krinne verlangen. Der Lohn der Zimmerleute und Maurer war im Jahre 1619 Sommers 28, Winters 24 Kreuzer.

Neben allen diesen, die Freiheit des Gewerbetreibenden beschränkenden, aber zum Besten des Publikums aufgestellten Vorschriften, enthielten aber die Zunft- und Handwerkssatzungen eine ganze Reihe anderer Verordnungen zum Schutze der Arbeit der Meister und vor Allem der Bürger. Fremde und Hintersäße durften in mehreren Innungen keine Gesellen und Lehrjungen halten; keinem Bürger war es gestattet, auf der Stör fremde Meister oder Gesellen arbeiten zu lassen, und im Verding mochte man solche erst dann anstellen, wenn Mangel an bürgerlichen Arbeitskräften war. Zuwandernde fremde Gesellen durften ihre Meister nicht auswählen, sondern es mußte für sie in der leersten Werkstätte um Arbeit gesucht werden. Bürgern und Hintersaßen war es untersagt, außerhalb des Stadtgebiets Arbeit zu geben, wenn solche in der Stadt zu haben war. Kein Meister darf dem Andern „Knechte" und Lehrjungen oder Kunden abdingen oder abspenstig machen, ebenso dürfen nur die Meister des Gewerbes und auch diese unter Bedingungen und Beschränkungen auswärts gefertigte Artikel wieder verkaufen, aber den Gerbern, Schuhmachern, Schneidern ist dies gänzlich untersagt. Kein Bürger soll mehr als ein Gewerbe, und keine Weibsperson bei Lebzeiten ihrer Eltern einen Gewerbsberuf führen ohne Bewilligung der Obrigkeit. Diese Beispiele, deren wir noch eine Reihe anführen könnten, mögen genügen.

Was übrigens auch bündnerische Professionisten zu leisten vermochten, bewies u. A. Christ. Fausch von Seewis (Prätigau) ein College seines berühmteren deutschen Genossen, des Kunsttischlers Röntgen. Als Schreinergeselle ging er auf die Wanderschaft, erlernte in Lyon und Paris die Kunsttischlerei, und brachte es hierin zu einer solchen Vollkommenheit, daß seine eingelegten Arbeiten selbst in Frankreich, wo er sich niederließ, große Anerkennung fanden. Erst im reiferen Alter kehrte er nach Bünden zurück und starb im Jahre 1796. Es sollen in Herrenhäusern zu Chur und in der Herrschaft noch einzelne von ihm gefertigte Schränke, Tische und Sekretäre von großer Schönheit vorhanden sein.

Elftes Kapitel.

Gewerbliche und commerzielle Auswanderung. Die Bündner in Venedig. Fahrten und Schicksale von Landammann Jakob Jecklin von Zuz. Ein bündnerischer Zuckerbäcker am Ende des 18. Jahrhunderts.

Wie allen Gebirgsvölkern war und ist auch den Bündnern der Trieb in die Fremde angeboren und wurzelt in ihnen in einem ungewöhnlichen Grade. Haben doch schon die alten Rhätier in grauer Vorzeit den Wanderstab ergriffen und später nachdem sie in den eroberten Ländern seßhaft geworden, wiederum ihre Wohnsitze geändert, wenn zu der Ungunst von Klima und Boden des hohen Alpengebirges noch die Furcht vor Uebervölkerung sich gesellte, welche Hirten- und Jägervölker leichter ergreift, als ackerbauende. Noch ist das Dunkel, das über den Wanderzügen der ältesten Rhätier schwebt, nicht aufgehellt und ebenso wenig wissen wir, ob auch nach der Unterwerfung Rhätiens durch die Römer Auswanderungen des Volkes im größeren Maßstabe stattgefunden haben.

Im Mittelalter bildete die Leibeigenschaft oder wenigstens die Hörigkeit des größeren Theiles des Bauernstandes ein mächtiges Hinderniß gegen die Losreißung von der Scholle, zu er gehörte. Es geht aber aus dem Einkünfte-Rodel des Bisthums Chur, das wahrscheinlich im 11. Jahrhundert abgefaßt wurde*), deutlich hervor, daß wenigstens damals die Zahl der Leibeigenen und Hörigen

*) In: Moor, Codex diplomaticus Rhaetiae Band X. S. 283 ff.

keineswegs sehr bedeutend war, und erst, wie auch anderwärts, in den folgenden Jahrhunderten stärker anwuchs, als Adel und Clerus immer zahlreicher, mächtiger und reicher wurden, und es ihnen gelang, die meisten der freigebliebenen Landleute in das Joch der Leibeigenschaft zu spannen. Aber auch in derjenigen Periode, welche den größeren Theil des Volkes unfrei sah, (im 14. Jahrhundert) gab es immer noch eine ansehnliche Zahl von Freien, zu denen namentlich die Walser Colonisten in Davos, Avers, Obersaxen, die Rheinwalder und Savier, und in den meisten Thälern, so namentlich im Engadin ein Rest freigebliebener oder losgekaufter Landleute gehörten.

Solche günstigere Verhältnisse machten es möglich, daß schon um die Mitte des 12. Jahrhunders, laut Rossi*) eine Anzahl von Graubündnern in Venedig als Zuckerbäcker sich niederließen, welche mehr und mehr Landsleute nach sich zogen und mittelst bedeutender Summen das Recht erkauften, ihre Waaren feil bieten zu dürfen. Als dann in den späteren Jahrhunderten große Pestkrankheiten die Bevölkerungen Venedigs und der terra firma äußerst verringerten und der Senat sich genöthigt sah, von allen Seiten her fremde Einwanderer unter Zusicherung wichtiger Privilegien und Freiheiten in das Land zu rufen, machten viele Bündner, obwohl auch ihr Volk unter dem Würgengel der Pest schwer gelitten haben mochte, Gebrauch von der Aussicht, rascher als es in ihrer winterlichen Heimath möglich war, zu Wohlstand zu gelangen.

Ausdrücklich verweisen nicht blos die in späteren Zeiten in Venetien niedergelassenen Bündner, so oft sie von Bedrückungen heimgesucht wurden, auf die Rechte, welche ihnen in sehr alter Zeit auf Grund solcher Veranlassungen hin bewilligt worden, sondern wiederholt bezeugen dies selbst die begutachtenden Commissionen und Behörden von Venedig. So u. A. die Savii Priuli und Grimani in schriftlichen Voten der Jahre 1765 und 1768. Aus diesen geht hervor, daß solche größere Einwanderungen von Frem=

---

*) Rossi, Codice di Compilazioni alle leggi. Vol. V. (Manuscr.). Auch den größten Theil der nachfolgenden Mittheilungen über die Geschichte der Bündner in Venedig verdanke ich wiederum der Güte des dortigen schweizerischen Consuls Herrn Victor Cérésole, welcher mit äußerster Zuvorkommenheit eine Fülle des wichtigsten in seinem Besitze befindlichen Materials aus den Archiven der ehemaligen Republik Venedig mir zur Verfügung stellte.

den und unter diesen auch von Bündnern in den Jahren 1348, 1383, 1407, 1460 erfolgten. Den Einwanderern wurden das Bürgerrecht, die Privilegien der Nationalität, die freie Ausübung von Gewerben und die Gleichstellung mit den eingeborenen Unterthanen bewilligt. Doch scheint in dieser entfernten Periode das Hereinströmen von Bündnern nach Venetien noch keineswegs ein sehr zahlreiches gewesen zu sein. Lebhafter wurde dasselbe, als in den Jahren 1554 und 1557 der Freistaat der drei Bünde durch seinen Gesandten, Friedrich v. Salis einen seiner ersten Staatsmänner und zugleich eifrigen Förderer der Reformation, eine Capitulation mit der Republik Venedig abschloß — eine förmliche Allianz lehnte diese grundsätzlich einstweilen noch ab — welche zunächst zwar hauptsächlich einen Vertrag über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern enthielt. Allein Salis scheint außerdem bestimmte schriftliche Zusicherungen bezüglich freier Niederlassung der Bündner in Venedig, welche eine Erweiterung und Bestätigung ihrer alten Privilegen umfaßten, erhalten zu haben*), denn schon in den Achtzigenjahren desselben Jahrhunderts war ein Consul der drei Bünde in Venedig beglaubigt, doch hatte derselbe richterliche und politische Befugnisse.

Von 1563 an gingen wiederholt venetianische Gesandtschaften an die drei Bünde ab, und in deren Gefolge reichliche Geldspenden und Conzessionen auf dem Gebiete des Handels und der freien Niederlassung. Trotz dieser den Bündnern damals sehr günstigen Stimmung des Senats war und blieb der Einfluß der Geistlichkeit und der Inquisition so mächtig, daß derjenige Gesetzesartikel, welcher die Religion betraf, stets mit Strenge gehandhabt wurde. Es war nichts Seltenes, daß Bündner wegen Verspottung oder auch nur wegen unbewußter Nichtbeachtung des Respekts vor Gebräuchen der katholischen Kirche zur Galeerenstrafe verurtheilt wurden. So im Jahre 1584, wo dieses Schicksal drei junge Ober-Engadiner J. M. Bonom, Nutti und J. B. Gudinschett traf. Auf den Hülferuf, welchen sie durch ihren Consul in die Heimath gelangen ließen,

---

*) Leider fehlen nicht blos im bündnerischen Landesarchiv sondern auch in demjenigen der ehemaligen Republik Venedig die auf die Capitulation von 1554 und 1557 bezüglichen Urkunden. Laut Cérésole, **la républ. de Venise** waren dieselben in dem verloren gegangenen **libro rosso delle pandette** enthalten.

sandte der große Congreß am 27. Januar d. J. Wolfgang v. Juvalta nach Venedig, um die jungen Leute loszubitten und schon im März erließ der Senat der Republik an den Podesta von Vicenza zu Handen des dortigen Bischofs, welcher der Großinquisitor gewesen zu sein scheint, ein Dankschreiben für die Freilassung der Bündner.

Im Jahre 1591 verwendeten sich die drei Bünde zu Gunsten von Landammann Nic. Gregori von Bergün, und im gleichen Jahre für einen angesehenen Cläfner, Francesco de Ponti, welcher Letztere in anstößiger Weise gegen die Regierung der S. Markus Republik sich geäußert hatte, und zu zwanzigjähriger Galeerenstrafe war verurtheilt worden. Beide Male mit Erfolg. Ja, Ponti ward sogar im Jahre 1600 als Consul der drei Bünde angenommen.

Aber auch in anderer Weise war die gewinnbringende Niederlassung in Venedig an lästige Bedingungen geknüpft. Schon im Vertrage von 1557 war vereinbart worden, daß bei eintretendem Mangel an Ruderknechten für die Kriegsflotte die in Venedig domizilirten Fremden, und unter ihnen auch die Bündner, gleich wie die Eingeborenen selbst, gegen Bezahlung als Ruderer auf den Galeeren sollten zu dienen haben. Der Bedarf an Solchen war aber bei dem starken Verbrauch an Mannschaft in den Türkenkriegen immer ein sehr großer, so daß der bedeutende Zuwachs an Ruderern, den die Flotte alljährlich durch die Menge verurtheilter Verbrecher, nicht blos aus den venetianischen Staaten, sondern auch aus Bünden und dessen Unterthanenlanden, aus der Schweiz und den italienischen Landvogteien, selbst aus süddeutschen Reichsstädten erhielt, bei Weitem nicht hinreichte, um die fortwährend sich öffnenden Lücken auszufüllen. In solcher Verlegenheit half sich die Republik mit der erwähnten Zwangsrekrutirung. Im Jahre 1569 beauftragte sie außerdem einen Hauptmann Josua v. Salis, der in ihren Militärdiensten stand, mit Anwerbung von 600 katholischen Ruderknechten*) und zwei Jahre nach dem großen Seesiege bei Lepanto (1571), an welchem auch ein Theil der venetianischen Flotte sich betheiligt hatte, mußte der Sekretär des Kriegshelden, des Obersten Melchior Lussi von Unterwalden, 1000

*) Ein anderer Offizier wurde beauftragt 2—3000 Ruderer im Veltlin anzuwerben. Cérésole a. a. O. S. 26.

Ruderer um den monatlichen Sold von 16 Lire in den Urkantonen anwerben.

Es ist bekannt, daß die durch Spanien am Ende des 16. und am Anfange des 17. Jahrhunderts gefährdete Lage Venedigs und die Grmeinschaftlichkeit der politischen Interessen mit Frankreich auch gegenüber dem Hause Habsburg den Senat der Republik damals bewog von seinem bisherigen Grundsatze des Nichteingehens von Allianzen abzuweichen.

Um mit Frankreich, der Schweiz und den deutschen protestantischen Ländern in offener Verbindung zu bleiben, war eine sichere Verkehrsstraße über die Alpen unumgänglich nöthig. Unter den damaligen politischen Verhältnissen galten aber die Gebirgspässe Bündens als die wichtigsten und diese vor Allem sich zu sichern ward Gegenstand eifrigster Bemühung Seitens der venetianischen Staatsmänner. Nachdem das Terain von Emissären der Republik und von bündnerischen Freunden derselben eine Reihe von Jahren hindurch sondirt worden, ging im Jahre 1599 der Cavagliere Alessandro Aleardo v. Bergamo mit Anerbietungen sehr vortheilhafter Allianzbedingungen, nach Bünden, allein seine Bemühungen, obwohl von der dortigen venetianischen Parthei kräftigst unterstützt, scheiterten zunächst noch an den Intriguen der spanischen Faktion. Erst im Jahre 1603 gelang es dem Gesandten J. B. Padovino auch die allerdings wohlbegründeten Bedenken der bündnerischen Staatsmänner und Gemeinden gegen das Bündniß mit einer Macht, welche mit dem gewaltigsten Staate der damaligen Zeit in Feindschaft stand, zu überwinden. Der Allianzvertrag kam zu Stande, und enthielt als Gegenkoncession für die Oeffnung der Pässe und die Bewilligung von Mannschaften mehrere Artikel und ergänzende Zusätze, welche die Niederlassung und freie Ausübung von Handel und Gewerben aller Art der Bündner in den venetianischen Staaten, Duldung der Protestanten, und die Freiheit vom Inquisitionstribunal, jedoch unter gewissen Bedingungen sicher stellten. Es sind diese Artikel (15 und 22) so ziemlich gleichen Inhalts und gleicher Tragweite wie die Artikel 13 und 20 der späteren Allianz von 1706.*)

---

*) Siehe Band I. dieses Werkes, S. 57. Art. 15 lautete wörtlich: Che tutte le persone d'ambedue le parti possino andar, star e passar, tomar

Obwohl es nach dem Tode Heinrichs IV. von Frankreich, des eifrigsten Förderers dieses Bündnisses der spanischen Parthei gelang, die Nichterneuerung, ja sogar die vorzeitige Kündung desselben durchzusetzen, so enthielt sich Venedig, einen günstigen Umschwung in der Politik der drei Bünde erhoffend, in Voraussicht neuer Verwickelungen mit Spanien, dennoch der im Senate vorgeschlagenen Entziehung der Niederlassung an die dort domizilirten Bündner; allein es traten nun von Zeit zu Zeit mancherlei Erschwerungen und Chikanen ein. So ward zwar im Jahre 1618*) den bündnerischen Branntweinverkäufern gestattet eine Zunft (scuola) und Brüderschaft zu errichten. Acht Jahre später aber wurde verordnet, daß, wenn Bündner in ihre Heimath auch nur vorübergehend zurückkehrten, sie als ihre Stellvertreter und gleichsam als Bürgen (für die richtige Zahlung von Zöllen und Gebühren) ihre Söhne oder die Obermeister des Gewerbes (capomestri) zurücklassen mußten. Ferner: Bildeten auch die Bündner innerhalb einer Zunft, wie z. B. in derjenigen der Zuckerbäcker, die überwiegende Mehrzahl, so durften nicht sämmtliche Vorsteher derselben der bündnerischen Nation angehören, sondern die Aemter des Gastaldo und der sindici hatten jährlich zwischen dieser und den Venezianern zu wechseln. Allein im Ganzen herrschte während des ganzen Jahrhunderts innerhalb der höchsten politischen Behörden Venedigs eine den bündnerischen Niedergelassenen nicht ungünstige Strömung. Diese offenbarte sich auch am Ende des Jahrhunderts als (1699) der magistrato alla biastemma, eine administrative Behörde mit kirchlichem Charakter, bei dem Senate mehrere bedrückende Maaßregeln gegen Jene in Vorschlag gebracht und zum Theil auch durchgesetzt hatte.

Zu diesen gehörte u. A. der Antrag, den bündnerischen, fast ausschließlich protestantischen scaletteri**), welche von 42 Läden

---

e trattar liberamento con qualsivoglia maneggio, traffici und essertizii tanto mercantili quanto militari senza impedimento di gabelle ne onoranza ma paghino li dazii, sin ora imposti, salva l' immunità delle persone etc.

*) Laut dem: „sommario tomo I°, II°, III° a propositio delle leghe concluse con li Griggioni nell' anno 1603 et con li Svizzeri et Griggioni nell' anno 1706". (Copie in Besitz von Herrn Consul Céréfole aus den Archiven von Venedig. Der größere Theil der nachfolgenden Daten ist dieser mir anvertrauten wichtigen Handschrift entnommen.)

**) Zuckerbäcker. Die Benennung scaletteri soll nach Zampini (le arti che vanno per via nella città di Venezia inventate et intagliate. 1753)

38 besaßen, während nur 4 in den Händen von Italienern waren, die Wahl der Obermeister aus ihrer Mitte zu verbieten. Diese Stellen sollten von den 4 Einheimischen besetzt werden! Das gleiche Verbot wollte man über die bündnerischen Glaser, Branntweinverkäufer und Cafetiers verhängen. Bereits hatte der mag. biastemma bezügliche Beschlüsse gefaßt. Jetzt reichten im Jahre 1703 die Bündner, auf ihre uralten Privilegien sich berufend, bei dem Senate eine Petition gegen diese Maßregeln ein, welche die Folge hatte, daß diese aufgehoben wurden. Und zwar geschah dies, nachdem die zur Begutachtung aufgeforderten Finanzbehörden nachgewiesen hatten, daß die schon seit entfernten Zeiten (tempi remoti) in den Staaten der Republik niedergelassenen Bündner die pünktlichsten Bezahler der Zölle seien, indem sie z. B. vom Jahre 1693—1701 an die öffentlichen Cassen allein an Branntweinzoll Lire*) 286,491 entrichteten, „ohne daß daran ein soldo gefehlt hätte", während die italienischen Genossen der Zünfte in gleichem Zeitraume nur 167,972 Lire bezahlt hatten.

Solche Summen weisen auf eine bedeutende Ausdehnung des Geschäftes der Branntweinverkäufer (aquavitaj) hin, zu welchen aber auch die Caffetiers gehörten. Vielleicht mag es die letztere Branche der Zunft gewesen sein, welche ihr um jene Zeit zu großem Wohlstande verhalf. Denn die in Venedig niedergelassenen Bündner — es ist dies eine noch wenig bekannte Thatsache — waren die Ersten in Italien und wahrscheinlich im ganzen gebildeten Europa, welche den Caffe in eigentlichen Caffehäusern als Getränk ausschenkten.**)

Obgleich schon um 1550 nach Constantinopel importirt, wo der venetianische Gesandte Franc. Morosini um 1585 ihn als

---

von **scalata**, einer Art von kleinen Bretzeln herrühren, auf welchen eine treppenartige Figur angebildet war. Die „**Scaletteri**", von jeher größtentheils Bündner, bildeten schon seit 1493 eine Zunft und Brüderschaft und ihre Kirche war diejenige von S. Fantino. Als aber von der Mitte des 17. Jahrhunderts an die Zahl der protest. Zunftgenossen noch mehr anwuchs, hörten selbstverständlich die Brüderschaft und Gottesdienste in S. Fantino auf.

*) Die damalige venetianische Lira war gleich 52 Centesimi jetzigen Geldes. (Handschriftliche Notiz im Churer Regiments- und Staatskalender von 1709.

) **Lazari, notizie della raccolta Correr. Venezia 1859. pag. 108.

öffentlich verkauftes Getränke kennen lernte, gelangte der Caffe erst um 1640 von Egypten nach Venedig, wurde aber damals nur in den Apotheken und zwar zu sehr hohen Preisen als Heilmittel verkauft.

Erst um 1680 errichteten „einige Schweizer aus Graubünden" daselbst die ersten Caffeläden.*) Lazari fügt bei, der Caffe sei schnell das Lieblingsgetränk der Venetianer geworden, aber im Verlaufe der Zeit haben armenische und arabische Kaufleute ebenfalls Caffehäuser errichtet und die Bündner in der Auswahl der Bohnensorten und der Bereitungsart übertroffen. Uebrigens hatten die bündnerischen aquavitaj und Caffetiers neben der Pachtung des Branntweins auch diejenige des Eises **) mit schwerem Gelde erstanden, und verkauften feine von ihnen verfertigte Liqueure. Ihre Brüderschaftskirche war bis 1601 diejenige von S. Stefano.

Es war eben diese kirchliche Zugabe zu der Organisation der Zünfte und Innungen, welche den Gegnern der protestantischen Bündner, und namentlich dem magistrato alla biastemma gar oft den Vorwand lieh, um die Privilegien dieser Fremden möglichst zu beschneiden. Auch in jenen Jahren 1689—1702 hatte die genannte Behörde den Antrag gestellt, ihnen die Hut der heiligen Gefäße zu entziehen und sie den Pfarrern zu übergeben; ferner, ihnen die Aufnahme von einheimischen Lehrknaben zu verbieten. Mit diesen vom konfessionellen Standpunkte aus ganz billigen Anträgen drang jener Magistrat durch; als er aber viel weiter ging und die Aufhebung der ganzen Zunft vorschlug, riethen sowohl der mag. Biave, als die Proveditori alla giustizia vecchia davon ab, und zwar Beide mit dem Hinweis auf die Einträglichkeit der Bündner für den Staatsseckel, welcher von den Zuckerbäckern jährlich 4400 Dukaten allein als Verbrauchsteuer auf dem Mehl beziehe. Ueberdies, fügten die Proveditori spöttisch hinzu, begreifen sie nicht, in wie fern bei der Frage der Duldung fleißiger und redlicher Fremder religiöse Rücksichten in Betracht kommen können. ***)

---

*) Obgleich schon um 1670 durch Soliman Aga, Gesandten des Sultans in Paris importirt, wurde der Caffe hier erst um 1720, in London seit 1690, in eigentlichen Caffehäusern ausgeschenkt, obwohl man ihn in beiden Städten schon früher in Wirthshäusern und Apotheken haben konnte.

**) Nämlich des künstlichen Eises für die Tafel.

***) Interessant ist, was die **Proveditori** über die Organisation der Zünfte in ihrem Gutachten mittheilen: Es gebe im Ganzen 100 Gewerbe (**arti**)

Wolle man solche Rücksichten gegen die protestantischen Graubündner geltend machen, so würde es die Billigkeit fordern, daß man in gleicher Weise gegen die vielen Deutschen, Engländer, Holländer, die schismatischen Griechen, gegen Juden und Türken verfahren müßte, welche auf dem Gebiete der Republik niedergelassen seien, was aber den Intressen des Staates schnurstracks zuwiederlaufen würde. Nachdem auch der venetianische Resident in Zürich sich im Jahre 1705 zu Gunsten der Bündner verwendet hatte, wurden die Beschlüsse des mag. biastemma nicht in Vollzug gesetzt.

Es geschah dies mit Rücksicht auf die bereits ins Auge gefaßte Allianz der Republik mit den drei Bünden, welche, wie bekannt, im folgenden Jahre (1706) abgeschlossen wurde, und welche die alten Privilegien und Freiheiten der Bündner aufs Neue bestätigte. Der mag. biastemma an welchen jene Gutachten der beiden andere Behörden zu schriftlicher Antragstellung pro forma waren zurückgewiesen worden, verschluckte seinen Aerger, und brachte dann post festum erst im Jahre 1708 Vorschläge ein, welche im Wesentlichen den Bündnern günstig lauteten. Nur forderte er, daß in den Zünften und Innungen der scaletteri, acquavitaj und Glaser eine größere Anzahl von Meistern der katholischen Religion anhören sollten, als der protestantischen, und daß die protestantischen Meister dem katholischen Gottesdienst nicht beiwohnen dürften.

Es mangelt uns der Raum, um der einläßlichen Darstellung der späteren Schicksale der Bündner in Venedig, welche das «Sommario» enthält, Schritt für Schritt folgen zu können. Wir heben daher nur die wichtigsten Momente bis zur Kündung der Allianz und zur Ausweisung der Bündner im Jahr 1766 hervor.

---

in Venedig, welche sich in zwei Classen theilen: die freien und geschlossenen. Um in die erstere eintreten zu können, genüge es, die bon intrada zu bezahlen; dagegen verlange man für den Eintritt in die geschlossenen Gewerbe die servitù welche meist in einer fünfjährigen Lehr- und zweijährigen Gesellenzeit (lavorantia) bestehe. In den capitoli werden die gastaldi, vicarii, scrivani, sindici und andere Beamten der Zünfte gewählt. Beschlüsse dieser Capitel erhalten ihre Gülttgkeit erst durch den magistrato proveditori sopra la giustizia vecchia und das collegio delle arti. Die Zünfte besitzen eigene Altäre, heilige Gefäße, Capitalien und Gebäulichkeiten. Unter 1790 Fremden in allen Gewerben sind 681 Protestanten, größtentheils Bündner, mit Einrechnung der Gesellen und Lehrknaben. Doch wechselt die Zahl beständig, da fortwährend Einige nach Hause gehen und Andere und zwar in größerer Zahl ankommen.

Im Jahre 1717 gelangten sie mit dem Gesuche an den Bundstag der drei Bünde, bei dem Dogen G. Cornaro sich dahin zu verwenden, daß ihnen ein passender Begräbnißort angewiesen werde. Es heißt in dem Schreiben des Bundstags wörtlich*): „Wenn wir benachrichtiget sind, daß die Leichname unserer verstorbenen Brüdern alldorten an dem Ufer des Meeres begraben werden, allwo sie von dem Wind und den Wellen des Meeres wieder entdeckt werden, alß gelangt an Ew. Durchlaucht unser Pundtsgenossisch-Ehrerbietigstes Ersuchen, gnädigst zu verordnen, daß unsern Pundtsleuten alldorten nach Innhalt der Allianz eine anständige, ehrliche und sichere Begrabung gegeben werde.“ Die Proveditori alla sanità, welchen der Doge das Gesuch in empfehlenden Sinne überwiesen hatte, bewilligten den Bündnern den Gottesacker auf der Insel S. Servolo in der Lagune zwischen der Stadt und dem Lido. — Auch damals besaßen die drei Bünde einen Consul, oder wie er in der offiziellen Sprache genannt wird, einen residirenden Agenten in Venedig; im Jahre 1720 war es ein Venetianischer Nobile, Valerio Belli, Hofrath und Postmeister des Königs von Polen, nach dessen Tode im Jahre 1726 ein Bündner, Leonh. v. Buol als Nachfolger ernannt wurde.

Eine Zeit lang erfreuten sich nun die Bündner einer unangefochtenen Ruhe. Obwohl Venedig die Zahlung der Pension von 711 Dublonen an die drei Bünde schon 10 Jahre nach dem Abschlusse der zweiten Allianz eingestellt hatte, so waltete doch im Ganzen ein wohlwollendes Verhältniß zwischen beiden Republiken, an welchem selbst der magistrato alla biastemma einstweilen nicht rütteln mochte.

Allein im Jahre 1733 hatte die Zahl der niedergelassenen Bündner unter diesen günstigen Umständen sich in so bedeutendem Maße vermehrt, daß sie fast in allen denjenigen Zünften, welchen sie angehörten, die große Mehrheit bildeten. Das Summario enthält drei verschiedene, je nach dem den Fremden günstigen oder ungünstigen Standpunkte der berichterstattenden Behörden, ziemlich stark von einander abweichende Zählungen, von welchen wir diejenige der proveditori sopra la giustizia vecchia, welche auf ge-

*) Protokoll des Bundstages von 1717 und Cérésole a. a. O. S. 124.

naue, die beiden andern Zählungen berichtigende Daten gestützt ist, für die zuverlässigere halten. Nach dieser hatte z. B. die Zunft der scaletteri 118 protestantische und 17 katholische Meister Dagegen waren von den 104 Patenten 68 in den Händen von Venetianern und nur 36 im Besitze von Bündnern, welche demnach fast alle übrigen Patente (inviamenti) hatten pachten müssen.

Dieses starke Ueberwiegen der Bündner ruhte, wie die providitori hervorhoben, daher, weil die Venezianer an eine so mühsame und beschwerliche Arbeit, wie es die Zucker- und Pastetenbäckerei sei, sich nicht gewöhnen könnten, und namentlich der Nachtarbeit abhold seien.

In der Zunft der acquavitaj und Caffetiers befanden sich 75 bündnerische und 23 katholische; in derjenigen der gùa*) (Scheerenschleifer) 23 bündnerische und 16 italienische; in derjenigen der Glaser 22 protestantische und 61 katholische Meister, unter welchen ebenfalls ziemlich viele Bündner (aus Calanca und Misox); die sehr beträchtliche Zahl der Schuhmacher ist nicht angegeben.

Jetzt rührten sich wieder die Gegner und Neider der Bündner sie gaben bei dem mag. biastemma eine Klage ein. Dieser beantragte bei dem Senate den Erlaß eines Dekretes, laut welchem in Zukunft bei den Wahlen innerhalb der von Bündnern innegehabten Zünfte immer nur $1/3$ der protestantischen und $2/3$ der katholischen Meister und zwar lediglich die ältesten sich betheiligen sollten. Auf diese Weise gedachte man sämmtliche Zunftämter und somit allen Einfluß den Einheimischen in die Hände zu spielen und die Fremden nach und nach aus den Zünfteu uud Innungen hinauszudrängen. Dieses Manöver war bei den Schuhmachern, Scheerenschleifern und Caffetiers allenfalls anwendbar. Wie aber sollte das Rechenexempel bei den Zuckerbäckern gelöst werden, wo unter 45 arbeitenden Meistern — die übrigen waren abwesend — nur 2 Katholiken sich befanden, indem die wenigen übrigen katholischen Meister ihre Patente verpachtet hatten? Allein der mag. biastemma wußte sich zu helfen, indem er den Knoten mit dem Schwerte zerhieb: er

---

*) Gua im venetianischen Dialekt statt aguzzatore, aguzza coltelli Zompini a. a. O. sagt von ihnen:

Tutto il di ziro e vago via menando
La Mola in sta carriola ed aforte crio:
Gùa cortellini! el gùa di quando in quando.

schlug von Neuem einfach die Aufhebung der Zunft für so lange vor, bis eine genügende Anzahl katholischer, d. h. einheimischer Meister vorhanden sei. Die gleiche Maßregel beantragte diese Behörde bezüglich der Pastetenbäcker, unter denen 17 reformirten 8 katholische Meister gegenüberstanden.

Der Senat genehmigte diese Anträge; bezüglich der scaletteri suspendirte er die Aufnahme neuer Meister. Nun beeilte sich der mag. biastemma einen Schritt weiter gehend, die Aufnahme auch von Gesellen und Lehrjungen unter die Zuckerbäcker für einstweilen zu verbieten. Um das Zusammengehen der katholischen und protestantischen Bündner und Veltliner unter den Schuhmachern zu verhindern, verfügte die Behörde, daß die kleine Zahl der Einhemischen zwei Drittheile der Votirenden und alle Bündner zusammen — allem Anscheine nach mehr als das Dreifache an Zahl — nur ein Drittheil bilden sollten.

Gegen die Ausführung solcher Willkührmaßregeln richteten die Bündner eine Petition an den Senat. Dieser überwies solche an die giustizia vecchia und an den Savio di terra firma, H. Loredano. Während die erstere Behörde ihnen von jeher eher günstig gestimmt, auch in diesem Falle die Uebertreibungen und Ausschreitungen des mag. biastemma rügte, und ein milderes Verfahren anrieth, sprach Loredano von einem nationalen Kirchthurm-Standpunkte aus, der übrigens damals allgemein als die Summe administrativer Staatsweisheit galt, in seinen Anträgen vom 11. März 1734 sich entschieden gegen die Fremden aus. Er unterscheidet zwischen Zünften, welche für den Handel, und solchen, welche nur für den Consum arbeiten. Befinden sich auch in den Ersteren Fremde, so ist das kein Schaden, weil ihre Thätigkeit auch den Unterthanen zu Gute kommt.

Anders verhält es sich mit der zweiten Classe, zu welcher alle von den Graubündnern betriebenen Gewerbe gehören. Da diese Leute äußerst sparsam leben und großen Gewinn aus ihrer Arbeit ziehen, so tragen sie, 578 Mann stark*), ungemein viel baares Geld aus dem Lande, während sie den venetianischen Unterthanen und dem Staate wenig Nutzen schaffen. Loredano beantragt, zu unter-

*) Es sind hier nur die Meister genannt.

suchen, wie viele Bündner mit, und wie viele ohne Familie in Venedig leben.

Wie zu erwarten stand, bestätigte der Senat im Wesentlichen von Neuem die Anträge des mag. biastemma, ohne gerade so weit zu gehen, als diese Behörde. In den Capiteln der Glaser und Schuhmacher solle die Mehrheit der Stimmen stets den Unterthanen gehören, bezüglich der Uebrigen überläßt es der Senat der Giustizia vecchia das Gutfindende zu verfügen, aber in keiner Zunft darf ein Bündner irgend ein wichtigeres Amt bekleiden. Loredano's Antrag wird genehmigt.

In Folge dessen erließ im Jahre 1735 der mag. biastemma eine Reihe von Ausführungsdekreten, welche insgesammt die Billigung des Senats erhielten. So bedrückend und so schwer zu ertragen diese Maßregeln waren: die Bündner fügten sich einstweilen stillschweigend in das Unvermeidliche. Sie versagten es sich sogar ihre Klagen vor die heimatlichen Behörden zu tragen, und mochten wohl auf den Eindruck ihres musterhaften Verhaltens und vielleicht auf den heimlich zu gewinnenden Einfluß bei diesem oder jenem mächtigen Magistraten rechnen.

Die venetianischen Behörden glaubten nun in diesen Angelegenheiten von keiner Seite mehr behelligt zu werden. Allein nun erhob sich, „als eine Frucht der bösen That", ein Streit unter den einheimischen Schuhmachern und Schuhflickern. Erstere hielten ihre Würde dadurch tief gekränkt, daß die giustizia vecchia, um die Zweidrittelsmehrheit in der Zunft erzielen zu können, auch die ihnen ja keineswegs ebenbürtigen Schuhflicker in die Zunft hineingezogen und mit ihnen verschmolzen hatte.

Die Schuhmacher, auch hier von Haus aus etwas ungeberdige Gesellen, gehörten von jeher zu den treuesten Anhängern des bigotten mag. biastemma, und mochten zum Dank hiefür auf die Unterstützung dieser Behörde gegen die ohnehin mit ihr rivalisirende giustizia vecchia rechnen, von welcher ja die Verschmelzung mit den Schuhflickern ausgegangen war. Es scheint sogar zu lärmenden Auftritten gekommen zu sein. Allein sie hatten sich verrechnet. Nicht nur giustizia vecchia sondern auch mag. biastemma fanden das Gebahren der Tumultuanten sehr respectwidrig und die Haupträdelsführer wurden unter Androhung scharfer Strafen auf fünf Jahre aus dem Capitel ausgeschlossen.

Die Folgen der Dekrete von 1733—35 blieben nicht aus. Zwar verdoppelten die Bündner wo möglich ihren Fleiß, allein die ihnen eigenthümlichen Gewerbe litten schwer unter denselben. Im Jahre 1739 klagten die Zuckerbäcker bei dem Senate, sie seien nicht mehr im Stande die Steuern zu bezahlen; die Meister müssen ihren Gesellen wegen des mangelnden Zuströmens von Arbeitskräften höhern Lohn geben, und den Consumenten gegenüber die Preise ihrer Waaren erhöhen — das Gewerbe drohe einzugehen.

Diese Klagen fanden die Proveditori sopra la giustizia vecchia gerechtfertigt. Es sei Thatsache, daß die Zahl der Lehrjungen in der Zunft der scaletteri von 43 auf 3, die der Gesellen von 113 auf 43 herabgesunken sei. Selbst Mag.-Biastemma mußte zugeben, daß der Wunsch, mehr einheimische Zuckerbäcker heranzuziehen, nicht erreicht worden; allein auf's Neue verwies er auf die Zukunft*). Eine Verwendung der III Bünde zu Gunsten ihrer Landsleute, welche im Jahre 1741 erfolgte, blieb erfolglos; der Senat bestätigte vielmehr die Dekrete von 1733.

Es folgt nun im Sommario eine Reihe von Schriften zur Beleuchtung eines im Jahre 1749 ausgebrochenen Streites zwischen den einheimischen und den fremden Schuhmachergesellen. Es geht aus denselben die für die Bündner sehr ehrenvolle Thatsache hervor, daß sogar die einheimischen Meister bündnerischen Arbeitern als den geschickteren und zuverlässigeren den Vorzug gaben. Dies führte zu heftigen Streitigkeiten und da jetzt die venezianischen Meister für die Bündner Parthei ergriffen, so brachten die einheimischen Gesellen ihre Klage vor den Mag.-Biastemma. Dieser, welcher von Anno 1735 her noch auf die einheimischen Schuhmacher nicht gut zu sprechen war, wollte in übelverstandenem nationalen Patriotismus die Meister zwingen, sich venezianischer Gesellen zu bedienen, und verfügte überdies, daß kein bündnerischer Meister mehr als zwei fremde Gesellen und einen Lehrjungen anstellen dürfe; alle Uebrigen sollten Unterthanen sein. Der Zweck auch dieser Dekrete ging natürlich dahin, das bündnerische Gewerbe zu Grunde zu richten. Noch im Jahre 1759 stellte Paolo Querini, Inquisitore

*) Ihre Zahl hatte sich trotz aller ihnen gewährten Vortheile von 4 nur auf 10 gemehrt.

alle arti, auf Befehl des Senats ein Gutachten*) über die Gewerbe und den Handel der in Venedig etablirten Fremden aus, in welchem er sich zu deren Gunsten aussprach und geltend machte, daß dieselben dem Staate nützlich seien. Aber nun nahete die Katastrophe, welche dem fünfhundertjährigen Gewerbefleiße der Bündner in Venedig ein Ende bereiten sollte. Wir haben die politische Veranlassung hiezu und das Geschichtliche dieser Begebenheiten im ersten Bande einläßlich mitgetheilt. Es erübrigt uns noch, in Kürze des Berichtes und Gutachtens der Savij Priuli & Grimani über die Frage der Kündung der Allianz zu erwähnen, da dieses Gutachten die Hauptgesichtspunkte der leitenden Staatsmänner der Republik an der Adria enthält.

Der Bericht, eingereicht am 25. Sept. 1766, also wahrscheinlich noch vor der Rückkehr des Gesandten Colombo nach Venedig und gewiß unter dem Eindrucke der so eben Seitens der bündnerischen Staatsmänner erfahrenen Ueberlistung abgefaßt, beginnt mit Angabe über die Zahl der in Venedig und auf der terra firma niedergelassenen Bündner**). Diese haben nach und nach die meisten und besten Patente zum Nachtheile der Einheimischen erworben***) und ziehen unglaubliche Summen aus dem Lande. Als Beispiel führt der Bericht den Seidenhändler Martin Sprecher****) von Chur an, welcher sein großes Geschäft in Bergamo mit 15000 Gulden begonnen und nach fünfzigjähriger Thätigkeit sich mit einem Vermögen von einer halben Million Gulden zurückgezogen habe, das er jedoch größtentheils in seiner Heimath angelegt.

Ob es den Interessen des Staates entspreche, daß Fremde in das Land kommen, sich daselbst bereichern und ihr bei den Unterthanen der Republik gewonnenes Geld hinausziehen? Wenn Ludwig XIV. durch die Aufhebung des Ediktes von Nantes eine Menge der fleißigsten Unterthanen aus seinem Lande vertrieben, dasselbe großen Reichthums und Gewerbsfleißes beraubt, solche aber fremden,

---

*) Dasselbe fehlt im Sommario; wir finden es bei Cérésole. a. a. O Seite 125.

**) Wie schon im 1. Bande angegeben ist, belief sie sich auf 958 und ebensoviele befanden sich auf der terra firma.

***) Diese Angabe des Berichtes ist, wie wir oben gesehen, keineswegs in Bezug auf alle den Bündnern eigenthümlichen Gewerbe zutreffend.

****) Schwiegervater des im ersten Bande mehrmals genannten Vicari Christoph v. Sprecher. Er starb als Rathsherr in Chur.

ja sogar feindlichen Nationen zugewendet habe, wie viel Ursache hätte er gehabt, dies zu thun, wenn die Hugenotten nicht seine Unterthanen, sondern Fremde gewesen wären, die sich in Besitz von Gewerben gesetzt und die eigenen Landeskinder daraus verdrängt hätten. Hunderttausend Hugenotten ließ Ludwig XIV nach England (und Deutschland) ziehen und Venedig sollte Bedenken tragen, zweitausend fremde Protestanten zu verjagen? Der Bericht sucht dann die „übertriebene“ Auslegung von Art. 20 der Allianz von 1706 zu widerlegen, geht auf deren Genesis zurück, zeigt, daß die Umstände sich geändert haben, daß in Friedenszeiten die Straßen durch Bünden nicht nöthig für Venedig, im Kriegsfalle mit Oesterreich dagegen würde Bünden das von Letzterem in Bezug auf seinen Kornbezug abhängig, nicht im Stande sein, Venedig seine Pässe zu verschließen, auch den St. Marcusberg nicht, den eine Hand voll Soldaten aus dem Fort Fuentes zu sperren genügen würde. Zum Capitulate von Mailand übergehend, zeigt das Gutachten, wie doppelzüngig die III Bünde sich Venedig gegenüber benommen, — übrigens könne man — fügen die Savij bitter bei — der gewohnten Staatsklugheit der Bündner nur Gerechtigkeit widerfahren lassen. Das Gutachten empfiehlt die Kündung der Allianz, deren Termin ohnehin schon lange überschritten sei. Diesen Gesichtspunkten beistimmend, faßte der Senat sofort den bekannten Beschluß, die Kündung der Allianz den III Bünden anzuzeigen.

Alle offiziellen und offiiösen*) Schritte Bündens, um diesen für die Bündner in Venedig so un heilvollen Beschluß rückgängig zu machen, blieben ohne Wirkung. Doch hielten sich auch noch 1767 nicht wenige Bündner unter allerlei Namen und Vorwänden in Venedig selbst und auf der terra firma auf, bis auch an sie die Weisung ihre Läden zu schließen erging.

Aus Venedig vertrieben, flüchtete die bündnerische Industrie in andere Länder, in denen sie bereits hie und da Schutz und freies Feld für ihre Thätigkeit gefunden hatte. So namentlich nach Ober- und Unteritalien, nach Frankreich, Deutschland, Polen und Rußland. In Halle a. d. Saale, Leipzig, Dresden, bald auch in Berlin, hatten offene Läden von bündnerischen Zuckerbäckern schon seit den

---

*) Das Sommario enthält Auszüge aus Privatschreiben des Bundespräsidenten Ant. v. Salis an den Senat und Dogen etc.

dreißiger und vierziger Jahren bestanden;*) jetzt breiteten sich seit 1767 ihre Geschäfte rasch über ganz Deutschland aus. Massenhaft wanderten zunächst die Ober-Engadiner aus, zuerst langsamer und weniger zahlreich folgten ihnen die Unterengadiner, dann die Bergeller, Münsterthaler, Schamser und Rheinwalder; am Ende des Jahrhunderts die Davoser, Prätigauer, Oberländer, Oberhalbsteiner. Am Anfange des 19. Jahrhunderts war diese Auswanderung bereits eine so zahlreiche geworden, daß aus vielen Dörfern der vierte, ja selbst der dritte Theil, in einigen sogar die Hälfte der männlichen Erwachsenen sich im Auslande befand. Aus Fettan waren im Jahre 1808 70, aus Silvaplana von 182 männlichen Erwachsenen 56, aus Sins von einer Bevölkerung von 780 Seelen 190 abwesend. Während in Schams im Jahre 1780 von 1772 Seelen nur 108 sich auswärts befanden, war die Zahl der Auswanderer laut Pfarrer M. Conrad im Jahre 1807 auf 300 gestiegen. Die ersten derselben hatten sich in Deutschland niedergelassen, später wandten sie sich vorzugsweise Polen, Rußland und Schweden zu Nach Pfarrer Conrad verheiratheten sich damals die Meisten im Auslande und kehrten — abweichend von der sonst allgemein herrschenden Gewohnheit — in die Heimath nicht zurück. Gewöhnlich traten die jungen Leute sehr früh, schon nach der Confirmation ihre Wanderung an. Ein im Auslande niedergelassener Verwandter schickte ihnen das Reisegeld, von welchem die Meisten die Hälfte zurückerstatten mußten. Sie wanderten gewöhnlich in Gesellschaft irgend eines älteren, erfahreneren Mannes und zwar fast nur zu Fuße, selbst bis weit nach Rußland hinein. Im ersten Jahre gab ihnen der Meister außer Kost und Logis noch 15 bis 20 Gulden, im zweiten Jahre schon fast das Doppelte und stellte sich der junge Mensch gut ein, so geschah es nicht selten, daß sein Prinzipal ihm nach etlichen Jahren Antheil am Geschäfte überließ, und die Leitung desselben übertrug, während er selbst in die Heimath zurückkehrte und hier nach einem Leben voller Arbeit sein otium

---

*) Der Große Congreß hatte im Jahre 1743 sich zu Gunsten einiger Bündner bei Friedrich II. verwendet, welche in den preußischen Staaten Handel und Gewerbe zu betreiben wünschten. Nachdem diesem Gesuche entsprochen worden, erfolgte die erste Niederlassung derselben in Halle, Breslau und Potsdam. Bald öffnete auch Chur-Sachsen ihnen das Land.

cum — zuweilen auch sine dignitate genoß. Besonders die Zuckerbäckerei war ein wenn auch lohnendes, doch sehr beschwerliches und der Gesundheit nicht zuträgliches Geschäft. Nicht alle Knaben ertrugen trotz der robustesten Gebirgsgesundheit das Verweilen bei Tag und Nacht in den heißen, dunstigen Backstuben, zumal im Sommer und ebensowenig den Abbruch am Schlafe, denn am Tage fand sich selten mehr als eine Stunde um die versäumte Nachtruhe einzuholen. Wie oft erkrankten sie, zumal in den kalten, nordischen Ländern, wenn sie aus der überheißen Backstube plötzlich in's Freie traten, oder in die eiskalten Keller und Magazine eilen mußten. Mit Behagen wies man in der Heimath auf die vielen in der Fremde reichgewordenen Männer hin, aber Niemand zählte die vielen jungen Leute auf, welche dort ein frühes Grab gefunden oder an Leib und Seele Schiffbruch gelitten hatten. Denn die mancherlei Versuchungen größerer Städte traten auch an diese unverdorbenen Knaben heran, und je härter und anstrengender ihre Lebensweise war, mit desto größerer Begier suchten sie die wenigen Freistunden auszunutzen, wenn sie einmal den Verführungen unterlegen waren.

Aber auch in ökonomischer Beziehung gingen nicht Wenige zu Grunde, manche durch Nachlässigkeit und Unbeholfenheit, weit Mehrere durch die Ungunst der Verhältnisse. Bald waren es Kriegszeiten mit ihrem Gefolge von Noth selbst für die wohlhabenderen Kunden, bald schwere Kontributionen, bald die Hemmnisse des Zunftzwanges und Brodneid, bald Theuerung, welche lähmend besonders auf Geschäfte einwirken mußte, die einzig dem Consum und Luxus dienten. Als Beleg für die Thatsache, daß nur Wenige in der Fremde sehr gute Geschäfte machten, führt Magister Rösch im Sammler an, daß von jenen 70 Fettanern, welche um 1808 im Auslande waren, nur 6 sehr gute, „viele Andere" ziemlich gute, und ein Theil schlechte Geschäfte machten.

Weitaus die Meisten der Engadiner und Bergeller, auch der Davoser und Prätigauer legten ihr Erworbenes in der Heimath an, theils in Grundstücken, theils, jedoch seltener, in Capitalien. Jährlich kamen sehr große Summen nach Bünden. Nirgends finden wir, — bei der gänzlichen Abwesenheit von Staatssteuern in damaliger Zeit sehr erklärlich — statistische Angaben über den Vermögensstand der Privaten, weßhalb auch alle Nachweise über

die Beträge der jährlich nach Bünden geflossenen Summen fehlen, allein nach Andeutungen von Lorsa beliefen sich diese Summen zuweilen bis auf 20= ja 30,000 Gulden in einem Jahre nur in dem kaum 400 Seelen zählenden Silvaplana.

Welche Nachtheile aber diese starke Auswanderung auf die Landwirthschaft der Heimath ausübte, haben wir weiter oben mehrfach erwähnt. Aber auch in sittlicher und ökonomischer Beziehung blieb sie nicht ohne Folgen: man verlernte allgemein das Sparen; in Kleidung und Speise wurde man wählerischer und begehrlicher, der alten Nationaltracht begann man sich zu schämen und äffte, oft in lächerlicher Uebertreibung oder Entstellung, die städtischen Moden nach; früher unbekannte Gerichte erschienen auf den Tafeln, an Wein und gebrannten Wassern, an Caffe wurde jetzt in einem und demselben Dorfe in einem Jahre mehr verbraucht, als ehemals in Jahrzehenden. Während nach Zanuggs Zeugniß in sehr vielen, auch stark bevölkerten Dörfern, das einzige Wirthshaus das Jahr hindurch kaum einen Saum verbrauchte, entstanden dort eine Reihe von Schenken, in denen oft bis zum Uebermaß getrunken, Nächte hindurch gespielt wurde. Auch der Umgang mit dem weiblichen Geschlechte ward ein freierer; die aus der Fremde auf Besuch anwesenden jungen Männer brachten häufiger als sonst ungezügelte Begierden heim. Es beweisen dies die Urtheilsprotokolle einer Reihe von Hochgerichten und Gerichten, in welchen gegen das Ende des Jahrhunderts außereheliche Schwangerschaftsfälle in erheblich größerer Anzahl vorkommen, als ehedem*).

Diese Folgen traten erst allmählig und in manchen Gegenden in mehr bemerkbarer Weise, und nach anderer Richtung hin verderblich ein, als in andern. Im Ober= und Unter=Engadin führte der größere Wohlstand mehr Luxus, aber keineswegs größere Neigung zu Unsittlichkeit, anderswo zwar letztere herbei, während daselbst das Volk der alten Einfachheit in Hausstand und Kleidung treu blieb.

In anschaulicher Weise hat Jakob Lorsa in Silvaplana die Veränderungen geschildert, welche die zunehmende Auswanderung im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts hervorgerufen.

---

*) Ein Hochgericht des Prätigau, welches in dem Jahrzehend 1750—60 nur 11 solcher Fälle nachgewiesen, zählte deren von 1780—90 schon 31.

Er sagt: Vor 1766 trieben die Auswanderer der 3 Gemeinden St. Moritz, Silvaplana und Sils meistens das Handwerk der Savatini, Schuster, auf der venetianischen terra ferma, mit einem täglichen Erwerb von etwa 20 Soldi. Jährlich zur Heu-Erndtezeit, kehrten sie in ihre Heimath zurück mit dem gesammelten Gewinn von 8—12 Dukaten und einem Esel (schumaro) der das kleine Gepäck der Caravane trug. Nach vollendeter Heu-Erndte (zu welcher sie keine fremden Mäher brauchten) verreisten sie wieder nach Venedig. Was zu Haus blieb, beschäftigte sich mit der Säumerei und Landwirthschaft bei sehr frugaler Lebensart. Das Volk, besonders das weibliche Geschlecht, war damals sehr roh, wie es an Pässen oft der Fall ist, und schmutzig (nach David Cranz's Zeugniß, der 1757 das Engadin besuchte). Die Häuser waren nur von Holz. Man sparte das Brod, und behalf sich mit Zieger; nur 2 Haushaltungen hielten jährlich Hausmetzg, die übrigen schlachteten nur ein paar Schafe oder Ziegen, mit deren Talg sie ihre Speisen fetteten. Das gekochte Kraut der weißen Rüben wurde in Brodform gedrückt, gedörrt und diente des Winters als Gewürz in die Reissuppe, die, nebst Milch und Zieger, die Hauptnahrung ausmachte. Von Caffe wußte man nichts, und eben so wenig von Schlittenparthieen; wer in Geschäften ausfahren mußte, band einen Heusack auf den Fuhrschlitten. *) Arme Weiber nährten sich Sommers durch Taglöhnerarbeit, und in den 9 Wintermonaten spannen und woben sie Wolle für Cläbner. — Seitdem aber durch das Zuckerbäckergewerb in Frankreich eine reichere Geldquelle eröffnet wurde, hat sich alles geändert. Die Häuser werden übermauert und weiß getüncht. Statt des Schumaro bringt der Auswanderer ein theuer erkauftes Pferd mit sich, die Landwirthschaft ist verachtet und vernachläßigt. Alle Haushaltungen schlachten jährlich Rinder und gekaufte Schweine; die Milch wird zum Caffe verbraucht, den man täglich 2—3mal trinkt; Butter verzehrt man mehr als man verkauft, und der Brodconsum hat sich wohl ver-

---

*) Noch Anno 1756 war in Silvaplana kein einziger rechter Schlitten jetzt (1808) zählt man deren 16, wovon jeder Kasten 2 Louis'dors kostet, und Geschelle, bis zu 6 Ldr. an Werth.

doppelt, besonders durch den häufigen Genuß des Caffes, der den Magen ohne starke Zugabe von Brod nicht befriedigen würde.*)"

Die Auswandernden selbst, welche ihre rauhen heimathlichen Thäler verließen, um in weiter Ferne mit Arbeit und Sorge ein Vermögen zu erwerben, führten meist ein unstätes Leben. Hatten sie einige Jahre hindurch als Lehrlinge gedient, so sahen sie sich, bald in ihrem Wohnorte, bald in der Heimath nach einem neuen Dienste um, und derselbe junge Mann, der vorher in Frankreich oder Italien gearbeitet hatte, wanderte nun bis nach Polen und Rußland hinein, gründete dann fast immer mit einem oder mehreren Landsleuten ein selbstständiges Geschäft, vielleicht in Schweden oder Spanien. Nach ein paar Jahren kehrte er in die Heimath zurück, heirathete und verweilte etliche Monden, vielleicht auch länger, und trat von Neuem seine Wanderung in die Stadt an, wo sein Geschäft stand, worauf dann der andere Associé nach Hause reiste um sich zu erholen. Erst im Alter ließ er sich dauernd daheim nieder, behielt aber seinen Antheil an der Handlung oder dem Laden, dem Caffehause, bei.

Es war mir vergönnt, eine interessante handschriftliche Selbstbiographie**) eines Bergellers, des späteren Podestà Giacomo Maurizio von Vicosoprano zu benutzen, deren verkürzten Inhalt man nicht ungern lesen wird, da sie auf das Anschaulichste den Lebensgang eines bündnerischen Zuckerbäckers am Schluße des vorigen Jahrhunderts schildert. Der wackere Mann, der im Jahre 1831, 70 Jahre alt starb, steht noch jetzt als biederer und entschlossener, etwas origineller Charakter bei seinen Landsleuten im besten Angedenken. Nach den genauen Tagesdaten zu schließen, die Maurizio überall angiebt, scheint er ein Tagebuch geführt, oder seine Biographie erst im Alter begonnen zu haben. Mit Uebergehung der Beschreibung aller der zahlreichen Städte, die er gesehen und der vielen Excurse über die Geschichte seiner Zeit haben wir nur

---

*) Diese Folgen des allgemeiner gewordenen Caffetrinkens, besonders die Verminderung der Milchprodukte, hatten auf den Wohlstand vieler Gegenden Bündens starken Einfluß.

**) Das italienisch geschriebene Manuscript zählt 198 ziemlich enge Folioseiten. Ich verdankte dessen Benutzung der Güte des Hrn. Prof. Maurizio, Neffen des Verfassers.

diejenigen Parthien heraus, welche des Verfassers eigene Lebensschicksale schildern.

Maurizio hatte nur die Dorfschule unter Leitung des Pfarrers Pernisch vom achten Altersjahre an besucht. Er erinnert sich der entsetzlichen Theuerung, welche im Vereine mit gewaltigen Wasserverheerungen in den Jahren 1770—73 nicht nur das Bündnerland, sondern auch die Schweiz so schwer heimsuchten. Auch eine furchtbare Schlägerei bei einer Landsgemeinde, wobei viel Blut floß, welche in die Zeit seiner Knabenjahre fiel, blieb in seinem Gedächtnisse haften. Schon im Alter von 14 Jahren schickten ihn seine Eltern — auch der Vater war Theilhaber an einem auswärtigen Geschäfte — nach Lucca, wo sein Oheim mütterlicher Seits G. Prevosti, eine blühende Zuckerbäckerei hatte. In Begleitung von einigen Knaben aus dem Engadin, denen sich später zwei gutbewaffnete Maler anschlossen, trat er die Wanderung an: bis Genua zu Fuß, dann zu Schiff bis Livorno. Ein nicht enden wollender Sturm veranlaßte die Gesellschaft, das Schiff zu verlassen. Sie wanderten unter vielen Fährlichkeiten wie angeschwollene Bergbäche, gefährliche Wirthshäuser und unsichere Landstraßen, über die Apenninen, gelangten aber mit heiler Haut nach Lucca. Nicht genug kann Maurizio die ungemeine Fruchtbarkeit und das wohlfeile Leben in dem schönen Ländchen rühmen, in welchem 12 große Pomeranzen, den Knaben aus den wilden Bündnerthälern eine heißersehnte Frucht, um einen Soldo zu kaufen waren. Strenge Arbeit hatte Maurizio dort noch nicht zu verrichten, vermuthlich weil er der Neffe des Padrone war, der ihn die Buchhaltung und das Zeichnen erlernen ließ. Ein Dessinateur in der Indienne-Fabrik eines Zürchers war sein Lehrmeister. Gern wären Onkel und Neffe länger in der freundlich gebauten Stadt verblieben, allein der Muthwille und die Thorheit zweier Bursche aus einer andern Zuckerbäckerei wurde Ursache, daß alle Bündner die Stadt verlassen mußten. Jene Knaben hatten, als eine Prozession, den Bischof an der Spitze, an ihrem Laden vorüberkam, in hellem Uebermuth ihrem Spott über die Gebräuche der katholischen Kirche freien Lauf gelassen, und sie hatten es nur ihrer Jugend zu verdanken, daß sie nicht vom Volke gemißhandelt wurden. Aber nun traf die gesammten Bündner in Lucca die Strafe; der zelotische Bischof ruhte nicht, bis die Ketzer von den Behörden ausgewiesen wurden, obwohl

sehr angesehene Männer, bei denen Prevosti sich Achtung erworben, für Diesen sich verwendeten. Die Bündner verkauften daher ihre Geschäfte und kehrten einstweilen nach Hause zurück. Auch diese Rückreise, meist zu Fuße oder zu Pferde zurückgelegt, war mit Lebensgefahren verbunden. Die Straße von Piacenza wimmelte von Räubern, und die große Anzahl von Kreuzen am Rande des Weges gab Zeugniß von den vielen hier begangenen Mordthaten.

Etwa ein Jahr lang hielt Maurizio sich nun in Vicosoprano auf, und ging dann nach Cläfen als jüngster Theilhaber an einem dortigen Geschäfte seines Oheims. Hier zeigte ihm ein Traum in derselben Stunde den Tod seiner in Vicosoprano lebenden Großmutter an, in welcher derselbe und zwar urplötzlich erfolgt war.

Bald berief ihn jener Oheim in eine ansehnliche Conditorei in Paris. Auch diese Reise wurde zu Fuße zurückgelegt, in 17 Tagen; sein Begleiter war wieder ein Engadiner. Wie staunte der junge Bündner, als er die gewaltige Stadt betrat, als die Tausende von Wagen aller Art, die geschäftige geputzte Menge an ihm vorbeizogen, und die Herrlichkeiten eines Palastes, eines glänzend geschmückten Ladens nach dem andern sich ihm darstellten! Viel Zeit zur Betrachtung aller Wunder der Weltstadt würde ihm nicht gelassen. Rasch mußte er sich in die Geschäfte hineinarbeiten, und von Tagesanbruch bis Abends 8 Uhr durften seine Arme nicht rasten, denn die Hunderte von Kunden, die den Laden täglich besuchten setzten das gesammte Personal fortwährend in Bewegung. Allein eben diese unausgesetzte Thätigkeit schützte den jungen Mann vor den Gefahren des „modernen Babylon". Abends beschäftigte er sich mit dem Studium der Geographie und dem Flötenspiel, und gab seinen Kameraden hiemit ein so gutes Beispiel, daß auch diese sich der Erlernung eines Instrumentes widmeten. So konnten die jungen Leute allgemach kleine Concerte im Familienkreise aufführen. — Sonntags besuchten sie die Predigt in der Kapelle des holländischen Gesandten; Nachmittags sahen sie sich in Paris und dessen Umgebungen um. So einförmig dies Leben Andern erscheinen mochte: Maurizio blieb der vierjährige Aufenthalt in der Weltstadt stets in besonders freundlichem Angedenken.

Nach kurzem Aufenthalte in der Heimath begab sich Maurizio als Theilhaber in ein Geschäft in Pavia. Hier verweilte er, wenn

auch ungern, drei Jahre. Die Geschäfte gingen nicht sonderlich, indem die „Pavianer" schwache Consumenten und noch schlechtere Zahler waren. Auch legten sie eine unglaubliche Bigotterie an den Tag und belästigten die Bündner allabendlich durch Pfeifen und Schimpfworte vor ihren Häusern, bis Maurizio, ein großer starker Bursche, einmal die Geduld verlor und mit einem Stocke bewaffnet, unter den großen Haufen der Nachtlärmer stürzte, dieselben tüchtig durchprügelte und in die Flucht schlug. Von jetzt an hatte man Ruhe. In ebenso energischer, wenn auch gewagter Weise wußte er einen andern Widersacher zu besiegen. Er litt an einer hartnäckigen Diarrhöe. Da rief er einmal: „Dentro o fuori colla diarrea!" (Hinein oder hinaus mit der D.) kaufte 2 Pfund reife Pfirsiche und aß dieselben auf einen Sitz. Zu seiner eigenen großen Verwunderung erwies das Mittel sich als probat.

Auch in anderen Beziehungen war der Aufenthalt in Pavia ein nichts weniger als angenehmer. Einer seiner Associés ergab sich dem Trunke, und er selbst hatte trotz seiner sehr starken Natur in Folge der strengen Arbeit und der plötzlichen großen Temperaturwechsel, denen er sich aussetzen mußte, noch mehrmals Krankheiten durchzumachen. Unter solchen Umständen überließ er sein Geschäft seinen Mittheilhabern und suchte in der Heimath Erholung und Stärkung. Obwohl ihm hier von seinen Mitbürgern die Ehre widerfuhr, zum Mitgliede des Civilgerichts Ob-Porta gewählt zu werden, ließ er sich von einem Verwandten, der in Amiens in der Picardie ein Geschäft hatte, gern überreden, mit einzutreten. Die Reise wurde bis Basel mit einem entlaufenen Liebespaar aus Scanfs (Ober-Engadin) gemacht. Die Leutchen waren Geschwisterkinder, und durften nach bündnerischem Gesetze nicht getraut werden, weßhalb sie zuerst im Kt. Glarus einen Pfarrer zum Mitleiden zu bewegen hofften. Dieser aber schlug ihr Verlangen ab, und jetzt blieb ihnen nichts Anderes übrig, als in Frankreich bei einem reformirten Prediger ihr Glück zu versuchen. Maurizio trennte sich von dem Paare, dessen Gesellschaft ihm nicht sonderlich behagte, in Basel, und wanderte nun allein, seine Straße fürbaß, fast beständig bei strömendem Regen. Oft geschah es, daß er bis auf die Haut durchnäßt, Abends in einem Wirthshause anlangte, und Morgens die noch nicht getrockneten Kleider wieder anziehen mußte. Nach 12 starken Tagemärschen erreichte er Paris, und bald auch Amiens,

und zwar, auffallend genug, in bester Gesundheit. Es war dies im Jahre 1787. Schon ging die Rede von bevorstehenden wichtigen Ereignissen, und nach wenigen Monaten berief der König die Assemblée des Etats nach Versailles. Rasch entschlossen sich Maurizio und dessen in Paris etablirter Bruder, einen Conditor- und Caffeladen in Versailles zu errichten. Mit bedeutenden Kosten und Baarauslagen — das Bürgerrecht allein kostete 80 Louisdors — ward der Plan trotz Intriguen und Gegenminen von Concurrenten in's Werk gesetzt: am schönsten Platze, nahe dem berühmten öniglichen Schlosse eröffneten die Bündner einen eleganten Laden. Anfangs ließen die Geschäfte sich vortrefflich an. Die zahllosen Grand-Seigneurs und die hohe Geistlichkeit mit ihrem Gefolge, die 1200 Deputirten brachten ein Leben und einen Verkehr in die Residenzstadt, wie sie solche kaum zu Ludwigs XIV. Zeit gesehen haben mochte. Die Bevölkerung der Stadt hatte plötzlich um 15000 Seelen zugenommen.

Allein diese Herrlichkeit dauerte nicht lange. Maurizio schildert nun als Augenzeuge mancherlei furchtbare Naturereignisse welche das Volk als Vorbote gewaltiger Umwälzungen im Staate betrachtete: den außerordentlich strengen Winter von 1788/89; einen unerhörten Hagelsturm u. s. w.; dann die politischen Ereignisse des Mai und Juli 1789; die Erstürmung der Bastille und die Gräuel des 6. Oktober in Versailles. Nach diesem schrecklichen Tage ahnten die beiden Brüder die kommenden Ereignisse, und da die Nationalversammlung ihren Sitz nach Paris verlegt hatte, verkauften sie ihr Geschäft. Der jüngere Bruder kehrte für einstweilen nach Hause zurück, Giacomo begab sich Anfangs des Jahres 1790 nach Boulogne, wo sein Schwager etablirt war, als dessen Associé. Hier gingen die Geschäfte sehr gut; außer der wohlhabenden Handels- und Marinewelt lebten in Boulogne noch 600 englische Familien, gute Kunden der Bündner. Maurizio stand mit Allen im besten Vernehmen, besuchte, — von dem Schwunge der Begeisterung, welche eine Zeitlang noch die Revolution trug, selbst ergriffen — die patriotischen Clubs und machte auch den Dienst als Nationalgardist. Seine angeborene Verwegenheit hätte ihm hier leicht mehr als einmal einen schlimmen Streich spielen können, doch liefen die beiden Fälle, die er erzählt — einmal trug er eine Kanone zur Strafe für die schlafende Schildwache, mit

Hülfe eines Kameraden an einen entlegenen Punkt der Esplanade — glücklich ab.

Als die Revolution einen immer blutigeren Charakter annahm, kehrte er, im Jahre 1793, nach Bünden zurück, während sein Bruder in Frankreich zurückblieb, und mit genauer Noth der Conscription entging. Da die Ausfuhr alles Silbers und Goldes aus Frankreich strengstens verboten war, und Maurizio doch einige Baarschaft heimbringen wollte, so faßte er einen Entschluß, den er in spätern Jahren selbst als einen tollkühnen bezeichnete. Seinen Magen und seine Verdauungswerkzeuge hatte er bei mehrfachen Proben als vorzüglich leistungsfähig erkannt und so beschloß er den größeren Theil seines baaren Geldes — 21 Louisdor — zu verschlucken. Die Probe bezüglich dessen, was er zunächst seiner Speiseröhre zutrauen dürfe, machte er mit einem kupfernen Sou, also einer an Umfang größeren Münze, uud da diese ohne Anstand hinunterglitt, so vollzog er in Bourglivre, ½ Stunde vor Basel am Abend vor seinem Uebertritte über die Grenze, die sehr gewagte Operation mit den 21 Goldstücken. Es darf das schadlose Gelingen derselben als einer der außerordentlichen Fälle dieser Art — wie Aerzte uns versichert haben — bezeichnet werden und fast ebenso wunderbar ist der Umstand, daß das Verschlingen der Kupfermünze keine nachtheiligen Folgen hatte. Am ersten und zweiten Tage bekam Maurizio etwas Magendrücken, aber dabei hatte es sein Bewenden. Der letzten Goldstücke entledigte er sich im Ober-Engadin und froh, sein Geld gerettet zu habeu, langte er in Vicosoprano an.*)

Diesmal dauerte sein Aufenthalt in der Heimath eine Reihe von Jahren. Er kehrte zum Landleben zurück, besorgte Haus und Güter seiner betagten Eltern,**) und fühlte sich glücklich in der

---

*) So unglaublich diese Erzählung klingt — sie ist nach dem Berichte von Augenzeugen aus dem Bergell authentisch. Niemand der Maurizio kannte, hat überdies jemals seine Wahrhaftigkeit in Zweifel gezogen.

**) An Abentheuern fehlte es ihm auch hier nicht. Einst wurde er von einem ihm gehörenden Stiere niedergerannt, der ihn mit seinen Hörnern zu bearbeiten begann. Maurizio hatte die Geistesgegenwart und Kraft ihn an den Hörnern festzuhalten, sich aufzurichten und über das wüthende Thier hinwegzusetzen.

Achtung seiner Mitbürger, die den wackern Mann zum Mittglied des Criminalgerichts des Bergell wählten, in jener Zeit ein schwierigeres und gewichtigeres Amt als heutzutage. Während seiner Amtsdauer als Richter sprach das Tribunal zwei Todesurtheile aus, die auch vollzogen wurden. Neben diesen Aemtern und seiner Beschäftigung als Landwirth übernahm Maurizio ein paar Winter hindurch auch eine Schulmeisterstelle neben dem damaligen Pfarrer Secchi, wahrscheinlich ohne Entgelt, da selbst die Besoldung des Pfarrers als Schulmeisters eine äußerst geringe war.

Bis 1798 hatte Bünden sich — die Wirren in Folge des Abfalls des Unterthanenlande 1789 abgerechnet — einer langen Friedenszeit erfreut. Nun aber, vom Oktober 1797 an begann auch für Bünden und zunächst für das Bergell die Periode der Truppendurchmärsche, des Kriegs, der Brandschatzungen, Plünderungen*) u. s. w. Sehr schwere Drangsale hatte das von kaum 1400 Seelen bevölkerte Thal Bergell zu bestehen. Unaufhörlich sah es bald Franzosen, bald Oesterreicher, beide unter dem Titel von „Beschützern" der Bündner, zuletzt auch Russen nicht bloß durchmarschiren, sondern auch kürzere oder längere Zeil verweilen, und die Erpressungen und Requisitionen schienen zwei Jahre hindurch kein Ende nehmen zu wollen. Maurizio, der während dieser Drangsale unaufhörlich bemüht war, das Schlimmste von seinen Mitbürgern abzuwenden, und den sogen. „Freunden" gegenüber das Eigenthum des Thales zu wahren, bemerkt, daß mit Einrechnung des Gestohlenen der Verlust den die Bewohner von Ob-Porta allein erlitten, sich auf weit mehr als 100,000 Gulden belaufen habe. Er rühmt die treffliche Mannszucht der Russen.

Als etwas ruhigere Zeiten eintraten, verreiste er, meist zu Wagen nach Lemberg, wo sein Bruder und die Herren Sparagnapane und Pontisella eine Handlung hatten, und verweilte dort gegen 2 Jahre. Die Geschäfte gingen gut, allein Maurizio gefiel das Leben in Polen und der Charakter des Volkes nicht sonderlich und noch weniger gut ist er auf die Blutsauger von Adel und Bauern, die zahllosen Juden zu sprechen. Die folgenden Jahre

*) Ueber Veranlassung und Verlauf dieser kriegerischen Ereignisse siehe Moor, Geschichte Currhätiens und der Republik Gemeiner drei Bünde Heft XIV.

bis 1814 verstrichen ihm abwechselnd unter Hin- und Herreisen zwischen Lemberg, wo er im Jahre 1803 aus eigenen Mitteln das Caffe di Milano etablirte, und der Heimath und Cracau, in welcher Stadt er ebenfalls Theilhaber an einem großen Conditorladen war. Wer die Schilderungen seiner mühseligen und beschwerlichen Hin- und Herfahrten bald mit Diligence, bald mit Extrapost, bald mit Lohnkutschern, der Gefahren in unsichern Wirthshäusern und auf noch mehr unsichern und schlechten Straßen,*) der unzähligen Verdrießlichkeiten mit Mauth- und Polizeibeamten, Lohnkutschern und Wirthen liest — glaubt eher im 17. als im 19. Jahrhundert Erlebtes zu vernehmen.

Im Jahre 1815 kehrte Maurizio von seiner letzten Reise zurück. Er hatte des Wanderns genug und verbrachte den Lebensabend im Schoße seiner Familie und unter seinen Mitbürgern, die ihn schon im Jahre 1808 zum Podestà des Bergell gewählt hatten. Sein Amt brachte ihm Ehre und Anerkennung, aber zugleich auch Einbußen an Geld: mußte er doch einen Theil der großen Prozeßkosten gegen einen Verbrecher selbst tragen, weil Unter-Porta's Betreffniß an denselben nicht beizutreiben war. Bedauert von Allen, die ihn kannten, sank der wackere Mann im Jahre 1831 in das Grab. —

So war das Leben der meisten dieser Männer, von früher Jugend an ein bewegtes Leben voller Arbeit und Strapatzen, aber nicht sehr Viele brachten es wie Maurizio zu Vermögen und Ehrenstellen, und nicht Alle bewahrten sich wie er es gethan, ein redliches warmes Herz für Religion, Vaterland und Mitmenschen.

Weit weniger Nachrichten als über die industrielle Auswanderung der Bündner besitzen wir über die bündnerischen Kaufleute im Auslande.

---

*) Bei Plauen war in der Nacht vor der Durchreise Maurizio's der Postwagen von Räubern ausgeplündert und der Postillion getödtet worden.

Es ist dies ein Gegenstand, welcher einer genaueren Forschung würdig sein würde, allein die Beibringung des nöthigen Materials hiefür unterliegt so großen Schwierigkeiten,*) daß unseres Erachtens eine genauere Geschichte der commerziellen Auswanderung der Bündner seit dem 16. Jahrhundert, wo sie im Zusammenhange mit dem Welthandel von Venedig und Augsburg begann, niemals wird geschrieben werden können. Welche bedeutende Rolle die großen Kaufleute von Plurs vor dem Untergange des Fleckens (1618) in der Handelswelt der Schweiz und Frankreichs spielten, wird am andern Orte erwähnt werden. Hier sei nur des Umstandes gedacht, daß auch Bergeller Familien wie z. B. Dr. Gub. v. Salis, Prevosti, Bazzigher u. s. w. schon damals in Verbindung mit den Wertematti, Beccaria u. A. von Plurs Seidenhandel mit Zürich und Basel trieben, in England und in Lyon und an andern Orten Frankreichs Etablissements besaßen. Als nach der Zerstörung von Plurs mehrere Cläfner Häuser (Pestalozzi, Peverelli, Bottagiso) sich des Seidenhandels bemächtigten, traten und blieben sie in Verbindung mit jenen Bergellern zu denen sich dann später eine Anzahl von Engadinern gesellten. Schon nach der Mitte des 17. Jahrhunderts bestanden in London mehrere größere Handelsgeschäfte von Bündnern, wie Brunett und Gilly, in Amsterdam finden wir die Firmen Pol, Bosio, Battaglia, in Venedig: Planta. Rocco, Salvett u. s. w. Wie Zürich besaß auch Bünden eine kleine Colonie von Fabrikanten und Händlern in Seide zu Bergamo schon seit älterer Zeit, und dieselbe vermehrte sich im 18. Jahrhunderte bedeutend. Von dem bekannten Machtspruche des Senats von 1766 scheint diese Colonie indessen nicht betroffen worden zu sein, obwohl, wie erwähnt wurde, der Savio Prinli nicht ohne Neid den Wegzug des großen in Bergamo erworbenen Vermögens des Seidenhändlers Martin Sprecher beklagte. An Chicanen und willkührlicher Besteuerung der auswär-

*) So viele Mühe wir uns auch gegeben haben, aus Privatarchiven besonders von Engadiner Familien uns einiges Material zu verschaffen, so fiel doch die Ausbeute höchst dürftig aus. Sogar die Bücher und Handelscorrespondenz großer, reicher Häuser, wie Baratti, Poult, Lorsa u. s. w. waren spurlos verschwunden.

tigen Kaufleute daselbst dem Allianzvertrage zuwider, hatte es die venetianische Regierung nicht fehlen lassen, wie denn eben jener M. Sprecher wiederholt Beschwerden dagegen an die drei Bünde richtete. *)

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts waren bündnerische Kaufleute, laut den Zeugnissen von Sererhard, Cellario, und laut den Protokollen Gemeiner Lande in fast allen Ländern Europas in Holland, Frankreich, Portugal, Preußen, Schweden, Oesterreich, ja selbst in Amerika und Ostindien niedergelassen. Die Protokolle erwähnen eines Fabio de Prevosti in Riga, eines Pestalozzi in Wien, der zugleich bündnerischer Resident daselbst war, Baratti von Samaden und Pol in London. Ersterer ein bedeutender Banquier, welcher die Anlegung von Kapitalien, Ersparnisse Gemeiner Lande, in der englischen Bank vermittelte, Lorsa und Robbi in Preußen, ein anderer Baratti und Poult in Amsterdam, wo etwas später auch ein Zweig der Familie v. Planta ein bedeutendes Handelshaus gründete. Leider erfahren wir nichts Näheres über die Gattung der von diesen Kaufleuten betriebenen Geschäfte, doch scheint Bank- und Speditionswesen, sowie Seidenhandel vorwiegend zu denselben gehört zu haben.

Nicht wenige junge Leute gingen, dem Wandertriebe der Bündner folgend, auf gut Glück in die Welt, und Manchem gelang es, sein Leben und seinen Muth einsetzend, Vermögen und eine geachtete Stellung zu erwerben. Wir reden hier nicht von den Vielen, die in der militärischen Carriere zu hohen Chargen gelangten, von Diesen wird an anderer Stelle die Rede sein. Es sind uns die Erlebnisse eines jener Glücksritter erhalten. Jakob Jecklin hat sein Leben, in italienischer Sprache (später von unbekannter Hand übersetzt) in folgender Weise geschrieben: **)

„Ich, Jakob Jecklin, Sohn des Joh. Anton und der Anna Planta von Zuz, erblickte das Licht der Welt anno 1644.

Anno 1654 in meinem zehnten Jahre verließ ich mein Vaterland und ging mit Jakob Azal von Zuz nach Venedig, bei diesem

---

*) In den Protokollen Gemeiner Lande.

**) Diese Biographie ist nur im Mnscrpt. vorhanden, und im Besitze von Herrn Th. v. Sprecher in Mayenfeld.

verblieb ich bis anno 1660. Ich verließ ihn ohne Ueberlegung, ohne Abschied zu nehmen, und ohne daß ich Geld hatte, um die Welt zu durchwandern. So kam ich nach Padua, ging durch die Stadt und sann nach, wie ich mich vor dem Hunger bewahren wollte. Ich kam vor den Laden des Jakob Marinetti, eines berühmten Schuhmachers und Lederhändlers. Ein gewisser Radulino erkannte und fragte mich, ob ich das Schuhmacher-Handwerk zu erlernen Lust hätte. Der Hunger hatte sich meiner so bemächtigt, daß ich den Antrag ohne Anstand annahm. Ich verdingte mich gleich auf drei Jahre bloß um Nahrung und Kleidung, führte mich aber so gut auf und gewann die Liebe meines Meisters so, daß er mich nach Ablauf von 27 Monaten lossprach und mir zu dem Dienst bei Herrn Marinetti verhalf, wo ich nicht lange blieb, um nach Mantua zu gehen. Hier machte ich die Bekanntschaft mit Jakob Battaglia von Bassano, einem verwegenen, starken und lebhaften Mann. Wir verbanden uns auf das kräftigste, unser Leben für einander aufzuopfern und einander nicht zu verlassen, und entschlossen uns, Italien, Frankreich und andere Länder zu durchreisen. Wir faßten den Entschluß, nach Rom zu gehen, und kamen zuerst nach Parma, wo wir einige Zeit bei dem herzoglichen Hofschuhmacher arbeiteten. Von da wanderten wir nach Genua, wo wir 13 Monate blieben. Während dieser Zeit wurde in dem Seminario de' Senatori eine Lotterie veranstaltet. Ich kaufte drei Loose und war glücklich damit; das eine zog 150 Pfund, das andere 75 und das dritte 50 Pfund. Mit diesem Gelde wurde ich und mein Gefährte in den Stand gesetzt, die vorgenommene Reise nach Rom fortzusetzen. Wir schifften uns auf einer Feluke ein, die nach Livorno segeln sollte, wo wir endlich glücklich landeten, nachdem wir einen harten Sturm ausgestanden hatten. In Livorno verweilten wir uns einige Zeit, in welcher ich meinen Gefährten verlor. An einem Sonntag in der Nacht, als wir durch die Stadt gingen, und er einige Zeit an einer Hausecke verweilte, wurde er auf der Stelle von einem Unbekannten mit einem Degen so durchstochen, daß er ohne Beicht seinen Geist aufgab.

Um diese Zeit wurde auf Befehl des Großherzogs ein Schiff ausgerüstet, St. Joseph genannt. Der Schiffshauptmann Anton Boglioni warb mit Trommel und Pfeife und lud das Schiff mit Korn und Mannschaft für Portugal, das damals mit Spanien in

Krieg verwickelt war. Ich nahm Dienst auf diesem Schiffe als Soldat.

Anno 1665 segelten wir von Livorno ab. Unweit Marseille stießen wir auf eine verborgene, gefährliche Felsklippe, so daß wir Tag und Nacht rudern mußten, damit wir an das Land kommen möchten, um das Schiff auszuladen und wieder auszubessern, wozu wir 40 Tage brauchten, die wir in Marseille zubrachten. Als das Schiff ausgebessert war, stachen wir wieder in See und segelten nach der Meerenge von Gibraltar. Als wir derselben uns näherten, erblickten wir von Ferne zwei Schiffe, die uns zu verfolgen schienen, in der Nacht aber verschwanden sie, am Morgen jedoch befanden wir uns zwischen beiden in der Mitte. Sie schossen eine Kanonenkugel auf uns und steckten eine türkische Flagge aus und forderten ein Gleiches von uns, worauf wir die französische Flagge aufhißten. Sie verlangten nun unser Patent zu sehen, wir aber beriefen uns auf königliche Ordre und täuschten sie mit dieser List. Wir beschenkten sie mit Wein Holz und Sardinen. Der Schiffshauptmann war ein Renegat, Reis genannt, aus der Provence, aus dem gleichen Ort gebürtig, wie unser Hauptmann. Das eine seiner Schiffe, die Palma, war mit 500, das andere, die Oliva, mit 200 Mann bemannt. Auf dem einen war ein Admiral, auf dem andern ein Vize-Admiral von Algier

Nach diesem Abenteuer segelten wir glücklich nach Lissabon. Hier gerieth ich in Streit mit dem Bruder meines Hauptmannes auf dem Schiff. Der Hauptmann kam mit seinem Stock, um uns zu scheiden. Wir gingen aber gleich von einander, um den Stockstreichen auszuweichen. Der Hauptmann sagte: „Wenn Ihr Euch schlagen wollt, so geht auf das Land." Ich glaubte Recht zu haben und meine Kameraden hetzten mich so auf, daß ich ihn andern Morgens herausforderte. Er kam mit mir an das Land. Wir zuckten vom Leder und ich durchbohrte ihm die linke Schulter, so daß er zu Boden fiel und ich ihn todt glaubte. Ich flüchtete mich sogleich in das nächste Kloster, wo mir der Pater Maria, Prior des Klosters, große Liebe und Höflichkeit erwies, indem er mich für einen Venetianer hielt. Nach Verfluß von ein oder zwei Stunden kamen meine Kameraden mit der Meldung, die Wunde wäre nicht tödtlich. Ich ging mit ihnen in ein Wirthshaus, wohin auch mein Gegner kam mit einigen seiner Freunde. Wir

tranken den Frieden mit einander. Er bot mir die Hand und bedankte sich. Dieses ärgerte meinen Sekundanten so, daß er mich beschimpfte. Um meine Ehre zu retten, zog ich gleich vom Leder, und er auch, allein die Andern kamen dazwischen und machten Frieden. Ich hielt es nicht für gut, wieder auf das Schiff zu gehen, und hielt mich so lange ir Lissabon verborgen, bis das Schiff wieder abgesegelt war.

Hierauf nahm ich Dienst unter dem Sohn des Herrn Grafen von Schomberg, Oberst der Cavallerie. Ich diente unter ihm ungefähr ein Jahr. Als mit Spanien nach der berühmten Schlacht bei Villa Viciosa Frieden geschlossen wurde, fuhr ich mit ihm nach England. Wir landeten zu Felumt (Falmouth?) und fuhren zu Wagen nach London, ungefähr 200 englische Meilen weit. Von hier ging der General Schomberg nach Frankreich und gab mir einen Paßport. Ich blieb in London mit ungefähr 190 Scudi di Spagna Baarschaft. Daraus kaufte ich Röthel oder englische Erde die sehr wohlfeil zu haben war, zu 6½ Pence das Pfund, verkäuflich in Portugal zu 6 Testoni (=3 Fr.). Einer meiner Freunde ein tridentischer Kaufmann, war mir sehr behilflich dabei. Dieser verschaffte mir 360 Pfund dieser Materie wohl eingepackt auf einem Schiffe, das eben segelfertig nach Portugal war. In zehn Tagen kam ich glücklich in Lissabon mit meinem Waarenkasten an. Ich verkaufte die Erde an die königlichen Maulthiertreiber, die zollfrei sind. Mich kostete sie 180 Scudi und ich bekam 800 dafür. Auf Anrathen des Herrn Giovanni Pietro Sorano del Fondigo de Fiorentini kaufte ich mit diesem Gelde 18 Kisten Citronen (in jeder waren 2000 Stück) und eine Menge brasilianischen Tabaks. Der genannte Kaufherr ließ dies Alles unter seinem Namen einschiffen auf das Schiff Massimilian Fiorentino. Ich hatte weder Zoll noch Gabella (Abgabe) zu bezahlen.

Dieses Schiff hatte ein Kriegsschiff zur Bedeckung, den König David. Wir sollten nach Holland fahren, wo ich vorhatte, meine Waaren zu versilbern und in mein Vaterland zu gehen. Allein 18 Tage waren wir schon auf dem Meere, ohne die Meerhöhe erreichen zu können. Am hl. Christtag erreichten wir endlich die Höhe und unser Schiffshauptmann Thomas Daniel von Rotterdam speiste an diesem Tag auf dem Kriegsschiffe und trank ein Räuschchen. Sobald er auf unser Schiff zurückkam, eilte der

Steuermann ihm entgegen, empfing ihn nach Schiffsgebühr und sagte ihm: „Mein Herr Hauptmann, wir sind sehr nahe am Land. Ziehen Sie die Segel ein, damit wir nicht scheitern.“ Der Hauptmann gibt ihm eine Ohrfeige und sagt: „Glaubst Du, ich verstehe die Schiffahrt nicht?“ Der Steuermann geht ganz gelassen in seine Kammer, ohne ein Wort zu sagen. Um 12 Uhr in der Nacht entsteht ein fürchterliches Ungewitter; wir glaubten, der Himmel wolle sich öffnen und uns verschlingen. Wir waren die ganze Nacht in voller Furcht und Bewegung und sahen dem Tod entgegen, bis der Tag anbrach. Da sahen wir uns unweit Portsmouth mit widrigem Wind, der uns bald an's Land, bald zurück warf. Der Hauptmann und seine Offiziere entschlossen sich, den Mastbaum abzuhauen und in das Meer zu werfen, um mit dem vordersten Mastbaum in das Meer kommen zu können, aber all diese Bemühung nützte nichts. Wir brachen vier Winden und der vorderste Segelbaum brach von selbsten entzwei, worauf der Hauptmann uns zurief: „Helfe und rette sich ein Jeder, wie er kann und mag!“ worauf ein großes Jammern und Geheul entstand. Unser kluger Steuermann eilte zu der Trommel, stopfte die Löcher zu, holte einen Hund von erstaunlicher Größe herbei, der auf dem Schiffe war, band ihm die Trommel an den Hals und ein langes Seil daran, warf ihn in das Meer, und so schwamm er an das Land, das uns nahe war. Eine Menge Engländer, die uns zu Hülfe an das Ufer gekommen waren, nahmen das Seil. Unser Steuermann hatte indeß ein noch weit dickeres Seil angebunden Wir ergriffen es, warfen uns damit in das Meer und wurden von den Engländern glücklich an das Land gezogen. Das Kriegsschiff war nicht so glücklich. Im Angenblicke, da wir das Land betraten, sahen wir es scheitern. Das muntere und starke Schiffvolk schwamm vergeblich gegen das Land. Die Wellen warfen sie zurück und verschlangen sie, ohne daß es möglich gewesen wäre, ihnen die mindeste Hülfe zu leisten. Dies ereignete sich am heiligen Stephanstag 1667, zwei Stund im Tag.

Nun war ich wieder in England, bettelarm, ohne einen Quatrin im Sack und in sehr schlechter verhudelter Kleidung. Der Gouverneur half uns mit Recommandationen und die Engländer schützten uns gegen Hunger und Kälte. Nun ging ich wieder nach London, dem Herrn Brunett meine Noth zu klagen. Er nahm

mich mitleidig und hilfreich auf, miethete ein Zimmer für mich, gab mir 5 Pfd. Sterling und empfahl mich dem französischen Gesandten Colbert, der mich so gütig aufnahm, daß er mir auftrug, seinen ganzen Hofstaat zu versehen, welches ich mit vier Gesellen verrichtete, so daß in Kurzem ich wieder mit Geld versehen war. Nach Verfluß von 13 Monaten verfinsterte sich mein Glücksstern aufs Neue. Ich schlug mich mit einem Franzosen, Montagne genannt, und verwundete ihn tödtlich. Da nun die englischen Gesetze über die Duelle sehr scharf und unerbittlich sind, besonders gegen die Fremden, so brauchte ich Hülfe und Protektion. Ich warf mich zu den Füßen des Herrn v. Colbert, und bat um Gnade und Schutz. Er erbarmte sich meiner und nahm sich meiner an. Er erkundigte sich sogleich um den Verlauf unseres Zweikampfes, dessen Ursprung und Ende, und ließ mich wieder vorkommen. Er fragte mich, ob ich keine bekannte Freunde auf der andern Seite der Stadt zu St. Catharina hätte. Ich erwiederte, ich hätte da einen Gevattermann, einen Franzosen, Herrn La Rose, einen berühmten Kapellmeister. Den kenne ich, sagte er, und gleich ließ er mir eine seiner Kutschen fertig machen, um mich dahin zu führen. Er sagte mir; „Wenn je die Gerichtsdiener Euch anhalten wollen, so gehorchet ihnen; ich werde schon wissen, wie ich von dem König und andern meinen Freunden Euere Freiheit erwirken soll.“ Ich wollte mich wieder zu seinen Füßen werfen, er gestattete es aber nicht und schickte mich in seiner Kutsche zu meinem Gevatter, wo ich drei Tage und vier Nächte verborgen war. Ich ließ in dieser Zeit meine Sachen zu mir bringen. Nach Verfluß von vier Tagen kam des Herrn Colbert's Kutsche wieder und führte mich zwanzig Meilen von der Stadt hinweg. Da nahm ich mir einen Wegweiser bis Ervitz (Harwich?), einem Meerport; hier schiffte ich mich nach Holland ein auf einem Curierschiff, und gab mich für einen portugiesischen Edelmann von Franzisko aus, der nach Engelland gekommen wäre, der Königin seine Aufwartung zu machen. Und so kam ich glücklich auf Briel, (holländischen Hafen und Festnng) wo ich meinem Gott dankte, daß er mir in meinen Unglücksfällen so barmherzig beigestanden und mich erhalten. Ich ging von da nach Amsterdam. Hier fragte ich in meinem Leben das erstemal nach Landsleuten. Seitdem ich Venedig verlassen, hatte ich niemals gesagt, woher ich gebürtig, noch wie ich hieß. Hier traf ich

nun Landsleute an und gab mich zu erkennen. Sie erwiesen mir alle Ehre und Freundlichkeit.

Währenddem ich in Amsterdam war, rüstete die Compagnie des Indes orientales ein Schiff aus, der Papenborg. Ich konnte mich nicht wieder entschließen, am Handwerk zu arbeiten, und nahm deßwegen Dienst auf diesem Schiff, Landspassada, unter Capitän Gian Bon.

Anno 1669 im Dezember schiffte ich mich ein als besoldeter Soldat. Wir kamen mit gutem Wind nach Capo di bona Speranza. Ich befand mich von der weitläufigen Schifffahrt unlustig und kränklich und erhielt deßwegen die Erlaubniß, da zu bleiben. Man nahm mich zu einem freien Bürger an, mit Vorbehalt, daß mir jeder Zeit frei stehen solle, zu meiner Compagnie zu gehen.

Anno 1671 wurde der Gouverneur Gotskind mit den Impressarii des Leders unzufrieden und entschloß sich, sie abzustellen. Ich erfuhr es und gab eine Bittschrift ein. Der Gouverneur schloß einen Tractat mit mir, zufolge welchem ich mich verpflichtete, alle Häute, welche in den Schlachtbänken der Compagnie abgezogen würden, über mich zu nehmen, die großen für einen Thaler, die kleinen für einen halben Thaler, deren Anzahl jährlich auf 2000 sich belief. Diese mußten meine Arbeitsleute nach meiner Vorschrift gerben. Die Garnison war 7—800 Mann. Diese arbeiteten an einem beträchtlichen Festungswerk und ich mußte ihnen monatlich 150 Paar Schuhe schaffen. Ich hatte vier Gerber und fünf Schuhmacher und gewann eine große Summe Geld. Es kostete mich mehr nichts auszugeben als einzunehmen, und dadurch füllte sich mein Beutel. — Fünf Jahre waren nun zu Ende und mit ihnen auch mein Contract. Die Gegend war rauh und mir stets widrig, weil ich von Jugend auf des warmen Klima's gewohnt war. Ich entschloß mich daher, mein Glück in Batavia zu suchen, zu großem Leidwesen aller Einwohner von Capo di bona Speranza. Ich zog also nach Batavia, der Hauptstadt dieses Welttheiles, den Holländern zugehörig, wo ein Gouverneur, ein großer Rath und allerhand Offiziere residirten, ein Ort, wo Alles, was man nur will, im Ueberfluß zu haben ist. Ich befand mich da sehr wohl. Hier leistete mir ein Japaneser von Geburt viele gute und nützliche Dienste. Er hatte fünf Söhne und eine Tochter von 16 Jahren, die sehr schön uud tugendhaft und sowohl als ihre Brüder

in der reformirten Religion auferzogen waren. In diese verliebte ich mich, begehrte sie zur Ehe und erhielt sie.

Anno 1676 den 1. Mai ließen wir uns feierlich einsegnen. Ich übernahm Impresen und Handelsgeschäfte und war damit stets glücklich. Ich lebte mit meiner Ehefrau 9 Jahre und 7 Monate in Liebe und Eintracht. Wir zeugten in unserm Ehestand drei Söhne, die todt an die Welt geboren wurden, und zwei, die zwar das Licht der Welt erblickten, aber bald darauf gestorben sind. Auch meine Geliebte folgte ihnen bald nach und wurde mir entrissen durch eine hitzige Krankheit und schnellen Tod zu meinem großen Leidwesen.

Anno 1683 fing ich einen Handel mit Diamanten an. Es gelang mir in Kurzem, eine vollkommene Kenntniß davon zu erlangen, und war dabei sehr glücklich. Ich vereinigte mich mit meinem Nachbar. Wir bauten zwei Mühlen an unsere Wohnung an, um die Diamanten zu schleifen und konnten ohne Mühe die Aufsicht auf unsere Arbeitsleute haben, die theils schleiften, theils solche in Gold einfaßten, und goldene und silberne Knöpfe verfertigten, die sehr Mode waren. Unsere Arbeit war so berechnet, daß die Compagnie keine geschliffene Diamanten kaufte, als von mir, wenn sie Geschenke an den König der Indianer oder andere Herren machen wollte, und hatte ich sie nicht, so mußte ich sie ihnen anschaffen. Meinen Arbeitsleuten zahlte ich alle Monate 200 Thaler, wofür sie arbeiten und sich einschließen lassen mußten Der General und sämmtliche Offiziere liebten mich ungemein und machten mich zum Cornet von der bürgerlichen Cavallerie-Compagnie, wie mein Paßport ausweiset.

Einestheils überhäufet mit Ehre und Reichthümern, anderntheils mit Verdruß über den Verlust meiner geliebten Frau und Kinder, dachte ich oftmals in der Stille nach, was ich thun sollte, ob ich mit meinem Vermögen meinen bedürftigen Verwandten zu Hilfe eilen oder aber mich wieder vermählen sollte. 54 Jahre hatte ich nun zurückgelegt. Ich entschloß mich daher, in mein Vaterland zurückzukehren. Alle meine Hausleute, meine Anverwandten und Freunde, die sehr zahlreich waren, sahen diesen Entschluß ungern. Ich machte Alles zu meiner Abreise fertig und schiffte mich nach Holland ein, auf dem Schiff: der Churfürst von Baiern.

Anno 1697 den 28. Oktober segelten wir mit noch acht anderen Schiffen nach Capo di buona Speranza ab, wo wir glücklich landeten. Hier fand ich viele meiner alten Freunde und Bekannten, mit denen ich mich recht lustig machte einen ganzen Monat lang, den wir da zubrachten, um uns zu erfrischen. Wir langten endlich glücklich in Holland an 1698 den 3. März und dankten Gott dafür. Nachdem ich einige Zeit in Amsterdam geweilt, reiste ich von da ab 1698 den 26. Mai nach Brugges, von da nach Paris und durch die Schweiz, wo ich viele schöne Städte sah und viele Raritäten, nach Haus, wo man mich herzlich empfing, sowohl meine Freunde als Verwandten, nachdem ich 46 Jahre von ihnen abwesend war.

Anno 1699 den 29. Oktober reiste ich von Zuz nach Mayland, wo ich mich etliche Tage aufhielt. Von da ging ich über Alexandria nach Genua, von hier nach Livorno und endlich auf Florenz. Der Großherzog erwies mir alle Ehre. Er hatte mich in London gekannt, und verwunderte sich, nach Verfluß von so vielen Jahren mich wieder so glücklich zu sehen. Er ließ mich öfters aus meinem Wirthshaus, dem weißen Kreuz, durch den Grafen Magelotti in der Kutsche nach Hof holen. Er wollte mich bei sich behalten und mich zu seinem Gardehauptmann machen, wenn ich seine Religion annehmen wollte, welches ich aber ausschlug und höflich dafür dankte. Ich hielt mich da zwölf Tage auf, und da ich bei ihm Abschied nehmen wollte, so erwies er mir die Ehre, mich zu seinem Edelmann zu machen mit allen dazu gehörigen Privilegien und Ehrenzeichen, und gab mir noch mit eigener Hand ein Denkzeichen und sagte, ich sollte in Livorno mich setzen und da eine Handlung errichten, wozu er mich mit den erforderlichen Privilegien versehen und mir die freie Ausübung meiner Religion gestatten wollte. Ich erwiederte, daß dieses mit der Zeit wohl geschehen könnte, indessen dankte ich ihm für alle empfangenen Gnaden und reiste nach Rom, die Raritäten und das Jubeljahr zu sehen. Ich verweilte zwölf Tage in Rom und ging von da nach Venedig wo ich mich zwanzig Tage aufhielt, viele Schönheit und Rares sah, und endlich, 1700 den 31. Januar, wieder zu Hause glücklich ankam.

Anno 1700 den 22. Märzen vermählte ich mich zum zweiten Mal mit der Tochter des Herrn Landammann Peter Conradin

Planta von Zuz und wurde nachher zum Landammann des obern Engadins gewählt."

Zu Ende des Juni reiste Jecklin wieder nach Holland und Ende Oktober kam er wieder zurück. Seinen armen Verwandten theilte er viele Geschenke und Almosen aus, über 1000 Dukaten. Man sagt, sein Vermögen belaufe sich auf 100,000 Thaler."

Welche Bewandtniß es mit des See-Kapitains Franz Urban Bavier: Merkwürdige Reisen und Begebenheiten, Kriegsdienste zu Land und Seefahrten nach Ost- und Westindien. Nürnberg 1752 — habe, wie viel von diesen Abentheuern auf Rechnung poetischer Fiktionfalle, vermochten wir nicht zu ermitteln. Bawier stammte von dem nun erloschenen Engadiner Zweige dieser alten und um Bünden verdienten Familie ab; das Buch scheint nach Aufzeichnungen dieses Mannes von einem mit den bündnerischen Verhältnissen gänzlich unvertraut gewesenen Fabrikschriftsteller, deren es auch damals Viele gab, verfaßt, seine Selbstbiographie aber ursprünglich schlicht und einfach geschrieben, wie die Vorrede des Herausgebers bezeugt, von Diesem aber entstellt und romantisch ausgeschmückt worden zu sein. Hienach wäre Bawier nach vielen merkwürdigen Kriegserlebnissen, Kaper- und zuletzt in Westindien Seeräuber-Capitän geworden, hätte mehrmals Schiffbruch gelitten, und mit wenigen Gefährten ein Robinsonleben auf einer einsamen Insel im Weltmeere geführt, um dann gerettet zu werden und schließlich ein stilles und beschauliches Leben als Rentier in Holland zu führen.

Zwölftes Kapitel.

Die Porten. Straßen und deren Zustand. Das Reisen in Bünden. Postwesen.

Wer heute das Bündnerland bereist, ist erstaunt, ein so armes und verhältnißmäßig kleines Gebirgsland von einem großartigen Netze von Kunststraßen überzogen zu sehen, welche mit seinen über 80 deutsche Meilen langen 14 trefflichen Chausseen durch z. Th. langhingestreckte Thäler, über 10 hohe Gebirgspässe — dreimal mehr als die gesammte übrige Eidgenossenschaft aufweist — auf so engem Raume einzig in der Welt dasteht. Man vergegenwärtige sich die Hindernisse, mit welchen die Straßenbaukunst zu kämpfen hatte: Zahlreiche gefährliche Wildbäche, Lawinenzüge, gegen welche lange Galerien und Tunnel durch meistens sehr hartes Gestein geschlagen werden mußten, unzählige kleinere und größere Brücken über tiefe Schluchten und reißende Flüsse und erwäge die enormen jährlichen Unterhaltungskosten, den fortwährenden Kampf mit verheerenden Naturereignissen, wie Hochwasser, Erdrutsche, Lawinenstürzen u. s. w. Und alle diese riesigen Werke hat ein kleines Volk von wenig mehr als 90,000 Seelen aus eigenen Mitteln,*) zum verschwindend kleinen Theile mit eidgenössischer Unterstützung, mit einem Aufwande von circa 20 Millionen Franken innerhalb fünfzig Jahren zu Stande gebracht.

---

*) Zum Theil aus dem Ertrag der Zölle und eidg. Zollentschädigungen, zum größern Theile aus den Steuerauflagen.

Wie sah es nun im 18. Jahrhundert bezüglich des Straßenwesens aus?

Es gab vier sogen. Paßstraßen, solche, auf welchen der „Paß", d. h. Handel und Verkehr zwischen der Schweiz und Deutschland einer- und Italien andererseits vermittelt wurde: 1. Die Reichsstraße, beginnend am St. Catharinenbrunnen, auf der Nordseite des S. Luziensteigs, bis Chur; 2. und 3. Die zwei unteren Straßen über den Splügen und St. Bernhardin, und 4. die obere Straße, über den rauhen Septimer nach Bergell und Cläfen. Nicht die III Bünde aus Staatsmitteln, sondern die Porten hatten schon in alter Zeit jene vier Paßstraßen gebaut, und größtentheils von ihnen, hie und da unter Beihülfe der Zollpächter, resp. der III Bünde wurden die immerhin ansehnlichen Unterhaltnngskosten bestritten.

Es ist demnach hier der Ort, in Kürze der eigenthümlichen sehr alten Genossenschaft der Porten zu gedenken. Es waren dies organisirte Verbindungen von Gemeinden desselben Thales unter sich, zum Behufe der Beförderung der ihnen von Kaufleuten und andern Privaten übergebenen Stücke, zugleich aber auch zum Zwecke der Monopolisirung des Waarentransports in ihren Händen. Wann diese Verbindungen entstanden sind, ist bis jetzt noch nicht festgestellt; eine der ältesten der Porten-Urkunden scheint der Via Mala-Brief vom Jahre 1473 zu sein, welcher nach Dekan Truog wenige Jahre nach Erbauung der Straße durch diese grausig-schöne Schlucht errichtet ward. Jedenfalls wurde er von den Porten selbst als eine ihrer wichtigsten Handfesten angesehen, denn wiederholt berufen sich Urtheile, Satzungen und Abscheide der Porten in den folgenden Jahrhunderten auf den Brief des Grafen Jörg von Werdenberg, von welchem derselbe ausgestellt ist, so u. A. namentlich das Portenbuch von 1639.

Ohne Zweifel verdankten diese Genossenschaften ihre Entstehung ursprünglich nur dem Bedürfniße, Wege für den Verkehr zwischen benachbarten Gemeinden und Thalschaften zu erstellen und zu unterhalten. Als dann derselbe mit der Zeit wuchs, auf entferntere Gegenden, selbst bis nach Italien und Deutschland sich ausdehnte, und für den Waarentransport breitere und weniger steile Wege und solide Brücken forderte, trat eine Anzahl von Gemeinden eines Thales auf der Paßroute gelegen, behufs gemein-

samer Herstellung und Unterhaltung einer Straße zusammen, sicherten sich aber als Entschädigung für die übernommenen Arbeiten und Kosten gewisse Vortheile und Rechte, die zunächst in der Erhebung von Weg- und Brückengeldern, dann aber auch in der Berechtigung bestanden, mit Ausschluß Anderer, als der Mitglieder dieser Genossenschaften, welche in der Regel die gesammte Bürgerschaft der verbündeten Gemeinden umfaßte, den Waarentransport zu besorgen.*) Diese Genossenschaften nannten sich „Porten",**) und ihre Rechte, die von den III Bünden ausdrückliche Anerkennung erhielten „Portensrechte". Solcher Porten gab es auf der untern Straße sechs; Im Boden oder Rhäzüns (die Gemeinden Ems, Bonaduz, Rhäzüns umfassend) Thusis mit Cazis und Masein, Schams, Rheinwald und S. Jakobsthal, und in der Richtung über den S. Bernhardin: Misox. Die obere Straße zählte vier Porten: Lenz (mit der Landschaft Churwalden) Tinzen oder Oberhalbstein, Stalla, Bergell. Ueber dem Bernina: Pontresina oder Ober-Engadin und Poschiavo. In einem beschränkteren Sinne, nur für den Getreide- und Salztransport beanspruchten auch Mayenfeld und Zizers Portensrechte. Die Hauptstadt Chur, obgleich streng genommen, nicht in den eigentlichen Portenverband aufgenommen, genoß gleichwohl aller Vortheile und Rechte einer Port, wenn auch nur auf einem nach fast allen Richtungen hin beschränkten Spielraume. Im Unter-Engadin, Prätigau, Oberland haben, nach dem gänzlichen Stillschweigen der Landesprotokolle und der Portenbücher zu schließen, Portensgesellschaften niemals bestanden, obwohl der Handelsverkehr des Unter-Engadin mit Tyrol schon seit Jahrhunderten ein sehr lebhafter war.

Die Porten hielten Zusammenkünfte, meist in Thusis oder Splügen, unter Vorsitz des von ihnen jährlich gewählten Portenrichters, hörten die Berichte über den Zustand der Straßen und Brücken an, verfällten diejenigen Porten, in welchen dieselben schlecht unterhalten waren, in Bußen von 5—50 Kronen, und sorgten für

---

*) Jede Port besaß ein genaues Verzeichniß der von ihr anerkannten bürgerlichen Portensgeschlechter für welche sie sich auch verantwortlich erklären mußten. Bundstagsprotokoll von Dezember 1760.

**) Ohne Zweifel vom lateinischen und romanischen Worte portar, tragen, bringen.

die Handhabung der Portensordnungen über den Waarentransport, über die Rooden, Fuhrleiten, Gewicht und Verladung der Stücke, Rechte und Pflichten gegenüber den Speditoren. Waren Streitigkeiten innerhalb der Gemeinden einer Port oder zwischen den Porten selbst entstanden, so wiesen sie ihnen, falls eine Verständigung nicht gelingen wollte, Recht und Gericht an; sie traten zusammen, um von den Bundstagen und Gemeinden bald Schirm gegen die Speditoren, bald die Gewährung neuer Weggelder auf den „großen Stücken“ bald, um Subventionen für Straßenreparaturen zu erhalten, zu denen nach großen Katastrophen durch Rüfen und Ueberschwemmungen ihre eigenen Kräfte nicht ausreichten. Die von Alters her schon bestehenden Weg- und Brückengelder zu bestimmen, zu erhöhen oder zu mindern lag ebenfalls in der Competenz der Porten selbst, wie dies deutlich genug aus den Abscheiden in dem mir vorgelegenen Portenbuche hervorgeht.

In Folge des lockern Verbandes der von jeher zwischen den Gemeinden jedes Bundes mit diesem, noch mehr aber zwischen den drei Bünden bestand, beschränkte sich die Oberherrlichkeit der Letzteren bezüglich des Straßenwesens lange Zeit hindurch lediglich auf das Recht, die Instandhaltung der Paßstraßen zu beaufsichtigen, neue Weggelder und Auflagen zu bewilligen, Zwistigkeiten zwischen Porten und Speditoren zu schlichten u. s. w. In Wahrheit hätte Art. 17 der Landsreforma von 1684 den III Bünden ein Correctivmittel gegen nachlässige Gemeinden in die Hand gegeben, denn derselbe lautete wie folgt: „Und alldieweilen auch sonderliche Klägten einkommen, was massen an Orten vnserer Landen, die Strassen vnd Brucken gar schlecht erhalten werdend, also daß bald niemand ohne große Gefahr durchpaßiren könne, welches den durchreysenden Leuten grosse Ungelegenheit, vnd höchste Gefahr verursachet; dessetwegen haben wir unumgänglich seyn erachtet, ein allgemein Gesatz zumachen, vnd darauff zuhalten vest beschlossen, daß jede Ehrsame Gmeind ihre Strassen und Brucken in rechter Ordnung erhalte; so offt es die Nothdurfft erforderen wird, solche verbesseren zu lassen, allwegen unverzügenlich solches zuthun, damit niemand durch Saumseligkeit Schaden zugefügt werde; So aber von einer, oder anderer Gmeind, solches übergangen wurde, vnd nit in's Werk gerichtet hätte, vnd hierdurch jemandt Schaden zugefügt werden solte, sol solche saumselige Gmeind, nit nur allein den

Schaden zuersetzen schuldig und pflichtig seyn, sonderen auch noch mit Straaff 50. Cronen Buoß belegt werden, welches an den Jahr= vnd Cammer=Gelter einbehalten werden solle."

Allmählig wurde aber, und zwar am Anfange des 19. Jahrhunderts, mit Umgestaltung des Staatswesens eine neue Transitordnung zum Bedürfniß und nach Erstellung der drei großen Commerzialstraßen über Splügen, S. Bernhardin und Julier wurden die Portens=Weggelder von den Kantonalen verdrängt, obgleich die Porten an der Erbauung jener drei Straßen sich noch mit beträchtlichen Summen betheiligt hatten. Das Institut selbst mit seinen alten, schwerfälliger Formen, Monopolen und Mißbräuchen hatte sich überlebt und war auch den gewaltigen Anforderungen, welche die moderne Straßenbaukunst stellt, nicht mehr gewachsen. Aber förmlich aufgehoben und zwar in wenig rücksichtsvoller Weise, wurde das Portenswesen erst durch den Beschluß der schweizerischen Bundesversammlung vom Jahre 1861. Wir werden bei der Darstellung des Transitwesens auf dasselbe zurückzukommen Anlaß haben.

Stellen wir nun die Berichte, die in den Protokollen Gem. Lande, sowie in Reisewerken Einheimischer und Fremder über die Beschaffenheit der Straßen in Bünden enthalten sind zusammen, so erfahren wir im Wesentlichen Folgendes:

Die Reichsstraße (Luziensteig=Chur) scheint im Allgemeinen nicht schlechter gewesen zu sein, als die meisten Chausseen in Deutschland, wo es oft genug und an vielen Orten vorkam, daß die Post sogar im Sommer nach einem Landregen mehreremale des Tages im Kothe stecken blieb. Dagegen gab es dann wieder Zeiten wo Bundstage und Häupter bald die Porten Mayenfeld und Zizers, bald den Fürstbischof zur Verbesserung der Paßstraße anhalten mußten, unter Androhung der Entziehung der Emolumente, (Annaten, Pensionen, Kammergelder). Im Gebiete der IV Dörfer kam noch der Umstand hinzu, daß diese über die Verpflichtung der Straßenunterhaltung seit langer Zeit mit der bischöflichen Curie im Streite lagen. Wiederholt, so in den Jahren 1716, 1738, 1754 und später noch öfter lehnten die IV Dörfer diese Pflicht ab: die Straße bringe ihnen wenig Nutzen; nur die Unter=

haltung der Communikationswege innerhalb ihrer Gebiete liege ihnen ob, dagegen sei die Instandhaltung der Reichsstraße Sache des Bisthums, welche den Zoll der Obern=Brücke beziehe. Gewöhnlich ließ sich dann das Letztere herbei den größern Theil der Kosten zu tragen, nachdem Monate lang die Straße unter diesem Streit derart war vernachlässigt worden, daß die Frachtfuhrwerke den Bauern über ihre Wiesen fahren mußten, wozu die Bundstage ihnen förmliche Ermächtigung ertheilten.

Nach und nach hatten aber diese fortwährenden Zwistigkeiten eine derartige Verschlechterung der Reichsstraße herbeigeführt, daß die Klagen der Zürcher=, S. Galler=. Augsburger= und Mailänder=Kaufleute, sowie der bündnerischen Speditoren sich immer lauter vernehmen ließen. Im Jahre 1779 trat eine förmliche Krisis ein. In Folge der zunehmenden Verschlechterung der Reichs= und der untern Straße und der Erbauung neuer Concurrenz=Straßen im Tyrol, hatte der Güterverkehr über die bündnerischen Päße eine sehr empfindliche Abnahme erlitten, und ernster wurden die Drohungen der ausländischen Speditoren, sich von denselben gänzlich zurückzuziehen. Jetzt aber traten einsichtsvolle Männer in Bünden zusammen und brachten die Erstellung einer guten Commerzialstraße von der Lichtensteinischen Grenze bis Chur auf Kosten Gemeiner Lande im Bundstage in Anregung. Schon im folgenden Jahre gelangte dieser Vorschlag an die Gemeinden und wurde sofort mit 48 gegen 15 der Stimmen der Gerichte angenommen, obwohl in guter und in übler Meinung mancherlei Bedenken gegen das wichtige Projekt sich vernehmen ließen. So ward namentlich geltend gemacht, daß die Erstellung guter Landstraßen eroberungslustigen Nachbarn das Land zugänglicher machen werde.*) Im Jahre 1782 wurde die Arbeit mit einer Strecke in der Herrschaft begonnen, aber während des Baues entstand in einer Anzahl von Gemeinden,

*) Eine in mehrfachem Sinne nicht ganz ungerechtfertigte Besorgniß, welche jedesmal geäußert wurde, so oft es sich um neue Straßenbauten handelte, sogar in ganz neuer Zeit. Selbst die von amtlicher Stelle nach Erbauung der Splügenstraße (1823) in die Pigneuer=Brücke unweit Andeer eingefügte Inschrift enthält die von altpatriotischem Geiste inspirirte Warnung:

Jam via patet hostibus & amicis. Cavete Rhaeti! Simplicitas morum & unio servabunt avitam libertatem.

ohne Zweifel von Partheihäuptern veranlaßt, ein lautes Mißvergnügen über die Ausführung der von der Minderheit der Gerichte verworfenen Baute. Der Mai=Congreß sah sich daher veranlaßt, ein Ausschreiben an sämmtliche Gemeinden zu erlassen, welches zu charakteristisch ist, um nicht großentheils wörtlich mitgetheilt zu werden. Nach Weglassung des Einganges heißt es:

„Zu unserer nicht geringen Verwunderung aber müssen wir vernehmen, daß mehrere Partikularen unseres Standes, ja sogar etliche ganze Ehrs. Gemeinden ein öffentliches Mißvergnügen über diese Strassenverbesserung bezeugen, und solche eingestellet zu sehen wünschten.

Ob wir nun schon keinen Auftrag von leztem löbl. Bundstag hierinn haben, auch nicht befugt sind, in desselben Verordnung einige Abänderung zu machen; so können wir indessen nicht unterlassen Euch U. L. B. Genossen die Anzeige zu geben, daß die Verbesserung der Landstrasse, von sehr grossem Nuzen für unser geliebtes Vaterland und dahero ein billiges Augenmerk darauf zu richten seie.

Nicht nur die Fürsten fremder Länder, sondern auch unsere G. L. Eidgenossen, haben den Vortheil davon eingesehen, und dahero bald aller Orten bequeme, sichere und dauerhafte Strassen erbauen lassen. Die Kantone Zürich, Bern, Solothurn, Basel und andere, ja auch die demokratischen Stände Glarus, Appenzell haben grosse Summen auf ihre Landstrassen erst kürzlich verlegt. — Ja unser G. Vaterland, Ihr selbst U. L. B. G. habt bewiesen, daß Ihr den Nuzen rechter Landstrassen einsehet, da Ihr zu der neuen Landstrasse zu Clefen, ohne einiges Weggeld davon zu beziehen, eine beträchtliche Summa verwilliget, da ihr nachhin den Auftrag begnehmigt habet, daß das Hochwürdige Domkapitel von Chur seine Landstrasse durch das Territorinm der 4 Dörfer, in einen neuen Stand sezen möchte, wozu ihme durch Euere Einwilligung nicht nur ein Weggeld für Fremde, sondern auch ein Beitrag aus L. G. Landen Caßa; ja sogar der Ankauf aller hierzu erforderlichen Grundstüke aus der eignesten Cassa ist angetragen worden, obwohlen doch hierzu löbl. G. Lande nicht die mindeste Verbindlichkeit gehabt hätten.

Wie natürlich ist es daher nicht, daß auch in der Herrschaft Mayenfeld, nicht nur wie bishero alle Zolleinkünfte von der Steig,

ohne merklichen Nuzen an dasige Strasse jährlich verwendet werden, sondern daß wir diese, uns obliegende Landstraße, in einen solchen Stand sezen, der künftighin weniger Unterhaltung bedürfe und hingegen im Fall wäre, durch ein Weggeld, so auf alle Transito-Fuhrwerke, und fremde Passagiers &c. könnte gelegt werden, über den Zins des anzuwendenden Geldes, annoch jährlich die baaren Einkünfte unserer Landskassa um ein ziemliches zu vermehren, wie solches dann ohnfehlbar erfolgen würde, wenn Euch mit der Zeit beliebte, ein solches Weggeld festzusezen, wie solches anderer Orten gegen uns auch geübet wird, wobei unsere eigene Landsleute für ihre eigene Personen, Haaben nnd Fuhren, frei bleiben würden.

Wie erwünscht wäre es übrigens daß dieser Straßenbau baldigst zu Stande kommen möchte, denn eine Vermehrung unserer Zölle, eine sichere Rendita aus den Weggeldern, eine Vermehrung unseres Passes, und die Hoffnung, durch die unmittelbare Zufuhr des Korns auf die Malanser und Churer Märkte, den Preis des Brodes fallen zu sehen; — dieses alles würden die gesegneten Folgen davon seyn.

Wir hoffen demnach daß diese einleuchtenden Betrachtungen, alles Mißvergnügen aus denen Gemüthern aller unserer G. L. B. G. verbannen werden. Indessen wird, wie wir hoffen, ein ziemliches Stük Weges durch die Maienfelder Au, bis auf nächst bevorstehenden löbl. Bundstag in erwünschten Stand gestellt werden.

Dieses Stük, wird sodann Euch zu einer richtigen Probe dienen, ob der übrige Theil der Maienfelder Strasse, besonders über die Staig, auf gleiche Art oder aber anders einzurichten seye."

Als dann diese Probestrecke in der Mayenfelder Au zu allgemeinster Zufriedenheit ausgefallen war, beschlossen Bundstag und Gemeinden, deren Mehren am Jenner-Congreß 1783 recapitulirt wurden, die sofortige Weiterführung der Straße über die „Staig" und bis Chur. Für den Bau wurde ein Capital von 4000 Pf. Sterling in der engl. Bank verwendet, welches die III Bünde nach und nach angesammelt und das durch Zinszuschlag sich ansehnlich vermehrt hatte. Im Jahre 1785 war die Straße mit einem Kostenaufwande von 111,896 Gulden B. W. vollendet, und in so vortrefflicher Weise ausgeführt, daß sie das Lob aller Fremden erhielt, welche das Bündnerland besuchten. Im nämlichen Jahre bewilligten die Gemeinden jedem der III Bünde einen jährlichen

Beitrag von 1500 Gulden zur Unterhaltung der auf seinem Gebiete belegenen Straßen.

Ueber die untere Straße (Chur-Cläfen und Splügen-Roveredo) deren Unterhaltung mit großen Kosten verbunden war, lauten die Berichte, besonders im Anfange des Jahrhunderts oft ungünstig genug. Die Porten Im Boden, Thusis, S. Jakobsthal werden sehr häufig, Schams und Rheinwald seltener von Bundstagen und Congreßen zur Verbesserung ihrer Straßenstrecken angehalten. Der Port Schams lag die Unterhaltung der inneren Viamala ob, obwohl dieser berühmte Weg laut dem Briefe von 1473 nicht von Schams, sondern von Thusis war gebaut worden. Bis zur Erbauung der neuen Commerzialstraße im Jahre 1823 führte der Viamala-Weg bei dem Hofe Rongellen vorbei, den er jetzt in der Höhe liegen läßt, und gelangte unweit der ersten Brücke in das jetzige Tracé hinab. Vor 1470 berührte er die eigentliche Viamala nicht, sondern zog, hinter Rhäzüns ansteigend, durch die Dörfer Präz, Dalin, Sarn, Portein, Flerden und Urmein auf dem Heinzenberg,*) stieg dann in das damals ungleich weniger tiefe Nolla-Tobel hinab und gelangte sodann sehr steil aufwärts gehend durch Wald bis auf den Grat des Höhenzug des Piz Beverin, von wo aus die Straße, von welcher noch Spuren unterhalb des Grates sichtbar sind, bei dem Maiensäß Saissa nach Mathon in Schams zog; von hier führte sie durch die Alp Anna Rosa und über die Suferser Berge und Splügen, hielt sich demnach stets auf der linken Rheinseite und sehr hoch über der jetzigen Straße. Die erste Viamala-Brücke wurde im Jahre 1738, die mittlere im folgenden Jahre von dem bekannten Meister Chr. Wildener von Davos erbaut, der auch die Jenisberger Brücke erstellt hat. Alle schriftstellerischen Reisenden der zweiten Hälfte des achzehnten Jahrhunderts, der nüchterne Engländer W. Coxe, wie der dithyrambisirende Schwabe Heigelin spenden der großartigen Wildniß dieser Schlucht wie der sie durchziehenden kühnen Straße nicht geringeres Lob als ihre Nachfolger bis auf unsere Tage. Doch scheint der Naturgenuß damals durch den besorgten Blick auf die furchtbaren Abgründe,

*) Bis 1470 und wohl noch etwas später bildeten die Gemeinden des Heinzenberg eine Port; später trat Thusis an deren Stelle.

gegen welche an vielen Stellen gar keine Schutzwehren vorhanden waren, sowie auf die Schmalheit der Straße etwas gedämpft worden zu sein. Wir finden denn auch sowohl im Portenbuch als in den Landesprotokollen wiederholte Mahnungen an die Port Schams, die Schranken allwo sie fehlen, herzustellen.

Auch der Cardinell, jene mit vollem Rechte übelberüchtigte lawinenzügige Strecke jenseits der Höhe des Splügen, veranlaßte Coxe die bekannte Stelle aus Thompsons Jahreszeiten" welche die Schauer der bündnerischen Alpenwelt malt, zu citiren. Die schon vom Chronisten Guler als der „hin- und herlaufende Kehrweg bis Isola" erwähnte Straße durch den Cardinell, im Jahre 1643 eröffnet, ward im Jahre 1709 auf dringende Vorstellung des damaligen Zollpächters Thomas Maßner etwas tiefer tracirt, verbreitert, mit Lehnen und an den lawinengefährlichsten Stellen mit Gallerien versehen — Alles auf Kosten Gemeiner Lande; leider ist nirgends der Kostensumme gedacht, welche auf Maßners Antrag durch einen Zuschlag von 6% auf dem Weggelde der Kaufmannswaaren gedeckt wurde. Dennoch werden selbst in den Landesprotokollen der Lawinenverschüttungen*) auf dieser Strecke häufig gedacht, und bekannt ist, daß Marschall Macdonald im Dez. 1799 an dieser Stelle der Splügenstraße gegen tausend Soldaten und mehrere hundert Pferde seiner Armee verlor, welche während eines langandauernden Schneesturmes von den Lawinen in die Abgründe geschleudert wurden. Auf der Höhe des Splügen stand schon in älterer Zeit ein Wirthshaus mit Nothglocke für verirrte Reisende, eine Stunde weiter abwärts in der Nähe der jetzigen Dogana befand sich ein kleineres Haus ohne Wirthschaft, nur zum Unterstehen. In früherer Zeit galt der Cardinellweg für weit sicherer, als derjenige über Madesimo, der schon von den Römern benützt worden zu sein scheint, aber in Folge der unsinnigen Entwaldung immer gefährlicher wurde, bis die allzuhäufigen Unglücksfälle die Port St. Jakobsthal veranlaßten, die Cardinellstraße zu bauen. Aber die Wälder auch an dieser fanden so wenig Schutz bei der Bevölkerung des Thales, daß die Bundstage strenge Verbote gegen ferneres Holzfällen erlassen mußten. Aber schon war es zu spät! —

Die schon im früheren Mittelalter begangene Straße über den St. Bernhardin wird hinsichtlich ihrer Beschaffenheit von

*) Anläßlich von Petitionen für Unterstützung der Familien von Verunglückten.

Salis-Marschlins im Sammler (Jahrg. 1783) sehr gerühmt; sie war damals mit großen Steinplatten gepflastert. Nachdem sie vor einiger Zeit stark vernachlässiget worden und in Abgang gekommen war, hatte die Gemeinde Hinterrhein im Einverständniß mit der Port Misox welche einen Beitrag von fl. 1300 leistete, die Verbesserung der Straße nnternommen und in lobenswerther Weise ausgeführt.

Wir können nicht unterlassen, einen Bericht über den Zustand der drei wichtigsten Straßen, welchen der damalige Podesta Salis-Marschlins, im J. 1759 als Straßeninspektor dem Bundestage einreichte, im Auszug wieder zu geben, da derselbe das treueste Bild von dem damaligen Zustande dieser Verkehrswege darstellt. Salis beging die untere Straße bis Cläven, inspizirte deren Fortsetzung bis Novate, stieg sodann das Bergell hinauf und kehrte über den Septimer nach Chur zurück.

Auch er rühmt die so eben vollendeten beiden Reichenauer-Brücken von Grubenmann, die er eine Zierde des Landes nennt und an deren Kosten die drei Bünde sich nicht blos mittelst einer baaren Unterstützung von fl. 600 und mehreren Darleihen, sondern auch durch Erhöhung des Brückenzolles betheiligt hatten. Auf der Strecke bis Thusis rügt er das Fehlen der Schranken, namentlich am Rhäzünser Stein, wo häufig Pferde und Fuhrwerke in den Rhein hinunterstürzten. Der Weg durch die Via mala sei, abgesehen von der bereits erwähnten vielfach unterlassenen Herstellung von Schutzwehren, ganz gut, nur sollte der sehr rauhe und steile Rongeller Stutz bequemer angelegt werden; an der steinigen Beschaffenheit seien aber die (Thusner) Säumer Schuld, welche absichtlich große Steine mitten auf den Weg werfen, um die Schamser zu verhindern, denselben mit ihren Wägelchen zu befahren. Die erst kürzlich verbesserte Strecke in der Rosla verdiene Lob, sei aber außerhalb Suvers im Frühling und Spätherbst wegen des Glatteises sehr gefährlich; er empfiehlt die Anlegung eines neuen Weges durch Selvaplana, statt durch die Caresta. Im St. Jakobsthal fand Salis sehr viel an der Straße auszusetzen und zwar besonders im oberen Cardinell, wo sogar an den gefährlichsten Stellen die Brustwehren gegen den Abgrund hin streckenweise ganz verfallen und viele der kleinen Brücken nur mit Lebensgefahr zu betreten seien. Ueberdies versperren die liegengelassenen von Lawinen oder

Steinen erschlagenen Pferde den Weg, ein Umstand, der auch an andern Stellen der Paßstraßen nicht selten vorkomme.

Im Bergell fand der Inspektor die Straße, welche auf bedeutender Ausdehnung in den Spuren der alten Römerstraße lief, zumal auf der mit großen Kosten so eben vollendeten Strecke von Spino bis Vicosoprano vortrefflich unterhalten, besonders schön durch die im vergangenen Jahre weiter ausgesprengte Porta; oberhalb Vicosoprano dagegen erfordere die sehr rauhe und steile Straße durchaus eine gänzliche Erneuerung. Ebenso über den Septimerberg, wo der zwar 9 Fuß breite Weg durch das lockere Pflaster nicht nur schlecht, sondern sogar halsbrechend geworden. Salis räth dringend, die zu aller Zeit gefährliche Septimerstraße eingehen zu lassen, wie schon der Zunftmeister Menhardt in einem an anderer Stelle (Postwesen) zu erwähnenden Projekte vorgeschlagen hatte, und einen Weg über den Julierberg zu bauen. Außerhalb Bivio (Stalla) sei der Weg über den Mott delle Creste über die Maßen erbärmlich und wegen der entsetzlich kalten Bise im Winter auch gefährlich. Von Conters an durch den „Stein" bis Tiefenkastell fehlen die Brustwehren, selbst an den bösen Tritten al crap Marcio und zu Splis, eine Folge der beständigen Reibungen zwischen den Gemeinden des Oberhalbsteins und Tiefenkasten über die Weggelder. Durchweg sehr rauh zu begehen sei dann der Lenzer Stutz, besser die Strecke über die Heide. Außerhalb der Kirche von Churwalden, auf der Tuß, noch mehr aber auf der überdies ungemein steil angelegten Strecke Malix—Chur, bedrohen fortwährend gefährliche Erdschlipfe die Straße. Fast alle Brücken von Parpan an sind im Zustande des Verfalles.

Dieser Bericht wurde vom Bundstage sehr belobt, und es ergingen sofort an alle Porten energische Weisungen, die auf ihren Gebieten belegenen Strecken einer gründlichen Verbesserung zu unterwerfen. Auch wurden die Porten der oberen Straße und die Gemeinden des O. Engadins angefragt, ob sie das Projekt einer Straße über den Julier zu unterstützen geneigt seien. Die Antworten fielen jedoch nur von Seiten des O. Engadins ermuthigend aus; die meisten Porten mochten wohl die Vorzüge, welche der Julier bot, einsehen, allein sie scheuten die Kosten und den dreistündigen Umweg auf der Seite nach Cläven. Uebrigens war der Verkehr über den Julier vor der Erbauung der Commerzialstraße

immerhin ein beträchtlicher, und der Weg wurde in jedem Winter fleißig gebahnt, bis die starke industrielle Auswanderung der Silvaplaner mehr und mehr einen Mangel an Ruttnern herbeiführte. Große Mühe um das Zustandekommen einer guten Straße gab sich schon im 18. Jahrhundert, laut Lorsa, ein Herr v. Salis, Besitzer einer Alp bei Allagho oberhalb Stalla; in der Hoffnung seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt zu sehen, erbaute er etwa 1/2 St. unterhalb der Säulen, da, wo schon in sehr alter Zeit ein Hospiz stand, drei Ställe und ein massives Haus, wovon noch Spuren vorhanden sein sollen.

Uebrigens genoß auch die obere Straße zuweilen Unterstützungen aus der Landeskassa; so im J. 1722, wo dieselbe für Verbesserungen auf der Strecke Tinzen—Mühlen fl. 6909, und für diejenige durch die Fluh zu Marmels „und dort herum" fl. 2415 empfing. Im J. 1715 war nämlich auf Ansuchen der Porten der obern Straße der Beschluß gefaßt worden, den Zoll auf die Kaufmannsgüter, welcher lange Zeit hindurch dem Splügen zugewendet worden, für die Herstellung besserer Straßen über den Septimer und Maloja zu verausgaben. Die Porten sollten das nöthige Geld einstweilen vorschießen. Wiederholt wurde für die obere Straße die Verordnung publizirt, daß kein Wägelchen mehr als 30 Rupp *) führen dürfe.

Daß die sogenannten Communicationswege, welche nicht die Vortheile aber auch nicht die Pflichten der Paßstraßen hatten, sich meist in einem weit schlechtern Zustande befanden als diese, da sie lediglich und zwar oft genug mit großer Mühe von den Gemeinden unterhalten werden mußten, läßt sich leicht denken. Eine sehr rühmliche Ausnahme machte das O. Engadin. Hier war schon das meistens ebene Terrain der Anlegung einer guten Straße günstig und in der That führte schon vor der Mitte des Jahrhunderts, laut Sererhard, eine fahrbare, recht gut unterhaltene wenn auch etwas schmale Straße von Maloja bis zur Punt aulta. Schon 1752 regte der erwähnte Zunftmeister v. Menhardt in Chur die Herstellung einer großen Commerzialstraße zwischen Cläven und Nauders (Tyrol) durch Bergell und Engadin an. **) Daß dann i. J. 1763 Oesterreich anläßlich der Erneuerung des Capitulats

---

*) Ein Rupp ist gleich 18 3/4 Pf.

**) Siehe: Postwesen.

dies Projekt ebenfalls in Vorschlag brachte, und wie dasselbe an der Opposition der Stadt Chur und der meisten Porten scheiterte, ist in der politischen Geschichte *) einläßlich erzählt worden. Laut einer wenig bekannten aber interessanten Handschrift in der Bibliothek des Ferdinandeum in Innsbruck **) waren die Kosten dieser Straße, deren Länge die vermessenden österreichischen Ingenuire zu 36¼ Stunden berechneten, auf 219, 529 fl. R. W. veranschlagt. Die österreichische Commission empfahl außer der Engadiner Straße noch den Bau einer solchen über den Julier und über den Ofen behufs direkterer Verbindung mit Venedig des Baumwollenhandels wegen, und eine driite Straße von Riva durch das Veltlin in die Grafschaft Worms, und über den Umbrail in das Münsterthal zum Anschlusse an die Ofen—Engadinerstraße — alles Projekte, welche mit Ausnahme der Umbrailstraße, insgesammt im Laufe des 19. Jahrhunderts in Wirklichkeitt getreten sind.

Statt nun die Hände entmuthigt in den Schooß zu legen, beschloß das Hochgericht O. Engadin, hauptsächlich auf Anregung des Envoyé v. Planta und Friedrichs von Planta, die Straße, soweit sein Gebiet reichte, auf eigene Kosten ***) zu erstellen und lehnte in uneigennütziger Weise das von Oesterreich gestellte Anerbieten einer Entschädigung ab. Der Bau dauerte von 1774—1776 und es beliefen sich die Gesammtkosten auf die für eine Bevölkerung von kaum 3—4000 Seelen nach damaligen Verhältnissen sehr ansehnliche Summe von fl. 35,000. So gelungen war die Ausführung der Arbeiten, daß selbst Coxe der Straße großes Lob spendete. England besaß damals die besten Commerzialstraßen in Europa und selbst die Communikationswege in den bevölkertsten Grafschaften waren vortrefflich; mit letzteren vergleicht Coxe die Obere Enga-

---

*) Band I. S. 517—522.

**) Sie führt den Titel „Nachrichten von Graubünden und von der im J. 1774 im Antrage gestandenen Landstraße von Nauders bis Chiavenna, von Cassian Ant. Roschmann (Aktuars der Commission der österreichischen Ingenieure, welcher dieselbe auf ihrer Reise durch Engadin und Bergell begleitet hatte.

***) Es wurden hauptsächlich die schon seit etlichen Jahrzehnden angesammelten Einkünfte aus dem Verkaufe der Veltliner Aemter und aus den Pensionen u. s. w. für diesen Zweck verwendet; den dennoch fehlenden Betrag deckte man durch Schnitz (Besteuerung) auf die Bürger.

diner Straße: sie sei gut angelegt, und breit genug, daß zwei und selbst drei Wagen einander ausweichen können. Zwei schöne in einem Bogen gespannte Brücken von Schülern Grubenmanns erbaut, führten bei Ponte und Zuz über den Inn.

Trotz des sehr lebhaften Verkehrs zwischen Puschlav und Engadin befand sich das Bernina-Sträßchen meistens in einem nichts weniger als rühmenswerthen Zustande — Folge der beständigen Streitigkeiten der Porten Pontresina und Poschiavo über deren Unterhaltung und der unsinnigen Entwaldung der die Straße beherrschenden Anhänge. Von der Paßhöhe führte sie, ehemals über Cavaglia, nun durch den Camin und äußerst steil, aber überall holperig und mühsam, über la Motta und Pisciadel thalabwärts, und war wegen der Lavinengefahr und oft auch wegen der großen Rüfen von den Säumern sehr gefürchtet. Selbst leichten Bergwägelchen unzugänglich konnte sie nur von Schlitten und Saumrossen benutzt werden.

Unterhalb Pont aulta sprang der Unterschied zwischen dem Ober- und Unterengadin in dem schlechteren Zustande der Straße sofort in die Augen. Ein altes Statut v. Obtasna verordnete zwar, daß Straßen und Brücken alljährlich von einer besondern Commission inspizirt, daß die Gemeinden, auf deren Gebieten sie in mangelhaftem Zustande befunden würden, bestraft werden sollten, allein die Ausführung blieb hinter dem guten Willen zurück. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß das Terrain für Straßenbauten hier ungleich weniger günstig ist, als in der obern Thalstufe, daß ferner die Straße die großen aber sehr hochgelegenen Ortschaften Guarda, Fettan, Sins und Schleins, welche das jetzige Trace vermeidet, damals nicht umgehen durfte, und daß dieselbe durch Lavinen- und Erdrutschzüge führt. So bedeutend auch von Alters her der Verkehr mit Tyrol war, so vermochten doch die Mahnungen der Aufgeklärteren, dem Beispiele des O. Engadin zu folgen, anfangs nicht durchzudringen. Einerseits trug der nirgendwo in Bünden so leidenschaftlich wie hier auftretende Partheigeist, andererseits das seit den alten Kriegen mit Oesterreich und Tyrol noch immer nicht erloschene Mißtrauen gegen den starken Nachbarn das Meiste dazu bei, daß die Straße bis zum Anfange der Achtziger Jahre im schlechtesten Zustande verblieb. Endlich gelang es den Anstrengungen des Landshauptmanns P. C. v. Planta in

Zernetz, der Pfarrer Saluz und a Porta und anderer gemeinnütziger Männer die Gemeinden des U. Engadin zu vermögen, daß sie (1783) zusammentraten und die Verbesserung ihrer Thalstraße beschlossen. Zwar blieben die sodann in Ausführung gebrachten Arbeiten hinter denjenigen des O. Engadin weit zurück; immerhin waren größere Strecken weniger steil angelegt, die schlimmsten Stellen einigermaßen geschützt, andere dagegen und die Tobelübergänge durch solidere Brücken gesichert.

Für den Verkehr der Mehrzahl der diesseitigen Thäler mit dem O. Engadin diente der Albula. Von Lenz führte ein leidlicher Weg über Brienz zum Alveneuer Bad hinab, und sodann bis zum Ende des 17. Jahrhunderts hinter Filisur auf der linken Seite des Flusses hoch über der schauerlichen Schlucht des „Steins" nach Bergün. Es war i. J. 1695 als diese Gemeinde den Beschluß faßte, die Straße auf das rechte Ufer der Albula zu verlegen, und im folgenden Jahre schloß sie mit Fremden, wahrscheinlich italienischen Ingenieuren einen Vertrag ab, durch welchen diese sich verpflichteten, die Strecke von Bellaluna an bis Bergün für fl. 4000 zu bauen, während die Gemeinde die Tagwerke und die Beschaffung des Materials zu leisten hatte. Es galt, die Straße auf einer Strecke von einer Stunde großentheils nicht bloß durch die Felsen zu sprengen, sondern auch mit einer steinernen Brustwehr längs des Abgrundes einzuschranken. Der Weg durch den „Bergüner Stein" fiel zwar etwas schmal aus, aber für den Durchzug der Saumthiere und der schmalen Bergschlitten genügte dessen Breite — 9 Fuß — und an mehreren Punkten waren Ausstellplätze angebracht. Lange Zeit hindurch, namentlich nach der in Folge des Felsensturzes vom J. 1757 geschehenen neuen Verbesserung — galt dieser Weg für ein Kunstwerk. Ueber den Albula Berg *) hatten die Gemeinden Bergün und Ponte (O. Engadin) auch im Winter den Paß offen zu halten, und laut Entscheid des Bundstages von 1734 in Streitigkeit zwischen beiden Gemeinden, bei

---

*) Im Munde des Volkes noch immer Elbula lautend. Richtiger ist gewiß die Aussprache Albula — denn schon in einer Urkunde von 1419 heißen Berg und Fluß Albael; und der Name „Weißenstein", das bekannte Bergwirthshaus, ist die Verdeutschung für das romanische Crap alv. Denn hier „weiß schimmert der Felsen, weiß blinket der Schnee".

200 Kronen Buße rechtzeitig starke Ruttner mit Mäne *) zu erwählen und zu bestellen, den Schnee zu brechen, u. s. w. Trotz der Lavinengefahr im Val del Diavel, an dessen rechtem Abhange bekanntlich die alte Straße hinabführte, war und blieb dieser Paß der Wein- Korn- und Reisfuhren wegen selbst im Winter stark begangen.

Beide aus Prätigau und Davos nach dem Engadin führende Pässe, der Scaletta und der Flüela, standen, und zwar ganz besonders Ersterer mit vollem Rechte wegen der langen Lavinenzüge in schlimmem Rufe. Dennoch gehörten beide zu den meistbenutzten Pässen im bündnerischen Hochgebirge. Allein es verfloß bis zum J. 1849, wo die Weinfuhren aus dem Veltlin aufhörten, in der That, wie an anderer Stelle bereits erwähnt, kaum ein Jahr, welches nicht mehrere Unglücksfälle am Scaletta zu verzeichnen hatte. Besonders gefürchtet waren am Berge selbst: das G' Risete, und die Kehre am Schafboden, dann eine Stelle „zur hohen Arve,“ sowie mehrere andere gefährliche Punkte im Dischma- und im Sulsannathale. Im J. 1771 sollen an jener Kehre am Schafboden nicht weniger als 12 Pferde und 10 Mann an einem Tage von der Lawine erschlagen worden sein. Bei der bedeutenden Höhe dieses Passes **) war derselbe auch im Hochsommer höchst selten ganz schneefrei; eine steile treppenartig angelegte und mit Steinen gepflasterte Straße führte über den Berg. Den ganzen Winter und Frühling hindurch — von Anfang Oktobers an bis Mitte Juni — waren die Ruttner der beiderseitigen Thalschaften verpflichtet, den Weg offen zu halten, eine nicht blos äußerst beschwerliche, sondern auch in hohem Grade lebensgefährliche Arbeit. Das Gleiche gilt von dem etwas niedrigeren Flüelaberg, an welchem nur einige Stellen z. B. an der sog. großen Kehre wie in der Nähe von Süs besonders gefürchtet waren. Auf der Höhe beider Pässe befanden sich Berghütten, jedoch ohne Wirthschaft, nur zu nothdürftigem Schutze gegen Schneewetter; selbst eine solche fehlte auf der Höhe des Albula, und auf dem Bernina.

Auch die Straßen in dem Thale der Landschaft Davos gehörten trotz der Abgelegenheit derselben nicht zu den schlechtesten

---

*) „Mäne“ von mana, Gespann.

**) Ueber 8000 Paris. F. ü. M. bei der Berghütte.

des Landes. Das Landbuch schrieb vor: „Man soll die Landtstraßen, dem Landt und den Tälern nach, anderhalb gefustet Währklaffter wyt machen, vnd wo es dieselbige oder mehr Wyte hat, darbey bliben lassen, vnd ganz nüd enggern; darnebend auch die Straßen suber halten, und weder mit Rumhuffen (?) noch andern Mitlen verwüesten, auch nid weder mit Holz, Steinen, r. Buw, Härd noch andern Mitlen nit verlegen."

Der jeweilige Landammann war verpflichtet, nebst einem oder zwei Mitgliedern der Obrigkeit und dem Landschreiber alljährlich sämmtliche Straßen der Landschaft, auch der Seitenthäler zu begehen, die Mängel derselben vormerken zu lassen, und die Nachbarschaften, auf deren Gebiet solche betroffen wurden, zur Bestrafung der Wegvögte zu verzeigen. Wie aber der berüchtigte Weg durch die „Züge" durch welche jetzt seit zwei Jahren eine der interessantesten und hübschesten Landstraßen Bündens führt, beschaffen war, ersieht man deutlich aus dem „Landbuch". Hier heißt es:

„Wan vnsere Sömer die Züg hinuf fahren wollen, vnd schlechte Wegsame daselbst sein möchte, sollend sy ein Tag zuvor, ehe sie wegfertig sind, die Nachbarschafften, so an selbigen Enden zu wegen schuldig, wüssen lassen. Auch wan sy in Böse des Wegs hierin fahren wollend, gleichfals vor oder am Tag ein Knecht herin schikhen, vnd kundt thuon, damit by Zeiten der Weg verbessieret vnd man mit Leib vnd Guot desto sicherer fahren möge. Vnd so die Nachparn wüssend, daß Laubenen (Lavinen) herab kommen, sond sy für sich selbst ohne jemands Mahnen wegen (Wegmachen); ja wo das sicher vnd ohne Gefahr geschehen mag, by Buoß ein Guldi, den ein jeder, der hierin ungehorsam wäre, dem Landt verfallt."

Damals führte der Weg von Glaris aus aufwärts nach Ardüs, durch die nun fast ungangbaren oberen Züge, deren höchster Punkt mehr als 2000 Fuß senkrecht über dem Landwasser gelegen war.

Weit schlimmer sah es bezüglich des Straßenwesens im Prätigau aus. Fast alle Reisenden, auch Coxe klagen über die steilen und rauhen, steinigen und gefährlichen Wege in diesem lieblichen Thale, über die unaufhörlichen Contrapendenzen, den Mangel an Schranken gegen die Lanquart, die vielen brückenlosen Töbel.

Im „Sammler"*) findet sich folgende charakteristische Schilderung eines Einheimischen: „Ich konnte fast nicht begreifen, warum ich an verschiedenen Orten, wo mich mein Weg durchführte, die Landstraßen, Fahrwege und Fußwege, eben da, wo den durchreisenden Fremden und selbst den eigensten Bewohnern sichere und gute Wege am nöthigsten wären, im allerschlimmsten Zustande antreffen mußte. Man kömmt durch Dörfer, die nicht die geringsten sind im Lande, wo die Straßen bei schlimmer Witterung fast unwandelbar und zu allen Zeiten höchst elend sind; ein Reisender ist am hellen Tage in Gefahr, vor den Hausthüren bald im Kothe stecken zu bleiben, bald auf dem löcherichten Pflaster den Hals zu brechen und wie viel mehr zur Nacht!"

Um billig zu sein, darf nicht verschwiegen werden, daß die häufigen Verheerungen der Lanquart und die sehr zahlreichen Töbel, Rüfen und Erdschlipfe hier wie im Unter-Engadin die Anlegung und Unterhaltung guter Straßen erschwerten; daß die Herbeiziehung möglichst vieler Gemeinden an die Kosten und Vortheile einer Landstraße die auffallendsten Contrapendenzen unvermeidlich machte, und endlich, daß es wohl nirgends so schwer hielt, den Landmann zum Aufopfern einer schönen Wiesenfläche, zu bereden. Pfarrer Pool, der im N. Sammler ein neues, rationelles Tracé für eine Prätigauer-Straße, in welchem zwar auch Fideris und Luzein aufgenommen waren, vorschlug, vermochte sogar im Anfange unseres Jahrhunderts mit seinem Plane nicht durchzudringen, obwohl seine vielfachen uneigennützigen Bemühungen für die Eindämmung der Lanquart dankbar erkannt wurden.

Wie die Wege durch das Schanfigg beschaffen waren, ist noch in frischestem Angedenken; sie konnten vor hundert Jahren kaum rauher und ermüdender sein, als sie noch vor wenigen Jahren gewesen sind, ehe sie durch die an romantischen Parthien so reiche neue Straße endlich verdrängt wurden.

Im Hauptheile des Oberlands waren die Wege, wie aus den Berichten der Zürcher Magisteraten, des Holländers Meermann und Anderer hervorgeht, nicht schlechter als in andern transitlosen Gegenden, wenn auch sehr steinigt und ermüdend. Im Laufe des

---

*) Jahrgang 1783 Seite 342.

Jahrhunderts wurden einzelne Strecken, wie Reichenau=Flims, Ilanz=Truns, verbreiteret und bequemer angelegt. Gegen das Ende des Jahrhunderts hin entstand der Gedanke, fahrbare Straßen über den Lukmanier nach dem Tessin nnd über die Oberalp nach Ursèren zu erstellen. Beide Pässe waren ja schon zur Römerzeit, als Wallis, mit welchem hierdurch eine nähere Verbindung angestrebt werden sollte, mit Rhätien unter einem Statthalter stand geöffnet und wahrscheinlich stark begangen. Man ging von der Absicht aus, wenigstens einen Theil des von der Mitte des Jahrhunderts an wachsenden Transits über den S. Gotthard, unter Anstrebung einer leichtern Communikation mit Glarus über den Panixer=Paß, auf den Lukmanier hinüberzuleiten. Laut Privatmittheilung angesehener Männer in Glarus an Landrichter Castelberg, war von Seiten jenes Standes ein Entgegenkommen sicher zu erhoffen. Es waren zuerst finanzielle Bedenken, dann später die Folgen der Revolutionsstürme, welche die Verwirklichung dieser Pläne verhinderten. Aber ein Versuchbau in der Richtung nach dem Lukmanier wurde von vier Partikularen in den Achtziger Jahren unternommen, nämlich von den Landammännern Balzart und Casanova in Truns, Statthalter Berther und St. Schmied in Dissentis. Sie bauten, fast dem nämlichen Tracé durch die Schlucht des Conflons folgend, in welchem die vor wenigen Jahren hergestellte schöne und wildromantische Straße läuft, bis Curaglia im Medelserthale aus eigenen Mitteln mit einem Kostenaufwande von 10,000 Gulden ein Sträßchen, welches die Strecke bis zu jenem Dorfe um fast zwei Stunden abkürzte, da es, statt wie bisher, über den steilen Bergéraberg, in mäßiger Steigung direkt dieses Dorf erreichte. Freilich hatte dieses Sträßchen eine Breite von nur 5 Fuß und konnte nur als Saum= und Schlittenweg dienen. Dennoch marschirte im Jahre 1799 eine Brigade Franzosen und später sogar ein russisches Armeecorps von 20,000 Mann auf diesem Wege über den Lukmanier. Kurze Zeit nachher ward die Hauptbrücke mitten in der Schlucht durch einen Felsensturz zertrümmert, wodurch der Weg in Verfall gerieth, da die Brücke der großen Kosten wegen nur durch eine gefährliche Nothbrücke ersetzt wurde. Die Unternehmer, welchen der Bundstag für ihre Auslagen einen Zoll von einem Blutzger*) für Menschen und Vieh bewilligt hatte,

*) 1 Blutzger = 2³/₇ Centimes.

wurden durch jene Katastrophe zu Grunde gerichtet; nur Landam. Balzart vermochte, sich zu halten.*)

Daß das Reisen in Bünden in Folge solcher Beschaffenheit der Straßen oft selbst bei trockenem Sommerwetter für Andere als Fußreisende nicht gerade verlockend war, braucht kaum gesagt zu werden. Es gab vier Arten zu reisen: zu Fuß, zu Pferde, im Tragsessel und von Chur abwärts mit Flößen. Von Benutzung einer Kutsche konnte vor Erbauung der neuen Reichsstraße und der Ober-Engadiner-Straße, nirgends die Rede sein. Wohl nahmen der Lindauer- und der Zürcher-Bote, wenn Weg und Steg günstig, oder ihre Wägelchen nicht überladen waren, einen oder zwei Reisende mit, und auch auf den Paßstraßen konnte man mit leichten Bergwägelchen auf manchen Strecken ganz erträglich fortkommen. Wer aber gesunde Glieder behalten wollte, zog doch die Fußwandernng oder das Reiten vor. Der Bauer, der über Land zog, der Pfarrer, der einen Amtsbruder besuchte, oder zur Synode ging, aber auch mancher Edelmann wanderte mit dem Ränzel auf dem Rücken zu Fuße durch das Gebirge, und es geschah oft genug, daß selbst einberufene Bundeshäupter den Weg nach und von Chur zu Fuß zurücklegten und die Gesellschaft irgend eines Fremden oder schlichten Bäuerleins sich gern gefallen ließen. Noch Kasthofer erwähnt im dritten Jahrzehend unseres Jahrhunderts eines solchen vornehmen Begleiters in dessen Gesellschaft er den Weg von Chur bis Reichenau zurücklegte.

Der Läufer des Gotteshausbundes, dessen der Bundspräsident bei besonders wichtigen Anlässen zur Ueberbringung von Depeschen in oder außerhalb des Landes sich bediente, mußte bei gutem Weg und Wetter die Reise nach Zürich in höchstens 20 Stunden zurücklegen, und es galt mit vollem Rechte als eine ungewöhnliche Leistung, als der Standesläufer von Zürich während des zweiten

*) Obige Angaben über das Sträßchen nach dem Lukmanier hin verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Professors P. Condrau in Dissentis.

Toggenburgerkrieges für seine Reise nach Chur, auf welcher er freilich eine Strecke weit geritten war, nur 16 Stunden gebraucht hatte. In der Regel versendete der Bundspräsident seine Schreiben an schweizerische und ausländische Regierungen mittelst der Ordinari-Boten; die Einberufung der Häupter und Congreßmitglieder geschah gewöhnlich durch den Bundsweibel, in Nothfällen durch Expressen, welche auch die „pressanten" Abscheide beförderten.

Für Reisen zu Pferd nach Zürich, St. Gallen und Lindau, nach Dissentis, in's Unter-Engadin u. s. w. brauchte man (ohne Relais) in der Regel 2—3 Tage im Sommer, zu Schlitten oft nur 2 Tage. Im hohen Sommer früh Morgens aufbrechend, gelangte man z. B. Nachmittags nach Wallenstadt, wo ein paar Stunden gerastet wurde. Vier Ruderer hatten dann mit dem Fortbewegen der schwerfälligen Prahme über den See bei Windstille oder Nordwind genug zu thun, um sie in 3 Stunden nach Wesen zu befördern.*) Hier, oder seltener in Utznach, wurde übernachtet und am folgenden Abend erreichte man, unter günstigen Umständen, Zürich.

Auf der Lindauer Route gelangte man bei trockenem Wege Mittags bis Vaduz und Abends bis Bauren, am Mittag des zweiten Tages nach Fußach, von wo die meisten Weiterreisenden ihre Pferde nach Chur zurückschickten und ein Schiff mietheten, das sie gegen Abend nach Lindau brachte.

Wer in den großen Kantonen der Eidgenossenschaft sich umsehen wollte, hatte es leichter und bequemer. Schon im Zürichbiet waren die Straßen durchweg besser als in Bünden, und diejenigen des Bernbiets von Baden an bis an den Genfer See galten nach den Zeugnissen von Coxe, Meiners, Hirschfeld u. s. w. seit der Miite des 18. Jahrhunderts für die besten des Continents. Auch die große Commerzialstraße von Zürich nach Basel über den Bözberg, von 1780 an erbaut, ließ an Trefflichkeit nichts zu wünschen übrig. Für zwölf Schweizerfranken fuhr man in einer guten Kutsche von Zürich in $1^1/_2$—2 Tagen nach Bern; in einem Tage nach Schaffhausen auf sehr gutem Wege, ja man konnte sogar in einem Tage Basel von Zürich aus erreichen. Der in dem Traverser-Handel

*) Der Weg über den Kerenzerberg ward von Reitern selten benutzt.

und dem Venet. Geschäfte oft genannte Major Friedrich v. Planta, reiste einmal in 5½ Tagen von Chur nach Genf, wo seine Mutter lebte und konnte die schnelle, leichte und sichere Beförderungsweise in der Schweiz nicht genug rühmen.*) Nach Luzern gelangte man seit 1770 von Zofingen aus auf einer recht guten fahrbaren Straße; aber um so bedenklicher sah es mit dem Reisen in den Urkantonen, zum größeren Theile auch in Glarus, Freiburg und Wallis aus. Selbst die Gotthardstraße, für welche die Urner Regierung bedeutende Opfer brachte, konnte einzig mit Saumrossen benutzt werden, und hatte fast nirgends eine größere Breite als 8 Fuß; an sehr vielen, auch bedenklichen Stellen fehlten die Schutzmauern.

Wer in's Reich gehen wollte, mußte vor 1785 die Strecke bis Lindau zu Pferde zurücklegen. Von dort aus konnte man sich der Ordinari-Post bedienen, welche aber auch unter den günstigsten Verhältnissen, Tag und Nacht fahrend, selten mehr als 16 Meilen innerhalb 24 Stunden zurücklegte. Die Postwägen waren eng, in hohem Grade unbequem, stoßend, und der starke Ledergeruch verursachte leicht Uebelkeit und Erbrechen. Wollte man nicht auf einer länger dauernden Reise eine Reihe von Tagen und Nächten hindurch den Stößen dieser Marterkasten der Thurn- und Taxis'schen, der kaiserlichen oder preußischen Posten sich aussetzen, so wartete man in Lindau oder Schaffhausen eine „gute Gelegenheit" ab, oder miethete an Ort und Stelle mit andern, oft ganz fremden Leuten einen Lohnkutscher, mit dem man aber genau über Alles akkordirte, in manchen Gegenden auch über die Kost, deren Besorgung die Lohnkutscher gern übernahmen, weil sie auch dabei ihren Gewinn machten. Seit der Erstellung der neuen Reichsstraße von Chur an blühte auch hier das Lohnkutscherwesen auf. Schon in der Churer-Zeitung von 1786 suchen Reiselustige wiederholt Gesellschaft zum Mitreisen in der Kutsche der Wirthe zum Löwenhof oder zum Weißen Kreuz, und in Nr. 48 des Zeitungsblattes für Graubünden vom Jahre 1790 wird eine Gesellschaft von etwa

*) Aber schon im Jahre 1745 gingen von Zürich aus einmal wöchentlich die Messagerien nach Schaffhausen, Bern und Basel; in die übrige Schweiz fuhren wöchentlich einmal bedeckte Wagen oder reitende Posten. (Laut dem „Neuen Sack-Kalender" aus dem Jahr 1745 von Vogel in Zürich.)

„12 lustigen Brüdern und guten Freunden“ gesucht, welche mit zur Kaiserkrönung in Frankfurt reisen wollen.

Alle diese Reisearten waren aber im Vergleich mit unsern Eisenbahnfahrten sehr theuer. Zwar die damaligen Passagiergelder an und für sich können, im Vergleich mit heutigen Posttaxen verglichen billig genannt werden. Laut den Europäischen Reisen, von Krebel, (11. Auflage 1755) zahlten Extrapostreisende per Pferd und deutsche Meile 8 Groschen, wobei sie den Wagen selbst zu liefern hatten; das Ordinari-Postgeld betrug 5 Groschen per Meile so daß also das Fahrgeld allein für einen Postreisenden von Leipzig nach Frankfurt a./M. (40 deutsche Meilen) nur auf ca. 8 Thaler zu stehen kam. Allein die vielen Haltstellen für berechtigten und unberechtigten Durst und Hunger, das Uebernachten, u. s. w. vertheuerten die Reise in hohem Grade. Noch mehr war dies der Fall, wenn man mit Extrapost fuhr. Zwei junge Herren v. Salis und ein Herr v. Albertini machten im Jahre 1756 mit ihren beiden Hofmeistern, wovon der eine der nachher so berühmte Philosoph und Mathematiker Lambert von Mühlhausen war, und mit zwei Bedienten eine Reise von Chur nach Berlin und Göttingen, welches sie am 24. Tage ihrer Abreise von Lindau erreichten. Die Hin- und Rückreise, (bis Soglio) welche im Ganzen ca. 2½ Monate dauerte, kostete blos den einen der beiden Salis — der andere blieb als Studirender mit Lambert in Göttingen — mit seinem Erzieher 808 Gulden R. W., in welcher Summe lediglich die Gasthofrechnungen, Posttaxen und Trinkgelder, sowie der Kostenantheil an der in Lindau verkauften und dort wieder veräußerten Kutsche berechnet sind. Heute würde die nämliche Reise von Chur an gerechnet hin und zurück, in 4 Tagen zurückgelegt werden können und im Coupé erster Klasse zwei Personen nicht mehr als ca. 80 Thaler kosten.

Weniger schlafraubend aber nicht minder ermüdend und oft recht gefährlich war das Reisen mit Lohnkutschern oder Hauderern. Da gab es der Haltstellen natürlich noch mehr; Nachts mußte immer ausgespannt werden. Regentage verursachten unzählige Aufenthalte. Die Kutschen blieben häufig stecken oder warfen um; es mußte Vorspann geholt, oder der Wagen reparirt, der Weg bis zu dem nächsten größeren Orte oft Meilen weit zu Fuß zurückgelegt werden. Nicht selten wurde die Reisegesellschaft von Straßenräubern

ausgeplündert, manchmal auch ermordet, ein Schicksal, das fast noch häufiger den Postwagenpassagieren widerfuhr. Die erwähnten „Europ. Reisen" von 1755 enthalten allerlei Reiseregeln und Recepte für Unwohlsein und Unfälle, z. B. für Ohnmachten und Uebelkeit, für Magenweh vom Stoßen der Kutschen verursacht, für gebrochene Arme oder Beine, für gestochene, geschossene oder gehauene Wunden, gegen Ungeziefer in den Betten; auch räth der Verfasser in den Wirthshäusern stets Wachsstock und Feuerzeug, „davon man gar artige Inventionen hat", nebst den Waffen Abends stets vor sein Bett hinzulegen und „da es sich häufig zuträget, daß die Kammern, in denen man schlafen muß, weder Schloß noch Riegel haben," so solle der Reisende sich Thürschlösser oder Maschinen von Eisen machen lassen, mit denen er die Thüren verschließen kann. Er solle ja nicht in die schlechtesten, sondern in die ersten und vornehmsten Gasthöfe gehen, weil in jenen die Wirthe „am hungrigsten" seien, u. s. w.

Der freundliche Leser wird mir diesen Streifzug auf deutsches Gebiet zu Gute halten; er wurde unternommen, um zu zeigen, daß das Reisen damals überall seine starken Schattenseiten hatte, und daß die zahlreichen Bündner, welche in fremde Länder zogen — sei es als Offiziere, oder als Kauf- und Gewerbsleute, oder als Studirende, sei es um ihren Geist auf Reisen auszubilden, wohl daran thaten, ihr Testament zu machen und auf mögliches Nimmerwiedersehen von ihren Lieben Abschied zu nehmen. Denn für Solche, die nach Italien, oder sogar in die östlichen Länder sich begaben, trat zu dem erwähnten Ungemach mancherlei Art noch die sehr verstärkte Gefahr, von Räubern oder gewissenlosen Wirthen erschlagen zu werden hinzu. In Holland und Belgien kam dies zwar weit seltener vor, dagegen klagte Alles über die dortigen fast unerschwinglichen Wirthshauszechen.

Solchen Gefahren ging man vor 1785 in Bünden nirgends oder höchst selten entgegen: keinen Unfällen mit Kutschen, keinen Anfällen durch Straßenräuber, sehr selten einmal einem nächtlichen Diebstahl in den freilich auch hier meist unverwahrten Gasthofzimmern, nicht häufig einer Ausplünderung durch hungrige Wirthe. Aber es gab hier Gefahren und Ungemach anderer Art zu bestehen.

Wie bereits erwähnt wurde, reisten Vornehme und Vermöglichere meist zu Pferde, im Winter zu Schlitten, und zwar Männer wie Frauen und Dienerschaft, wobei denn etwa im Sommer einer zahlreichen Kinderschaar wegen alle Bedienstete des Hauses aufgeboten wurden. Wer nicht eigene Rosse besaß, konnte sie um einen billigen, in Chur obrigkeitlich festgesetzten Preis von den Roodfuhrleuten miethen, und zwar bezahlte man, den Knecht oder Treiber inbegriffen, dessen Zehrung natürlich auch von dem Miether bestritten wurde, von Chur bis Cläven fl. 12. 24, bis Bregenz fl. 9. 30, bis St. Moritz (ohne Knecht) fl. 10. 30, bis Alveneuer Bad fl. 4, bis Davos fl. 6. Nahm man, wie es gewöhnlich bei Reisen der Fall war, keinen Knecht mit, so war die Taxe fast um die Hälfte billiger.

Da von Familien, welche auf das Land oder in die Bäder gingen, oft sehr viel Gepäck an Mobilien, Viktualien u. s. w. mitgeführt werden mußte, so konnte es sich zutragen, daß eine reisende Herrschaft mit 12—14 Pferden auszog.*) In so zahlreicher Gesellschaft die Hospitalität von Verwandten oder Freunden anzusprechen, war nicht immer thunlich, und das mehrmalige Uebernachten, oft in sehr schlechten Wirthshäusern, verursachte viele Unbequemlichkeit und bedeutende Kosten.

Aengstliche oder kränkliche Leute, besonders Fremde, ließen sich gern in Tragsesseln befördern, wie z. B. im J. 1697 die Herzogin von Parma mit ihren Hofdamen auf der Reise nach St. Moritz, während der Herzog und sein männliches Gefolge zu Pferde reiste; der venetianische Gesandte Colombo, ein Baron Haugwitz mit seiner Frau, die Gemahlin des Marschalls Anton v. Salis, die eine Holländerin war. Letztere legte den Weg von Thusis bis Cläfen auf diese Weise in $2^1/_2$ Tag zurück. Die eigenthümliche Transportweise für Winterreisende über den St. Gotthard, welche Scheuchzer beschreibt, scheint in Bünden nirgends in Gebrauch gewesen zu sein. Dort wurde nämlich der Reisende an Händen und Füßen gebunden, auf den Schlitten gelegt und mit Pelzen und Decken derart zugedeckt, daß er weder die gähnenden Abgründe

*) Aehnlich wir noch vor 20 Jahren in Siebenbürgen, wo mancher Magnat mit einem Gefolge von 50 Pferden über Land reiste, besonders in Gegenden, wo fahrbare Straßen fehlten.

sehen konnte, noch der Gefahr des Erfrierens ausgesetzt war. Gerieth aber der Schlitten an gefährlichen Stellen ins Stürzen, so war der Insaße ohne Rettung verloren. Auf dem Splügen und Bernhardin pflegte man die fast immer von Ochsen gezogenen Reise-Schlitten mit Matrazen und Federbetten zu versehen; neben jedem Schlitten ging der Führer (außer an lawinenzügigen Stellen) auf der Abhangseite einher.

Zu welchen abentheuerlichen Umwegen, besonders Elementarereignisse Anlassung geben konnten, zeigt folgendes Beispiel, das wir einem Privatbriefe des ofterwähnten Bundspräsidenten Anton v. Salis entnehmen: In den nämlichen letzten Junitagen des J. 1762, als Wolkenbrüche in beinahe ganz Bünden unglaubliche Hochwasser verursacht hatten, wurde der Bundslandammann J. A. v. Sprecher in Davos von obgenanntem Herrn v. Salis in Sachen der Unterhandlungen mit dem in Chur eingetroffenen Gesandten Colombo eiligst zu einer Sitzung der Häupter einberufen. Sofort machte sich Sprecher spät Abends zu Pferd auf den Weg über den Sträla, da ihm bereits bekannt war, daß durch das Prätigau und die Züge die Reise unmöglich sein würde. Ein Knecht ging mit der Laterne voraus. In einer Alphütte jenseits der Paßhöhe erfuhr er, daß auch durch das ganze Schanfigg hinaus alle Tobelbrücken von den Rüfen, die noch immer wüthend in das Thal niederstürzten, weggerissen seien, und so entschloß er sich, das Pferd mit dem Knechte zurückzusenden, und den Weg zu Fuß über die hohen Kämme der Schanfigger Berge einzuschlagen. In Begleitung eines handfesten Zusennen wurde dann auch dieser halsbrechende Weg angetreten und ohne Unfall zurückgelegt, und schon Morgens um 10 Uhr konnte das Haupt des Zehngerichtenbundes vor der Sitzung seinen zwei Collegen die erlebten Abentheuer mittheilen.

Reisende nach dem Rheinthale und nach St. Gallen bedienten sich häufig der Flösse, deren wöchentlich zweimalige Abfahrtsstunden leicht zu erfragen waren. Man erinnert sich, daß auch Thomas Maßner mit seinen Bravi zu Floß bis Zurzach gefahren war, um den Banquier La Chapelle zu entführen, und daß er den Großprior de Vendome auf dieselbe Weise bis Balzers beförderte. Die Flöße wurden von 2—4 Mann gerudert und von Zweien gesteuert; in der Mitte oder nach hinten zu war ein Schirmdach gegen Regen und Sonnenschein angebracht. Auch für leidliche

Sitze war Sorge getragen. Die Fahrt bis Rheinegg dauerte einen bis zwei Tage. Wollte Jemand für sich und seine Gesellschaft ein Floß allein benutzen, so pflegten die Flötzer sich die Vorausbezahlung des ganzen Werthes des Fahrzeuges auszubedingen, der in Rheinegg unter Abzug des Fahrlohnes erstattet wurde. Unglücksfälle kamen nicht ganz selten vor; besonderes Aufsehen erregte um 1775 der Untergang eines Rekruten-Detachement's für den holländischen Dienst in der Nähe von Trübbach.

Hinsichtlich der Gasthäuser des Landes herrschte, wie man leicht erräth, die größte Verschiedenheit. Konnten auch nirgends in damaliger Zeit selbst an die größten Gasthöfe der Schweiz, geschweige denn Bündens solche Anforderungen gestellt werden, wie wir sie heute an Hotels zweiten Ranges richten, so gab es doch außerhalb Chur kein einziges Gasthaus, in welchem ein heutiger Reisender mit bescheidenen Ansprüchen an Comfort seine Befriedigung gefunden hätte. Allein die Erwartungen mit welchen vor hundert und mehr Jahren selbst ein vornehmer Reisender einen Gasthof auf dem Lande und zumal in Bünden betrat, waren ganz andere als heutzutage. Erhielt er ein sauberes nicht allzuhartes Bett, ein Gericht Fische oder in der Jagdzeit einen Wildbraten und vor Allem ein gutes Glas Wein zu billigem Preise, so erklärte er sich befriedigt. Und diese drei Dinge fand er in den Gasthöfen zu Chur, im weißen Kreuz, in der Krone, im Schwert und im „Löwenhof", auf dem Rathhause zu Davos, im „Rößli" (Dörfli), in Thusis und Splügen, wo aber hohe Zechen gemacht wurden, *) in Bergün und am Weißenstein, in Stalla, und im Ober-Engadin, zumal in St. Moritz, Zuz und Samaden. Hatte die Wirthin zufällig ein Stück Vieh geschlachtet, so fehlte es auch sonst nicht an frischem Fleische. Allein in der Regel mußte der Reisende in ganz Bünden auf diesen Bestandtheil einer guten Mahlzeit Verzicht leisten. Doch überall, wo er einkehrte an den Paßstraßen, wurde er in Ermangelung von Fischen und Wildpret mit gediegenem Fleisch, oder einer Eierspeise, bewirthet. In den abgelegeneren Thalschaften konnte es einem Reisenden freilich häufig begegnen, — und dies war in Schanfigg und zum Theil im Prätigau,

*) Der Engländer Burnet, der im J. 1685/86 die Schweiz und Bünden bereiste, nennt die Wirthe auf der unteren Straße geradezu „unersättlich."

Avers, im Unter-Engadin und Münsterthal u. s. w. auch im Oberland der Fall — daß er ganze Dörfer im Hochsommer wie ausgestorben fand, weil die gesammte Bevölkerung sich in den Alpen und Maiensäßen aufhielt, oder daß unfreundliche und bequeme Wirthe selbst Reisende zu Pferd abwiesen. Fast einstimmige Klage herrschte bei den Fremden über die schlechten und zugleich theuern Wirthshäuser des Oberlands. Besonders laut beschweren sich die mehrerwähnten Zürcher Magister mit ihren vielleicht etwas verwöhnten jungen „Politicis." Vor Allem auf das höhere Oberland haben sie es abgesehen: in Tawetsch seien die Dörfer bemitleidenswürdig, aus elenden Hütten bestehend, schreibt mit verdrießlicher Uebertreibung Magister Schmutz im J. 1745 und nirgends eine auch nur erträgliche Herberge zu finden. In Rueras mußte Maler Bullinger mit 7 Zöglingen für etwas Wein und schlechtes Brod einen Kronenthaler bezahlen. Noch schlimmer traf er es in Dissentis beim Alt-Landammann G., zum Kreuz. Mit gutem Humor erzählt Bullinger, wie die Reisegesellschaft, als sie über die unerhörte Uerte von 32 Gulden für eine uralte, von Käfern wimmelnde Fleischpastete und etliche Maaß Wein nebst Nachtlager sich bei dem regierenden Landammann beklagte, von den drohend sie umstehenden Bauern fast mißhandelt worden wäre. Der Wirth aber ließ mit sich markten und setzte die Rechnung auf die noch immer nichts weniger als billige Summe von 17 fl. herab. Wer dagegen im Kloster Unterkunft suchte, ward gut bewirthet, so arm auch die Abtei Dissentis, theils durch eigene Verschuldung, theils durch die (im I. Bande) erzählte Erpressung Seitens des Hochgerichtes nach und nach geworden war. Selbst Storr fand noch im Jahre 1781 im dortigen Rathhause nur die dürftigste Verpflegung. Im Weiterwandern gegen Flims erhielten die Zürcher nirgends, kaum in Ilanz erwünschte gute Bewirthung. Dies muß umsomehr auffallen, da doch alle drei Jahre hier der Bundstag und häufig auch die evang. Synode sich versammelte und weitaus die meisten Mitglieder jener Behörde, welche so viele reiche und adelige Herren zählte, ihr Unterkommen in der Herberge — wie die amtliche Einberufungsordre zu lauten pflegte — suchen mußten. Nur Bullinger traf daselbst im „Leuen" ein gutes und billiges Gasthäuslein, aber Storr erst nach langem Suchen zwar kein Wirthshaus, aber einen Apotheker der ein kleines Caffehaus hielt und seine Umstände

durch Verfertigung einer Salzart im Großen verbesserte, wozu er den Stoff aus dem Lugnetz bezog.

Man traf indessen auch in entlegenen Dörfern hie und da sehr gute Gasthäuser; so rühmt Coxe dasjenige von Davos-Glaris, Salis-Marschlins ein solches in Jenatz und Fäsi die Herberge im Trins. Aber fast überall, selbst in den besten Herbergen wurde der Reisende durch Legionen von Flöhen, nicht selten auch von schlimmeren Ungeziefer geplagt, — ein Ungemach, vor welchem nicht immer das eigene Bettzeug schützte. An nicht wenigen Orten wirtheten, wie es auch jetzt noch, aber selten der Fall ist, die Pfarrer und zwar sowohl die katholischen wie die reformirten, so fast überall im kath. Oberhalbstein, in Sedrun (Tawetsch) in Lugnetz, im protestantischen Schanfigg und Avers, auch im Unter-Engadin hie und da. Und man war bei diesen geistlichen Herren, unter denen die katholischen stets einen vortrefflichen Wein hielten, nicht am schlechtesten aufgehoben, so dürftig es auch oft genug in der eigenen Haushaltung aussehen mochte. Selbst der berühmte Kirchenhistoriker a Porta machte eine Zeitlang in Scanfs den Wirth, und Coxe, der bald eine hohe Meinung von der großen Gelehrsamkeit und liebenswürdigen Unterhaltungsgabe seines Wirthes erhielt, war sein Gast.

In hohem Grade wurden die Reisen vertheuert und unbehaglich, wenn starker Schneefall, Lavinengefahr, Ueberschwemmungen u. s. w. zum unfreiwilligen mehrtägigen Aufenthalte ganzer Reisekarawanen in einem schlechten Dorfwirthshause nöthigten, wie dergleichen den Säumern und Wein- oder Kornfuhrleuten am Fuße der Päße im Winter und Frühling sehr häufig begegnete. Selbst unsere abgehärteten und unerschrockenen Bündner Herren und Frauen scheuten das Reisen über die Berge und pflegten ein „Gott sei Dank“ beizusetzen, wenn sie nach überstandener Reise ihren Familien Bericht über glücklich zurückgelegten Weg abstatteten. Eine zum Besuche in Soglio gewesene Familie, welche einmal Ende Oktobers nach Chur zurückkehrte, wurde zehn Tage lang hindurch von einem lange andauernden Schneegestöber in Casaccia zurückgehalten, weil die Ruttner nicht im Stande waren, die enormen Schneemassen zu durchbrechen, die sich auf dem Septimer angehäuft hatten.

Diejenigen Wirthshäuser welche Gemeinde- oder Hochgerichts-Eigenthum waren, wie z. B. diejenigen des Rathhauses in Davos — seit alter Zeit eines der besten in Bünden — Bergün, Zuz, Safien, Klosters unterlagen gewissen Servituten und Verordnungen.

Eine von humaner Gesinnung diktirte fast in allen Statuten, auch denen von Chur, welche vom Wirthen handeln, wiederkehrende Verordnung wies alle Gastwirthe bei schwerer Buße an, jeden Wanderer, ob reich oder arm, aufzunehmen und zu herbergen, ja laut dem Statut von Obtasna*) mußten Wirthe selbst bettelnde Reisende aufnehmen, vorausgesetzt, daß keine ansteckende Krankheit in einiger Nähe herrschte.

In Bergün (laut Ledscha 93) müssen sie sei es für Kranke oder Fremde immer Wein im Hause halten, bei Strafe der Entziehung ihres Schildes. Sie dürfen aber in Klosters, Fürstenau, Luzein und anderwärtig nicht mehr Gewinn als 2 Kreuzer von der Maaß Wein nehmen; Betrunkenen, Verschwendern, Bevogteten und Kindern unter 15 Jahren Wein zu reichen ist verboten.*) Im Davoser Landbuch heißt es:

„Welche Wiber oder Töchtern mit Mannen oder Knaben in Kellerwinklen oder andere heimbliche Orth zum Win gand, die sollend von den Rathsfründen vnd Würthen bey dem Eidt angeben werden einer Obrigkeit, die sie darum straffen soll, ein jede Persohn um anderhalben Guldi, ohne Gnad, so offt das geschicht."

Im Statut des Obern Bundes war es den Wirthen verboten, Kunden für mehr als einen halben Gulden zu „schreiben," d. h. zu creditiren. „Es soll auch kein" Wirth Niemand kein Wein über die Nothdurfft geben, bei „Straff und Buoß"; an Fest- und Feiertagen darf er im Ober-Engadin an keine Leute aus der Gegend Getränke verabreichen.

Den Rathwirthen welche, wenigstens im Prätigau und Davos alljährlich gewählt oder bestätigt wurden, lag von Allem ob, das Rathhaus in gutem Stand zu halten, wie sie es bei seinem Antritt finden, an Tach und Gemach, Fenster groß und klein,

---

*) Es heißt da in Puong 13: **Sco eir hustêrs sun obligats de logiar eir pouvers almousners fualasters.**

**) In Chur, Oberengadin, Obtasna und Untertasna.

Stall uud alles in guoten Würden und Ehren zu halten; er rächnet ein Gricht vnd Kundtschafften in den Grichtskostungen dergestalt wie man jehrlich mit ihme übereinkombt;" er hat dafür zu sorgen, daß im Rathhaus keine Zeichen gemacht werden, gemahlet oder eingeschnitten, „es seige an Muhren, Wenden vnd Tischen, desglichen wer mit Kasten, Schgaffen oder Holzlegen das Huß bekümmerte oder (mit Reverenter) uff den Estrichen oder Simsen das Wasser abschlüege, oder uff den großen Ofen klimmen würde.*)"

In Davos hatte der Rathwirth überdies dem Pfarrherr (am Platz) zu dem Pfrundgarten jährlich 20 Bärnten**) Bau (Dünger) aus dem Rathstall zu liefern; die Boten für den Landweibel zu stellen, und im Winter an Sonn- und Predigttagen und wenn Gericht gehalten wird, zwei bis drei Stuben zu heizen.***) In Puschlav waren der Rathwirth ebenso wie der regierende Podestà, die Consoli und der Rathschreiber laut Statut verpflichtet, je einen starken Ochsen und einen Knecht zum Schneebrechen an der Berninastraße zu halten. Im Ober-Engadin und in Bergün (1688) durfte ein regirender Landammann nicht wirthen, in Bergün ein Wirth auch nicht Richter oder Beistand oder Vogt (Vormund) sein.****)

In der Praxis bestand diese Incompatibilität, wenigstens soweit sie das Haupt des Hochgerichts betraf, ohne im Statut ausgesprochen zu sein, zugleich in Davos, wo auch kein Säumer in die Obrigkeit gewählt werden durfte, im Prätigau, Rheinwald u. s. w.

---

*) Davoser-Landbuch Seite 42—46.

**) Eine Bärnte = so viel als Einer auf einmal tragen mag, vom ahd. bären.

***) Nicht blos wegen allfälliger Sitzungen von Behörden, namentlich des Kirchenraths, sondern der Kirchgänger wegen, welche oft 2—3 Stunden weit aus den entlegenen Nachbarschaften und Thälern zum Gottesdienste kamen. Bis in das 16. Jahrhundert bestanden nur die Pfarreien S. Johann (am Platz), S. Theodor und Frauenkirch.

****) Im Oberengadin seit 1697. Üngiun mastrael del cummoen durand sieu offici nun poassa fér d'üngüna soart d'ostria suot poena da flor 50. —

Dieses Verbot wurde im Jahre 1762 dahin geändert, daß es der Landsgemeinde freigestellt wurde, einem Landammann das Wirthen zu erlauben.

Ein staatlich verwaltetes Postwesen. wie es in Deutschland, Frankreich, England, Holland u. s. w., wie es auch in den größern schweizerischen Kantonen bestand, war in Bünden nicht vorhanden. Der ganze für die damlige Zeit immerhin schon bedeutende Brief- und Geldverkehr lag bis zum Jahre 1786 in den Händen der Boten und zwar:

mit den größeren Thalschaften Bündens durch die am Dienstag ankommenden und Mittwoch Mittags abgehenden Boten. Abgelegene Thäler wie Schanfigg, Münsterthal, Avers, Tavetsch, Medels, Lugnetz hatten nicht einmal eine regelmäßige Verbindung, mit den Hauptthälern, in welche sie ausmündeten. Dagegen kam ziemlich regelmäßig auch der Tiraner-Bote mit Briefen aus dem Veltlin und aus Puschlav an. Von Zeit zu Zeit wurde dem Dissentisser- und dem Tiraner-Boten auf dringendes Anhalten ein „Almosen" von 2—4 Filippi verabreicht, jedoch stets „ohne Präjudiz",

mit der Schweiz, mit Frankreich, England, Holland, Scandinavien u. s. w. durch den Zürcher-Boten

mit Oesterreich und dem Orient durch den Feldkircher-Boten

mit dem „Reich" durch den Lindauer- mit Italien durch den Mailänder-Boten und die reitende Post.

Alle diese Boten gingen und kamen wöchentlich einmal und es brauchte ein Brief noch im Jahre 1786 nach Chur:

Aus	Paris	10	Tage
„	Wien	8	„
„	Holland	13	„
„	Berlin	15	„
„	Polen	18—20	„
„	Rom	22	„
„	Mailand	8—9	„
„	Constantinopel	27	„
„	London	15	„

Vom Jahre 1786 an machte die Beförderung der Briefe und Valoren einen Fortschritt, indem statt der Boten eine reitende Post, wöchentlich einmal nach Mailand, Lindau und Zürich abging und von dort ankam. Die Handelshäuser oder wer sonst Briefe und Poststücke empfing und absandte, verkehrte nur mit den Boten deren Absteigequartieren im Weißen Kreuz, im Maltheserkreuz, an der Brodlaube u. s. w. jährlich in den Staatskalendern angegeben

sind, und welche das nach unsern heutigen Begriffen sehr hohe Porto einzogen.

So kostete in den ersten Jahrzehenden des 18. Jahrhunderts ein einfacher*) Brief bis Chur:

Von Zürich	4	Kreuzer	Zürcher	W.
„ Cläfen	6	„	„	„
„ Schaffhausen	6	„	„	„
„ Thurgau	7	„	„	„
„ Basel	4	„	„	„
„ Straßburg	10	„	„	„
„ Paris oder Lyon	16	„	„	„
„ Cöln	24	„	„	„
„ Mailand	12	„	„	„

Seit 1775 stand die Taxe für schweizerische Briefe um 1—2 Kreuzer, für Briefe aus dem Auslande durchschnittlich um 4—6 Kreuzer niedriger.

Geldsendungen kosteten von Zürich bis Chur pr. Louisdor 1 Kreuzer; Silbersenduugen pr. Pfund von 36 Loth 6 Kreuzer, kleine Münzen im Betrage von 100 Gulden kosteten je 20 Kreuzer; Packete zahlten pr. Pfund 5 Kreuzer.

Noch im Anfange des 19. Jahrhunderts bestand kein Staats-Postamt, sondern nur ein sogen. „Briefebesorger" der Stadt Chur. Welche Funktionen diesem Beamten oblagen, war nicht genau zu ermitteln; wahrscheinlich beschränkten sie sich lediglich auf die Entgegennahme und Ausgabe der ihm vom Publikum und den Posten und Boten übergebenen Briefe und Poststücke. Eine gewisse Aufsicht über das Botenwesen Seitens der Bünde scheint auch früher schon insoweit Statt gehabt zu haben, daß dieselben die Taxe der Briefe innerhalb des Landes regelten, und deren willkürlicher Erhöhung durch auswärtige Postämter zu wehren suchte. Im Jahre 1738 erhob der Bundestag bei den Postämtern von Basel und Zürich Beschwerde darüber, daß sie die Briefe aus Flandern und Frankreich statt mit 16 jetzt mit 26 Kreuzer Porto belasteten, und daß Zürich überdies die Blutzger nur zu 1/7 Batzen annehme. Im

---

*) Noch im Staatskalender von 1811 wird ein einfacher Brief nicht nach dem Gewicht, sondern mit der Bezeichnung: „ein Quartblatt" designirt.

Jahre 1751 reklamirte der Bundestag abermals bei dem Stande Zürich, weil man dort mehr als einmal einen einfachen Brief von Bern nach Chur mit 69 Kreuzern belastet hatte! Auch klagte man über die Rücksichtslosigkeit des Zürcher-Boten Corrodi, der sehr oft die Rückfahrt antrat, ohne die Ankunft des Mailänder-Boten abzuwarten. In Vereinbarung mit Zürich erließ dann der Bundstag im Jahre 1775 eine Verordnung, welche noch zu Ende der Neunziger Jahre in Kraft stand und durch welche die Brief-, Geld- und Packetetaxen einheitlich festgestellt, und es dem Churer-Boten ausdrücklich untersagt wurde, Zuschlag-Porti auf die ordinari Brieftaxe zu legen.

An Anregung zu einer geregelten staatlichen Posteinrichtung hatte es zwar auch in Bünden nicht gefehlt, denn das Bedürfniß einer solchen trat von Jahr zu Jahr deutlicher hervor. So kam es denn, daß im Jahre 1752 der Zunftmeister J. H. v. Menhardt zu Chur dem Valete-Congreß (Juni) einen „Vorschlag zur Einrichtung eines Postamtes für die herrschenden Lande" einreichte. Menhardt hatte das Postwesen in Basel, Zürich und Lindau studirt, und sein heller Blick, der weit über seine Zeit hinausreichte, faßte nicht blos die Einrichtung eines regelmäßigen Postdienstes innerhalb Bünden, sondern auch das Anbahnen neuer und direkter Verbindungen mit dem Auslande, auch für den Handel und Transit, sogar die Anlegung von Straßen für fahrende Posten und Diligencen in's Auge. Sein Plan kam leider nicht zur Ausführung, nicht, weil er verfrüht war, sondern mehr darum, weil er zuviel auf einmal anstrebte — was in Bünden von Alters her den Erfolg jeder, auch der best gemeinten Neuerung scheitern läßt.

Menhardt's Projekt aus 22 Paragraphen bestehend, verdient es, seinem wesentlichen Inhalte nach, mitgetheilt zu werden; er läßt auch errathen, wie es in damaliger Zeit mit dem öffentlichen Verkehr beschaffen war:

1. Bestellung eines Postmeisters Gem. Lande zur Einrichtung und Führung des Postwesens.

2. Zusicherung des Schutzes Gem. Lande für den Postmeister.

3. Derselbe soll nur von den Häuptern (resp. von den Gemeinden) oder von einer besondern, für das Postwesen bestellten,

Deputation seine Verhaltungsbefehle zu empfangen haben und sonst Niemand Red und Antwort schuldig sein.

4. Alle Landstraßen, auf welchen Reisende und Boten gehen, müssen stets in gutem Stande erhalten sein.

6. Es soll mit der Regierung zu Innsbrugg ein Vertrag geschlossen werden, durch welchen in Zukunft eine regelmäßige Postverbindnng mit Mailand und zwar durch das Engadin und Bergell hergestellt und dadurch der Umweg über Mantua vermieden wird.

7. In Winters- und Frühlingszeit ist der Julierberg offen zu halten, weil der Albula wegen häufigen Lavinen „und vielfältiger Ohnwegsamen nicht sicher zu passiren“, damit sowohl Reisende als Boten und Kaufmannswaaren ungehindert Paß haben.

8. Während bisher wöchentlich nur ein Bote nach Mailand und Lindau abging und der Mailänder oft 11 Tage zu seiner Tour brauchte, so soll fortan der Postmeister eifrigst bemüht sein, die Correspondenz mit beiden Orten zu beschleunigen und zu dem Zweck zwei unterschiedliche Boten zu Pferde laufen lassen; nämlich den Einen über Thusis und Splügen, den Andern durch das Engadin und Bergell; spätestens am siebenten Tag soll jeder derselben in Mailand, resp. in Chur eintreffen.

9. Sofort nach Ankunft des Mailänder-Boten in Chur hat dann der reitende Bote mit den hiesigen und den Mailänder Briefen und Valoren nach Lindau abzugehen, der am vierten Tage wieder in Chur anlangen soll und sein Felleisen dem Mailänder-Boten übergibt. Also auch mit Lindau Wechsel zweier wöchentlicher Boten.

11. In allen Dörfern, wohin reitende und Fuß-Boten kommen, werden Postablagen errichtet. (Wörtlich: „ein genamsetes Haus oder gewüsse Personen, denen der Bott die gehörige Briefe zu bestellen hat.“

13. Keine andern, als die vom Postmeister zu ernennenden Boten dürfen Briefe und Packete befördern.

14. Alle Vortheile und Nutzungen, wie z. B. Neujahr-, Wart- oder Trinkgelder, welche bisher den Boten zukamen, hat künftig der Postmeister zu beziehen.

15. Betrifft die Aufsetzung eines Tarifs, nach welchem der Postmeister sich streng zu richten hat, bezüglich der Pferd-, Säumer-,

Fuhr-, Schlitten-, Schiff- und Tragelöhne; auch über Fußboten, Löhne, Zölle, Weggelder, Brief-, Geld- und Pakettaxen.

16. Der Postmeister hat alle und jede Durchreisende pünktlichst und schleunigst weiter zu befördern, und dieselben den am Passe wohnenden Wirthen und Freunden bestens zu rekommandiren.

19. und 20. Roodführer und Postmeister, wo solche vorhanden, sind gehalten, für gewissenhafte Führung ihres Amtes hinreichende Bürgschaft zu stellen.

21. Alle Boten haben die Zeit ihrer Ankunft und Abreise, so genau als möglich einzuhalten.

22. Gemeine Lande sollen die Boten gegen alle Unbilde in Schutz nehmen. Anderseits wird aber auch Letzteren ein anständiges Verhalten gegenüber dem Publikum zur Pflicht gemacht."

So primitiv auch manche Punkte dieses Entwurfes uns erscheinen mögen, so enthält er doch in nuce die meisten Grundzüge der vortrefflichen Posteinrichtung, wie sie 70 Jahre später in Graubünden in's Leben trat. Auch fand derselbe solchen Beifall bei dem Congresse, daß er ihn den Gemeinden mit Wärme anempfahl, „weil er sehr nutzbringend für den Paß sich erweist."

Nicht so dachte die Mehrzahl der Gemeinden. Kaum waren die Abscheide vertheilt worden, so begannen schon die meisten Porten ihre Agitation gegen ein Institut, von welchem sie die größte Benachtheilung ihrer Interessen befürchteten. So kam es denn, daß die Aufnahme der Mehren am Bundstag folgendes Ergebniß zeigte:

Annehmende Gerichte	20
Abschlagende	33
Der Session überlassend	4
Conditionirte	5
Ausgeblieben	1
	63 Stimmen.

Unter den Annehmenden befanden sich fast sämmtliche Gemeinden der X. Gerichte und eine Anzahl des Gotteshausbundes, namentlich des Engadin und Bergell. Zu den ablehnenden gehörten in erster Linie Chur und beinahe der gesammte graue Bund, vor Allem die Porten der unteren Straße, unter denen Thusis und Rheinwald sich am heftigsten geberdeten. Ersteres erachtet „das Projekt nicht einer Antwort würdig, da der Nutzen nur dem Pro-

jektanten zufallen würde." Letzterer Vorwurf war ein gehässiger und übertriebener, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß Menhardt besser gethan hätte, in seinem Entwurfe den Boten die ihnen zukommenden Trinkgelder zu belassen, um nicht dem Vorwurf des Eigennutzes sich auszusetzen. Was aber das Schicksal des Planes von vornherein besiegelte, war nicht dies, sondern der 6. Artikel und der Vorschlag, einen Theil des Verkehrs und Transits von Chur und dem Splügen und Bernhardin nach dem Engadin und Bergell hinüberzuleiten. Ohne diesen Paragraphen würde Menhardt's Projekt, welches doch mit Einrechnung der Ueberlassenden auch so schon 24 und mit Inbegriff „der Conditionirten" sogar 29 Stimmen erhielt, zweifellos angenommen worden sein. Später dann, nachdem das Volk von den großen Vortheilen, welche die projektirte Postanstalt auch dem Transite zuführen mußte, durch den Augenschein belehrt worden wäre, hätte der in § 6 enthaltene Vorschlag sicherlich weniger Opposition gefunden, und würde vielleicht schon nach wenigen Dezennien den Beifall der Mehrheit der Gemeinden gefunden haben.

Der Menhardt'sche Plan war vom Souverän abgelehnt worden und es blieben die Postzustände noch 60—70 Jahre hindurch im Alten. Denn erst am Schlusse der Mediationsperiode im J. 1813 wurde ein kantonales Ober-Postamt unter Aufsicht einer besondern Commission und eine wohlorganisirte Postverwaltung geschaffen. Doch genügten auch damals anfänglich noch zwei Angestellte für die Leitung des gesammten Postverkehrs in Bünden.

Dreizehntes Capitel.

Der Binnenhandel. Maaße und Gewichte. Münzwesen.

Man begreift, daß der Binnenhandel eines Landes, welches gar keine Industrie besaß und außer Vieh, Häuten, Holz und wenig Molken u. s. w. nichts ausführte, und dessen Bevölkerung in seiner großen Mehrheit nur wenige Bedürfnisse hatte, nicht von Bedeutung sein konnte. Derselbe bestand großentheils noch in ber uralten Form des Tauschhandels. Bis in die letzten Dezennien des Jahrhunderts circulirte wenig Geld: einzig der Viehhandel, der Transit, der Verkauf von Häuten und Fellen, die Pensionen und Gagen von auswärts dienenden Offizieren und Soldaten, sodann die damals im Ganzen noch keineswegs sehr beträchtlichen Summen, welche durch Zuckerbäcker und Schuhmacher in das Land kamen, brachten diejenige Baarschaft in Umlauf, deren das Volk zur Deckung seines Bedarfes an Korn, Salz, Reis, Wein, Eisenwaaren, Zeugen und etlichen kleineren Luxusartikeln bedurfte. Im folgenden Capitel werden die wenigen, nicht einmal ganz zuverlässigen Angaben über den Belauf der Ein- und Ausfuhr zusammengestellt werden.

Unter jenen Umständen erhielt sich der Tauschhandel während des ganzen Jahrhunderts, besonders in allen Thalschaften, durch welche keine Paßstraße führte, oder deren Bevölkerung von außen her am wenigsten baares Geld zu beziehen hatte. Zu diesen Thalschaften gehörten das ganze Oberland, Davos, Prätigau, Schanfigg, Oberhalbstein, Belfort, Unter-Engadin und Münsterthal, selbst das Domleschg, also die größere Hälfte des ganzen Landes. Wir haben bereits jenes Tauschhandels der Jenatzer Obstbauer mit den Unter-Engadinern erwähnt, der noch in den ersten Dezennien des 19.

Jahrhunderts in voller Blüthe stand. So brachte aber auch der Davoser und Safier u. s. w. seine Butter und sein Jungvieh nach dem Veltlin und holte von dort Reis, Korn und Wein in sein abgelegenes Thal, und selbst der Ober-Engadiner, welcher doch mehr baares Geld in seiner Truhe liegen hatte, vertauschte seine Gemsen, seine köstlichen Forellen und den fetten Käse an die Gourmands des Veltlins gegen deren feinen Montagner und Inferno. An den Dorfmärkten vertauschte der Oberhalbsteiner, der Oberländer u. s. w. seine Viehhäute oder Molken gegen Eisenwaaren, Geschirr, Tabak, Caffe. Noch vor vier bis fünf Dezennien wurde z. B. in Davos an dem Dienstagsmarkte, an welchem Prätigäuer, Engadiner und selbst Tyroler sich einzufinden pflegten, weit mehr Waaren im Tausch als gegen Baar umgesetzt. Im Allgemeinen galten hiebei die obrigkeitlichen Schatzungspreise in Geld als die Werthmesser.

Noch allgemeiner aber stand der Tauschhandel unter den Angehörigen desselben Thales und fast ausnahmslos innerhalb derselben Gemeinde in Uebung. Hier wurden die nächsten Lebensbedürfnisse nur in seltenen Fällen gegen Baarschaft umgesetzt, und diese Tauschmärkte waren so sehr durch Gewohnheit und Nothwendigkeit eingebürgert, daß die Statuten einer Reihe von Hochgerichten, wie z. B. diejenigen von Bergün, Davos, Ober-Engadin die Rathswirthe oder die Weibel, welche mit dem Einzuge der Gerichtsspesen und Bußen beauftragt waren, ermächtigte, statt derselben, wo es nöthig, Viktualien, Heu, Salz, Jungvieh u. s. w. nach den obrigkeitlichen Schätzungspreisen anzunehmen.

Im Oberhalbstein mußten Bußengelder und Gerichtsspesen zu einem Drittheil in Geld, zu zwei Drittheilen konnten sie „mit Pfand das werschafft seye" bezahlt werden. Das Bergüner Statut hielt Gläubiger an, für Schuldbeträge aller Art, auch außerhalb Concursfällen, Vieh, Heu und andere Waaren an Zahlungsstatt anzunehmen.

Wie überall bewegte sich der kleinere Binnenhandel am lebhaftesten an den Jahrmärkten in den verschiedenen Thalschaften, wobei diejenigen des Herbstes, wie noch heute, die am zahlreichsten besuchten und im Umsatze namentlich des Viehes aller Art bedeutendsten waren. Solcher Hauptsammelpunkte des Verkehrs und Handels gab es im Jahr 1780 im Prätigau 10, aber im ganzen Oberlande nur 7, im Engadin 5, und unter diesen allen voran der seit 1729 eingeführte Markt a las angias (Au) zwischen Bevers und Ponte;

in Thusis und am Heinzenberg nur 3. Auch mit den Besatzungen, d. h. den Wahlen-Landsgemeinden pflegten Märkte verbunden zu sein, doch mehr nur für die eigene Bevölkerung jedes Hochgerichtes. Es wurden da oft große Summen umgesetzt, und nur hier galten, zumal im Handel mit Fremden vorzugsweise die Märkte gegen baares Geld. Man klagte aber schon seit langer Zeit über die schlechte Qualität der Waaren, welche von fremden Krämern und Hausirern meist nur gegen Baar und theuer genug verkauft wurden. „Leute, die ihr ganzes Waarenlager, oft nicht einmal fünfzig Gulden werth, auf dem Rücken herumtrugen," hieß es da u. A. in einer Beschwerde vom Jahre 1771, „bringen allerlei Tand und schlechtes Zeug herein, verleiten die Weibsbilder zum Kaufen und tragen ein schweres Geld zum Nachtheil der eigenen Landeskinder hinweg." Die Beschwerdeführer, Bündner Kaufleute und Händler, verlangen, daß alle fremde Krämer, die im Lande handeln wollen, einen Paß und ein Attest aufweisen sollen, daß den Bündnern an den Orten, woher die Fremden kommen Gegenrecht gehalten werde, ansonsten ihnen der Handel in Bünden zu verbieten sei. Da man überdies die Erfahrung gemacht hatte, daß solche Hausirer oft bald Kundschafter, Hehler, bald wirkliche Mitglieder von Diebsbanden waren, so kamen sie schon seit älterer Zeit mehr und mehr in Verruf und standen neben Spenglern, Vagabunden u. s. w. auf gleicher Scala des Leumundes. Auch untersagten ihnen die Statuten der meisten Hochgerichte das Hausiren außerhalb der Märkte und verboten ihnen das Uebernachten in andern Häusern als den öffentlichen Herbergen. So verbannt schon ein bundstägliches Dekret von 1649 die Savoyarden und herumstreifenden Krämer. Im Klosterser Landbuch heißt es: Wir ordnend und setzend auch, zu Verhütung unrechter Waaren, Waag und Maß und anderem B'schiß und Betrug, so die frömden ausländischen Krämer, Keßler und ander dergleichen Handthierer brauchend, so sollend in unserem Land und Gericht, bei einlitzigen Häusern nit gestattet werden keinerley frömden ausländischen es seyend Krämer, Keßler und was dergleichen Landstreicher sind, einicherlei Waaren feil zu haben, u. s. w. Ein ähnliches Verbot enthält das (handschriftliche) Luzeiner Statut, dasjenige von Ob- und Untertasna *), ebenso die Statuten des Obern Bundes,

*) Statut civil 54: Tuotts marchantels u Cramers dessan ludschaer

in welchen ihnen jedoch das Feilbieten an Jahrmärkten gestattet wird.

Die wichtigsten Jahrmärkte des Landes, an welchen auch überhaupt die bedeutendsten Geschäfte aller Art gemacht wurden, waren stets die zwei Churer Messen, vom 12. Mai und von S. Thomas, seit dem Jahr 1748 von S. Andreas (12. Dezember) je acht Tage dauernd, schlechtweg der Maien- und der S. Andreasmarkt genannt. Hier strömten die fremden Käufer und Verkäufer und das Landvolk aus allen Thalschaften zusammen und boten in ihren manichfaltigen Trachten, in der Verschiedenheit der Typen, in Gestalt, Physiognomie und Sprache ein so buntes, lebensvolles und interessantes Bild, wie man wohl weit und breit kaum irgendwo zu sehen bekam. Die verschiedenartigen deutschen, romanischen und italienischen Dialekte der Landeskinder, damals noch reiner und eigenartiger erhalten als heute, die verdorbenen Mundarten der Veltliner und Lombarden ließen sich da an den Buden vernehmen neben der breiten Sprache des Bayern und Tyrolers, neben den rauhen Kehltönen des Glarner und Zürcher Handelsmannes. Der glänzend geschmückte spanische oder französische Oberst begrüßte hier auf neutralem Boden den schlauen preußischen Werboffizier, und die vornehme Dame in Pelz und thurmhoher Frisur belächelte die seltsame Tracht einer schmucken „Schmelge" vom Bregenzer Wald. Am Stande eines Mailänder Juweliers feilschte die sonnverbrannte schwarzäugige Engadinerin in Schwarz und Scharlach um kostbares Geschmeide und schaute wohl mitleidig auf eine hochgewachsene, derbe Prätigauerin herab, welche lange um einen silbernen Pfeil für ihr reiches Haar marktete, während ein stämmiger, wildblickender Lugnetzer von dem Händler neben an mit rauhem Tone einen Schlagring erhandelte.

Während an den Marktständen Waaren aller Art umgesetzt wurden und namentlich um die Plätze, wo die Häute und Felle ausgestellt waren, eine Menge von Händlern sich drängten, sah man in den Herbergen, in den Privathäusern und auf den Schreibstuben der Handelshäuser sehr große Summen aus einer Hand in die andere gehen. Denn die Churer Messen sind schon seit alter Zeit auch für die Bewohner der meisten Thalschaften die Zahltermine

hustèrs, et brichia otras privatas persunnas et mettar oura u vendar lur marchantia in publica plazza u in l'husteria, et brichia ijr vi et no par las chiasas.....

von Zins und Capital, von Märkten um Güter aller Art. Und im Rathhause hatten die Notare während der Messen vollauf zu thun, um alle Capital- und Kaufbriefe auszufertigen, da in der Hauptstadt nicht wenige der reichsten Capitalisten wohnten, welche, zumal am S. Thomas- oder Andreasmarkt oft sehr beträchtliche Summen in kleineren und größeren Posten auszuleihen hatten. Vom Envoyé Grafen Peter v. Salis wurde erzählt, daß er einmal an einer S. Thomasmesse Capitalzinse im Gesammtbetrage von 37000 Gulden eingenommen habe.*)

Wie in vielen Städten der Eidgenossenschaft und Deutschlands war in Chur die Zulassung fremder Kaufleute zur Messe an gewisse Bedingungen geknüpft. Sie mußten den Nachweis der Zünftigkeit leisten, d. h. daß sie an ihrem Heimathorte anerkannte Mitglieder einer Zunft seien; mit ihren Waaren durften sie niemals Privathäuser besuchen, sondern nur im Kaufhause, und zwar erst von Morgens 9 Uhr an im Sommer, von 10 Uhr an im Winter ihre Waaren feil bieten, und mußten sofort nach dem Ausläuten der Messe den Verkauf einstellen. Glarnerische Kaufleute, welche seit langer Zeit alljährlich mit ihren gedruckten Zeuchen die Messe besuhren, beklagten sich mehr als einmal, daß ihnen von Seiten der Stadt Hindernisse in den Weg gelegt würden, und im Jahr 1765 ordnete der dortige Stand den Landamman Fridolin Hauser mit dem Ersuchen um Abstellung solcher Beschwerden an die 3 Bünde ab. Die Stadt Chur, zur Vernehmlassung aufgefordert, wies nach, daß sie zünftige Glarner, sowohl Handwerker als Kaufleute niemals zurückgewiesen habe; dagegen seien öfter aus den Schweizerkantonen und anderswoher Krämer auf den Messen erschienen, welche über ihre Zünftigkeit sich nicht auszuweisen vermochten, und überdies schlechte Waaren zum großen Nachtheil des Publikums feil boten. Solche habe man allerdings von den Märkten entfernen lassen.

Jüdischen Händlern war gleich den Jesuiten schon seit den ersten Dezennien des 17. Jahrhunderts der Eintritt in's Land verboten, sicherlich nicht zum Schaden des Volkes. Von Zeit zu Zeit gestattete man einzelne Ausnahmen. Seit 1725 wurde es zwei Brüdern Landauer aus Innsbruck, welche später im Voralberg sich niederließen, erlaubt, dann und wann die Churer Märkte zu be-

*) In M. v. Clerigs handschriftlichen Aufzeichnungen v. J. 1730.

süchen und sich im Lande aufzuhalten, die gleiche Gunst bewilligte man im Jahre 1736 einem Juden Levi, aber beide mußten ihre Ballen und Kisten „mit äußeren Zeichen bekannt machen".

Von den Märkten unbedingt ausgeschlossen waren Landstreicher, liederliche Dirnen, „Loteriemacher", Spieler, Bettler und Markschreier. Allein Letztere wenigstens konnte man auf allen Churer Messen ihre Pillen, Theriaks, Gesundheitsöle und „Mittel gegen alle Krankheiten" ausposaunen hören.

Seit alter Zeit waren die Vorkäufe von Lebensmitteln, zumal von Korn, Mehl, Butter und Wein nicht blos durch Dekrete Gem. Lande, sondern auch durch die Statuten fast aller Hochgerichte bei hoher Buße verboten. Dergleichen Dekrete erließen die Bundstage und Gemeinden schon vom Jahre 1513 an und in allen Zeiten drohender Theuerung kehren sie wieder. Was auch immer in neuerer Zeit zu Gunsten der „Oeffnung des freien Handels und Wandels", wie man euphemistisch die Freigebung der Vorkäufe zu nennen beliebt, vorgebracht werden mag: deren Verbote waren und bleiben, wo sie noch bestehen, wohlüberlegte und zum Nutzen des Publikums getroffene Maßnahmen. Und dies waren sie zumal in Zeiten, wo bei dem Mangel an guten Verkehrsanstalten in einer armen Gebirgslandschaft ein einziger großer Vorkauf plötzliche Theuerung hervorrufen konnte.

Wir finden allein im achtzehnten Jahrhundert vierzehn bundstägliche Dekrete gegen derartige Spekulationen verzeichnet, aber in den meisten Fällen scheinen die Verbote erst erlassen worden zu sein, als die Folgen der Vorkäufe sich bereits fühlbar machten und die Preise z. B. von Korn und Schmalz eine solche Höhe erreicht hatten, daß ärmere Leute diese ersten Lebensmittel sich nicht mehr zu verschaffen vermochten.

Ein Hinderniß gegen eine gedeihlichere Entwickelung des Handels war die unglaubliche Verschiedenheit in Maß und Gewicht, die schon seit sehr alter Zeit in Bünden herrschte und erst im Jahre 1848 durch die neue Bundesverfassung gänzlich beseitigt worden ist. An Anregungen zur Herstellung einiger Gleichförmigkeit fehlte es gegen das Ende des Jahrhunders hin nicht; auch in dieser Beziehung strebte die ökonomische Gesellschaft durch ihr Organ, den „Sammler", eine Besserung an, wenn auch ohne Erfolg.

Ein eigentliches Normal-Maß und -Gewicht fand man nur in Chur und auch dieses war nicht vollständig genau; in Davos, Bergell, Ober-Engadin und Obtasna, und in diesen Hochgerichten wurde auch über pünktliche Beobachtung derselben gewacht; auch Klosters besaß wenigstens ein Normal-Längenmaß, den im Landbuche durch einen Strich abgebildeten Währzoll, deren zwölf den Währschuh machen; sieben Währschuh = 1 Währklafter. Hier mußte laut Landbuch durch die Geschworenen und dazu Verordnete alle vier Jahre ein Gemeinpfechte gehalten werden, zu welchem Jedermann seine Maße, Gewichte, Ellen herbeizubringen hatte.

Das Davoser Landbuch enthält, auffallend genug, hierüber keine Bestimmungen und doch wurde vielleicht nirgends so streng über der Pflicht des Pfechtenlassens gewacht, als in dieser Landschaft.

Im Ober-Engadin und in Obtasna geschah die Aichung alljährlich im September durch die obrigkeitlich bestellten bolladuors, welche allzu kleine Instrumente zurückzuweisen hatten. Trotzdem kamen Uebertretungen häufig genug vor, so daß die Landsgemeinde des Ober-Engadin im Jahre 1762 die Einführung einer streng regulirten einheitlichen Waage und die Anullirung aller nicht nach derselben gepfechteten Instrumente beschließen mußte.

Das Churer Normal-Gewicht waren: (1) die große und die kleine Krinne, zu 48 und 36 Loth, (2) das schwere und das leichte Pfund zu 36 und 32 Loth; (3) das Metzgerpfund zu 60 Loth, (4) das Fischpfund zu 32 Loth, (5) der Rupp zu 18¾ leichte Pfund. Nach Krinnen wurden Molkenprodukte, Mehl u. s. w. nach Pfunden Brod und Spezereien, nach dem Metzgerpfund nur das Fleisch, nach Ruppen schwerere Waaren gewogen. Für den Hanf und Flachs galt der Stein = 4 große Krinnen; für Heu der Wisch = 88 große Krinnen oder 4 Körbe. Nun hatten freilich eine ganze Anzahl von Hochgerichten auch die große Krinne, aber in mehreren derselben war sie bald um 1—3 Loth stärker bald schwächer als die Churer. In Davos, Klosters, Castels innerer Schnitz galt nur die kleine Krinne, aber in diesen Prätigauer Gerichten hatte sie normalmäßig ein Loth weniger als in Davos. Aehnlich verhielt es sich im Engadin. Hier rechnete man nach dem kleinen Churer Pfund, jedoch so, daß 108 Engadiner Pfund 100 leichten Churer Pfund gleich kamen. Dagegen hatte der Rupp hier

20 kleine Pfund und 40 Pfund Heu gaben ein Fuder. Das Unter-Engadiner Pfund hinwiederum war in Obtasna um ein Loth leichter als in Untertasna. Bei Salz, Heu, Eisen, Wein bediente man sich des sog. schweren Gewichts, von welchem 10 Pfund = 1 Rupp oder 26 gemeine Pfund von Untertasna waren. In Bergell wog man Fleisch, Heu, Kalk, Oel, Milch nach dem peso oder ruppo, welcher 10 Churer Metzgerpfund hielt, so daß also der Churer und der Bergeller Rupp genau gleiches Gewicht hatten. Molken wog man im Oberland nach steer = 10 große Krinnen und am Heinzenberg nach mess = 20 Krinnen, u. s. w.

Noch weiter ging die Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit in den Maßen und zumal in den Flächen- und Flüssigkeitsmaßen. Zwar bediente man sich für das Längenmaß fast in ganz Bünden des Churer Schuhes, dessen Urmaß sich auf dem dortigen Rathhaus befindet, aber selbst dieser „Urschuh" war, wie gesagt, nicht vollkommen genau: er kam gleich $11^{1}/_{10}$ Pariser und $11^{1}/_{2}$ rheinländ. Fuß. Das Klafter hielt 7 Schuh und 118 Churer Klftr. waren gleich 133 Zürcher Klaftern. Nach diesem Churer Klafter rechnete man in einem Theile des Oberlandes, im Oberhalbstein, Churwalden, der Herrschaft, während im Domleschg, in Schams, Rheinwald, Lugnetz und Dissentis das Klafter bald nur 6 oder $6^{1}/_{4}$, bald $6^{1}/_{3}$ bis $6^{1}/_{2}$ Fuß maß. Im Prätigau galt mit Ausnahme von Klosters und Castels i. Sch. die Ruthe, welche hier 10′ $8^{3}/_{4}$″, dort $16^{2}/_{3}$′, in andern Gerichten $11^{1}/_{2}$, $12^{2}/_{3}$, 14 Fuß Churer Maß hatte! Das Heu maß man in Klosters sogar nach der Elle à $6^{1}/_{2}$ Churer Fuß

Bei den Flächenmassen ging die Verschiedenheit soweit, daß in manchen Thälern, wie z. B. im Prätigau fast jedes Dorf sein eigenes Maß hatte. In Chur rechnete man, wie noch heute, für Wiesen nach Mannsmaad und zwar nach alten zu 600, nach neuen zu 800 □Klaftern, für Ackerland und Weinberge nach Mal, zu 400 und zu 250 □Klaftern, in der Herrschaft und den vier Dörfern für Weinland nach Mannsschnitz zu 100 □Klaftern. In Thusis hatte ein Mannsmad Wiesen 900, aber am nahen Heinzenberg 1000 □Klafter. Im Ober-Engadin gaben 40 □Klftr. 1 Milzauna.

Was endlich die Körper- und Flüssigkeitsmaße betrifft, so galt zwar bezüglich des Getraides die noch heute gebrauchte Churer Quartane (= 379 Pariser Cubikzoll) als Normalmaß für die meisten

Thäler, allein in Größe und natürlich noch mehr im Gewichte herrschte die größte Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit.*)

Die Davoser Quartane war die größte, diejenige des Prätigau die kleinste, auch die oberländer Maße d. N. gehörten zu den schwächeren. Im Engadin maß man Reis und Salz auch nach Quartanen, das Getraide aber nach staer, und dieser hatte 4 Quartanen, aber der Bergeller staro hielt nur 2½ Churer Quartanen. Das Heu wurde im Oberland nach der wirklichen Elle gemessen, deren drei auf ein Klafter gingen; in Thusis, Safien, Belfort u. s. w. nach Klaftern von verschiedener Länge, im Prätigau nach Fudern und Burden (wie noch heute), von welchen letzteren 3 auf ein Fuder à 270—300 Cubikfuß gingen. Bezüglich der Flüssigkeitsmaße war die Verschiedenheit eine geringere; fast in allen Hochgerichten diesseits der Berge beobachtete man als Norm die freilich nicht vollkommen richtig geaichte Churer Maaß;**) im Engadin und Münsterthal war die Maaß erheblich kleiner als in Chur. Bergell rechnete nach boccali = 98½ Churer Loth Wassergewicht, deren 12 einen star gaben; 7 star machten einen Saum von 85¼ Churer Maaß. Im Veltlin galt ebenfalls der boccale; hier aber gaben 120 bocc. einen Saum zu 8 star; eine brenta aber hielt ¾ Saum. Ein Saum von Sondrio war = 88 Churer Maaß.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die Milch in den Alpen ebenfalls nach sehr voneinander abweichenden Maßen gemessen wurde. zu Chur und in vielen Gegenden diesseits der Alpen nahm man das Gewicht der Milch zu 96 Loth per Maaß an; zwei Maaß oder 4 Krinnen gaben einen Bener, der in 8 große Löffel à 24 Loth getheilt wurde; in Bergün, Schams, Oberhalbstein u. s. w. hatte der Bener, hier quartan oder curtang genannt, nur 2½ Krinnen; in Oberländer Alpen rechnete man, hier nach Chaum à 3 Churer Maaß, dort nach Ryschy à 6 Churer Maaß, welche letztere Chaz hieß; in Prätigau maß man hie und da nach Krinnen à 90 Loth; im Ober-Engadin nach Cop, welche ebenfalls 90 Loth zogen. In Davos und Bergell wurde die Milch, wie s. Z. erwähnt wurde, nur gewogen.

---

*) Sie theilt sich in 4 Mäßli oder 6 Immi; 4 Q. gaben ein Viertel; 5½ Viertel ein Mütt oder Malter; 8 Malter ein Lädi.

**) 8 Churer Maaß = 1 Viertel; 10 Viertel = 1 Zuber; der Saum hatte 90 Maaß.

Eine Geschichte des rhätischen Münzwesens von den keltischen Regenbogenschüsselchen an bis zu dem letzten Blutzger der Stadt Chur würde für Numismatiker und als metallischer Leitfaden einer Geschichte Rhätiens auch für Historiker von großem Interesse sein — eine dankbare und zugleich schwierige Aufgabe die noch ihrer Lösung harrt. Männer, wie G. E. v. Haller*), Jos. Bergmann und in neuester Zeit Dr. C. F. Trachsel**) haben ein reiches Material für eine solche Geschichte herbeigebracht und der viel zu früh verstorbene Forscher der mittelalterlichen Geschichte Rhätiens, Wolfg. v. Juvalta hat eine der dunkelsten Parthien der Geschichte des Geldwesens unsers Landes mit Scharfsinn und Erfolg aufzuhellen sich bemüht.

Trachsel zählt seit den Münzen des Bisthums Chur vom 11. bis zum 19. Jahrhundert nicht weniger als 10 verschiedene Münzstätten auf: Hof-Chur, Abtei Dissentis, Chur (für den Gotteshausbund und für die Stadt selbst), Haldenstein und zwar Namens der Freiherren von Schauenstein und der Freiherren von Salis als deren Nachfolger im Besitze dieser Baronie; Mailand (für die Grafen Trivulzi), Wien (für die Fürsten Dietrichstein als Besitzer des Schlosses Tarasp), Chur (für die Münzen des Veltlins), Chur für den Kanton Graubünden). Nur an Goldmünzen sind mehr als 50 an Schrot und Gepräge verschiedene Stücke und noch mehr Silbersorten von diesen zehn Münzstätten geprägt worden — nicht zu gedenken der unzähligen Denare, Pfennige, Batzen, Zehn- und Zwanzig- und Einkreuzerstücken, Dicken, Blutzger u. s. w.***)

Welche politischen und sozialen Ereignisse nun die Prägung aller dieser Münzen veraulaßt und begleitet, welchen Verdruß das

---

*) Schweizerisches Münzen- und Medaillencabinet, beschrieben von G. E. v. Haller. Bern 1780.

**) Die Münzen und Medaillen Graubündens beschrieben und abgebildet von C. F. Trachsel. Berlin. J. A. Stargardt. 1867/69. Hefte 1—3. Ein fleißiges und verdienstliches Werk, dessen baldige Fortsetzung und Vollendung alle Numismatiker und Freunde der Bündnergeschichte erwünschen.

***) Die erste von den Bischöfen von Chur geprägte Münze ist nicht, wie alle Numismatiker, auch Trachsel, bisher geglaubt haben, jener von Bischof Ulrich I. von Lenzburg (1002—1026) geprägte Denar, sondern eine von Bischof Hartbert geprägte Münze, wahrscheinlich auch ein Denar, zwischen 949 und 968 geschlagen. Der Avers zeigt ein † mit dem Anfangsbuchstaben des Namens des Bischofs und der Umschrift: Ecce ancilla Dei; der Revers eine Mutter Gottes mit dem Jesuskind. (Protokoll des Bundstags von 1733, S. 95).

viele zu leichte kleine Geld, das nicht selten auch aus jenen Münzstätten hervorging, im Lande verursacht haben — das ließe sich schon vom Beginne des 16. Jahrhunderts an nach den Landesschriften leicht erzählen, und würde einen nicht uninteressanten Beitrag zur Geschichte der „Kipper und Wipper“ bilden. Allein wir haben es nur mit dem Münzwesen des 18. Jahrhunderts zu thun. Und auch in dieser Periode sah es um dasselbe, in ganz Europa, etwa die Schweizerkantone ausgenommen, schlimm genug aus. Jeder kleine Souverän in Deutschland und Italien übte und oft rücksichtslos genug das Münzregal aus und zwang seine Unterthanen die schlechten Thaler, Gulden, Kopfstücke, Sechsbätzner, Albusse, scudi und lire u. s. w., die er prägen ließ, zum vollen nominellen Werthe an Zahlungsstatt anzunehmen, während alle seine Nachbaren dieselben in ihrem Lande in Verruf erklärten. Selbstverständlich waren die Unterthanen ebenso eifrig bemüht, diese Schöpfungen der einheimischen Münzwardeine abzuschieben und so billig als möglich Geld von besserem Schrot und Korn dagegen einzutauschen. Es entstand hierdurch ein fortwährendes Hin- nnd Herschieben dieser Münzen, die Niemand haben wollte, bis dann etwa einige Fürsten, wie dies z. B. vom Jahre 1667 an in Deutschland häufiger geschah, über ein gemeinschaftliches Mark sich verständigten, ohne daß jedoch der Silbergehalt der Münzen im Großen und Ganzen sich wesentlich gebessert hätte.

Bünden, zwischen dem Herzogthume Mailand, Tyrol und der Schweiz, im hohen Gebirge gelegen und dem Reiche nahe, wurde von diesen Verhältnissen zwar nicht in so fühlbarer Weise brührt, wie manche an den Grenzen Deutschlands gelegene schweizerische Gebiete, allein der Handel mit dem Schwabenland, mit Oesterreich und Tyrol, mit Italien, brachte doch oft eine wahre Fluth schlechter Geldsorten in das Land. Durch den Viehhandel mit dem Venetianischen und Mailändischen und durch den Weinhandel mit dem Veltlin wurden in Bünden nicht weniger als 20, zuweilen bis auf 30—40 verschiedene Arten Goldstücke, von den großen viereckigen mexikanischen Quadrupeln an bis zu den Pezetten herab, und mindestens 25 Arten von Silberstücken in Circulation gebracht.

Zum Münzrechte und Geldfuße immerhalb der 3 Bünden selbst übergehend, so standen von den oben erwähnten zehn verschiedenen Regalen im Beginne des 18. Jahrhunderts noch folgende in Kraft:

diejenigen des Bisthums Chur, der Abtei Dissentis (seit 1466), des Gotteshausbundes, der Stadt Chur, der Freiherren von Salis-Haldenstein. In Wirklichkeit hatte jedes Hochgericht das Münzrecht, aber seine Münzen würden nur innerhalb seines Gebietes Curs gehabt haben, weshalb auch keines, (mit Ausnahme von Chur als Stadt) solche schlagen ließ: ebenso war es jedem der 3 Bünde unbenommen. dieses Regal auszuüben, allein nur der Gotteshausbund hatte, und zwar nicht lange Zeit, Gebrauch davon gemacht. Eben diese Berechtigung jedes einzelnen Hochgerichtes und Bundes, Münzen zu prägen, war der Grund der auffallenden Erscheinung, daß die 3 Bünde als Staat niemals dieses Regal ausgeübt haben. Konnten Jene von ihrem Münzrechte jeder Zeit Gebrauch machen, sobald es ihnen beliebte, so schien es nämlich nicht passend, daß der Staat — also die Gesammtheit der Gemeinden und Gerichte — als Concurrent auftrat, zumal da derselbe zugleich das Hoheitsrecht der Aufsicht über das Münzwesen innerhalb des Landes wirklich in Ausübung brachte, und die Versuchung nahe gelegen sein würde, je nach Umständen an die Stelle der anderen Regalberechtigten das seinige als allein gültiges Recht zu setzen, oder doch wenigstens dasjenige der Andern durch Verruferklärungen und dergleichen Gewaltmittel zu schädigen. So kam es denn, daß nur die Münzen des Bisthums, der Stadt Chur, und allenfalls noch diejenigen der Barone Salis-Haldenstein in Wirklichkeit allgemeinen Curs hatten, denn die wenigen Jahre, innerhalb deren die Aebte Gallus v. Florin und Marianus von Castelberg (von 1716—1729) ihr Münzregal ausübten, kommen kaum in Betracht, zumal da ihre, gegenwärtig sehr selten gewordenen Kreuzer, fast nur im Oberland circulirten.

Während die Bischöfe von Zeit zu Zeit größere Gold- und Silberstücke, meist sehr vollhaltige, vorwiegend aber bald Kreuzer, bald Batzen, bald Blutzger prägten, beschänkte sich die Stadt Chur schon seit älterer Zeit beinahe ausschließlich auf das Schlagen der landesüblichen Blutzger*). Auch die Freiherren von Schauenstein und später die Barone Salis-Haldenstein ließen dann und wann große Goldstücke uud Thaler prägen, die jetzt ungemein rar geworden sind, weil deren Zahl stets eine sehr geringe war, und sie

*) 70 Blutzger = 1 Bündner Gulden = 1 Franken 70 Centimes. 1 Blutzger also $2^2/_7$ Centimes.

bald in den Sparbüchsen und einheimischen und auswärtigen Münzkabinetten verschwanden. Von kleiner Münze schlugen sie ebenfalls Blutzger, von denen noch jetzt im Lande sich welche vorfinden.

Diese Blutzger jedes Gepräges dienten als die reale Landesmünze; neben ihnen sah man zwar noch bischöfliche Ein=, Zwei=, Drei= und Sechskreuzerstücke (letztere seltener), allein gerechnet wurde im kleinen und großen Verkehre nach Blutzgern und Gulden. Letztere bildeten die normale große, aber ideale Münze, denn geprägt wurden keine Gulden, ebenso wenig als Pfunde, Schillinge und Kronen, mit welchen bis weit in das 18. Jahrhundert hinein gerichtliche Bußerkenntnisse ausgesprochen wurden. Dagegen bediente man sich, weil der Mangel an einheimischer groben Münze einen Ueberfluß an ausländischen Gold= und Silberstücken in's Land lockte, der französischen, mailändischen, spanischen, venetianischen Doublonen, Dukaten, Zechinen, der deutschen und französischen Thaler zu kleineren und größeren Zahlungen. Größere Kapitalien wurden fast ausschließlich in Gold, und zwar meist in Genuesern, Louisdors und spanischen Quadrupeln gezahlt.

Als eine ganz eigenthümliche, nur aus der fast unbeschränkten Souveränetät der Gemeinden zu erklärende Erscheinung ist die Thatsache zu betrachten, daß das Hochgericht Misox noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts sich nicht der bündnerischen, sondern der italienischen (Mailänder) Valuta bediente. Doch hatten die einheimischen Münzen nebenher vollen Curs.

An falschen Münzen fehlte es auch in Bünden nicht; sie kamen meistens aus Italien durch den Viehhandel und Transit. Daß zu Zeiten viel falsches Geld im Umlaufe war, ersahen wir u. A. aus dem Maßner'schen Prozesse.

Auf Falschmünzerei stand laut der Malefizordnung Gem. Lande die Todesstrafe; indessen sind uns außer dem immerhin nicht ganz aufgeklärten Falle des Bürgermeisters Otto Schwarz in jenem Prozesse nur sehr wenige Beispiele aus dem 18. Jahrhundert bebekannt, daß Bündner wegen Fabrizirung oder wissentlicher Ausgabe falschen Geldes überwiesen worden wären *)

*) Als sicher erwiesen kennen wir zwei Fälle in Chur, wobei die Delinquenten mit Auspeitschen, Pranger und ewiger Verbannung bestraft wurden; einen Fall in Puschlav in welchem die Sentenz nicht erwähnt ist.

Ehe wir in ganz kurzen Zügen zur Darstellung der Geschichte des bündnerischen Münzwesens im 18. Jahrhundert übergehen, so weit sie aus den Protokollen Gem. Lande ermittelt werden konnte, haben wir einige Daten aus der Geschichte dieses Gegenstandes im vorhergehenden Jahrhundert hervorzuheben. Zur Zeit des Kipper- und Wipperwesens während des dreißigjährigen Krieges, welches in Deutschland die heillosesten Finanzwirren und enorme Verluste herbeiführte, erließen die Bundstage schon in den Jahren 1620 bis 1630 eine Reihe von Dekreten. So wird es im Jahre 1621 bei Leib, Ehre und Gut verboten, Dreibätzner zu schlagen, und solche um des Wuchers willen „aufzuwechseln". Ein Jahr später wird die Strafe in Confiscation des gemünzten verbotenen Geldes gemildert; alle Geldsorten sollen durch einen beeidigten Münzwardein probirt worden. Im Jahre 1624 wiederum: Die Münzherren sollen sich enthalten, kleine unläufige Geldsorten prägen zu lassen, aller Blutzgerschlag ist einstweilen einzustellen. Später, im Jahre 1634, als das Land von Neuem mit einer Masse geringhaltiger kleiner Münzsorten überschwemmt war, verordneten Bundstag und Gemeinden, daß Niemand schuldig sein solle, bei Capitalzahlungen mehr als 10 % an Neunkreuzerstücken und kleinerer Münze anzunehmen. Im Jahre 1638 erschien dann eine neue detaillirte Münztaxe, durch welche dem Agiowesen nachdrücklich gesteuert werden sollte. Im Jahre 1659, also mehr als zehn Jahre nach der Beendigung des 30jährigen Krieges war dennoch der Gehalt der groben Geldsorten derart geschwunden, daß ein neuer Münztarif erlassen werden mußte, welcher deren wahren Werth feststellte. Allein die beständigen Kriege zwischen Frankreich, Spanien, Deutschland, Piemont, u. s. w. führten immer zu neuer und wachsender Verschlechterung des Geldes, so daß im Jahre 1684 der Bundstag abermals eine Münztaxe publizirte, welche wir anführen, um zu zeigen, wie tief der Werth der Münzen, selbst der goldenen an Edelmetall gesunken war:

Die spanische Doublone sollte gelten:	fl. 6. 48.
„ Genueser „ „ „	fl. 6. 44.
„ Florentiner „ „ „	fl. 6. 40.
Der Dukaten (ohne Angabe welcher)	fl. 3. 48.
„ Mailändische Thaler	fl. 1. 54.
„ Venet. Dukaten	fl. 1. 30.

„ Filippo (Mailand)	fl. 2. —.
„ Reichsgulden	fl. 1. 08.

u. s. w.

Somit waren die spanischen und italienischen Goldmünzen fast um die Hälfte und die Silbermünzen um ¼—⅓ zu geringhaltig! Frankreich machte im Ganzen eine löbliche Ausnahme; zwar erlaubte es sich ebenfalls schlechteres Geld zu schlagen als bisher, allein selbst in den Zeiten der höchsten finanziellen Erschöpfung am Schlusse des spanischen Erbfolgekrieges und nach der Law'schen Schwindelwirthschaft ging der Curs der alten französischen Thaler, der um 1680 fl. 2. 50 betragen hatte, niemals tiefer hinab als auf fl. 2. 16 B.=W. und im Jahre 1713 zahlte man in Bünden ein so bedeutendes Agio auf denselben, daß der Bundstag deren Werth von fl. 2. 40 auf fl. 2½ herabsetzte. Als dann aber bald nachher mehrere fremde grobe Geldsorten dennoch überall einen sehr hohen Curs behaupteten; in Folge dessen namentlich die schweizerischen, aber auch österreichische und französische Dukaten und Doublonen, Thaler u. s. w. vielfach in Bünden aufgekauft wurden und aus dem Lande gingen, wurde abermals eine neue Münztaxe erlassen, welche den Werth der Blutzger herabsetzte, indem man die Taxe des Batzens auf 5 Blutzger statt auf 4⅔ erhöhte. Ein Antrag des Bundestages auf gänzliche Abschaffung der Blutzger= und Einführung der Kreuzer=Valuta wurde von den Gemeinden verworfen, so fehlerhaft auch die Reduktion der Blutzger auf Batzen war*).

Das Jahr 1718 brachte eine neue Tarifirung:

Französische und spanische Doublonen	fl. 8. 24.
Italienische Doublonen	„ 8. 12.
Zechinen	„ 4. 48.
Dukaten	„ 4. 36.
Genueser Kronen	„ 3. 12.
Silber=Kronen	„ 2. 40.
Filippo	„ 2. 24.
Französische Thaler	„ 2. 18.
Ordinäre Thaler	„ 2. 12.

*) 2 Batzen galten nämlich nicht 9⅓, sondern 9; 3 Batzen 13 und 4 atzBen 18 Blutzger.

Aber schon im Jahre 1727 erscholl wieder allgemeine Klage über Agiowucher in Folge des Verschwindens der einheimischen guten Geldsorten, welche eingeschmolzen und umgeprägt wurden, weshalb der Bundestag das Einschmelzen derselben bei Galeerenstrafe oder 500 Kronen Buße allen Münzstätten im Lande verbot und zwei Inspektoren für das Münzwesen bestellte. Zugleich publizirte er unter Genehmigung der Gemeinden wieder einen Tarif, welcher den Werth sämmtlicher gröberer Geldsorten, mit Ausnahme der französischen, deren Curs derselbe blieb, um etwa $1/_{15}$ erhöhete. Alles Blutzgerprägen wird auf 5 Jahre suspendirt. Diese Maßregeln verfehlten aber ihren Zweck. Das Uebel war zu tief eingerissen und hatte sogar an Ausdehnung und Intensivität zugenommen. Nicht genug, daß dieselben Klagen von Jahr zu Jahr wiederkehrten, es zeigte sich auch, daß das wachsende Verschwinden der guten Geldsorten nicht blos einem starken Agiowucher — Gold und Silber wurden mit einem Agio von 9 Kreuzer auf den Gulden bezahlt, — sondern auch einer erheblichen Vertheuerung aller Lebensmittel gerufen hatte. Der Jännercongreß glaubte unter diesen Umständen ein energisches Mittel vorschlagen zu sollen, welches allerdings, wenn eingeführt, gewiß nicht ohne gute Folgen geblieben wäre: die Einführung des Reichsvaluta. Diese Versammlung meinte nämlich: „Weilen wir gleichsam aller Orten vom Reich umgeben sind, und ohne gleiche Valuta die Handelsschaft nicht wohl fortgeführt werden kann“, so bleibe Bünden nichts Anderes übrig, als sich demselben Geldfuße zu unterwerfen.

Die Mehren der Gemeinden fielen, zwar nicht mit großer Majorität, verwerfend aus; eine Anzahl derselben redete „confus“, d. h. ihr Votum war weder bejahend noch verneinend, oder die Stimmen innerhalb eines Gerichtes hielten sich die Wage. Somit wurde eine neue Suspendirung des Blutzgerprägens beschlossen und verordnet, daß bei Kapitalzahlungen über fl. 20 nur ein Zehntheil in Münze angenommen werden müsse, und der Tarif von 1727/1728 mit geringen Abänderungen bestätigt. Gegen das Verbot der Blutzgerprägung richtete der Freiherr v. Salis-Haldenstein ein Bittgesuch an den Congreß. In der Hoffnung, daß das Verbot von 1728 in Bälde werde erloschen sein und nicht erneuert werde, habe er sich mit Silberbarren und anderem Material zur Wiederaufnahme der Prägungen versehen, welches nun ohne Verwendung

bleiben würde. Da der Freiherr durch den kurz vorher geschehenen Brand seines Schlosses großen Verlust erlitten hatte, so ward ihm seine Bitte nicht geradezu abgeschlagen, aber die Entscheidung hierüber verschoben.*)

Alle jene Maßregeln hatten sich, wie man leicht denken kann, nur als Flickwerk erwiesen. Dies erkannte auch der Bundestag im Jahre 1734 und erließ nun mit Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeinden eine Provision, worin er abermals und noch entschiedener die Einführung der Reichsvaluta in Vorschlag brachte. Dieselbe enthält u. A. folgende Artikel:

1. Alle Silber- und Goldsorten sollen fortan nach dem Reichsfuße ausgegeben werden.

2. In Zukunft dürfen keine Blutzger mehr geschlagen werden. Die bereits geprägten sollen zu 6 für einen Reichsbatzen gangbar sein. Dagegen haben der Fürstbischof und die Stadt Chur eine solche Scheidmünze zu schlagen, welche von gleichem Schrot und Korn, wie diejenigen der Reichsmünzstätten sind.

3. Sollten diese Münzen sich nicht als vollhaltig erweisen, so sollen die beiden Churer Münzstätten dieselben aus dem Verkehre zurückziehen. In dem Falle aber, wo beide Münzstätten hierauf nicht eintreten wollen, übernehmen Gemeine Lande selbst die Erbauung einer Münzstätte, und es sollen dann alle nicht von derselben in Bünden geschlagenen Münzen verrufen und verbannt sein.

3. Den Schuldnern von Capitalien und Zinsen wird gestattet, bei ihren Zahlungen von solchen Zwanzig vom Hundert in Abzug zu bringen, (wenn sie nämlich die ganze Summe in guten groben Geldsorten entrichten.

6. Contravenienten gegen einen dieser Punkte, seien sie nun Partikularen oder Gemeinden oder Hochgerichte, sind mit schwerer Strafe zu belegen, u. s. w.

---

*) Nichts destoweniger begann Salis, der den Verschub im günstigen Sinne deutete, sofort in großem Maßstabe seine Blutzger zu prägen. Dem Maßner'schen Hause allein verkaufte er deren für 17000 Gulden. Eine Prüfung ergab, daß das Loth Blutzger um einen Gulden zu leicht sei; er verwendete nämlich zu 324 Blutzger 1 Loth 39.2 Silber und 14 L. 1.2 Kupfer. Als der Congreß ihn vorlud, erklärte der Freiherr, um seine Nachfolger nicht zu präjudiziren, nicht Folge leisten zu können. Die Folge war, daß dem Freiherrn die Anerkennung seines Regales einstweilen entzogen wurde. Dennoch erklärte man seine Blutzger nicht in Verruf.

Gegen ein Verbot des Blutzgerprägens war der Bischof schon im Jahre 1733 aufgetreten. Als der Bundespräsident ihm den Beschluß des Bundestags intimiren ließ, lautete seine Antwort dahin, er habe zwar die Bekanntmachung des Edikts anhören wollen, behalte sich aber seine Rechte vor. Das Bisthum habe ein Münzrecht schon mehrere Jahrhunderte vor der Zeit gehabt, da die Bünde entstanden seien. Fürstbischof Joseph Benedikt hatte dann zugleich ein sehr einläßliches Memorial bei dem Congreß eingereicht, in welchem er sein Regal in einer historischen Deduktion begründete und dessen Verleihung und Bestätigung durch die deutschen Kaiser und Könige von Bischof Hartbert an, nachwies. In diesem Memorial, welches auch für Numismatiker von Interesse ist, befindet sich jene oben erwähnte Beschreibung der ersten bischöflichen Churer Münze im 10. Jahrhundert, welche der Bischof irrthümlich einen Blutzger nennt.

Als der bundstägliche Vorschlag der wichtigen Münzreform vor die Gemeinden gebracht wurde, hatte er das nämliche Schicksal, wie derjenige von 1727/28: er ward verworfen. Jetzt erließ der Große Congreß im Februar 1735 eine neue Münzprovision: Einstellung aller Blutzgerprägung für 6 Jahre, bei hoher Ungnade des Souveräns, Verlust des Münzrechts und Geldstrafe von hundert Mark Gold; Anstellung eines Münzwardeins Gem. Lande zur Prüfung des nach Ablauf jener Frist zu schlagenden Geldes, u. s. w., zugleich ward ein neuer Tarif aufgestellt, welcher den Curs der groben fremden Geldsorten, um deren Abfluße aus dem Lande zu wehren, erhöhte, dagegen den Werth des Blutzgers auf 5 per Batzen erniedrigte. Namentlich über letzteren Punkt entstand viel Murrens unter dem Landvolke. Die Schuldner beklagten sich, daß sie statt 70 Blutzgern per Gulden, die sie empfangen, 75 zu zahlen haben sollten. Dennoch nahm eine freilich sehr schwache Mehrheit der Gerichte diese Provision endlich an.

Im Veltlin rief die Vollziehung derselben Aufregung hervor. Etliche der Amtleute hatten nämlich eine Grida publizirt, welche mehrere verschärfende und willkührliche Ausführungsbestimmungen enthielt, indem z. B. der Werth der Blutzger sogar auf 6 per Batzen herabgesetzt wurde. Der Amtslandrichter Beeli von Belfort, ein hitziger Anhänger Frankreichs, benutzte die im Veltlin entstandene Aufregung, um aus derselben politisches Kapital zu schlagen, indem

er den nahen Ausbruch eines Aufstandes der Veltliner verkündigte, welcher den Intriguen einiger Führer der österreichischen Parthei im Zehngerichtenbund zur Schuld gereichen werde. Beeli erreichte aber seinen Zweck — den Sturz der Gegenparthei, welche des französischen Gesandten Bernardoni angetragene Allianz mit Bünden bisher vereitelt hatte — keineswegs, da die Amtleute nachweisen konnten, daß sie dem Befehle des Bundestag von 1736, die Grida zu widerrufen, sofort nachgekommen seien, und da die Unzufriedenheit im Veltlin sich bereits gelegt hatte.

Schon im Jahre 1739, als die Verbotsfrist zu Ende ging, wurden Vorkehrungen und Verordnungen bezüglich des Schlagens neuer Blutzger getroffen: es sollten davon, beschloß der Bundestag, von der nunmehr vereinigten städtischen und bischöflichen Münzstätte einstweilen nur für 20,000 Gulden geprägt werden; der Werth der Mark Blutzger wurde auf 4 1/2 Reichsgulden festgestellt, so daß also nicht mehr, als 315 Stück auf die Mark kommen sollten.*) Als dann der Freiherr von Schauenstein, Besitzer der Herrschaft Reichenau, über dessen schlechte Kreuzer und Blutzger schon im Jahre 1725 der Stand Zürich Beschwerde geführt hatte, auf sein angebliches Privilegium, als ehemaliger Eigenthümer der souveränen Baronie Haldenstein gestützt, sich anschickte, Reichsgulden und Kreuzer, sowie Blutzger zu schlagen, trat die vereinigte Münzstätte mit einem Proteste hiegegen auf, weil dadurch der Preis der groben Geldsorten sehr in die Höhe getrieben werde, während Schauenstein seine Gegner des Eigennutzes beschuldigte, und die Vertheuerung der Silber- und Goldmünzen der Menge der neuen schlechten Blutzger zuschrieb. Da Schauenstein für das Prägen von Reichsgeld ein kaiserliches Privilegium aufweisen konnte, war ihm Jenes nicht wohl zu verwehren, dagegen schlugen ihm die Gemeinden das Recht, Blutzger zu prägen — weil dasselbe an der nicht mehr in seinem Besitze befindlichen Baronie Haldenstein hafte, im Jahre 1741 mit 38 gegen 22 Stimmen ab.

Einige Jahre später trat die Stadt ihr Recht des Schlagens und Verschleißens von Münzen für eine im Protokolle nicht ge-

*) Demnach berechnete der Bundstag einen erlaubten sehr bescheidenen Gewinn von 5 %, allein eine Prüfung der neuen Blutzger stellte heraus, daß die Münzstätte das Dreifache gewann.

nannte Zeit an den Bischof ab und war froh, sich auf diesen Akt berufen zu können, als die Republik Venedig im Jahre 1751 eine Grida publiziren ließ, welche übertreibend vor den Churer Blutzgern als der schlechtesten Münze warnte. Die Stadt antwortete in einem Memoriale an die Gemeinden mit einem scharfen Proteste gegen diese Anklage, die sie als verläumderisch zurückwies, und verlangte durch das Organ des Bundestags Satisfaktion von Venedig. Hiebei scheint es sein Bewenden gehabt zu haben, da von weiteren Verhandlungen über diesen Gegenstand nichts verlautet. Die Stadt und die bischöfliche Münzstätte hätten übrigens auch mit einer Hinweisung auf die geringhaltigen Scheidemünzen, ja selbst auf die vor noch gar nicht langer Zeit nichts weniger, als guten Zechinen antworten können, welche Venedig prägen ließ.

Als dann, nach Beendigung des siebenjährigen Krieges alle auswärtigen Staaten sich beeilten, ihr stark in Verfall gerathenes Münzwesen wieder in Ordnung zu bringen, blieben auch die III Bünde nicht zurück. Es erließ demnach der Bundestag d. J. 1763 eine Verordnung, welche alle Reichs- und andere fremde Scheidemünze, ja sogar sämmtliche seit 1756 im Reiche geschlagene Friedrichs- und Augustdors, die Würtemberger, Montforter, Hohenzoller'schen, Anspachischen und Salzburger Gold- und Silberstücke förmlich in Verruf erklärte und deren Einfuhr in Bünden verbot. Zugelassen und im bisherigen Curse aufrecht erhalten wurden einzig die schweizerischen Schilddublonen*), die Sonnen-, französischen und spanischen Doublonen, die Maxdors, kaiserlichen und holländischen Dukaten, Portugalesen, Federn- und Kronenthaler 2c. 2c.

Mit der Rückkehr des Friedens auf dem Continent, stieg auch allmählig der wirkliche Werth der fremden groben Geldsorten. Im Jahre 1776 stand derselbe in Bünden, wie folgt:

Schweiz. Schilddoublonen	fl. 13. 30.
Spanische oder franz. Doublonen	„ 10. 54.

*) Diese wie überhaupt die schweiz. Gold- und Silbermünzen, aber auch die Batzen hatten von jeher ihren guten Ruf aufrecht erhalten. Für die besten Münzen galten die Bernerischen. Es darf jedoch nicht verschwiegen werden, daß auch die bündnerischen Goldstücke — von den bischöflichen 10- und 15fachen Dukaten (circ. 1740) bis zu den Thalern herab — als sehr vollhaltige anerkannt wurden.

Doppie di Portogallo	„	23. 48.
Bayrische Maxdors	„	8. 58.
Mirliton (päpstliche)	„	10. 38.
Zecchina di Venezia	„	6. 16.
Holländ. und Kremnitzer Dukaten	„	6. 8.
Filippo di Spagna	„	3. —.
Kronen- und Federthaler	„	3. 22.
Alte französ. Thaler	„	2. 56.

also auf einem Curse, welchen diese Gold- und Silberstücke seit mehr als 1 1/2 Jahrhunderten nicht mehr gehabt hatten. Auf dieser Höhe erhielt er sich bis zur französischen Revolution, in Folge deren, nach der Ausgabe der Assignateu, der Curs der französischen Geldsorten eine Zeit lang weit höher stieg. Auch die einheimischen Münzstätten scheinen sich der Prägung besserer Scheidemünze beflissen zu haben, da seit den Sechziger Jahren keine Klagen über dieselben mehr in den Protokollen compariren.

Vierzehntes Capitel.

Der Transit, Säumer- und Fuhrwesen. Nationalökonomisches.

Für Bündens Wohlstand war der Transit — seit alter Zeit hier der Paß genannt — von jeher von großer Wichtigkeit. Kein anderes Land im Alpengebirge scheint von der Natur für die Vermittelung des Verkehres zwischen Norden und Süden Europa's in solchem Maße gleichsam prädestinirt zu sein, keines besitzt eine solche Anzahl und zwar überdies leichter Alpenübergänge, und keines hat zugleich eine so bedeutende, den Zugang zu denselben erleichternde Bodenerhebung, keines eine solche Fülle der ausgedehntesten Wiesen und Alpenweiden zur Ernährung kräftiger Zugthiere. Mit diesen großen Vortheilen verbindet Graubünden noch einen der wichtigsten: die überaus günstige geographische Lage, indem für alle Handelsstraßen Deutschlands westlich von Lindau und Regensburg die kürzeste Verbindungslinie mit Genua, Mailand und selbst Venedig durch Graubünden führte. Würde es der Raum gestatten, so ließe sich diese Thatsache durch Vergleichungen mit dem Gotthard und Brenner mittelst genauer Tabellen nachweisen, wie s. B. Bürgermeister J. Fr. v. Tscharner sie im Neuen Sammler*) aufgestellt hat. Dieser Vorzug der Kürze ergab dann in Verbindung mit der Billigkeit des Futters für die Last- und Zugthiere einen zweiten nicht minder wichtigen: den der größeren Billigkeit der Fracht.

Man durfte nun billig erwarten, daß unter so besonders günstigen Verhältnissen die Kürze der Verkehrslinie nothwendig auch eine alle Concurrenz niederwerfende Schnelligkeit der Waaren-

---

*) Jahrgang 1807. Heft IV.

beförderung zur Folge haben und daß in einem Lande, dessen Bewohner die Wichtigkeit des Passes für ihre Interessen wohl zu würdigen wußten, auch die Sicherheit der Waaren nichts zu wünschen übrig lassen müsse. Wir werden aber zu zeigen Gelegenheit haben, daß diese letzteren beiden Faktoren einer guten Spedition: Schnelligkeit und Sicherheit im 18. Jahrhundert eben nicht in dem Maße erreicht wurden, welche es dem dortigen Transit ermöglicht hätten, jede Mitbewerberschaft aus dem Felde zu schlagen und den großen Waarenverkehr von Nord- und Mitteleuropa ausschließlich nach Graubünden zu leiten.

Die einzigen ernsten Concurrenten, welche mit den bündnerischen Päſſen damals rivalisirten, waren westlich der Gotthardt, östlich der Brenner und zwar Letzterer nur für das Gebiet östlich von Regensburg, München und Lindau, denn selbst für die von Nürnberg (über Ulm) nach Italien gehenden Güter war die Bündner Route ihrer Wohlfeilheit und selbst ihrer etwas größeren Kürze wegen die vortheilhaftere. Was östlich jener Linie lag, konnte dem Brenner nicht streitig gemacht werden. So blieb denn für die nördliche und einen Theil der Westschweiz — denn die gesammte Ostschweiz und Süddeutschland gehörten, Baden ausgenommen, ausschließlich dem Gebiete der Bündner Päſſe an — für den größeren Theil von Mittel- und Norddeutschland, Holland, Belgien und Scandinavien nur die Concurrenz des Gotthardt. Auch dieser war noch bis in unser Jahrhundert hinein nur mit Saumrossen zu befahren und stand, trotz der Via mala und Cardinell, durch seine vielen und schroffen Steigungen, seine scharfen Luft- und zahlreichen Lavinenzüge, durch den schwierigeren Schneebruch, endlich durch seine theuren Frachten in Folge des Futtermangels — hinter den Bündner Päſſen weit zurück. Daher kam es auch, daß bis in das 17. Jahrhundert hinein die größere Masse des Waarenverkehrs aus den genannten Ländern den bündnerischen Bergübergängen, vorab dem Splügen und Septimer sich zuwendete. So stark war derselbe noch am Ende des 17. Jahrhunderts, daß, nach Burnet, in Splügen oft 3—400 Saumpferde übernachteten, nnd daß wegen Mangels an Zug- und Lastthieren auch die Porten der oberen Straße nicht alle Stücke zu befördern vermochten. Allein nach und nach nahm der Waarenzug über den Gotthardt doch zu, und zwar vom Anfange des 18. Jahrhunderts an in einem für die Bündner

Pässe sehr fühlbaren Grade; es geschah dies in Folge seines Vorzuges der größern Ordnung, des selteneren Umladens und demnach auch der sicherern und schnellern Beförderung der Waaren. Von Flüelen an bis Bellenz, 23 Wegstunden, blieben dieselben auf den nämlichen Rossen und wurden mit ziemlicher Regelmäßigkeit in drei Tagen bis Bellenz gebracht, während auf der nur 20 Stunden langen Strecke Chur-Cläfen nicht weniger als sechsmal umgeladen werden mußte, und die Fuhrleute, wenn sie nicht Stracksäumer waren, welche den Weg allerdings, ohne umzuladen in 2—3 Tagen zurücklegten, zuweilen 8—10 Tage, auch bei gutem Weg und Steg brauchten. Die Holländer scheinen diesen Unterschied der regelmäßigen und sichern Beförderung ihrer Colli schon frühe bemerkt zu haben, obwohl sie keineswegs daran dachten, dieselben über den Gotthardt gehen zu lassen, vielmehr gaben sie immer noch dem Brenner, nachdem sie es längere Zeit mit dem Splügen versucht, trotz der weit langsameren, aber sichern Spedition der schweren Güter, den Vorzug.

Schon im Jahre 1708 klagte Thomas Maßner über die Abnahme von Aufträgen dortiger Kaufleute und schlug deshalb dem Bundstage die Verbesserung des Weges durch den Cardinell, auf Kosten Gem. Lande vor, wie s. Z. bereis erwähnt wurde, die dann auch wirklich ausgeführt wurde. Gleichzeitig erhielt der bündnerische Gesandte im Haag, Peter v. Salis, den Auftrag, die großen Amsterdamer Kaufleute zu sondiren, ob sie für den Fall der Ausführung der genannten Straßenbaute, für zwanzig Jahre sich verbindlich machen würden, den Waarenzug vorzugsweise über den Splügen gehen zu lassen. Salis berichtete im Jahre 1709 dem Bundstage über den Erfolg seiner Anfrage: Die Amsterdamer Handelsherren wünschten die Ausführung der Straßenbaute lebhaft, weil sie dann hoffen dürften, ihre Waaren um drei Wochen früher nach Livorno liefern zu können, als über Bozen und Verona. Salis rieth übrigens vom Abschlusse eines bindenden Vertrages mit den Amsterdamern ab, weil dies den politischen Negotiationen mit den Generalstaaten, wobei man auf Oesterreich Rücksicht nehmen müsse, schaden könne. So geschah es auch. Der Bundtstag erkannte indessen die Nothwendigkeit, die Sicherheit des Transits durch strengere Vorschriften zu schützen. Er beschloß daher, die Gerichte, besonders die der beiden unteren Straßen zur Handhabung einer guten summarischen

Justiz gegen die nicht ganz seltenen Diebstähle an Kaufmannsgütern, welche auf der S. Bernhardiner Straße, und zwar hauptsächlich in Folge der nachlässigen Verwahrung der Colli fast ausschließlich von Landesfremden verübt wurden, aufzufordern. Auch sollten die Portenbücher revidirt werden, um sich zu vergewissern, daß die erhobenen Weggelder lediglich für den Unterhalt der Straße, und nicht, wie verlauten wolle, auch für ganz andere Dinge verwendet werden. Um den Wetteifer der Gemeinden rege zu machen, ward vorgeschlagen, auch durch andere Thäler und über andere Pässe (Julier) gute Straßen zu bauen, damit immer die kürzesten und sichersten Routen für den Waarenpaß offen bleiben; ferner ward der Fortbezug von zehn Kreuzern von jedem halben Collo, behufs weiterer Arbeiten am Cardinell dekretirt.

Der Zweck aller dieser wohlgemeinten Beschlüsse ward aber, was den Splügen betrifft, in Folge des Ueberganges des Herzogthums Mailand an Oesterreich, durch den Utrechter Frieden (1714) vereitelt. Denn eine der ersten Maßregeln des mailändischen Statthalters nach der Besitzergreifung bestand in einer erheblichen Steigerung der Zölle auf dem Comer See. In Folge dessen nahm der Transit auf dieser Route trotz der Vollendung des Durchbruches am Cardinell nicht nur nicht zu, sondern ziemlich rasch ab. Und zwar waren es nicht bloß außerschweizerische, sondern sogar auch Zürcher Kaufleute, welche begannen, einen Theil ihrer Waaren über den Gotthardt zu spediren, so daß der Große Congreß des Jahres 1721 sich veranlaßt fand, in einer nach unseren heutigen Begriffen etwas naiven Weise bei der Regierung des dortigen Standes hierüber Beschwerde zu führen und das Ersuchen zu stellen, „daß sie ihre Handelsherren dahin halte, daß die alte gute pundsgenössische Gewogenheit und Freundschaft in diesem Punkte etwas mehreres gegen die drei Bünde bezeugt werden möchte“. Unter solchen Umständen, welche doch ein um so einträchtigeres Zusammenwirken aller Porten zur Abwendung von Schaden forderten, hatte es um so mehr auffallen müssen, daß die Porten der untern Straße auf einen im Jahre 1718 vom großen Congreße gestellten Antrag, von allen Kaufmannsgütern mit einem Gewichte bis 16 Rupp (2½—3 Ctnr.) zwei Drittheil auf der Septimerstraße gehen zu lassen, einzutreten Anstand nahmen, auch als die Gemeinden dieses Projekt genehmigt hatten. Ein weiterer Antrag auf Errichtung einer großen Handels-

messe in Cläfen, wodurch man den ganzen Transit der Seide, Wolle und Baumwolle vom Gotthardt und Brenner wieder vorwiegend auf den Splügen oder S. Bernhardin hinüberzuleiten hoffte, wurde in Folge der Intriguen Oesterreichs und der anti-salisschen Parthei, welche wohl nicht mit Unrecht aus der Verwirklichung dieses Vorschlages eine Monopolisirung der Spedition in den Händen der Salis'schen Handelshäuser in Cläfen hervorgehen sehen wollte, dagegen mit ziemlicher Mehrheit verworfen.

An Reibungen zwischen den Porten der oberen und der unteren Straßen fehlte es auch sonst nicht. Im Jahre 1717 waren die Säumer des Rheinwald mit ihren Löhnen so tief herabgegangen, daß sie den Waarenpaß fast ausschließlich auf die untere Straße zogen und daß die Obersträßler mit ihnen nicht concurriren konnten, während die Rheinwalder und Schamser ihrerseits darüber klagten, daß die Misoxer Fuhrleute ihnen häufig die Wägen und Schlitten abluden, so daß sie leer zurückkehren mußten. Eine Drohung des Bundstages, die Misoxer aus Räthen und Thäten auszuschließen, blieb für eine Zeit lang nicht ohne Wirkung.

In den Dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts war eine erhebliche Steigung des Transits auf dem Splügen, trotz der höheren österreichischen Zölle eingetreten und die Menge der durchgehenden Stücke bis auf 45000 angestiegen, eine Zahl, welche der Paß bisher noch nie erreicht hatte. Allein 10 Jahre später trat wieder eine ungünstige Wendung der Dinge ein, welche sich bis gegen das Ende der Siebziger Jahre behauptete. Piemont hatte nämlich im Vertrage von Worms (1743) den größten Theil der Grafschaft Anghiera am Langensee erworben und strebte nun mit Erfolg, den Transit auf seine Straßen zu leiten, besonders nachdem es im Jahre 1751 einen vortheilhaften Handelsvertrag mit Mailand abgeschlossen. Von jetzt an verließ der Waarenzug den Splügen und richtete sich über den S. Bernhardin der genuesischen Route zu; in Magadino wurden die Waaren eingeschifft, und mit gänzlicher Umgehung des österreichischen Ufers am sardinischen Hafen Intra ausgeladen und nach Genua befördert.*) Ueber den Splügen transitirten kaum mehr als 9—10000 Colli, ein großer Verlust für die Speditionen in Cläfen und für die Porten S. Jakobsthal und der obern Straße. Erst

---

*) Laut dem Neuen Sammler Bd. VII. S. 313.

dann hob sich wieder der Paß über Splügen und Septimer, als Oesterreich im dritten Mailänder Capitulate die Zölle auf dem Comer See zum Theil um die Hälfte, zum Theil um mehr als ein Drittheil herabgesetzt hatte. Von nun an wich der Waarenzug mehr und mehr vom S. Bernhardin wieder ab, und selbst die mit ansehnlichen Kosten von der Gemeinde Hinterrhein und der Port Misox unternommene Straßenverbesserung an diesem Berge vermochte an dieser Wendung der Dinge nichts zu ändern.

Aber auch der Transit durch Bünden im Allgemeinen hatte empfindliche Einbuße erlitten: im siebenjährigen Kriege stockten Handel und Verkehr allerwärts und nach dem Friedensschlusse traten der Gotthardt und Brenner merklicher denn je als gefährliche Concurenten hervor. Nicht zum kleineren Theile hatten die Porten dieses Mißgeschick ihrer Sorglosigkeit, ihrem Mangel an Energie und der herrschenden Uneinigkeit und Mißgunst zuzuschreiben. Denn zu derselben Zeit, da die Fahrbarmachung der Brennerstraße bereits beschlossen und begonnen war und der Gotthardt schon einen ansehnlichen Theil des nordschweizerischen, mitteldeutschen und selbst des holländischen Transits an sich gezogen hatte, erschollen lautere Klagen als jemals über die Unordnung und Verwahrlosung, selbst über die ganz auffallende Langsamkeit der Spedition der Güter auf den Bündner Päßen. In keiner Periode war der bündnerische Waarenzug in so tiefen Verfall gerathen, als in den sechziger und siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts. Wie wir schon in einem früheren Capitel dargethan, befanden sich die Paßstraßen in einem sehr traurigen Zustande. Schon im Jahre 1755 richteten die Zürcher Handelsherren, welche für gewisse schwere Waarengattungen die wohlfeilere Bündner Route noch immer begünstigten, eine nachdrückliche Beschwerde an die Häupter der 3 Bünde, wegen nachläßiger Verpackung, Verwahrung und Transportes der Güter durch die Fakinen in Chur und Cläfen und durch die Säumer und Fuhrleute, und drohten mit gänzlichem Verlassen der bündnerischen Päße, wenn nicht energische Maßnahmen ergriffen würden; ähnliche immer dringendere Beschwerden ergingen Seitens der Churer und Cläfner, der genuesischen und mailändischen, der Lindauer Speditoren in den Jahren 1760, 61, 65, 68, 1770. In letzterem Jahre constatiren die Churer Speditoren, daß Seide und Baumwolle trotz der bisher beträchtlich höher gewesenen Frachtansätze der Gotthardter Route in

größerer Menge auf dieser spedirt werden, als über Splügen, Bernhardin und Septimer. Hiezu trug freilich auch die große Hungersnoth (Anfangs der Siebziger Jahre) und die enorme Vertheuerung der Frachten, welche von spekulirenden Glarner Kornjuden verursucht wurde, viel bei.

Jetzt schritt endlich der Bundstag mit energischen Beschlüssen gegen die Saumsal der Porten und der Fuhrleute, gegen die Spekulanten, die Unordnung auf den Susten, wodurch große Verzögerungen in der Spedition vorhanden waren, ein, bestellte besondere Speditoren in Thusis für schleunige Abfuhr der Waaren und veranstaltete Zusammenkünfte von Delegirten der Porten der obern Straße zur Berathung über den Bau einer Straße über den Julier.

Zu gleicher Zeit ward das Projekt der Erstellung der Straße Cläfen-Nauders, dessen Schicksal der Leser aus den vorigen Heften bereits kennt, in's Auge gefaßt. Ohne Erfolg blieben diese Maßregeln, welche vom Volke mit starker Mehrheit genehmigt wurden, nicht, wenn auch eine nachhaltige Besserung der Transitverhältnisse erst nach der Mitte der Siebziger Jahre eintrat. Von diesem Zeitpunkte an steigt die Zahl der transitirenden Colli von Jahr zu Jahr, wenn auch langsam: Im Jahre 1772: 13000 Stück; 1776: 14700; 1781: 15600; 1785: 17600; 1789: 21100. Im Jahre 1786 war die neue treffliche Chaussee von St. Cathrinenbrunnen am Luziensteig bis Chur, und einige Jahre früher diejenige von Cläfen bis Riva di Chiavenna vollendet werden und schon im Jahre 1793 stand die Zahl der Stücke auf mehr als 28000. Mit dem Brenner konnten unsere Päſſe nur in Kriegszeiten concurriren, seit derselbe für große Frachtwagen fahrbar gemacht worden, welche bis auf 50 Centner luden, während unsere Straßen, mit Ausnahme der Strecke Luziensteig-Chur und allenfalls Chur-Thusis nur für Bergwägelchen zugänglich waren, welche höchstens 7—8 Centner befördern konnten. Während der Kriegsjahre Bündens trat freilich eine große Stockung im Passe ein, allein in der Mediationsperiode vermehrte sich derselbe wieder in so erfreulicher Weise, daß man in Bünden alles Ernstes an die Chaussirung des Splügen und Bernhardin, ja sogar des Juliers zu denken begann; obgleich die Kosten dieser Straßenbauten für Bünden allein auf mehrere Millionen Gulden berechnet wurden.

Soviel über die Geschichte des Transitwesens selbst, soweit sie aus den spärlich vorhandenen Materialien*) zu erheben war. Wir haben nun noch der Organisation des Transits, wie sie im vorigen Jahrhundert bestand, zu gedenken.

Was das Speditionswesen betrifft, so unterschied sich dessen Einrichtung im Wesentlichen wenig von derjenigen der späteren Büreaux dieses Handelszweiges. Nur Chur und Cläfen besaßen wirkliche Speditionshäuser, ersteres sechs, unter denen diejenigen der HH. Dan. und Ambr. Maßner, Bawier, Fischer oben anstanden; unter den 5 Cläfner Firmen waren drei, namentlich die Filiale des Maßner'schen Hauses, wenn auch nicht unter diesem Namen in den Händen der HH. v. Salis, welche weitaus die bedeutendsten Geschäfte machten. Die Spediteurs waren es natürlich, welche die Frachtpreise machten, wenn großer Zudrang von Säumern und Fuhrleuten war, während sie im umgekehrten Falle ganz von diesen abhingen. Denn Bundstage und Gemeinden hatten zwar in besonderen Fällen Frachttaxen für Seide, Baumwolle, Korn, Reis u. s. w. erlassen, und im Jahre 1763 war ein Fuhrlohn und Speditionstarif publizirt worden, allein dieser enthielt keineswegs eine irgendwelche genaue Spezifizirung von Waarengattungen und Frachtansätzen, sondern lediglich einen Tarif aller von den Spediteurs, Fuhrleuten, Zollern und Waggeldeinnehmern, Susten zu erhebenden Gebühren von Chur bis Riva di Chiavenna. Indessen bestanden doch über folgende Waarengattungen feste Ansätze: und zwar betrug der Fuhrlohn im Sommer von Chur bis Cläfen vor 1767:

Für einen Ballen Rohseide fl. 4.
Für fabrizirte Zeuche aller Art fl. 4. 30.
Für eine Kiste Obst und Südfrüchte fl. 4.
Für „ „ andere Waaren fl. 3. 30.
Für einen Saum Korn und Reis fl. 3. 30. bis 4 fl.

Im Winter Alles um 30—40 Kreuzer weniger. Später hob sich der Fuhrlohn für dieselben Waaren auf fl. 6.

Hiezu kamen bei der Spedition von Mailand bis Chur laut Tarif von 1763 noch folgende Auslagen für jedes Collo:

---

*) Meistens aus den Protokollen Gem. Lande, sodann aus Abhandlungen von beiden Salis-Marschlins und J. F. Tscharner im Alten und Neuen Sammler.

Sustengeld alla Riva per Stück:	Kreuzer	2
Provision daselbst	„	2½
Sustengeld zu Cläfen	„	2
Fuhrlohn von Riva bis Cläfen	„	21
Provision daselbst	„	30
Zoll	„	22
Wegkreuzer bis Chur	„	10
Brückengeld zu „	„	5
Sustengeld „ „	„	30
Zoll „ „	„	23
Fuhrlohn von Cläfen bis Chur	fl.	4. —
	fl.	6. 27½

Auf der Route Chur-Mailand kamen hinzu noch die Zölle auf dem Comer See und in Como selbst, welche sich per Saum = 3¾ Centner auf Lire di M. 6—40 beliefen je nach der Waarengattung.

Bei Havarien und Diebstählen, welche Letztere, wie bereits erwähnt wurde, auf Bündner Gebiet selten und fast immer von Fremden verübt waren, hatten die Porten den Schaden zu tragen, welche dann ihren Regreß an die fehlbaren Fuhrleute oder Sustenwächter nahmen, falls die Waare aus dem Niederlagshause war entwendet worden.

Als einmal ein kleines Seidenballot im Werthe von 888 fl. einem Fuhrmann abhanden gekommen war, und die Porten für den Verlust nicht aufkommen wollten, weil der Säumer kein Portensgenosse sei, entschied der Bundstag, bei welchem der Spediteur klagend einkam, daß folgende acht Betheiligten gleichmäßig den Schaden zu tragen haben sollten: der Fuhrmann, die beiden Speditoren in Cläfen und Chur, die 6 Porten, die Stadt Chur, aus deren Kaufhaus der Ballen gestohlen worden, der Zollpächter, der Eigenthümer der Waare und endlich gemeine Lande als Landesfürst. Da die HH. Dan. und Ambr. Maßner bei der Versendung und dem Empfange der Seide als Spediteurs in Chur und in Cläfen und zugleich auch als Zollpächter betheiligt waren, so hatten sie also ⅜ des Schadens zu tragen.

Wir gehen zu einer kurzen Darstellung des Fuhrwesens über.

Man unterschied 1. Säumer; 2. Roodfuhrleute, zu welchen die sogen. Wagner und Schlittler gehörten. Erstere unterschieden sich

wiederum in Stracksäumer (a drittura Säumer), welche Frachten von einer Spedition bis zur andern, also von Chur bis Cläfen, sei es über Splügen oder über Septimer, oder von Chur bis Bellenz übernahmen, und in gewöhnliche Säumer, welche Letztere nur von Sust zu Sust gingen. Erstere, nämlich die Stracksäumer, hatten vor allen andern Fuhrleuten gesetzlich den Vorzug bei der Ladung und der Rückfracht wegen der schnellen Beförderung und wegen des weit größeren Risikos, das sie zu tragen hatten. Denn ein solcher Säumer belud gewöhnlich einen ganzen Stab, d. h. 7—8 Rosse. In älterer Zeit gab es zuweilen Säumer oder richtiger gesagt, Saumpferdhalter, welche bis auf hundert und mehr Rosse besaßen. So erließ u. A. der Bundstag des Jahres 1575 ein Dekret gegen zwei Oberengadiner, Biscota und Gabriel, welche 109 Pferde hielten für den damals ungewöhnlich starken Transit über Julier und Bernina. Die Genannten wurden zur Abstellung von 10 Stäben angehalten, und zugleich für die Zukunft die Verordnung erlassen, daß kein Säumer befugt sein solle, mehr als 14 Pferde zu halten. Wie groß die Zahl der im Lande gehaltenen Saumpferde an den Paßstraßen war, ist bei mehr als einem Anlasse erwähnt worden, aber auch durch Puschlav zogen noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts wöchentlich 250—300 Saumrosse, und zur Zeit der Weinfuhren aus dem Veltlin stieg deren Zahl auf mehr als das Doppelte. In Chur ereignete es sich oft, daß alle Pferdeställe, deren die Stadt innert ihren Mauern weit mehr zählte als heute, mit Saumrossen besetzt waren, ja daß selbst eine Menge Viehställe in Anspruch genommen wurden, und dennoch viele Pferde im Freien übernachten mußten.

Hatte dann der Stracksäumer seine Ladung übernommen und saumgerecht verpackt und aufgeladen, wozu es Geschick und Uebung erforderte, und die sämmtlichen Rosse durch einen langen Stab, der das Leitpferd mit allen folgenden verband, gekoppelt, so bestieg er das freie Roß und brach auf.*)

---

*) Zur Ausrüstung der Säumer gehörte u. A. ein kleiner, aber schwerer im Gürtel hängender Hammer, nicht nur zur Befestigung der Reifen an den Lägeli oder zur Ausbesserung von Kisten, sondern auch zu Schutz und Wehr gegen Räuber und zuweilen auch gegen wilde Thiere.

Weithin schallte das Geläute des in gleichem Tempo marschirenden Stabes und unverdrossen zog die Caravane der nächsten, etwa 4—5 Stunden entfernten Station zu, wo zum ersten Male gerastet, oder je nach der Stunde des Aufbruches übernachtet werden sollte. Sie legte auch, wenn Weg und Steg gut waren, selten mehr als zwei, höchstens drei Stationen zurück. Ein Zug von mehreren Stäben von Saumrossen, welcher durch die Windungen der Via mala, des Bergüner Steins und anderer Hochgebirgsschluchten dahin zog, gewährte einen sehr pittoresken Anblick und manchem Wanderer, der einsam durch solche Wildnisse zog, eine willkommene Begegnung, gab aber auch an engen Stellen des Weges, nahe an gefährlichen Abstürzen, nicht selten Anlaß zu unliebsamen Diskussionen, da die Ausweichplätze zuweilen ziemlich weit von einander entfernt waren.

Die Pferde erhielten zu allen drei Tageszeiten sehr reichliches Futter und auch der Säumer und sein Knecht gönnten sich kräftige Mahlzeiten und zuweilen allzu starke Libationen, wozu, da die Maaß recht guten Veltliners damals selten mehr als 20—24 Blutzger kostete, häufig genug Anlaß war. Aber die Reisen dieser starken und abgehärteten Männer waren oft mit den härtesten Strapazen und großer Lebensgefahr verbunden. Bald wurden sie — selbst mitten im Sommer — von furchtbaren Schneestürmen überfallen, bald rissen die Lawinen oder jäh herabstürmende Wildbäche den ganzen Stab in die Tiefen, bald ging die Reise bei einer sibirischen Kälte, bald bei glühendem Sonnenbrand vor sich. Auch das Glatteis oder fallende Felsstücke raubten dem Säumer zuweilen seine Rosse. Hatte er seine Fracht ohne Unfall abgeliefert und überschlug er Einnahme und Ausgabe, so mochte er dennoch oft mit Sorgen an die Zukunft denken. Denn hin und wieder hatte er mit wochenlangem Warten auf Rückfracht, oder auf lawinensichern Weg einen Theil seines Lohnes verzehrt, oder es nöthigten Krankheiten der Pferde,*) Beschädigungen am Geschirre zu beträchtlicheren Auslagen, oder der Speditor machte ihm wohl für Schaden am Saumgut

*) Dieselben gehörten gewöhnlich einer starkknochigen, 14—15 Faust hohen, einheimischen Rasse von brauner oder schwarzer Farbe, oder dem schwäbischen. oft auch dem Tyroler Gebirgsschlage an. Im Sommer pflegten die Säumer einen Theil des Stabes abwechselnd in eine Alp zu stellen, wo die herrliche Luft und das würzige Futter, die von der Winter- und Frühlingsarbeit hart mitgenommenen Thiere bald wieder erstarken ließen.

Abzüge an der Fracht. In der Beschreibung der Gemeinde Splügen im Neuen Sammler berechnet der genau unterrichteter Verfasser, daß selbst ein Stracksäumer, auch wenn Alles gut ging, in gewöhnlichen Jahren einen Reingewinn von nicht mehr als circa 260 fl. hatte. Sehr wenig für so große Strapazen Gefahren und Sorgen!

Außer den Säumern übernahmen auch, wenn gleich seltener, die sogen. Wagner und Schlittler Stracksfuhren; auch ihr Lohn war kärglich genug für alle die Mühsale, welche sie mit den Säumern gemein hatten. In der Regel fuhren sie nur von Sust zu Sust und standen daher, wie erwähnt, laut alter Uebung und laut förmlichen Bundstagsbeschlüssen (z. B. 1733) bezüglich des Ladungsrechtes, hinter den Säumern zurück.

In letzter Reihe befanden sich die sogen. Roodfuhrleute. Es ist schon im Capitel „Straßenwesen" des Einläßlicheren der Organisation und Rechte der Porten Erwähnung geschehen. Portensgenossen waren die Bürger und Angehörigen aller derjenigen Gemeinden, welche zusammen eine Port bildeten und diese hatten das Ladungsrecht nicht blos für alle transitirenden Kaufmannswaaren, sondern auch für Stellung von Pferden, Wägelchen oder Schlitten für Reisende und deren Gepäck. Wie schon die Bezeichnung „Roodfuhrleute" besagt, luden dieselben der „Rood" d. h. der Reihe nach, und der in jeder Portensgemeinde angestellte Roodmeister hatte die nicht leichte, vielmehr oft sehr mißliche Obliegenheit, darüber zu wachen, daß kein Portensgenosse in seiner Reihenfolge übergangen wurde oder, besondere Fälle vorbehalten, außer der Tour laden durfte. So kam es denn, daß alle und jede Portensgenossen — gleichsam einen Fuhrmannsstaat bildend — an dem Fuhrwesen und dessen Nutzungen und Nachtheilen partizipirten. Erst wenn Mangel an „Mähne" und Mannschaft eintrat, wurden auch die Beisässen aus andern Landestheilen zur Mitbetheiligung zugelassen, allein für diese übernahmen die Porten gegenüber den Spediteurs keine Verantwortlichkeit.*)

Diese Roodfuhrleute bedienten sich häufiger der Ochsen als der Pferde, weil jene, wenn auch weit langsamer als die Rosse, mehr

*) Nach einem im Jahre 1760 dem Bundstage eingereichten Verzeichnisse zählte z. B. die Landschaft Rheinwald 59 Portensgeschlechter, worunter 20 Nachbarn d. h. Rheinwalder, die aber nicht in ihrer Heimathgemeinde angesessen waren und 10 Familien von Beisäßen, welche „fahren" durften.

ausdauernde Zugkraft besaßen und im Schnee für sicherer galten. Sie fuhren nur von Port zu Port, oft nur 2—3 Stunden weit, ja nicht selten blos zur nächsten Gemeinde, wo sie abluden und die Güter dem Roodmeister überlieferten, der dann die an der Rood befindlichen Genossen aufbot. Von Chur aus fuhren sie nach allen drei Richtungen hin höchstens 2—2½ Stunden, denn schon in Ems wurden sie oft von den dortigen Fuhrleuten genöthigt abzuladen, und das Gleiche widerfuhr ihnen in Malix. Auf der obern Straße herrschten wegen des Laderechtes fortwährend Reibungen zwischen Malix und Churwalden; Tiefenkasten und Conters; Casaccia und Vicosoprano; auf der Reichsstraße zwischen Mayenfeld und Zizers; auf der untern zwischen Chur, Ems, Bonaduz und Rhäzüns; Rheinwald und Misox; Rheinwald und S. Jacobsthal. Es kam, trotz aller Verordnungen von Bundstagen und Porten, wenn etwa eine Caravane von Fuhrleuten durch ein concurrirendes Dorf fuhr und ihr von dessen Bewohnerschaft die Rosse oder Ochsen plötzlich ausgespannt wurden, oft zu blutigen Schlägereien. Am häufigsten ereigneten sich solche Szenen im Winter, weil dann bei dem Mangel anderweitiger dringender Arbeit Alles sich zum Fuhrgewerbe drängte, während in der Zeit der Heuerndte, wo überdies das meiste Zugvieh sich in den Alpen befand, die Spediteurs auch bei höherem Lohne oft die größte Mühe hatten, die genügende Zahl von Fuhrwerken aufzutreiben. Der Reingewinn eines Fuhrmannes betrug für eine Fracht von 5—6 Centnern täglich kaum mehr als einen Gulden und da diese Art von Erwerb in der Regel nur 6—7 Monate dauerte, und derselbe Fuhrmann selten mehr als zwei- bis dreimal in der Woche fuhr, so erwies sich der jährliche Reinertrag verhältnißmäßig als gering genug, mit höchstens 120 bis 140 fl.

Dennoch berechnete man — und gewiß nicht zu hoch, da zwischen Maienfeld und Roveredo oder Castasegna mehr als 3500 Männer dieses Gewerbe trieben, — die reine Gesammtsumme, welche jährlich durch den Transit in die Taschen der Fuhrleute fiel, auf mindestens 300,000 Gulden. Fragen wir aber zunächst, ob dem Transit mit dieser Art der Beförderung der Kaufmannswaaren, worunter die Seide einen so kostbaren Artikel bildete, gedient gewesen sei, so ist die Antwort bereits in dem weiter oben Gesagten gegeben. Durch das häufige Umladen wurde nicht blos unglaublich

viele Zeit versäumt, sondern die Waare selbst mußte nothwendig darunter leiden, da diese Arbeit auch bei schlechter Witterung im Freien geschah. Und weil die Roodfuhrleute meist nicht von Sust zu Sust, sondern von Dorf zu Dorf fuhren, wo dann gar kein Niederlagshaus vorhanden war, so pflegten die Fuhrleute, wenn bis zur Nacht eine Sust nicht mehr erreicht werden konnte, die Güter irgend wo im Hausgange eines Wirthshauses, im Hofe, oft aber unter dem Dache desselben, aber im Freien, also der Traufe ausgesetzt, abzustellen, wo es dann zuweilen geschah, daß Baumwollenballen um mehr als einen Centner schwerer bei dem Spediteur anlangten, als sie wiegen sollten. Es war nur der großen Ehrlichkeit des Landvolkes zu verdanken, daß Diebstähle an den kostbarsten Waaren, wie z. B. Seide und baares Geld nicht weit häufiger vorkamen, als es der Fall war.

Eine recht drastische, aber vollkommen der Wahrheit entsprechende Schilderung dieser Wirthschaft der Roodfuhrleute enthält eine im Jahre 1775 von den Churer Kaufleuten an den Bundstag gerichtete Beschwerde über den Zustand des Fuhrwesens in Maienfeld. „Die Salzfässer“, sagen sie, „lagern wochenlang ohne den mindesten Schutz auf der Straße im Morast herum, während in Chur und im obern Bund der größte Salzmangel herrscht. Der Hausmeister des Rathhauses führt keine Bücher und pflegt, wenn er gemahnt wird, die Waaren zu befördern, zu antworten, unter seinen Vorfahren sei es auch nicht anders geübt worden; schickt man von Chur expresse Fuhrleute hin, um die Waaren abzuholen, so können dieselben froh sein, ohne Schläge davon zu kommen.“ Das Stadtvogteiamt zeige viel zu wenig Energie und man leiste ihm auch keinen Gehorsam, weil auch der Roodmeister nichts thue. Dieser lasse einmal einen Tag fahren und dann stocke es wieder der Art, daß oft die ältesten Waaren zuletzt zur Abfuhr gelangen. So leide die Churer Kaufmannschaft den größten Schaden, weil kaum der dritte Theil der Güter zur rechten Zeit ankomme und die Märkte bei weitem nicht mit den genügenden Vorräthen versehen werden können.

Eine Besserung dieser Verhältnisse war so lange nicht zu erwarten, als die Privilegien der Porten aufrecht erhalten blieben und so lange nicht das ganze Fuhrwesen einer Umgestaltung unterworfen, die Roodfuhren abgeschafft, und an deren Stelle die Strack-

fuhren gesetzt wurden. Was aber weder Belehrung, noch Mahnung, noch bundstägliche Dekrete zu Stande brachten, das bewirkte der Bau der großen Handelsstraßen in den zwanziger und dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts über Splügen, Bernhardin und Julier: durch ihn fielen, auch ohne die erlassenen Volksbeschlüsse, die Portens-privilegien und das Roodfuhrwesen dahin.

Andererseits wurde es Einsichtigeren immer mehr offenbar, daß das Fuhrgewerbe in seiner damaligen Organisation, besonders nach zwei Seiten hin den Landschaften selbst, welche davon lebten, großen Nachtheil brachte. Denn es entzog eine Menge fleißiger Hände dem ausdauernden Betriebe der Landwirthschaft; der große Bedarf an Pferden und Zugvieh steigerte den Preis des Heues und in Folge des stärkeren Verbrauches auch die Preise der Lebensmittel. In allen Paßgemeinden standen z. B. diejenigen der Molkenprodukte höher als anderwärts; was aber unter andern Verhältnissen als ein Vortheil hätte gelten können, schlug hier zum Nachtheile aus, da diese Produkte grade ihrer höhern Preise wegen mit denen anderer Landschaften an den Absatzplätzen nicht concurriren konnten.

Noch schwerer wog ein anderer Schaden, der den Paßgemeinden durch das Fuhrgewerbe erwuchs: der Verfall der einfachen Lebensweise und der Sitten. Die Säumer und Fuhrleute, welche fast täglich, zumal im Winter allen Unbilden der Witterung und der Wege ausgesetzt waren, bedurften kräftigerer und reichlicherer Nahrung und Stärkung durch Getränke als andere Landleute und was anfänglich nur zur Erhaltung der Gesundheit geschah, wurde bald zur Gewohnheit und diente zuletzt dazu, sie zu untergraben. Der baare Verdienst der in die Haushaltungen, meist aber nur in die Taschen der Männer floß, reizte überdies zu mancher, früher ungewohnten Auslage auch der Frauen, für Putz und Geschmeide. Zurückgelegt für Nothfälle wurde wenig, und die Folge war schließliche Verarmung, besonders wenn Zugvieh oder Pferde verunglückten oder den Hausvater ein Unfall traf. Besonders waren es die Gemeinden der unteren Straße, welche unter diesen Folgen des Fuhrgewerbes litten, weil der Paß auf dieser Route ein weit stärkerer war, als auf der Septimer-Straße und weil Unglückfälle sich dort häufiger wiederholten. Die nämliche Erscheinung, vor Allem die Neigung zum Trunke, beobachtete man an den Säumern und Fuhrleuten des Unter-Engadins, welche viel nach Tyrol verkehrten, sowie an den

Puschlavern und Pontresinern, in deren Händen ein großer Theil der Weinfuhren aus dem Veltlin lag. Aber auch die Davoser, deren Viele das Säumergewerbe betrieben, blieben bei sonstiger mäßiger Lebensweise von dessen Folgen nicht ganz unberührt.

Da das Fuhrwesen Sachen der Porten war, so hatten die auf den Paßstraßen gelegenen Hochgerichte sich um dessen Organisation und Betrieb nur in so weit zu kümmern, als die polizeilichen und die Civil- oder Criminalstatuten mit demselben in Contakt kommen konnten. So enthält das Civilstatut des Ober-Engadin, welches zwar eine Port bildete, aber keineswegs zum Portenverbande der eigentlichen Paßstraßen gehörte, Verordnungen über den Schneebruch*), über die Wegleite auf dem Bernina, Julier, Maloja, Albula; über die Rood- und Strackfuhrleute und die Stationen, welche Erstere einzuhalten haben. Es setzte die Fuhrlöhne fest, verordnete, daß der Transport durch Strackfuhren von Cläfen nach Hall oder Bozen nicht Sache der Port, sondern frei sein sollte, u. s. w.**)

Die Puschlaver Statuten enthielten lediglich Vorschriften über die Zahl der Pferde und Ochsen, welche von Gastwirthen und Andern gehalten, oder beherbergt werden durften. Handelt Jemand z. B. mit eigener Waare, so ist ihm gestattet, zehn Pferde und einen Ochsen zu halten. Wer selbst einen Stab hält, darf keine fremden Stäbe herbergen, außer solchen aus dem Engadin.***)

Am Schlusse dieses Abschnittes möge eine Uebersicht der Aus- und Einfuhr Bündens um 1785, an welche einige volkswirthschaftliche Bemerkungen sich anschließen sollen, Platz finden. Bei dem vollständigen Mangel an zuverlässigen statistischen Angaben selbst aus dieser letzten Periode der alten Republik der III Bünde konnte leider lediglich von approximativen Schätzungen und sehr mühsamen und doch nicht ganz befriedigenden Berechnungen, nicht von feststehenden Ziffern die Rede sein.

---

*) Statüt 104.
**) Statüt 105.
***) Statuti di Poschiavo Cap. XXIII.

Ausfuhr:

Rindvieh, 14000 Stück à fl. 50	fl.	700,000
Schafe und Ziegen, 22000 Stück à fl. 5 (unter Abzug der Felle).	„	110,000
Häute, große, zum Verkauf, 7000 Stück à fl. 12	„	84,000 [1]
„ von Schmalvieh	„	40,000
„ von Gemsen, 800 Stück à fl. 7	„	5,600
Butter, 250000 Krinnen à 20 Blutzger	„	71,400 [2]
Käse, fetter	„	20,000
Wildpret aller Art	„	8,000 [3]
Landwein 1800 Saum à fl. 10	„	18,000 [4]
Dürres Obst, Honig, Wachs	„	5,000
Holz und Bretter	„	50,000 [5]
Baumwollengarn	„	56,000 [6]
Rohe Wolle, ca. 5000 Kr. à fl. 1½	„	7,500
Seide aus Misox	„	14,000 [7]
Gebrannte Wasser	„	7,000
Gewinn an ausgeführten Veltliner (3000 Saum à fl. 5)	„	15,000 [8]
Salpeter, 360 Lägeln à fl. 22	„	7,900 [9]
	fl.	1,219,400

[1]) Etwa 3000 Stück wurden im Lande selbst verarbeitet, oder nach Glarus und Tyrol zum Gerben geschickt.

[2]) Dieser Ansatz gründet sich auf ziemlich übereinstimmende Angaben in beiden Sammlern und Lehmann, und auf Berechnungen eines, wie es scheint, genauer unterrichteten Recensenten des helvet. Almanachs von 1806 im Neuen Sammler Bd. II.

[3]) Nach Lehmann.

[4]) Laut Angabe des Präsidenten der ökon. Gesellschaft würde der Werth des ausgeführten Landweines sich auf fl. 10—20000 belaufen. Lehmanns enormer Ansatz von fl. 200,000 beruht ohne Zweifel auf einem Druckfehler.

[5] Der erwähnte Recensent schätzt den Werth des ausgeführten Holzes auf nicht mehr als fl. 20,000. Allein diese Schätzung ist sicherlich viel zu niedrig. Man vergleiche, was hierüber in Heft 1 des zweiten Bandes d. Werkes S. 120 u. f. gesagt ist. Die gegenwärtige, staatlich beaufsichtigte Ausfuhr beziffert sich auf ca. 1 Million Franken; während der Werth des Holzes seither um das Fünfzehnfache gestiegen ist, wird dagegen ungleich weniger ausgeführt als im vorigen Jahrhundert. Laut Lehmann, dessen statistische Angaben übrigens sehr unzuverlässig sind, hätte im Jahre 1779 ein Zollbeamter den Werth des jährlich ausgeführten Bauholzes auf fl. 28,000, des Brennholzes auf fl. 32000 angegeben.

[6]) Aus Chur, dem Prätigau und den vier Dörfern für Rechnung des Präsid. P. v. Salis. Im J. 1790 war das Quantum des ausgeführten Garnes schon um die Hälfte gesunkten. S. „Sammler“ Bd. III. (1781).

[7]) Nach Röder u. Tscharner, der Kanton Graubünden, (S. Gallen und Bern 1838) belief sich der Werth der in Misox produzirten Seide auf über fl. 20000. Der Preis derselben stand aber um 1786 um ein Drittheil niedriger als 1838.

[8]) Laut dem erwähnten Recensenten.

[9]) Desgleichen.

	Hertrag .	fl. 1,219,400
Erwerb:		
Pacht-Zinsen der Bergamasker Schäfer	fl.	16,000
Reinertrag aus dem Transit	„	300,000 [1])
Militärpensionen ca.	„	80,000 [2])
Güter und Kapitalienzinsen aus den Unterthanenlanden, dem Rheinthale, Vorarlberg u. s. w.	„	100,000 [3])
Zölle Gem. Lande	„	17,500
Verdienst auswärtiger bündnerischer Gewerbsleute	„	50,000 [4])
		fl. 1,782,900

Anmerk. [1]) Bei der Angabe des Recensenten von fl. 225000 war nicht zu übersehen, daß der Transit im Jahre 1800—1806 der Kriegsereignisse wegen stockte, und daß der Gewinn der Spediteurs in jener Summe nicht inbegriffen ist. J. Fr. Tscharner in seinem Aufsatze über den Transit gab 1805 den Reinertrag ebenfalls auf fl. 300,000 an.

[2]) Außer den zahlreichen Pensionen gedienter Militärs kamen beträchtliche Summen noch im Dienste befindlicher Offiziere in das Land. Wie groß die Zahl dieser sehr hoch besoldeten Militärs war, wird man aus dem folgenden Capitel ersehen.

[3]) Der Werth der im Jahre 1797 vom Revolutionscomité des Veltlins durchaus widerrechtlich confiszirten, förmlich geraubten Privatgüter und Capitalien von Bündnern in den Unterthanenlanden belief sich auf über 8 Millionen Lire di Milano à 30 Blutzger = fl. 3,500,000. Etwa ein Drittheil der Zinsen wurde dort verzehrt oder angelegt. Außerdem besaßen eine ganze Anzahl reicherer Familien Grundbesitz und Capitalien im S. Gallischen Rheinthal, im Vorarlberg und Tyrol, in schwäbischen Reichsstädten, wie Lindau, Memmingen, Ravensburg u. s. w. meist mit 5 % angelegt. Obiger Ansatz von fl. 100,000 dürfte daher als ein sehr niedriger gelten.

[4]) Wir haben für diesen Posten nur die Summe von fl. 50,000 angesetzt, obwohl derselbe wahrscheinlich schon damals dieselbe erheblich überschritt. Die Zeit war jedoch noch nicht gekommen, wo die in der Fremde lebenden Bürger einer einzigen Gemeinde (Silvaplana) an ihre daheim gebliebenen Familien mehr als fl. 20,000 aus dem Reinertrage ihres Verdienstes schicken konnten.

Einfuhr:

Getraide 16280 Malter à fl. 20	fl.	325,600 [1]
Reis 2125 Saum à fl. 30	„	63,750 [2]
Salz	„	180,000 [3]
Veltliner Wein, 20000 Saum à fl. 10	„	200,000 [4]
Branntwein ca. 1200 Saum à 42	„	50,400
Colonialwaaren	„	300,000 [5]
Eisen- und Quincailleriewaaren	„	120,000 [6]
Seidenzeuche, Sammet, feine Tuche, Hüte, Modewaaren	„	160,000
Baumwollenzeuche, Mützen, Strümpfe	„	90,000
Leder	„	225,000
Porzellan, Fayence, Glaswaaren, Geschirr	„	45,000
Bücher, Tapeten, Papier	„	12,000
	fl.	1,771,750

Anmerk. [1]) Laut Angabe des mehrerwähnten Recensenten nach 20jährigem Durchschnittsergebnisse. In meinem Ansatze, der um 25,600 fl. höher geht, ist der Umstand berücksichtigt, daß im Jahre 1786 der Anbau von Kartoffeln, obwohl seit 1772 bedeutend gestiegen, doch hinter dem Jahre 1806 zurückblieb.

[2]) Nach derselben Quelle.

[3]) Der Recensent gibt die Einfuhr von Salz auf 4000 Faß à 32 fl. an, jedenfalls zu niedrig, auch wenn wir den Ansatz von fl. 20 per Haushaltung von Rod. Fr. v. Salis für das Bergell für zu hoch gegriffen halten. Es ist hierbei die größere Zahl von Rindvieh überhaupt und namentlich der Umstand zu berücksichtigen, daß weit mehr Vieh um 1786 geschlachtet und eingesalzen wurde, als gegenwärtig.

[4]) Der Consum des Veltliners blieb fast immer auf der gleichen Höhe. Der Recensent gibt 4000 Saum mehr an, die aber aus Bünden ausgeführt wurden. Wir halten indessen jene Ziffer für zu niedrig, obschon wir weit entfernt sind, die in einer ganzen Reihe von Beschreibungen einzelner Thalschaften und Gemeinden übereinstimmend gebrachten Ansätze von 80—110 fl. für den Wein- und Branntweinverbrauch in einer Haushaltung für maßgebend zu halten. Wahrscheinlich sind in dieser letzteren Zahl die Privatlibationen des Hausvaters inbegriffen. Uebrigens war der Verbrauch in den Paßgemeinden ein weit stärkerer als in den übrigen Thälern.

[5]) In diesem Posten sind außer Caffe, Zucker, Tabak, Gewürzen, auch Droguen und Apothekerwaaren inbegriffen. Während der Recensent mit fl. 115000 jedenfalls eine viel zu niedrige Ziffer angibt, (schon mit Rücksicht auf die durch Napoleons Continentalsperre sehr stark erhöhten Preise gewisser Colonialwaaren) setzt Lehmann im Ganzen nahezu 800,000 fl. an! Eine Ziffer die einen Verbrauch von beinahe fl. 60 per Haushaltung voraussetzen würde, während es um 1786 noch viele Familien im Lande gab, in welchen der Gebrauch von Caffee und Tabak ganz ausgeschlossen war.

[6]) Der Präsident der ökon. Gesellschaft gibt im Jahre 1804 den Werth des eingeführten Eisens auf 8000 Louisdors = ca. 105000 fl. an, vielleicht etwas zu hoch, da Landammann Engel in seiner Beschreibung von S. Anthönien den jährlichen Verbrauch einer Haushaltung an Eisen nur zu 2—4 fl., hauptsächlich für Sensen beziffert. In den an Straßen gelegenen Gemeinden war natürlich der Verbrauch ein höherer.

Rekapitulation:

Muthmaßlicher Gesammtbetrag von Ausfuhr und Erwerb	fl.	1,782,900
Muthmaßlicher Gesammtbetrag der Einfuhr	„	1,771,750
Minderbetrag der Einfuhr	fl.	11,150

Aus der vorstehenden Uebersicht ersieht man, daß trotz der großen Einfuhrposten an Getraide, Wein, Salz, Colonialwaaren, Leder, und allen Fabrikaten der ausländischen Industrien, die Ausfuhr und der Erwerb die Einfuhr immer noch überstiegen. In der That war die Bilanz des Nationalvermögens vor der Revolution eine günstigere, als sie es später wurde und als sie bis gegen die neueste Zeit geblieben ist. Hiezu trugen zunächst drei Faktoren das Wesentlichste bei:

1. Der bei den ungleich günstigeren Gesundheitsverhältnissen des Viehstandes und in der lang andauernden Friedenszeit schwunghaft betriebene Viehhandel, dessen Erlös nicht viel weniger als die Hälfte des Bedarfes an baarem Gelde deckte*); 2. Die Militärpensionen und die Zinsen aus den Privatgütern in den Unterthanenlanden. 3. Der gleichmäßig über die ganze Bevölkerung verbreitete Wohlstand, verbunden mit einer im Allgemeinen herrschenden Sparsamkeit und nüchternen Lebensweise.

Dies änderte sich während und nach der Revolution, wenn auch die Abnahme des Wohlstandes anfänglich nur von Wenigen bemerkt wurde. Im Gefolge der großen Armeen, welche Bünden durchzogen und besetzt hielten, traten Viehseuchen immer häufiger auf (z. B. 1799 und 1801) und später besserte es sich in dieser Beziehung, durch den immer lebhafter sich gestaltenden Verkehr mit dem Auslande nicht; vielmehr kehrten die Krankheiten in zahlreicheren Formen als bisher immer häufiger wieder und der Viehhandel ward zugleich dauernden Schwankungen unterworfen, während der Preis des Viehes lange Zeit keineswegs in dem Maße stieg, um die entstandenen Einbußen zu decken. Sodann war seit dem Jahre 1797 ein starker Einnahmeposten, die Zinsen aus den Privatgütern und den Kapitalien der Bündner im Veltlin und der Grafschaft

*) Hiebei kommt noch in Betracht, daß die Seelenzahl Bündens wohl um ein Fünftheil niedriger, der Viehstand um ebensoviel zahlreicher war als heute

Cläfen für immer verloren gegangen. Dieser Verlust an und für sich wäre vom Bündnervolke zu verschmerzen gewesen, wenn er nicht einen sehr kleinen Bruchtheil desselben — den Adel — betroffen und überdies, in Verbindung mit den enormen Geldbußen, welche in den Jahren 1794—97 von mehreren Strafgerichten verhängt wurden, sowie mit langdauernden Einquartierungslasten und Plünderungen, die Folge gehabt hätte, daß viele der vornehmeren Familien, zum Theil völlig ruinirt, zum Theil um den größern Theil ihres Vermögens gebracht, in die Nothwendigkeit versetzt wurden, eine Unzahl von größeren und kleineren Capitalien, die im Lande selbst angelegt waren, zu künden, wodurch hunderte von Familien der Stadt- und Landbevölkerung in Dürftigkeit versetzt wurden, aus der sich Viele nicht mehr emporzuarbeiten vermochten. Auch der Erwerb aus dem Militärdienste sank bedeutend von seiner früheren Höhe herab; sowohl die Gagen als die Pensionen der Offiziere in französischen, holländischen und neapolitanischen Diensten stellten sich nach der Mediationszeit niedriger, als sie vor 1789 gewesen, während die Preise der Arbeit und der Waaren von Jahrzehend zu Jahrzehend in die Höhe gingen. Der stärkere Zufluß an baarem Gelde aus den Gewerben der im Auslande lebenden Bündner brachte, in Folge der zunehmenden Genußsucht und des Luxus der in manchen Gegenden Bündens einkehrte, nur scheinbar einen Ersatz, wozu noch der Umstand kam, daß in den ersten Jahrzehenden nach dem Beginne der großen industriellen Auswanderung Viele der in das Ausland gezogenen Bündner theils durch die Ungunst der Zeit, theils durch verfehlte Spekulationen sammt ihren Familien in Armuth gestürzt wurden.

Wir dürfen die Periode vor der Revolution, wie in manchen anderen Beziehungen, von denen später die Rede sein wird, auch in Hinsicht auf die Vermögensverhältnisse der bündnerischen Bevölkerung, trotz großer Schattenseiten als eine glücklichere betrachten als die späteren Zeiten. Wie dieselben vor 1789 beschaffen waren, möge hier in einigen flüchtigen Umrissen dargestellt werden.

Uebereinstimmend mit dem weiter oben Angedeuteten berichten alle unsere einheimischen Schriftsteller und die meisten der fremden Reisenden, welche Bünden näher kennen lernten, wie Meiners, Coxe, Storr, Lehmann, Heigelin, daß unter der ganzen Bevölkerung ein bescheidener Wohlstand herrschte, ähnlich wie in den Urkantonen, in

Zürich, Bern, Aargau, Waadt u. s. w. Einheimische Bettler gab es auch und zwar sogar unter Solchen, welche recht hübsche Bauernvermögen besaßen, aber ganz arme Leute sehr wenige, ja manche Gegenden wie Davos, einige Berggemeinden des Prätigau, Ober-Engadin, Bergün, hatten gar keine Arme. Auch solche Familien, welche keine eigene Güter besaßen, lebten in verhältnißmäßig günstigen Verhältnissen, da die größeren Güterbesitzer so billige Pachtbedingungen stellten — selten mehr als $2\frac{1}{2}$ % —, daß die Pächter bei Fleiß und Sparsamkeit nicht blos ihr Auskommen dabei fanden, sondern auch zurücklegen, ja das bisher verzinste Gut kaufen konnten. Mit einem kleinen Vermögen von 4—5000 fl. lebte nach Valär ein Landmann in Davos und anderwärts mit seiner Familie noch am Anfange dieses Jahrhunderts glücklicher und reichlicher als Viele mit doppelt so großem Besitze in zahmeren Gegenden des Landes.

Es gab indessen auch eine beträchtliche Anzahl reicher und sehr reicher Bauern fast in allen Thälern, so besonders im hinteren Prätigau, wo schon im 17. Jahrhundert und vorher ein allgemeiner ansehnlicher Wohlstand herrschte. Es werden uns in Saas, Conters, Furna und Klosters nicht wenige Familien mit Vermögen von 30—60000 Gulden genannt, und im Ober-Engadin, am Heinzenberg, in Safien sah man schlichte Landleute, welche in der Heuernte 10—20 fremde Mäher wochenlang beschäftigten. Hinsichtlich der Vermögensverhältnisse der Heinzenberger besitzen wir handschriftliche Angaben des Estimo der Vermögen aller Privaten in den dortigen Gemeinden. Wie es der Name besagt, war der Estimo — in den deutschen Gemeinden der „Schnitz" genannt — die obrigkeitliche Schätzung des liegenden Vermögens, in einigen Gegenden mit Ausschluß, in andern mit Inbegriff der Gebäulichkeiten, wobei aber bald nur ein Drittheil, bald die Hälfte, bald $\frac{2}{3}$ des wirklichen Werthes ausgesetzt wurde,*) ohne Zweifel mit Rücksicht auf den wechselnden Ertrag je nach den Jahrgängen, sowie auf allfällige hypothekarische Belastung einzelner Güter. Dieser in ganz Bünden seit alter Zeit herkömmliche Estimo oder Schnitz diente in Ermangelung von Katastervermessungen, welche nirgends, selbst in

*) Die fahrende Habe, wie Vieh, Vorräthe, Mobiliar wurden nirgends in den Estimo aufgenommen.

Chur nicht vollständig vorhanden waren, als Maßstab für die Besteuerung der Partikularen zu Gemeindezwecken. Am Heinzenberg wies der Estimo im Jahre 1747 folgende Ziffern auf:

In Flerden und Urmein besaßen 30 Haushaltungen insgesammt ein Vermögen von fl. 136,700 oder mit Zurechnung wenigstens eines Drittheils: fl. 182,266; das durchschnittliche Vermögen einer Familie belief sich also auf fl. 4556, resp. fl. 6064.

In Purtein 13 Haushaltungen mit fl. 32,000, durchschnittlich also fl. 2620 resp. 3790 fl.

In Sarn 44 Haushaltungen mit fl. 203,800, durchschnittlich 4613 resp. 6150 fl.

Dalin, Präz und Höfe 45 Haushaltungen mit fl. 95600; durchschnittlich fl. 2124 resp. fl. 2832.

Unter den sämmtlichen 122 Haushaltungen des Heinzenbergs gab es 3 mit einem wirklichen Vermögen in Grundstücken von mehr als fl. 30000, 11 mit mehr als fl. 15000, und 26 mit mehr als 7—8000 fl.

Im Ober-Engadin, wo die Häuser zwar geschätzt wurden, jedoch nur zu einem Drittheile und die Grundstücke nur zur Hälfte des laufenden Werthes angesetzt wurden, stellen sich die Vermögensverhältnisse noch günstiger. In Celerina z. B. besaßen laut dem überdies seit dem Jahre 1609 (!) nur unbedeutend gesteigerten Estimo im Jahre 1761 40 Haushaltungen ein Vermögen von angeblich nur 206,610 fl., das aber in Wirklichkeit wenigstens doppelt so hoch stand, so daß dort also das durchschnittliche Besitzthum einer Familie sich auf m i n d e s t e n s 10,000 fl. beziffert — eine Summe, welche nach heutigen Verhältnissen einem Werthe von ca. 40,000 Franken, wenn nicht mehr, gleichkommen würde.

In den meisten Gegenden Bündens galt schon im vorigen Jahrhundert bei Vermögensschätzungen im Volke die Regel, daß ein Landmann je so viel tausend Gulden besitze, als er Wiesland habe, um eine Kuh den Winter hindurch vom eigenen Heuvorrathe zu ernähren, wobei allerdings Häuser und Ställe, andere Viehwaare u. s. w., aber n i c h t die Capitalien, in der Rechnung mit inbegriffen sind. Da die Zahl der überwinterten Kühe bei einer Gesammtzahl von circa 90,000 Stück Großvieh sich auf mindestens 30—35000, und die Zahl der Haushaltungen auf circa 15000 belief, so darf mithin angenommen werden, daß jede Familie wenigstens zwei Kühe

zu überwintern vermochte, deren Molkenertrag, nebst dem Fleische der jährlich geschlachteten Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine für die Ernährung einer Familie vollkommen genügte. Besaß nun ein Landmann und deren gab es sehr viele, 6—8 Kühe, so galt er mit vollem Rechte für wohlhabend, allein das Prätigau, Davos, Engadin u. s. w. zählten nicht Wenige, welche selbst 15 bis 20 Kühe winterten, und einzelne große Viehbesitzer, wie z. B. die Buol in Parpan zählten deren sogar 40—60 in ihren Ställen.

Solche reiche Bauern und Adlige, die außerdem jährlich eine Menge Stücke Großvieh verkauften, verfügten dann gewöhnlich auch über ansehnliche Capitalien. Aber nicht Alle legten dieselben an, sondern es wird angeführt, das Manche, ohne gerade im Rufe des Geizes zu stehen, „ihr Pfund vergruben", statt es zu den Wechslern zu thun*), und im Allgemeinen ließ sich eine gewisse, oft übertriebene, Aengstlichkeit in Bezug auf die Verwahrung und Sicherstellung ihrer Baarschaften ni ht ohne Grund dem Landvolke nachsagen. Diese Erscheinung war jedoch in den Verhältnissen begründet. Es gab, wie wir gesehen, Gegenden, wo Jedermann Vermögen bei wenig Schulden besaß, und wo die Gelegenheit, Capitalien anzulegen oder Grundstücke zu kaufen sich nicht häufig darbot. Viel Geld wurde freilich bei den „Schreibstuben" der HH. Maßner, Bavier, Fischer, Dalp, Eblin, Laurer, oder durch deren Vermittlung im Lande selbst oder auswärts auf Zinsen ausgethan, allein im Allgemeinen liebte es der reiche Bauer mehr, seine Baarschaften wo möglich für den Ankauf von Land und Vieh zu verwenden.

Auch der Adel Bündens war im Ganzen genommen, wenn auch nicht gerade sehr reich, doch recht wohlhabend, aber wie Meiners bemerkt, im Verhältnisse zu seiner sozialen Stellung nicht in dem Grade und derjenigen Allgemeinheit, wie das Landvolk. Den Grund zu den vielen schönen Vermögen, welche man bei diesen Geschlechtern antraf, hatten seit zwei Jahrhunderten und länger zunächst die Militärdienste im Auslande, mit ihren hohen Gagen, dann der Güterbesitz in den Unterthanenlanden, in dritter Linie die Aemter

*) Es soll damals nichts Seltenes gewesen sein, daß Bauern Summen von 10000 bis 20000 fl. in ihren Truhen oder in ihren Kellern liegen hatten, später eine willkommene Beute für die im Auffinden vergrabener Schätze sehr erfahrenen französischen Soldaten.

daselbst und endlich das Streben, den Besitz durch reiche Heirathen zu erhalten und zu vermehren, gelegt. Die reichste Familie war unbestritten die von Salis'sche in ihren damals noch blühenden dreizehn Verzweigungen. In dieser gab es zu verschiedenen Epochen während des Jahrhunderts Mehrere, welche ein Vermögen von mehr als einer Million Gulden besaßen, so der Bundspräsident Herkules v. Salis und sein Schwiegersohn, der Envoyé und nachherige Reichsgraf Peter v. Salis; der Oberst Rudolf in Soglio (casa di mezzo) der Bundspräsident Andrea. Auch das Vermögen der Salis-Marschlins war eine Zeit lang ein sehr bedeutendes*). Unter den übrigen Familien schrieb das Gerücht den Planta in Zutz und Zernetz, später denen von Samaden, den Travers von Paspels und Ortenstein, den Buol von Parpan und Chur, den Sprecher in Davos und Luzein, den Albertini in Ponte und Küblis, den Tscharner und Perini, großes Besitzthum zu. Die meisten derselben waren auch im Veltlin begütert.

Keine einzige adlige Bündner Familie, mochte sie auch noch so reich sein, zeichnete sich durch so großen zusammengelegten Grundbesitz aus, wie so manches der alten Berner, Zürcher, Waadtländer Geschlechter, und noch viel weniger konnten sie sich hierin mit den größeren Grundbesitzern im Auslande messen. Diejenigen, welche eine beträchtliche Anzahl von Grundstücken in Wiesen, Weiden, Alpen, Aeckern und Weinbergen besaßen, pflegten dieselben, etwa die Weinberge ausgenommen, zu dem bereits erwähnten niedrigen Pachtzinse oder um die Hälfte des Ertrages auszulehnen. So gering diese Rente war, so gab es doch Viele, welche zum Theil aus politischen Rücksichten ihren Grundbesitz zu vermehren bemüht waren. Die meisten Capitalien pflegte man, in Posten von fl. 50 bis 1000 im Lande selbst anzulegen**); andere größere lagen im

---

*) Da gerade die zahlreiche und verdiente v. Salis'sche Familie nicht blos bei den Aemtern im Veltlin am meisteu betheiligt war, sondern auch von den Privatgütern in den Unterthanenlanden die größere Hälfte besaß, so wurde sie von dem Verlnste dieses Gebietes am schwersten betroffen, und nie mehr vermochte sie sich zu dem einstmaligen Glanze zu erheben. Vor der Revolution ward das Gesammtvermögen dieses Geschlechtes auf mindestens sieben Millionen Gulden geschätzt.

**) Dieselben blieben meist sehr lange, zuweilen Jahrhunderte bei den nämlichen Schuldnern stehen, wenn sie pünktlich zinsten und noch heute soll es hie und da Capitalisten geben, welche im Besitze von 1—2 Jahrhunderte alten Schuldbriefen sind.

S. Gallischen Rheinthale, im Vorarlbergischen. Mehrere Familien waren Gläubiger für sehr große Summen, welche süddeutsche Städte, zum Theil schon im 17. Jahrhundert, nach dem dreißigjährigen Kriege aufgenommen hatten. Während nun manche derselben, im Laufe des 18. Jahrhunderts pünktlich Zinsen und Capitalien rückzahlten, gab es andere, mit welchen endlose Verhandlungen und kostspielige Prozesse geführt werden mußten, um schließlich doch noch auf den Bezug eines Theils der Zinsen zu verzichten. So führte die v. Rosenroll'sche Familie viele Jahre zuerst Vergleichsverhandlungen, dann einen Rechtsstreit mit der Stadt Ravensburg um ein schon seit dem Jahre 1651 an dieselbe geliehenes Capital von fl. 8000, dessen Zinsen während eines Zeitraumes von mehr 20 Jahren, in Folge der Kriegsnöthe des 17. und Anfangs des 18. Jahrhunderts nicht waren bezahlt worden. Aehnlich verhielt es sich mit Darleihen von Bündnern an die Städte Isny, Wangen u. s. w.

Vierzehntes Capitel.

Die Militärdienste der Bündner in Frankreich, Oesterreich, Spanien, Piemont, Holland. Hervorragende Generale. Uniformirung, Bewaffnung, Sold, Exercitium. Deserteurs. Kriegsrecht. Einfluß des auswärtigen Dienstes auf Sitten, Bildung und Bodencultur.

Derselbe Wandertrieb, welcher eine Menge junger Bündner in die Ferne führte, um dort in Gewerben und Handel ihr Fortkommen zu suchen, und die Welt zu sehen, lockte eine noch größere Zahl unter die Kriegsfahnen von Fürsten und Freistaaten des Auslandes. Es ist hier nicht der Ort, um die schon seit mehr als 350 Jahren unzählige Male besprochene Frage des Söldnerdienstes in Diskussion zn bringen. Wir stehen in dieser Frage den sozialen Verhältnissen und den Anschauungen einer ganz andern Zeit gegenüber, einer Zeit, in welcher alle Heere Europas aus angeworbenen, theils einheimischen, theils fremden Truppen bestanden, in welcher noch keine freien Gesetze über Niederlassung und den Betrieb von Berufsarten bestanden und wo der Kreis derselben, in welchen ein strebsamer begabter Mann sein Glück versuchen konnte, ungleich enger gezogen war, als heute; einer Zeit endlich, welche in dem Kriegsgewerbe nichts Anderes sah, als in jedem anderen, vorausgesetzt, daß es ein ehrliches war.

Es hat freilich auch in Bünden, wie in der Schweiz seit Zwingli von jeher patriotisch denkende Männer gegeben, welche sei es in Rathssälen, oder von den Kanzeln herab vor den Folgen der Kriegsdienste, vor den Fürsten und ihren Lockungen, vor den daraus unvermeidlich entstehenden Partheiungen warnten. Allein

die Macht der Verhältnisse, die wirkliche und vermeinte Armuth des Hochgebirges im Bunde mit den Leidenschaften der Menschen, behielten fast immer die Oberhand gegenüber den Warnungen dieser weiterblickenden Männer. Die Menge erblickte in dem Fremdendienste überall nichts Anderes als einen Vertrag, in welchem der Eine seine Kraft und sein Leben für einen Andern einsetzte, der ihn dafür reichlich besoldete. Die Staatsmänner betrachteten ihn und zwar hier mit Recht, als eine Pflanzschule, aus welcher für das Vaterland im Kriegsfalle zu jeder Zeit die tüchtigsten Offiziere und Soldaten bei dem ersten Rufe herbeigezogen werden konnten, zugleich als ein Sicherheitsventil gegen das Aufkeimen rebellischer Partheien, junge Revolutionäre und als Ableitungscanal unbändigen und unsittlichen Ueberschusses der Volkskraft. Zu dem ist nicht zu vergessen, daß die Fälle, wo „freie Schweizer und Bündner" zur Niederwerfung von Volksaufständen verwendet werden konnten, während drei Jahrhunderten sich seltener ereigneten, als in neuester Zeit in einem Jahrzehnd.

Endlich lag das Kriegsgewerbe so ganz im Charakter jener Zeit, daß es unmöglich gewesen sein würde, die wilde, rauflustige Jugend der Schweiz und Graubündens zu verhindern, sich als Soldaten an fremde Fürsten und Freistaaten zu verdingen. So entstanden aus dem Bedürfnisse, das zuchtlose Reislaufen abzuschaffen, und den Landeskindern, welche jener Wandertrieb in die Heere des Auslandes führte, auch dort den Schutz, aber auch die Zucht der Heimath zu Theil werden zu lassen, die Militärcapitulationen mit auswärtigen Mächten. Freilich wurden sie der Anlaß zu einem unwürdigen Schauspiele der Corruption — unter dem Namen der Allianzen und Capitulationen eröffnete sich der Markt, auf welchem einzelne Staatsmänner ihre Stimmen, und die Jugend ihre tüchtigen Kräfte verhandelten.

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts, während der langen und furchtbaren Kriege Ludwigs XIV., der allein über 28000 Schweizer zu gleicher Zeit in seinen Diensten hatte, war der Zeitpunkt, wo die stärkste Zahl derselben in Fremdenregimentern stand — im Ganzen nahe an 60,000 Mann, fast ebensoviel als noch vor Kurzem das gesammte erste Aufgebot unserer Miliz betrug.*) So

*) Die dem Obersten Stuppa in den Mund gelegte Antwort an Ludwig

groß war der Zudrang besonders zum französischen Dienste, daß in diesem aus den 8000 Mann, welche man in den 11 capitulirten Regimentern nicht hatte unterbringen können, 40 (später 20) Freicompagnien jede zu 200 Mann gebildet werden mußten. Im Jahre 1696, vor dem Frieden zu Ryswyk und am Vorabend des zwölfjährigen spanischen Erbfolgekrieges hatte Graubünden in auswärtigen Diensten:

		Mann
in französischem	1 Regiment Salis	2400
	2 Comp. im Regt. Gardes suisses	400
	4 Freikompagnien	800
	6 Comp. in den Regimentern Greder, Stuppa, Diesbach	1200
in holländischem Dienst:	1 Regiment Capol	1600
in spanischem Dienst:	1 Regiment Albertini	2400
	Summa	8800

Wir werden weiter unten sehen, daß dies nicht einmal die höchste Zahl der jemals gleichzeitig in capitulirten Diensten gestandenen Bündner ist. Auch sind in dieser Ziffer Diejenigen nicht inbegriffen, welche ohne Capitulation in auswärtigen Herren standen, deren wenigstens mehrere hundert waren.

Das Regiment in französischem Dienste war im Jahre 1690 von J. B. v. Salis-Soglio angeworben worden und wurde von Ludwig XIV. selbst als das beste aller Schweizerregimenter bezeichnet. Nachdem Salis Ende 1701 vor Ath gefallen war, führte es der Oberst v. Diesbach. Ueber die Schicksale dieses, sowie aller übrigen in auswärtigen Diensten stehenden Bündner-Regimenter, während des spanischen Successionskrieges ist schon an anderem Orte geredet worden*).

Nach dem Frieden von Utrecht wurden zwar die französischen Truppen stark reduzirt, während Ludwig XIV., um die ausgezeichneten Leistungen der Schweizer- und Bündner-Regimenter zu ehren, sie auf gleich starkem Fuße wie bisher bestehen ließ. Erst im Jahre

---

XIV. „das Blut, welches die Schweizer im Dienste Frankreichs vergossen, würde einen Kanal füllen, der von Straßburg nach Paris reichte", halten wir für apokryph.

*) Im I. Band S. 98—100.

1726 entließ der Regent Philipp v. Orleans aus ökonomischen Rücksichten von jeder Compagnie 40 Mann und später wurde das Regiment entlassen.

Als dann im Jahre 1734 ein neuer Krieg ausbrach, gestatteten die III Bünde dem Baron Jos. Viktor v. Travers die Anwerbung eines Regiments, welches in diesem, noch mehr aber im österreichischen Erbfolgekrieg mit größter Tapferkeit kämpfte. Nach dem Aachener Frieden (1748) wurde es, wie auch alle Schweizer-Regimenter auf 12 Compagnien zu je 120 Mann reduzirt, und hatte auch noch zu Anfang des siebenjährigen Krieges einen nur wenig höheren Bestand, in welchem das Bündner Regiment (damals v. Planta) an den Lorbeeren, welche die Schweizer bei Lutterberg, Sondershausen, Bergen (und Roßbach) einen rühmlichen Antheil nahm*). Nach dem Kriege (1763) erhielt es eine neue Formation und wurde später auf 54 Mann per Compagnie herabgesetzt, der Sold der Offiziere und Soldaten dagegen, wie in allen übrigen Regimentern erhöht und eine Pensionirung der Invaliden eingeführt, eine Neuerung, welche viel dazu beitrug, dem französischen Dienste eine noch größere Beliebtheit zu verschaffen.

Welche ehrenhafte Rolle die Schweizer-Regimenter am 10. August 1792 als fast die einzigen Tuppen, die den Lockungen zum Abfalle widerstanden, bei dem Sturm des Pöbels auf die Tuilerien spielten, ist bekannt. Auch zwei Bündner Compagnien thaten in rühmlichster Weise ihre Pflicht, wurden aber größtentheils vernichtet. Die Namen dieser gefallenen Tapfern unter ihren Führern Salis-Zizers**), Castelberg u. s. w. liest man auf dem Monumente in Luzern. So viel bekannt, hat auch später kein Offizier oder Soldat der in anderen Garnisationen stationirten Bündner Bataillone zum Uebertritte in die Revolutionsarmee sich verleiten lassen. Ein Theil der im Jahre 1794 entlassenen Bündner Truppen trat dann in piemontesische Dienste, die übrigen blieben in ihrer Heimath.

Während des 18. Jahrhunderts standen in französischem Dienste

---

*) Laut Schreiben des damaligen Majors Ulys. Ant. v. Salis an seinen Bruder in Marschlins kämpfte das Regiment auch bei Hastenbeck mit, obwohl May dessen nicht erwähnt.

**) Nachdem dieser sich schon gerettet geglaubt, wurde er verrathen und am 2. September mit vielen Andern in der Conciergerie vom Pöbel ermordet.

aus Bünden nicht weniger als 4 Generallieutenants*), nämlich: Cäsar Hippolyt v. Pestaluz, Ludw. Aug. v. Planta-Wildenberg**), Jos. Viktor v. Travers***), Joh. Ludw. v. Capräz†); 6 maréchaux de camp: J. Rud. und J. F. von Hartmannis; Vincenz v. Salis-Samaden††); Carl Ulys. v. Salis-Maienfeld†††); Baron Heinrich v. Salis-Zizers; Ulys. Ant. v. Salis-Marschlins*†); Brigadiers:

*) Ob Generallieut. Witmer, welchen May und Girard als Bündner bezeichnen, wirklich Bündner war, vermochten wir nicht zu ermitteln.

**) Planta-Wildenberg von Zuz war im Jahr 1702 geboren. Er trat im Alter von 15 Jahren in die Gardes suisses ein und durchlief die unteren Chargen in diesem Regimente so rasch, daß er schon im Alter von 43 Jahren das Brevet eines Brigadiers und drei Jahre später eines maréchal de camp erhielt, als Belohnung für seine unerschütterliche Bravour und taktische Umsicht, die er in der Schlacht bei Dettingen und vor den Festungen Philippsburg, Menin, Ypres u. s. w. an den Tag legte. Im Jahre 1754 übergab ihm Ludwig XV. das Regiment Balthasar, mit welchem er alle Feldzüge des 7jährigen Krieges bald siegreich, bald als Besiegter (Roßbach), aber immer als tüchtiger Taktiker mit machte. Im Jahre 1759 zum Generallieutenant ernannt, starb er schon im folgenden Jahre, wie man glaubte aus Verdruß über eine Intrigue des Marschalls von Broglie, dem es gelang, Planta's Versetzung in ein selbständiges Commando am Niederrhein zu hintertreiben.

***) Ueber die militärische Carriere dieses vorzüglichen Taktikers haben wir im 1. Bd. S. 446 berichtet. Travers war nicht ein bloßer Haudegen, sondern ein wissenschaftlich gebildeter Militär.

†) J. Ludw. v. Capräz, von Ilanz (nicht von Trahona, wie May angibt) trat 17 Jahre alt im Jahre 1748 in die gardes suisses ein, avancirte binnen 4 Jahren (1765—69) vom ersten Lieutenant zum Obersten, wurde 1781 zum Brigadier und 1788 zum Maréchal de camp ernannt.. Im Jahre 1791 zog er sich in seine Heimath zurück, in welcher er noch in hohem Alter vorübergehend während der Revolutionszeit die Bündner Truppen gegen die Franzosen commandirte.

††) Vincenz Baron v. Salis-Samaden, geb. 1708, trat im Jahre 1723 in die Compagnie seines Vaters, wurde 1732 Hauptmann, 1757 Oberstlieutnant, 1767 Brigadier, erhielt im Jahre 1780 für seine 57jährigen Dienste das Brevet als Marschall und das Regiment de Boccard. Er hatte alle Feldzüge des Regiments v. Diesbach mit Auszeichnung mitgemacht und starb erst im Jahre 1794. Seine Linie (katholisch) blüht noch in Frankreich.

†††) Carl Ulys. v. Salis-Maienfeld, geb. 1708, zeichnete sich namentlich im österreichischen Erbfolgekrieg, wo er zuerst seine eigene Compagnie, dann an der Stelle des Oberstlieutnants immer noch als Hauptmann das Regiment commandirte, zuerst bei Pierrelongue dann bei Exiles durch die größte Bravour und im Jahre 1746 auch in Genua aus. Dies trug ihm die Ernennung zum Brigadier im Jahre 1748 ein. Nachdem er im Jahre 1761 zum Marschall befördert worden, resignirte er sein Regiment zu Gunsten seines Vetters Ulysses Anton v. Salis-Marschlins (s. folg. Anm.) und starb in Maienfeld im Jahre 1777.

*†) Der öfter erwähnte Marschall Ulys. Anton v. Salis-Marschlins, Bruder des Ministers, war im Jahre 1749, 17 Jahre alt als überzähliger Fähndrich in seine eigene Compagnie im Regiment v. Travers eingetreten, commandirte dieselbe schon zwei Jahre später als Hauptmann, machte dann von 1758 an als Major, von 1762 an als Oberst-Inhaber den siebenjährigen

Krieg mit. Nach dem Frieden von Hubertsburg (1763) erhielt er vom Herzog v. Choiseul, General-Obersten der Schweizer und Bündner Regimenter, beim Abschlusse einer neuen Capitulation den Auftrag, sein Regiment, welches durch den Krieg überdies sehr stark gelitten hatte, neu zu organisiren, eine Aufgabe, welche er, wie er selbst an seinen Bruder schreibt, innerhalb zwei Tagen mit solchem Geschick ausführte, daß der Herzog diese Organisation allen Schweizer-Regimentern als Muster empfahl und daß selbst die Offiziere jener Regimenter, denen dieselbe, wenn eingeführt, keineswegs zum Vortheil gereichte, Salis' Talente ihre Bewunderung nicht versagen konnten. Nachdem er im Jahre 1768 zum Brigadier und bald zum Generalinspektor der Schweizer und Bündner Regimenter befördert worden, erhob ihn der König im Jahre 1772 zum Generalinspektor der gesammten französischen Infanterie, in welcher Charge er sein Organisations- und Inspektionstalent in glänzender Weise bethätigen konnte. Im Jahre 1780 wurde er zum maréchal de camp ernannt. Anläßlich einer Erholungsreise, die er im Jahre 1786 nach Neapel machte, lernte ihn König Ferdinand durch den Minister Akton kennen, und bewog ihn zum Eintritte in seine Armee, in gleicher Charge, aber mit dem Range eines Generallieutenants. Dies geschah dann im Jahr 1787. Salis diente in Neapel bis 1799, wo er resignirte, und obwohl bejahrt, ein Regiment in kaiserlichem Dienst, aber in englischem Solde, errichtete, welches in Italien unter Salis Führung gute Dienste leistete. Er starb 75 Jahre alt, 1807 in seiner Heimath. Als Stratege scheint er weniger geglänzt zu haben, denn als Organisator und Instruktor, in welcher Eigenschaft er in Frankreich Wenige seines Gleichen hatte. Von seiner Gemahlin, einer Baronesse von Leyden aus Holland, hatte er keine Nachkommenschaft. Zwar aufbrausend und rasch, war er seiner Jovialität und liebenswürdigen Umgangsformen wegen auch in Bünden mehr beliebt als sein Bruder.

*) Gaudenz v. Mont, von Villa im Lungnetz, machte als Offizier in den gardes suisses von 1676 an alle Feldzüge mit bis zum Schlusse des spanischen Erfolgekrieges, und zeichnete sich namentlich in den Schlachten bei Fleurus, Stenkerque und Neerwinden aus. Brigadier wurde er im Jahre 1719 und starb 1726 in Paris. (Ein Nachkomme desselben, Jos. Lor. v. Mont, im Jahr 1750 in Frankreich geboren, trat in das Regiment Vigier und avaneirte darin bis zum Aidemajor. Da er nach Ausbruch der Revolution quittiren und in seine alte Heimath zurückkehren wollte, aber von dort, der unterbrochenen Comunikation wegen keine Antwort erhielt, kehrte er nach Straßburg zurück und dies entschied über sein ganzes Leben. Als Adliger gefangen gesetzt, sollte er nach wenigen Tagen guillotinirt werden, als Robespierre's Sturz ihn befreite. Ueber seine weiteren Schicksale, seine vieljährigen Dienste während der Revolutions- und Napoleonischen Feldzüge, auch in Bünden (1799), seine Erhebung zum Generallieut., Pair de France und Graf rc. s. Bündn. Monatsblatt Jahrg. 1857 S. 87.

Graf J. B. v. Paravicini*); J. Bapt. v. Salis-Soglio**); Joh. v. Salis-Zizers***); Herk. v. Salis-Seewis; B. A. v. Saluz; J. B. v. Travers.

Unter den übrigen Bündner Offizieren werden mit besonderem Lobe genannt: Oberst J. Gaud. v. Salis-Soglio, der bei dem Sturm auf Pierre-longue an der Spitze seines Regiments fiel (1744), bei welchem Anlasse auch die Hauptleute Dietegen und Ant. v. Salis, Capräz, Casutt und Latour sich auszeichneten; bei Vintimiglia in dem nämlichen Kriege ragten ein anderer Hauptmann v. Salis, und die Hauptleute Stuppan und wieder Latour durch Bravour und Unerschrockenheit hervor. Letzerer, der durch besonders wichtige Leistungen sich verdient gemacht, fiel in einem Treffen bei S. Pietro d'Arena im Genuesischen im Jahre 1747. Ueberhaupt zollt Zurlauben dem Regimente v. Salis bei Schilderung dieser Feldzüge die größte Achtung.

In spanischen Dienste befand sich von 1675—1685 ein Bündner Regiment unter Oberst Salom. v. Sprecher (Davos) †), welches mehrere der Feldzüge in Italien und Flandern mitmachte; von 1686—1690 kommandirte es Oberst Paul Buol, in welchem Jahre es entlassen wurde. Drei Jahre später erhielt Herkules v. Capol von Flims (s. I. Band S. 99) die Erlaubniß ein Regiment

---

*) Graf Joh. B. v. Paravicini, aus Trahona gebürtig, aber in Bünden als Bürger von Tomils naturalisirt, erhielt im Jahre 1734 eine Compagnie im Regiment d'Affry, wurde 1751 Oberst und im J. 1759 Brigadier und Commandant von Dillenburg im Nassauischen, das die Franzosen besetzt hatten. Am 8. Jan. 1760 ward er vom General v. Wangenheim bei Tagesanbruch plötzlich angegriffen. Obgleich er nur 800 Mann vom Schweizer-Regiment Waldner, 2 Comp. Grenadiere vom Regiment Planta und 2 v. Courten nebst 2 Schwadronen Cavallerie zur Verfügung hatte, leistete er mit seinen tapferen Truppen den 9000 Mann des Feindes den hartnäckigsten Widerstand, bis er selbst, tödtlich verwundet, die Waffen strecken mußte. Er starb drei Tage darauf in Marburg. Auch seine zwei Söhne waren verwundet worden.

**) Ueber J. Bapt. v. Salis-Soglio, einen ausgezeichneten Regimentschef und Brigadier, der vor der Festung Ath im Dez. 1701 fiel, war schon im I. Bande die Rede. Auch gehört er vermöge seiner Verdienste dem 17. Jahrhundert an.

***) Baron Joh. v. Salis-Zizers, trat 14jährig (1684 in die gardes suisses als Fähndrich ein, erhielt dann 1696 eine Compagnie in diesem Regiment, und wurde im J. 1719 Brigadier, nachdem er von 1701—1713 mit Ausnahme zweier Jahre alle Feldzüge des spanischen Successionskrieges mitgemacht hatte. Er starb im J. 1726.

†) May erwähnt dieses Regimentes irrthümlich nicht.

in Bünden zu werben. Dasselbe ging, als Capol in holländischen Dienst trat, an Jak. Ulr. v. Albertini*) über, der dasselbe bis 1706 commandirte.

Das Regiment erndtete im Jahre 1704 die öffentlichen Lobsprüche des Königs für seine Tapferkeit, hatte aber so große Verluste erlitten, daß es aufgelöst wurde. Trotzdem gelang es Albertini und den III Bünden, die sich mehrfach für ihn und die Hauptleute verwendeten, nicht, von der freilich in große Geldbedrängnisse verwickelten spanischen Regierung die Auszahlung der sehr beträchlichen Soldrückstände zu erlangen.

Zwar bestand die Mehrzahl der in spanischem Dienste stehenden Soldaten aus katholischen Oberländern und Oberhalbsteinern, doch dienten auch viele Prätigauer, Davoser, Churer und Engadiner in demselben. Da ihnen aber die freie Ausübung des reformirten Gottesdienstes bisher nie gestattet worden, so machte Oberst Andr. v. Salis, als er im Jahre 1719 aus dem venetianischen in den spanischen Dienst übergehend, ein Regiment für den letzteren stellte und warb, es zur Bedingung, daß diese Maßregel aufgehoben werde. In der That wurde dies ihm und dem Obersten Benj. Mayor v. Morges, der ebenfalls ein Regiment und zwar in der Waadt anwarb, bewilligt, allein die fanatische Inquisition wußte es durchzusetzen, daß beide Regimenter nach zweijährigem sehr verlustreichem Dienste entlassen oder doch größtentheils reduzirt wurden. Ueber diesen Vertragsbruch empört, eilten Salis und Mayor nach Madrid um eine Milderung des Beschlusses zu erwirken. Der Kriegsminister schlug ihnen vor, zur katholischen Religion überzutreten und als beide Obersten diesen Antrag mit Unwillen von der Hand wiesen, wurden ihre Regimenter ohne Pension und Entschädigung sofort aufgelöst. Den katholischen Offizieren und Soldaten stellte es der Minister frei, in das neugebildete schweizerische Regiment Niederöst einzutreten, was die Meisten auch annahmen. Die Protestanten führte Salis auf königl. Schiffen über Genua in die Heimath zurück, nachdem den Soldaten ein dreimonatlicher Sold war ausbezahlt worden.

---

*) Geboren im Jahre 1667 in Ponte (Ober-Engadin) trat 1686 als Volontär in das Sprecher'sche Regiment und avancirte rasch zum Major (1693), Oberstlieut. 1694, Oberst 1695, Brigadier 1702. Der König Philipp V. schätzte diesen tüchtigen Offizier sehr. Im J. 1726 starb er zu Luzein.

Im Dienste Oesterreichs, das hauptsächlich aus ökonomischen Gründen selten die allerdings kostspieligen Werbungen von Schweizer- und Bündner-Regimentern anordnete, stand vor dem 18. Jahrhundert nur einmal eine Bündner-Truppe; dagegen scheint das Regiment des nachherigen kaiserlichen Feldmarschalls Bürkli, das am Ende des 17. Jahrhunderts unter den Fahnen dieser Macht mit großer Auszeichnung gegen die Türken und Franzosen kämpfte, mehrere Bündner-Compagnien enthalten zu haben. Im Jahre 1704 gestatteten die III Bünde die Werbung eines Bataillons von 800 Mann unter dem Commando von Oberstlieut. J. Ant. v. Buol, der im Jahre 1708 ein zweites Bataillon in gleicher Stärke errichtete; beide bildeten zusammen ein Regiment zu dessen Obersten Buol ernannt wurde.*)

Vor Ausbruch des polnischen Erbfolgekrieges (1733) erhielt der kaiserliche Gesandte Graf Wolkenstein von den Gemeinden der III Bünde die Erlaubniß ein aus zwei Bataillonen bestehendes Regiment unter dem Commando des Obersten Graf Thomas Schauenstein werben zu lassen; es wurde aber schon nach 3 Jahren, als der Krieg beendet war, vertragswidrig aufgelöst und unter starken Soldabzügen entlassen**). Als dann sechs Jahre später die junge Königin von Ungarn, Maria Theresia, sich an die Bünde wendete, um ein Regiment anwerben zu lassen, geschah es unter bestimmten Zusicherungen bezüglich der Einhaltung der Capitulation, daß Oberstlieut. Salomon v. Sprecher***), welchem die Errichtung und

---

*) Hiemit sei unsere irrthümliche Angabe auf S. 100 im ersten Bande, daß damals kein capitulirtes bündnerisches Regiment in Oesterreich bestanden habe, berichtigt. J. Ant. v. Buol machte mit seinem Regimente den Krieg in Italien und am Rhein mit, und wurde im J. 1710 zum Generalmajor befördert. Nach dem Utrechter Frieden ward das Regiment entlassen (1714). Drei Jahre später wurde Buol in einem Duell in Wien getödet. Von seiner Gemahlin, einer Gräfin Emil. v. Schauenstein hatte er zwei Söhne, die aber kinderlos starben; die Güter gingen also auf die Söhne von Rud. Anton, dem ältern Bruder, über, welcher der Stammvater der katholischen Grafen v. Buol-Schauenstein wurde.

**) Laut der Correspondenz des damaligen Oberstlieut. Salom. Sprecher mit seinem Bruder und dem Major v. Tscharner.

**) Salom. v. Sprecher von Davos, war geboren im Jahre 1697. Nach Absolvirung seiner Studien in Halle trat er 1717 in spanischen Dienst und avancirte zum Hauptmann, kehrte dann in die Heimath zurück, wo er, noch sehr jung, Haupt des Zehngerichtenbundes wurde, und an die Spitze der Anti-Salis'schen Parthei trat. Ueber seine politische Carriere und siegreichen Kämpfe gegen dieselbe ist im ersten Bande berichtet. Nach Formirung seines

Inhaberstelle des Regiments übertragen wurde, die Werbungen beginnen ließ. In kurzer Zeit hatte er den vollen Etat von 4 Bataillonen, jedes zu 600, vollzählig gestellt. Als Commandant wurde ernannt Baron Ulr. Buol v. Straßberg, als Oberstlieut. Joh. v. Castelberg, als erster Major J. R. v. Tscharner. Das Regiment focht nach May's Zeugniß mit vieler Auszeichnung in allen Schlachten und einer Reihe wichtiger Belagerungen, u. A. derjenigen von Genua. Erst im Jahre 1750 wurde es entlassen. Später warb

---

Regiments rückte er unter dem Commando des Fürsten Lobkowitz in den Kirchenstaat ein und erhielt als Belohnung für wichtige Dienste in diesem sehr blutigen Feldzuge (Piacenza und Rottofredo) schon im Jahr 1746 das Brevet als Generalmajor. Als er dann mit dem Regimente in das Gebiet der Republik Genua eingerückt war, bemächtigte er sich des Postens von Vittoria und nahm mit großer Auszeichnung an der Belagerung der Stadt Genua Theil. Zum Feldmarschall-Lieutenant und Gouverneur von Como im J. 1754 avancirt, erhielt er drei Jahre später das Regiment von Hagenbach als Inhaber. Im gleichen Jahre nahm er an der Schlacht bei Prag Antheil, warf sich nach derselben in die Hauptstadt Böhmens und hielt als Commandant, da F. M. L. Browne erkrankt war, die Belagerung und Beschißeung derselben, wobei die belagerte Armee und Stadt überdies durch Hungersnoth auf das Aeußerste bedrängt wurde, einen Monat lang mit solcher Standhaftigkeit aus, daß Feldmarschall Graf Daun der Entsatz durch die Schlacht bei Collin ermöglicht wurde. Im November desselben Jahres gab er in der ersten Schlacht bei Lissa (Barschdorf) dadurch die siegreiche Entscheidung, daß er an der Spitze des Grenadiercorps die preußischen Schanzen erstürmte. Als nach der Schlacht bei Leuthen, Breslau, dessen Vertheidigung ihm übertragen worden, von Friedrich II. belagert wurde, (24. Nov. bis 20. Dez. 1757) und sowohl durch das Auffliegen eines Pulverthurmes, als auch durch das außerordentlich heftige Feuer der Belagerer zwei große Sturmbreschen auf der Taschen-Bastion entstanden und die Wassergräben bei der starken Kälte zugefroren waren, auch die zuletzt nur 10400 dienstfähige Mann zählende Garnison nicht einmal für die einfache Besetzung der weitausgedehnten und zum Theil sehr mangelhaften Festungswerke ausreichte, so blieb ihm, wie er sich den Generalen Beck und Wolfersdorf gegenüber äußerte, schon am 14. Dezember nichts anderes übrig, als einen Versuch zu machen, sich durch den mehr als doppelt so starken Feind durchzuschlagen, oder zu capituliren. Angesichts der Erschöpfung und schlechten Bekleidung der Soldaten bei der großen Kälte, entschloß sich Sprecher am 20. Dezbr. nach gehaltenem Kriegsrathe, mit 12 Generalen und der Besatzung zu capituliren und sich als kriegsgefangen zu ergeben. (Obige Darstellung ist des Generals eigener handschriftlicher Verantwortung entnommen. Die Stärke der Besatzung wird fast in allen Geschichtswerken irrthümlich zu 17000 Mann angegeben.) Als General Beck später nach der Auswechselung der Gefangenen dem F. M. L. Sprecher diesen Beschluß zum Vorwurf machte, verlangte Letzterer ein Kriegsgericht, von welchem er nach genauer Darlegung der Sachlage gänzlich freigesprochen wurde. Und so wenig hatte er die Huld der Kaiserin verloren, daß sie ihn im August des folgenden Jahres zum Feldzeugmeister und Oberbefehlshaber eines Armeecorps in Sachsen ernannte. Auf der Reise dorthin warf sein Wagen um und in Folge der erlittenen Verletzungen starb der General bei Außig am 19. Sept. Die Angabe des Abbé Girard, daß man in seinen Koffern an baarem Gelde

Oesterreich kein Schweizer- oder Bündner-Regiment mehr; nur seine Schweizergarde (100 Mann) zum unmittelbaren Dienst in der Hofburg, behielt der Kaiser bei.

Von den ausgezeichneten Leistungen des niederländischen Bündner-Regiments v. Capol, später Schmidt v. Grünegg, im spanischen Erbfolgekriege ist schon Erwähnung geschehen. Es bestand nur aus zwei Bataillonen zu 800 Mann jedes, und wurde nach dem Frieden, im Jahre 1714 zuerst um zwei, dann von 1716 bis 1718 wieder um 4 Compagnien reduzirt. Diese Verfügung der Generalstaaten widersprach formell dem Art. 2. des Allianzvertrages mit Bünden vom Jahre 1713, weshalb der Bundstag bei denselben dagegen reklamirte; es war aber umsonst, und die Generalstaaten gingen sogar noch weiter, indem sie die noch vorhandenen Compagnien auf je 100 Mann reduzirten, doch behielten die Hauptleute ihre Gratifikation für je 150 Mann.

Um 1743 commandirte dann Oberst D. v. Salis wieder ein vollständiges Regiment von 2400 Mann, welches die Feldzüge bis 1748 mitmachte, aber ganz ohne seine Schuld bei zwei Anlässen keine Lorbeeren erndtete. In der für die Franzosen siegreichen

---

20000 Dukaten gefunden habe, widerlegt sich durch einen in unserm Besitze bifindlichen Brief des Auditors seines Regiments, welcher in einem Schreiben an des Verstorbenen Bruder die ganze Baarsumme auf 9300 fl. angibt — für einen Offizier von so hohem Range und Regimentsinhaber ein unbedeutender Betrag. Der Staat schuldete ihm überdies eine weit größere Summe. —

Außer Buol und Sprecher zählte Bünden noch folgende Generaloffiziere im Dienste Oesterreichs: einen Feldmarschall-Lieutenant Herkules v. Pestalutz und einen Generalmajor, Graf Thomas v. Schauenstein. Ersterer, geb. 1683, trat 19 Jahre alt, als Capitän-Lieut. in das erste Buol'sche Bataillon, warb dann 1708 eine eigene Compagnie im 2. Bataillon, und trat im 1716 nach Abdankung derselben in das Regiment Lothringen, mit welchem er drei Campagnen gegen die Türken mitmachte. Im J. 1720 ward er Major, 1734 Oberst dieses Regiments, das er mit Auszeichnung im polnischen Erbfolgekriege führte. Im J. 1739 wurde er von Carl VI. zum Reichsbaron und im folgenden Jahre zum Generalmajor ernannt, und diente abermals mit großem Erfolge in den drei Feldzügen von 1741—1744, in welchem letzteren Jahre er schon zum Feldmarschall-Lieutenant avancirte. In der Schlacht bei Piacenza (1746) erhielt er mehrere Wunden, die ihm fernere Dienstleistungen im Felde unmöglich machten, weshalb er mit einem Commando in Mähren und einer Pension von fl. 4000 in Ruhestand versetzt wurde. Er starb 1751.

Von Baron Thomas v. Schauenstein und seiner Errichtung eines Regiments im J. 1734 und dessen Schicksale ist schon oben die Rede gewesen. Er führte es nach Ungarn, wo es sich besonders im Treffen von Mehadia auszeichnete. Nach dem Kriege wurde Schauenstein zum Reichsgrafen und Generalmajor erhoben und starb im J. 1742.

Schlacht bei Fontenay (1745) nämlich mußten die drei Regimenter Stürler, Constant und Salis in Folge der bestimmtesten Befehle des schwachmüthigen Generals v. Cronstrom unter dem Geschützfeuer des Feindes, welches große Verheerungen in denselben anrichtete, Gewehr bei Fuß als unfreiwillige Zuschauer des Kampfes stehen bleiben, obwohl Oberst v. Stürler den General auf die schwere Verantwortlichkeit aufmerksam machte, die er durch seine unbegreiflichen Befehle auf sich lade. Noch schlimmer erging es den nämlichen drei Regimentern im Febr. 1746, wo sie in Brüssel vor dem Marschall von Sachsen capituliren mußten, obwohl die sämmtlichen Commandanten jener 15 Bataillone einem Plane Stürler's sich durchzuschlagen, beigestimmt und denselben den holländischen Generalen vorgelegt hatten. Nachdem das Regiment Salis, seit 1745 Planta, zuerst wieder auf 150, dann auf 100 Mann per Compagnie, im Ganzen auf zwei Bataillone reduzirt worden, wechselte es seine Obersten mehrmals; zuerst erhielt es nach Planta der Oberst Heinrich v. Sprecher, später Ch. E. Schmidt von Malans. Dieser, ein zwar sehr tapferer und energischer Militär, genoß als solcher große Gunst bei dem Prinzen Statthalter von Oranien, sowie bei dem Oberbefehlshaber der niederländischen Truppen, dem Herzog von Braunschweig, zog sich aber sowohl bei den Offizieren als bei der Mannschaft des Regiments viele Feindschaft zu, bei den Ersteren durch eine ganze Reihe eigenmächtiger Neuerungen über Soldverhältnisse zum Nachtheile der Offiziere, bei den Andern durch seine drakonische Handhabung der Disziplin. Das Offizierkorps klagte im Jahre 1772 bei dem Bundstage, welcher den General Schmidt zur Vernehmlassung aufforderte, und da Dieser Jahre lang sich in tiefes Schweigen hüllte und seine heimathliche Oberbehörde keiner Antwort würdigte, wurde ihm ein Termin gesetzt und mit Gem. Lande Ungnade gedroht. Jetzt sandte Schmidt eine Art von Rechtfertigungsschreiben ein, das aber nach Inhalt und Form so wenig befriedigte, daß Oberst Bapt. v. Salis der Commandant des Regiments von den Gemeinden als Bevollmächtigter zur Untersuchung delegirt wurde. Sein Bericht veranlaßte dann den Bundstag und die Gemeinden bei dem Prinzen Statthalter und den Generalstaaten über General Schmidt Beschwerde zu führen. Aus den etwas scharf zugespitzten Antworten, sowohl des Prinzen als der Staaten, welche

Schmidts Neuerungen in Schutz nahmen und dessen Sache gewissermaßen zur eigenen machten, indem sie als erste Bedingung ihres Einschreitens gegen den General das Verlangen stellten, daß die Bünde jeder Prozedur gegen ihn einstweilen sich enthalten sollten, erkannte man in Bünden, daß Schmidt sich der mächtigsten Protektion sicher wußte. Dies gab derselbe bald genug dadurch kund, daß er allen Verboten seiner bündnerischen Oberen zum Trotz abermals sich Neuerungen und Eingriffe in die Capitulation erlaubte. Jetzt war die Geduld des Bundstags und der Gemeinden erschöpft. Durch Sentenz des Ersteren, welche von den Gemeinden mit 53 von 63 Stimmen Genehmigung erhielt, wurde der General in die Ungnade des Souveräns (des Volkes) verfällt, des Landrechts unwürdig und verlustig erklärt, seine Güter mit Sequester belegt, und ihm zur Purgirung dieser Erkenntniß der Termin bis auf den nächsten Bundtstag anberaumt, die Gemeinde Malans aber mit der Beschlagnahme seines Vermögens beauftragt. Der Stand Bern, welchem der Bundstag schon früher Mittheilung gemacht, war zwar hinsichtlich der Berechtigung der Bünde zum Einschreiten gegen den General mit den Häuptern der Republik vollkommen einverstanden, warnte aber doch vor zu energischen Maßnahmen und bot seine Vermittelung an, welche auch angenommen wurde. Mit Hülfe derselben kam dann eine Uebereinkunft zu Stande, nach welcher Schmidt wieder zu Gnaden aufgenommen werden sollte, wenn er Abbitte und das Versprechen leiste, sich künftig aller Neuerungen zu enthalten. Allein Schmidt, fast noch mehr aber seine Freunde in Bünden, besonders der Präsident der Syndikatur, Martin Trepp, der später während der Revolutionszeit eine eigenthümliche Rolle spielte, machten alles Engegenkommen von Seiten der bündnerischen Behörden fast unmöglich, da er jetzt zwar (Anfangs d. J. 1776) ein Schreiben an den Bundestag ergehen ließ, den erwarteten Widerruf aber nicht leistete, während Trepp, der allgemein als der eigentliche Verfasser dieser Zuschrift gehalten wurde, gleichzeitig ein Libell gegen das bündnerische Offiziercorps in Holland, sowie gegen den Bundstag selbst schmiedete und im Lande verbreiten ließ. Trepp erreichte auch seinen Zweck. Hatte vorher fast nur eine Stimme des Unwillens über Schmidts Ungehorsam im Volke geherrscht, so trat jetzt in demselben eine Spaltung ein. Zwar wußte

man längst, daß diesem siebenjährigen Streite*) zum Theil politische Motive zu Grunde lagen — Schmidt gehörte zur Anti-Salis'schen Parthei — allein seit dem Erscheinen von Trepp's Flugschrift traten jene Motive deutlich aus dem Hintergrunde hervor und das Volk begann sich in Partheien für und gegen den General zu theilen. Die folgenden Mehren ergaben eine Abnahme um 12 Stimmen gegen scharfe Maßregeln wider ihn, und als im Jahre 1777 der Antrag des Bundestags ausgeschrieben wurde, den Congreß oder die Häupter zur Aufhebung der erwähnten Sentenz zu ermächtigen, nachdem Schmidt „anständige Satisfaktion" werde geleistet haben, stimmten 50 Gerichte für diese mildere Form einer Abbitte. Der Handel endete schließlich im Jahre 1778 damit, daß der General eine Art von Entschuldigungsschreiben an die Räthe und Gemeinden richtetete, worauf er wieder zu Gnaden angenommen wurde, jedoch mit dem ausdrücklichen Verbote, ohne Gutheißen des Offizierscorps und der Gemeinden der III Bünde keinerlei weitere Neuerungen im Regimente sich zu erlauben. In Wirklichkeit blieben die alten Neuerungen in status quo.

May de Romainmotier nennt 7 Bündner, welche in holländischen Diensten zu Generalen befördert wurden, worunter 4 Generalmajore: Schmid v. Grünegg**), Planta v. Wildenberg, Schmidt v. Malans, Rud. Dietegen v. Salis-Grüsch, und 2 Brigadiers: R. A. v. Salis***) und H. v. Capol†).

---

*) Die Verhandlungen über diese Zwistigkeiten füllen in den Protokollen Gem. Lande mehrere hundert Folioseiten.

**) Christoph Schmidt v. Grünegg, von Ilanz geb. 1666, trat zuerst in das Buol'sche Regiment in Spanien und später in holländische Dienste als Inhaber einer Compagnie (1702), avancirte schon im Jahre 1704 zum Oberstlieut. und nach Capols Tode auf dem Schlachtfelde (1706) zum Obersten. In allen den vielen Belagerungen und großen Schlachten, die er seit 1686 mitgemacht, hatte Schmidt nicht blos Unerschrockenheit, sondern auch große Kaltblütigkeit an den Tag gelegt, Eigenschaften, welche in seiner Leichenrede (1730) ihm besonders nachgerühmt werden. Seine Erhebung zum Brigadier erfolgte im Jahre 1719, zum General im Jahre 1727. Seine, wie schon May bezeugt, sehr seltene Karte der III Bünde, die er im Jahre 1716 im Haag stechen ließ, gilt (auch in der zweiten Auflage von 1724) noch jetzt für eine der Besseren.

***) Dessen Vater, Rud. Anton v. Salis, geb. 1686, erhielt, nachdem er die untersten Chargen im spanischen Erfolgekriege mit großem Lobe durchlaufen — er zeichnete sich in den Schlachten von Ramelies (1706) und Malplaquet (1709), sowie bei mehreren wichtigen Belagerungen aus — eine Compagnie im Jahre 1713, das Oberstlieutenantsbrevet im Jahre 1735 und die Inhaberstelle des Regiments im gleichen Jahre, wurde 1743 Brigadier und fiel in der Schlacht bei Fontenoi im J. 1745.

†) Von Herk. v. Capol, der als Brigadier ebenfalls im Gefechte vor Menin (1706) seinen Tod fand, ist schon im 1. Bde. gesprochen worden.

Für die piemontesische Krone warb im Jahre 1733 Conradin Donats*), von Sils ein Regiment, aus drei Bataillonen zu je 600 Mann bestehend, welches nach wohlgeleisteten Diensten aus ökonomischen Rücksichten schon im Jahre 1737 entlassen wurde. Aber im Jahre 1742 finden wir wieder den Obersten D. v. Reydt an der Spitze einer, im Ganzen 2100 Mann starken Truppe. Dieselbe erwarb sich das allgemeinste Lob, besonders durch ihre heroische Vertheidigung der Schanzen von Pierrelongue (1743), welche, wie wir gesehen, mit gleicher Tapferkeit ebenfalls von Bündnern in französischem Solde erstürmt wurden. Für uns ein trauriges Schauspiel! Nicht weniger Bewunderung erndtete das Regiment für die Ausdauer und Pflichtreue, mit der es im Jahre 1745 die Citadelle von Alessandria vier Monate lang unter den furchtbarsten Entbehrungen gegen die Franzosen vertheidigte. Nach Reydts Tode (1746) führte Baron Thomas v. Salis-Haldenstein das Regiment bis 1752, in welchem Jahre es an Jak. Ulr. v. Sprecher überging; nach dessen Tode es zuerst Otto v. Schwarz, dann Conradin v. Donats, ein Enkel des ersten Obersten im Jahre 1783 übernahm, nachdem es neun Jahre vorher der Brigade Carignan einverleibt worden. Später commandirte es während der Revolutionszeit der Graf Christ mit Auszeichnung.

Ob die verschiedenen Werbungen für den Dienst der Republik Genua, welche im 17. und 18. Jahrhundert geschahen, mit Bewilligung der III Bünde erfolgt seien, vermochten wir nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Einer offiziellen Werberlaubniß mit Capitulation wird in den Protokollen Gem. Lande nirgends erwähnt, dagegen geht aus der Art und Weise, wie einer Anzahl von Offizieren, die unter genuesischer Fahne kämpften, gedacht wird, mit ziemlicher

---

*) Donats, geb. im J. 1688, machte vom J. 1709 an, ziemlich rasch aus den untersten Offiziersgraden avancirend, die drei Feldzüge in Sizilien im bernischen Regimente mit, erhielt im Jahre 1733 eine Compognie, ward 1729 Major und 1732 Oberstlieutenant. Als Oberst seines eigenen Regiments diente er in den Campagnen von 1734 und 1735 mit solcher Auszeichnung, daß er im letzteren Jahre schon zum Brigadier befördert wurde. Um dessen Dienste sich zu erhalten, ernannte ihn der König nach der Abdankung seines Regiments im J. 1637 zum Generalmajor. Im Jahre 1744 zog er sich, mit Wunden bedeckt und dienstunfähig geworden, mit einer Pension von 5000 Livres zurück und starb in seiner Heimath im J. 1750, wo er sich einen Palast gebaut hatte. — Die Biographien der übrigen hier genannten Generaloffiziere wolle man bei May und Girard nachlesen.

Wahrscheinlichkeit hervor, daß die III Bünde, ohne gerade in offizieller Weise bei einer Capitulation sich zu betheiligen, den Werbungen für diesen Freistaat kein Hinderniß in den Weg legten. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts commandirte Paul v. Sprecher (Davos) ein Bündner Regiment daselbst und später, während des österreichischen Erbfolgekrieges comparirt bei Abbé Girard als tüchtiger Offizier, der Oberst Chevalier Rudolph Anton v. Jost von Zizers. Zu Ende des 18. Jahrhunderts diente eine Anzahl von Bündnern in der Palastwache des Dogen und im Regiment Tanner u. A. ein Oberst und Brigadier G. v. Schreiber von Bonaduz, der die obige Wache commandirte und außerdem die große „Ehre" hatte, den Mantel des Herzogs bei öffentlichen Feierlichkeiten zu tragen; außerdem mehrere andere Offiziere.

Die in diesen Diensten stehenden Bündner wurden auch zur Bekämpfung des Aufstandes der Corsikaner unter General Paoli verwendet und mehrere Offiziere, unter denen ein Major Lipp von Untervaz und Hauptmann Matthis genannt werden, hatten mit ihren Detachements das Unglück, in die Gefangenschaft der Insurgenten zu gerathen. Als diese sie nöthigen wollten, zu ihnen überzutreten, weil auch die Genuesen ihre Gefangenen eingereiht hatten, verwendeten sich die III Bünde auf deren Anhalten nachdrücklich durch Vermittlung des Barons v. Tschudi, Generals in königlich sizilianischen Diensten zu Gunsten ihrer Landeskinder, allein lange vergeblich. Erst als nach drei Jahren die bündnerischen Behörden ihr Gesuch direkt an General Paoli richteten, erfolgte die Freilassung der Gefangenen, nachdem der General die Zusicherung erhalten hatte, man werde dafür Sorge tragen, daß in Zukunft keine Bündner mehr die Waffen gegen Corsika tragen dürfen*).

Im 18. Jahrhundert diente nur kurze Zeit ein Regiment der Republik Venedig unter Andr. v. Salis, dem späteren spanischen Obersten. Der Wahl des Envoyé Peter v. Salis zum Oberbefehls=

---

* Auch eines vom J. 1741 an während mehrerer Jahre als Sclave in Algier gefangen gehaltenen Hauptmannes Paul v. Jenatsch erwähnen die Protokolle, ohne anzugeben, in wessen Dienst und bei welchem Anlasse er von den Corsaren geraubt worden. Zuerst auf Ansuchen bei dem Dogen von Venedig, dann als dieser nicht entsprach, bei demjenigen von Genua, gelang es, dem Gefangenen mittelst Auswechslung gegen einen algierischen Offizier, die Freiheit wieder zu verschaffen.

haber einer Expedition der Venetianer gegen die Türken im Jahre 1716 und deren Ablehnung durch Salis, auf dessen Vorschlag dann der berühmte Graf von der Schulenburg ernannt wurde, ist an anderm Orte Erwähnung geschehen.*)

Ein eigenes capitulirtes Regiment in königlichen sizilianischen Diensten besaß Bünden während des ganzen Jahrhunderts nicht; dagegen standen in den Regimentern der Garde, Jauch und Tschudi mehrere Bündner Compagnien und zwar fast ausschließlich Katholiken, da hier damals bezüglich der Confession ebenso strenge Grundsätze galten, als in Spanien.

Als Generaloffiziere werden am Ende des Jahrhunderts genannt: Ulyss. Anton v. Salis in Marschlins, Generallieutenant, dessen anläßlich des französischen Dienstes gedacht wurde; dann die beiden Grafen Rudolf und Simeon v. Salis, Zizers. Beide standen, der Eine als Oberst, der Andere als Oberstlieutenant im besonders privilegirten Garde-Regiment und hatten als solche Generalmajors- und Brigadiersrang; beide erwiesen sich namentlich während der Revolutionskriege als ausgezeichnet tüchtige Militärs.

Wir haben die Reihe der in auswärtigen Diensten gestandenen Bündner-Regimenter im 18. Jahrhundert hiemit aufgezählt. Im Jahre 1743 am Beginn des österreichischen Erbfolgekrieges betrug die Gesammtzahl derselben:

1. in französ. Dienste:		1 Regiment	2100	Mann
		1 Bataillon in d. Garde Suisse	700	„
		1 Freikomp. Travers	50	„
			2850	„
2. in österreich.	Dienste:	1 Regiment	2400	Mann
3. „ holländ.	„	1 „	2400	„
4. „ spanischen	„	4 Compag. in Schw.-Regt.	600	„
5. „ piemontet.	„	1 Regment	2100	„
		Total:	10350	Mann

Von diesen ist etwas weniger als ein Drittheil in Abzug zu bringen, da den Capitulationen gemäß überall, den holländischen Dienst ausgenommen, in welchen nur Schweizer und Bündner aufgenommen wurden, ein Drittheil der Angeworbenen andern Nationen

*) Band I. S. 98.

angehören durfte. Somit sah Bünden im Jahre 1743 eine größere Anzahl seiner Söhne in fremden Diensten stehen, als es jemals, etwa im Schwabenkriege ausgenommen, zur Vertheidigung des eigenen Landes aufgeboten hat! Denn selbst im Jahr 1621 bei dem Wormserzuge und im Jahre 1635 unter Herzog von Rohan standen in Wirklichkeit nie mehr als höchstens 5—6000 Mann zu gleicher Zeit unter den eigenen Hochgerichts- und Bundesfahnen. Eine Thatsache, welche zu mancherlei Betrachtungen Anlaß gibt.

Wir haben nun Einiges über die Formirung und Organisation, Soldverhältnisse und das Kriegsrecht dieser capitulirten Regimenter beizufügen.

Sobald amtlich bekannt geworden, ja oft noch vorher, daß irgend ein Oberst für einen auswärtigen Dienst werben lasse, strömten die Rekruten und die gedienten Soldaten, die sich gerade in der Heimath befanden, haufenweise auf die Werbeplätze herbei, um Handgeld zu nehmen. Dies war besonders dann der Fall, wenn für beliebte Dienste, wie z. B. diejenigen von Holland und Frankreich geworben wurde. Am meisten geschätzt war der holländische, weil Gagen und Sold stets mit Pünktlichkeit ausbezahlt wurden, während in dieser Beziehung alle andern Staaten mehr oder weniger zu wünschen übrig ließen.

In der Regel bestanden, wie wir gesehen, die capitulirten Regimenter auf dem Kriegsfuß aus drei bis vier, auf dem Friedensfuße aus zwei Bataillonen. Die Organisation der Stäbe war von derjenigen der heutigen Regimenter wenig unterschieden, am meisten wohl dadurch, daß z. B. in Frankreich jedes Regiment nur einen Major hatte, und daß, wenn der Regimentsinhaber nicht das Commando selbst führte, zwar meist der Oberstlieutenant, oft aber auch der älteste Hauptmann dasselbe commandirte. Zum Stabe gehörten auch in Piemont, Oesterreich und Frankreich — nur nicht in Spanien — ein reformirter Feldprediger neben einem Feldcaplan —, und überall ein Großprofoß, nebst zwei Profossen, alle drei mit Unteroffiziersrang. Von den vier Compagnien jedes Bataillons waren in Frankreich seit 1691 je eine Grenadier- und drei Füseliercompagnien, deren erstere besondere Auszeichnung in der Uniform (Bärenmützen), höheren Sold u. s. w. genossen. Auf dem Friedensfuße zählten die Compagnien, außer — dem Hauptmann, einem Lieutenant und einem Unterlieutenant — in Oesterreich drei Lieu-

tenants — 54, in Piemont 66, in Holland 50—52, auf dem halben Kriegsfuß 100 Mann. In allen Regimentern, außer in Oesterreich, wo sowohl die Stabsoffiziere, als die Hauptleute einen Sponton (Halbpike) von acht Fuß Länge trugen, waren die Offiziere mit Degen und Bajonetten, die Unteroffiziere mit Letzterem und Säbel bewaffnet; ebenso die Mannschaft der Grenadier-Compagnien, während die Füseliere nur das Bajonettgewehr trugen. Die Uniform war roth bei den französischen (scharlach und halbscharlach bei den Offizieren und höheren Unteroffizieren), blau bei den holländischen Regimentern, eisengrau bei dem Regimente in Oesterreich, königblau in Spanien, weiß in Piemont. Alles mit unterscheidenden Aufschlägen, Vorstößen und Knöpfen; auch Epauletten und Hüte unterschieden sich überall je nach den Regimentern und Graden durch Schnüre und Quasten. Die rothe Farbe der Uniform ward den Schweizer Regimentern in Frankreich ebenso oft verhängnißvoll, als sie es den Engländern geworden. In den Schlachten und bei großen Revuen trugen die Generale und Obersten, noch zur Zeit des siebenjährigen Krieges, Harnische mit Armschienen.

Die Ernennung der drei ersten Stabsoffiziere jedes Regiments geschah überall durch die Regierung der betreffenden Macht, diejenige der Aidemajors und übrigen Stabsoffiziere durch den Regimentsinhaber. In Frankreich ernannte der König auch sämmtliche Hauptleute, in Spanien nur diejenigen der Grenadiercompagnien, während in allen übrigen Staaten, welche capitulirte Truppen hielten, die Hauptleute und Lieutenants von den Obersten, die Unteroffiziere von den Hauptleuten ernannt wurden. Nur in Piemont hatte der Oberst auch das Recht der Wahl der zwei Sergeanten bei den Grenadiercompagnien. Laut den Capitulationen rückten die Offiziere in der Regel nach der Anciennetät vor, doch veranlaßten politische oder militärische, oder persönliche Rücksichten oft auch Abweichungen von diesem Grundsatze.

Die Hauptmannsstellen konnten leider allerwärts als Eigenthum erkauft werden*) und da sie sehr hoch besoldet waren und deßhalb theuer bezahlt werden mußten, so geschah es sehr häufig, daß der Käufer den Besitz derselben mit einem Andern, etwa einem

*) So zahlte z. B. ein Herr v. Rosenroll von Thusis für seine Compagnie in holländischen Diensten um das Jahr 1720 fl. 8500 B.-W.

Verwandten, welcher als stiller Theilhaber die Hälfte des Kaufpreises zu erlegen hatte und Gewinn und Verlust mit dem wirklichen Hauptmann theilte, oder in der Art und Weise genoß, daß jeder der Beiden Eigenthümer einer halben Compagnie wurde und auch den Titel führte. Dies war am häufigsten in Frankreich der Fall. Außer den Hauptleuten hatten ebenda, sowie auch in Holland und Spanien auch der Oberst und der Oberstlieutenant je eine Compagnie, welche nach ihnen benannt wurde, während der Major als dritter Stabsoffizier, der keine eigene Compagnie hatte, dagegen einen höheren Gehalt bezog. Zuweilen geschah es, daß französische Könige Söhnen vornehmer Familien Hauptmannspatente verliehen, während sie noch im Kindesalter standen, auch wenn diese Stellen nicht vom Vater auf den Sohn vererbten; in den neapolitanischen Schweizerregimentern war ein Theil der Compagnien vom Vater auf Sohn und Enkel vererblich.

Einen ausgezeichneten Rang nahmen in Frankreich, Holland (und in Neapel) die schweizerischen Garderegimenter ein; sie standen im Range allen andern Infanterieregimentern der dortigen Armeen voran, und nur dem einheimischen Garde-Regimente (gardes françaises und nederlaandsche Gaarde) nach, oder ihnen gleich. Die Obersten dieser Regimenter hatten General-Lieutenants, die Oberstlieutenants Generalmajors- oder Brigadiers-Rang, die Hauptleute denjenigen von Obersten, die Lieutenants von Oberstlieutenants u. s. w., wie dies noch jetzt in einigen Leib-Garden, z. B. in Oesterreich und Rußland der Fall ist. Auch Uniform nnd kostspieligere Bewaffnung kündigten Offiziere und Mannschaften als eine Elitentruppe an, und ihr Sold war ein beträchtlich höherer als derjenige der übrigen, ohnehin hoch besoldeten Schweizer- und Bündner-Regimenter. Sie versahen den äußern Dienst um die Person der Monarchen, (in Holland des Prinzen-Statthalters). Den innern unmittelbaren dagegen, gemeinschaftlich mit den einheimischen Garden, besorgten in Frankreich und Oesterreich die Cent suisses, das älteste Fremdencorps in französischem Dienst, schon im Jahre 1496 durch Carl VIII. eingeführt. Ihr Oberst ward stets aus der Reihe der höchsten französischen Generale gewählt, während alle übrigen Chargen katholischen Schweizern angehörten, ebenfalls mit weit höherem Range, als denjenigen der Schweizer-Regimenter; so hatte z. B. schon der Fähndrich Oberstlieutenantsrang. May führt einen einzigen

Bündner als Lieutenant der Cent suisses in Frankreich an, den Baron Vinc. v. Salis-Samaden (1776), der den Rang und die Gage eines Brigadiers hatte.

Wir haben der Besoldungen, sowohl der Offiziere, als der Mannschaften gelegentlich erwähnt; sie waren in der That sehr hoch, nicht blos nach den damaligen, sondern selbst nach den heutigen Geldverhältnissen. Als Beleg führen wir das Tableau der Gagen an, welche die Regimenter in französischem Dienste laut königlichem Dekrete vom Jahre 1763 jährlich bezogen.*)

		Im Frieden.	Im Krieg
Der Oberst, mit Inbegriff seiner Hptms.-Gage	L.	22000	22000
Der Oberstlieutenant, ohne dieselbe	„	8000	10000
Der Major, (welcher keine eig. Comp. hat)	„	8000	10000
Die 4 Aidemajors, je	„	3600	4000
Die 4 Unter-Aidemajors, je	„	2000	2400
Die Hauptleute der Füseliercomp., (nebst Rekrutengeld Fr. 1000), je	„	6000	7000
Die Hauptleute der Grenadiere, je	„	8000	10000
Die ersten Lieutenants, je	„	2400	3000
Die ersten Unterlieutenant, je	„	1800	2100
Die zweiten „ „ „	„	1500	1800
Der erste Wachtmeister, je	„	540	600
Der zweite „ „ „	„	432	504
Jeder Fourier	„	324	396
Jeder der 12 Caporale	„	288	342
„ „ „ Gefreiten	„	252	288
Jeder Grenadier oder Tambour	„	180	216
Jeder Soldat	„	162	180

Außerdem erhielt jeder Soldat 3 sous 4 deniers täglich für Unterhalt und Massengeld, also jährlich 70 Fr.

In Oesterreich betrug der Sold des Gemeinen monatlich 7 fl. R.-W., also jährlich etwa 180 Fr,, außerdem erhielt er das Brod, mußte aber für die übrige Menage selbst sorgen. Die Gagen der Offiziere standen in ähnlichem Verhältnisse, wie in Frankreich; der Oberst z. B. bezog monatlich 900 fl. R.-W.**)

---

*) Laut offizieller Anzeige des Gesandten d'Entraigue an die III Bünde.
**) Laut Correspondenz des Oberst-Inhabers im Sprecher'schen Familienarchiv.

In Spanien betrug der Sold des Gemeinen (im Jahre 1719*) 6 Pesos monatlich, das Handgeld 16 Dublonen; in holländischem Dienst stand er schon im Jahre 1693 auf 13 Livres de france monatlich, also jährlich 156 Livres, fünfzig Jahre später war derselbe auf ca. 185 gestiegen; die Offiziersgagen stellten sich nach 1770 fast ebenso hoch, als in Frankreich. Die Hauptleute erhielten im Kriege, wenn ihre Compagnien wenigstens 175 Mann stark waren, eine Extra-Gratifikation an Sold für 27 Mann.**) Schon auf dem Marsche von Chur bis Holland bezog der Hauptmann 15 fl. per Mann und außerdem ebensoviel für die nicht sehr bedeutenden Reiseauslagen, da der größte Theil der Reise per Floß zurückgelegt wurde. In der Garnison begann die Auszahlung des Soldes vom Tage des Einmarsches an. Alle Monate reichte der Hauptmann dem Schatzmeister des Regiments den Etat und die Rechnung ein, die, wie erwähnt, meistens sehr pünktlich ausbezahlt wurde. Der Gewinn der Hauptleute, zu denen auch in Holland der Oberst und der Oberstlieutenant als Compagnie-Inhaber gehörten, bestand also hauptsächlich in jenen Gratifikationen und in den überschüssigen Soldbeträgen bei der Reduktion der Compagnien im Frieden. Für Bewaffnung und Montur hatte der Hauptmann zu sorgen, aber diese Auslagen wurden ihm erstattet.

Das Handgeld belief sich in Spanien auf 16 Dublonen, in Holland im Jahre 1693 auf 5 Doppeldukaten = 60—64 fl. B.-W. per Mann, wenn er das Maaß, nämlich über 5 Fuß 2 Zoll hatte, im Jahre 1732 dagegen erhielt der Mann, der 5 Fuß 3—6 Zoll über das Maaß hatte, 25—30 Dukaten = 150—180 fl. B.-W. Die gewöhnliche Capitulationszeit erstreckte sich auf vier Jahre.

So günstig diese Capitulationen in ökonomischer Beziehung, besonders für die Stabsoffiziere und die Hauptleute sich gestalteten, so kamen dieselben doch nicht selten zu schweren Verlusten, wenn die Regimenter nach wenigen Jahren abgedankt oder die Compagnien reduzirt wurden, und die Offiziere ihre Stellen theuer gekauft hatten. Für Diejenigen, welche blutige Feldzüge überlebten,

---

*) Laut Copie der Capitulation in demselben Archive.

**) Dagegen bezog der Hauptmann nur die Hälfte dieser Gratification, wenn auch nur e i n Mann fehlte. Unredliche Hauptleute wußten sich aber bei Revuen mit „Strohmännern" zu helfen.

bestand dann freilich ein Theil des Gewinnes in der numerischen Schwäche der Compagnien, indem der Sold bis zum Frieden für den vollen Etat ausbezahlt wurde.

Welche bedeutende Summen mithin durch den Kriegsdienst in die Taschen von Bündnern flossen, mag man aus nachstehender Uebersicht berechnen: Im Jahre 1787 standen laut dem Rhätischen Staatskalender in auswärtigem wirklichem Dienste im Ganzen: 7 Obersten, 9 Oberstlieutenants, 13 Majors, 56 Hauptleute, 15 Capitänlieutenants, 104 Lieutenants. Mit Inbegriff der Unteroffiziere mag die Zahl der Mannschaften ca. 4—5000 betragen haben. In dieser Uebersicht sind weder die activen Generale, deren 12 sein mochten, noch die sämmtlichen quittirten und pensionirten Offiziere und Unteroffiziere inbegriffen.

Würde es der Raum gestatten, so könnten wir manche nicht uninteressante Details über das Exerzitium und die Veränderungen mittheilen, welche in der Taktik der Schweizer- und Bündner-Regimenter im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts vor sich gegangen sind, wobei die Erfahrungen aus dem spanischen Erbfolge- und dem siebenjährigen Kriege nicht unbenutzt blieben. Schon im ersteren Kriege konnte man bemerken, daß die Schweizer Regimenter unter allen Truppen am raschesten manövrirten, und neben den Ungarn und Polen am ungestümsten zum Sturme vorgingen, noch wichtiger aber wurden ihre Leistungen, als die Pike, welche überall noch immer die Bewaffnung eines Theiles der Infanterie-Regimenter bildete, aus denselben ganz entfernt und gegen das Bajonettgewehr vertauscht wurde. Mit diesem hatten die Grenadiere noch im Jahre 1709 fünfundfünfzig Handgriffe, vom Commando: „die rechte Hand an den Schnapphahn", bis „Schnapphahn aufschultern" zu machen*).

Doch war das eigentliche Feuerexerzitium der Grenadiere schon auf drei Commandos (aber 15 Tempos) und das Bajonettfällen auf

*) Aus: Holländisches Kriegsexerzitium. Manual der Hand-Grenadieren. (Mscpt. von Hauptmann v. Rosenroll (1705). Eine Abtheilung desselben lautet: Methodus, so Herr Major Schmidt v. Grünegg (der erwähnte Generalmajor) praktizirte mit dem Regiment v. Capol, um mit Plotons zu chargiren, in Attaquiren und Retiriren, ein Bataillon — Quarre zu formiren, gliederweiß zu chargiren, im Avanciren und Retiriren ein gantze Charge zu gäben, auff die Hecke zu schießen u. s. w.

sieben reduzirt. Denn wieder in dem rascheren und verhältnißmäßig sichereren Feuern standen die Schweizer und Bündner unter fast allen Truppen Europa's oben an, wenn auch das Feuer der besten damaligen Schützen unseren heutigen Infanteristen durch ihre Langsamkeit in Folge der mangelhaften Beschaffenheit der Waffe nur ein mitleidiges Lächeln abgewinnen würde.

Es war aber nicht allein diese Tüchtigkeit im Manöveriren und Feuern, welche die Schweizer-Regimenter auszeichnete, sondern ebenso sehr ihre strenge Disziplin und unerschütterliche Treue gegen die Fahne zu der sie geschworen. Wir haben schon erwähnt, daß sie, wenige Ausnahmen abgerechnet, in der Revolutionszeit, sowohl in Frankreich als Holland, durch keine Verlockungen der Schmeichelei, der Drohungen und des Geldes von ihrer Pflicht sich abwendig machen ließen. Und die Gesetze der Schweizerkantone und der III Bünde, stießen Denjenigen, der freiwillig sich hatte anwerben lassen und Handgeld genommen, und dann desertirte als „treulose Leute" aus der Gemeinschaft der Standesbürger, entzog ihnen das Stimmrecht und belegte sie mit dem Makel der Infamie*) Wurden sie in die Garnison, der sie angehörten, zurückgebracht, so wartete ihrer dort beim ersten Falle das „Gassenlaufen" (Spießgertenlaufen), im Wiederholungsfalle, auch zur Friedenszeit, Tod durch Pulver und Blei.

Dennoch trieben die Tyrannei von Offizieren oder Unteroffizieren oder das Heimweh dann und wann einzelne Soldaten, zuweilen auch ganze Banden zur Desertion. An solchen „Leuteschindern", welche den Soldaten das Leben so sauer machten als möglich, hat es niemals, weder jetzt noch in älteren Zeiten gefehlt, und ebensowenig an Solchen, welche das Aeußerste wagten, um dieser fortwährenden Qual zu entfliehen.

In Holland ereignete sich in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Folge tyrannischer Behandlung durch dortige (nicht bündnerische) Kriegsgerichte der Fall, daß nicht weniger als 160 Mann vom Regimente Salis zusammen und zwar als Meuterer ausrissen und sich den Weg mit Waffengewalt über die Grenze bahnten.

---

*) Beschlüsse der Bundstage von 1732 und 1738.

Der Fall war ein ganz ungewöhnlicher und es stand nun die Reputation und das Fortbestehen des ganzen Bündner Regiments in Frage, weshalb der Bundtstag sich veranlaßt sah, den Grafen Peter v. Salis, der von seiner Gesandtschaft her in Holland noch in hohem Ansehen stand, nach dem Haag abzuordnen, um die Sache zu untersuchen, und womöglich das Schlimmste abzuwenden. In Folge seiner Nachforschungen rieth er den Generalstaaten die Judikatur in Straffällen dem Regimente selbst zu überlassen, dann werde eine solche Meuterei nicht mehr vorkommen. In der That findet sich, nachdem des Grafen Rath durch Uebertragung der Militärgerichtsbarkeit auf das Regiment Beachtung gefunden, kein weiteres Beispiel solcher Meutereien in den Protokollen Gem. Lande erwähnt.

In vielen, ja vielleicht in den meisten Fällen von Desertionen war das Heimweh die Ursache. Sang ein guter Jodler den Kuhreihen oder ein anderes Lied der Heimath, oder wurden die Erinnerungen an die erhabenen Gebirge, die stillen Alphütten und traulichen Dörfer derselben, etwa durch Briefe oder Erzählungen eines eben angelangten Rekruten lebhafter als sonst geweckt, dann erhob sich die Sehnsucht nach Allem, was er daheim gelassen mit unwiderstehlicher Gewalt in dem noch unverdorbenen Alpensohne: selbst die Stimme der Pflicht, das vor der doppelten Schmach warnende Gewissen ward überhört und am Morgen verkündete die Allarmkanone dem Landvolke die erfolgte Desertion eines Soldaten*).

Das **Kriegsrecht** der Schweizertruppen in sämmtlichen capitulirten Regimentern beruhte allerwärts auf Carls V. Hals-Gerichtsordnung und galt neben dem schwedischen und holländischen für das strengste Kriegsrecht aller Heere Europa's. Es hatte aber nicht blos für den Fremdendienst Geltung, sondern auch für die Truppen im Dienste des eigenen Vaterlandes in Kriegszeit. In den

---

*) Ob die Angabe mancher moderner Schriftsteller, daß in den Schweizer und Bündner Regimentern, das Jodeln, Singen oder Blasen des Kuhreihens bei schwerer Strafe verboten worden, thatsächlich begründet sei, möchten wir weder bejahen noch vereinen. Zwar comparirt ein derartiges Gesetz im Kriegsrecht weder der in Frankreich noch der in Holland bestandenen Regimenter, in welchen dieses Verbot Geltung gehabt haben soll. Allein immerhin ist die Möglichkeit vorhanden, daß ein solches durch einen Regimentsbefehl erlassen worden; jedenfalls müßte dies in Holland *nach* dem J. 1719 erfolgt sein, da Hauptmann v. Rosenroll in seinen 1719 geschriebenen Zusätzen zum Kriegsrechte eines Regiments eines derartigen Verbotes nicht erwähnt.

bündnerischen Regimentern bediente man sich derselben „Kriegsartikel Lobl. Stadt Zürich“, welche in fast allen Kantonen sowohl für den auswärtigen Dienst, entweder unverändert oder mit geringen Modifikationen, eingeführt waren.

Als Grundlage des pflichttreuen Wandels eines Soldaten wird in diesen Kriegsartikeln des Wort Gottes und der andächtige tägliche Besuch des Gottesdienstes (Gesang und Gebet) gefordert. Fluchen und Schwören ist den Soldaten und Offizieren streng verboten und wird an Ersteren im dritten Wiederholungsfall mit Erschießen bestrafen. Offiziere sind, wenn sie in übereiltem Amtszorn es gethan, mit angemessener Geldbuße zu belegen. Gegen Zauberei mit Beschwören von Waffen und Wehren (Passauerkunst u. dgl.) soll mit göttlichem und eidgenössischem Recht prozedirt werden. Dem Tode verfallen schon bei erstmaligem Vergehen ist: wer sich an Ehre oder Person eines vorgesetzten Offiziers vom General herab bis zum Fähndrich vergreift; wer im Kriege gegen einen Unteroffizier mit der Faust drohet; wer im Kriege desertirt; den Degen in Gegenwart des Generals entblößt; wer — gleichviel ob Offizier oder Soldat — sich der Arbeit oder des Dienstes, die ihnen aufgetragen werden, in Festungen oder Lagern weigert; wer nach dem Zapfenstreich bei besetzter Wacht ein Gewehr abfeuert; wer auf dem Posten schläft; wer von der Fahne weicht, ohne sie bis aufs Aeußerste zu vertheidigen; wer bei einer Rauferei in Lagern oder Festungen seine Nation oder Andere zu Hülfe ruft. Ebenso wer eine Weibsperson, es sei in Freundes oder Feindes Land mit Schlägen überfällt oder nothzüchtigt; wer zum dritten Male überwiesen ist, Wehr und Waffen, Kraut und Loth versetzt oder verpfändet zu haben; wer in fremden Landen mit böser Absicht irgendwo Feuer einlegt, oder einen Menschen beraubt oder bestiehlt; wer in erstürmten Festungen oder Ortschaften ohne Erlaubniß Kirchen, Spitäler und Pfrundhäuser plündert oder beraubt, „es sei denn, daß die Besatzung, auch die Bürger oder Bauern sich in solche Gebäude retirirt und großen Widerstand darin thäten“; wer in feindlichen Lagern oder Festungen Beute macht, ehe der Feind, so lang es möglich verfolgt, oder die Festung gänzlich erstürmt worden. Endlich jeder Offizier, der seinen Soldaten Wochenlohn und Sold entzieht, daraus diese aus Hungersnoth stürben oder meutenirten.“ — Jungfrauen, Kindbetterinnen, schwangere Weiber, alte Leute,

Prädikanten sollen von den eroberten Plätzen bei Leibesstrafe beschirmt werden. Ganze Compagnien und Regimenter, welche im Treffen die Flucht nehmen, ehe sie die Gewehre nicht mehr gebrauchen können, werden dezimirt; die Offiziere derselben aber zu Schelmen gemacht und aus dem Lager gejagt. Befehlshaber, welche sich ohne hohe Noth (Hunger und Wehrlosigkeit) übergeben oder Offiziere die durch Meuterei den Commandanten dazu gezwungen, werden erschossen, und wenn ihre Truppe daran Theil genommen, wird sie ebenfalls dezimirt. Ueberläufer zum Feinde, Meuterer und deren Helfershelfer werden gehenkt, oder wenn contumaces, ihre Namen an den Galgen geschlagen u. s. w.

Eine Reihe niederer Vergehen wurde mit Spießgertenlaufen bestraft; so auch der Soldat der mit einer entlehnten Waffe auf der Musterung erscheint, während derjenige Offizier, gleichviel ob Oberst oder Hauptmann, der dem Anderen in der Musterung Volk leihet oder entlehnt, um die Compagnie damit zu verstärken, „zum Schelmen gemacht, die Fahne ob ihm zusammengewickelt und er durch den Profosen aus dem Lager gewiesen wird."

Von solcher Strenge waren diese Kriegsgesetze, die der Vorschrift nach alle Monate einmal vor den Compagnien verlesen werden sollten.

Bei der Strammheit, welche das ganze Dasein der Fremdenregimenter beherrschte, muß vorausgesetzt werden, daß diese Artikel in den meisten Fällen, und in den wichtigeren immer, auch zur Anwendung gelangten, und daß die Standgerichte in der Regel nur da, wo das Gesetz selbst Raum für Milderung offen ließ, nicht bloß in das Kriegsrecht, sondern auch in das Herz des „armen Menschen" hineinsahen. Das Verfahren dieser „Malefiz-Stand-Spieß-Kammergerichte" war ein sehr alterthümliches und feierliches, in seinen Formen übereinstimmend mit demjenigen der bürgerlichen Standgerichte, von denen an anderm Orte die Rede sein wird. Als Auditor funktionirte gewöhnlich der Großweibel, als Fürsprech des Beklagten einer der Sergeanten; auch wurden dem Delinqueuten „Räthe" aus dem Schooße des Gerichtes vergönnt. In wichtigeren Fällen bestand das Gericht aus dem Obersten oder Oberstlieutenant und den Hauptleuten.

Es kann wohl kaum in Abrede gestellt werden, daß die Aufrechterhaltung so strenger Kriegsgesetze in einem Jahrhundert, das

von seiner zweiten Hälfte an doch die Einflüsse der humanitären Philosophie Frankreichs und Englands schon empfand, im Widerspruche mit dieser Richtung zu stehen schien. Allein die Generale und Obersten, welche an der Spitze von Truppen standen, waren eben selten Philosophen, oder wenn sie Rousseau und Diderot gelesen hatten, ließen sie ihre philosophischen Erinnerungen bei dem Ausmarsche ins Feld oder in die Garnison zu Hause. Auch bestanden die Heere, welche sie befehligten, nicht aus den unschuldigen Schäfern und Naturmenschen, die auf der Bühne oder in Romanen sich so schön ausnehmen. Weitaus die meisten damaligen Heere waren angeworbenes, oft äußerst zuchtloses Volk, zu dessen Bändigung es energischer Gesetze und Standgerichte bedurfte. Gehörten nun zwar anerkannter Maßen gerade die Schweizer- und Bündner-Regimenter zu den wenigst verdorbenen, und war namentlich Diebstahl, Raub und Mord unter ihnen weit seltener zu ahnden, als in andern Truppen, so gab es auch unter ihnen schlechtes Gesindel, und auch die Uebrigen, sowohl Offiziere als Soldaten vermochten dem entsittlichenden Einflusse des Garnisons- und Lagerlebens nicht ganz zu widerstehen. Am wenigsten in Frankreich, wo die Regimenter und Bataillone meist in Paris und den Hauptorten der Provinzen stationirt waren, deren sittliche Atmosphäre schlimm genug auf die jungen Leute einwirkte. So kam es denn, daß namentlich aus dem französischen Dienste zurückkehrende Offiziere und Soldaten Laster und böse Gewohnheiten, oft auch einen siechen Körper heimbrachten, allein es findet sich kein Beleg für die Behauptung, daß diese Folge des Kriegsdienstes unter den Schweizertruppen eine allgemeine gewesen sei. Wohl am wenigsten waren die aus den Gebirgskantonen und aus Bünden Geworbenen entsittlicht. In unserm Lande galt es wenigstens — man braucht nur die Betrachtungen im alten und neuen Sammler über diesen Gegenstand zu lesen — als Thatsache, daß die gewerbliche und commerzielle Auswanderung in die Fremde in nicht geringerem Maße als der auswärtige Kriegsdienst für die Unsittlichkeit so mancher Männer und Jünglinge verantwortlich zu machen sei.

Am wenigsten nachtheilig wirkte in dieser Beziehung der Dienst in Holland, dessen Bevölkerung, etwa die Seehäfen ausgenommen, noch im vorigen Jahrhundert durch Sittlichkeit und Rechtschaffenheit, strenge Religiosität hinter dem Schweizer- und Bündnervolke wenig

oder gar nicht zurückstand. Dem Einflusse des Beispieles, das diese ernsten und nüchternen Republikaner auch den fremden Truppen gaben, konnten diese umsoweniger sich entziehen, da Offiziere und Soldaten, wenn sie sich durch ein sittsames Betragen legitimirten, häufig in Familien Zutritt fanden, Erstere oft in den Kreisen des höchsten Adels*).

Es kam noch der Umstand hinzu, daß den Schweizersoldaten in Holland Schulunterricht und Anlaß zu weiterer Fortbildung geboten wurde. Da in den dortigen Dienst überdieß vorwiegend protestantische Schweizer und Bündner eintraten, so diente dies Band gemeinsamen Bekenntnisses nicht wenig zur Stärkung kirchlicher Gesinnung und mochte wohl auch nicht selten tiefere religiöse Bedürfnisse wecken. Als Beleg hiefür darf die Thatsache gelten, daß nicht allein in den Bibliotheken der Vornehmen, sondern auch in den bescheideneren Büchersammlungen bündnerischer Landleute noch jetzt nicht selten holländische Predigten, Gesang- und Andachtsbücher, Neue Testamente sich vorfinden, welche die Vorfahren der Besitzer aus Holland mitgebracht hatten.

Aber auch nach einer andern, materielleren Seite hin blieb der fremde Militärdienst und zwar nicht blos der holländische, nicht ohne wohlthätige Folgen. Wie an einer andern Stelle bereits erwähnt wurde, brachten die heimgekehrten Offiziere und wohl auch mancher beobachtende Unteroffizier und Soldat Erfahrungen und Kenntnisse über Landwirthschaft und Viehzucht, Obst- und Gartencultur mit, welche er in seinem Heimwesen zu eigenem uud allgemeinem Nutzen verwerthen konnte: aus Holland und Frankreich Sämereien und Pflanzen mancher Blumen und Obstsorten, welche

*) Eine Reihe von bündnerischen Geschlechtern, wie z. B. Flugi, Jenatsch, Planta, Salis, Sprecher vermählten sich mit Töchtern aus den ersten Häusern des Landes und die Nachkommen der Meisten derselben leben noch jetzt in Holland. Zuweilen entspannen sich aber auch Verhältnisse die zu Mißheirathen nicht blos der Geburt, sondern auch der Sittlichkeit führten. Im J. 1761 klagte der Oberst des Bündner Regiments, Heinrich v. Sprecher, daß seit einiger Zeit häufiger als sonst unanständige Eheverbindungen nach Geburt oder Aufführung der Weiber von Offizieren seines Regiments geschlossen worden; es seien dies meist solche Offiziere, die selbst nichts besitzen, oder welchen es gleichgültig wäre, sich zu expatriiren. Der Congreß beschloß dann auch, es solle kein Offizier in holländ. Dienst ohne Erlaubniß des Obersten bei Strafe der Cassation sich verheirathen dürfen.

seither in unsern Gärten sich eingebürgert haben. Ueberdies lernte gewiß mehr als ein Aelpler in Holland praktisch erkennen, wie weit die bündnerische Art der Molkenbereitung hinter derjenigen der sparsamen und überaus reinlichen Holländer zurückstehe. Schon Hauptmann v. Rosenroll machte sich diese Erfahrungen nach seiner Rückkehr durch bessere Bewirthschaftung der großen Alp, die sein Vater, der Oberst, im Schamser-Thale besaß, zu Nutze*). Und Dr. Am Stein und seine Schwägerin in Soglio ließen sich Samen von bald dieser, bald jener Gemüsesorte oder offizinellen Pflanze aus Paris senden, die in Bünden bisher unbekannt gewesen waren. Italien war es vorzüglich, aus dessen Gärten von heimgekehrten Militärs manche feine Obst- und Gemüsesorten, wie Pfirsiche und Aprikosen, gewisse Pflaumenarten, ebenso wie Broccoli, Artischoken, Rosenkohl in die Heimath verpflanzt wurden. Aber auch der poetische Gartenflor Italiens blieb von den Bündnern nicht unbeachtet. Neben den unsterblichen Gesängen Dante's, Ariost's, Petrarcha's, Tasso's waren es fast noch häufiger die im vorigen Jahrhundert viel zu hoch geschätzten Comödien und Dramata der Metostasio und Goldoni, welche die Offiziere als Modelektüre ihren Frauen und Töchtern mitbrachten.

Es darf auch nicht unterschätzt werden, daß Männer, welche, z. Th. in höheren Gesellschaftskreisen in der Fremde sich bewegten, und dort mit einflußreichen Staatsmännern und Politikern verkehrten, in der Regel mit erweiterten Kenntnissen und größerem Ueberblick und Einblicke in die Weltverhältnisse bereichert, die Heimath wiedersahen, und dies konnte nicht ohne Einfluß für die Behandlung der heimathlichen Staatsgeschäfte bleiben, wenn diese Männer, was mit seltenen Ausnahmen stets zu geschehen pflegte, an die Spitze derselben berufen wurden. In der That sehen wir dann auch, daß die tüchtigsten, weitestblickenden und energischsten Staatsmänner, welche Bünden im vorigen und Anfange unseres Jahrhunderts besessen hat, entweder aus den Kreisen der ehemaligen Militärs oder doch wenigstens aus der Reihe solcher Männer hervorgegangen sind, welche ihre Studien nicht etwa nur auf Hochschulen und Bibliotheken, sondern in der Schule der Verkehrs mit hervorragenden Politikern des Auslandes gemacht hatten.

* Noch jetzt „des Obersten Alp" genannt.

Solche Errungenschaften dürfen immerhin als werthvolle Entschädigungen für die mancherlei großen Nachtheile angesehen werden, welche der fremde Kriegsdienst sowohl für die Gesammtheit als für den Einzelnen unläugbar in seinem Gefolge gehabt hat.

Am Schlusse dieses Capitels haben wir noch der nicht capitulirten Werbungen für Preußen zu erwähnen.

Das Haus Brandenburg, das von so kleinen Anfängen im Laufe zweier Jahrhunderte zur ersten Großmacht von Europa sich emporzuschwingen verstanden, hat bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts, außer einer Gardecompagnie von 125 Mann, welche der erste König aus diesem Hause, Friedrich I. im Jahre 1696 anwerben ließ, niemals capitulirte Schweizer und Bündner Truppen in seinem Dienste gehabt, obgleich namentlich die protestantischen Kantone mit Preußen, seit dessen Könige als Fürsten von Neuenburg zur Eidgenossenschaft in engere Beziehungen traten (1708) fortwährend gute Freundschaft pflogen. Dagegen unterhielt schon König Friedrich Wilhelm I. wegen der Rekrutirung für seine weltberühmte Riesengarde auch in Bünden, wenigstens in den letzten Jahren seiner Regierung, mehrere gutbezahlte und schlaue Werboffiziere.

Nachdem dieser rechtschaffene, aber rauhe und wunderliche Monarch schon früher mehrere Male Gesuche um Werberlaubniß an die III Bünde bald mit, bald ohne Erfolg gerichtet hatte, erneuerte er ein solches im Jahre 1738 mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß er nur „lange Kerle", deren in Bünden, wie er hörte, viele sein sollten, für seine Potsdamer Garde suche. Der Bundstag und die Gemeinden nahmen diesmal keinen Anstand, seinem Ersuchen zu entsprechen, stellten aber des allgemeinen Werbverbots für nicht capitulirte Dienste wegen, die Bedingung, daß die Anzuwerbenden eine Größe von mindestens 5′ 9″ haben müßten.

Aber im nämlichen Jahre ereignete sich ein Fall, welcher im ganzen Lande große Entrüstung hervorrief. In Cläfen hielt sich nämlich ein junger Mann, Martin Buchli von Safien auf, der in der That von ungewöhnlicher Größe und ganz nach dem Geschmacke des Königs gewesen sein muß, da dessen Werber ihm 200 Louisdor's Handgeld (über 1300 Thaler) angeboten hatten. Buchli schlug es aus. Allein der Hauptmann v. Hagen und der Lieutenant Halder, beides preußische Werboffiziere, von denen der Erstere Buchli bis Cläfen nachgegangen war, beides rücksichtslose, listige Männer,

beschlossen, ihn um jeden Preis in ihre Gewalt zu bekommen, und wußten ihn in der That durch Vermittlung von Dritten zuerst nach Chur, dann nach Lindau zu locken, wo Buchli gegen das Völkerrecht und ohne Rücksicht auf die Souveränität dieser freien Reichsstadt, von den dort lauernden Werbern aufgehoben und nach Potsdam entführt wurde. Auf die Klage des Churer Oberzunftmeisters Fl. Bedrosi ließ der Große Congreß beide preußische Offiziere verhaften, um sie nach der Lex Fabia de plagiariis an Leib und Leben zu bestrafen. Hagen wußte sich irgendwie auszureden, daß er an der Entführung des Buchli nicht betheiligt gewesen, und durfte mit einigen angeworbenen Leuten abziehen, während Halder längere Zeit gefangen gehalten, dann aber auf uns unbekannte Verwendung hin unter Caution frei gelassen wurde; er mußte jedoch geloben, nie mehr nach Bünden zurückzukehren.

Dieser Vorfall hatte die Folge, daß eine Reihe von Jahren hindurch keine Werbungen für die preußische Garde mehr gestattet wurden. Erst im Jahre 1751 finden wir in den Protokollen Gem. Lande eine Bewilligung unter dem oben erwähnten Vorbehalte wegen des Längenmaßes der Rekruten verzeichnet*), aber schon im Jahre 1754 kam es in Chur zu großen Tumulten, weil die Werber, durch die Erfolge, die sie anderwärts gehabt, zu keck geworden, sich gar nicht mehr an die bezeichnete Vorschrift hielten, sondern massenhafte Werbung betrieben und sogar Gewaltthätigkeiten sich erlaubten. Die Churer Bürger, weniger zahm, als deutsche Reichsstädter und Unterthanen, entrissen eine Anzahl Rekruten, bei deren Werbung es nicht mit Fug und Recht zugegangen sein mochte, den Werbern, welche mit dem Degen sich zur Wehre setzten, aber in empfindlicher Weise gezüchtigt wurden. Nun verboten Congreß und Gemeinden alle preußischen Werbungen sowohl in herrschenden als in Unterthanenlanden; bewaffnete Werber sollen zu strenger Strafe gezogen werden. Als dann aber Friedrich II., für welchen mehr als ein Mitglied des Congresses und Bundstages schwärmte, im folgenden Jahre sich

*) Doch hielten sich preußische Werboffiziere ab und zu schon vorher in Chur auf, wie wir aus dem Stadtvogteigerichts-Protokoll von 1750 ersehen. Diese Leute gaben — wie wohl andere Werber auch gethan haben mögen — auch nach anderer Seite hin Aergerniß indem sie Bordelle hielten, junge Leute dorthin lockten und sie zu einem liederlichen Leben verleiteten.

in einem Handschreiben an die Bünde wendete, bittend, daß seinem Werboffiziere, v. Eberhard, gestattet werde, für das Regiment v. Forcade „einige gutwillige Rekruten zu werben", vergaß man das Geschehene und genehmigte das Gesuch unter den bekannten Bedingungen.

Es waren nicht allein die Vorstellungen des österreichischen Gesandten gegen Werbungen für eine mit dem Kaiser kriegführende Macht, mit welcher überdies keine Capitulation bestand, welche gegen Ende des Jahres 1756 zu einem abermaligen Verbote, bei Buße von hundert Kronen, führten. Vielmehr hatten preußische Werber sich von Neuem Ausschreitungen und selbst Gewaltakte erlaubt, ja es waren nächtliche Entführungen junger Leute, die man betrunken gemacht, vorgekommen, wie das Protokoll des Bundstages hinzufügt. Nur der gesteigerten Verehrung der Gegner Oesterreichs für den großen König, zu denen auch der nachherige Minister Salis-Marschlins gehörte*), der im Bundstage bedeutenden Einflußes genoß, hatten die Werber es zu danken, daß sie unbehelligt aus Bünden abziehen durften. Nachdem dann die Bemühungen der Werber im folgenden Jahre wenig Erfolg gezeigt hatten, obwohl sie 600—1500 fl. Handgeld versprachen**), trat ein Stillstand in den Werbungen ein. Erst im Jahre 1768 und zwar also in tiefer Friedenszeit tauchen sie wiederum auf. Damals traten die Hauptleute des Regiments Sprecher in piemontesischen Diensten mit der Beschwerde vor die bündnerischen Räthe, daß fremde, namentlich preußische Werboffiziere auf allen Gebirgspässen an den Grenzen auf österreichische Deserteurs lauerten und sie abfingen, so daß die capitulirten Regimenter die größte Mühe hätten, ihre Compagnien zu completiren***).

Auf Grund dieser Beschwerde wurde das alte Verbot vom Bundstag in Erinnerung gebracht, und die Buße auf 600 Kronen

---

*) Sein Bruder, der französische Marschall Anton liest ihm in seinen Briefen einige Male den Text über diese politische Schwärmerei.

**) Thatsächlich laut Protokoll des Bundstags von 1757.

***) Auch französische Hauptleute waren auf die preußischen Werber nicht gut zu sprechen. Wir lesen in einem Briefe der Frau Dr. Am Stein an ihre Mutter in Soglio, daß ein bündnerischer Major in französischen Diensten im J. 1768 einen der preuß. Offiziere herausgefordert habe, weil dieser ihm Rekruten „weggeschnappt" hatte.

erhöht. Doch soll den preußischen Werbern auch fernerhin gestattet sein, Leute mit dem Maaße von wenigstens 5 Fuß 9 Zoll — aber nur solche — für die königliche Garde anzuwerben, sie müssen aber Bürgschaft dafür leisten, daß sie sich streng an diese Vorschrift halten werden. Als dieser Recapitulationspunkt aber auf die Gemeinden ausgeschrieben wurde, schlugen dieselben alle und jede Werbung für nicht capitulirte Regimenter mit bedeutender Mehrheit ab.

III. Buch.

Das soziale und sittliche Leben der Bündner. Justizwesen. Kirche und Religion. Bildungszustände. Literatur.

Sechzehntes Capitel.

Häusliches Leben des Volkes. Belustigungen. Alte Gebräuche.

In keiner Erscheinung des historischen Lebens- und Erneuerungsprozesses unseres Volkes hat sich wohl weniger verändert, als im gewöhnlichen Gange des häuslichen Lebens auf dem Lande. Die Beschäftigungen sowohl der Männer, wie der Frauen in den verschiedenen Jahres- und Tageszeiten in den Friedensperioden sind ganz die nämlichen geblieben, wie vor hundert und vor dreihundert Jahren. Zur Zeit unserer Urgroßväter war und ist — von den Stätten der Hotelindustrie und den paar Dörfern mit Fabrikarbeitern abgesehen — in fast allen Thälern der Kreislauf der Arbeiten dieser*):

Nach dem Aufthauen des Schnee's zwischen März und Mitte oder Ende Mai, je nach der Höhenlage des Thales, begann das Abrechen des Düngers von den Wiesen, der Anbau der Kornfelder und der Weinberge; das Sammeln von Holz und Streue; dann gab es nach der Wanderung der Heerden in die Maiensäße eine Pause bis zum Eintritt der Alpzeit. Nun trat, während der Städter,

*) Die zahlreichen auswärtigen Leser werden nicht ungern über das täglich Leben des Alpenvolkes sich unterrichten lassen.

freilich seltener als jetzt, zur Erholung von Arbeit eines ganzen Jahres in die Gebirge zog, für den Landmann die heißeste und anstrengendste Zeit, die ihn mit weniger Unterbrechung zwei bis drei Monate lang an der Heu-, Korn- und Emderndte festhielt, und ihm häufig nur wenige Stunden zur Nachtruhe gönnte.

Im September, oft noch früher, mahnten Schneefälle und Frostnächte an die Beschleunigung der noch übrigen Feldarbeit, und der Landmann blickte heuer mit zufriedenem Schmunzeln, in einem folgenden Jahre mit Betrübniß auf den Stand seiner Heustöcke und Scheunen; er düngte aber die Wiesen und besäete die Felder auf neue Hoffnung.

Jetzt kehrten die Heerden wohlgenährt und gekräftigt aus den Alpen zurück und der Aelpler, den Stand der Vorräthe und Kasse überschlagend, wählte die zum Verkaufe geeigneten Stücke aus. Er besuchte mit ihnen die einheimischen und italienischen Märkte und war er von diesen zurückgekehrt, so fand er sein heimathliches Theil bereits in einen dichten Schneemantel gehüllt. Schon wieder war der Winter, der lange, lange, dort eingekehrt, während in Chur, zuweilen selbst in Lauis und Tirano, die Weinlese kaum beendigt war. Aber für den Landmann ist die erste Hälfte des Winters keineswegs die Periode des Ausruhens. Denn noch weilt das Vieh in den Ställen der Voralpen, wo das Heu der Bergmäder verfüttert wurde; entweder mußte, wenn sie weit vom Dorfe abgelegen sind ein Mitglied der Familie zur Wartung des Viehes oben bleiben, sehr oft bis zum Jahreswechsel, oder einer der Männer arbeitete sich täglich ein- bis zweimal durch den tiefen Schnee zu den Ställen hinauf. Andere steigen mit den Holzschlitten in die Wälder, schlagen das Loosholz für den nächsten Winter und bringen das schon aufgerüstete, oft unter unsäglichen Strapazen aus den wilden Töbeln des Gebirges nach Hause.

Erst nach Neujahr, wo die Kälte strenger geworden, beginnt die Ruhezeit. Die fleißigeren sehen sich unter dem Schiff und Geschirr in Haus und Stall, unter den Wägen, Pflügen und Schlitten um, flicken und repariren das Schadhafte, oder fertigen Neues und schnitzeln allerlei hölzernes Geschirr zum eigenen Gebrauche oder zum Verkaufe, wie denn in Davos, im Prätigau, Schanfigg, u. s. w. schon seit alter Zeit eine bescheidene Holzschnitzindustrie bestand. Die Trägeren legten sich auf die „Kutschi“ neben dem Ofen oder ver-

plaudern „Tabak trinkend“ die Pausen zwischen den Mahlzeiten mit den Nachbarn in Stuben und Ställen. Den Frauen verstrich der ohnehin kurze Tag in der Gleichförmigkeit der Hausarbeiten, des Melkens der Kühe, der Bereitung der Molken, des Kochens und Spinnens und anderer weiblicher Handarbeiten. Abends kamen Verwandte und Nachbarn „z'Hengert,“ a tramagl im Romanischen, d. h. zum Besuch. Es geschah dies vor 100 Jahren häufiger und auch in Bezug auf die Gegenstände der Gespräche hat sich Vieles geändert. Man rückte zusammen, man plauderte, kritisirte die Obrigkeit, den Weltlauf; diese oder jene Alte erzählte Geschichten aus vergangener Zeit. Aber man erhob auch häufig die Schwingen der Seele zu höherem Fluge: wenn es stiller wurde, stimmte eines der Mädchen einen Psalm oder, seltener ein altes Volkslied an und Alle fielen ein. Auch die Welt der Geister und Hexen ragte bei trüber Beleuchtung in das Gespräch hinein und die Kinder lauschten, auf dem Treppchen hinter dem Ofen sitzend, mit Grausen den Erzählungen vom „Nachtvolk“, das da oder dort wieder gesehen worden, oder den schauerlichen Berichten irgend eines Anwesenden, der als Richter in einem der noch immer von Zeit zu Zeit auftauchenden Hexenprozesse das Urtheil fällen geholfen und wohl mag auf manche Junge und Alte, aber auch auf manchen Mann bei solchem Anlasse ein scheuer Seitenblick gefallen sein. Wir werden mehr über diese Nachtseite der Geschichte unserer Väter zu sagen haben. — Schon frühe entfernten sich die Nachbarinnen mit ihren Spinnrädern; der Hausvater machte des Feuers wegen seine Runde um Stall und Haus, und las, wie er es am Morgen gethan, ein Capitel aus der Bibel oder aus einer alten Postille und die Familie begab sich zur Ruhe.

So verstrich vor hundert Jahren das Leben des Landmannes, so verstreicht es im Großen und Ganzen noch heute. Durch Gewohnheit und Umstände geregelt, war es früher wohl noch einförmiger als heute, weil die Gedankenwelt in noch engeren Kreisen des irdischen Lebens sich bewegte; aber sie strebte vielleicht eben deshalb um so öfter nach dem Gebiete des Jenseits und der Umgang mit göttlichen und übersinnlichen Dingen war für Viele dieser einsam lebenden Menschen ein Bedürfniß.

Man hat sich aber das Leben der Landleute keineswegs als freudenleer vorzustellen. Im Kreislaufe des Jahres gab es gar

manchen frohen Tag. Wenn die Schneebahn gemacht war, versammelte sich die „Knabenschaft“ des Dorfes und berieth Ziel und Zeit der nächsten Schlittenfahrt. Es wurden damals, selbst in den Gegenden, durch welche keine Paßstraße führte, mehr Pferde gehalten als jetzt und an Schlitten, vom viersitzigen, schön geschnitzten und geschmückten des Herrenhauses bis zur leichten „Rennbenne“ *) war kein Mangel.

Mochte die Luft auch von Frostkrystallen flimmern — am bestimmten Tage, ziemlich frühe, setzte sich der Zug der ledigen Burschen und Mädchen, einige Vorreiter in Uniformen holländischer, französischer oder spanischer Bündner-Regimenter an der Spitze, in Bewegung und pfeilschnell flog er auf der glatten Bahn dem nächsten Ziele zu, etwa einem zwei Stunden entfernten Dorfe, hörte dort, wenn es Sonntags war, die Predigt und fuhr dann noch weiter bis zu einem guten Gasthause, wo man bei Speisen und Getränken und Gesang es sich ein paar Stunden wohl sein ließ, bis die Dunkelheit zur Rückkehr mahnte, die nicht immer ohne Unfälle ablief. Dergleichen Schlittenfahrten unternahm man häufiger als jetzt, selbst in Gegenden, wo die Beschaffenheit des Terrains sie kaum zu gestatten schien. In manchen Thalschaften, besonders im Engadin knüpfte sich ein Tänzchen daran, wobei der Takt, wenn kein Instrument zur Hand war, von den Mädchen gesungen oder von den „Knaben“ gepfiffen wurde.

Im ganzen Lande, mit Ausnahme des Ober-Engadin, besonders streng aber in Davos, den meisten Gerichten des Prätigau, Schanfigg, auch in Chur war das leidenschaftlich geliebte Tanzen im ganzen Jahre verboten, in Davos vom Jahre 1651 an; bis dahin konnte in jedem einzelnen Falle, etwa bei Hochzeiten die Obrigkeit ihre Erlaubniß hiezu ertheilen. Seit dem unbedingten Verbote begannen heimliche Nachttänze in Privathäusern, die nicht immer ohne schlimme Folge blieben. Eine mildere und weisere Anschauung der Tanzfrage trat, selbst in Davos, am Ende des 18. Jahrhunderts ein; von Nachmittags an bis Abends 10 Uhr durfte an den „Kilben“ (Kirchweihen), an der Besatzung und bei Hoch-

---

*) Auch Wurstschlitten genannt; ein sehr schmales kastenähnliches Fahrzeug, auf welchem zwei, höchstens drei Personen, rittlings sitzend, Platz finden.

zeiten, Schlittenfahrten ꝛc. auch ohne obrigkeitliche Erlaubniß getanzt werden, und hier, wie in andern Thalschaften beschänkte sich das Verbot auf die Sonntage und auf die Wochen vor und nach den Festtagen. Im Ober-Engadin, dessen übrigens streng sittliche Bevölkerung auch im Rufe besonderer Tanzlust stand, mußten die Mädchen, (denn das Tanzen der Frauen galt für unschicklich) manchmal auf dieses Vergnügen, von der großen gewerblichen Auswanderung an, gänzlich verzichten, oder sich mit wenigen Tänzen auf einem Balle begnügen. Denn, wie Hauptmann Bansi in humoristischer Weise erzählt*), herrschte am Anfange unseres Jahrhunderts ein solcher Mangel an Tänzern, daß z. B. in Silvaplana deren nur vier, „auch mit Einrechnung des fremden Schustergesellen" auf 20 und mehr Mädchen aufgebracht werden konnten. In Chur wurden Tänzer und Tanzgeber um 1—3 Pfund gebußt und auch hier mußten die Uebertreter vom Sohne und der Tochter des Bürgermeisters bis zum Schneidergesellen herab, vor dem Vogteigerichte persönlich erscheinen. In den Siebziger Jahren bewegte ein publizistischer Streit des am Schlusse des 1. Bandes mehrmals erwähnten Geheimrathes Bapt. v. Salis mit den Pfarrern Daniel Bilger und Prof. Kind „über das Danzen" sehr lebhaft die Gemüther von Jung und Alt in der guten Stadt Chur. Bilger hatte viele Male von der Kanzel herab gegen dies Vergnügen gedonnert. Der wunderliche, selbst für mystisch fromm geltende Geheimrath richtete nun ein offenes Sendschreiben an die Stadtpfarrer, worin er sich der Tanzlustigen mit Wärme annahm und nachwies, daß das Tanzen in der heiligen Schrift nicht nur nicht verboten, sondern durch die bekannten alttestamentlichen Beispiele und Stellen gleichsam sanktionirt sei. Die Herren Pfarrer blieben die Antwort nicht schuldig und Professor Kind, der seine erste Antwort in der „Geisterstunde" schrieb, machte Salis sogar dafür verantwortlich, daß er ein so sündhaftes und verbotenes Vergnügen durch entstellte Auffassung von Schriftstellen vertheidige, beide setzten ihren Disput auch auf der Kanzel, mit noch größerer Strenge als vorher, gegen Salis fort, der seinerseits dann in derber Weise replizirte und die ganze Correspondenz veröffentlichte.

---

*) In seiner Beschreibung der Gemeinde Silvaplana im N. Sammler.

Das Maskengehen kam häufiger in katholischen Gegenden vor als in protestantischen, wie denn die Fastnachtsbelustigungen überhaupt in den letzteren, wenn auch ungleich geräuschvoller und ausgelassener als jetzt, doch an Häufigkeit hinter denen der Katholiken weit zurückstanden. Doch klagte Plazidus a Spescha*) am Ende des vorigen Jahrhunderts, daß seine geistlichen Collegen der Jugend diese Lustbarkeiten (Mantinadas) nicht mehr gönnten, und daß sie in Dissentis und Tawetsch stark in Abnahme gekommen seien. Leider wußte Spescha über diese jedenfalls sehr alten „Possenspiele", förmliche Aufzüge mit symbolischen Darstellungen, welche ihren Ursprung von den römischen Saturnalien in diesem entlegenen Erdenwinkel treuer bewahrt haben mochten, als anderswo, nichts Näheres anzugeben, als daß ein als Genius gekleideter Knabe mit einem Stabe in die Häuser der Vornehmeren sich begab, und die Erlaubniß zur Aufführung einer Mantinada daselbst sich erbat, und daß die Knabenschaft, welche diese Spiele veranstaltete, Masken trug, die Einen schöne, die Andern „scheußliche". Dieser Herold mit dem Stabe erinnert an den Pristaff in den Spielen der siebenbürgischen Rumänen.

Bei den Protestanten war das Masken- oder „Buzengehen"**) bei mehr oder weniger hohen Geldbußen verboten, aber die fröhliche Jugend ging doch vermummt in die Häuser selbst des regierenden Landammanns und der Geschworenen und ließ sich von deren Frauen und Töchtern gern ein Glas Wein und etwas Birnenbrod reichen und der regirende Herr lachte wohl mit bei den Schwänken der nämlichen jungen Leute, die er bei dem nächsten Bußengericht mit strenger Amtsmiene in etliche Gulden Strafe verfällen mußte.

Im Frühjahre begann, namentlich in den romanischen Landestheilen das „Mazzaschlagen" und „Potschen", sobald Sonne und Föhn die ersten grünen Wiesenflächen aufgedeckt hatten, es waren dies gesunde, Augenmaß und Kraft übende Spiele. Kegel- und Kartenspiele waren noch wenig bekannt; wo Letztere vorkamen, pflegte man seltener um Geld, was überdies streng verboten war, als um eine Lukmilch zu spielen, welche die Knaben hergaben, während die

*) In seiner Beschreibung der Landschaft Dissentis und Tawetsch S. 317 bis 319 (Mscpt.).

**) Butz (mittelhochdeutsch) eine gespenstische Schreckgestalt, daher „Buzibau" was die gleiche Bedeutung hat.

Mädchen, die man dazu einlud, das Brod zum Einbrocken mitbrachten. In den wärmeren Jahreszeiten versammelten sich in den protestantischen Ortschaften die Mädchen nach dem Nachmittags-Gottesdienste auf dem Hauptplatze, sangen Psalmen und Volkslieder und machten dann, entweder allein oder mit den Knaben gemeinschaftlich Laufspiele.

Aber die wichtigste Lustbarkeit im ganzen Jahre für alle Thalschaften, auf welche schon lange vorher die Jugend sich freute, fand an der „Bsatzig" (Besatzung) dem Tage der Obrigkeitswahlen für das Hochgericht, am ersten Sonntage des Maimonats Statt, und es kennzeichnet den noch durh und durch demokratischen Volkscharakter, daß der höchste Freudentag des Jahres zugleich der politische Ehrentag der Jugend und des reiferen Mannesalters war. Eine solche Wahl-Landsgemeinde im deutschredenden Rheinwald schildert der Verfasser der „Beschreibung der Gemeinde Splügen" in nachstehender Weise.*)

„Schon am Ostermontage versammeln sie sich, wo dann das Loos jedem Knaben ein Mädchen als Begleiterin zur Landsgemeinde bestimmt. Die Nacht vor der Feier wird getanzt. Den folgenden Tag (Sonntag) beginnt der feierliche Zug aller fünf Gemeinden des Rheinwalds nach der Ebene (Ebi) wo schon ihre Vorfahren das Gelübde gegenseitiger Treue, durch Handschlag, dem Schirmherrn leisteteten, und von ihm empfingen. — Ein wahrhaft erhebender, Jeden, der für Freiheit fühlt, tiefrührender Aufzug. Paarweise, unter fliegenden Fahnen, beim Schall der Trommeln und in zahlreicher Begleitung aller Männer, reiten die Rathsherrrn, nebst dem Pfarrer jedes Orts, heran. Nachdem dann der Eid unter freiem Himmel geleistet, ermahnt einer der Geistlichen die Untergebenen und Obern das, was sie beschworen haben, und jede ihrer Pflichten, getreu zu erfüllen.

„Jeder Knabe hatte sein Mädchen zu Pferde auf seinen Saumsattel genommen, und so war der Zug zur Landsgemeinde gelangt, die Spielleute voraus; eben so geht es am Abend wieder zurück. Dann fängt Tanz und Schmaus an, und dauert Tag und Nacht fort, gewöhnlich bis zum 4. oder 5. Tage der Woche. Die Unkosten

---

*) Neuer Sammler V. 137.

bezahlen die Knaben allein, und sie betragen für jeden wenigstens 1 Louisd'or. Das Mädchen schenkt seinem Begleiter ein Hemd oder etwas dergleichen, als Erkenntlichkeit."

Aehnliche Lustbarkeiten, wenn auch nicht überall so lange andauernde und mancher Orten ohne Tanz fanden bei diesen Anlässen in allen Gerichten des Landes Statt.

Es ist an anderer Stelle bereits erwähnt worden, daß bis in unser Jahrhundert hinein die große Mehrheit des bündnerischen Adels das ganze Jahr auf dem Lande zubrachte. Hier besaß er seine Güter und wohnlich, oft reich ausgestatteten Häuser und Schlösser. Auch wenn der Hausvater eine Reihe von Jahren hindurch in fremdem Kriegsdienste abwesend war, vertauschte seine Familie den Landaufenthalt nicht mit demjenigen in der Stadt. Befand er sich im Lande, so gaben die Verwaltung des Vermögens, die Hochgerichtsämter und Staatsgeschäfte, wohl auch oft genug die Intriguen und „Praktiken" für die eigene Parthei und dergleichen genug zu thun, um die Zeit auszufüllen. Mancher freilich, der in seiner Jugend die Hoffeste und Offizierssuiten in Paris, im Haag, in Wien oder Mailand mitgemacht und zu einer geregelten Beschäftigung für das Beste von Heimath und Haus sich nicht mehr aufzuraffen vermochte, mag wie Vendramino Bianchi meint*), die Langeweile des Landlebens verwünschend, wieder in die Fremde gegangen sei. Manchen trieb wohl auch eine edlere Begierde, an den Mittelpunkten der Bildung für seinen höher strebenden Geist Nahrung zu finden, von Neuem hinweg. Allein diese Fälle waren doch seltener. Wen nicht die Rücksicht auf seine ökonomische Lage, oder der Ehrgeiz, oder Berufsfreude an fremde Dienste fesselte, der blieb in der Regel auf seiner Scholle sitzen und verbrachte hier das Mannes- und Greisenalter.

Es gab unter diesen ehemaligen Offizieren recht wunderliche Käuze. So liegt u. A. vor uns ein enormer Folioband von 1500 äußerst eng in romanischer Sprache des Unter-Engadins geschrieben, von einem ehemaligen Offizier des Regiments v. Salis in französischem Dienste. Der Band ist betitelt: «Chiantun verd in chronographia rhetica, illustrad dels annos 1773—1778 tras mai Martin

*) In Dannebuehi relazione del paese de Svizzeri (et Griggioni).

Peider Padrotsch Schm. v. Gr. a Fetan.» In diesem Bande hat der Verfasser, ein ehrenwerther Mann, der eben gar nichts Anderes zu thun hatte, als seine Pension und die Renten von seinen Gütern zu verzehren, eine Chronik seiner täglichen Erlebnisse während jener Jahre niedergelegt, und zwar mit bald tödtlich ermüdender Weitschweifigkeit, bald nicht ohne Humor eine Menge der interessantesten Details des täglichen Lebens auf dem Lande schildernd. Ergötzlich ist es zu lesen, wie er mit peinlicher Gewissenhaftigkeit niemals zu melden unterläßt, daß er heute „die Ehre hatte, zu frühstücken", den oder jenen Hochgeachteten, oder Wohlgeborenen, oder Sehr hochwohlgeborenen Verwandten oder Nachbarn zu begrüßen und mit ihm ein Gespräch anzuknüpfen; wie er dann an schönen Herbsttagen der Reihe nach eine ganze Anzahl wackerer Bauern nöthigen will, mit ihm auf die Jagd zu gehen und alle sich mit den höflichsten Phrasen entschuldigen, weil der Arbeit gar so viele sei. Der beschäftigungslose Capitän-Lieutenant*) besuchte zum Zeitvertreib alle Märkte weit und breit, obwohl er keine Kühe zu verkaufen hatte, regalirte die „Knaben" seines Dorfes in den Wirthshäusern, machte den Mädchen den Hof und schrieb zum Zeitvertreib, wenn sonst gar nichts in das Tagebuch einzutragen war, gedruckte Bücher und alte Rechnungen ab, welche letztere zuweilen nicht ohne Interesse sind und verfertigte mitunter ganz brauchbare Pläne von französischen Städten und Festungen, in denen er in Garnison gestanden war.

In solcher Weise mag wohl manchem unverheiratheten und beschäftigungslosen Manne, der in keine Aemter gwählt wurde, die Zeit in einer Gleichförmigkeit verstrichen sein, welche für einen lebhafteren Geist geradezu unerträglich sein mußte.

Fast alle fremden Reisenden, welche durch längeren Aufenthalt in Bünden zu einem Urtheile über Land und Leute befähigt waren, wie Zschokke, Coxe, Lehmann, Heigelein und schon im 17. Jahrhundert der englische Bischof Burnet haben mit großer Anerkennung von der würdevollen Einfachheit und Schlichtheit des bündnerischen Adels gesprochen. Dieselbe gab sich auch in der Lebensweise der

---

*) Sch. scheint weder in irgend ein Gemeinde- noch in eiu Hochgerichtsamt gewählt worden zu sein, wahrscheinlich seines unpraktischen wunderlichen Wesens halber.

Familien zu erkennen. Die Frauen sah man Tag für Tag die nämlichen Hausgeschäfte versehen, wie jede wohlhabende Bauernfrau und es war nichts Ungewöhnliches, daß sie selbst mit den Mägden sich an den Waschtrog stellten, die Küche besorgten, die Stuben kehrten. Mit Ausnahme der kostbareren Gewänder verfertigten und flickten sie und die Töchter ihre Kleider; sie spannen und woben das Tuch für ihre Wäsche, warteten und unterrichteten die kleineren Kinder, besorgten die Gartenarbeiten u. s. w. Unter einer so geregelten, stetigen Thätigkeit verflossen die Tage rasch genug. Abends, besonders im Winter kamen wohl auch Verwandte oder Befreundete, die in demselben Dorfe wohnten, zum Besuche, und es ward gemeinschaftlich ein gutes deutsches, oder italienisches, französisches Buch gelesen und besprochen.

An Abwechselung und Erholung fehlte es nicht. Viele der älteren und jüngeren Herren waren Freunde der Jagd, Andere durchstreiften im Sommer die Gebirge als Botaniker und Mineralogen, im Winter wurden sehr häufig Schlittenpartien zu benachbarten Verwandten und Freunden unternommen; man besuchte wohl auch, je nach dem Wohnorte, die Bälle zu Chur, Zuz oder Cläfen.

Das Leben in Chur würde uns einförmiger und langweiliger erscheinen, als es unseren Vätern mit ihren bescheideneren Ansprüchen dünckte. In der That mußte der Aufenthalt in diesem kleinen, düstern, seiner vielen Ställe und Düngerhaufen wegen dorfähnlich sich darstellenden Städtchen, mit seiner sich fühlenden und ganz wackeren, aber doch sehr spießbürgerlichen und selbst ziemlich rohen Bevölkerung für Solche, die an ein großstädtisches Leben gewöhnt waren, fast unerträglich und sogar der Landaufenthalt, der freiere Bewegung gestattete, vorzüglicher erscheinen. Diejenigen freilich, welche hier aufgewachsen waren und auch in der Fremde keine höhere Anregungen empfangen hatten, mochten mit Behagen das bequeme Leben in der alten Landeshauptstadt unter Tagesarbeit und den Freuden der Tafel und des Abendtrunkes preisen, ohne sich nach Besserem zu sehnen. Der Churer Bürger war ein fleißiger Arbeiter. Sommers und Winters frühe aufstehend begann er sein Tagewerk oft schon lange, ehe die Morgensuppe bereitet wurde und war nur mit denjenigen Unterbrechungen, welche das „Nünimahl", das Mittagessen und „Marend" veranlaßten, bis zur Feierabendglocke beschäftigt. Abends

besuchten nicht Wenige schon in der Mitte des Jahrhunderts*) die Zunftstube und andere Wirthshäuser alltäglich.

Seit den Achtziger Jahren kam von Zeit zu Zeit, besonders wenn der Bundstag in Chur sich versammelte, die Rosner'sche Schauspielergesellschaft in die Hauptstadt. Sie bestand aus 10—12 Mitgliedern, welche Stücke von Schröder, Iffland, Vierthaler u. s. w. aufführten. Das Theater war in einem Saal zu S. Margrethen eingerichtet worden und scheint sich eines ziemlich starken Zuspruchs erfreut zu haben, da diese Gesellschaft von 1786 an bis 1792 schon alljährlich ihre Ankunft zu Chur in den dortigen zwei Blättern anzeigte, obgleich das Eintrittsgeld für die damalige Zeit — 12 Sperrsitze kosteten fl. 6. 44 (ca. 11½ Franken) — hoch genug gestellt war. Eine Zeit lang versuchte es eine Liebhabergesellschaft, aus Bürgern bestehend, dem Publikum die langen Winterabende in genußbringender Weise verkürzen zu helfen; da jedoch auch die Frauenrollen von jungen Männern gespielt werden mußten, deren kräftige Baßstimmen keine Illusion aufkommen ließen und selbst hochtragische Stellen mehr Gelächter als Thränen hervorriefen, so unterblieben weitere Vorstellungen. „Sonst", sagt Heigelin, „der eine Zeit lang hier lebte (um 1787) „begnügt man sich mit einem schlechten Caffeehaus und mit Fraubasevisiten, um die leeren Stunden des Tages glücklich zu tödten. Sonntags wird ein Rößchen gesattelt oder an die Kutsche gespannt, auf die nahegelegenen Dörfer getrabt und die beliebte Fugaschebitte sammt einem Gläschen Veltliner verschmaußt. Zur Winterszeit versäumt man weder Ball noch Schlittenfahrt; sollte auch der Herr . . . . . (Bilger) alle rednerische Zuchtstrahlen rechts und links auf seine Zuhörer schleudern u. s. w."

Eines der fröhlichsten Feste der Bürgerschaft, von welchem ältere Leute noch jetzt mit Wehmuth erzählen, war das jährliche Crispini-Essen. Am Jahestag dieses wunderlichen Schutzheiligen der Schuhmacher versammelten sich alle Bürger, jung und alt, reich und arm, auf ihren Zünften zu einem Bankett, an welchem es bei reichstem Schmaus, bei guten und schlechten, witzigen und

*) In früherer Zeit war der Wirthshausbesuch auf den Samstag Abend und den Sonntag beschränkt. Noch um 1740 kommen in den Protokollen des Stadtvogteigerichts Rügen gegen tägliche Wirthshausbesucher, als „liederliche Hausväter" vor.

ungesalzenen gereimten Toasten überaus fröhlich herzugehen pflegte und der Bürgerwitz gefällt sich in der unverbürgten Sage, daß die des Gehens nicht mehr Mächtigen auf Kosten Löbl. Stadt in Kutschen heimgeführt worden seien.

Eine Reihe alter Volksgebräuche, welche heut zu Tage gänzlich verschwunden sind, hatten sich noch bis ins vorige Jahrhundert erhalten, andere bestehen, wenn auch bedeutend abgeblaßt, noch heute ziemlich allgemein, andere nur in einzelnen Ortschaften. Selbst diejenigen Gebräuche, welche des Menschen Eintritt in's Leben, sein Ehebündniß und seinen Ausgang begleiteten, sind gegenwärtig kaum mehr ein Schatten dessen, was sie noch vor hundert Jahren auch in Bünden waren.

Ganz allgemein galt hier der Brauch, noch aus der katholischen Vergangenheit herrührend, daß das neugeborene Kind schon am folgenden Sonntage in der Kirche getauft werden mußte. Das Minimum der Zahl der Pathen war fünf, aber sehr viele Väter, auch in vornehmeren Familien, welche vorgaben, um das leibliche und geistige Wohl ihrer Sprößlinge besonders besorgt zu sein, brachten es wohl auch auf 10, ja 20 Gevattern und Gevatterinnen für das nämliche Kind. Angesehene Männer und Frauer hatten gar nicht selten das Wohl und Wehe von 60 bis 80 Pathenkindern auf dem Herzen zu tragen, zunächst freilich dieselben mit einem anständigen Einbunde — je nach dem Range des Kindes drei bis zwanzig Gulden — zu bedenken. Das Taufemahl, ungleich reichlicher als das heutige, und für ärmere Leute*) wohl ein Entschuldigungsgrund für das Erbitten einer zahlreichen Gevatterschaft, ward oft genug hart neben der Kammer gehalten, in welcher die Wöchnerin lag und man kann sich denken, wie heilsam der Jubel

*) Nach Spescha wurden in Tawetsch und Dissentis bei Taufen mestens zwei, oft auch vier Lägel Wein (100—200 Maß) vertrunken! Bei den Katholiken, aber auch vieler Orten unter den deutschredenden Protestanten, wo diese „Visite“ eine „Gsehete“ hieß, gab es dann noch ein zweites Mahl, nur für die Frauen, nach der Aussegnung des Neugeboren, wobei freilich die Gäste auch Geschenke an Viktualien darbrachten.

der Gäste, deren weiblicher Theil überdies fortwährend bei ihr ein- und ausging und sie mit „guten Brocken" und Getränken versah, selbst für die Nerven dieser starken Frauen sein mochte!

Noch geräuschvoller, zuweilen auch von manchem sehr alten Gebrauche begleitet, waren die Hochzeitsfeste. In Schams und Ferrera, wo bei solchen Anlässen, wie in den meisten andern Gegenden fast die ganze Dorfbevölkerung zu Gaste geladen wurde, mußten der Bräutigam und seine Freunde die versteckt gehaltene Braut dreimal suchen gehen, an deren Stelle man ihm zuerst ein häßliches altes Weib, dann eine jüngere Person vorführte, ehe er die wahre Braut wieder fand. Jetzt steckte er ihr den Trauring an den Finger und sie verband sich sofort die Hand mit einem neuen Sacktuche, ohne Zweifel ein aus dem Ritus der katholischen Kirche herrührender veränderter Brauch. Nun erst folgte der Gang zur Kirche und die Trauung. Im höheren Oberland geschah nach der Copulation*) von Seiten des reich geschmückten Hauptmanns der versammelten „Knabenschaft" eine Anrede an das Brautpaar auf dem Platze vor der Kirche, wo ein Tisch mit Wein und Brod beladen, aufgestellt war. Der Hauptmann beklagte Namens seiner Freunde den Verlust dieser zwei wohlriechendsten und schönsten Blumen und sprach die Hoffnung aus, hierüber getröstet zu werden. In seiner Gegenrede (contraplaid da nozas) hatte der Bräutigam seine Entschuldigung wegen des der „Knaben- und Mädchenschaft" zugefügten Verlustes und die Ermahnung, seinem Beispiele zu folgen, vorzubringen. Nun allgemeines Gesundheitstrinken, Gewehrsalven, Gang zum Hochzeitsmahl und Tanz. Nach dem Nachtessen erschien der Hauptmann von Neuem vor dem Bräutigam und forderte den versprochenen Trost ein, der ihm dann auch in Form eines Geldgeschenkes zu Theil wurde.

Während so an dem Ehrentage des Jünglings und der Jungfrau alle Feierlichkeiten dem freudigen Charakter des Ereignisses entsprachen, war das Scheiden eines Menschen aus der Mitte der Lebenden nicht blos von einem äußerst förmlichen Ceremoniell und in manchen Gegenden mit lauten Kundgebungen des Schmerzes, sondern auch allzuhäufig von einem würdelosen Ge-

---

*) Der Bräutigam trug scharlachenes Brusttuch, carmoisinrothe kurze Hosen, die Braut eine Spitzenhaube und ein Granatenhalsband.

brauche — dem Todtenmahle — begleitet. Allgemein herrschte die Sitte, daß nicht blos die Verwandten und Freunde, sondern fast die ganze erwachsene Bevölkerung des Dorfes sehr bald nach Bekanntwerden eines Todesfalles sich in das Trauerhaus begaben und dort ihr Beileid abstatteten. Dies geschah Angesichts der Leiche und den ganzen Tag wurde die Stube nicht leer, mochte auch der Todte an einer noch so ansteckenden Krankheit — die Pest ausgenommen, wo diese Besuche verboten waren — gestorben sein. Schon 24 Stunden nach dem Tode erfolgte die Bestattung, mit Ausnahme derjenigen der Kindbetterinnen. Der Umstand, daß alle Theilnehmer, mochte deren Zahl auch noch so groß sein, vor dem Beginne der ersten Leichenrede, die noch im Hause, neben dem Sarge gehalten wurde, mit Wein und Brod reichlich bewirthet werden mußten, — ein Gebrauch, der aus früher Zeit großer Pestkrankheiten sich erhalten hatte*) — führte zu den unwürdigsten Szenen. Es war nichts Seltenes, daß nicht blos die Mehrzahl der „Leidklagenden", sondern auch die Verwandten und selbst der funktionirende Geistliche Zeichen der Trunkenheit an sich trugen, und daß in der Kirche die widerwärtigsten Auftritte erfolgten.**) Hiezu kam noch, daß die Beobachtung des überaus förmlichen Ceremonielles bezüglich der Begleitung der Leidtragenden, wobei sehr darauf gesehen wurde, daß je nach dem Grade der Verwandtschaft die soziale nnd öffentliche Stellung des Begleitenden haarscharf in's Auge gefaßt werde, mitunter zornige Erörterungen, ja tödtliche Feindschaften veranlaßte. Dergleichen geschah nicht allein auf dem Lande und unter den Männern, sondern auch in der Stadt, wo zwar eigene Ceremonienmeister die Rangordnung leiteten, und unter den Frauen, und die Churer Vogtgerichtsprotokolle führen gar nicht selten Beispiele an von solchen resoluten Weibern, die selbst in der Kirche handgemein wurden. — Die zweite Rede, welche die Personalien des Verstorbenen enthielt, hatte der Geistliche am Grabe zu halten, die dritte, eine förmliche Predigt mit Nutzanwendungen in der Kirche. Sehr viele dieser Leichenreden, besonders über Vornehmere, ließen

---

*) Den nämlichen Ursprung hat die noch heute fast allgemein, auch in Chur herrschende Sitte des Verabreichens von Citronen an die Sargträger.

**) Die Churer und Davoser Bußenrödel erwähnen häufig Fälle der degoutantesten Folgen der Trunkenheit bei Anlaß von Begräbnissen.

die Verwandten im Druck erscheinen, und wenn Freunde und Verehrer der Abgeschiedenen auch ihre poetischen Nachrufe, zuweilen in fünf bis sechs Sprachen beifügten, so schwollen dergleichen „Epicedia" zu ansehnlichem Umfange an. Nach der Rückkehr aus der Kirche begann das Leichenmahl, (romanisch palorma) sei es im Trauerhause oder was öfter der Fall war, in einem Wirthshause. Nur zu häufig arteten auch diese Todtenmähler in wüste Gelage*) aus. Wie wenig dies zu dem Ernste der eben beschlossenen Feierlichkeit paßte, mochten wohl Viele mit Betrübniß fühlen, allein das Volk hielt nun einmal streng auf dieser Sitte und die Höflichkeit erforderte das Nöthigen der Gäste. Hie und da hatte aber der Unwille über den Mißbrauch einer an und für sich nicht unziemlichen Sitte sich doch schon seit längerer Zeit Bahn gebrochen, und mehr als einer Hochgerichtsobrigkeit war es gelungen, ihre Landsgemeinden zur Abschaffung derselben zu bewegen. Es gelang dies wohl um so eher, da diese Leichenschmäuse selbst in jenen Zeiten der Wohlfeilheit aller Lebensmittel und Getränke sehr große, ja für Aermere unerschwingliche Kosten verursachten. Schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts verordnete ein Davoser Statut die gänzliche Abschaffung dieser Mahlzeiten; im Hause aber soll es gestattet sein, „denen, welche wachen geholfen oder die Bäume" (Särge) machen, ein Suppen und ein Trunk zu geben von Wein oder Milch, weders dann noch da wäre, und witer nüd." Auch im Bergell waren die Leichenmähler schon frühe verboten, was schon aus der Vorschrift erhellt, daß nur dem Sigristen, den Mönchen, Trägern und Todtengräbern ein Trunk gereicht werden dürfe**); ebenso im Ober-Engadin wo das Verbot bereits in der Mitte des 17. Jahrhunderts in Kraft stand; im Jahre 1762 schaffte die Landgemeinde auch das Klagen der Weiber ab. Es verlangte nämlich im ganzen Engadin, im Münsterthal und wir glauben auch anderwärts seit uralter Zeit die Sitte, daß die weiblichen Verwandten nicht allein unmittelbar nach

---

**) Lehmann, der freilich zuweilen übertreibt, behauptet, Leichenschmäusen beigewohnt zu haben, an denen mehr denn tausend Flaschen Wein getrunken wurden.

**) Statuti criminali Nr. 82. Schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts war die Reformation in allen Gemeinden des Bergell eingeführt; es gab also auch keine Mönche mehr daselbst.

der Bestattung, sondern auch nach jedem Sonntagsgottesdienste an das Grab eines Angehörigen traten, dort unter heftigen Gebärden ein Klagegeschrei erhoben, ja selbst die Erde oder den Schnee mit den Händen aufzuwühlen pflegten*).

In einzelnen Gemeinden des Unter-Engadins, wie z. B. in Remüs und Schleins herrschte dieser letztere Brauch, der vielleicht noch aus der römischen Zeit herstammte und dem gewiß in manchen Fällen ein heuchlerischer Beigeschmack anhaftete, noch bis vor wenigen Jahren.

Am Längsten haben die Leichentrünke sich in katholischen und paritätischen Gemeinden erhalten und bestehen, freilich mit weit einfacherer und anständigerer Form auch heute noch, selbst in rein protestantischen Ortschaften.

Einer ganz anderen Categorie gehören diejenigen ohne Zweifel auch sehr alten Gebräuche an, welche als Erndtefeste bezeichnet werden können, nämlich der Zeitfolge nach: das Segessen-Henki, das Flegel-legi, das Zatte-Vergraben. In älterer Zeit hing der Hausvater nach dem Einbringen des letzten Fuders Heu, zum Zeichen, daß auf allen seinen Gütern das Heu für dieses Jahr gemacht sei, an einem besonderen Orte des Hauses die „Segessen" (Sensen) mit einem kurzen Spruche im Beisein der Familie, der Dienstboten und Tagelöhner auf; das Gleiche geschah nach dem Ausdreschen der letzten Korngarbe mit den Dreschflegeln, während das „Vergraben der Zatte" im Torkel den Schluß der Weinerndte bezeichnete. Diese symbolischen Handlungen sind unseres Wissens, schon seit längerer Zeit nirgends mehr im Gebrauche, dagegen haben sich die Mahlzeiten oder Trünke, welche den Schluß derselben zu bilden pflegten, hie und da, z. B. in den V Dörfern noch erhalten. Aehnlichen Ursprungs, nämlich das Fest der ersten Heuerndte, welches nach altem Calender auf Mitte August fiel, dürfte wohl die Domengia bella im Ober-Engadin sein, welche noch jetzt unter Zusammenfluß von vielem Volke, auch von Italienern und Tyrolern als Mähern in S. Moritz mitgefeiert wird, und wobei wenigstens in älterer Zeit ungemein große Schmausereien stattfanden, aber auch die schlimmsten Raufhändel nicht ausblieben. Anlaß zu solchen Lustbarkeiten und deren Folgen

*) Zusatz zu Statüt 140 „Vain alvo il absurd act et üs da cridêr sün il toembel suott la medema paina (fl. 10) della palluorma."

boten in der Herrschaft, besonders in Maienfeld die sogen. Korporalschaftstrünke, welche jeweilen nach der Wahl der neugewählten Hausmeister oder Steigmaier veranstaltet wurden und oft mehrere Abende nach einander fortdauerten. Bei den meisten Bürgern und Landleuten war es Sitte, wenn sie auch sonst selten das Wirthshaus besuchten, am Ostermontag, an S. Stephanstag und an den Jahrmärkten eine Halbe zu trinken.

Wir könnten diesen alten Gebräuchen noch manche andere anreihen, wie z. B. das Büman, die saira degl'onn vegl, das Süschaiver, da sie aber vieler Orten noch heute bestehen, so möge das Angeführte genügen.

Aus heidnischer, theils keltischer, theils römischer Zeit endlich, stammen einige Gebräuche ganz anderer Art, die noch vor hundert Jahren ungleich größerer Verbreitung genossen, als es jetzt der Fall ist. Zunächst das „Scheibenwerfen" das selbst vor 60 Jahren noch in vielen Gemeinden des Oberlandes, namentlich in Tawetsch, Medels, Dissentis, sodann im Gerichte Im Boden, im äußeren Prätigau und den V Dörfern allgemein üblich war, heute aber einzig in Untervatz und Mastrils am Fuße des Calanda noch vorkommt. Zur Zeit der alten Fastnacht — in früherer Periode an der Sommersonnenwende — begaben sich die „Knaben" Abends auf eine Anhöhe über dem Dorfe, zündeten an einem hohen, für diesen Zweck errichteten Scheiterhaufen hölzerne, in der Mitte durchlöcherte Scheiben vom Durchmesser eines Schuhes an, die sie mittelst eines aus Haselholz geschnitzten Stabes in der Luft umherschwangen und unter dem Rufe: Schyba, Schybi, die Schybe soll mym Annali syn — oder wie die Auserwählten der Knaben heißen mochten — in weitem Bogen den Berg hinabwarfen. Die vielen über die glänzende Schneemasse hinabrollenden feurigen Scheiben, der brennende Scheiterhaufen und die sich hin und her bewegenden Gestalten der jungen Männer boten in der Finsterniß einen eigenthümlich schönen Anblick dar. Unten standen die Mädchen, vernahmen die galanten Rufe, die ihnen galten und nahmen die Scheiben in Empfang. Ihr Dank bestand in einer „Lukmilch" oder anderer Speise, die mit den Knaben gemeinschaftlich verzehrt wurde.

Während diese Sitte unzweifelhaft dem keltischen Alterthume entstammte und ursprünglich wohl das Niedergehen der Sonnen-

scheibe versinnbildlichte*), denn sie findet sich in Gegenden der Westschweiz und in Frankreich, zumal in der Bretagne ebenfalls, gehört eine andere, «Chialonda Mars» genannt, die nur im Engadin und Münsterthal vorkommt, aber auch dort viel von ihrer ehemaligen Bedeutung eingebüßt hat, der römischen Colonisations- oder einer noch früheren Periode an, als die Bewohner dieser Hochthäler und Bergell aus dem sonnigen Campanien einwanderten. Am 1. März (Calendae Martiae) zog die Jugend schon früh am Tage mit Kuhschellen, Pfeifen u. s. w. durch die Dörfer und läuteten aus Leibeskräften mit ihren Schellen. In früherer Zeit umzogen sie auch den inneren Gemeindebann und kehrten dann in das Dorf zurück, wo sie bei jedem Hause anhielten, aus welchem ihnen Viktualien aller Art oder auch Geld zu einem Schmause gereicht wurden. Wie leicht ersichtlich sollte dieser Gebrauch in der That die Nähe des Lenzes verkünden, zugleich aber auch — und darauf deutet der Zug um den inneren Gemeindebann — den Segen der Götter auf Flur und Häuser herabbringen.

Erinnert man sich, daß am 1. bis selbst am 12. März a. K. in jenen Hochthälern die Natur noch in der Starrheit eines strengen Winters gebunden und das Land mit hohem Schnee bedeckt ist, so erräth man leicht, daß jene Sitte aus einem mit weit wärmerem Klima gesegneten Lande eingewandert sein muß.

A Spescha berichtet noch von einigen andern sehr alten Gebräuchen, z. B. vom jogar las cadialas, einem die Zukunft befragenden Spiele, das am heil. Dreikönigstage stattfand, aber schon zu seiner Zeit in Abgang gekommen war. In Chur war noch bis vor 20 Jahren das sogen. Eierwerfen am Ostermontage ziemlich regelmäßig in Gebrauch und hatte sogar die Zunftverfassung, auf der es wesentlich beruhte, überlebt; gewöhnlich fiel der Sieg dem bis zur Haldensteiner Brücke laufenden Metzgerburschen zu.

---

*) Wie es kam, daß dieser symbolischen Handlung später eine andere Bedeutung — das Nahen des Frühlings — unterstellt und folgerichtig auch die Zeit derselben verändert wurde, ist unbekannt. Vielleicht lag die Absicht der Geistlichkeit zu Grunde, wie bei so manchem anderen Gebräuchen die Erinnerung an das keltische Heidenthum auszulöschen. Daher die Verlegung in die Fastnachtszeit.

Siebenzehntes Capitel.

Charakter des Bündnervolks im Allgemeinen und Besonderen. Große Rohheit. Rauflust. Glimpf und Ehre. Große Ehrlichkeit des Volks; Seltenheit gewisser Laster und Verbrechen. Die Knabenschaften. Unsicherheit in manchen Gegenden im 17. Jahrhundert. Zwei Romane aus dem Volksleben.

Wie sehr der Verkehr mit andern Nationen, der Handel und die Bildung (im Guten und im schlimmen Sinne gebraucht), den Charakter und das sittliche Leben eines Volkes umgestalten, oder doch wenigstens in hohem Grade beeinflußen — davon bietet eine Vergleichung des Schweizer- und speziell des Bündnervolkes, wie es jetzt ist, und wie es noch vor hundert Jahren war, ein belehrendes Beispiel. Noch sind Gepräge und Schrift des bündnerischen Charakters leserlich, aber das Metall hat gelitten, es ist zwar glatter und weicher geworden, aber die Aufschrift: Alt fry Rhätien ist ermattet, und das Wort „fry“ in derselben nur mit einiger Mühe erkennbar. Mit andern Worten: Der Charakter ist in seinen Grundzügen derselbe geblieben, der er in älterer Zeit war, aber dessen beste wie schlimmste Züge sind abgeschwächt. Wir haben freilich das Volk seit langer Zeit nicht mehr in so großen Krisen sich bewegen sehen, wie im 17. und noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts, und es ist möglich, daß in der wohl nicht mehr fernen Zukunft, welche an das Volk auf's Neue die Forderung stellen wird, den Rest seiner Freiheit entweder mannhaft gegen fremde Eroberung zu vertheidigen oder unterzugehen, die Tüchtigkeit und Kraft des Volkes noch einmal die Welt überraschen wird.

Uebereinstimmend und der Wahrheit gemäß schildern noch alle fremden und einheimischen Kenner des Volkes, den Bündner des vorigen Jahrhunderts als überaus freiheitsstolz und vaterlandsliebend. „Ich bin ein freier Bündner", donnerte ein Säumer, auf schmaler Felsensteige des Bernina-Passes dem berühmten alten Dessauer zu, als dieser ihm befahl, auszuweichen, und da der Fürst sich zu erkennen gab, und seinen Befehl wiederholte, riß ihn der Säumer mit den Worten: Und auch ich bin ein Fürst, „vom Pferde herab in den Schnee, besänftigte sich aber rasch, als der tapfere alte Kriegsheld lächelnd ihn einen „braven Fürsten" nannte und ihm die Hand reichte. Diese übrigens beglaubigte Anekdote kennzeichnet ganz den erwähnten Charakterzug des Bündners, macht aber auch dem Herzen und Verstande des alten Dessauers Ehre. Komischer nahm es sich aus, wenn die zur Ordnung gewiesene Magd ihrer Herrschaft zuschrie: Ich bin eine freie Bündnerin und lasse mir nichts sagen, oder wenn der seltenere einheimische Bettler, den der Wegvogt hinwegschickte, weil der Mann aufsätzig geworden war, es in den Bart murmelte.

Indem auch Ruchat*) diesen allen Bündnern gemeinsamen Zug hervorhebt, fügt er hinzu, ihr Charakter stehe in der Mitte zwischen demjenigen des Schweizers und des Italieners; er sei etwas lebhafter als Jener, aber offener als der Letztere, heiter und kühn, der Pöbel aber gewaltthätig und wild. Mit Recht machen dann alle fremden Diplomaten: Dannebuch (Vendramino Bianchi) Colombo, wie Casati, und Buol auf die außerordentliche Schlauheit nicht blos des Adels, sondern auch der schlichten Bauern aufmerksam. Man erinnert sich aus der politischen Geschichte, wie im 17. Jahrhundert die Staatskunst der Bündner selbst einen Richelieu und Olivarez überlistete, wie sie im 18. hintereinander die Politiker Oesterreichs und Frankreichs zu benutzen verstand und selbst die schlaueste Diplomatie Europa's, die venetianische, freilich in unschöner Weise hinter's Licht führte. Es lag freilich zuweilen mehr Pfiffigkeit, als Staatsweisheit in diesem Spiele und die kleinen Hochgerichts- und Dorfdiplomaten gefielen sich untereinander nur zu sehr in ähnlichen »maneggi e giuochi d'impegni«, wie V. Bianchi

*) In seinen Délués de la Suisse.

solche Künste nennt. Hand in Hand hiemit ging eine große Verschlossenheit und Schweigsamkeit, und man darf sich daher nicht wundern, wenn der Bündner besonders der Bewohner gewisser Thalschaften bei dem Ausländer, mehr noch als jetzt, für falsch galt, obwohl jene Eigenschaften eher Accessorien seiner Klugheit und eines gewissen Phlegmas genannt werden dürfen, das sich u. A. in einer Neigung, alle nicht unbedingt nothwendige Arbeit zu verschieben, auch bei dem heutigen Bündner kundgibt. Den Bevölkerungen fast aller Thäler gemeinsam waren und sind noch jetzt: Fleiß, Sparsamkeit, Redlichkeit in Handel und Wandel, Anhänglichkeit an das Alte, Mißtrauen gegen Neuerungen, Derbheit, aber auch eine gewisse Gutmüthigkeit und Gemüthlichkeit im Umgange. Damals artete die Derbheit gar zu oft in Grobheit, ja in große Rohheit aus; es herrschte noch eine unglaubliche Neigung zu Gewaltthätigkeiten und Raufhändeln, und hinter den höflichen Phrasen, welche die steife Umgangssitte forderte, lauerte schon bei der geringsten zweideutigen Anspielung oder beleidigenden Aeußerung, der Faustschlag.

Waren und sind dies zum Theil noch jetzt die Grundzüge des bündnerischen Charakters im Allgemeinen, so erlitt derselbe je nach der ethnologischen Abstammung und Besonderheit, nach Clima und Lage, Bildungsgrad, Beschäftigung, mannichfache Abstufungen und Modifikationen. Rühmte der Reisende die Höflichkeit der Churer, so entsetzte er sich dagegen über die Grobheit der Prätigauer und wenn er den Bergünern und Filisurern Eigennutz und den Oberhalbsteinern Prozeßsucht vorwarf, so pries er dagegen auch der Erstern Streben nach Bildung und die Einfachheit und strenge Religiösität der Letztern. Vor Allen durch Parthei- und Streitsucht ragten hervor die Misoxer und Unter-Engadiner, letztere aber auch durch Sittenstrenge, durch Biederkeit die Safier und Oberländer im Allgemeinen, aber auch durch Neigung zu Raufhändeln; in Letzterem thaten es ihnen aber die Zehngerichtenbündler noch zuvor, die auf der andern Seite auch wieder große Sparsamkeit, Fleiß und einen unbändigen Trotz manifestirten.

Die IV Dörfer und Domleschger standen im Rufe der Trunksucht und liederlichen Führung der Wirthschaft, aber auch der Gutmüthigkeit. Unter allen bündnerischen Stämmen gefielen dem Engländer Coxe die Ober-Engadiner am Besten: Die Leute seien

sehr höflich und wohl erzogen; wenn er durch ein Dorf ritt, grüßten ihn alle Leute, überall erhielt er auf seine Fragen den zuvorkommendsten Bescheid; auch anerkennt er das dort überall vorhandene Streben nach Bildung. „Fast im Durchschnitt", sagt Heigelin, sind die mittelständigen Herren Churer gute, äußerst höfliche, dienstwillige und nicht selten fein belesene, scharfsichtige Männer, die weder durch Franzmanns-Röckchen, noch trabenden Stolz, sondern durch bescheidenes Lächeln und verlegenes Händereiben ihre Person zu empfehlen wissen. Der derben Bündner Sprache, welche sie im Munde führen, hilft die oft wiederholte Mimik auf, schleift sie etwas ab, und mit Vergnügen hört man eine Zeit lang ihrem schwerfälligen und graziös abgeweinten Selbstgespräch zu." Daneben hechelt er sie freilich wegen ihres beschränkten Stolzes gegenüber den Bauern durch.

Es gab auch in dem kleinen Städtchen, das sich soviel darauf zu Gute that, die Hauptstadt des Landes zu sein, ein große Menge von Originalen, an denen jene Zeit überhaupt so reich war, Originale bald an Eckigkeit, Verschrobenheit und unerhörter Grobheit, bald aber auch an Geist und Witz. Noch jetzt erzählen alte Leute Schnurren und Sonderbarkeiten solcher Personen, deren es in allen Ständen und nicht am Wenigsten unter den Adligen gab.

Was die von Heigelin und Anderen gerühmte Höflichkeit der Churer betrifft, so ist nicht zu übersehen, daß sie mehr den Fremden gegenüber gegolten zu haben scheint, und daß diese Autoren Chur am Schlusse des Jahrhunderts kennen lernten, wo die rauhesten Ecken der Bürger sich etwas abgeschliffen hatten. Denn bisher waren auch hier die Sitten überaus roh gewesen, und Schlägereien, Mißhandlungen und Injurien an der Tagesordnung. Liest man die Vogtgerichts-Protokolle des achtzehnten Jahrhunderts, so staunt man über die unglaubliche Menge von Raufhändeln, Gewaltthätigkeiten u. s. w., die dem Gerichte verzeigt wurden, und wie viele mögen vorgefallen sein, welche demselben nicht zur Kenntniß kamen! Nicht blos die ungebildeten Bürger unter sich wurden bei Wortwechseln gewöhnlich handgemein; auch angesehene, zuweilen selbst vornehme Männer schlugen einander in den Zunftstuben, auf der Straße, im Hause, mißhandelten eigene und fremde Dienstboten, ja es kam zuweilen vor, daß die Rathsherren einander sogar in den Sitzungen in die Haare geriethen, und wiederholt mußten

Magistratspersonen, Beamte zc. bestraft werden, welche Untergebene oder Bürger mit Stockstreichen traktirt hatten. Auch bei ehelichen Zwistigkeiten kamen derartige Argumente ungleich häufiger zur Anwendung, als heutzutage, aber die Frauen spielten dabei keineswegs die passive Rolle, welche der Stolz der Männer von ihrem Geschlechte fordert, sondern es werden in den Protokollen häufig Fälle aufgeführt, wo sie ihre Eheherren so übel zurichteten, daß diese die Rolle der Kläger übernahmen. Die kriegerische Neigung der damaligen Churerinnen ging so weit, daß gar nicht selten, noch in den letzten Jahrzehnden dieser Periode, Frauen bestraft wurden, welche selbst in der Kirche mit einander gerauft hatten.

Waren die Umgangssitten in der Hauptstadt so beschaffen, so läßt sich denken, daß es auf dem Lande nicht besser aussah. In der That wimmeln alle Protokolle der Bußen- oder Frevelgerichte, welche uns vorlagen, von Berichten über Schlaghändel und Mißhandlungen. Chur zählt im Zeitraume von 1700—1760 durchschnittlich in einem Jahrzehnd 80—100, Davos 64, Bergell 49, Puschlav innerhalb 60 Jahren, 429 zur Anzeige gebrachte Fälle von schweren Raufhändeln. Wie viele mögen aber verschwiegen geblieben sein, denn in den Protokollen compariren nur die schwersten Delikte dieser Gattung, wo die Kämpfer einauder „blutrund" (blutrünstig) geschlagen, oder wo der Ruf: Fried! eines Hinzukommenden keine Beachtung gefunden. Noch weit häufiger, als in Chur sind in Davos und im Prätigau die Fälle, wo das weibliche Geschlecht anläßlich großer Raufereien als mithandelnd auftritt, und von Mädchen oder Weibern „lahm" oder blutig geschlagene Männer Schadenersatz ansprechen. Und Niemand scheint an Dem, was wir heute als eine arge Demüthigung betrachten würden, Anstoß genommen zu haben.

Bei solcher Neigung zu Realinjurien darf es nicht Wunder nehmen, wenn die Gerichte noch häufiger sich mit Zungen-Injurien zu befassen haben. Und zwar handelt es sich nicht um die zahllosen gewöhnlichen Schimpfworte, sondern um solche, wodurch der sittlichen Ehre eines Mannes, einer Frau ein Makel angehängt wurde. Dem alten fränkischen Rechte gemäß war der Gescholtene verpflichtet, den Gegner vor Gericht zu ziehen und dadurch die Absicht an den Tag zu legen, daß er von dem angethanen Schimpf sich reinigen wolle. Konnte der Scheltende den Nachweis, daß seine

Bescheltung eine begründete sei, nicht leisten, so mußte er, wie der amtliche Ausdruck lautet, herstehen und vor Gericht Widerruf (in Davos und Prätigau Aberwandel) thun, und geschah dies mit der Formel, daß z. B. Cajus nichts Unrechtes vom Sempronius wisse, oder daß die Deta die Elsbeth für ein rechtschaffenes ehrliches Weibsbild halte, und das Gericht erkannte dann, es sollen die gewechselten oder ausgesprochenen Bescheltungen „Keintwederes Ehre aufheblich und nachtheilig sein". Benennungen wie Lügner, Hexe, Bschiffer u. dgl. galten allerwärts als ehrenrührig und mußten purgirt werden.*) In Chur und Davos gelangten oft an einem Gerichtstage 5 Injurienfälle zur Behandlung, ja zuweilen noch weit mehr; seltener scheinen dergleichen Bescheltungen in den italienischen Landestheilen gewesen zu sein, sofern nämlich die Protokolle nicht lückenhaft sind. Auch im Oberhalbstein waren sie häufig.

Noch strenger nahm es das Gesetz und der Brauch mit Magistratspersonen; ließ eine solche irgend eine ihren sittlichen Werth antastende Bescheltung auf sich sitzen, so gestand sie hiemit stillschweigend die Richtigkeit derselben ein, und sie wurde, sofern sie nicht selbst ihr Amt niederlegte, gezwungen, dies zu thun. Doch kamen solche Fälle außerordentlich selten vor. Im Verlaufe der Zeit nahm die Zahl der Fälle „um Glimpf und Ehr" in den Protokollen immer mehr ab. Bildeten sie am Anfange des 18. Jahrhunderts die Mehrzahl der Bußen-Delikte, so treten gegen Ende des Jahrhunderts andere Vergehen an deren Stelle.

Es verdient rühmend hervorgehoben zu werden, daß Trunksucht, die IV Dörfer und Puschlav, in späterer Zeit auch Schams und Rheinwald, sowie eine Anzahl von Fällen in Chur und der Herrschaft ausgenommen, ein in Bünden seltenes Laster war. Schon mehrmalige Betrunkenheit galt namentlich auf dem Lande für sehr schimpflich und zog unfehlbar die Ausschließung aus Aemtern nach sich. Selbst in den Churer Vogtgerichtsprotokollen compariren während eines Zeitraums von 60 Jahren kaum 20 Bestrafungen von Trunkenbolden; häufiger fanden sich solche von Leuten, die etwas „weinfeucht" geworden, oder was schon schlimmer „sich beweiniget" hatten. Im Davoser Statut wird derjenige Grad der

---

*) Im Oberhalbsteiner Gerichtsprotokoll comparirt auch ein Fall, wo für die Benennung „ein Narr" Abbitte geleistet werden mußte.

Betrunkenheit als strafbar bezeichnet, wo der Betreffende nach dem derben amtlichen Sprachgebrauche „gekozt“ hatte.

Wie selten indessen Trunksucht in Davos war, beweisen die Protokolle, laut welchen innerhalb fünfzig Jahren nur 13 Fälle dieses Lasters vor Gericht gezogen wurden; fast noch seltener erscheint sie im Oberhalbstein und zwar beinahe ausschließlich bei Fuhrleuten und Säumern.

Es ist schon bei mehreren Anlässen der Thatsache in diesem Buche erwähnt worden, daß das Bündnervolk im Allgemeinen im verdienten Rufe großer Ehrlichkeit und Redlichkeit im Privatleben stand. Nicht allein die Alp- und Maiensäßhütten, die Heuställe, die in zahlloser Menge über Berg und Thal zerstreut liegen, selbst die Wohnhäuser waren meist mit keinen Thürschlössern versehen, deren Stelle eine leicht zu öffnende hölzerne Falle vertrat. Ungehütet ließen die Hausfrauen ihre Wäsche über Nacht zum Trocknen im Freien; an vielen Orten weidete auch das Vieh bei Nacht ohne Hirten. Nur in den IV Dörfern, in der Herrschaft, um Chur, im Gerichte Im Boden und im Domleschg, ließ man die Heerden und zumal die Pferde niemals unbehirtet weiden, weil diese Gegenden den Diebstählen der fremden Strolche am Meisten ausgesetzt waren. In allen Thälern an den Paßstraßen — die eben genannten wieder ausgenommen — lagen häufig die kostbarsten Kaufmannswaaren, wie Seide, Damast, feine Stoffe, ja sogar Geldkisten auch über Nacht ohne alle Aufsicht im Freien, und dennoch waren Entwendungen äußerst selten. Bekannt ist die Erzählung von jenem wackern Landammann Hunger von Thusis, der mit äußerster Lebensgefahr in die furchtbare Tiefe des Via-Mala Schlundes (bei der zweiten Brücke) an Seilen sich herunterließ, um den mit dem Pferde hinabgestürzten schweren Geldsack einem armen Säumer wieder heraufzuholen, und ihn dann demselben bei seiner Rückkehr von Mailand unversehrt zustellte.*) Eine arme Frau fand bei Ronggellen eine Geldkiste, deren sie sich leicht und ohne Zeugen hätte bemächtigen können; sie zeigte aber den Fund sofort einem Gastwirthe in Thusis

---

*) Der geizige fremde Kaufmann, dem das Geld gehörte, hatte die Stirne, dem edeln Landammann 6 Dukaten als Belohnung zu geben, die derselbe aber seinen Gehülfen bei jenem Wagnisse schenkte.

an, der sie dem Mailänder Boten, welcher die Kiste verloren hatte, einhändigte. *)

In Chur waren Diebstähle nicht gerade sehr selten, aber aus den Protokollen geht hervor, daß sie in den meisten Fällen von Fremden waren verübt worden. Namentlich sind es die großen Diebstähle, die Einbrüche und vor Allem Straßenraub, welche wo immer sie Statt fanden, fast ausschließlich Fremden und zwar größtentheils jenem vagabundirenden Gesindel zur Last fallen, welches leider, wie wir im folgenden Capitel sehen werden, als eine wahre Landplage die Nord- und Ostgrenzen Bündens heimzusuchen pflegte.

Im Bergell (muthmaßliche damalige Bevölkerung ca. 1900 Seelen) kamen in dem Jahrzehend von 1700—1709 8 Fälle, von 1710—19 2, von 1720—29 und 1739, je 4, von 1740—49 10 Fälle; in Puschlav (Bevölkerung ca. 3300 Seelen) von 1669—1727 86, aber von 1728—1790 388 Fälle zur Bestrafung. Es sind nicht nur in diesen beiden Thälern, und in Davos, Prätigau, Oberhalbstein, sondern soweit wir nach gelegentlichen Notizen urtheilen können, in weitaus den meisten Fällen kleinere Diebstähle, was wir etwa Mausereien nennen würden, welche von den Protokollen erwähnt werden, z. B. Viktualien, kleine Hausgeräthe, auch wohl Korn und Heu. Gelddiebstähle dagegen sind sehr selten. Der beinahe einzige bedeutende Fall dieser Art, dessen die uns vorgelegenen Gerichtsakten gedenken, ereignete sich merkwürdiger Weise, in dem der Ehrlichkeit seiner Bewohner wegen mit vollem Rechte besonders gerühmten Davos und war nicht von einem Fremden, sondern von einem Bürger der Landschaft verübt worden. Der Thäter, ein wohlstehender Mann war, laut seinem Bekenntniß, von Geiz und Habsucht besessen; er hatte vernommen, daß bei einem Bauern 700 fl. in der Truhe lägen und da er auf ein verkäufliches Gut schon lange sein Augenmerk geworfen, sein eigenes Geld aber für den Ankauf desselben nicht angreifen wollte, benutzte er des Eigenthümers und des Nachbarn Kirchgang, um sich dort einzuschleichen. Aber er war doch gesehen worden, wurde in Erosa, wohin er geflüchtet, arretirt, und endete zehn Tage später auf dem Schaffot.

---

*) In Nr. 6 des „Zeitungsblatt für Bündten". Jahrgang 1787.

Die Fälle von kleinen Diebstählen während des Gottesdienstes erscheinen ziemlich häufig, und der religiöse Glaube des Volkes urtheilte gerade über Diejenigen am schärfsten, welche während der nämlichen Zeit, wo Alt und Jung, Arm und Reich in der Kirche Erbauung suchte und vertrauensvoll ihre Wohnungen dem Schutze ihrer Nachbarn überließ, sich dort einschlichen, um ein Verbrechen zu begehen. Auch das Gesetz hielt solchen Vertrauensmißbrauch für besonders straffällig. Wer ein unbehirtetes Schaf von der Weide stahl, ward strenger bestraft, als der Dieb, der in einen wohlverschlossenen Stall einbrach, in welchem die Hirten oder Eigenthümer schliefen, und wer ein Stück Wäsche bei Nacht vom Seile der Nachbarin entwendete, hatte ebenso schwere Strafe zu gewärtigen, als der einem Andern sein Geld aus der Lade stahl. Als beachtenswerthe Erscheinung darf nicht unerwähnt bleiben, daß in manchen Thälern die Mehrzahl der Diebe Gewohnheitsdiebe waren; daß in andern Gegenden wieder alle Diebstahlsfälle lediglich Kleinigkeiten betreffen, und daß, wie z. B. in den IV Dörfern während des Jahrzehends von 1770—1780 von Einheimischen fast keine, dagegen unzählige Diebstähle von Fremden verübt wurden.

Noch weit seltener als Diebstahl sind Betrug, Fälschung, zu geringes Maaß und Gewicht, Falschmünzerei. Von Letzterer kennen wir aus den uns vorgelegenen Akten und Protokollen nur drei gerichtlich nachgewiesene Fälle während des ganzen Jahrhunderts; fast ebenso unerhört sind Schriftenfälschung und betrügerischer Concurs. Ueber zu geringes Maaß und Gewicht ward am meisten in Chur Klage geführt, doch sind auch hier die Fälle nichts weniger als häufig. Dann und wann trieben sich falsche Brandsteuer-Sammler und Sammlerinnen im Lande herum und hielten reiche Erndte; mehr als einmal warnte die Regierung des Standes Zürich im Voraus die Häupter vor solchen Betrügern, die denn auch einmal in Chur festgenommen wurden. Auch Auswanderungsagenten für (Süd?) Carolina kamen um 1735 nach Bünden und theilten sogen. Carolinabüchlein aus, deren Verfasser das Glück der Ansiedelung in jenem transatlantischen Gebiete mit ebenso rosigen Farben zu schildern verstanden, als unsere modernen Seelenverkäufer die Auswanderung nach Brasilien.

Bei der großen Freiheit, deren die Mädchen im Umgange mit jungen Männern sich allerwärts im Lande erfreuten, darf Niemand

sich wundern, daß Unzuchtvergehen keineswegs so selten in Bünden vorkamen als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist. Jene „Paradieses-Unschuld des glücklichen Hirtenvolkes in Rhätiens hohen Gebirgen“, welche von damaligen Reisenden gepriesen wurde, existirte nur in deren Einbildung. Freilich ist die Zahl der Fälle soweit unsere amtliche Quellen reichen, eine verhältnißmäßig sehr geringe, aber in der Regel kamen ja nur diejenigen Fälle zur Kenntniß der Gerichte, welche von fatalen Folgen begleitet waren. Wer aber erwägt, wie leicht es den „Knaben“ gemacht wurde, mit Mädchen ganze Nächte hindurch allein zuzubringen, hat eher Ursache über die Seltenheit als über die Häufigkeit solcher Vergehen zu erstaunen. War doch, wie noch heute, im ganzen Lande der Brauch des Z'hengertgehens, daß die Mädchen „Knaben“ spät Abends in die Wohnstube einließen, und mit ihnen oft bis Tagesanbruch allein verweilten, nur durfte niemals das Licht gelöscht werden, eine Vorschrift, auf deren Einhaltung die Knabenschaft ein wachsames Auge hielt. Wie häufig geschah es, daß auch in Alp- oder Maiensäßhütten ein Mädchen mit dem Hirtenbuben ganz allein den Sommer verbrachte, und wie leicht die Gelegenheit, bei nächtlicher Weile Besuche zu empfangen! Und dennoch ist die Zahl der unehelichen Geburten eine sehr geringe im Vergleich mit andern Ländern, ja selbst mit den meisten Schweizer-Kantonen, wo dieselbe Sitte bestand. Oben an mit den höchsten Zahlen steht Chur, wo der Brauch des Z'hengertgehens nicht herrschte, mit durchschnittlich 3 Fällen im Jahre, bei einer Bevölkerung von ca. 2800—3000 Seelen und Puschlav mit 1¾ per Jahr. Das Davoser Gericht (Bevölkerung ca. 2200 Seelen) behandelte innerhalb der Jahre 1705—1715 11, von 1760—1769 (incl.) 9 Fälle, worunter 2 von Fremden; das Oberhalbsteiner Gericht innerhalb 10 Jahren 5 Fälle*); Bergell zwischen 1700 bis 1750: 67 Fälle von Unzucht und 10 Fälle von Ehebruch. Vom Beginne der größeren industriellen Auswanderung an vermehrt sich die Zahl der bestraften Vergehen dieser Art überall. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß Anticipation von Verlobten, welche Folgen hatte, gewöhnlich nicht vor Gericht gezogen wurde, wenn der

---

*) Das Protokoll ist leider ziemlich lückenhaft.

Bräutigam seine Verlobte nachher zum Altare führte. Wo es geschah, wurde außer der Geldstrafe noch auf Kirchenbuße erkannt.

Mit den Eheversprechungen und Verlöbnissen nahm man es, wie Statuten und kirchliche Sitte forderten, ungleich strenger als heutzutage. Hatte ein junger Mann einem Mädchen, das er liebte*) Ring und Geld — die Wortzeichen, wie man es nannte — mit gewissen bestimmten „Eheworten", wie z. B. „Ich will dich zur Ehe nehmen" oder noch bestimmter: „Ich nehme dich zur Ehe" gegeben und hatte sie Ring und Geld angenommen und nicht wieder erstattet, so galten sie für verlobt und vor Gericht, wie vor dem Volke gleichsam schon als Eheleute. Der Bruch eines solchen Eheversprechens wurde daher als „Eheschimpf" fast ebenso strenge beurtheilt als wirklicher Ehebruch. Die Protokolle und Akten der Hochgerichte enthalten eine Menge von Prozessen wegen Eheversprechungen, die von der Schlauheit mancher Burschen, mancher Schönen zeugen, aus den Banden des Verlöbnisses sich zu befreien oder das Andere zur Eingehung der Ehe zu zwingen. Nicht selten geschah es denn, daß der „Knabe" sich ausweisen konnte, seiner Braut bei dem Verlöbnisse zwar den Ring, aber kein Geld, oder Geld, aber nicht den Ring oder keines von Beiden gegeben und nur die Eheworte gesprochen zu haben. Oder es geschah wohl auch, daß er oder sie die Form der Worte umgangen, oder mit Vorbehalt z. B. der Einwilligung der Eltern ausgesprochen hatte, und da bei solchen Anläßen Ohren- und Augenzeugen selten vorhanden zu sein pflegen, und auch der Beleidigte oder der Kläger die Eidesleistung oft scheute, um sich nicht zu versündigen**), so lautete der Spruch des Gerichts, zumal wenn der Charakter des einen Theils eine unglückliche Ehe voraussehen ließ, häufiger auf Trennung als auf Befestigung des Verlöbnisses. In solchen Fällen, wo das Eine von Beiden erweislich „mehr als Einen oder Eine zur Ehe genommen", also ein zwei- oder gar gar mehrfaches Versprechen eingegangen

---

*) „Mit welchem er in Holdschaft gerathen", oder „welche etwas Liebe zusammengeworfen" lautete der Davoser Ausdruck für das Eingehen eines Liebesverhältnisses.

**) Diese Scheu erstreckte sich nicht allein auf die Eidesleistung, sondern überhaupt auf das Erscheinen vor Gericht, selbst nur als Zeuge. Sehr häufig sind die Fälle von Ungehorsam gegen Citationen. Eine Davoserin ließ sich einmal lieber um 50 Kronen bußen, als daß sie „Kundschaft" geleistet hätte.

war, pflegten die Gerichte beide Ehen zu lösen und dem fehlbaren Theile die Eingehung eines neuen Verspruches ohne vorherige obrigkeitliche Erlaubniß zu untersagen. Zuweilen war es die nachträgliche Entdeckung irgend eines körperlichen*) oder moralischen Gebrechens, oft aber auch nur der Umstand, daß das Eine dem Andern „entleidet" war, welche zur Anknüpfung eines neuen Verhältnisses führte.

War aus dem einen von zwei oder mehreren Verlöbnissen ein Kind hervorgegangen, so sprach das Gericht, mit sehr seltenen Ausnahmen den Vater desselben mit der Mutter zusammen, indem es jeden andern Verspruch förmlich auflöste. Eine solche Ehe nannte man eine blaue Ehe. Aber es kamen auch Fälle vor, daß sogar solche Verlöbnisse gerichtlich gelöst wurden, in welchen das fehlbare Mädchen von einem der beiden Bräutigame geschwängert worden war. Als eigenthümlicher Fall mag angeführt werden, daß im Jahre 1707 das Gericht Davos die Ansprache einer schon in reifem Alter stehenden Person, welche achtzehn Jahre vorher als Magd gedient, und vom Herrn laut seinem Geständnisse, Ring und Geld als Wortzeichen empfangen hatte, anerkannte, und ihn anhielt, sie innerhalb Monatsfrist zu ehelichen.

Scheidung wirklicher Ehen wurde auch in protestantischen Gegenden höchst selten und nur auf Grund von Ehebruch ausgesprochen. Ein merkwürdiger Criminalfall ereignete sich in einer deutschen Thalschaft im Jahre 1731. Die Frau eines angesehenen Mannes, eine Fremde, welche er in Deutschland während auswärtigen Dienstes kennen gelernt, lebte mit der Familie ihres Gatten in so bitteren Zwistigkeiten, daß sie kinderlos und in reifen Jahren stehend, um auch nicht das Mindeste von ihrem beträchtlichen Vermögen Jenen zufallen lassen zu müssen, im Einverständnisse mit einer armen Frau, welcher die Entbindung bevorstand, eine Niederkunft simulirte und das neugeborene Kind jener Frau, ohne Wissen beider Ehemänner als das eigene unterschob. Die Anzeige vor Gericht machte, von Gewissensbissen gepeinigt, die wahre Mutter des Kindes und das Gericht behandelte den Fall als eine „seit Jahrhunderten in der Landschaft unerhörte und ganz seltsame

*) Die fallende Sucht galt z. B. in Davos als genügender Scheidegrund bei Verlöbnissen.

Schand- und Lasterthat.“ In der That wurde auch der Prozeß trotz des vornehmen Namens der Schuldigen mit aller Schärfe, zwar ohne Anwendung, aber mit Androhung der Folter betrieben, und das ursprüngliche Urtheil, das dann auf dringendes Anhalten der Geistlichkeit und der Verwandten in eine sehr hohe Geldbuße verwandelt wurde, hatte dahin gelautet, daß die Dame mit Ruthen gestrichen, an den Pranger gestellt werden und auf ewig aus Gemeinen III Bünden verbannt sein solle.*)

Bei allzu lauten und andauernden Zänkereien zwischen Eheleuten oder wenn auseinander Gegangene, oder förmlich geschieden Gewesene sich wieder vereinigten, was freilich selten genug sich ereignete, übte die Knabenschaft eine Art von Volksjustiz, ähnlich Derjenigen der bayrischen Haberfeldtreiber**). Mit Schellen, Pfeifen, Kesseln u. s. w. versehen, begab sie sich Nachts vor das Haus, in welchem solche Eheleute lebten, und „schellte sie weidlich aus“; an einigen Orten wurde ihnen auch wohl in Knittelversen ihr Sündenregister vorgelesen. Zuweilen geschah es auch, daß die Bursche mit solcher unberufener Ahndung nicht zufrieden, in das Haus eindrangen, die Eheleute mißhandelten und Alles zertrümmerten, was niet- und nagelfest war. Bei einem derartigen Falle, der sich im Jahre 1739 zutrug, wurde die Frau — im hohen Winter! — von der Knabenschaft in den Dorfbrunnen getunkt und fast ertränkt, und selbst das Kind derart mißhandelt, daß es Schaden nahm.

Es ist hier der Ort der schon oft erwähnten „Knabenschaft“ als einer Art Sittenpolizei etwas ausführlicher zu gedenken. Diese Genossenschaften bestehen, so weit uns bekannt, noch jetzt in allen Gemeinden des Landes, haben aber, weil die ursprünglichen Zwecke meist nicht mehr von ihnen verfolgt werden, und weil die politischen Verhältnisse eine völlige Umgestaltung erlitten, von ihrer Bedeutung sehr viel verloren. Noch im vorigen Jahrhundert war ihre Stellung in der Gemeinde als anerkannte Corporation eine wichtige. Seit wann sie entstanden, ist nicht mehr nachweisbar, wahrschein-

---

*) Statt des baaren Geldes nahm das Gericht nach dem Tode des Mannes der Verurtheilten deren schönes Wohnhaus an Zahlungsstatt an, welches seither als das Pfarrhaus der Gemeinde dient.

**) Noch vor 30 Jahren sehr häufig geübt, ist dieser Brauch gegenwärtig zum Glück in Abgang gekommen.

lich sind sie aber uralt. Sicher ist, daß sie z. B. im Bergell, und im Prätigau bereits zur Zeit der Reformation eine Rolle spielten und dort (namentlich in Soglio), sowie auch im Engadin nicht wenig zu deren Ein- und Durchführung beitrugen. Sobald ein Knabe confirmirt war, konnte er in diese Gesellschaft aufgenommen werden*), hier gegen einen Geldbeitrag, dort gegen einen Trunk, den er den neuen Kameraden zu leisten hatte; auch hatte er die treue Befolgung der Gesellschaftsstatuten**) zu geloben. Diese enthielten Verordnungen über wechselseitige Pflichten und Rechte der Mitglieder gegen die Gesellschaft. Zu diesen Letzteren gehörte in erster Linie die Aufsicht über das sittliche Verhalten der Mitglieder. Wer fluchte oder schwor, sich betrank, Unanständiges redete oder that, ohne Licht Nachts bei einem Mädchen verweilte, eheliche Anticipation nahm, Streitigkeiten provozirte, u. s. w. mußte an die Gesellschaftskasse eine, je nach den Umständen geringe oder größere Geldbuße zahlen, neben derjenigen, die für gewisse Vergehen vom Gerichte diktirt wurde. Diebstahl auch der geringsten Kleinigkeit — mit Ausnahme von Obst — schloß den Thäter sofort von der Gesellschaft aus. Die Knabenschaft stand aber auch fest nach Außen zusammen und übte ein zuweilen unbarmherzig strenges strafrichterliches Amt gegen Verheirathete oder Wittwer, noch mehr aber gegen Fremde, welche sich in geschlechtlicher Beziehung mit einem Mädchen der Gemeinde vergaßen, indem sie den Fehlbaren, oft bei strenger Winterkälte in den Dorfbrunnen tauchten, und es hat schon Mancher von solchen Strafbädern sich den Tod geholt***). War der Fehlbare ein reicher Mann, so konnte er sich durch eine, zuweilen sehr hoch — bis auf 1000 fl. — bemessene Geldspende lösen. Auch schon bestrafte Ehemänner mußten vieler Orten von der ihnen drohenden Strafe des Ausschellens durch Spendung eines Fäßchens Wein sich loskaufen. Eine der gefürchtetsten Knabenschaften des Landes war die bereits erwähnte der Gemeinde Jenaz im Prätigau,

*) An manchen Orten unter gewissen Bedingungen; physische oder moralische Gebrechen schlossen von der Aufnahme aus.

**) Ob irgend welche Knabenschaft jemals geschriebene Statuten gehabt ist mir nicht bekannt; wenigstens sind mir niemals solche zu Gesichte gekommen.

***) Eine derartige rohe Volksjustiz übte die Knabenschaft eines Dörfchens in der Nähe von Chur noch erst vor wenigen Jahren, und führte hier durch den Tod des Bestraften herbei.

in welchem Thale, wie im ganzen X Gerichtenbunde überhaupt diese Genossenschaften im guten wie schlimmern Sinne den bedeutendsten Einfluß besaßen. Hier hatte sie aus dem Erlöse von Geldbußen, die sie von allerlei Sündern erhoben oder auch erpreßt, sich ein recht hübsches Vermögen, in Gütern und Capitalien bestehend, nach und nach erworben, dessen Zinsen gewöhnlich zu Veranstaltungen von Mahlzeiten zu Neujahr und an der Fastnacht, zuweilen aber auch in edlerer Weise für die Aussteuer armer Mädchen verwendet wurden. Storr behauptet, die dortige Knabenschaft habe bisweilen unzüchtige Männer zu leichtfertigen Mädchen in's Garn gelockt, um von ihnen hohe Bußen erpressen zu können.

So wohlthätigen Einfluß die geheime Sittenpolizei der Knabenschaften in vielen Fällen äußern mochten, so mißbrauchten sie doch auch ihre Macht — abgesehen von den eben erwähnten Beispielen zu allerlei anderem Unfuge und nächtlichem Spuck. Es geschah häufig, daß sie als „Nachtbuben" sei es an der Person oder an Gebäulichkeiten und Gütern ihnen mißbeliebiger Leute Rache und Bosheit oder bloßen Muthwillen übten, so daß Klagen hierüber dann und wann sogar vor den Bundstag oder die Häupter gelangten, wie es z. B. einmal von vornehmen Privaten der Gemeinde Malans geschah, deren Gärten, Baumgärten, Remisen und Scheunen, von solchen Nachtbuben in empfindlicher Weise waren beschädigt worden. Da in solchen Fällen kein Mitglied der Knabenschaft die Thäter verrieth, und auch Augenzeugen sich scheuten, die Urheber anzugeben, so blieben die Nachforschungen meist fruchtlos und die Frevel unbestraft.

In Zeiten politischer Aufregung spielten auch die Knabenschaften oft bei Landsgemeinden in terroristischer Weise eine bedeutende Rolle, wenn sie nicht in Partheien gespalten waren. Im Prätigau, Oberland, Engadin und anderwärts bildeten sie gleichsam die Leibwachen von Partheihäuptern. Der sog. „Heerochse", d. h. der Stärkste dieser Wache, in vielen Fällen der Hauptmann der Knabenschaft, begleitete dann unter Zuzug einer Anzahl seiner Leute jene Partheiführer, wenn sie an Landsgemeinden auftraten, oder auch sich in gegnerische Ortschaften, z. B. zu Gerichtssitzungen begaben. Bei solchen Anlässen kam es, wie z. B. in den J. 1728 und 1762 im Prätigau zu furchtbaren Raufereien mit den Knaben-

schaften anderer Gemeinden, in Folge deren mehrere Personen das Leben verloren.

So viel über die „Knabenschaften".

Wir haben bisher des Sittenzustandes in Bünden in Bezug auf die schlimmste Gattung von Verbrechen — die Mordthaten noch keiner Erwähnung gethan. In dieser Hinsicht hatten die Verhältnisse im 18. Jahrhundert sich weit günstiger gestaltet, als im vorhergehenden. Welche entsetzliche Zustände sowohl während der langen Unruhen und Kriege im ersten Drittel jenes Jahrhunderts als in den folgenden Dezennien geherrscht hatten, mag aus folgenden, den Criminalakten des Bergell entnommenen Thatsachen ersehen werden:

Abgesehen von den schauerlichen Mörderhöhlen auf dem Ofenberg, dem Maloja, im Wirthshause zu Boschia sowie zu Süs im Unter-Engadin, welche noch jetzt in der Tradition fortleben, über welche aber nichts Sicheres festzustellen war, trieben sich im Bergell noch in den Jahrzehenden von 1640—1680 von Zeit zu Zeit größere und kleinere Räuber- und Mörderbanden umher. So wurden im Jahre 1645 vom Criminalgericht Bergell vier, im J. 1654 wieder vier, im J. 1655 sechs, im J. 1657 ein Mann, 1663 drei, 1664 zwei, 1665 und 1668 ebenfalls je zwei, 1671 wieder drei Männer wegen Straßenraubes und Mordes geköpft.

Im Ganzen waren von 1645—1671 27 Mörder enthauptet worden, 2 hatten durch Selbstentleibung, 12 durch die Flucht sich dem Arme der Gerechtigkeit entzogen. Diese Banden compariren in den Akten schon im J. 1644; ihre Anführer und die meisten Mitglieder waren ehemalige, in den langen Kriegen verwilderte Soldaten, wovon Mehrere aus dem Thale selbst gebürtig. Eine dieser Banden oder wenigstens deren Anführer als Wirth, scheint im Bergwirthshause auf dem Septimer ihren Aufenthalt gehabt zu haben, denn unter den 38 Anklagepunkten gegen ihn — er wurde im J. 1645 gerichtet — lautet der mildeste dahin, daß er auf Set (Septimer) fahrend, oftmals Wasser in den Wein gethan habe. Er bekannte, zum Theil freiwillig, zum Theil unter der Folter, allein oder mit Hülfe von Mitgliedern seiner Bande nicht weniger als 16 Mordthaten — fast alle von Straßenraub begleitet, begangen zu haben. Manche derselben waren am hellen Tage in der Nähe bewohnter Ortschaften verübt worden. Die Meisten an einsamen

Stellen des Thales. Bald waren es Säumer, deren Transitwaaren dann in Cläfen verkauft wurden, bald fremde Reisende, oder Wanderer aus dem Thale selbst oder aus dem Engadin. Das Uebel wurde so schlimm, daß der Transit durch das Bergell gänzlich einzugehen drohte, worauf die Obrigkeit eine Anzahl von handfesten Bauern aufbot, welche dann zu verschiedenen Malen die Banden, wenigstens theilweise gefangen nahmen, wobei es auf beiden Seiten Todte und Verwundete gab.

Ob das Abentheuer, welches dem spätern Bundsdirektor Fr. v. Salis auf dem Septimerwirthshause*) begegnete — der Wirth gedachte ihn zu ermorden, eine Magd aus Davos warnte Salis und dieser entfloh — im J. 1671 oder was wahrscheinlich, später stattfand, konnte bisher nicht ermittelt werden. Im letzterem Falle würde die anf Antrieb des Bundesdirektors sofort aufgehobene Bande in Stalla, wohin das Septimer-Wirthshaus gehörte, gerichtet worden sein.

Die freilich zum Theil sehr lückenhaften Prozeßakten des Hochgerichts Puschlav weisen von 1630 an bis 1728 nur 3 Fälle von Mord und 4 von Todtschlägen (worunter aber 2 Selbstmorde) auf. Aus Davos besitzen wir Akten nur aus dem letzten Drittheile des 17. Jahrhunderts und diese verzeichnen einen Fall von Gattenmord durch Vergiftung und einen Vergiftungsversuch; im Oberhalbstein ist aus dem gleichen Zeitraume nur ein Kindsmord erwähnt.

Dagegen enthalten die Criminalakten des Bergell im 18. Jahrhundert nur 4 Fälle von Mord, worunter 2 Kindsmorde, außerdem 7 von Raub; diejenigen von Puschlav 5 Morde und 8 Todtschläge, unter welchen letztern 4 von Fremden begangen wurden; auf Churer Gebiet geschahen 5 Mordthaten, wovon 2 Kindsmorde, innerhalb 5 Dezennien; im Oberhalbstein, soweit die Akten vollständig, 2 Morde, unter denen ein Kindsmord; in Davos in 6 Dezennien 1 Kindsmord und 1 Fall von Mordverdacht.

---

*) Lehmann verlegt den Schauplatz dieser Begebenheit irrthümlich auf den Maloja und fügt hinzu, der Wirth und seine Spießgesellen seien gerädert worden, was ebenfalls nicht richtig ist, da das Criminalgericht des Bergell, wohin das Malojawirthshaus gehört, im 17. Jahrhundert niemals die Strafe des Rades ausgefällt hat. Auch gab es niemals Sennhütten, von denen Lehmann spricht, auf dem Maloja.

Einzelne Fälle die sich im Laufe des Jahrhunderts zutrugen, erregten besonderes Aufsehen im Lande. So die Ermordung und Beraubung einer ganzen Wirthsfamilie von 4 Personen auf der kleinen Rüfe durch einen gewissen Sutter aus dem Werdenbergischen im J. 1715; der Mord, den ein Engadiner Pfarrer an einem von ihm verführten Mädchen aus Schams in der Via mala beging;*) ein ähnlicher Fall eines Malixers beim sog. Kreuz ebenfalls an einem Mädchen begangen; die politischen Todtschläge in dem Marnia'schen Handel und andere in Süs und Remüs ebenfalls in Zeiten lokaler Partheikämpfe; ebensolche im Prätigau und in Misox (1707) begangen. Dies waren aber vereinzelte Fälle und keineswegs Symptome eines Sinkens der Sittlichkeit im Volke. Von den unsicheren Zuständen in den nördlichen Grenzgebieten Bündens am Ende des 18. Jahrhunderts wird im folgenden Capitel die Rede sein.

Am Schlusse mögen zwei freundlichere Bilder aus dem Volksleben der zweiten Hälfte des Jahrhunderts hier Platz finden.

Es kennzeichnet die Macht der sentimentalen Strömung, welche der ganzen damaligen Epoche sich bemächtigt hatte, daß auch in dem entlegenen Erdenwinkel, den das rhätische Hirtenvolk bewohnte, wirklich Romane sich abspinnen, von denen zwei damals nicht nur über Bünden hinaus bekannt wurden, sondern auch heute noch im Munde des Volks, in der Umgebung ihres Schauplatzes fortleben.**)

Der eine dieser beiden Fälle mit tragischerem Ausgange, welchen Gius. Ant. a Marca erzählt, ereignete sich um 1770 im Misoxerthale. Zwei junge Männer, Giuseppe Sultore v. Leggia und Clemente Maffioli von Cama, waren seit ihrer Kindheit durch die innigste Freundschaft verbunden. Beide widmeten demselben Mädchen, Maria Sultore, eine heiße Liebe und standen ihr sowohl im Alter und an äußern Glücksgütern, als an geistigen Gaben ziemlich gleich. Maria neigte heimlich mehr zu Clemente hin, aber ihre Eltern wünschten, schon der Verwandtschaft wegen, mehr ihre Vereinigung mit Giuseppe. Beiden Jünglingen gereichte es, so oft sie zusammen

*) Er stürzte das Mädchen nahe an der (damals noch nicht erbauten) mittlern Brücke in den Abgrund und entfloh mitten im Winter über die mit hohem Schnee bedeckten Berge ins Ausland.

) Den ersteren Fall erzählen wir ausführlicher, weil a **Marca's Compendio storico della valle Mesolcina. Lugano 1838, nicht Jedermann zugänglich ist.

kamen, zur Freude sich von der schönen Maria zu unterhalten, und da sie einander ihre geheimsten Gedanken zu offenbaren pflegten, so war es ihnen schon längst nicht mehr verborgen, daß Maria der Gegenstand der Liebe Beider sei. Aber so uneigennützig war ihre Freundschaft und so fest das Band derselben, daß kein eifersüchtiger Gedanke in ihren Herzen aufkeimen konnte; ja vielmehr munterte der Eine den Andern auf, bei den Eltern des Mädchens um dasselbe anzuhalten, allein dies verschmäheten Beide, weil Jeder sie dem Andern gönnte. Endlich beschlossen sie das Loos entscheiden zu lassen, welcher von Beiden für den Andern Maria von den Eltern begehren sollte. Das Loos entschied zu Ungunsten von Giuseppe, und dieser begab sich auch sofort mit seinem Freunde zu Maria's Eltern und fragte dieselben an, ob sie einwilligten, ihre Tochter dem Clemente zu vermählen. Sie gaben ihr Jawort und auch Maria, welche anwesend war, erklärte ohne Zögern, daß sie Clemente's Hand annehme. Nun erhob sich in des Letztern Seele ein schwerer Kampf zwischen Liebe und Freundschaft; sei es aber, daß die Freundschaft sofort den Sieg davon trug, oder daß der Jüngling in Gegenwart Anderer seinen Entschluß nicht zu fassen vermochte, genug: plötzlich sah man ihn aufstehen und sich hinwegbegeben. Dies hielten sowohl Marie als ihre Eltern, welche von der Lage der Dinge keine Ahnung hatten, für eine beleidigende Abweisung, und so beredt auch Giuseppe zu seines Freundes Gunsten sprach — es war fruchtlos. Am folgenden Morgen ließen die Eltern Clemente verbieten, den Fuß jemals wieder über ihre Schwelle zu setzen, da Maria einen andern Gatten gewählt habe. Mit froher Miene begab sich Clemente sofort zu seinem Freunde, ihm diese Kunde zu bringen, da er nicht daran zweifelte, daß Giuseppe der Auserwählte sei, aber dieser, statt Freude hierüber zu äußern, machte ihm Vorwürfe über sein gestriges Benehmen und eilte dann, Maria und deren Eltern über die edle Selbstverläugnung aufzuklären, welche Clemente geübt. Deren Entschluß erwies sich jedoch als unwiderruflich, denn an eine solche Größe der Freundschaft vermochten sie nicht zu glauben. Da nun Clemente seinen Freund überredete, nicht länger mit der Vermählung zu zögern, um dem im Volke schon entstandenen Gerede ein Ende zu machen, und Giuseppe erkannte, daß des Andern Entschluß feststand, ward die Verbindung wirklich geschlossen und der treue Freund wohnte der-

selben als Zeuge und Gast bei. Clemente begab sich hierauf nach Frankreich als Glaser, ein Gewerbe das alldort und anderwärts schon damals eine Menge seiner Landleute ausübten. Dort aber fiel er in Jahresfrist in eine abzehrende Krankheit, und als er sein Ende nahe fühlte, ließ er dem Freunde schriftlich Lebewohl sagen und sprach den Wunsch aus, daß sein jüngster Bruder einst das Töchterlein der Maria, welches damals erst ein Jahr alt war, dereinst zur Gattin erhalten möchte, um dadurch gleichsam die Erinnerung an die gegenseitige treue Freundschaft in der Familie zu bewahren — ein Wunsch, der sich nicht erfüllen sollte. Als Giuseppe die Nachricht von Clemente's Tode vernahm, erzählte er seinem Weibe, was vor seiner Vermählung mit ihr sich zugetragen, wie Clemente Maria so heiß geliebt, aber um des Freundes willen ihr entsagt habe. Jetzt erkannte sie wohl, zu spät, welche kostbare Perle eines Menschenherzens sie einst anzunehmen verschmäht hatte! —

Einen fröhlicheren Ausgang nahm der Roman von Nikol. Christ von Sanz, eines schlichten Prätigauer Aelplers, der durch seine Tapferkeit und große militärische Begabung vom Soldaten sich zum piemontesischen Obersten und Grafen emporschwang. Ihm ward die Neigung der Tochter eines der ältesten und edelsten Geschlechter Bündens zu Theil, die er seinerseits mit Leidenschaft erwiederte. Und da des Mädchens Vater in die eheliche Verbindung Beider nicht einwilligen mochte, entführte Christ seine Geliebte aus dem väterlichen Schlosse in Zernetz und ließ sich mit ihr trauen. Diese Geschichte machte s. Z. das größte Aufsehen, nicht allein ihres romantischen Charakters wegen, sondern fast noch mehr darum, weil sogen. Mesaillancen und namentlich Entführungen in Bünden zu den Seltenheiten gehörten*).

*) Herr Ständerath P. C. Planta, der Enkel des Grafen, hat diese Begebenheit in anziehender Weise in einem Büchlein: „Der rhätische Aristokrat“ betitelt, erzählt, welches auch in culturgeschichtlicher Beziehung von Interesse ist.

Achtzehntes Capitel.

Fremde Bettler und Diebsbanden in den Grenzgebieten; Verordnungen und Maßregeln gegen dieselben. Hannikel und seine Bande. Das Brigantenthum in den Nachbarstaaten. Schillers „Räuber“ und die Controverse darüber. Die Criminal-Statuten und deren Handhabung in Bünden. Die Malefizordnung von 1717. Bilder von Sitten- und Justizzuständen. Die Hexenprozesse.

Es ist im vorigen Capitel betont worden, daß in dem Bündnerlande des 18. Jahrhunderts schwere Verbrechen nur in selteneren Fällen von Einheimischen begangen worden sind. Mit vollem Fug und Recht darf in der That behauptet werden, daß weitaus die große Mehrzahl der in gewissen Gegenden allerdings häufigen Diebstähle, sowie der Raub- und Mordthaten dem ungemein zahlreichen fremden Diebs- und Bettlergesindel zur Last fällt, welches hauptsächlich die nördlichen und südlichen Landesgrenzen, dort namentlich die Herrschaft und die IV Dörfer, Außerprätigau, Chur, Im Boden, und Domleschg, hier das Bergell, Puschlav und höhere Ober-Engadin unsicher machte. In den Schluchten des Calanda und des Hochwang, auf der öden Haide der Ganda, in den Wäldern und zahlreichen Burgruinen dieser Gegenden — überall fand dieses Gesindel Verstecke, in denen die Alten und die noch nicht „erwerbsfähige“ kleinste Jugend in zigeunerartigen Lagern zurückblieben, während die Uebrigen weit und breit das offene Land durchstreiften bald als Bettler oder Wahrsager, Kesselflicker, Korbflechter, bald, wo die Gelegenheit günstig, als Diebe, dann und wann auch als Straßenräuber oder Einbrecher, zuweilen selbst den Mord nicht scheuend!

Es waren hauptsächlich zwei Umstände, welche die langmüthige Duldung dieses Gesindels begünstigten und zwar

1. Die Mildherzigkeit, der demokratische Eigensinn, zum Theil auch der Aberglauben des Volkes. Der Bündner hat von jeher an

Armen und Nothleidenden gern Barmherzigkeit geübt, und kam ein Bettler, fremd oder einheimisch, vor seine Thüre, so verweigerte die Bäuerin ihm nicht leicht Lebensmittel, oder „den Blutzger". Allein Niemand sollte ihm vorschreiben, wem er zu geben, wem zu verweigern habe, ihn hindern, barmherzig zu sein zur rechten Zeit oder zur Unzeit, auch wenn er die Häufigkeit des Gebenmüssens im Stillen verwünschte. Darum blieben auch alle bundstäglichen Dekrete, welche das Landvolk warnten und das Almosen zu beschränken sich bemühten, fruchtlos. Salis-Marschlins behauptet, mit der Gesammtsumme der an das fremde Bettlervolk in einem Jahre gespendeten Gaben ließe sich ein großes wohleingerichtetes Landes-Armenhaus errichten!

Bei sehr Vielen kam noch die abergläubische Furcht hinzu, des Segens in Haus und Stall und Flur verlustig zu gehen, wenn sie ihre Hand vom Bettler abzögen. Ja, es herrschte der Glaube allgemein, daß die Verwünschungen des Zigeunervolks, wo es abgewiesen werde, unfehlbar sich erfüllen würden, sei es an den Kindern, oder an der Frucht oder am Vieh — ein Aberglaube, den die Fremden zu nähren beflissen waren. Auch den „rothen Hahn" fürchtete man und nicht ohne Grund. Mancher einsame Hof, ja wohl mehr als ein ganzes Dorf, (Igis 1717 und Trimmis) selbst große Wälder, wie z. B. derjenige in den Zügen (1653) wurden Gegenstand der Rache dieses Gesindels.

2. Der gänzliche Mangel an irgend welcher Straßenpolizei. Da Justiz und Polizei ganz in den Händen der Hochgerichte und Gemeinden ruheten, und diese meist nicht die Mittel besaßen, jedenfalls aber keinerlei Anstalten trafen, um Hüter der öffentlichen Sicherheit anzustellen, so konnte, wer da wollte die Grenzen ohne Paß und Ausweis überschreiten und sich lange Zeit unbehelligt im Lande herumtreiben. Täglich schlichen sich auf allen Grenzen der III Bünde fremde Bettler und Strolche ein, und verbreiteten sich über die benachbarten Gegenden. Zuweilen begegnete man, wie Lehmann und Heigelin erzählen, ganzen Banden dieser größtentheils sehr unholden Gäste, die mit ihren von abgetriebenen Pferden oder Eseln gezogenen Karren, auf den Straßen sich bewegten. Oft lagerten sie an den Straßenrändern, keineswegs ein Bild darbender Armuth, sondern fröhlich die gestohlenen Hennen und erbettelten Würste mit reichlichem Weine hinabspülend. Vorüberziehende Säumer wurden

wohl eingeladen, mitzuhalten. Andere Wanderer hatten freilich mitunter, wie wir bald sehen werden, minder harmlose Begegnungen mit diesen Leuten.

Wurde dann aber der Schwarm der Gäste durch seine große Zahl oder durch seine Frechheit lästig, dann veranstalteten die Obrigkeiten der Hochgerichte große Treibjagden. Alle wehrfähige Mannschaft wurde aufgeboten, die Schluchten und Wälder, in denen das Gesindel seine Verstecke hatte, abgesucht, und dasselbe allmählig den Grenzen zugetrieben und hinübergejagt. Einige Tage lang nachher hielt man die gewöhnlichen Eintrittsstellen auf Kosten der Hochgerichte, schwach genug, besetzt und glaubte nun für eine Zeit lang der Plage los zu sein, nachdem man dem Gesindel mit „scharfen mesures" gedroht, falls es sich im Lande nochmals blicken lasse. Allein schon nach wenigen Wochen, oft noch früher, sah man die nämlichen Leute in den liebgewordenen Gegenden wieder auftauchen und es half wenig, daß man nun Einige auf die Galeeren, Andere, die etwa als Diebe ertappt wurden, an den Galgen schickte — die Banden wußten sich immer wieder einzuschleichen. Es war dies die Folge des Mangels an einheitlichem Zusammenwirken mit den Behörden der Nachbarstaaten, noch mehr aber des üblen Willens auf Seiten der Letzteren, welche froh waren, das lästige Volk den Bündnern wieder zuschicken zu können. Meistens erfolgten überdies energischere Maßregeln Seitens der Hochgerichte erst dann, wenn Bundstage und Congresse unter Bestätigung durch die Gemeinden Mahnungen an sie erließen. Nicht weniger als 21 Dekrete haben diese Räthe während des 18. Jahrhunderts gegen das „Bettler-, Strolchen- und Zigeunergesindel" erlassen. Wir erwähnen unter denselben nur folgende:

Im Jahre 1703 erklärt eine bundstägliche Verordnung in Folge Anzeige der Obrigkeiten der Herrschaft und der IV Dörfer, daß eine große Menge von Zigeunern das Land unsicher mache, Straßenraub begehe, Brand in die Dörfer lege, u. s. w. diese Leute für vogelfrei und erlaubte Jedem, dieselben niederzuschießen, wo immer man sie auf böser Fährte betreffe. Sieben Jahre später ermächtigt ein Dekret alle Hauptleute, welche für fremde Dienste warben, die tauglichen jüngeren Männer des Vagabundenvolks, das im Lande herumschweife, aufgreifen zu lassen und einzureihen, den Rest über die Grenze zu jagen. Als im J. 1719 die Pest — wohl das gelbe

Fieber — in Marseille und an den italienischen Küsten des mittelländischen Meeres ausgebrochen war und sich den Grenzen Bündens und der Eidgenossenschaft näherte, schärfte eine Verordnung des Großen Congresses (im J. 1720) unter Hinweisung auf die große Gefahr der Einschleppung der Krankheit durch fremde Vagabunden und Bettler*) den Gemeinden bei Verlust von Räthen, Thäten und Genußsammen ein, den wieder in großer Zahl sich herumtreibenden Zigeunern keinen Unterschlauf zu geben, vielmehr die Mannsbilder auf die Galeeren zu schicken und die Weiber mit Ruthen zu streichen. In welcher Gemeinde ein Zigeuner nach gewisser Frist ergriffen würde, die solle Strafe halber des Scharfrichters „Gem. Lande Salari zu zahlen gehalten sein."

So streng auch diese Verordnung war, ihre Wirkung dauerte nicht lange. Denn schon im Jahre 1726 hatte sich, wie das Protokoll des Bundstags besagt, „das schädliche Räuber- und Mordbrennerpack" wiederum der Art vermehrt, daß sogar die gewöhnlichen Jahrmärkte und Messen eingestellt werden mußten, weil die Straßen sehr unsicher waren**). Das Dekret von 1720 wurde erneuert und — als eine der ersten Verordnungen bezüglich der Wirthhauspolizei — wurden alle Wirthe, welche ein Schild ausgestellt haben, angehalten, die Namen aller fremden Gäste, welche bei ihnen übernachten wollen, sofort der Ortsobrigkeit anzugeben; Wirthshäuser ohne Schild dürfen nur ihnen bekannte Personen beherbergen. Verdächtige Fremde sind von Jedermann zu denunziren; Bettlern, solchen aus Bünden oder aus der Eidgenossenschaft ausgenommen, dürfen keine Almosen gereicht werden. Ein Zusatz bezüglich gehörig legalisirter Päße sollte verhindern, daß man Ausländern, welche sich für Schweizer ausgaben, milde Gaben und Unterschlauf gebe.

Die nämlichen, selbst verschlimmerte, Zustände veranlaßten dann im Jahre 1733 die Publikation eines Dekretes ähnlichen Inhaltes wie dasjenige von 1726. Nachdem schon im November-Congresse 1733 der regierende Bundspräsident von Beraubung und

---

*) Wiederholte Male, so im J. 1560 und 1629 war die wirkliche orientalische Pest durch fremde Bettler in Bünden eingeschleppt worden.

**) Die Häupter zeigten durch die Regierung des Standes Zürich den dortigen Kaufleuten die Einstellung der diesjährigen S. Thomasmesse in Chur an wegen häufiger Diebstähle, Einbrüche und Beraubung der Reisenden.

Mißhandlung verschiedener Personen an der obern Zollbrücke und an der Molinära durch „fremde Kerle und Lumpengesind“ berichtet, meldete die Obrigkeit der Herrschaft im Dezember, in letzter Zeit seien allein in dortigem Gebiete zwanzig Einbrüche verübt oder versucht worden. Während noch die Häupter über die zu treffenden Maßregeln Berathung pflogen, verlangte eine Deputation aus Malans, den IV Dörfern und Grüsch den Vortritt und zeigte an, da die Einbrüche von Tag zu Tag häufiger würden, so habe man sich zwar gemeinschaftlich dahin verständigt, am Fläscher Bad, wo das fremde Gesindel am häufigsten die Grenze überschreite, einen Wachtposten mit dem Befehle aufzustellen, einen jeden Verdächtigen, der ohne Paß sich einzuschleichen suche, niederzuschießen; auch werde nächstens eine Treibjagd auf das Zigeunervolk veranstaltet. Die Abgeordneten verlangten von den Häuptern eine Ermächtigung, sich mit den schweizerischen Landvögten von Werdenberg und Sargans behufs gemeinschaftlicher Aktion gegen die Strolche und Räuber ins Vernehmen zu setzen. Ob dies geschehen, und welche weitere Maßregeln ergriffen wurden, constirt nicht aus den Protokollen, wohl aber erfährt man, daß in den folgenden Monaten die Scharfrichter von Chur und Zizers sowohl an diesen beiden Orten als in Maienfeld sehr reichliche Beschäftigung fanden, so daß das Hochgericht der IV Dörfer um einen Beitrag an die vermehrten Kosten einkam*).

Wir übergehen einen Zeitraum von 25 Jahren. Die Treibjagden der Jahre 1733 und 1734, die Hinrichtungen, Brand=

---

*) Auch im Oberlande trieb sich ein gefürchteter Räuber mit dem Pseudonym Caspar von Tavanasa, aber ein Fremder, mit 12 Spießgesellen herum, und beging Mordthaten und Einbrüche. Diese Bande wurde vom Landvolke zersprengt und ihr Anführer nebst mehreren Mitgliedern in Dissentis enthauptet. Im nämlichen Jahren hatten auch Reste der sehr großen Räuberbande der Taparelli und Ruffino, welche im Tyrol viele Raubmorde begangen, die Grenzgegenden des Unter=Engadin und Münsterthales unsicher gemacht. Taparelli hatte eine junge Wittwe, Namens v. Plawen, aus dem Hause ihres Schwiegervaters Janetti in Siebenaich (Amts Moasberg) entführt und sich mit ihr gewaltsam trauen lassen. Die Wittwe aber benutzte einen unbewachten Augenblick um nach Trient zu entflehen, wo sie sich unter den Schutz der Obrigkeit stellte. Die Tyroler Landesregierung setzte einen Preis von 300 Dukaten auf den Kopf des Taparelli und machte ihm in contumaciam den Prozeß, worauf er aus Rache mit 30 Gesellen das Haus Janetti's überfiel und ihm unter Todesdrohungen 6000 fl. an Baar und Silbergeschirr abnöthigte; den alten Mann schleppten sie in die Berge. (Beilage zu einem Schreiben des österreich. Gesandten Grafen Wolkenstein an die III Bünde. April 1733).

markungen und das Wegsenden einer Menge von Dieben und Räubern auf die venetianischen Galeeren, sowie in die Fremdenregimenter hatten allerdings jene bündnerischen Grenzgebiete am Rheine für eine Zeit lang gründlich gesäubert.

Aber einsichtige Männer hatten sich aus den bisherigen Erfahrungen überzeugt, daß alle solche Verordnungen, auch wenn mit Strenge aus- und durchgeführt, nicht genügten, um der Landplage des fremden Gesindels Meister zu werden, und daß das Uebel an der Wurzel angegriffen, d. h. das Einschleichen und die Duldung desselben durch die Gemeinden mit allen Mitteln verhindert, und daß eine stehende Straßenpolizei in Diensten Gem. Lande, wie die meisten größeren Kantone der Eidgenossenschaft solche schon seit langer Zeit besaßen, eingeführt werden müsse. Um aber die Duldung des fremden Volkes bleibend und gänzlich zu verhindern, hätte das wesentlichste Attribut der Volksfreiheit, die Souveranität der Gemeinden wesentlich müssen beschränkt werden, und daran wagte damals auch der rücksichtsloseste und kühnste Staatsmann nicht zu denken. So blieben den Bundstagen von 1758 und 1766, als im Gefolge des siebenjährigen Krieges neue große Schaaren eines zum Theil sehr gefährlichen Gesindels das Land überschwemmten, nur die Nothbehelfe der Anstellung einer stehenden Straßenpolizei, die Bestellung eines Landes-Criminalgerichtes nur für Verbrecher und Vergehen, die von fremden Vagabunden begangen werden, endlich die Errichtung eines Zucht- und Arbeitshauses.

Mit dem ersten Projekte, der Anstellung von 2 Hartschieren*) aus jedem Bunde, also von 6 Mann für ein Gebirgsland von mehr als 140 Quadratmeilen, trat die ad hoc ernannte Commission im J. 1766 vor den Bundstag. Dieselben sollten die Aufgabe erhalten, alles unnütze und gefährliche fremde Volk, wie Bettler, Spengler, Spielleute, Bärentreiber, Kachlenträger, u. s. w. mittelst allgemeiner, vom Landvolke unterstützter Treibjagden aufzugreifen und sie bis an die Grenzen zu schaffen. Bei größeren Transporten sollen ihnen aus jedem Gerichte eine Anzahl von Bewaffneten beigegeben werden. Von den Treibjagden würde den schweizerischen, vorarlbergischen und tyrolischen Behörden Kenntniß gegeben, damit

*) So nannte man die spätern „Landjäger".

diese durch ihre Hartschiere die Fremden übernehmen und weitertransportiren lassen, oder steckbrieflich verfolgten Verbrechern, die ihrer Gerichtsbarkeit angehören, den Prozeß machen. Diesen im Ganzen wohldurchdachten Entwurf genehmigten die Gemeinden zwei Jahre später. Es wurden 6 Hartschiere mit einem täglichen Lohne von 48 Kreuzern bestellt, welche allerdings gute Dienste leisteten und unter den Landstreichern fleißig aufräumten, aber weil sie an Zahl viel zu schwach waren, denjenigen Nutzen nicht stifteten, den man von ihnen erwartet hatte. Und da der Unterhalt auch dieser wenigen Mannschaft der Mehrzahl der Gemeinden zu kostspielig erschien, so wurden sie entlassen. Als dann aber in den Siebziger Jahren die Landplage sich wieder vermehrte, als auch in Misox und Unter-Engadin vorzüglich aus piemontesischen und österreichischen Desertenrs sich Räuberbanden bildeten, welche zahlreiche Einbrüche und Straßenraube begingen, dachte man wieder an die Anstellung der 6 Hartschire. Dieselbe geschah dann auch im Sommer desselben Jahres und blieb nun bis 1781 in Kraft, wo die Wahrnehmung, daß das fremde Volk abgenommen, und die Erwägung des Kostenpunktes — jene 6 Mann erforderten einen Aufwand von ca. 1600 fl. — die Abstellung dieser Polizei veranlaßte.

Aber schon im J. 1783 mußte man sie, und zwar unter Vermehrung durch 2 Mann wiederberufen, weil von der Herrschaft bis in das Domleschg hinein eine Menge Einbrüche erfolgt waren, und den Maienfeldern ihre Rosse von der Weide getrieben, die Pferdehirten mit Schüssen verwundet wurden.

Was die Errichtung eines Criminalgerichtes Gem. Lande betrifft, so sollte dasselbe laut dem Projekte von 1758, alle Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit, jedoch nur solche, welche von Fremden begangen werden, mit unbeschränkter Vollmacht beurtheilen und bestrafen. Zu diesem Zwecke wurden alle Gemeinden verpflichtet, sämmtliche Landstreicher, die auf ihren Gebieten betroffen werden, an dieses Landesgericht auszuliefern. Die Prozesse geschehen aus der Casse Gem. Lande, aus welcher auch die Haftkosten der Verurtheilten bestritten werden. Und zwar sind attestatlose Landstreicher mit dem Pranger, kleinere Diebstähle und andere Vergehen mit dem Staubbesen und den Galeeren; alle schwerere Verbrechen laut Malefizordnung am Leben, sei es mit dem Schwert oder dem Strick, zu bestrafen. Das Gericht, in Chur tagend, sollte aus drei Mit-

gliedern, nämlich aus jedem Bunde eines, bestehen, mit Diäten von zwei Gulden für jeden Richter; ebensoviel erhält der Bundschreiber des Gotteshausbundes als Aktuar; fungirt er als Fiskal, so erhält er doppelte Diäten.

Im Jahre 1759 von den Gemeinden mit der schwachen Mehrheit von drei Stimmen genehmigt, hatte das Tribunal sofort von seinem Entstehen an eine sehr schwierige Stellung. Obwohl im Schooße des Bundstags, welcher das Projekt ausgeschrieben, allgemein die Wünschbarkeit des Zustandekommens und zwar mit ausdrücklicher Betonung der Thatsache war ausgesprochen worden, daß eine Menge von Verbrechen gegen Leben und Eigenthum unbestraft bleibe, weil die Gerichte aus Scheu vor den Kosten die Prozessirung der fremden Gauner unterließen, oder dieselben statt sie unschädlich zu machen, mit einer tüchtigen Tracht Prügel entließen und an die Grenze schafften, trat jetzt, wo das „Criminal-Tribunal“ seine Funktionen beginnen sollte, das Widerstreben der Hochgerichte gegen die Delegation ihres Blutbannes an ein Gericht Gemeiner Lande, offen hervor. Die Criminalgerichte der meisten Thalschaften weigerten sich, die auf ihrem Gebiete eingezogenen fremden Verbrecher nach Chur auszuliefern, und die Folge war, daß schon im J. 1761 der Bundstag die Aufhebung des Landesgerichts beantragen mußte, die dann auch vom Volke genehmigt wurde. Erst in den Achtziger Jahren (1783) gelang wieder dessen Bestellung, und es bestand, so weit unsere Quellen reichen, wenigstens noch im J. 1787.

Auch die Errichtung eines Zucht- und Arbeitshauses ward im J. 1758 zum ersten Male in Anregung gebracht, gelangte aber bis zu Anfang unseres Jahrhunderts nicht über das Stadium eines Projektes hinaus. Im folgenden Jahre der Volksabstimmung unterworfen, erhielt es 27 genehmigende, 10 „ein Projekt erwartende“ und 4 bedingt einwilligende Stimmen, 13 sprachen sich nicht aus. Dies Ergebniß wurde bei Aufnahme der Mehren als Zustimmung betrachtet, da jedoch auch die 27 genehmigenden Stimmen die Bedingung beachtet wissen wollten, daß die Ausführung dieses Projektes Gem. Lande Casse nichts kosten solle, so unterblieben weitere Schritte. Aus demselben Grunde kamen auch in den Jahren 1775 und 1776, wo schon 45 Simmen die Errichtung einer derartigen Anstalt verlangten, die 2—3 Entwürfe, welche von einigen Churer Bürgern vorgelegt wurden, nicht zur Ausführung. Der Zunftmeister

Walser und Lieutenant Suarz hatten in Zürich, Lindau, S. Gallen, Herisau die dort bestehenden Zucht= und Arbeitshäuser und deren Einrichtungen studirt und nach Prüfung und Vergleichung der dortigen Verhältnisse mit den unsrigen Projekte ausgearbeitet, welche nicht blos von einem praktischen Verständnisse der Sache, sondern auch von einem humanern Sinne zeugten, als ihn die Statuten der meisten auswärtigen Besserungsanstalten an den Tag legten*). Der Raum gestattet uns leider nicht die ziemlich ausführlichen Projekte der beiden Churer und das dritte eines Anonymus auch nur auszugsweise mitzutheilen. Auf Grundlage dieses dritten wurde dann das jetzt bestehende kantonale Zuchthaus bald nach dem Beginne unseres Jahrhunderts eingerichtet.

Nach dieser Abschweifung über die Mittel zur Abwehr des fremden Gauner= und Bettlerwesens eilen wir zum Schlusse der Geschichte desselben. Jene Mittel hatten sich auch schon Ende der Siebziger Jahre wieder als ungenügend erwiesen. Im J. 1779 saßen im Schlosse zu Sargans 7 kurz vorher eingefangene Räuber; in der Herrschaft klagte man abermals über das viele Diebsgesindel, von welchem auch das Bergell und namentlich die Umgegend von Castasegna und Soglio**) heimgesucht und belästigt war.

Ihren Höhepunkt erreichte jene Landplage im J. 1786, als der „große" Räuberhauptmann Hannikel den Schauplatz seiner Thaten nach Bünden verlegte. Wie viele und welche Verbrechen er in unserm Lande begangen, ließ sich schon darum nicht ermitteln, weil das Aktenmaterial, noch ehe es vollständig war, an das würtembergische Oberamt Sulz gelangte. Gewiß aber ist, daß im Frühling und Sommer jenes Jahres eine ungewöhnlich große Anzahl von Diebstählen, Einbrüchen und Straßenraube geschahen, deren größerer Theil jedenfalls auf Rechnung der Hannikel'schen Bande zu setzen sein wird. Namentlich wurden wieder die Herrschaft und die IV Dörfer durch dieselbe derart unsicher gemacht, daß man den Ingrimm des Landvolkes gegen den berüchtigten „Erzräuber und Mörder" — in Bünden selbst hatte er zwar keine

*) Fast in allen diesen Anstalten pflegte man neue Ankömmlinge als erster Willkomm auf die Bank zu legen, und mit den bekannten 25 zu regaliren.

**) Schreiben der Frau D. v. Salis an ihre Tochter in Maienfeld. 6. Aug. 1779.

Mordthat begangen — welcher bei seiner zweimaligen Gefangennahme an seiner Person selbst sich fühlbar machte, wohl begreifen. Seine Streifereien erstreckten sich aber noch weiter. Das Wochenblatt „Was gibts Neues“ von 1786 berichtet von großen Einbrüchen in Truns und Langwies, Malix, im Domleschg, Chur u. s. w. Vielleicht wäre es Hannikel gelungen, noch längere Zeit sein Wesen in Bünden zu treiben, wenn nicht der bekannte Herzog Carl Eugen von Würtemberg durch den Oberamtmann Schäffer in Sulz*) veranlaßt worden wäre, im August 1786 mit den Häuptern der III Bünde sich ins Vernehmen zu setzen, um die Auslieferung Hannikels und seiner Bande zu verlangen. Der Letztere war nämlich durch den Grafen Rudolph von Salis-Zizers, einen beherzten und entschlossenen alten Militär, auf einer Jagdparthie die derselbe in der Umgegend von Untervatz mit seinen drei Jägern machte, bei der Ruine Neuburg mit 16 Personen seiner Bande, worunter auch einige Weiber und Kinder, gefangen genommen und nach Chur transportirt worden. Sofort nach Bekanntwerden dieses glücklichen Fanges hatte der Herzog von Würtemberg, unter Gutheißung des eben in Ilanz versammelten Bundstages, jenen Oberamtmann Schäffer mit einer Husaren-Eskorte nach Bünden gesandt, um Hannikel und seine Leute abzuholen und ihm in Sulz den Prozeß zu machen. Fast wäre aber der äußerst gewandte und verwegene Räuber dem Criminalbeamten entwischt. Hannikel saß mit Ketten beladen, in dem später nach ihm benannten Schelmenthurme, im spanischen Bock, wußte aber, weil zwei der Schlösser nicht fest genug geschlossen waren, zuerst die Hände, dann auch die Beine aus den Eisen zu ziehen und den, freilich betrunkenen, Wächtern zum Trotze aus dem Thurme zu entfliehen. Er trieb sich dann in den Alpen am Calanda umher, bis ihn dieselben Jäger des Grafen Salis, die ihn zum ersten Male festgenommen, mit Hülfe des aufgebotenen Landvolkes in einer Sarganser Alp fanden, nach heftigem Widerstande gefangen nahmen, und nach Vaduz brachten, wohin Schäffer einstweilen, vorausgereist war. Man muß die trotz ihrer selbstgefälligen und schwatzhaften Breite sehr interessante Relation des Oberamt-

*) Verfasser einer noch jetzt belehrenden und interessanten Schrift über die „Jaunersprache und das Jaunerthum in Deutschland.“

manns an den Herzog*) lesen, um sich ein Bild von dem Schrecken zu machen, den Hannikel in allen Ländern rings um Würtemberg und Bünden und in letzterem Lande selbst erregt hatte. Der Hauptmann von Gugelberg in Maienfeld gab Schäffer ein ganzes Commando von Bauern — ehemalige Grenadiere seiner holländischen Compagnie — bis Vaduz mit, um den Beamten vor allfälligen Angriffen auf seine Person zu schützen und um Befreiungsversuchen durch freigebliebene Mitglieder der Hannikel'schen Bande vorzubeugen und es ist ergötzlich zu lesen, wie Schäffer nicht blos in Bünden, sondern auch im Vorarlbergischen und im Schwabenlande nach solchen Freunden Hannikels fortwährend in die Büsche hineinschaut. Und gerade aus des wackeren, wenn auch sehr eiteln Amtmannes Berichten würde man, wenn es nicht längst bekannt wäre, zur Genüge erfahren, daß Deutschland, namentlich Süddeutschland in noch weit höherem Grade als Bünden, und zwar nicht blos in Grenzgegenden der Tummelplatz von Diebsgesindel und Räuberbanden war.

Wer erinnert sich nicht, von den furchtbaren, meist aus Deserteurs, Wildschützen, Juden u. s. w. sich stets von Neuem rekrutirenden Banden gelesen zu haben, welche fast während des ganzen 17. und 18. Jahrhunderts und selbst bis in die ersten Dezennien des 19. hinein den Schwarzwald, den Odenwald, den Spessart, das Fichtelgebirge, die Gegenden am Niederrhein und in Westphalen unsicher machten? Banden von solcher Zahl und so gut geführt, daß zuweilen Aufgebote von Gendarmerie und Truppen nichts gegen sie auszurichten vermochten. Daß auch Mittel- und Norddeutschland viele sehr unsichere Gegenden besaß, beweisen die Reiseschilderungen jener Zeit. In Frankreich hielt die zahlreiche Maréchaussée in den bevölkerten Provinzen gute Straßenpolizei, dagegen fehlte es in den einsameren Gebirgs- und Strandgegenden durchaus nicht an zahlreichen Banden eines gefährlichen Raubgesindels. Weit schlimmere Zustände herrschten in vielen Gebieten Italiens. Werfen wir nur — abgesehen von den durch das Räuber- und Mörderwesen schrecklich heimgesuchten Apenninnen, den römischen

---

*) Findet sich u. A. abgedruckt im Jahrgange 1860 des Bündn. Monatsblatts, v. S. 110 an, und in Dörings „Schillers Sturm- und Drangperiode."

und sizilianischen Küstengebieten u. s. w. — einen Blick auf die dem Veltlin benachbarten Valli Camonica, Seriana und Brembana, damals unter der Herrschaft Venedigs stehend. In diesen drei Thälern, der Heimath der altbekannten Bergamasker Schäfer, waren laut Hacquet, der diese Gegenden unter beständiger Lebensgefahr besuchte, Mordthaten, nicht allein in Folge des dort grassirenden wüthenden Partheiunwesens, sondern noch mehr um des Raubens willen, so zu sagen, an der Tagesordnung. Der berühmte Mineralog versichert, in Val Camonica „fast alle zwanzig Schritte ein kleines eisernes Kreuz, oft mehrere zusammen angetroffen zu haben, welche ebensoviele Mordthaten andeuteten". Er selbst wurde in einem Wirthshause überfallen und hatte seine Rettung nur der Kaltblütigkeit seines Führes zu verdanken. Während er sich in Ponte di Legno, dem Hauptorte des Thales befand, sah er die ganze Bevölkerung berauscht und handgemein, die Leute schossen auf einander. Am Tage wo der Reisende Edolo, den obersten Grenzort gegen das Veltlin passirte, waren zwei fremde, reichlich mit Geld versehene Viehhändler ermordet und ausgeraubt worden. Gegenüber solchen Zuständen dünkte ihm sogar das „etwas unsichere" Veltlin noch lobenswerth, und man begreift, daß er vollends froh aufathmete, als er mit heiler Haut das Bündnerland erreicht hatte.

Wir könnten noch Beispiele genug anführen, um zu beweisen, daß das Brigantenthum — sehr wenige Länder ausgenommen — in jener Zeit für ganz Europa eine Landplage war, und zwar überall in höherem Grade als in Bünden, in dessen Gebiete, immer mit Ausnahme der nördlichen und zum Theil der südlichen Grenzen, Straßenraub und Mord fast unerhörte Dinge waren. Dennoch hat Schiller in seinen, wohl schon im Jahre 1777 begonnenen „Räubern" gerade unserm Lande einen Makel angehängt, der zwar in allen folgenden Ausgaben ausgemerzt, aber für jeden Kenner der deutschen Literatur durch jene Stelle*) verewigt bleiben wird, wo Spiegelberg zu Razmann sagt: Zu einem Spitzbuben wills Grütz, auch gehört dazu ein eignes Nationalgenie, ein gewisses, daß ich so sage, Spitzbubenklima, und da rath ich dir, reis' du ins Graubündnerland, das ist das Athen der heutigen

*) „Die Räuber". Frankfurt und Leipzig 1871. Akt II. Sz. 3.

Gauner". Razmann: „Ich habe überhaupt Italien rühmen hören." Diese Stelle ist einzig in der Originalausgabe, sowie in den ersten Wiederabdrücken vor der im Jahre 1783 erschienenen Auflage, bei welcher die Schwan'sche Buchhandlung in Mannheim auf dem Titelblatte genannt ist, zu finden, in den späteren Ausgaben schickt Spiegelberg seine Kameraden bekanntlich in die böhmischen Wälder.

Wie es geschah, daß jener für unsere Nationalehre so anrüchige Passus gestrichen wurde, nachdem Dr. Amstein und Kanzleidirektor Wredow, letzterer von Hamburg aus, wo er mit seinen Zöglingen, 2 jungen Herren v. Salis der ersten Aufführung der „Räuber" im dortigen Theater beigewohnt, in Stuttgart Schritte gethan, um den Dichter zum Widerruf oder zur Ausmerzung dieser Stelle zu bewegen, ist allzu bekannt, um hier des Weitern wieder erzählt zu werden.

Indessen werden doch einige Passus aus den Protokollen und Abschieden des Bundestages, so wie des Schreibens von Dr. Amstein an Schiller und einer spätern Erklärung im Alten Sammler, für die Charakteristik der damaligen Urtheile über den noch ganz unbekannten Verfasser der Räuber bezeichnend, nicht ohne Interesse gelesen werden.

Zunächst der Auszug aus dem Bundestagsprotokoll vom Jahre 1782:

„Sodann zeigten Ihro Weisheit der reg. Herr Bundslandammann an, daß dem Vernehmen nach von einem würtembergischen Arzt (der weiter unten Dr. Schieler genannt wird) in einem herausgekommenen Schauspiel der Bündner Name auf die verletzlichste Weise zu öffentlicher Beschimpfung der Einwohner unsers Freistaats mißhandelt worden, worauf der Herr Dr. Amstein und Herr Präzeptor Vredroff solches auf die bündigste Weise vertheidigten; ob diesen Herren vom löblichem Stand aus nicht billig eine Erkenntlichkeit gebühre?

Also ward darüber erkennt (und zwar wie es im Abscheide heißt, einmüthig) auf die Ehrs. Gemeinden auszuschreiben, ob sie obige HH. in die Zahl der gefreiten Bünde annehmen, und mit diesem Titel begünstigen wollen, jedoch daß dieses einem jeglichen Bund unnachtheilig sein solle — — und da dieses von den Gemeinden nicht beliebt würde, solle ihnen eine anständige Denkmünz, deren

Werth zu bestimmen Ihro Weisheiten denen Herren Häuptern zu überlassen, zugestellt werden. —

Im Abschied wird dann obiger Antrag warm unterstützt mit den Worten:

„Was hätte wohl der eifrigst gesinnte Bündner mehr thun können? Hätte wohl selbst Einer in dessen Adern Bündnerblut wallet, seine Liebe vor die angegriffene Unschuld, seinen gerechten Unwillen gegen den Verläumder, seinen Muth die Ehre eines ganzen Volks zu rächen, besser auszeichnen können, als es Herr Bredoff in besagter Widerlegung gethan?

Ein edelmüthiges Betragen von Seiten eines Fremden gegen eine Nation, die er während seinem kurzen Aufenthalte in unserer Mitte auf eine vortheilhaftere Art zu kennen Gelegenheit gehabt, verdient sie nicht unsere lebhafteste Dankbarkeit? Sollten wir gleichgültig sein bei dem Anblick einer Handlung, welche die Rettung des Ruhmes aller derer, so sich mit dem Bündner Namen schmücken, ganz allein zum Gegenstand hat?“ u. s. w.

Der Rekapitulationspunkt lautete:

„Was Euch in Absicht auf die dem Herrn Dr. Amstein und Herrn Bredoff zu äußernde Erkenntlichkeit zu bestimmen beliebe.

Ob Ihr nämlich in solcher Betrachtung dieselbigen nach dem bundstäglichen Dekret zu begünstigen und sie als freie Bündner zu erklären geruhen wolltet“. —

Bei der Classifikation der Mehren über diese Punkte ergab es sich, daß Beide HH., Dr. Amstein und Bredoff fast einhellig als Bürger Graubündens aufgenommen worden. Es wurde beschlossen ihnen dafür ein förmliches Patent auszufertigen, in Kürze dasjenige enthaltend, was der Verlauf der Sache gewähre.

Herr Bredoff bat, es möchte das von ihm erlassene Danksagungsschreiben an die Gemeinden ausgeschrieben werden, was bei der Kürze desselben „weil es ohnehin mehr nicht als einen Bogen betrage“ bewilligt wurde.

Dr. Amstein will in seinem Schreiben die ihm bewiesene Gunst nicht als eine Belohnung, sondern nur als eine Wirkung der landesväterlichen Huld und Milde betrachten.

Hören wir nun, was der wackere Dr. Amstein u. A. an Schiller schreibt: „Ich habe, mein Herr, nichts dawider einzuwenden, daß Sie alle Teufeleien, die nur jemals im Reiche der Finsterniß, oder

— in einem Menschenherzen mögen ausgeheckt worden sein, in Ihr Schauspiel zusammengedrängt, und zu Ihrer unverkennbar guten Absicht genutzt haben. Ich bin weit entfernt, Sie als einen Apologisten des Lasters anzusehen, und hoffe daher, das Sie mich nicht, selbst nicht im Unmuth über eine kleine Ahndung, die ich Ihnen zugedacht habe, „zu dem weit um sich wurzelnden Pöbel" herunter stoßen werden ......

Haben Sie mein Herr, Bünden bei Bündnern kennen gelernt, waren Sie selbst in dem Lande, unter dem Volk, das Sie so fürchterlich brandmarken, und glauben dort die Veranlassung zu Ihrem Urtheile gefunden zu haben, so machen Sie entweder unverzeihliche Fehlschlüsse, oder Sie begehen eine höchst unvorsichtige Verwechselung. Wenn Sie in Graubünden waren, wurden Sie von Räubern angefallen? Waren Sie deren Verfolgung oft, so oft ausgesetzt, daß Sie das Land für ein Athen der heutigen Gauner halten mußten? Fürwahr, wenn dieses der Fall ist, so kann ich Sie versichern, daß es so selten, so unerhört selten in Graubünden vorkommt, daß Sie Ihre Erfahrung auf die Rechnung Ihres sehr unglücklichen Gestirns schreiben müssen. Oder hörten Sie nur in diesem Lande viel von häufig in demselben begangenen Räubereien erzählen? Nun, so hat ein Spaßvogel Ihnen bange machen wollen, oder ein elender Verläumder hat Sie belogen. Denn — jetzt schreibe ich Thatsachen, deren Wahrheit leicht zu berichtigen ist — ich kenne in Deutschland wenige Provinzen von eben der Größe wie Graubünden, in welchen nicht mehr gewaltsame Diebstähle, Einbrüche und Straßenräubereien vorfallen sollten, als in diesem Lande.* Hier reisen beständig die unsere Posten vertretenden Boten durch einsame Wege, mit großen Geldsummen und kostbarem Gepäcke beladen, öfters ganz allein; hier gehen unaufhörlich eine Menge Lastpferde wovon ein einziges nicht selten für viele tausend Gulden Waaren trägt; hier reisen bei Tag und zur Nachtzeit eine Menge in- und ausländische Reisende allein, oder höchstens von einem Bedienten begleitet, und dennoch — ich fordere Jeden zum Beweise des Gegentheils auf — dennoch gehen viele Jahre hin, ohne daß man bei den günstigsten Umständen von einer einzigen Beraubung hört."

Daß dieser Vorfall und des Herzogs Verbot unter Androhung der Cassation an Schiller, sich mit anderer als medizinischer Schriftstellerei zu befassen und nichts drucken zu lassen, was er nicht vorher

dem Herzoge vorgelegt, von bedeutendem Einflusse auf des Dichters Lebensgang geblieben, ist bekannt. Unser Volk hat ihm eine jugendliche Uebereilung, die einst die Bündner dem unbilligen Urtheile der Zeitgenossen preisgegeben, längst verziehen. Was Schiller an Graubünden gesündigt, das hat er durch seinen Wilhelm Tell an der Schweiz reichlich wieder gut gemacht.

Fragen wir aber, wodurch der Dichter zu jenem Ausfalle gegen Bünden veranlaßt wurde, so ist eine richtige Antwort schwer zu finden. Er selbst ist auf Amstein's Frage die Antwort schuldig geblieben und scheint sich auch niemals hierüber deutlich ausgesprochen zu haben. Wenn jene Aeußerung dem Unwillen des Dichters gegen einen seiner Aufseher in der Akademie (einem Lieutenannt C...y aus Bünden) will zugeschrieben werden, wie es von Petersen und Abel und selbst von Hofmeister geschehen, so widerstrebt es uns, einer Vermuthung, welche des edlen Charakters des Dichters unwürdig wäre, beizustimmen.*) Dagegen glauben wir kaum fehlzugehen, in dem wir jene Aeußerung Spiegelbergs einerseits einen tüchtigen geographischen Schnitzer nennen, und dieselbe also der mangelhaften geographischen Kenntniß, die der Dichter von der Lage und den Verhältnissen Bündens hatte, als er die Räuber dichtete, zuschreiben.

Galt doch Bünden bei vielen gebildeten Schweizern, noch mehr aber bei den Ausländern, welche sehr selten sich dorthin verirrten, für ein Land mit halbwilden Bewohnern italienischen Ursprungs, eine Meinung, die Schiller während er die „Räuber" schrieb, unzweifelhaft getheilt hat, denn, wie bereits angeführt, legt er sogleich nach jener, Bünden verunglimpfenden Stelle, Razmann die Worte in den Mund: Ich habe überhaupt Italien rühmen hören. Wer erkennt nicht, daß das Wort „überhaupt" in diesem Zusammenhange auf die Zugehörigkeit Bündens zu Italien hinweisen soll?

---

*) Andere haben irrthümlich in Hannikels Erscheinen und Treiben in Bünden die Veranlassung zu Schillers Ausfalle finden wollen. Schiller schrieb die Räuber im Jahre 1777, spätestens 1778, während Hannikels Auftreten in Bünden erst in das Jahr 1786 fällt. Wohl aber wäre der umgekehrte Fall leicht möglich: daß nämlich in Hannikel, dem Schillers idealisirter großer Räuberhauptmann gewiß nicht unbekannt geblieben war, durch jene Stelle im Drama der Gedanke geweckt worden wäre, den Schauplatz seiner Thaten in das angebliche „Athen der Gauner" zu verlegen.

Andererseits hatte — und dieser Umstand blieb unseres Wissens sämmtlichen Biographen Schillers verborgen — ganz kurz vor der Zeit, in welcher die „Räuber“ entstanden, ein großer Prozeß gegen einen der schlimmsten bündnerischen Amtleute, welche jemals im Veltlin regiert, das größte Aufsehen nicht allein in Bünden selbst, sondern noch weit über dessen Grenzen hinaus gemacht und manche Dinge, welche dieser Prozeß enthält, mochten wohl auch in die Karls-akademie gedrungen sein. Ja, noch mehr! Genau um eben die Zeit der Vollendung der „Räuber“ war jener Amtmann aus Bünden nach Stuttgardt übergesiedelt, wo dessen Nachkommen theils in hohen Militär- theils in Civilstellen bereits zu Anfang des 19. Jahrhunderts sich verdiente Achtung erworben haben, und schon im Jahre 1793 comparirt jenes Amtmannes Sohn als Lieutenant bei der würtembergischen „Gardelegion“. Wie nahe liegt die Vermuthung, daß das Erscheinen des bündnerischen Amtmannes, an dessen Namen sich die Geschichte großer Schandthaten knüpfte, in Stuttgardt auch den Zöglingen der Akademie bekannt wurde, und den jugendlichen Dichter zu jener unbesonnenen Kritik des Charakters eines ihm so wenig bekannten Landes und Volkes veranlaßte!

Wir gehen nun zur Darstellung des Zustandes der Criminaljustiz über. Von der Organisation der Gerichte überhaupt wird in einem späteren Abschnitte gehandelt werden. Hier sei nur so viel bemerkt, daß die Gerichte und Hochgerichte, wie in der Handhabung der Polizei auch in derjenigen der Justiz, sowohl der Civil- als der Criminaljustiz souverän geboten. Alle besaßen eigene Statuten.*) In manchen derselben sind die Criminal- von den Civilgesetzen, die kirchlichen und polizeilichen getrennt aufgeführt, in andern herrscht zwar eine gewisse Gruppirung, die aber doch wieder durch später hinzugekommene Gesetze unterbrochen wird. In andern Statuten vermißt man jede Ausscheidung und Gruppirung gänzlich, und polizeiliche, Criminal- und Civilgesetze laufen in buntem Wirrwarr durcheinander. Die meisten Statuten der X Gerichte handeln zwar von schwereren polizeilichen Vorgehen, nicht aber von eigentlichen Verbrechen, was wahrscheinlich in dem Umstande seinen

*) Auch Landbücher, Landsatzungen, romanisch Statüts oder auch Trastüts genannt. Die allerwenigsten derselben sind gedruckt vorhanden.

Grund hat, daß die älteren Statuten dieser Gerichte in einer Zeit abgefaßt wurden, wo Oesterreich noch gewisse Rechte, wie den Blutbann oder das Setzen des Blutrichters in diesem Bunde hatte, und wo die Criminaljustiz ganz nach der peinlichen Halsgerichtsordnung Carls V. gehandhabt wurde.

Die strengsten Criminalgesetze, ebenfalls analog der Carolina, aber doch in mancher Beziehung dem alten fränkischen Recht entnommen, hatten die Hochgerichte Bergell, Ober-Engadin, Puschlav, Misox, Unter-Engadin, zum Theil auch Chur. Im Bergell stand Folterung behufs des Erpressens von Geständnissen weiterer Verbrechen schon auf dem Diebstahl einer Sache im Werthe eines Batzen's. Wer bis zum Werthe von 6 Lire gestohlen hat, verliert beide Ohren; wer für 15 Lire, soll gehängt, und eine Frau, die es gethan, ersäuft werden. Auf unabsichtlichem Todtschlag stand zwar, wenn der Thäter sofort ergriffen würde, Enthauptung; konnte er aber fliehen, so wurde er auf ein Jahr verbannt, und vermochte er nach Abfluß dieses Termins nachzuweisen, daß er mit den Verwandten des Getödteten sich verglichen, so stand es in der Befugniß des Gerichts, ihn zu begnadigen oder den Bann zu verlängern. Wer, nachdem „Fried"*) geboten ist, Denjenigen erschlägt, mit welchem er in „Fried" ist, wird gerädert, wer ihn nur schlägt, enthauptet. Auch nach allen andern Statuten dieser Gruppe konnte für Diebstahl, je nach den Umständen auf Todesstrafe erkannt werden.

Unzucht und Ehebruch dagegen werden auch in den strengsten Statuten die ersten zwei Male nur mit einer mehr oder weniger hohen Geldbuße — bis auf 150—200 fl. —, erst bei dritter Wiederholung, welche auf einen Gewohnheitssünder schließen läßt, mit Enthauptung belegt. Einige dieser Statuten lassen eine Milderung der Strafe zu, wenn die Geschwängerte eine Unfreie ist und schon diese Bestimmung verräth den Ursprung dieser Gruppe von Gesetzen aus den Capitularien des Bischofs Remedius (um 810 n. Chr.).

Mildere Strafbestimmungen enthielt eine Reihe von Statuten anderer Hochgerichte des Gotteshaus- und oberen Bundes auch bezüglich Diebstahls und Todtschlags, und den Gerichten war mehr

---

*) In den italienischen und romanischen Statuten ist das Wort fast überall gleichmäßig „Frit" geschrieben.

freier Spielraum gelassen, je nach den Umständen das Strafmaß auszüfällen. In Folge der republikanischen Organisation der Gerichte aus Männern des Volkes ereigneten sich jedoch dann und wann allerlei Unregelmäßigkeiten im Strafverfahren. Zwar dürfte immer nur eine kleine Anzahl von Gerichten von studirten Juristen unberathen geblieben sein, da in weitaus den meisten derselben irgend eine adlige oder alte Bauernfamilie lebte, denen es die Verhältnisse gestatteten, ihre Söhne höhere Schulen und Universitäten besuchen zu lassen. Dennoch kam auch, bald längere, bald kürzere Zeit hindurch das Gegentheil vor, zumal in einzelnen ganz abgelegenen Gegenden, wie Avers, Münsterthal, Safien, Belfort, im inneren und äußeren Schanfigg u. A. Auch in solchen Criminalfällen, welche mit politischen oder Familien-Partheifragen nichts zu schaffen hatten, mochten dann von solchen Laiengerichten nicht selten arge Verstöße gegen das strenge gerichtliche Verfahren vorkommen, da die meisten Statuten über den Criminalprozeß gar keine Bestimmungen enthalten. Namentlich hinsichtlich der Anwendung der Tortur scheinen noch nach dem Erlasse der Malefiz-Ordnung Gem. Lande bedauerliche Mißgriffe vorgekommen sein. Allein man würde wohl sich irren, wollte man aus dem Gesagten den Schluß ziehen, die Tortur sei häufiger vorgekommen, als es z. B. in den deutschen Patrimonalgerichten der Fall war, an deren Spitze stets ein studirter Amtmann stand. Schon der Kostenpunkt verbot die Anwendung der Folter in sehr vielen, besonders in leichteren Fällen. Die Reisespesen, die nach einem Tarif festgestellten Kosten einer jeden Folterung, Ausstäupung und Hinrichtung, welche der Scharfrichter bezog, — und Bünden besaß nur eine kurze Zeit hindurch mehr als einen „Meister der Justiz" — waren sehr bedeutend und die Gerichte konnten bei Weitem nicht in allen Fällen darauf rechnen, für diese Kosten sich aus dem Vermögen des Angeklagten zu erholen, mußten sie vielmehr nicht selten auf die Gemeinden, welche zu diesen Gerichten gehörten, „schnitzen". Es herrschte daher, wie sich aus nicht wenigen Beispielen nachweisen ließe, hie und da die Neigung, von den in den Statuten ausgesprochenen Strafarten abzuweichen, oder wo dieselben freien Spielraum ließen, durch Verhängung von Geldstrafen oder Verbannung, ausgedehnten Gebrauch zu machen. Freiheitsstrafe, ohnehin in den Statuten nur in sehr wenigen Fällen ausgesprochen, wurde äußerst selten verhängt, schon aus dem Grunde,

weil weitaus die meisten Hochgerichte zwar nothdürftige Arrestlokale, aber keine eigentlichen Gefängnisse besaßen, und weil der Unterhalt von Gefangenen große Kosten verursacht hätte, zu deren Deckung das Vermögen nur wohlhabender Verurtheilten hingereicht haben würde. Ja, es fiele uns nicht schwer, darzuthun, daß die Gerichte Inhaftirte, uud zwar nicht immer nur in Fällen, wo es sich um leichtere Verbrechen handelte, entwischen ließen, und sie post festum auf eine Anzahl Jahre oder auf 101 Jahre und 1 Tag verbannten, wenn die Aussicht auf Ersatz für die Prozeßkosten gering war.

Man kann also kaum behaupten, daß die Justiz in Bünden mit größerer Strenge verfahren sei, als in irgend welchen andern Ländern, vielmehr dürfte wohl nicht selten und zwar vorwiegend gegen vermögenslose Angeklagte das Strafmaß nach damaligen Rechtsanschauungen entweder zu mild ausgefällt, oder ganz und gar das strenge Recht umgangen worden sein. Mit der Kostenscheu hing es auch zusammen, daß die Justiz fast überall in sehr summarischer, rascher Weise verfuhr. Sofort nach Einbringung eines Inculpaten berief der Landamman einige Mitglieder des Gerichts, oder je nach Umständen das ganze Tribunal und leitete das Verhör, berief Zeugen, wobei nahen Verwandten des Angeklagten bis in den dritten Grad freigestellt wurde, ob sie „Kundschaft" geben wollten oder nicht. War der Angeklagte des ihm zur Last gelegten Verbrechens geständig oder überführt, so wurde, wenn es sich um Malefizsachen handelte, Standrecht gehalten, und vom Vorsitzenden „nach inbrünstiger Anrufung des Namens Gottes, als von welchem alle gerechte Sentenz herfließt", das Todesurtheil, oder ewige Verbannung ausgesprochen und oft schon 10—12 Tage nach Verhaftung des Verbrechers vollzogen. War der Verbrecher nicht geständig, und schienen die Inzichten dringend genug erwiesen, um auf Folterung zu erkennen, so wurde zunächst die Territion durch Vorweisen der Marterwerkzeuge und Erklärung ihres Gebraaches und ihrer Wirkung angewendet und wenn auch jetzt kein Geständniß erfolgte, die Tortur selbst, je nach der Verstockheit des Verbrechers oder nach sonstigen Umständen, bis zum 3. Grade in Anwesenheit eines Arztes, weit öfter aber nur eines Feldscheers oder Baders vollzogen. War der Scharfrichter nicht zu haben, oder das Verbrechrn nicht von erheblichem Belang, so wurde wohl auch

mehrtägiges Fasten bei Wasser und Brod, oder eine tüchtige Tracht Prügel, die von besondern „Gäumern" applizirt zu werden pflegte, zur Erlangung von Geständnissen in Anwendung gebracht. In Fällen, wo kein todeswürdiges Verbrechen vorlag, unterblieb das Standgericht.

Nachdem vom Anfange des 18. Jahrhunderts an erleuchtete Theologen und Juristen, sowohl in der Schweiz, als in Deutschland durch ihre Schriften vor Anwendung der Folter zu warnen begannen, deren Werth für jeden Unbefangenen in weitaus den meisten Fällen sehr problematisch erscheinen mußte, erkannte man auch in Bünden, daß eine Reform des Criminalprozesses unbedingt nothwendig sei.

Aus den bereits angegebenen Gründen mußte eine solche, auch abgesehen von der Torturfrage, im Interesse eines richtigeren und zweckmäßigeren Verfahrens in Straffällen eintreten. Es wurde daher im Jahre 1716 vom Großen Congreß eine Commission aus 3 tüchtigen Juristen, Rathsherr Frieß von Chur, Vicari Rosenroll und Stadtvogt Enderli mit der Ausarbeitung des Entwurfes einer Malefizordnung beauftragt, welche für alle Criminalgerichte des Landes maßgebend sein sollte. Schon im August konnte sie mit ihrem Entwurfe vor den Bundstag treten, welcher denselben genehmigte und an das Volk ausschrieb. Die Behörde motivirt den Erlaß dieses Codex mit folgenden Worten: Sintemal auf das Neue vorgekommen (erschienen), welchermaßen an ein- oder anderm Orten in unserm Land in Criminalprozessen sehr große Exzessen, Mißbrauch und Unformen sonderlich mit den Torturen unterlaufen, und also vielleicht durch dergleichen Unformen manchmal einem armen Prozessirten zu viel geschehen kann, also haben wir 2c. 2c.

Das Volk genehmigte die Vorlage und so trat sie im Jahre 1717 in Kraft. Während sie vorwiegend einen Leitfaden über das gerichtliche Verfahren in peinlichen Fällen enthält und an der Hand von Beispielen denselben klar macht, ist sie zugleich ein Codex des Criminalrechts für alle ernsteren peinlichen Fälle, allerdings an der Hand der Carolina und der Gerichtsstatuten, immerhin aber leuchtet aus dem Entwurfe überall die Tendenz hervor, einerseits dem strengen Rechte, andererseits aber auch der Humanität gegen Schuldige und Unschuldige Geltung zu verschaffen. Sie

enthält sehr in's Einzelne gehende Vorschriften über das Verfahren bei der Folterung selbst, die in Bünden fast überall im Aufziehen am Seile ohne oder mit Gegengewichten bestand.

Wir geben nun in Kürze eine Blumenlese aus den Akten und Protokollen der Tribunale mehrerer Hochgerichte aus dem achtzehnten Jahrhundert, deren Einsicht und Benutzung uns gestattet worden ist. Es sind deren nur wenige. Auf unsere Anfragen bei den jetzigen Obrigkeiten von mehreren Kreisen (ehemals Gerichten) erfuhren wir, daß die Akten in den zahlreichen Feuersbrünsten des vorigen und des 19. Jahrhunderts untergegangen seien; in andern Hochgerichtsarchiven waren solche Akten und Protokolle, wodurch die Vorfahren jetzt lebender Geschlechter, sei es als Verbrecher oder Hexen und Zauberer hätten compromittirt werden können, durch pietätsvolle Nachkommen entweder heimlich oder durch obrigkeitliche Beschlüsse beseitigt worden. Wieder an andern Orten wurde die Erlaubniß der Benutzung des wirklich noch Vorhandenen mit Hinweisung auf unangenehme frühere Erfahrungen, die man bei Darleihung von Akten gemacht, verweigert, und selbst zwei wichtige Privatarchive, bei deren Eigenthümern oder Dispositären ein Verständniß für historische Forschungen vorausgesetzt werden durfte, blieben uns verschlossen.

Immerhin werden die folgenden Auszüge als ein Bild damaliger Sitten- und Justizzustände nicht ohne Interesse gelesen werden. Beginnen wir zunächst mit Chur und dem Jahre 1697.

Da sehen wir eine Frau zu kniefälliger Abbitte vor dem Stadtvogtgericht verurtheilt, welche einen angesehenen Mann in das Thal Josophat — nach Verfluß von drei Monaten und einem Tage dort zu erscheinen geladen hat.*) Ein Rathsherr, der „wegen aufgegangenem Feuer" in seinem Hause, bestraft werden soll, droht

*) Eine Form der Anwünschung des Todes, welche in den fast aller uns vorgelegenen Gerichtsprotokollen und Akten von Hochgerichten, und zwar in mehreren, wie z. B. in denjenigen des Oberhalbstein gar nicht selten und bis tief in das 18. Jahrhundert hinein vorkommt. Diese Citationen vor das Gericht Gottes geschahen wohl fast immer in Fällen, wo der oder die Vorladende von mächtigen oder reichen Personen vergewaltigt worden zu sein meinte und vor den irdischen Gerichten nicht zu ihrem wirklichen oder vermeinten Rechte gelangen konnte.

„ein zu Gunsten der Armuth“ gemachtes Tastament zu widerrufen; das Gericht läßt ihm zu wissen thun, wenn er das Testament der Obrigkeit einhändige, werde er „in Ansehung des Feuers in Consideration gezogen werden“. — Eine große Menge von Schlaghändeln, selbst zwischen Männern, worunter auch solche von Adel, und Weibspersonen, werden mit Geldbußen von 1—3 Pfund belegt. Ehebrecher und Ehebrecherinnen, die sich im ersten Falle befinden, büßt das Gericht „ohne Gnade“, Erstere um 20, Letztere um 10 Pfund.*)

Eine liederliche fremde Weibsperson wird verurtheilt, mit einem strohernen Tschapel (Hut) auf dem Kopf um 1/2 Uhr Mittags durch alle Reichsgassen (Hauptstraßen) geführt, dann auf den Lasterstein vor der St. Martinskirche gestellt zu werden und Andern zum Exempel eine Viertelstunde dort zu stehen und endlich zum untern Thor hinausgeführt zu werden. Sie darf sich bei Strafe der Brandmarkung nicht mehr in der Stadt Zwing und Gebiet blicken lassen. In ebenso scharfer Weise verfuhr das Gericht bis zu Ende des Jahrhunderts gegen eine Menge von Weibsbildern dieser Gattung. Der N. N., der mit ihr zu thun gehabt, verfällt in 20 Pfund.

Im Jahre 1701 wird Sebast. Capol, Bedienter einer Baronin v. Salis bei „Stuppishus“ durch den Landrichter N. N. oder durch dessen Diener, ermordet oder erschlagen. Auch der Weibel des oberen Bundes soll in das Verbrechen verwickelt sein. Noch nach fünf Monaten hat das Gericht in dieser Sache keinen Spruch gefällt, wenn es auch eine Untersuchung geführt, weil die Verwandten des Erschlagenen keine Klage erhoben haben.**)

Eine Menge von „Hintersässen“, welche, sei es durch kleine Diebstähle, durch Holzfrevel oder liederlichen Wandel zu Klagen

---

*) Das Stadtvogteigericht unterhielt, wie das auch an andern Orten in Bünden der Fall war, beeidigte heimliche Aufseher, welche alle Arten von Vergehen und Verbrechen den Gerichtsvorstehern bei ihrem Eid zu denunziren hatten. Böswillige falsche Anzeigen comparirten äußerst selten, da man nur Männer von erprobter Rechtschaffenheit für dieses immerhin widerliche Amt auswählte.

**) Da die Verhörakten nicht mehr vorhanden zu sein scheinen, vermochten wir nicht ausfindig zu machen, ob es sich hier um eine einfache Tödtung im Affekt oder um eine Mordthat handelt. Allein der Umstand, daß die Stimme des Volks, mit welcher die Ansicht des Gerichtes einig zu gehen schien, das Haupt des obern Bundes als Thäter oder als Anstifter bezeichnete, läßt auf eine düstere Tragödie schließen.

Anlaß geben, werden abgeschafft; Andere, die ungesteuerten Leuten Unterschlauf gegeben, „ohne Gnad“ in 3—5 Pfund verfällt. Dieses sehr häufige „ohne Gnad“ ist keine Phrase. In der Regel wurde, nicht bloß in Chur, sondern fast aller Orten denen, welche um Milderung der Strafe anhielten, zuweilen auch in Criminalfällen von Bedeutung, entsprochen; lautete jedoch der Spruch auf „ohne Gnade“, sowar hiemit die Aussicht auf eine Milderung von vorn herein abgeschnitten

Die Realinjurien hatten auch hier ihre bestimmte Taxe: eine Ohrfeige, eine Maulschelle, das Haaren (Haar ausreißen) kosteten je 10 Pfund, während das „Bart Ausraufen“ oder „ihm dran greifen oder ziehen“, weil den Mann an seiner Haupteszierde beschimpfend, mit einer Geldbuße von 20 Pfund (in Davos 4 fl.) bestraft wurde. — Eine Hennendiebin wird anfänglich zum Pranger, dann auf Anhalten um Gnade durch den Stadtdiener „mit Tragung der gestohlenen Henne auf ihrem Arme“ um 2 Uhr, bei Läutung des Glöckleins bis zum Freistein hinausgeführt, und soll auf vier Jahre aus dem Stadtgebiete verbannt sein. — Ein Zunftmeister, der eine „Spinnerin“ in seinem Hause unterhält, wird gerichtlich bei 10 Pfund Buße angehalten, dieselbe sofort zu entlassen.

Die Buchdruckerswittwe P. hat am Sonntag geheuet; sie muß Gott und die Obrigkeit kniend um Verzeihung bitten. Dieselbe Strafe widerfährt ihr einige Jahre später, weil sie, angeblich auf Anstiften des Fürstbischofs „ärgerliche Sachen“ gedruckt; im Wiederholungsfalle wird ihr mit Schließung der Druckerei und Kündung des Hintersitzes gedroht. Ihrem Sohn wird für dasselbe Preßvergehen, für seine nächtlichen Herumstreifereien in den Gassen, sowie für unkindliches Benehmen gegen die Mutter, eine exemplarische Strafe angekündigt, wenn er sich nicht bessere. — Ein Meister, der „bekannter Maßen“ seine Frau übel traktirt, sollte auf 3 Tage bei wenig Brod und genug Wasser in die neue Gefangenschaft gesteckt werden, weil aber seine Anverwandte und die Ehefrau selber um Gnade gebeten, hat er Gott und sie vor Gericht kniend um Verzeihung zu bitten. — Mehrere Herren und Handwerksmeister, welche anderer Leute Knechte mit Stöcken blutig geschlagen, werden in 10 Pfund Buße verfällt. — Zwei Weiber haben einander während des Gottesdienstes ausgescholten, und werden in die Gefangenschaft erkannt; zwei andere, die in der Kirche sogar mit

einander gerauft, müssen über diese Strafe hinaus noch Kirchenbuße thun.

In Stampas Baumgarten hat eine Kupplerin eine verdächtige Wirthschaft gehalten; sie wird verurtheilt, um 1 Uhr Mittags mit einer Kanne und einem Brief in der Hand eine halbe Stunde lang unter den Feuerkübeln (an der St. Martinskirche) zu stehen.

Einer Hebamme wird ihre Trunksucht und ihre Grobheit gegen Kindbetterinnen unter Androhung des „Abschaffens“ vorgehalten.

Der Stadtschreiber Z., der durch das Ausschellen*) zweier in seinem Hause wohnender Eheleute aus seiner Ruhe aufgestört, unter die „Nachtbuben“ geschossen, und mit dem Säbel einen derselben schwer verwundet hat, muß Diesem Schmerzengeld und den Chirurgus bezahlen.

Der Junker P. ist eines Schlaghandels wegen vor Gericht citirt worden, aber nicht erschienen, wird als Ungehorsamer um 200 △ gestraft.

Drei falsche Brandsteuersammlerinnen müssen im Hauptgange der St. Martinskirche während der zweiten Predigt öffentlich Buße thun, und werden durch den Stadtknecht über die Grenze geführt.

Ein Korndieb wird durch den Henker an den Pranger gestellt, und nachher, mit den Kornsäcklein auf dem Arme durch die Stadt geführt und auf ewige Zeiten verbannt.

Die Frauen M. und A. v. S. sind an einem Sonntag in Reifröcken zur Predigt gegangen, welche Reifröcke „zwar gar klein und modest waren,“ sie werden in 2 Pfund Buße verfällt, nachdem sie angelobt, in's Künftige dem Mandat nachzuleben**).

Einem Glarner, der Wäschseile und zwei Hemden in einem Hause gestohlen, wird die anfänglich diktirte vierjährige Galeerenstrafe auf sein de- und wehmüthiges Anhalten zwar erlassen, dagegen soll er vom Scharfrichter an den Pranger gestellt, auf allen Kreuzgassen bis auf das Blut mit Ruthen gestrichen werden, und auf ewige Zeiten aus Gem. Landen verbannt sein.

---

*) Diese Eheleute waren geschieden gewesen und hatten sich wieder vereinigt.

**) Mandate über „Kleider-Pracht“ erließ der Rath von Chur schon früher, so erschien ein solches im J. 1715 in Druck, welches den Frauen und Mädchen die Grenzen der Befriedigung ihrer Freude an Putz je nach den Ständen genau vorschrieb.

Anläßlich eines Malefizfalles, der aber nicht näher angegeben wird, beschließt das Gericht, in's Künftige sollen, wenn es sich um Leib und Leben des Malefikanten handle, keine Recommandationen weder von fremden Gesandten, noch von andern großen Herren mehr angenommen und respektirt werden.

Ein Verläumder gegen die Obrigkeit und den Stadtpfarrer W. wird zu kniefälliger Abbitte vor Beiden und zu 24stündiger Gefangenschaft verurtheilt; in die gleiche Strafe verfallen auch Diejenigen, welche den Schulpräses und die Scholarchen — wohl wegen Bestrafung ihrer Kinder, gescholten hatten. — Zwei Waldwärter der Stadt haben ihrer Pflicht soweit vergessen, daß sie, selbst aus gebannten Waldungen, Holz gestohlen und werden wie billig mit Schimpf ihres Amtes entsetzt. Weit milder verfuhr das Gericht, ohne Zweifel in Folge von Protektion, gegen einen städtischen Beamten, der mit einer fremden Buhlerinn sich vergangen und ihr als Sündengeld dafür Anweisungen unter dem Titel von Taglöhnen, die sie gar nicht verdient, an den Stadtseckelmeister gegeben hatte! Die bereits begonnene Criminalprozedur gegen diesen Schelm ließ man fallen und es bei öffentlicher Abbitte, einer starken Geldbuße und Schadenersatz an die Stadtkasse bewenden!

Gegen eine Diebin, die nicht bekennen wollte, wird der erste Grad der Tortur erkannt, doch soll dabei auf ihr unschuldiges Kind Rücksicht genommen werden (1756). — Eine liederliche Weibsperson, die den Bando (Verbannung) gebrochen, wird nochmals ausgewiesen, und ihr im Falle abermaliger Rückkehr mit Enthauptung gedroht.

Im Jahre 1765 ereignete sich der seltene Fall eines Kindsmordes. Die Delinquentin, eine wie es scheint, ausgezeichnet schöne Dienstmagd im Hause eines Herrn v. S. in S. war durch den Präzeptor von dessen Kindern verführt worden. Da sie freiwillig ein Geständniß nicht ablegen wollte, wurde sie wieder gefoltert. Die Stadtknechte, pflichtvergessene Männer, gestatteten ihr mündlichen und schriftlichen Verkehr mit ihren Anbetern, worunter sich auch zwei Herren vom Rath befanden, denen sie sich selbst in der Gefangenschaft hingab. Die Knechte, anfänglich zum Pranger verurtheilt, wurden in die „Hölle“ gesetzt und aus dem Dienste gejagt, nachdem sie Kirchenbuße gethan. Einer derselben machte sich vor der Fällung der Sentenz flüchtig; er wurde auf ewig verbannt.

Die schöne Sünderin selbst entging dem Tode durch Enthauptung nur in Folge ihrer angesehenen „Freundschaft". Das auf den Tod durch das Schwert lautende Urtheil wurde dahin abgeändert, daß sie Prangerstrafe leiden, ihr vom Scharfrichter das rechte Ohrläppchen abgeschnitten werden, und sie Zeit ihres Lebens Arrest im elterlichen Hause haben solle. Sie darf aber niemals zum Fenster hinausschauen, und ihr Vater wird für ihre strenge Verwahrung und gute Aufführung haftbar gemacht. Wegen häufiger Kränklichkeit hatte ihre Haft fast 11 Monate gedauert.

Ein Zunftmeister, welcher die städtische privilegirte Loterie „Bschiß und Betrug" genannt hatte,*) mußte kniend Abbitte leisten. Eine St. Gallerin, welche vor dem Kaufhause aus einem Baumwollenballen bei Nacht 11 Krinnen (ca. 16 Pfund) Baumwolle gestohlen hatte, wurde vom Scharfrichter gebrandmarkt, mit Ruthen gestrichen und auf ewig verbannt. (1770.)

Wie wir bereits erwähnten, ereigneten sich schwere Criminalfälle in Davos sehr selten. In dem Falle der Vergiftung eines Mannes durch seine, von ihm schwer mißhandelte, Frau im Jahre 1674 wurde nach mehrmaliger Folterung behufs Erpreßung eines Geständnisses über Mitschuldige auf Enthauptung erkannt. Die der Complizität beschuldigte Mutter der Delinquentin mußte, weil ein Geständniß nicht zu erlangen war, von der Instanz entlassen werden. — Ein halb blödsinniger Bursche, der seinem Bruder ein Stück Vieh gestohlen, wurde zu Absitzung einer dreijährigen Galeerenstrafe nach Bergamo geschickt. Dagegen verbannte das Gericht einen fremden Schafdieb, der überdies als Zauberer und Giftmischer in Verdacht stand, auf ewige Zeiten aus Gem. III Bünden.

Nicht ganz selten sind die Fälle, wo fremde oder einheimische, mit starken Nerven begabte Mädchen, mit dem Verdachte des Kindsmordes oder der Abtreibung der Frucht belastet, mehrmalige Folterungen selbst höherer Grade standhaft aushalten, ohne zu bekennen. In der Regel mußten diese Personen, obwohl freigesprochen, die meist bedeutenden Gerichtskosten bezahlen. So kosteten u. A. nur

*) Wohl mit Unrecht. Es wohnten den Ziehungen stets einige beeidigte Inspektoren bei. Der bescheidene jährliche Gewinn diente zur Alimentirung des städtischen Schulfond.

die Torturen eines unter solche Anklage gefallenen Mädchens einmal 54 fl.*) Die übrigen Gerichtskosten betrugen 218 fl.

Im Jahre 1739 hatten zwei Vagabundinnen in der Landschaft Waaren im Werthe von fl. 40 unter Einbruch gestohlen. Die Sentenz des Standgerichtes lautete auf Enthauptung; auf Anhalten der Geistlichkeit aber, welcher auch in Bünden überall die schöne Rolle der Fürbitte für arme Sünder zugetheilt war, wurde der Spruch in Brandmarkung, Ausstäupen und ewigen Bando gemildert. —

Wenige Jahre vorher hatte ein einheimischer Knabe auf Anstiften zweier naschhafter Mädchen kleine Diebstähle von Viktualien u. s. w. in anderer Leute Häusern, stets während der Sonntagspredigt, verübt. Er wird, weil noch unter der väterlichen Gewalt stehend und minderjährig, verurtheilt, von Vater und Mutter öffentlich mit Ruthen bis auf das Blut gepeitscht zu werden und auf ein halbes Jahr in das elterliche Haus gebannt, darf aber die Kirche besuchen und dem Vater beim Heuen helfen. Bricht er aber den Bann, so verfällt der Vater in eine Buße von 50 △. Sehr häufige Schlaghändel mit z. Th. schweren Verwundungen werden stets mit Geldbußen von 2—40 fl. belegt. —

Vorzeitige Schwangerschaften von verlobten Mädchen ahndete das Gericht in der Regel mit Kirchenbuße, oft auch mit kniefälliger Abbitte vor der Obrigkeit; waren die Mädchen nicht versprochen, so wurden sie in mehreren Fällen, als „Huren" mit Verbannung bestraft. Männer, welche Unzucht getrieben, verfielen in eine Geldbuße bis auf fl. 20; ein mehrmals rückfälliger Ehebrecher ward zum Tode verurtheilt, im Gnadenwege aber aus der Landschaft auf ewige Zeiten verbannt.

Das Protokoll und die Akten enthalten soweit sie uns vorliegen, keine Fälle von Hexenprozessen, wohl aber von Geldstrafen für Solche, welche auswärtige „Künstler", d. h. solche Leute aufgesucht und um Rath gefragt hatten, die nach dem Volksglauben in einem Erdspiegel oder auf anderem zauberhaftem Wege gestohlene Dinge wieder verschaffen und die Diebe angeben konnten.

---

*) Sie war also, da die damalige Taxe für jede einzelne Tortur fl. 6 betrug, neun mal gefoltert worden.

Das leider namentlich in Bezug auf die Criminalfälle des achtzehnten Jahrhunderts lückenhafte Protokoll*) des Hochgerichts Oberhalbstein enthält viele recht belehrende und interessante Erscheinungen. Charakteristisch aber sind für die Verwaltung der dortigen Criminaljustiz zwei Besonderheiten, nämlich: Erstens, daß in weitaus den meisten schwereren Criminalfällen, aber auch bei sehr vielen Delikten, welche gewöhnlich nur mit Geldbußen, öffentlicher Abbitte und dergl. oder leichterer körperlicher Züchtigung bestraft werden, die Angeklagten sich flüchtig gemacht haben. Die Mehrzahl der criminalgerichtlichen Urtheile, Raufereien, Schlaghändel, Injurien und dergl. ausgenommen, sind Contumazialurtheile, die dann stets auf Verbannung aus der Landschaft lauten. Bezüglich der schwereren Verbrechen oder Delikte erklärt sich diese Erscheinung aus dem, was wir weiter oben über die bei nicht wenigen Gerichten herrschende Scheu vor den Kosten der Vollstreckung von Todesurtheilen, Torturen, Brandmarkungen u. s. w. gesagt haben. Um solcher Kosten enthoben zu sein, ließ man die Delinquenten eben laufen. Während der ganzen 145 Jahre, die das Protokoll umfaßt, würden, wenn es vollständig wäre, nur zwei Todesurtheile vollzogen worden sein. Auch Mädchen, die bezüglich Unzucht oder Ehebruchs mit verheiratheten Männern rückfällig geworden sind, ergreifen in sehr vielen Fällen die Flucht. So heißt es von einer im Jahre 1685 ganz lakonisch: „Dieweilen, daß sy widerum in solchen Feller verfallen und deswegen sich absentirt, so soll sy auch hinweg bleiben"; eine Ehebrecherin, welche im gleichen Jahre ebenfalls geflohen, wird auf 30 Jahre verbannt. Unter den Anklagepunkten gegen sie comparirt: „Daß sy das Kind ohne menschliche Gestalt geboren." — Konnten die Angeklagten dann — fast möchte man sagen: ausnahmsweise einmal — vor Gericht gestellt werden, so verfuhr dasselbe freilich streng genug, und sprach z. B. in Fällen einfacher Unzucht Landesverweisung bis auf 10 Jahre aus. Zwei Geschwister, die miteinander Blutschande getrieben, wurden auf 101 Jahr verbannt.

---

*) Der mir vorgelegene Band beginnt mit dem Jahre 1665 und reicht bis zum Jahre 1810. Dessen Benutzung verdanke ich der Güte des Herrn Ständeraths R. v. Peterelli.

Eine zweite Besonderheit ist im Gegensatze zu Davos und Bergell, die im Allgemeinen große Milde gegen Verbannte, welche bald mit, bald ohne Urlaub des Gerichts in die Landschaft zurückkehren. Eine M. da ..... von Salux aus einem ausgestorbenen angesehenen Geschlechte, war, wahrscheinlich als Hexe, in contumaciam verurtheilt worden; obgleich sie schon im folgenden Jahre ohne einen Geleitsbrief zurückkehrte, ward sie zwar gefangen gesetzt und gefoltert, aber nicht enthauptet oder verbrannt, wie ihr im Contumazial-Urtheile war angedroht worden, sondern nur auf weitere 7 Jahre verbannt. Ebenso mild verfuhr man gegen einen gewissen B. von Reams, der als Dieb schon viele Male rückfällig mit steigenden Geldbußen belegt und mit dem Tode bedroht worden war, indem das Gericht den Unverbesserlichen zuletzt mit ewiger Verweisung aus der Landschaft bestrafte. In einem andern Falle, im J. 1788, wo ein Gewohnheitsdieb, sich sicher wähnend, ruhig im Lande geblieben war, sprach das Gericht allerdings die Todesstrafe über ihn aus, begnadigte ihn dann aber auf Anhalten der Verwandten doch zu achtzigjähriger Verbannung.

Eine ähnliche Strafe, wie sie in Chur üblich war, erlitt um 1790 eine Frau die schon mehrere Male Ehebruch begangen. Sie wurde mit einem „Strohschappel" ausgestellt, während ihre drei Liebhaber an drei Tagen nacheinander je 1 Stunde, jeder mit einem tüchtigen Stecken in der Hand, an der Kirche von Tinzen am Pranger stehen sollten. Zwei der Bursche machten sich aber aus dem Staube und wurden dann auf acht Jahre verbannt.

Ein Mädchen, das einen „Knaben" fälschlich als ihren Verführer denunzirt hatte, ward (im J. 1794) verurtheilt, vom Weibel in sämmtliche 18 Dörfer der Landschaft, mit einem ihr Vergehen bezeichnenden Zettel auf der Brust herumgeführt zu werden, und zwar stets an Sonn- und Feiertagen, wenn das Volk aus der Kirche kam. Von den Kanzeln aller Kirchen herab soll die Unschuld des Verläumdeten verkündet und einige Paternoster und Salve Regina zum Danke für die Entdeckung der Unschuld zu sprechen empfohlen werden. War der verläumdete Knabe der Sohn vornehmer oder reicher Eltern? Sein Name läßt keineswegs darauf schließen. Es darf somit immerhin als Beispiel des hohen Werthes gelten, den das Volk auf einen unbescholtenen Leumund legte, daß eine falsche Anklage mit einem solchen Apparat von Strafen und

gewissermaßen auch religiöser Feierlichkeiten ausgezeichnet wurde. Der genannte Fall ist übrigens der einzige dieser Gattung von Verbrechen. In einem Falle vom Jahre 1793 stoßen wir auf ein Urtheil, welches beweist, daß auch in das Oberhalbstein ein Strahl humaner Rechtsanschauungen gedrungen war. Das Gericht hatte einen Tyroler als Gewohnheitsdieb ertappt, zum Tode durch das Schwert verurtheilt; es begnadigte ihn aber „in Betracht seiner großen Armuth und schlechten Erziehung zu lebenslänglicher Verbannung aus herrschenden und Unterthanenlanden“.

Daß übrigens die Strafe der Verbannung für die Einheimischen, welche mit großer Liebe an ihrer engeren Heimath hingen, immerhin eine schwer empfundene war, erkennt man leicht aus den zahlreichen Fällen, wo Verurtheilte oder Landesflüchtige den Bando brechen, selbst auf die Gefahr hin, einer entehrenden Strafe oder dem Schwerte des Henkers zu verfallen. Denn nicht immer urtheilte das Gericht so milde, wie in den oben genannten Fällen. Vielmehr werden mehrere Urtheile angeführt, laut welchen ohne Geleitsbrief Zurückgekehrte gebrandmarkt oder mit einer andern schimpflichen Strafe belegt wurden, nachdem sie in die Hände der Justiz gefallen waren.

In vielen der von uns benutzten Akten der Criminalgerichte von Bergell*) fehlen leider die Sentenzen und es ist daher nicht möglich, eine auch nur annähernd richtige Uebersicht über die verhängten Strafen zu erhalten. Allein nach denjenigen Urtheilen zu schließen, welche in den Akten mitgetheilt sind, verfuhren die Bergeller Gerichte auch noch im 18. Jahrhundert im Allgemeinen mit einer der Härte ihrer Statuten entsprechenden Strenge. Nicht blos schwere Verbrechen wie Mord, Raub, größere Diebstähle, Zauberei, Brandstiftung, Nothzucht u. s. w. wurden mit dem Tode bestraft, sondern auch wiederholte Fälle von Unzucht und Ehebruch, und die Tortur kam häufiger in Anwendung, als es in den oben gegebenen Uebersichten von Beispielen der Fall war. Ja, man folterte sogar unzüchtige und zwar in einigen Fällen selbst schwangere Mädchen um die Namen derer zu erfahren, mit denen sie zu thun gehabt

---

*) Mit Ausnahme der Akten in Hexenprozessen des 17. Jahrhunderts, welche vollständiger sind.

hatten. Noch im Jahre 1795 wurden zwei Männer aus Bormio, die ein Pferd von der Weide gestohlen, enthauptet.

Noch lückenhafter als die Bergeller Akten sind, was die Sentenzen anbetrifft, diejenigen von Puschlav.*) Aber auch die wenigen mitgetheilten Urtheile der Puschlaver Criminalgerichte lassen hier auf eine sehr strenge Handhabung der Justiz sowohl im 17. als im folgenden Jahrhundert schließen, eine Thatsache, die durch die in den Bundstags-Protokollen öfter vorkommende Erwähnung der Sendung des Churer Scharfrichters nach Poschiavo bestätigt wird. Hier mögen aber, auch abgesehen von den Urtheilen in Hexenprozessen, schwere Versündigungen der Justiz dann und wann vorgefallen sein**), da noch während des ganzen 18. Jahrhunderts der seit dem Puschlaver Mord (1623) angefachte confessionelle Haß der beiden Religionspartheien nicht erloschen war, sondern häufig genug die Häupter und Bundstage nöthigte, zum Frieden zu mahnen und Commissarien hinzusenden, wenn die Partheien der Aufforderung nicht Folge leisteten. Daß wenigstens Willkührakte der Justiz sich wirklich ereignet haben, scheint u. A. der Umstand zu beweisen, daß ein Spruch des Gerichts, der aber nicht mitgetheilt ist, in einem Falle von Mord, in welchen eine ganze Anzahl von Individuen verflochten war, aufrührerische Szenen im Volke herrief. Ferner erließ der Bundstag im J. 1710 ein Dekret, des Inhalts, daß, nachdem der Bericht eingelangt, es seien in Puschlav einige der Hexerei beschuldigte Frauen an die Inquisition in Como ausgeliefert worden, eine Strafe von 1000 Pfund auf derartige Attentate gegen die Hoheit Gem. Lande gesetzt sein solle. Nach den Noten Herrn Lardelli's verfuhr auch hier das Gericht sehr summarisch; Anzeige, Prozeß und Urtheil folgten einander bei leichteren Criminalfällen im Verlaufe weniger Tage, bei schwereren meist innerhalb 1—2, höchstens 3 Wochen.

---

*) Leider war es uns nicht vergönnt, die höchst interessanten Akten selbst zu benutzen, in Folge eines vor Jahren ergangenen Beschlusses der Kreisgemeinde, welcher die Aushändigung derselben in dritte Hand unbedingt untersagt. Dagegen gestattete mir der Archivar, Herr Podestà Th. Lardelli, in zuvorkommendster Weise die Benutzung einer von ihm selbst mit großem Fleiße und Verständnisse entworfenen tabellarischen Uebersicht der dortigen Criminalprozeße seit dem J. 1630.

**) Diese Vermuthung gründet sich auf Sagen, die sich hierüber im Munde des Volkes erhalten haben, und auf das in der That höchst auffallende Fehlen des größten Theiles der Gerichtsurtheile.

Wir gelangen nun zur merkwürdigsten, aber auch traurigsten Episode in der Geschichte der Criminaljustiz in Bünden — zu der Episode der Hexenprozesse*). Zunächst sei die Erwähnung der Thatsache vorausgeschickt, daß die Verfolgungen der Zauberer und Hexen in größerem Maßstabe — Bergell und Puschlav ausgenommen — in Bünden erst am Ende des 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts, also zu einer Zeit begannen, wo sie in Deutschland und Frankreich, in England u. s. w. bereits dem Verlöschen nahe waren. Welchen Ursachen dieses späte Aufleuchten der Scheiterzuzuschreiben ist, dies zu untersuchen würde zu weit führen.

Am frühesten treten die Hexenprozesse im Bergell und Unter-Engadin auf, schon um 1650, und zwar wurden mehrere jener Räuber und Mörder, welche zwischen 1640—1670 die Thalschaft in Schrecken versetzten, zugleich als Hexenmeister gerichtet, wie denn auch hier die Erscheinung wiederkehrt, die noch bis in die neueste Zeit hinein beobachtet wurde, daß der Volksglaube Denen, welche er als Hexen und Zauberer bezeichnet, auch das Begehen schwärzester anderer Verbrechen zuschreibt. Als solche Gesellen der Finsterniß standen jene Räuber laut den Akten, mit einzelnen der Hexerei beschuldigten Weibern in Complizität. Ueber den Charakter ihrer „Zauberei" erfährt man aus den Akten wenig Anderes, als was auch den Hexen Schuld gegeben wurde: Bündniß mit dem leidigen Satanas, Werfen eines Pulvers auf Menschen, Vieh und Aecker oder Wiesen, mit der Absicht zu verderben; Verbreitung der Zauberei durch Lehre und Beispiel. Bei den Weibern kam dann noch der häufigere Besuch der Hexentänze (barlotte) und der fleischliche Umgang mit dem Fürsten der bösen Geister oder seinen Dämonen hinzu.

*) Es sei hier bemerkt, daß einzig im Bergell sämmtliche im dortigen Kreisarchive vorhandenen Akten der Hexenprozesse uns vorgelegen sind, und zwar nur in Folge unserer persönlichen Anwesenheit in Vicosoprano, wo wir die Akten im alten Gerichtshause, und zwar im nämlichen Zimmer studirten, in welchem so viele jener unglücklichen Wesen verhört und verurtheilt worden sind. Im unmittelbar anstoßenden dunkeln Gemache, das mit jenem Zimmer durch ein Fenster correspondirt und zu dem uralten Senvele-Thurm gehört, sieht man noch jetzt die Folterwerkzeuge und das tiefe offene Verließ, in welches die Gefolterten bei dem Auf- und Niederziehen hinabgetaucht wurden, und das wohl zuweilen auch als härtestes Gefängniß gedient haben mag. Auf Verwendung von Herrn Reg.-Rath Soldani wurde uns das Exzerpiren der sämmtlichen Criminal-Prozeßakten von Herrn Archivar G. Torriani mit großer Bereitwilligkeit gestattet.

Was nun das Hexenwesen im Allgemeinen betrifft, so stellt sich für Jeden, der Gelegenheit gehabt hat, dieses dunkle Gebiet aus einer beträchtlichen Anzahl von Criminalprozessen, nicht etwa nur aus Büchern kennen zu lernen, der Glaube an dasselbe, der aus dem fernsten Alterthume herüberreichend, auch jetzt noch unter den civilisirtesten Völkern Europas keineswegs ausgestorben ist, zu jener Zeit, als er in den grauenhaftesten Formen concret nach Außen hervortrat, als eine geistige Epidemie dar. Noch ist die Frage eine offene, ob sie, zunächst wohl in Folge der Nöthe und der sozialen und moralischen Verwilderung am Ende des 16. und 17. Jahrhunderts, aus dunkeln psychologischen Vorgängen erzeugt, oder ob sie durch die Ketzergerichte jener Periode hervorgerufen worden sei. Wäre letztere Annahme die richtige, so ließe sich kaum die Thatsache erklären, daß diese schauerliche Epidemie grade in den protestantischen Ländern am heftigsten grassirte, da doch die protestantischen Kirchen nirgends, oder höchstens in England sich der Hexenprozesse zur Verfolgung der Katholiken bedient haben. Daß das Erscheinen des Hexenhammers von Sprenger — wie behauptet worden — gleichsam das Signal zu dem Auftreten der Epidemie gegeben habe, ist durchaus unrichtig. Sie entstand mehr denn ein Jahrhundert später, nachdem der malleus maleficarum erschienen war.*) Derselbe diente dann freilich, als die Seuche einmal ausgebrochen war, den Juristen als Leitfaden zur Orientirung in dieser Frage und zur Einleitung und Führung der Prozesse. Daß dann die Gerichte selbst, die sich mit denselben oft eine Reihe von Jahren hindurch fast ausschließlich zu beschäftigen hatten, von der Wahnepidemie mit ergriffen wurden, und im festesten Glauben mit Mächten der Finsterniß zu kämpfen, durch ihre furchtbare blinde Strenge bei den Folterungen fort und fort neue Opfer der Verfolgung schufen, daß hierdurch ein für uns Epigonen unfaßbarer Grad von Angst, Verzweiflung und religiöser Verfinsterung sich der Völker bemächtigte, welche visionäre, somnambule Zustände unter dem weiblichen Geschlechte erzeugte — das ist für uns, die wir eine Menge solcher Prozesse studirt haben, unzweifelhaft. Nur so

*) Die erste Ausgabe des berüchtigten Buches wurde schon im J. 1489 veröffentlicht, während das erste epidemische Auftreten der Hexenverfolgungen kaum früher als zwischen 1620—1630 zu setzen sein wird.

lassen sich die vielen freiwilligen Selbstanklagen unglücklicher Weiber, manche seltsame Vorgänge während der Prozesse, welche die Akten auch der bündnerischen Hexenprozesse uns einberichten, gewisse, offenbar nicht aus der Luft gegriffene Aussagen der Angeklagten, erklären. Wir könnten deren eine ganze Anzahl hier aufführen, wenn der Raum es gestattete, begnügen uns aber folgende Beispiele zu erwähnen.

Ein 10jähriges Bergeller Mädchen, welches niemals ihr am Berge gelegenes Dörfchen in Ob-Porta verlassen hat, wird Nachts bei hellem Mondschein von ihrer Tante geweckt, um auf einen Hexentanzplatz zu gehen. Derselbe wird unter dem damals nahe bei Pongello stehenden Galgen gehalten. Sobald das Mädchen in den „Zauberkreis" dieser Oertlichkeit eintritt, erkennt sie in der Musikantin und einigen tanzenden Weibern vornehme Damen von Unter-Porta, und benennt sie ihrer Tante, obwohl sie diese Frauen niemals vorher gesehen hat.

Mehrfach werden sowohl in Bergeller als Prätigauer und Oberländer Prozessen Männer und Weiber erwähnt, welche unter den furchtbarsten Folterqualen als ganz gefühllos erscheinen und durch keinen Zug des Gesichtes, geschweige denn durch einen Laut irgend ein Symptom von Schmerz verrathen; auch die in die Stigmata tief eingetauchte glühende Nadel ruft nicht die mindeste Veränderung der Züge hervor.

Wir betrachten zwar, wie gesagt, die Entstehung und Wesenheit der Hexenprozesse als eine der Lösung harrende, allein die folgende Thatsache, die in sehr vielen Prozessen auch anderer Länder wiederkehrt, glauben wir als einen Wink, der auf die richtige Spur führen könnte, noch erwähnen zu sollen. Bekanntlich war schon im 17. Jahrhundert das Tanzen besonders in protestantischen Ländern strenge verboten. Aber das Verbot reizt zur Uebertretung, und je schärfere Strafen dieselbe bedrohen, desto eifriger bemühen sich Die, welche lüstern sind, zu genießen, ohne entdeckt zu werden. Sollte nicht der Umstand, daß in den Akten so sehr vieler Prozesse (im Oberland a l l e r) die Besucherinnen und Besucher der Hexentänze als m a s k i r t auftreten, als ein Beweis gedeutet werden können, daß es sich bei diesen Tänzen anfänglich nur um die Befriedigung eines verbotenen aber an und für sich nicht strafbaren Vergnügens handelte? Nachher mögen wohl schlimmere Dinge vorgefallen sein.

Um noch sicherer sich gegen Entdeckung zu schützen, wurde dann der Glaube an den dämonischen Charakter dieser Tänze im Volke verbreitet. Als dann aber in späterer Zeit die Verfolgung der Besucher derselben größere Verhältnisse annahm, mögen in Verbindung mit den furchtbaren Drangsalen des dreißigjährigen Krieges mancherlei krankhafte Zustände sich vieler der Verfolgten bemächtigt und den Glauben der Richter und des Volkes an Verbindungen der Hexen mit Dämonen befestigt haben. Das Uebrige that die Folterung. — Wir sprechen lediglich eine Muthmaßung aus und geben dem Kenner dieser culturhistorisch merkwürdigen Epidemie gerne zu, daß durch dieselbe, auch wenn sie einläßlicher ausgeführt und begründet würde, manche dunkle Erscheinungen, welche die Krankheit begleiteten, nicht erklärt werden.

Ganz verschieden von den Aussagen der Hexen anderer Länder, welche, um die Tänze mitmachen zu können, weite Luftreisen unternehmen müssen, lauten diejenigen der Bündnerinnen. Sie hatten es bequemer. Sowohl im Bergell*), als im Prätigau und namentlich im Oberlande wimmelte es von solchen Oertlichkeiten, meistens auf Alpen, zuweilen aber auch in der Thalfläche, ja in Kästis diente der „Platz" mitten im Dorfe zu den Tänzen. Zum Besuche derselben erhielten sie auch in Bünden die zum Einreiben des Leibes und des als Zauberpferd benutzten Stockes, dienende Salbe. Das Pulver, welches sie auf lebende Wesen und auf Güter warfen, ward ihnen zuerst immer vom Teufel übergeben, nachher lehrt er sie dessen Verfertigung aus menschlichen Schienbeinknochen**), welche sehr fein zerstoßen und gewissen andern Bestandtheilen beigemischt werden. Der Versucher erscheint in den Bergeller Akten immer als schwarzgekleideter stattlicher Mann, im Prätigau bald ebenso, bald als Jäger im grünen Rock. Die Gaißfüße und klauenartigen Finger sehen nur einzelne der Hexen, vom Pferdefuß ist nirgends die Rede.

---

*) Auf Maloja, Plan Cortinatz, Val Lovra, Nembron, Tavernella, und noch eine Menge anderer Höhen und Alpen oder abgelegene einsame Plätze. Im Prätigau war ein vielbesuchter Hexentanz auf der Casanna Alp, auf der Alp Partenn, wo sogar holländische und französische Hexen nach Sererhard sich häufig einstellten.

**) Dalla „schena" della gamba. Das Wort Schena gehört dem Bergeller Dialekte an, ist aber auch romanisch.

Fast allgemein comparirt bei Abschluß des Paktes mit dem Fürsten der Finsterniß auch hier das Versprechen, ihm noch andere Opfer zuzuführen; nicht alle müssen formell Christo abschwören, dagegen geloben, möglichst viel Verderben an Menschen und Vieh zu stiften. Als psychologisches Moment sehr beachtenswerth sei auch der Aussage einer ganzen Anzahl von Frauen und Mädchen verschiedener Landestheile erwähnt, daß der Versucher zum Erstenmale in Stunden großer Traurigkeit und des Haderns mit Gott ihnen genaht sei. Eine dieser Unglücklichen hört in einer solchen dunkeln Stunde eine Stimme, die ihr mehrmals zuruft: Sta salda, Sta salda, (Sei standhaft!) Wie sie dann aber dieser Stimme nicht Gehör gibt, und in ihrem Murren gegen Gott beharrt, tritt der Böse zu ihr heran und sie schließt mit ihm den Pakt ab.

Die Prozedur gegen diese unglücklichen Wesen wurde meist auch in Bünden, wie allerwärts mit einer Härte und oft geradezu blinden Voreingenommenheit geführt, die sich nur aus der unerschütterlichen Ueberzeugung der Richter, welche ja fast in jeder Angeklagten zum Voraus eine Schuldige sahen, ein gutes Werk zu thun, erklären läßt. Es ist zwar nicht richtig, daß *jede* Hinrichtung einer Hexe oder eines Zauberers als ein Justizmord zu betrachten gewesen sei, denn es werden in einer großen Anzahl von Prozessen den Angeklagten auch andere Verbrechen Schuld gegeben, so namentlich Diebstähle, heimliche Vergiftungen, vielfacher Ehebruch oder Unzucht mit verheiratheten und ledigen Männern, u. s. w. Allein nach dem heutigen Standpunkte der Rechtswissenschaft würden schon darum weitaus die meisten Sentenzen der Hexengerichte als Justizmorde zu bezeichnen sein, weil die Geständnisse in der großen Mehrzahl der Fälle *nur* durch die Tortur erpreßt, dann zurückgenommen, und wieder auf der Folterbank oder am Seil erneuert wurden, weil, ferner, die von boshaften oder erbitterten Weibern herrührenden oder in der Tortur erzwungenen Denunziationen selbst gegen die bravsten und ehrbarsten Personen von den Gerichten gutgeheißen, und diese dann lediglich auf Grund von Angaben so äußerst geringen Werthes prozeßirt wurden, und endlich, weil nicht Wenige der Unglücklichen unter den Qualen der Folter ihren Geist aufgaben. Unter fünfzig Fällen widerstanden selbst im Bergell, deren Frauen und Töchter sich noch jetzt durch große Körperstärke auszeichnen, kaum 7 allen Graden der Tortur, und bekannten *nicht*, und diese mußten dann

freilich von der Instanz entlassen werden. Diejenigen aber, welchen der Schmerz endlich ein Geständniß erpreßte, wurden mit einer einzigen uns bekannten Ausnahme, alle entweder enthauptet oder verbrannt. Es erscheint uns Nachkommen des damaligen Geschlechts unglaublich, daß man fast 70 Jahre lang in Europa viele Tausende von Unschuldigen marterte und hinrichtete, ehe man die Entdeckung machte, daß die Frage, ob schuldig oder unschuldig, in den meisten Fällen von der größeren oder geringeren Muskeln- und Nervenstärke abhing! Ein bundstägliches Dekret vom Jahre 1657 hatte zwar verordnet, daß Hexen nur dann verurtheilt werden können, wenn sie von wenigstens 5 Zeugen bezüglich des Orts und der Zeit des Delikts, des Geschlechts- und Taufnamens überwiesen werden können. Allein theils wurde dies Dekret in vielen Fällen gar nicht beachtet, theils durch den Charakter der Zeugenschaften eludirt.

Im Bergell wurden laut den Akten, soweit sie uns vorgelegen *) vom Jahre 1650 an bis 1669 48 Weiber und 5 Männer wegen Zauberei prozessirt. Von diesen erlitten den Tod durch das Schwert 4 Männer und 9 Weiber, durch das Feuer 9 Weiber, durch den Strik 1; 9 Personen mußten von der Instanz entlassen werden, 1 ward verbannt; 2 waren unter der Tortur gestorben, 12 geflohen, und eine Frau kam mit einer sehr hohen Geldstrafe davon. In 5 Fällen fehlt die Sentenz. Letzteres gilt auch von einem erst im Jahre 1732 gegen zwei Personen wegen Zauberei angehobenen Prozesse. Auch in den Jahren 1670—1700 scheinen mehrere Fälle dieser Art behandelt worden zu sein, doch sind die Akten hierüber unvollständig. Fast in allen Fällen lautet die Sentenz auf Confiscation, entweder des ganzen Vermögens der Verurtheilten oder doch wenigstens desjenigen Theils, der zur Deckung der Gerichtskosten dienen mußte.

Im Bergell pflegte fast immer einer der Richter, meistens der Podesta, sehr oft einer der HH. v. Salis v. Soglio, ein studirter Jurist zu sein, während die übrigen Richter zwar Gesetzeskenntniß

---

*) Das Archiv enthält keineswegs alle Akten der im Hochgerichte geführten Hexenprozesse, indem noch jetzt in den Bibliotheken einzelner Familien, deren Vorfahren als Podestà den Vorsitz in den Criminalgerichten führten, solche Akten aufbewahrt werden.

hatten (nach den Statuti di Bregaglia), aber der Einzelnheiten der Rechtsformen nicht kundig waren. Wir haben aber Grund zu behaupten, daß die Delinquenten, mochten sie nun der Zauberei oder anderer Verbrechen angeklagt sein, von diesen Laiengerichten jedenfalls nicht härter behandelt wurden, als diejenigen, welche in die Hände gelehrter Amtleute und Justiziarii anderer Länder fielen, welche nach dem Buchstaben der Carolina verfuhren und dem Volke ganz fern standen.

Dennoch wählen wir als Beispiel der grausamen Prozedur gegen die der Hexerei Angeklagten grade einen Fall, dessen Einzelnheiten uns vom Gerichtsschreiber mit haarsträubender Greifbarkeit aufbewahrt sind, und welcher um so mehr unser Interesse in Anspruch nimmt, weil der edle Charakter der Gemarterten selbst in der Tortur sich nicht verläugnet, und erst zuletzt gleichsam nur verdunkelt wird.

Eine Maria .... aus Bondo, eine Person von 64 Jahren, war von einer boshaften Hexe, einer gewissen Z., die in Villa bei Plurs lebte und sich für eine vom dortigen Volke wegen ihres strengen protestantischen Glaubens verfolgte Märtyrerin ausgab, denunzirt und sofort gefänglich eingezogen worden. An einem der folgenden Tage ward die Unglückliche, nach den ersten Verhören an den „Ort der Wahrheit" (luogo della verità), wie man in schauerlicher Verblendung die Folterkammer nannte, geführt, zuerst die Territion bei ihr versucht, und da diese keinen Erfolg hatte, mehreremale gefoltert, ohne zu bekennen. Da sie aber in Ohnmacht gefallen war, mußte man sie herunterlassen, nachdem sie doch Alles in Allem nur eine halbe Stunde am Stricke gehangen. Mehrere Tage später wurde die Folter wiederholt, und zwar nach der Sanduhr (orologgio della polvere) im Ganzen eine Stunde lang, worauf sie zu „bekennen" begann, allein ihr Bekenntniß stimmte mit der Aussage der Z. nicht überein, worauf man sie abermals hinaufzog. Hier wiederholt sie ihr Geständniß, nimmt es aber sofort zurück, als man sie herabgelassen hat. Ausdrücklich betheuert sie, wenn sie gegen sich selbst gezeugt, so sei es aus Schmerz und Furcht geschehen.

Die nun folgenden Verhöre, die Fragen des Richters, seine Aufforderungen an die Angeklagte, die Wahrheit zu sagen, ihre Betheuerungen der Unschuld, unterbrochen von halben Geständ-

nissen, ihr Jammergeschrei, Bitten und Flüche — Alles ist von dem offenbar selbst tief erschütterten Gerichtsschreiber Andrea Ruinelli Wort für Wort, oft in zehn- und zwanzigfacher Wiederholung nachgeschrieben. »Lassem mi gio, lassem mi gio, cari uomini, misericordia Jesus, io son strega; non è la verità, la forza del curto me fa dir quel ca non è, lassem mi gio per l'amor di Dio, che la vol dir domani al Ser Podestà, vol tutto dir, lassem.« ... *) So geht das Jammergeschrei fort. Am folgenden Tage widerrief sie, auch auf der Folter, Alles was sie gesagt und betheuerte von Neuem ihre Unschuld. Nun sollte ihr ein 19 Pfund schweres Gewicht angehängt und sie von Neuem aufgezogen worden. Vorher aber ward sie mit der Z. confrontirt. Diese bezeugte dann unter Erzählung von Einzelheiten, die Maria viele Male auf den barlotte gesehen zu haben; sie selbst habe den Umgang mit Dämonen gehabt, und „so viel sie wisse", auch die Maria (!). Letztere stellte das Alles in Abrede, worauf der Podestà ihr vorhielt, wie sie Aussagen, die so ins Einzelne gingen, als lügenhaft bezeichnen könne und sie ermahnte, gleich der Z. die so gut disponirt sei, der Wahrheit die Ehre zu geben. Umsonst schrie sie: «Dio, Dio, come debba dir, strega non sono, se ho da morir, moriro da donna da ben, non mi fatte torto! **) Wieder an den „Ort der Wahrheit" geführt, wurde ihr hier ein Gewicht von 25 Pfund angehängt und sie hinaufgezogen. Jetzt erst gestand sie auch bei Hexentänzen gewesen zu sein und getanzt zu haben, aber allein. Als dies ihr als Unrichtigkeit vorgehalten wurde, weil die Hexen bekanntlich dort immer mit einem Manne oder einem Dämon zu tanzen pflegten, gab sie zu, mit einem maskirten getanzt zu haben, bezaubert habe sie aber nur Thiere und Wiesen, welche dann kein Heu mehr gaben, und Bäume, welche verdorrten. Sie weigerte sich, irgend Jemand, den sie bei den Tänzen gesehen, anzugeben, selbst die Z. nannte sie erst zuletzt auf der Folter! Die Unglückliche wurde wenige Tage später enthauptet und ihr Leichnam verbrannt. Am gleichen Tage erlitten

---

*) Laßt mich herab, laßt mich herab, liebe Leute, o hab Erbarmen, Jesu, ich bin eine Hexe; es ist nicht wahr. Die Stärke der Kurbel zwingt mich auszusagen, was nicht ist. Laßt mich herab, um der Liebe Gottes willen; morgen will ich ja dem Podesta Alles sagen. . . . (Bergeller Dialekt).

**) Gott, Gott, was soll ich sagen? Eine Hexe bin ich nicht. Muß ich sterben, so will ich als ehrliche Frau sterben. Thut mir nicht Unrecht.

noch vier Personen einer und derselben Familie, nämlich ein Mann und seine Frau, deren Schwester und Nichte die Todesstrafe wegen Zauberei. Wie heftig die Hexenverfolgung in demselben Jahre wüthete (1655), ersieht man aus Folgendem:

Als eine Angeklagte unter der Folter den Geist aufgegeben hatte, erlaubte das Gericht ausnahmsweise die Auslieferung ihrer Leichen an die Verwandten zur Beisetzung an einem besonderen Orte außerhalb des Kirchhofs, wobei ihnen eingeschärft wurde, mit derselben ja nicht über eine Brücke zu fahren. Als Entschuldigung für dieses: peccare in misericordia, wie der Protokollführer die Extradition der Leiche nennt, wird aber angeführt, der Scharfrichter, der sie hätte einscharren sollen, „habe zu viele Arbeit gehabt, um sich mit solchen Nebensachen abzugeben.“*) Dies bezieht sich nicht blos auf die 15 Personen, die damals im Bergell prozessirt, gefoltert und wovon die Hälfte hingerichtet wurden, sondern auch auf andere Landestheile, namentlich auf Misox und das Unter-Engadin, wo im nämlichen Monat Juni ebenfalls mehrere Exekutionen vollzogen wurden. Unter den dort Eingekerkerten befand sich auch eine Bergellerin, welche ausdrücklich verlangt hatte, vor einem Bergeller Richter Bekenntnisse ablegen zu dürfen, vielleicht in der Hoffnung von Diesem den Unter-Engadiner Gerichtsherren zur Milde empfohlen zu werden. Man sandte den erwähnten Gerichtsschreiber A. Ruinelli hin, der die Angeklagte dringend ermahnte, vor Gericht ja Niemand fälschlich anzugeben, auch auf der Folter nicht**).

In **Puschlav** concentrirte sich der akute Verlauf der Hexenseuche auf die vier Jahre von 1672—1676. In diesem kurzen Zeitraume wurden nicht weniger als 124 Personen (ungefähr 4½

---

*) Ein bundstäglicher Beschluß vom J. 1659 verbot dem Churer Scharfrichter, in Zukunft wieder schlechte Knaben (Knechte) auszuschicken, „durch welche die Executionen sehr übel verhindert“ werden. Wenn der Churer Meister zu viel zu thun habe, so wird den Misoxern gestattet, den von Lauis zu rufen.

**) Ob vielleicht auch aus Furcht, sie könne nahe Angehörige von Ruinelli's Familie denunziren? Selbst vornehme Damen waren vor solchen Anzeigen nicht sicher. Obgleich laut den uns vorgelegenen Akten keine der adligen Damen des Thales als Angeklagte vor Gericht gestanden hätten, so möchten wir daraus keineswegs den Schluß ziehen, daß nicht auch eine oder mehrere unter ihnen denunzirt worden seien. Wie leicht war es, vor dem späteren Geschlechte solche Dinge durch Beseitigung der Akten zu verbergen!

bis 5 %) der ganzen Bevölkerung) größtentheils Frauen und Mädchen wegen Zauberei prozessirt, unter welchen 60 Personen enthauptet, 20 verbannt, 7 mit Geldstrafen belegt, und 7 freigelassen wurden. Bezüglich der übrigen 37 fehlt die Sentenz. Ob sie alle ebenfalls hingerichtet, oder verbannt wurden, erfährt man also nicht. Vielleicht war es der Mehrzahl wenigstens gelungen zu entfliehen, wie jenen 20 Verbannten in obiger Zusammenstellung. In 59 Fällen wurde auch das ganze Vermögen der Verurtheilten confiszirt. 89 Personen waren gefoltert worden. Der letzte Hexenprozeß der mit einer Hinrichtung endete, ereignete sich hier im J. 1760. Eine höchst eigenthümliche Erscheinung tritt während dieser vierjährigen Hexenperiode hervor: daß nämlich in der normalen Bewegung der Statistik der übrigen Verbrechen und Vergehen ein fast völliger Stillstand eingetreten ist. Außer ganz wenigen kleinen Diebstählen und Unzuchtsvergehen hatten die Gerichte, sofern die Akten vollständig sind, durchaus keine andere Delikte zu behandeln, als lediglich die freilich in erschreckender Menge auftretenden Verbrechen der Zauberei! Nahmen diese die Thätigkeit des Tribunals dergestalt in Anspruch, daß es über denselben die Verfolgung aller andern Delikte unterließ, oder beherrschte ein solcher Schrecken die gesammte Bevölkerung, daß ein Jeder sich hütete, durch irgend eine Gesetzesübertretung mit dem furchtbaren Gerichte der Zwölfe in Berührung zu kommen?

In eine noch spätere Zeit als in Puschlav, nämlich in die Jahre 1699—1704 fallen die massenhaften Hexenverfolgungen im Oberland, obgleich schon seit 1652 eine Anzahl von Personen wegen Zauberei waren hingerichtet worden. Durch mancherlei Besonderheiten unterscheiden sich die Anklagen und Bekenntnisse der in diesen fünf Jahren in der Gruob und im Lugnetz prozessirten Personen. Und zwar zunächst durch die bedeutende Anzahl von angeklagten Männern, durch das häufige Auftreten von Geisterspuck neben dem angeblich dämonischen Treiben der Hexen; durch den hier besonders oft vorkommenden Anthropomorphismus*), endlich durch den Umstand, daß hier alle Besucher der Hexentänze stets maskirt sind.

*) Erscheinen in Thiere, besonders Katzen und Elstern, verwandelter Hexen.

In den Jahren 1699 und 1700 wurden in Ilanz 11 Personen wegen Zauberei hingerichtet, worunter 4 Männer; 69 waren im Ganzen gefänglich eingezogen worden, mußten aber bis auf jene 11 wieder freigelassen werden. Außer den bei Besprechung der Bergeller Prozesse erwähnten Punkten ist bei der großen Mehrzahl der Prozessirten der Inhalt der Anklage und Zeugenaussagen im Oberland überall der nämliche: Urplötzliches Erregen kalter Winde, Umgang mit spuckhaften und dämonischen Thieren, Sodomiterei (sehr häufig) gewohnheitsmäßige Unzucht und liederliches Leben, Verhöhnung der Religion (selbst im strengkatholischen Lugnetz) und gänzliche Unterlassung des Kirchenbesuches und Gebetes. Eigenthümlich in diesen Landesgegenden ist auch, daß unter den Anklagepunkten sehr oft erwähnt wird, die Delinquenten seien schon seit langer Zeit in einem bösen Rufe gestanden.

Daß auch hier die Folter vielfach angewendet wird, bedarf kaum der Erwähnung; dagegen sprechen die Richter die Vermögenconfiskation in weit selteneren Fällen aus, als in Bergell und Puschlav. Die Nichtigkeit der Anklagen und die Härte der Prozedur treten in manchen Fällen so unverschleiert auf, daß sich mit Leichtigkeit nachweisen läßt, wie sehr Ankläger und Zeugen von Haß oder von Dummheit und die Richter von Partheilichkeit beherrscht waren*). So sollte es z. B. eine „sehr böse“ Hexe aus Pitasch besonders auf Kinder abgesehen und deren eine ganze Zahl durch ihre Pulver und auf nächtlicher Fahrt aus Mailand mitgebrachte Eßwaaren getödtet haben. Trotz ihrer sehr gescheiten und für jeden unpartheiischen Richter überzeugenden Antworten verfiel auch sie dem Schwerte.

Immerhin beweist die große Anzahl der Freigesprochenen oder von der Instanz entlassenen Angeklagten, daß die Gerichte auch hier der Aufklärung gegenüber, welche bereits, wenn auch noch so leise ihre Schwingen zu regen begann, nicht mehr mit so barbarischer Härte zu verfahren wagten, als es noch vor 20—30 Jahren geschehen war.

---

*) Unter den Zeuginnen gegen einen 70jährigen Mann war eine schon einmal wegen Meineids bestraft, eine Andere lebte mit ihm notorisch in Feindschaft. Dennoch wurden Beide zugelassen, der Alte auf Grund z. Th. von deren Aussagen enthauptet und sein nicht unbedeutendes Vermögen confiszirt.

Aus den wenigen Notizen, welche das erwähnte Gerichtsprotokoll des Oberhalbstein über dortige Hexenprozesse enthält, fiel auch hier die Mehrzahl derselben in die Jahre 1698—1703 und vielleicht einige Jahre später. Die meisten der Angeklagten hatten aber wieder rechtzeitig die Flucht ergriffen und wurden in contumaciam verbannt. Die Wenigen, welche in die Hände der Justiz fielen, legte man auf die Folter, wo sie dann wieder Andere denunzirten, die aber ebenfalls geflohen waren. Die Sentenzen über die Gefolterten gibt das Protokoll nicht an. Noch im Jahre 1780 erlitt eine als Hexe denunzirte Frau die Tortur. Da aber nicht genug Indizien vorhanden waren, um die Todesstrafe zu rechtfertigen, ward sie von der Instanz entlassen, obgleich sie „Einiges" bekannt hatte. Ohne Zweifel scheute sich auch hier, und zwar mit noch weit mehr Grund als die Ilanzer Richter, das Tribunal ein Todesurtheil zu fällen, das übrigens nicht ganz das Letzte in Bünden und der Schweiz, in einem Hexenprozesse ausgesprochene gewesen sein würde, da kurze Zeit nachher in Glarus eine Frau als Hexe gerichtet wurde.

Wir könnten noch einer Reihe von Prozessen dieser Art aus dem Prätigau, meist zwischen 1690—1720 angehoben, gedenken, allein — genug des unheimlichen Spucks, welcher die gelehrtesten und scharfsinnigsten Richter in allen Ländern so lange Jahre hindurch beschäftigt und völlig beherrscht hat.

Neunzehntes Capitel.

Die rhätische evangelische Kirche und deren Gottesdienste. Studiengang und ökonomische Lage der Pfarrer. Streit um die Pfrundverbesserung im Jahre 1790. Religiöses Leben des reformirten Bündnervolkes. Die Herrnhuterfrage. Confessionelle Verhältnisse und Spenden.

Die rhätische Kirche beruht noch heute auf den Grundlagen welche ihr durch die Reformation gegeben wurden: eine Synode, bestehend aus der Gesammtzahl der evangelischen Geistlichen des Landes, welche nach bestandener Prüfung und Angelobung ursprünglich auf die Confessio rhætica*), später auf die C. helvetica, aufgenommen worden sind, und das Recht zu predigen erhalten haben; Vereinigung der evangelischen Geistlichen der verschiedenen Landestheile in Colloquien, welche dogmatische und disziplinare, auch Verfassungsangelegenheiten der Kirche für die Synode vorberathen; ein gewisses Aufsichtsrecht des Staates, das aber mehr auf das Fernhalten der Geistlichkeit von Behandlung politischer Fragen sich beschränkt, als die Mitberathung in solchen des Dogma dem Staate gestattet, obgleich die drei weltlichen Assessoren, welche anfänglich direkt von den evang. Gemeinden, später von den Bundstagen und Großen Räthen evangel. Confession als Mitglieder der Synode gewählt wurden, zu Zeiten auch das Recht der evangel. Gemeinden vertreten, die Synode in der Abwehr ketzerischer Irrthümer zu unterstützen. Das disziplinare Verhältniß der Synodalen zur Synode regeln die Leges synodales, deren Grundlagen schon in der Confessio rhætica enthalten sind.

---

*) Siehe P. D. R. a Porta, historia ecclesiarum Rhæticarum. Curiae 1773. Bd. II. 193—224.

Wie aber der Staat, d. h. die Gesammtheit der evang. Gemeinden, vertreten durch die evang. Session des Bundstages, jetzt des Großen Rathes, an die Besoldung der Geistlichen keinen Beitrag leistet und die Fürsorge für dieselbe lediglich den Gemeinden überläßt, so begibt er sich auch der Rechte auf Wahl und Ernennung, Suspension oder Absetzung der Geistlichen, welche lediglich Sache der Synode sind, die jährlich das Amt der Censur über ihre Mitglieder ausübt, bevor die weltlichen Assessoren eingeladen werden, den Verhandlungen beizuwohnen.

Auch der Erlaß von Liturgien, die Genehmigung von Bibelübersetzungen, Catechismen, Gesangbüchern steht einzig der Competenz der Synode zu. Ein Kirchenrath bestand im vorigen Jahrhundert noch nicht.

Was die Liturgie betrifft, so bestanden deren damals mehrere für die deutschen, engadiner- und oberländer-romanischen Landestheile, und zwar keineswegs als bloße Uebersetzungen der deutschen Liturgie, deren weihevollem Inhalt und höchst würdiger Form auch Nichtbündner, zumal die Diaspora-Prediger der Brüdergemeine, welche häufig unser Land besuchten, mit großem Lobe ihre Anerkennung schenkten.*) Sogar die souveränen Herren von Haldenstein hatten es sich nicht nehmen lassen, für die einzige Pfarrkirche ihrer Baronie eine eigene Liturgie einzuführen.

Ueber den Kirchengesang sagt Cranz: „Sie singen ein paar Verse aus den Psalmen, aber gleich darauf ein ganzes oder ein paar lutherische Lieder mit großer Geschwindigkeit und Geschrei, aber freilich mit den mechanten Bachofen'schen Kretscham-Melodien bachanaliter". Wenn Cranz als Mitglied der Brudergemeine, deren herrliche Kirchenmelodien mit Recht gepriesen werden, den Bachofen'schen Liedern keinen Geschmack abgewinnen, und an der Art und Weise, wie sie überdies gesungen wurden, sich ebensowenig erbauen

---

*) So sagt David Cranz in dem handschriftlichen „Bericht von seinen Reisen in der Schweiz im Jahre 1757. „Die Kirchengebete der Bündner sind admirabel; an manchen Orten knien sie dazu. Die Tauf-Agende ist auch excellent und vielleicht schöner als bei den Lutheranern". Ich spreche an dieser Stelle Herrn Unitäts-Archivar J. Römer in Herrnhut meinen aufrichtigen Dank für seine Bereitwilligkeit aus, die handschriftlichen Berichte des auch als Verfasser der Grönländ. Historie und der Geschichte der Bruderkirche rühmlich bekannten Predigers David Cranz mir zur Benutzung zu überlassen.

konnte, als H. Lehmann, der den Kirchengesang in Bünden „im Allgemeinen ein wüstes Geschrei und Gebrülle nennt“, so darf doch zu Steuer der Wahrheit nicht verschwiegen werden, daß manche Gemeinden, wie Thusis, Soglio, Maienfeld, Zutz durch einen nicht blos sehr schönen, sondern zum Theil selbst kunstvollen Kirchengesang sich hervorthaten. Sererhard schildert denjenigen, welchen er in Zutz angehört hatte, wie folgt: „Zu Zutz findet sich der rahreste Kirchengesang im ganzen Land, ja in vielen Ländern. Ein Zutzer Schulmeister hatte diese rare Singkunst von den Musikanten des Prinzen von Oranien schon vor ziemlich vielen Jahren durch Hilf der Herren v. Planta als Liebhabern der Musik, die das gemeine Volk darzu mit allem Fleiß angetrieben, endlich in Uebung bringen können. Der ganze Lobwasser'sche Psalter ist nur in 24 besondere Melodeyen gebracht, mit denen sie alterniren, die ganze Singergesellschaft*) ist in sieben Chöre abgetheilt; jeder Chor singt nur wenig Worte, der folgende empfacht dessen Stimm in der Eil, da indessen der erstere pausirt und allso circuliren sie und wechslen immer mit einandern ab, auf die seltsamste weiß bis der Gesang vollendet ist.“ In manchen Gemeinden sang man — wie es scheint nicht immer mit Rücksicht auf den Inhalt der Predigt, die Lobwasser'schen Psalmen von Anfang bis zu Ende. In Conters im Prätigau begann hiemit die Gemeinde im Januar 1735 und hatte nach 9¼ Jahren diese Psalmen bis zu Ende ausgesungen.“ (Saas-Conterser Chronik v. Land. Jost.)

Dürfen wir aus den zahlreichen noch vorhandenen gedruckten Predigten einen Schluß auf den Charakter dieser Reden im Allgemeinen ziehen, so kann das Urtheil unserer Zeitgenossen über dieselben kaum anders als ungünstig ausfallen. Mögen diese meist sehr langen und weitschweifigen, reichlich mit Citaten aus allen möglichen geistlichen und profanen Autoren, selbst aus vielen alten Classikern gespickten Kanzelvorträge ihren Zweck, die damalige Gemeine zu erbauen, mehr oder weniger erfüllt haben: unserm verfeinerten Geschmacke würde schon deren bald schwülstiger, bald unerträglich hölzerner Styl schlechterdings nicht zusagen. Ihr Inhalt

---

*) Und zwar als gemischter Chor, was nachher von Sererhard hervorgehoben wird.

ist freilich meist streng orthodox, aber auch oft genug stark polemisch in derber Sprache gegen Papisten und Lutheraner gerichtet. Eine rühmliche Ausnahme bilden manche Predigten von Anhängern der Brudergemeiue, welche durch größere Vertiefung in die Heilswahrheiten des Christenthums und innigeren wärmeren Vortrag sich auszeichnen, aber auch von Ueberschwänglichkeit nicht immer frei sind. Ziehen wir jedoch in Betracht, daß, wenigstens in den ersten Jahrzehenden des 18. Jahrhunderts, nur sehr wenige künftige bündnerische Pfarrer die Mittel aufbrachten, um durch längeren Aufenthalt auf auswärtigen Schulen und Universitäten einen über das Nothdürftigste hinausreichenden Grad von gelehrter und theologischer Bildung sich zu erwerben, so legen doch die meisten der uns vorgelegenen Predigten aus jener Zeit immerhin Zeugniß für die Richtigkeit von Cranz'ens Urtheil über die bündnerischen Pfarrer ab, der sie zwar „vorlaut", aber „witzig, scharfsinnig und von guten Einsichten, ihre Studien aber ziemlich altfränkisch und noch etwas scholastisch" nennt.

Außer den Predigten und der Communion an den vier Hauptfesttagen*), hatten die reformirten Pfarrer am Donnerstag eine sogen. Wochenpredigt, allabendlich ein Gebet zu halten. Das Gebiet der Seelsorge war von jeher ein beschränkteres als in den evang. Kirchen der Schweiz. Krankenbesuche wurden von den Angehörigen der Patienten, oft auch von diesen selbst aus einer fast abergläubisch zu nennenden, übrigens leicht erklärlichen Scheu nicht immer gern gesehen, aber doch, freilich meistens erst kurz vor dem Tode, verlangt. Das Abendmahl durfte nur an den vier Communiontagen solchen Kranken, welche schon längere Zeit leidend waren, gereicht werden.

Bei der Kleinheit der meisten der circa 130 evang. Pfarreien des Landes waren andere pfarramtliche Funktionen, außer Predigt, Kinderlehre und Abendgebet, im Ganzen selten genug. Es gab und gibt noch heute manche kleine Pfarreien, deren Geistliche zuweilen innerhalb eines ganzen Jahres nur ein paar Taufen, aber weder

---

*) Die Verlegung des bündnerischen Bettages auf denselben Tag, an welchem die Eidgenossenschaft den ihrigen feierte, lehnten sowohl Synoden als Gemeinden im 17. und 18. Jahrhundert auf mehrmalige Anfragen von Zürich aus, ab. Auch die Abhaltung außerordentlicher gemeinsamer Buß-, Dank- und Bettage bei *besondern* Vorfällen beliebte nicht.

Trauungen noch Begräbnisse vorzunehmen hatten. Und es könnte sonach erscheinen, als ob einem bündnerischen Pfarrer jener Zeit das Leben in behaglichster Ruhe und den Freuden der Beschaulichkeit verstrichen sei. In der That gab es deren Manche, denen eigener Besitz, eine reiche Heirath oder eine mehr als gewöhnlich günstig gestellte Pfründe gestattete, ein langes Leben auch in irgend einem abgeschiedenen Bergdörflein, umweht von überaus stärkender Alpenluft, unter einem rauhen, aber schlichten und redlichen Volke, ohne Sorgen, selbst in Behagen, unter Ausübung ihres erhabenen Berufes zu genießen.

Allein — werfen wir einen Blick auf die Studien der künftigen Pfarrer und auf ihre soziale Stellung nach erfolgter Installation und wir werden nicht ohne Mitleiden erfahren, welch' schweres Loos vielen dieser „Diener am Worte Gottes" zugefallen war. Schon die Verschiedenheit von 3—4 Sprachen und die äußerste Kärglichkeit der Pfarrbesoldungen schreckten auswärtige Theologen von der Bewerbung um Pfründen in unserm Lande ab. Es kam aber noch der Umstand hinzu, daß sämmtliche Geistliche, wie noch heute, auf Revocation gewählt und nach Belieben von den Gemeinden entlassen werden konnten und noch können, während anderseits ein Synodalgesetz, ohne Zweifel auch mit Rücksicht auf die Pfarrgehalte, die Uebernahme einer Pfründe auf Lebenszeit, ja auch nur auf eine bestimmte längere Periode untersagte. Es war demnach ein sehr seltener Fall, wenn Andere als Einheimische und zwar durchaus vorwiegend junge Leute aus dem Bauernstande den pfarramtlichen Beruf erwählten.*) Wenn auch viele Geistliche alten und achtbaren Familien angehören, in welchen dieser Beruf sich gleichsam fortgeerbt hatte,**) so gab es doch noch mehr Solche, deren Eltern in kümmerlichen Verhältnissen lebten und die Mittel

---

*) Unter 153 evang. Pfarrern, welche der rhätische Staatskalender für das Jahr 1788 aufführt, befinden sich 11 Adlige (3 a Porta, Saluz, Planta, Salis, v. Moos, Stupan, Perini, Mohr) und 5 Churer Bürger (Troll, Terz, Lorez, Kind, Bilger). Daß die Gemeinden bei der Wahl ihrer Seelsorger auf deren Stammbaum keine Rücksicht nahmen, beweist der Umstand, daß häufig Söhne von adligen Familien mit sehr schwach besoldeten abgelegenen Pfarreien vorlieb nehmen mußten.

**) Solcher Familien gab es nicht wenige, so die a Porta, Zodrell, Gaudenz, Caprez, Leonhard, Anosi, Graß, Schukan, Vital, Saluz, Heinrich, Roseli, u. s. w. Während zwei Jahrhunderten versahen stets Söhne der Familie Gujan die Pfarrei Saas.

zu den Studien des Sohnes entleihen mußten. So gering auch besonders mit jetzigen Verhältnissen verglichen, die Studienkosten bei der großen Mehrzahl der bündnerischen Theologen waren, so hatten Diejenigen, welche das Geld hiefür entliehen, lange genug an dieser Last, mit der sie in das Pfarramt eintraten, zu schleppen.

Der Studiengang war folgender: Hatte der Knabe die Dorfschule, etwa im 16. oder 17. Altersjahre verlassen, so mochte es wohl geschehen, daß er noch 1—2 Jahre bei dem pastor loci die Anfangsgründe des Lateinischen erlernte, dabei aber den Eltern in der Landwirthschaft aushalf. Die Meisten aber traten bei irgend einem seiner Gelehrsamkeit halber berühmteren Pfarrer auf 3—4 Jahre in Kost und Lehre. Dort befanden sich gewöhnlich schon mehrere strebsame Jünglinge, welchen dasselbe Ziel — ein Pfarrhaus und sie selbst als dessen Inhaber — vorschwebte. Es war nun die keineswegs leichte Aufgabe des geistlichen Lehrmeisters, diesen nicht blos eine genügende Kenntniß des Lateinischen und den Fähigeren auch wenigstens soviel vom Griechischen beizubringen, daß das Neue Testament in der Ursprache gelesen und exegetisch erklärt werden konnte, sondern auch und zwar an der Hand des Heidelbergers Catechismus etwas Dogmatik, Kirchengeschichte, Pastoraltheologie, Moral u. s. w. Wir sind zufällig in Besitz der selbstentworfenen Studienhefte, deren ein solcher geistlicher Instruktor, Pf. Nicca in Schams, als Leitfaden sich zu bedienen pflegte. Jedenfalls gehörte dieser Mann zu den Tüchtigsten und Gebildetsten seines Standes, weshalb er auch viele Jahre hindurch als Präses an der Spitze seines ausgedehnten Colloquiums „Unter dem Wald" gestanden ist.

Da der Raum uns ein näheres Eingehen in seine Lehrmethode nicht gestattet, und überdies jeder Instruktor seiner eigenen folgte, so beschränken wir uns darauf zu constatiren, daß Pfarrer Nicca es vortrefflich verstand, seine meistens äußerst schwach vorbereiteten Schüler mit geringen Lehrmitteln, allmählig auf diejenige Bildungsstufe emporzuheben, auf welcher sie die „Sprache der Gelehrsamkeit" zu verstehen vermochten. Jetzt legte er ihnen Handbücher der Logik und Metaphysik, der Rhetorik, Moral, der Dogmatik, u. s. w. in die Hände, erläuterte Stunde für Stunde einen Abschnitt und die Schüler hatten dann privatim zu repetiren, und in der nächsten Lektion zu zeigen, was und wie viel sie begriffen und in

sich verarbeitet hatten. Auch in Geschichte und Geographie, in Arithmetik und Buchhaltung unterrichtete der Pfarrer, nicht bloß als zu den Disziplinen allgemeiner Bildung gehörend, sondern vielleicht auch im Hinblicke auf die künftige Stellung vieler Pfarrer als Landschullehrer. Hatten die Schüler dann, nach dem Urtheile des Instruktors, sich soweit vorgebildet, daß sie das Bestehen einer Prüfung wagen durften, so meldeten sie sich zum Examen vor der Synode. Die meisten zwar besuchten noch auf 6—7 Monate die theologischen Vorlesungen zu Basel, Zürich, Bern oder Genf, oft mit Empfehlungsschreiben an dortige Regierungen zur Unterstützuug, die ihnen denn auch fast immer, sei es in Baar oder in Brod, Korn ꝛc. in generöser Weise bewilligt wurde.*) Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wurden die Fälle etwas häufiger, wo die jungen Theologen mehrere Jahre hindurch nicht allein schweizerische sondern auch deutsche Hochschulen, meist Halle und Göttingen, dann und wann auch Marburg, Franecker in Holland, Debreczin oder Sárospatak in Ungarn besuchten, doch bildeten diese, noch am Schlusse des Jahrhunderts, nur eine kleine Minderzahl. Unter 188 Candidaten, welche laut dem Synodalprotokoll innerhalb der Jahre 1760—1793 in das Ministerium aufgenommen wurden,**) hatten 76 ein oder zwei Semester in Basel oder Zürich ꝛc. zugebracht***) und 10 Candidaten auch außerschweizerische Universitäten besucht. Es hatten also unter jenen 188 muthmaßlich etwa 90 nur den propädeutischen Unterricht eines geistlichen Instruktors genossen.

Das Examen vor der Synode, welches in der Regel 2 Tage dauerte, betraf die bereits erwähnten theologischen und philosophischen Disziplinen, worauf die Candidaten eine Probepredigt zu bestehen hatten. Leider enthalten die Synodalprotokolle aus jener und aus früheren Perioden durchaus keine Angaben über die gestellten Themata, so daß ein Urtheil über denjenigen Grad der Reife, welcher gefordert wurde, nicht möglich ist. Fälle von Zurückweisung von Candidaten für 1—2 Jahre sind gar nicht selten, doch häufiger wegen mangelnden Alters, als wegen ungenügender Reife.

---

*) So erhielt z. B. ein Gadina aus Schuls von Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich eine wöchentliche Beisteuer von 4 Broden und 2 Schillingen.

**) Bei vier Jahren fehlt die Angabe der Zahl der Candidaten.

***) Da in 5 Jahrgängen über die Studien der Candidaten nichts bemerkt ist, so wird auch diese Zahl höher anzusetzen sei.

Bevor ein Candidat das 23. bis 24. Altersjahr erfüllt hatte, durfte er nur dann aufgenommen werden, wenn die Nothwendigkeit, z. B. Pfarrermangel*) es erheischte, oder außergewöhnliche Gelehrsamkeit es gestattete. Solche, welche einzig auf Grund zu jugendlichen Alters zurückgewiesen wurden, erhielten die Erlaubniß, dann und wann in Gegenwart eines im Amte stehenden Geistlichen zu predigen. Einige wenige Candidaten wurden wegen anstößigen Lebenswandels abgewiesen.

Die Aufgenommenen hatten, mit Ausnahme derer, welche sich um eigene Pfründen im Engadin bewerben, selten auf neue Anstellung zu warten, da jährlich im Durchschnitte 4 Pfarreien durch den Tod ihrer Inhaber vakant wurden. Jede auch noch so kleine Gemeinde bestrebte sich, für ihr Kirchlein einen eigenen Pfarrer zu erhalten, während andererseits die neuen Synodaleu sich nicht lange besannen, wenn ihnen eine Pfründe winkte, mochte sie auch noch so erbärmlich besoldet sein.**)

Im Unter=Engadin, dessen Bevölkerung ein ungewöhnlich zahlreiches Contrigent zu dem Stande der Pfarrherren stellte,***) war es gar nichts Seltenes, drei auch vier Geistliche in der nämlichen Gemeinde von 500—1000 Seelen angestellt zu finden, welche, wie in die pfarramtlichen Funktionen, so auch in den Gehalt von 150 bis 250 fl. sich zu theilen hatten. So funktionirten z. B. in der Gemeinde Sins im Jahre 1793 fünf, in Schuls drei, in Remüs und Fettan, und selbst in dem kleinen Cierfs im Münsterthal je zwei Pfarrer. Unter den Synodalen des Engadins befanden sich freilich nicht selten Söhne begüterter Familien, oder Solche, welche reiche Töchter geehlicht hatten, wie denn das Weibergut in den Budgets auch mancher anderer Pfarrer eine wichtige Rolle zu spielen hatte.

---

*) Ein solcher konnte trotz des Ueberschusses von 10—20 Pfarrern über die Zahl der Pfarreien in Folge von Epidemien oder andern allgemeinen Calamitäten eintreten. In den schrecklichen Hunger= und Krankheitsjahren von 1770—1772 waren 28, im J. 1772 allein 18 Pfarrer in Bünden gestorben!

**) Fälle von Simonie, wobei die wirklichen Inhaber von guten Pfünden bald gewaltsam, bald mittelst Intriguen verdrängt wurden, kamen im 18. Jahrhundert weniger häufig vor, als früher, doch werden derer mehrere auch in den Protokollen der Synode von 1760—1793 erwähnt.

***) Unter 154 evang. Geistlichen waren im J. 1793 nicht weniger als 49 aus dem Unter=Engadin gebürtige.

In der That war die ökonomische Lage der großen Mehrzahl der evang. Geistlichen eine sehr beklagenswerthe, und zuweilen geradezu eine verzweifelte zu nennen. Man wird diese Behauptung keineswegs übertrieben finden, wenn man den nachstehenden, den Aufzeichnungen von Pfarrer Georg Ricca entnommenen Angaben betrachtet:

Unter 131 Pfarreien waren im Jahre 1790 31 mit Besoldungen von weniger als fl. 200, worunter reiche Gemeinden, wie Lavin mit 118, Süs 148, Bergün 160, Filisur 140 Gulden B.=W. 51 Pfründen mit Gehalten von fl. 200—299, 13 Gemeinden mit fl. 3—400, 10 Gemeinden, worunter Chur, Trins, Malix, Waltensburg, Thusis, Soglio, Nufenen mit fl. 4—500, und endlich 3 Gemeinden mit Pfründen von fl. 500 (Maienfeld, Schiers, Poschiavo.) Bei 23 Pfarreien fehlen in unserer Quelle leider die Angaben über die Gehalte. Die meisten baaren Besoldungen waren zur Zeit der Reformation festgestellt, aber seither nicht erhöht worden, obgleich der Werth des Geldes im Laufe von 250 Jahren um mehr als das doppelte gesunken war.

Zu jenen Baarbeträgen kamen freilich an vielen Orten noch die sogenannten „Verehrungen“, häufig auch derb genug „Trinkgelder“ genannt, im Betrage von 20—60 fl., welche die Gemeinde am Neujahrstage dem Pfarrer zu spenden pflegte, wenn sie mit demselben zufrieden war, sowie Gaben an Viktualien aller Art. An einigen Orten bezog der Pfarrer solche vertragsmäßig, so namentlich im Prätigau und Schanfigg.*) In den meisten Gemeinden, aber keineswegs überall, hatte der Geistliche freie Wohnung im Pfrundhause, zu welchem hie und da auch ein Garten, nicht selten Pflanzland und Wiesen gehörten, auch das Holz, dessen ja damals noch genug vorhanden war, wurde, wenn auch nicht in allen Gemeinden, gratis verabfolgt.

In ergreifender Weise hat Lorenz Alliesch, „Pfarrer zu Igis und Marschlins“ in einer kleinen Broschüre **) die damalige Lage

---

*) In Peist erhielt der „geistliche Herr“ außer der Baarbesoldung von fl. 220 noch 180 Krinnen (ca. 270 Pfund) Butter, ein Quantum, welches auch für eine große Haushaltung das Jahr hindurch mehr als genügend war.

**) In seinen Gedanken über das gegenwärtige Schicksal der Pfarrer in Bünden und sein Einfluß auf Religion und Vaterland. Chur 1788. 4. 20 S.

der bündnerischen Pfarrer geschildert. Wir entnehmen derselben folgende Passus:

„Leid thut es mir zwar, daß ich gerade anfangs eine Wahrheit erzählen muß, die bey Ausländern nicht den vortheilhaftesten Begriff von uns erwecken könnte, nämlich: Daß die Armuth und Dürftigkeit unsrer Pfarrer, ich will nicht sagen, zum Erstaunen, aber wohl zum Erbarmen groß, und daß ihre häuslichen Umstände alles Mitleidens würdig seyn. Ich kenne Pfarrer im Lande, die aus Noth gedrungen, z. B. am Sonntage Morgens, die beste Zeit der Vorbereitung auf die zu haltende Predigt, in aller Frühe aufstehen, weit in einen Berg hinauf laufen, ihr Vieh füttern, heim kommen, in die Kirche gehen, in zwey Kirchen predigen, sobald das, (Gott weiß wie!) geschehen ist, den Milchkübel wieder auf den Rücken nehmen und wieder den Berg zu ihrem lieben Vieh besteigen, zurückkommen und des Abends noch Gebet halten müssen. Wer hat nur ein paar Jahre Haushaltung geführt, Ausgaben und Einnahmen aufgeschrieben, berechnet, der nicht weiß, wie viel jährlich bey der besten Ordnung und bey aller Sparsamkeit über eine Haushaltung geht, der nicht mit mir erstaunen müßte, wie es möglich sey, bey so schwachen Einkünften, ohne Stehlen und täglich Betteln, leben zu können? Eine Pfrund von fl. 300, was ist das? sollten's doch 365 seyn, um täglich mit seiner Haushaltung einen Gulden verzehren zu können. Die Kleidung, auch nur die nothwendigste davon abgezogen, wie viel triffts auf jede Mahlzeit? Wie viel auf jede Person, die davon leben muß? Verdient doch ein jeder Schneider oder Schuhflicker so viel. Man rechne hierzu das Steigen des Geldes, der Lebensmittel in ihrem Preise. Die Butter mag 35 oder 15 Blutzger, das Korn 2 oder 4 fl. kosten, unsere Bezahlung ist immer die gleiche. Darzu kommt noch die an so vielen Orten unrichtige Bezahlung. Der arme Pfarrer muß ein ganzes Jahr mit Hunger und Mangel dienen, bis seine Einkünfte gefallen und nachher, noch Jahr und Tag warten, bis sie ihm eingegangen sind. Und wenn er seine Bezahlung noch einmal zusammenhaftig zu erwarten hätte! Nicht einmal das widerfährt ihm, jezt etwas und dann etwas, so daß er nie seine Haushaltung mit Kommlichkeit darnach einrichten kann. Jedermann weiß die uneingeschränkte Freyheit der Bettler in unserm Lande, und wer leidet mehr darunter als der arme Pfarrer? Die erste Frage des ins Dorf kommenden Bettlers oder Steuersammlers ist: Wo ist der Pfarrhof? Die Zuhörer haben also=

bald die Gefälligkeit ihrem Pfarrer diese Gäste zuzuweisen. Kann der arme Pfarrer, der oft des Allmosens würdiger wäre, nicht nach Erwartung entsprechen, so läuft der Bettler von Haus zu Haus im ganzen Dorf, schimpft und schmäht über den Pfarrer, und die Zuhörer lachen darüber......

„Wir sollen alle Jahre ad Synodum reisen, und die allgemeinen Kirchenangelegenheiten besorgen, und zwar auf unsere eignen Unkosten. Ich bin versichert, daß die meisten diese Unkosten zu Hause sehr mangeln, und ihre Familien diesen Mangel das ganze Jahr empfinden müssen. Freylich wird keiner gezwungen, wenn aber keiner gienge und das Kapitel unterlassen würde, so würden Vorwürfe, daß wir unsre Pflicht gegen Vaterland und Kirchen nicht erfüllt hätten, von allen Seiten auf uns losstürmen. Und was allem diesen Elende noch die Krone auffezt, ist der entsetzliche Mißbrauch der freyen Collatur unserer Gemeinden. Oft um Unschuld, um Wahrheit und Tugend willen, oft um kleiner nichtsbedeutenden Ursachen willen, wird der sonst unter der Last seiner Armuth genug gequälte Pfarrer verabscheidet, auf die Gasse gestellt, ohne sich um ihn zu bekümmern, ob er Aufenthalt finden oder Hungers sterben werde. Ist das nicht himmelschreyend? — Soll das nicht heimliche Seufzer zu Gott erpressen? und sollen diese in der Welt mißkannte, unschuldige keine Erhörung findende Seufzer, nicht Eindrücke auf das gerechteste, mitleidigste Vaterherz machen?....

„Der arme Pfarrer ist gezwungen, sich nebst seinem Amt mit anderen Sachen abzugeben, wodurch er sich und sein Amt verächtlich machen muß. Mancher behilft sich mit Schulhalten, welches immer angehen mag, aber wie schlecht wird er auch für das erkennt? Mancher mit Mediciniren, Chirurgiren; wie viel Gutes wird er aber damit stiften, da er es nicht gelernet hat, und sich um des lieben Brods willen darzu entschließen muß? Und wenn er noch damit Jemand gedienet hat, so wird ihm kümmerlich sein ausgelegtes Geld erstattet. Mancher mit Hand- und Feldarbeit; aus Noth gedrungen muß er die Mistfurke ergreifen, Vieh hüten. So behelfen sie sich zwar am ehrlichsten und besten, sonderlich auf Pfrunden, die in Gütern bestehen, macht es aber nicht das Amt eines Pfarrers in der jetzigen Welt verächtlich? und die Religion geringschätzig? Ich will nicht sagen bey allen, nicht bey vernünftigen redlich denkenden, die mit ihrem armen Pfarrer Mitleiden haben,

und sein Schicksal in der Stille bedauren; wohl aber bey viel hundert andern, Stolzen, die alles hervorsuchen um die Religion verächtlich zu machen."

Wer Alles dies liest, ist geneigt zu fragen, ob der Verfasser nicht übertrieben habe, um das Mitleiden der Gemeinde-Vorstände rege zu machen. Besonders dürfte Dasjenige, was über die Verachtung gegen viele Pfarrer und deren Familien gesagt ist, übertrieben scheinen. Und doch lag Wahrheit darin. Zunächst waren die meist wohlhabenden und wenigstens an Sonntagen sauber und anständig gekleideten Bauern mehr als die Edelleute, welche der Vorwurf, die armen Pfarrer zu verachten, in andern Schriften über diesen Gegenstand trifft, sehr geneigt, auf ihre meist in fadenscheinigen, geflickten, oft unsaubern Röcken einhergehenden Seelsorger geringschätzig herabzusehen, und wenn es vorkam, daß des Pfarrers Buben baarfuß und in zerrissenen Höschen die Ziegen hüteten oder ganze Tage ohne Aufsicht sich herumtrieben und Unfug anstellten, weil die vielgeplagten Eltern genug zu thun hatten, um ihr Brod zu verdienen, so fragte der Bauer, ohne zu bedenken, daß er selbst an dem Elende seines Pfarrers auch seinen Antheil an Schuld trage: Wie kann dieser Mann in einer Gemeinde Segen stiften, der seine eigenen Kinder nicht zu erziehen weiß? Die große Mehrzahl der reformirten Geistlichen waren anerkannter Maßen wackere fromme Männer, denen ihr Beruf am Herzen lag und welche durch untadelhaften Wandel ihren Gemeinden vorleuchteten. Ja es gab sogar Männer unter ihnen von bedeutender Gelehrsamkeit, deren Namen noch heute mit großer Achtung genannt werden. Allein auch solche kannte man, welche durch anstößigen Lebenswandel,*) durch polternde Einmischung in Landes- und Gemeinde-Angelegenheiten,**) durch Ränke, um Collegen aus guten Pfründen zu verdrängen, oder durch eigennützige Kriecherei und Zanksucht großes

*) Die Synode von 1781 verurtheilte einen Pfarrer ob scandalosam ejus conversationem, während des einen Jahres, das ihm noch für sein Verbleiben im Amte aus mitleidiger Rücksicht für dessen Vater vergönnt wurde, sein Pfarrdorf nicht zu verlassen, sondern „gleich einem lahmen Schuster" sich im Hause verborgen zu halten (sed domi, claudi sutoris instar, latitet).

**) Es war, wenigstens in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, nichts ganz Ungewöhnliches, Pfarrer an der Spitze von Partheien bei Wahlen für Gerichts- und Veltliner-Aemter, oder bei Abstimmungen über politische Fragen agitiren zu sehen, wobei es zuweilen auf dem Kirchhofe nach der Predigt a verbis ad verbera kam.

Aergerniß erregten und sich in Wahrheit eine Verachtung zuzogen, welche von Vielen unbilliger Weise auf den ganzen Stand ausgedehnt wurde. In den meisten Fällen betrafen die von der Synode über Mitglieder verhängten Censuren unregelmäßig erfolgte Aufgebote oder Trauungen. Am strengsten verfuhr sie in dieser Beziehung bei Trauungen von Geschwisterkindern, welche durch das Gesetz auch bei den Reformirten mit schwerem Verbot belegt waren. Obrigkeiten, welche solche zuließen, bedrohte es mit einer Geldstrafe von 1000 Kronen, Pfarrer mit Suspension, die in der That auch in mehreren Fällen ausgesprochen wurde, in einigen andern Fällen hatten die fehlbaren Pfarrer kniend Abbitte zu leisten.

Man begreift, daß der Druck solcher Verhältnisse von Jahr zu Jahr immer schmerzlicher empfunden wurde, je höher im Laufe der Zeit die Preise von Waaren aller Art und Arbeitslöhnen stiegen, je näher die Vergleichung mit den weit günstigeren Besoldungsverhältnissen der Geistlichkeit in den meisten schweizerischen Kantonen*) gelegt wurde, und je lauter, endlich, die Lehren von der Gleichheit aller Stände, von den Menschenrechten u. s. w. von Frankreich aus in aller Welt verkündet wurden. Auch in Bünden wurden solche Stimmen laut und drangen in Bauern-, wie in Pfarrhäuser, und im nämlichen Jahre, in welchem die Veltliner zum zweiten Male mit Abfall drohten, geschah Seitens der Pfarrer die Anregung zu einem Schritte, welchen die Bünder damals „offene Rebellion" nannten, der aber in Wirklichkeit nur die größte Aehnlichkeit mit unseren modernen Arbeiterstrikes hatte.

Der Hergang war folgender**): Im Colloquium Chur hatte Pf. Aliesch dieselbe Abhandlung über die Pfrundverbesserung vorgelesen, aus welcher wir einen Auszug mittheilten, und war dieselbe mit großem Beifall aufgenommen worden. Die Kunde von dieser Arbeit verbreitete sich wie ein Lauffeuer unter den Geistlichen und die Synode, welche in demselben Jahre (1788) in Jenins

---

*) Kurze Zeit vor 1790 waren die Gehalte der Pfarrer im Kanton Zürich auf ein Minimum von 50 Louisd'ors erhöht worden. Die kleinste Pfründe in der reform. Schweiz warf 675 Bündner Gulden ab, freilich aus den durch Verkauf von Klöstern und Stiften s. Z. der Reformation gewonnenen Mitteln, welche in Bünden fehlten.

**) Zum Theil laut dem: „Aufrichtiges Geständniß und treue Erzählung seines Betragens im Geschäfte der Pfrundverbesserung rc. Von Lor. Alliesch", z. Th. nach den Synodalprotokollen und den Landesschriften.

tagte, hatte Allieſch beauftragt, ſeine Abhandlung dem Drucke zu übergeben. Dies war geſchehen. Zugleich erſuchte die Synode ihre weltlichen Beiſitzer, die Angelegenheit auch in der evang. Seſſion des Bundestages in Anregung zu bringen. Dieſem Wunſche waren die weltlichen Aſſeſſoren nachgekommen, und die evang. Seſſion hatte dann durch eine Commiſſion die ökonomiſche Lage der Geiſtlichkeit unterſuchen laſſen. Als Ergebniß dieſer Prüfung ſtellte Jene eine Reihe von Anträgen, welche in zweckentſprechender Weiſe auf die Pfrundverbeſſerung abzielten, und von dem evang. Bundstage genehmigt wurden: Verkauf der Pfrundgüter zur Erreichung höherer Zinſen, Urbarmachung von Weiden, Atzungen u. ſ. w.; Uebertragung des Einzuges der Gefälle für die Pfrundbeſoldungen an Weltliche,*) u. ſ. w.; endlich die Bewilligung eines jährlichen Beitrages aus der evang. Legatencaſſe, deren damaliges Geſammtcapital ſich auf fl. 40,000 belief, an die Reiſekoſten der Synoden, ſowie für Prämien an ausgezeichnete Candidaten. Zu dieſer lobenswerthen Haltung des Corpus evangelicum trug die wohlwollende Einſicht vieler Mitglieder deſſelben aus den angeſehenſten Familien nicht wenig bei, unter denen beſonders der Miniſter Ulyſſ. v. Salis-Marſchlins durch direkte und indirekte Partheinahme für die Geiſtlichkeit ſich hervorthat.

Leider fanden jene Vorſchläge bei den Gemeinden geringe Beachtung. Einige derſelben machten zwar in löblicher Weiſe eine Ausnahme, indem ſie aus freien Stücken, theils in baarem Gelde, theils in Gütern ihre Pfarrbeſoldungen erheblich verbeſſerten. Allein in der großen Mehrzahl der Gemeinden blieb es beim Alten, keineswegs immer aus Uebelwollen oder Geiz; vielmehr herrſchte bei nicht Wenigen die gute Abſicht, „etwas zu thun", aber auch der Entſchluß, ſich nicht zu übereilen. Schlimm war, daß unter den Pfarrern ſelbſt Zwieſpalt herrſchte, und daß aus ihrer Mitte, theils anonyme, theils unterzeichnete oppoſitionelle Broſchüren hervorgingen, welche vom blindeſten Partheihaſſe diktirt ſind. Als es bekannt wurde, daß Salis-Marſchlins und andere Männer ſeiner

*) Eine der drückendſten Laſten des Pfarramtes war die vieler Orten herrſchende Obliegenheit, die eigene in einer Menge kleiner Zinſen beſtehende Beſoldung ſelbſt einziehen zu müſſen! Sie gab Anlaß zu unzähligen Kränkungen und Demüthigungen.

politischen Faktion der Geistlichkeit sich annahmen, traten sofort mehrere Pfarrer, welche der andern Parthei angehörten, dagegen auf, so namentlich Pfarrer Heinrich Bansi, der ohnehin wegen einer gegen ihn ausgesprochenen Censur mit der Synode sich überworfen hatte, und den Minister Salis=Marschlins, dem diese die Errichtung einer Privatcapelle in seinem Schlosse gestattet hatte, in einem Pamphlete als Aristokraten denunzirte. Auch von Außen her wurde gegen die Pfarrer und die Pfrundverbesserung agitirt, so namentlich von einem Pfr. Schweizer in Zürich.

Unter so ungünstigen Umständen versammelten sich im Juni 1790 82 Synodalen in Steinsberg. Es war kein günstiges Augurium, daß die Synode in diesem Jahre, was bisher höchst selten vorgekommen war, vier „Brüder" excludiren mußte. Der Eine derselben war Heinrich Bansi, dem hauptsächlich sein Einmischen in Politik, seine Broschürenschreiberei und die leidenschaftliche Verfolgung von Partheigegnern jene Strafe zuzog. Das Synodalprotokoll schweigt über die nun folgenden Beschlüsse, allein man ersieht aus der gleichzeitigen Flugschriftenliteratur, daß anfänglich stürmische Debatten sich erhoben. Es ward nämlich von einem Mitgliede unter Begründung durch die geringe Beachtung, ja selbst Verhöhnung, welche das Gutachten des Corpus evangelicum von 1788 bei den Gemeinden erfahren, sowie durch den zwingenden Nothstand der Pfarrer, der Antrag gestellt, den Gemeinden mit Termin bis Andreas=Markt — also 6 Monate — den Dienst zu künden, falls nicht bis dahin von Seiten der Gemeinden die Pfarrbesoldung nach vier Categorien von 250 bis 500 fl. aufgebessert sein würde.

Dieser Antrag ward einhellig zum Beschlusse erhoben, der folgendermaßen schließt: Bei dieser freiwilligen Resolution standhaft und unverbrüchlich zu verbleiben, hat sich ein Ehrwürdiger Synodus sub exclusionis poena auf die feierlichste Weise verbunden."

„Auch verspricht ein Ehrwürdiger Synodus öffentlich und feierlich, mit neuem Eifer und Ernst in Aufsicht über Lebenswandel und Amtsverrichtung seiner Mitgliedern; wie auch bei Aufnahme der Kandidaten mit möglichster Strenge dahin zu arbeiten, daß die Ehrsamen Gemeinden mit tüchtigen und rechtschaffenen Lehrern versehen werden. Zu diesem Ende wird eine jede Ehrsame Gemeinde ersucht, wenn sie etwas mit Grund an ihrem Pfarrer auszusetzen, oder zu

klagen hat, solches dem Kolloquio, oder desselben Präsidi, unverzüglich anzuzeigen."

Unter den Gründen, mit welchen die Synode diesen Beschluß gegenüber den Gemeinden*) rechtfertigte, führen wir folgende an:

„Wir alle — Alle wie nur ein Mann! reden diesmal aus Einem Herzen und aus Einem Munde, und zwar das lezte mal durch diese unsere Schrift, über dies Geschäfte, mit Euch. Höret uns, auf daß Euch Gott auch höre, wenn ihr in der Noth zu ihm ruffen werdet.

„Wir sind, Menschen, die auch vom Brod leben — und mit Wohnung und Decke sich behelfen müssen, wie andere Menschen. Jesus hat seine Jünger gelehrt beten: gieb uns heut unser täglich Brod. Sie haben also gebetet, wir beten auch, — darzu hat er ihnen auch Arbeit auferlegt, und uns zugleich — so assen sie ihr Brod, und so sollen und müssen auch wir unsere Nahrung und Decke suchen und vom Evangelio leben, weil wir am Evangelio arbeiten. Wir fordern also diesen, vom Allerhöchsten selbst bestimmten Lohn, von Euch, denen wir dienen und in deren Diensten wir unser Leben und Kräfte verzehren.

„Wir sind zweitens, allen andern freien Bündnern gleich, freie Bündner und Gottlob! keine Sklaven. Wir geniessen die gleichen Landesrechte mit andern. Unser geistlicher Stand kann Anspruch machen, auf jene feierlich bestätigte Landessatzungen von 1619, welche also lauten: „so bestäten und konfirmiren wir auch den Geistlichen beider Religionen, ihre Freiheiten, Gerechtigkeiten, Capitelssatzungen, Landsrechte und Gebräuche." Diesem Landsrecht nach, können und sollen wir die Erfüllung des 13. Artickels der Landsartickeln von 1526 fordern, welcher wiederum so lautet: „es solle fürohin einem jeglichen Pfarrer eine ziemlich und ehrliche Nahrung, nach eines jeden Verdienen, gegeben werden." Als freie Bündner können wir einen andern Beruff und Stand erwählen, in unserm Amte uns brauchen oder nicht brauchen lassen, als die Niemand Obligation tragen, oder aussert dem Vaterland unser Glücke suchen.

„Fünftens, was uns und Euch das wichtigste seyn soll, so sind wir Euere wirkliche Lehrer, Seelsorger, Fürbitter, Gewissensräthe,

*) In der Schrift: „Freie und einhellige Resolution eines Ehrwürdigen reform. Synodus zu Steinsberg, im Unter-Engadin".

und Tröster. Wir lassen es doch bei dem bloßen Predigen nicht bewenden, wir besuchen Euch in Eueren Trübsalen, wir trösten Euch in Euren Krankheiten, wir bereiten Euch, so viel wir können, zu jeder Zeit, auf Euere Befehle, bei Tag und Nacht, zu einem seligen Tode. Zu Berg und Thal, bei Sonnenschein und Nebel, Euch nachgehen, keine Krankheiten, Seuchen nicht scheuen dörfen, getrennte Ehen, stößige Nachbarn, uneinige Brüder, wo möglich, gegen öfters saure Danksbissen versöhnen; durch Taufe, Unterricht, Zubereitung zum heiligen Abendmahl, dem Herrn zuführen; in so verschiedendenkende Köpfe uns schicken; kurz allen Alles werden, sind unsere Amtspflichten, denen wir uns freiwillig unterziehen. Darzu stehen wir unter der schweren Last der allerwichtigsten Verantwortung — euerthalben. Bei dieser bald unerträglichen Last, worunter auch Engelschultern zittern möchten, sollten wir für das unwürdigste Landesgesindel gehalten — von Hunger und Elend aufgerieben werden — dabei uns und unsern Kindern den Bettel vorwerfen lassen, — fort mit diesem! — weggejagt! — Geistliche giebts genug — auch öfters die ungerechteste Wegjagung an uns kommen lassen müssen!? Wer kann, wer vermag, wer wird dies Schicksal, bei Ausschliessung von allem andern Gewinnst oder Verdienst, länger ertragen?!"

Die Synodalen, welche den Beschluß vom 18. Juni 1790 faßten, hatten wohl kaum die Tragweite ihres übereilten Schrittes reiflich erwogen, sonst würden sie erkannt haben, daß das Volk die Verbesserung der Pfründen sich nicht abtrotzen lasse, und daß jedenfalls ein Termin von nur 6 Monaten für finanzielle Maßregeln, deren Ausführung in vielen Gemeinden auf große Schwierigkeiten stoßen mußte, zu kurz bemessen war. Zwar die Geistlichen stützten sich bei der Rechtfertigung ihrer Schlußnahme hauptsächlich auf das allerdings schwerwiegende Argument ihrer Unentbehrlichkeit*). Allein die Gemeinden antworteten durch ihre geistlichen und weltlichen

---

*) Unter den Broschüren, welche die synodale Parthei vom Stapel laufen ließ, verdient die „Beantwortung der Einwürfe gegen die Pfundverbesserung in Bünden. Von M. Conrad, Pfr. zu Andeer." erwähnt zu werden. In Form eines Gesprächs enthält sie so ziemlich Alles, was die Geistlichen zu Gunsten ihrer Schlußnahme vorzubringen hatten. Die Gründe und die Anmerkungen sind besser als die Knittelverse, in denen das Gespräch geschrieben ist.

Wortführer mit Folgendem*): Das Gebahren der Synode ist gesetzlos, aufrührerisch und wortbrüchig, und zwar weil das Abschließen von Verbindungen unter der Geistlichkeit, welche gegen Dekrete der evang. Session gerichtet sind, durch bundstägliche Dekrete und durch Volksbeschlüsse verboten wurden und weil die Pfarrer durch ihre Verträge mit den Gemeinden verflichtet sind, ihren Dienst nicht vor den in diesen Verträgen festgesetzten Zeiten aufzugeben.

Der Verfasser der „Beherzigung" sagt, nicht ohne Grund: „Euere lebhafte Rede: Wir sind Diener der Kirche, und nicht ihre Sklaven, ist zwar an sich vollkommen richtig. Euer Beruf ist ein bürgerlicher Stand, das Vaterland soll Euch nicht einmahl nach Euerem innern Ruf richten.

Aber, es begegnet Euch gegenwärtig, was gewöhnlich der Fall ist, wenn der Mensch bei den Worten, ich bin frei und kein Sklave, mit der Faust auf den Tisch schlägt.

Indem Ihr allzuviel frei sein wollet, machtet Ihr Euch zu Sklaven Euerer selbst, und Euerer — Verbindung."

Diejenigen, welche auf die Pfrundverbesserungen in Frankreich und in Zürich sich berufen, belehrt der Verfasser über die ungleich günstigeren ökonomischen Verhältnisse des Staates, von welchem ja dort die Pfarrer besoldet werden und fährt fort:

„Ihr seyt ein freies, aber ein armes Hirten- und Bergvolk; Euer Boden ist hart, seine Produkte sind eingeschränkt; das Land besitzt keine Industrie; hier und dort wohnt ein reicher Herr unter Euch, das übrige Volk theilt das freie Erdreich in sparsame Theile. Dabey ist Euere Verfassung demokratisch und das Innere Euerer Einrichtungen allgemein in einem altväterschen und mit dem Ausland äusserst kontrastirenden Zustand.

Männer, deren Reichthum sich auf den Unterhalt weniger Kühe beschränkt, werden allenthalben im Lande zu den oberkeitlichen Stellen souverainer Hochgerichte berufen, und bei denselben noch weniger bezahlt als die Geistlichen.

Männer, vom höchsten Rang und Reichthum, dienen dem Land per Tag, und halten es nicht unter sich, ihren Lohn vom armen

*) Siehe u. A. die Flugschrift: Beherzigung der Schritte eines Wohlehrwürd. Bündnerkapitels in dem Anliegen der Pfrundverbesserung von 1790 bis 1791. 37 S.

Vaterland, bis auf den Kreuzer ausgerechnet, zu erhalten. So bringen die Verfassung und Umstände des Landes eine unglaubliche Einschränkung in allen Ausgaben des öffentlichen Diensts mit sich."

Weniger stichhaltig sind dann freilich Beherzigungen wie die folgenden: Ein sicheres Einkommen von 4—500 fl. werde auch die Söhne der Angesehensten im Lande antreiben Theologie zu studiren (!) und die Pfründen werden ein Raub der Mächtigen werden. Dann gute Nacht, Kollaturrecht! Gute Nacht, altväterische Nährung des Stands mit dem gemeinen Mann! der Geistliche wird sich dem Herrenstand nähern und in Verbindung mit den verwandten Rathsbothen allvermögend im Lande werden.

Wenn denn zwei gleich vornehme um die Braut werben werden, so werden Auftritte entstehen, die Kesselbriefe für die Geistlichkeit nothwendig machen werden. Der arme Mann wird seine Stimme nicht mehr aus seinem Herzen geben dürfen.

Das verbundene Ansehen der Weltlichen und Geistlichen, wird dann das angefangene Werk bald vollenden, und der gemeine Mann wird den zwei Brüdern, Ihro Weisheit und Ihro Hochwürden, gern Ja sagen, wenn sie im Jahr 1891 antragen werden, die fl. 500 in fl. 800 zu verwandlen*)."

Leidenschaftliche Gegner der Synode, die im Unter-Engadin besonders zahlreich waren, gingen noch weiter und riefen: Geistliche bekommen wir genug und wenn wir derselben auch eine Zeit lang ermangeln sollten, was thuts? Wir vermögen ohne sie zu bestehen, die Pfarrer aber können ohne uns nicht leben. Daß diese Behauptung keine sehr gewagte war, bewiesen die folgenden Thatsachen. Im Unter-Engadin, wo die gegenseitige Erbitterung von Monat zu Monat stieg, blieben die Gemeinden Zernetz, Süs, Guarda, Schleins und Steinsberg vom 12. Dez. 1790 bis Mitte Januar, also während der ganzen Weihnachts- und Neujahrszeit ohne allen Gottesdienst; man begrub die Leichen ohne geistliche Begleitung, die Kinder wurden nicht getauft. In Fettan hielt der Pfarrer Otto Schukan seine Abschiedspredigt über den Text in Hesekiel 3, 7: „Aber das Haus Israel wird dich nicht hören wollen, denn sie hören auch mich nicht, denn das ganze Israel hat harte Stirnen und harte

---

*) Der Verfasser jener Schrift ließ sich nicht träumen, daß es schon im Jahr 1875 wenige Pfarreien geben werde, welche minder als fl. 800 abtragen würden.

Herzen", worauf die Gemeinde den Pfarrer, der zwar das praevenire gespielt, sofort absetzte. Die Knabenschaft heftete beißende Satyren gegen Schukan an den Brunnenstock, und in Steinsberg schlug der Vorstand das Absetzungsdekret gegen den dortigen Seelsorger an die Kirchenthüren. In Schuls und Sins mußten die je 3—4 Pfarrer sich in Besoldungen von 190—200 fl. theilen. Beide Gemeinden erklärten, „keinen Blutzger mehr geben zu wollen", worauf die Schulser Pfarrer aus Noth ihr Amt fortführten. In Sins aber hielten sie fest und erhielten dann sofort ihre Entlassung. In seinem Berichte an das Colloquium bemerkt der Hauptpfarrer, indem er seine wenigen Einkünfte aufzählt, spöttisch, von Geschenken an den Seelsorger sei hier keine Rede; vielmehr würden die Zuhörer gern Geschenke von ihm annehmen, wenn er sie geben könnte oder wollte. Ohne die erheblichen Unterstützungen, welche ein beträchtlicher Theil der strikenden Pfarrer von Edelleuten erhielt, würden nicht Wenige ihrem Elende erlegen sein. Denn auch außerhalb des Unter-Engadins verfuhren nicht wenige Gemeinden mit großer Härte gegen die armen Geistlichen, verjagten die Beschlussestreuen und mietheten Andere, deren Noth sie kannten, ohne auch nur einen Kreuzer zu der bisherigen elenden Besoldung beizulegen.

Es hatte sich im Laufe des Winters deutlich herausgestellt, daß die Synode zu Steinsberg etwas unternommen, das sie durchzuführen nicht im Stande war. Einerseits hielten nicht Wenige derer, die dort nicht anwesend waren, sich keineswegs durch die Synodalbeschlüsse für gebunden; andererseits zwang die bittere Noth einen Theil selbst der Unterzeichner derselben, nachzugeben, und so kam es, daß die Synode des Jahres 1791 zu Jenatz, an welcher nur 56 Pfarrer erschienen, den Beschluß faßte, den weltlichen Assessoren zu Handen des evgl. Bundstags ein Memorandum einzureichen. Dasselbe rechtfertigt zwar den vorjährigen Beschluß mit den bekannten Gründen, bedauert, daß derselbe als Aufruhr angesehen werde, und daß Unschuldige die Opfer einer irrthümlichen Auffassung geworden. Indessen habe die Synode sich überzeugt, daß die Art und Weise, wie sie die Angelegenheit behandelt, der Denkweise des freien Bündner Volkes nicht angemessen gewesen. Da jedoch die Nothwendigkeit einer Pfrundverbesserung von der evang. Session im J. 1789 selbst anerkannt worden und die Synode die Gemeinden von der Pflicht, ihre Seelsorger und deren Fa-

milien anständig zu erhalten, nicht freisprechen könne, so ersuche sie die Ehrs. Räthe und Gemeinden, von sich aus die der Verfassung angemessenen Mittel und Wege zur Pfrundverbesserung anzugeben und durchzuführen u. s. w.

Inzwischen hatten doch 41 Gemeinden, zumeist des X Gerichtenbundes, des Rheinwald und Bergell, ohne die Beschlüsse des Bundstags abzuwarten, ihre Pfarrgehalte, meist durch Verkauf oder Verpachtung der Pfrundgüter, von sich aus und zwar hie und da in ansehnlicher Weise verbessert. Im Ober-Engadin geschah dies nur denjenigen Geistlichen gegenüber, welche an den Synodalbeschlüssen von 1790 nicht Theil genommen hatten; Samaden und Celerina legten je fl. 80, Ponte fl. 30, Camogask fl. 50, Puschlav fl. 50 zu. In Davos, wo alle 5 Kirchdörfer ihre Pfarrgehalte um je 30—80 fl. verbesserten, ward beschlossen, zur Aeuffnung des Pfundfonds von jedem Davoserischen Amtmann in den Unterthanenlanden und von jedem Syndikatoren aus Davos fortan fl. 50 zu erheben.

Im Laufe der Zeit folgten auch zahlreiche andere Gemeinden dem gegebenen Beispiele und es zeigte sich, einerseits, daß das Volk zu ruhiger Ueberlegung zurückgekehrt, die Hand zu freiwilligen Verbesserungen im Gemeindehaushalt zu bieten nicht verschmähe, welche es sich nicht abzwingen lassen will; andererseits, daß nur die Minderzahl der Gemeinden, und zwar nur die von Unruhstiftern verhetzten, in ihrer starren Engherzigkeit zu verharren entschlossen war. Ein Anlauf, den die Synoden zu Maienfeld und Waltenspurg in den Jahren 1794 und 1795 nahmen, um durch Vorstellungen bei den reform. Gemeinden wenigstens den gewünschten Beitrag aus der diesseitigen Legatencasse für die Bestreitung der Synodalkosten zu erhalten, hatte den Erfolg, daß im Jahre 1795 zuerst fl. 100 und im folgenden Jahre fl. 600 jährlichen Beitrags bewilligt und nach mancherlei Schwankungen später auch regelmäßig ausbezahlt wurden.

Man würde den Gesinnungen des Bündnervolkes Unrecht thun, wollte man aus dem eben Erzählten den Schluß ziehen, daß es religiösen Dingen kein Verständniß und keine Liebe entgegengebracht

habe, vielmehr zeichnete dieselbe Religiosität, welche als kostbares Erbtheil seit alter Zeit den Schweizern nachgerühmt wurde, auch die Bündner beider Confessionen aus. Wie in den schweizerischen Gebirgskantonen mußte auch in Bünden und zwar hier in besonderem Grade der Einfluß der Umgebung auf das Gemüth der Menschen sich geltend machen. Ein hartes Leben in einer riesigen Gebirgswelt voller Schrecken, Gefahren und Mühseligkeiten lehrte den Menschen zu einer höheren Macht aufzublicken, von ihr Schutz in Gefahr und Hülfe in der Noth und in tiefer angelegten Naturen auch Stärkung in inneren Kämpfen und Anfechtungen gläubig zu erflehen.

Auf protestantischer Seite empfing diese religiöse Gemüthsanlage seit der Reformation reichliche Nahrung und Kraft zum Widerstande und bei Vielen wohl auch zu innerlicher Läuterung durch die schweren Kämpfe, welche der Protestantismus vom 16. Jahrhundert an gegen innere und äußere Feinde und Bedränger zu bestehen hatte, bis er als Sieger aus denselben hervorging. Daß freilich der überwindende Theil, namentlich im Beginne der Reformation gegenüber dem Bisthume und der katholischen Minderheit zu Zeiten mit einer Schonungslosigkeit verfuhr, welche dann einer um so energischeren Reaktion rief, kann nicht in Abrede gestellt werden, allein ebensowenig, daß die politischen Verhältnisse mit den confessionellen auf das engste verknüpft, meist einen großen Theil der Schuld hieran trugen. Wie lange diese confessionellen Kriegsklänge im Volke noch nachzitterten, wie bis tief in das 18. Jahrhundert hinein alle politischen Händel auch eine starke confessionelle Färbung trugen, haben wir im ersten Bande dieses Werkes nachzuweisen vielfach Anlaß gehabt. Einige besondere Merkmale werden weiter unten folgen.

Nach Außen hin trat die Religiosität des Volkes in mancherlei Kundgebungen hervor. Zunächst in der strengen Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, in dem sehr fleißigen Kirchenbesuche, in dem religiösen Charakter, der allen öffentlichen Handlungen und Feierlichkeiten, auch den politischen aufgeprägt wurde. Sowohl bundstägliche, vom Volke genehmigte Dekrete, als die Statuten sämmtlicher Hochgerichte forderten schon seit alter Zeit die gewissenhafte Heilighaltung der Sonn- und Feiertage. Kauf- und Verkauf waren an denselben auf das Strengste verboten, ja wie in England und

Amerika noch heute mußten selbst Wirthe und Bäcker und Viktualienhändler ihre Läden und Gaststuben den ganzen Tag geschlossen halten, und nur wirkliche Reisende fanden, wenn sie Nachts oder in der Frühe des Sonntags in einem Orte anlangten, ein Unterkommen, durften aber die Reise an diesem Tage nicht fortsetzen. Die, welche über Tag eintrafen wurden abgewiesen, wenn sie ihre Ankunft nicht vorher dem Ammann hatten melden lassen. Auch Säumern, mit Ausnahme der Stracksäumer, gestattete man die Weiterreise nur, wenn des Wetters wegen Gefahr im Verzuge war, und selbst dann nicht immer. Es sind uns Beispiele erhalten, wo Oberhalbsteiner Säumer Wochen lang in Casaccia liegen bleiben mußten, weil die dortige Obrigkeit zum Theil aus Uebelwollen ihre Weiterreise an Sonntagen verhindert hatte, obgleich lang andauerndes Schneewetter vorhergesehen wurde.

Nirgends durfte bis um die Mitte des Jahrhunderts an einem Sonn- oder Feiertage eine Hochzeit gefeiert, eine Spazierfahrt angetreten, ein Tänzchen oder ein Spiel gemacht, gejagt oder gefischt werden. In Davos wurde eine Frau gestraft, welche eines Sonntags ein kleines Päckchen, Geschenke für ein Kind enthaltend, über die Straße getragen hatte, und in Chur ward das Besuchen der Zunftstube zu einem Trunke erst um 1750 gestattet. Mit besonderer Strenge wachte man auch im Engadin und Bergell über der Feier der Sonntage. Hier war selbst das Lesen weltlicher. Bücher namentlich der Romane an Feiertagen sehr verpönt.

Ging man in mancher Hinsicht vielleicht zu weit, indem unseres Bedünkens ein Jeder, der als zu einem christlichen Gemeinwesen gehörend sich bekennt, es allein mit seinem Gewissen auszumachen hat, was er an Feiertagen meiden und lassen solle, soferne er die allgemeinen Gesetze über die Sonntagsfeier beobachtet, so zeugte es doch von mehr als bloßem Gehorsam und von Gewohnheit, daß überall im Lande der Kirchenbesuch ein ungemein fleißiger und zahlreicher war. Nicht allein alle Erwachsene, sondern auch die Kinder vom schulpflichtigen Alter an, sowie die zu Hause entbehrlichen Dienstboten, besuchten die eine der beiden Morgen-, Viele auch die Nachmittagspredigt, und selten sieht man heute an Sonn- und Feiertagen so große Schaaren in dunkle Festgewänder gekleideter Männer, Frauen und Kinder zu den Dorfkirchen herbeiwallen, als es damals allsonntäglich der Fall war. An Communiontagen er-

schienen die Männer aller Orten mit Kirchenmantel, Degen und Stock, die Frauen durchaus in schwarzer Kleidung, ohne Schmuck, vor dem Altar. Der englische Bischof Burnet, welcher Bünden gegen Ende des 17. Jahrhunderts besuchte, rühmt den zahlreichen Kirchenbesuch, den er in Bünden allerwärts, zumal in Chur beobachtet, und nennt die Frauen dieser Stadt „fleißige Beterinnen“ *), aber auch Reisende, die ein Jahrhundert später unser Land genauer kennen lernten, spenden den Bündnern in dieser Beziehung großes Lob. Die Wochengottesdienste fingen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts an weniger zahlreich als früher besucht zu werden. Doch standen selbst an diesen die Kirchen weniger leer, als heute vieler Orten an Feiertagen. Aber sogar an Sonntagen bemerkte man nach 1750 dann und wann in Chur die Abwesenheit von Raths- und Gerichtsherren aus ihren Stühlen und die Mahnung von Amtsbürgermeistern und Stadtvögten an ihre Collegen, „fleißiger des Kirchenbesuches und Nachtmahles zu warten und ein gut Beispiel zu geben“ kehrt in den Protokollen von Zeit zu Zeit wieder. Blieben solche Mahnungen fruchtlos, so „sollte (den Fehlbaren) zu Rath und Gericht nicht mehr geboten“ dieselben also stillschweigend aus ihrem Aemtern ausgeschlossen werden. Bürger oder Hintersässe, welche ohne Ursache öfters aus der Kirche fern beiben, sind nach Erkenntniß des Gerichts zu gebührender Verantwortung zu ziehen.

In allen Landesgegenden schrieben die Statuten unter Androhung von Strafen fleißigen Kirchenbesuch vor, doch war es, wie gesagt, keineswegs nur der Gehorsam, der die Kirchen füllte. Denn die nirgends vorgeschriebenen gemeinsamen Hausandachten, im Lesen eines Capitels aus der Bibel oder einer Postille, eines Psalmes von Lobwasser und einem Gebete des Hausvaters bestehend, fanden nach Lehmanns Zeugnisse fast überall Statt, und zwar sowohl bei dem Landvolke als bei dem Adel.

Von dem nämlichen religiösen Geiste getragen, begannen alle öffentlichen politischen Versammlungen — in den nicht paritätischen Gerichten auch die Landsgemeinden — sowohl protest. als kathol. Gerichte, mit einem Gebete. Die Bundstage und Congresse eröffnete

*) Daß es unter den Churer Frauen auch Solche eines andern Schlages gab, hat der Leser an einer früheren Stelle erfahren.

ein Gottesdienst und jede Sitzung ein stilles Gebet. In den Ein berufungen zu den Bundtstagen, in den Abscheiden derselben an die Gemeinden spricht das präsidirende Haupt einleitend stets der Vorsehung Namens der Behörde den Dank aus für die Erhaltung der alten Freiheit und Unabhängigkeit des Landes, für Bewahrung vor allem Schaden und Kriegsgefahr.

Wir haben gesehen, daß Gotteslästerung und Gottesläugnung, Spott über religiöse Glaubenssachen in allen Statuten mit schwerer Strafe, zuweilen selbst mit Todesstrafe bedroht waren. In den gerichtlichen Erwägungen bei Criminalfällen wird häufig dieses oder jenes religiöse Moment ausdrücklich hervorgehoben. So führt der Richter in dem von uns erwähnten Falle der Unterschiebung eines Kindes und Simulirung einer Geburt als erschwerende Umstände an: Daß Delinquentin das heil. Sakrament der Taufe durch betrügerische Angabe eines Namens beschimpft, und daß sie nicht nur Andere zur Sünde verleitet, sondern sogar versprochen habe, solche auf sich zu nehmen und am jüngsten Tage für sie zu antworten". Aus dem Maßner'schen Prozesse erinnert man sich wohl, daß unter den Anklagepunkten gegen den Rathsherrn auch derjenige der Gotteslästerung, auf einer allerdings frivolen, aber im Rausche geschehenen Aeußerung beruhend comparirt, und daß gerade diese ihm zuletzt bei Vielen die Reste von Sympathie oder Mitleiden, welche man ihm bewahrt hatte, entzog.

Allein alle diese äußerlichen kirchlichen Kundgebungen würden, so achtenswerth sie an und für sich sein mögen, in unseren Augen viel von ihrem Werthe verlieren, wenn sie nicht wirklich der Ausfluß eines von religiösem Leben zeugenden Bewußtseins gewesen wären. Wie in den schweizerischen Kantonen traten daher schon am Anfange des Jahrhunderts gegenüber der starren Orthodoxie, welche in den Synoden und auf den Kanzeln herrschte, in bündnerischen Gemeinden hie und da mancherlei zuerst von den Schriften der Halle'schen Pietisten ins Leben gerufene Erscheinungen auf, welche von dem Bedürfnisse nach einer innigeren Versenkung in die christlichen Lehren Zeugniß ablegten. So versammelten sich

schon um 1715 Anhänger der Hallenser in Chur, Malans, Jenatz, Igis und anderwärts zu gemeinschaftlicher Erbauung, besuchten jedoch zugleich auch die Gottesdienste der Landeskirche, von der sie sich keineswegs lossagten. Da auch eine Anzahl von Pfarrern dieser Richtung angehörte, so fand dieselbe eine steigende Verbreitung unter der evang. Bevölkerung, und zwar namentlich in Chur selbst, wo alle drei Stadtpfarrer ihr huldigten.

Um 1737—1738 bestand jedoch neben diesen Anhängern von Spener und Franke noch eine Sekte in Bünden, welche man die „Phenatisten" nannte. Diese Leute verachteten die Sakramente der Taufe und des Abendmahls, hetzten das Landvolk gegen die Pfarrer auf, und trennten sich gänzlich von der Landeskirche. Näheres vermochten wir über die Lehren dieser, auch in andern prostetantischen Kantonen, und zwar dort zahlreicher auftretenden Separatisten nicht ausfindig zu machen. Der Stand Zürich, welcher über die Reinhaltung der Kirche nicht blos im eigenen Lande ein strenges Augenmerk hielt, sondern darüber wachte, daß auch in den mit ihm verbündeten Republiken und Städten keine Irrthümer sich einschleichen möchten, warnte im Jahre 1738 den Stadtrath von Chur vor „mancherlei in Bünden um sich greifenden, von den symbolischen Satzungen abweichenden Lehren". In dieser allgemeinen Fassung läßt sich nicht erkennen, ob die Warnung nur gegen jene Phenatisten gerichtet gewesen sei. Der Magistrat von Chur verdankte die Zuschrift von Zürich mit der Zusage, sie an das corpus evang. gelangen zu lassen. Das Letztere dachte weise genug, sich aller Schritte gegen die Denunzirten zu enthalten, und ließ es bei einer warnenden Ansprache an die evang. Gemeinden bewenden, es diesen überlassend, innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit nach Gutfinden zu handeln. Von einer weiteren Verbreitung wenigstens der Separatisten ist denn auch später nicht mehr die Rede; nach Sererhard hatten sie in Igis viele Anhänger.

Weit bedeutender aber wurde diejenige religiöse Bewegung, welche von der Brüdergemeine und ihrem Stifter dem Grafen L. von Zinzendorf ausgegangen war. Die ersten Anknüpfungen mit derselben geschahen im Jahre 1741 durch Pfarrer Wille in Chur und einen Herrn v. Perini in Scanfs, welche mit Zinzendorf's Schriften bekannt geworden waren, und dieselbe an Freunde mit=

getheilt hatten*) Schon im J. 1745 zählte die Brüdergemeine in Chur, der Herrschaft, dem Prätigau und Engadin eine Menge Freunde, zum Theil aus den vornehmsten Familien und im Jahre 1749 hatten die herrnhutisch gesinnten Pfarrer bereits die Mehrheit auf der Synode zu Ilanz, als dort von deren Gegnern ein Versuch gemacht wurde, die Zinzendorf'sche Lehre verdammen zu lassen, der aber scheiterte. Nach einander hatten dann in den Vierziger und Fünfziger Jahren vier Diaspora-Prediger der Brüdergemeine**) ihre außerordentlich zahlreich werdenden Freunde in Bünden besucht. Aus Cranz'ens Reise-Tagebuch vom Jahre 1757 ersieht man, mit welcher Schnelligkeit die Zinzendorf'sche Lehre bei allen Ständen der evang. Bevölkerung sich Eingang verschaffte. Die große Mehrzahl der protestantischen adligen Geschlechter, selbst mehrere Zweige des v. Salis'schen, das jedoch im Ganzen sich ablehnend und später sogar feindselig verhielt, seit die Familien Planta, Sprecher, Buol, Albertini, Rascher, u. A. die Brüdergemeine begünstigten, und eine Menge von Geistlichen werden als erklärte Freunde derselben bezeichnet. Unter diesen nennt Cranz den Antistes Bilger in Chur, drei Pfarrer a Porta, Nikol. und Ludw. Bansi, zwei Pfr. Möhli, zwei Roseli, zwei Juvalta, Joh. Frizzoni, den trefflichen Dichter geistlicher Lieder, J. Valentin, zwei Janett, Benedikt, u. s. w. Aus dem was Pf. a Porta in Fideris Dav. Cranz erzählte, ist zu schließen, daß dort und in ganz Mittel- und Hinterprätigau eine bedeutende religiöse Bewegung vor sich ging, die aber, wie Cranz selbst bezeugt, mit manchen schwärmerischen Auswüchsen vermischt war.

Bisher hatte die Verbreitung der Zinzendorf'scheu Lehren, mit Ausnahme jenes abgeschlagenen Angriffes auf der Ilanzer Synode wenig Widerstand gefunden, während sie in fast allen protestantischen Ländern bald verboten, bald wieder zugelassen worden war. Zu dieser besonders günstigen Stimmung gegen die Brüdergemeine

---

*) Wie D. Cranz in dem bereits erwähnten Berichte mitgetheilt, war es ein erbitterter Gegner der Brüdergemeine, Prof. Holzhalb in Zürich, welcher durch Zusendung der „Berliner Reden" von Zinzendorf, nebst heftigen Glossen über diese Schrift, an Antistes Wille in diesem den Wunsch rege machte, mit den Herrnhutern in Verbindung zu treten.

**) Dörrbaum erschien im J. 1744 in Begleitung des Brigadier v. Salis, der ihn einführte, dann Prediger Wallis im J. 1752, Macrait 1755, David Cranz 1757.

trug der Umstand nicht wenig bei, daß General v. Sprecher und dessen Brüder als Freunde derselben sich bekannten und sie in Schutz nahmen und es war keineswegs bloßer Zufall, daß die ersten Zeichen einer energischen Opposition gegen die Herrnhuter schon ein Jahr nach dem Tode (1758) des Hauptes der österreichischen Parthei unter den Geistlichen und Laien sich bemerkbar machten. Nachdem im J. 1759 eine Flugschrift unter dem Titel: „Wohlmeinende Warnung vor der Verführung der Herrnhuter, welche der Kirchenrath der Stadt Amsterdam an die Gemeinden derselben ꝛc. ergehen lassen“ in Chur erschienen und im Lande stark war verbreitet worden, benutzten die Gegner der Brüdergemeine die Abwesenheit einer Anzahl von Freunden derselben auf der Synode zu S. Moritz im J. 1760, um durch Mehrheitsbeschluß ein Verdammungsurtheil gegen deren Lehren durchzusetzen und die von ihnen angesteckten Synodalen mit Ausschließung zu bedrohen. Gegen diesen Beschluß legten Präses Joh. Caprez und 19 andere anwesende Pfarrer, deren Namen oben bereits genannt sind, Protest ein, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß auch sie sämmtliche der heil. Schrift und der helvetischen Confession zuwiderlaufende Irrthümer verdammen, aber nicht die Irrenden und daß sie die Entscheidung der Frage, ob die Zinzendorf'sche Lehre an und für sich Irrthümer enthalte, dem Erforscher der Herzen überlasse. Jener Beschluß hatte indessen einstweilen noch ebenso wenig nachtheilige praktische Folgen, als eine Bestätigung desselben durch die Synode zu Fürstenau im J. 1769, da dieselbe nicht so weit ging bei dem corpus evangelicum Anträge auf Ausschließung der herrnhutisch gesinnten Geistlichen und auf Verbannung der Diaspora-Prediger aus Bünden, zu stellen. Vielmehr scheint schon die angedrohte Verfolgung der Anhänger Zinzendorfs, wie es immer in solchen Fällen zu gehen pflegt, nur dazu gedient zu haben, deren Parthei zu stärken, denn es zeigte sich bald, daß die zu ihr gehörenden Pfarrer im Capitel wieder die Mehrheit hatten.

Es trat nämlich im Jahre 1773 ein Mann auf die Arena, welcher in der Geschichte der rhätischen evang. Kirche des 18. Jahrhunderts als maßlos heftiger Kämpfer, scheinbar für die „reine Lehre“, in Wirklichkeit nur gegen die Brüdergemeine und ihre Anhänger sich verewigt hat: Vizedekan Jak. Pernis, Pfarrer in Samaden. Pernis war um so weniger berechtigt, als Träger des

Paniers der Orthodoxie aufzutreten, da ihm selbst in seinen zahlreichen Flugschriften sozinianische Irrthümer nachgewiesen werden konnten. Bisher hatte er, der schon seit 34 Jahren Mitglied der Synode war, in der Herrnhuterfrage durchaus keine hervorragende Rolle weder für, noch gegen deren Anhänger gespielt; allein im Jahre 1772 führte ihn die Erbitterung über die Wahl von Antistes Grest in Chur, einen Freund der Brüdergemeine zum Dekan des Gotteshausbundes, auf welche Ehrenstelle er selbst, als Vizedekan größere Ansprüche zu haben glaubte, in die Reihen der Opposition, die ihn fortan als ihren leitenden Führer anerkannte. Schon sein erstes Auftreten verkündete den leidenschaftlichen Partheimann. Bei der Beerdigung eines jungen Herrn P. v. Planta in Samaden zu der sich eine Menge von Condolirenden, u. A. sieben Pfarrer des Ober-Engadins, und zwar auch der Kirchenhistoriker P. D. R. a Porta eingefunden hatten, ergriff er, vielleicht aus dem Grunde, weil des Verstorbenen Eltern zu den Freunden der Brüdergemeine gehörten, diesen Anlaß, um der Letzteren den Krieg zu erklären. Ohne Rücksicht auf den schönen Text (Hiob XIX, 25 und 26) zu nehmen, sprang er schon im Exordium in medias res hinein, indem er sofort nach den ersten Sätzen eine donnernde Philippika gegen Zinzendorf und seine Anhänger begann. Diese seltsame Leichenpredigt machte, wie man sich denken kann, außerordentliches Aufsehen und a Porta, der nachher eine offene Epistel an Pernis herausgab,*) bemerkt, Viele der Anwesenden hätten über diese ungewöhnliche Probe theologischer Gelehrsamkeit auf den Stockzähnen gelacht (albis dentibus ridebant), und kopfschüttelnd nach der Ursache einer hier so übel angebrachten Kriegserklärung gefragt. Die Sache mußte, anläßlich der Censuren auf der Synode 1773 amtlich zur Sprache kommen. Pernis, welcher zugegen war, verlangte, seine Predigt solle der theol. Fakultät in Basel oder Zürich zur Beurtheilung überwiesen werden, was von der Versammlung, die sich selbst für competent genug hielt, natürlich abgelehnt wurde. Vielmehr ertheilte sie ihm einen Verweis mit der Mahnung, in seinen Predigten künftig Alles zu vermeiden, was gegen die Liebe

---

*) Epistola ad Jac. Pernisium, eccles. Samadoenae pastorem super Funebri ejus sermone. 1775. 4.

und Erbauung verstoße, und fügte ein Verbot bei, die Predigt drucken zu lassen. Als dann Pernis unter den lauten Ausbrüchen des Unwillens sich in Schmähungen gegen den vorsitzenden Dekan ergoß, blieb dieser ihm die Antwort nicht schuldig: „Unsere Pfarrer" rief er, „gehorchen den Gesetzen, nicht dem Commando eines Einzelnen und erkennen über sich keinen Papst an." Pernis, welcher mehrere Tage den Verhandlungen fern geblieben war, reichte am Schlusse der Synode eine Schrift ein, womit er gegen jenen Beschluß und gegen den ihm gemachten Vorwurf des Sozinianismus sich zu rechtfertigen bemüht war. Um den leidenschaftlichen Mann einigermaßen zu besänftigen, gestattete ihm die Synode den Druck seiner Leichenrede in Basel oder Zürich, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß jener Beschluß der Schrift in deutscher und lateinischer Sprache vorangedruckt werde.

Da Pernis auch im folgenden Jahre von dieser Erlaubniß noch keinen Gebrauch machte, glaubten Manche, die Sache werde bei dem Geschehenen ihr Bewenden haben. Allein man hatte sich geirrt. In aller Stille begann er durch Briefe*) die Neutralen unter den Pfarrern zu bearbeiten, was denn auch die Folge hatte, daß die Anti-Herrnhuter auf der Synode zu Thusis im J. 1774 eine kleine Mehrheit erhielten, und die Verdammung eines ins Romanische übersetzten Andachtsbüchleins von a Porta durchsetzten. Ein Versuch dieser Parthei, die Synode zu veranlassen, daß sie in's Künftige den neu aufzunehmenden Candidaten das Gelübde ab nehmen sollte, allen herrnhuterischen Irrthümern abzusagen, schlug dagegen fehl. Wohl aber beschloß die Versammlung eine Art von „Religionsgespräch" zwischen Vertretern beider Partheien, in Gegenwart von weltlichen Herren zu veranstalten. Diese Disputation fand in der That anläßlich des Jännercongresses zu Chur im J. 1775 Statt, und es nahmen weltlicherseits zwei Mitglieder dieser Behörde aus jedem Bunde und von Geistlichen die Führer beider Partheien, nämlich auf Seite der Herrnhuterisch-Gesinnten, welche es bei dem bisherigen Gelöbnisse der Candidaten auf die Confessio helvetica belassen wollten, die drei Dekane J. Caprez in Ilanz

*) Wir besitzen selbst ein langes Schreiben dieser Art an einen der Schamser Geistlichen.

Ant. Zanuck (Seewis) und Grest, sowie Pf. Jak. Valentin in Jenins; von gegnerischer Seite die Pf. Ulr. Anosi in Thusis, Jak. Pernis und Antist. Leonhard (Davos), an den Verhandlungen Theil. Nach dem Erfolge zu urtheilen, scheinen die drei Dekane die Sache der Brüdergemeine mit mehr Geschick und Gelehrsamkeit verfochten zu haben, als die Anti-Herrnhutischen die ihrige, und a Porta versichert in seiner „Epistola", Pernis habe bei der Disputation einerseits durch seine Anmaßung, andererseits durch die kundgegebene Bestürzung, als man ihm mit dem Bekanntmachen seiner sozinianistischen Ketzereien gedroht, eine keineswegs beneidenswerthe Rolle gespielt. Nichtsdestoweniger gab derselbe dann troß des Verbotes der weltlichen Commission, die Verhandlungen zu veröffentlichen, einen ganz entstellten Bericht über dieselben heraus.

Diese Schriften riefen nun einer ganzen Literatur über die Herrnhuterfrage, in deren auch nur flüchtigste Besprechung wir uns selbstverständlich nicht einlassen können. Pernis selbst gab, flankirt von seinen Anhängern, binnen zwei Jahren 4—5 Broschüren, größerentheils in italienischer Sprache heraus, welche zwar seine polemische Schlagfertigkeit und ein hierlandes nicht ganz gewöhnliches theologisches Wissen, aber auch einen außerordentlichen Grad von Grobheit und von Kunst der Entstellung von Thatsachen und Sätzen beurkunden. *)

Die Gegner blieben ihm und seinen Genossen die Antworten nicht schuldig, wenn schon ihre Schriften in einem weit anständigeren Tone und sachlicher gehalten sind; sie durften Pernis um so mehr ein langes Sündenregister vorhalten und zuweilen sehr empfindliche Streiche austheilen, da sie die Mehrheit der evang. Bevölkerung und der einflußreichsten Mitglieder des corpus evangelicum auf ihrer Seite hatten. Aber auch ihr Auftreten war keineswegs frei von menschlichen Schwachheiten. Denn abgesehen von mancherlei Ueberschwänglichkeiten und Spielereien in der Form, sowie von auffallenden Redensarten und Versen, welche in einigen der Schriften und Gesangbüchern der Brüdergemeine aus der nämlichen Periode

---

*) So nennt er u. A. die Zinzendorf'sche Lehre „una Pazzia" (eine Narrheit) und seine Anhänger folgerecht „pazzi"; aber auch „furbi" (Schurken); vergleicht einen Hauptführer der Gegenparthei mit einem Bären und die Dekane mit Bärenführern; noch schlimmerer Vergleiche nicht zu gedenken.

derselben sich finden, und welche der richtigen Beurtheilung des ächt christlichen Charakters ihrer Lehre selbst bei vielen wirklich frommen Leuten Schaden zufügte,*) machte man den bündnerischen Anhängern Zinzendorfs unter den Geistlichen häufig den Vorwurf, daß sie zuviel in die Politik sich einmischten. In wie weit dieser Vorwurf begründet war, läßt sich jetzt kaum mehr nachweisen, doch scheinen mir Aeußerungen der Reisenden Coxe und Hacquet, welche Bünden um 1780—1782 besuchten, denselben zu bestätigen. Dagegen bezeugen die nämlichen Schriftsteller, welche sonst keineswegs sehr günstig über die Herrnhuter urtheilen, sowie der streng wahrheitsliebende David Cranz, daß nicht blos die geistlichen, sondern auch die weltlichen Freunde der Brüdergemeine sich durch einen untadelhaft sittlichen Lebenswandel auszeichneten.

Wir kehren jetzt zur Darstellung des weiteren Verlaufes der sog. Herrnhuterfrage zurück.

Die „evangelische Standes- oder Pacifikations-Commission", wie sich die zur Prüfung der entstandenen Streitigkeiten bestellte weltliche Deputation nannte, gab nach Anhörung der Geistlichen beider Partheien, ihr am 5. Febr. 1775 gefaßtes „Parere" heraus, welches im Wesentlichen dahin lautet:

Erstens, kommt es jeder Ortsobrigkeit zu, fremden Leuten**) den Zugang und Aufenthalt innerhalb ihres Gebietes zu gestatten oder zu verbieten. Demnach, wenn dieselbe fremde, ehrliche Leute zuläßt, so kann sie auch den Geistlichen den Umgang mit ihnen nicht wohl untersagen. Dabei sollen aber die Pfarrer sich sorgfältig hüten, in keine besondere Verbindlichkeit mit, oder in Abhängigkeit von Gliedern anderer Kirchen oder Religionspartheien, oder deren Lehren und Kirchenverfassungen zu treten.

Zweitens: Da es jedermann erlaubt ist allerhand Bücher zu lesen und zu haben, so kann auch die Geistlichkeit in solcher Freyheit nicht eingeschränkt werden; wohl aber sollen die Geistlichen keine Bücher außtheilen, außstreuen und ihren Zuhöreren anrühmen, als solche welche in der Reinlichkeit der Lehre unser Reformirten Kirche

---

*) Dieselben wurden im Religionsgespräche zu Chur auch von den drei Dekanen als unpassend oder als anstößig anerkannt.

**) Es sind hier die Diasporaprediger oder Sendboten der Brüdergemeine zu verstehen.

und in Betrachtung der Außdrücken, und Redensarten alß unanstößig und erbaulich bewährt sind.

Drittens: Die Candidaten sollen bey Aufnehmung in das Ministerium zu keinen mehreren Verbindlichkeiten angehalten werden mögen als bis jetzo, vorbehalten, daß sie auch die Haltung dessen waß in vorstehenden zwey Artikeln begriffen ist, geloben sollen.

Viertens: Sollen die Geistlichen in Ihren Predigten Ihren Zuhöreren den ganzen Rath Gottes und alle Lehren der Christlichen Religion in Ihrem Zusammenhang erbaulich vortragen und sich dabey aller mystischen, zweideutigen, undeutlichen, anstößigen und nicht bibelmäßigen Redensarthen und Worten entmüßigen, auch sollen Sie einander weder auf der Canzel noch sonsten mit anzüglichen Reden verunglimpfen oder verdächtig machen. — Wer aber von einem andern etwas Verdächtiges, anstößiges oder irrendes in Lehr oder Leben weiß, soll denselben liebreich zurechtweißen, und wo solches nicht verfanget, es dem nächsten Colloquio oder Sinodo anzeigen, damit ein solcher von demselben zur Verantwortung gezogen, und so er sich nicht rechtfertigen kann, nach befindenden Umständen und nach den Gesätzen das weitere verfügt werden könne.

Fünftens: In keinen Vorfallenheiten weder auf Colloquiis noch Sinodis noch anderstwo sollen die Geistlichen unter sich besondere mündliche noch schriftliche Verbindungen machen, sondern ein jeder über alle Vorfallenheiten auf den Colloquiis und Sinodis in seiner Ordnung selbst mundlich seine Meinung nach seinem Gewissen geben, und der mindere Theil sich einem ordentlich aufgenohmenen Mehren des Mehrentheils der Stimmen unterwerffen. Die Colloquia und Sinodi sollen aber auch durch die Mehrheit der Stimmen nicht befugt sein, etwas wider die Dekreta der Hochlobl. Evangelischen Session zu erkennen noch neue Gesätze zu machen, alß worüber die HH. Assessores Politici genau wachen und keine Neuerungen noch eingriffen darwider gestatten sollen."

Dieses in altbündnerischem Geiste abgefaßte Gutachten, welches Jedem Freiheit des Handelns innerhalb der Gesetze für Geistliche und Laien gewährte, erschien mehrere Monate vor dem Zusammentritte der Synode von 1775 und war bereits von den evangel. Gemeinden genehmigt worden. Die Synode fand diesmal in Chur Statt und war von der ungewöhnlich starken Zahl von 108 Geistlichen, mehr als zwei Drittheile sämmtlicher evangel. Pfarrer des

landes, besucht. Ehe noch die Synode sich constituirt hatte, trat Vizedekan Pernis mit der Forderung auf, daß jedes Mitglied der Versammlung eine schriftliche Verpflichtung eingehe, in keine besondere Verbindlichkeit oder Gemeinschaft mit irgend einer Sekte*), besonders nicht mit der Zinzendorf'schen Brüdergemeine einzutreten. Die Dekane verwiesen den Antragsteller auf Art. 5 des „Parere" und auf die vom Bundespräsidenten, als damaligem Haupte des corpus evangelicum empfangene Weisung, nicht zuzugeben, daß irgend etwas gegen jenes „Parere" unternommen werde.

Die Mehrzahl der Synodalen stimmte diesen Erklärungen des präsidirenden Dekans (Grest) bei, und ebenso einem Friedensvorschlage, der aber von den Gegnern verworfen wurde. Am folgenden Tage kam es zu einem förmlichen Schisma, indem die Anti's unter Anführung von Pernis aus der S. Martinskirche sich auf die Schneiderzunft begaben und dort tagten, während die Dekane und ihre Anhänger sich auf dem Rathhause versammelten. Mehrmalige Aufforderungen an die Sezessionisten, die übrigens in der Minderzahl waren, mit der Mehrheit wieder zusammenzutreten, blieben erfolglos, bis die weltlichen Assessoren**), Namens des corpus evangelicum einen Protest gegen das Gebahren der Minorität, welches sie als offenen Ungehorsam gegen die Dekrete Gem. Lande bezeichneten, erließen, und zum Voraus alle Beschlüsse der Anhänger von Pernis für null und nichtig erklärten, auch mit Verzeigung ihres Auftretens an die evang. Gemeinden droheten. Dies wirkte. Da die Rathhausversammlung sich inzwischen auf Antrag der weltlichen Assessoren auf eine schriftliche Verpflichtung geeinigt hatte, „unverrückt bei der helvet. Confession und bei dem „Parere" zu verbleiben und mit der herrnhutischen Kirche in keine Verbindlichkeit sich einlassen zu wollen, welche der reformirten Lehre und der rhätisch-kirchlichen Verfassung nachtheilig wäre" so bröckelten sich schon am folgenden Tage immer mehr Anhänger vom Corps

---

*) Bekanntlich war die Brüdergemeine niemals eine Sekte, ebensowenig als sie es heute ist. Ihre Lehre beruht ganz auf den Artikeln der Augsburgischen Confession, was ja Männer wie Luther und Melanchton schon der alten Brüderkirche bezeugt haben. Nur die kirchliche Disziplin und Verfassung war und ist ihr eigenthümlich.

**) Dr. And. Abys, Landrichter v. Casutt und Bundslandammann Jan v. Sprecher.

der Minorität ab, erschienen auf dem Rathhause und nahmen an den Prüfungen der Candidaten Theil. So war der Frieden wenigstens äußerlich wieder hergestellt, und blieb es einstweilen, da eine Zuschrift von sechs der bittersten Sezessionisten an die Synode welche so abgefaßt war, daß eine Verlesung desselben zu neuer Spaltung geführt hätte, stillschweigend ad acta gelegt wurde.

Drei Jahre hindurch ruhete nun der große Krieg auf den Synoden, während der kleine Krieg der Broschüren pro und contra und der donnernden Verdammungen von der Kanzel herab fast ununterbrochen fortdauerte. In den Gemeinden dagegen kam es zu bemühenden Szenen und hie und da zu förmlichen Verfolgungen der Freunde der Brüdergemeine; mehrere Pfarrer, welche zu Letzteren gehörten, wurden von ihren Gemeinden „weggemehrt", so im Jahre 1776 zwei Pfarrer in Safien. Hier waren es die Weiber, die ohnehin in Safien damals ein strenges Regiment über ihre Eheherren geführt haben sollen, die auf Anstiften einer anti-herrnhutischen Parthei zu Thusis, welche die Absetzung der Pfarrer erzwangen, weil sie, gestützt auf das Mehren der evang. Gemeinden, sich geweigert hatten zu versprechen, „keine herrnhutische Schriften zu lesen und mit keinem Herrnhuter Umgang zu pflegen."

Der entscheidende Kampf erfolgte im J. 1778 auf der Synode zu Sins im Unter-Engadin. Auch hier war es wieder Vize-Dekan Pernis, welcher die Feindseligkeiten eröffnete. Wie vor drei Jahren verlangte er ein Verdammungsurtheil über die Lehre Zinzendorf's durch die Synode, und fügte die Drohung bei, falls man seinem Verlangen nicht entspreche, werde er mit seinem Anhange abermals sich von der Synode trennen. Des Vizedekans Parthei zählte 30, diejenige der Brüdergemeine 49 Geistliche. Es war nicht das erste und auch nicht das letzte Mal, daß in Bünden eine Minderheit durch keckes Auftreten einer Mehrheit etwas abzutrotzen versuchte. Als nun Pernis' Verlangen, abermals mit Hinweisung auf den Volksbeschluß, abgewiesen wurde, und die Majorität den trefflichen Kirchenhistoriker a Porta zum Präses Synodi wählte, traten Pernis und Prof. Graß mit ihren 28 Anhängern unter Protest gegen die Wahlen ab. Letztere gewannen den Vorstand von Sins, und dieser verbot der Mehrheit die Kirche, sofern sie nicht dem Verlangen der Anti's entspreche. Dagegen drohte Erstere, welche sich in einem Privathause versammeln mußte, während die Minorität wirklich in

der Kirche tagte, mit Anzeige bei dem corpus evangelicum. Mehrere Tage, vom 15. bis 18. Juni, verflossen unter dem Hin- und Hergehen von Missionen und Deputationen aus einem Lager in das andere, über das gleiche Ansinnen der Sezessionisten. Aufforderungen der Mehrheit an den Vorstand, ihr die Kirche einzuräumen, blieben anfänglich erfolglos; glücklicherweise gelang es aber zweien der weltlichen Assessoren, J. B. v. Planta und Simeon Büsch durch ihr entschiedenes Auftreten, zuerst den von den Sezessionisten gewonnen gewesenen Assessor des grauen Bundes, J. Allemann, umzustimmen, sodann den Vorstand zu vermögen, daß er der Parthei der Dekane die Kirche öffnen ließ. Denselben weltlichen Beisitzern war es auch zu verdanken, daß eine von Pernis und von dem Ammann Stupan bestellte Rotte von Schulser Bauern, welche vor den Sitzungslokale der Mehrheit tobend aufmarschirt war, ohne Gewaltthätigkeiten verübt zu haben, wieder abzog. Montags den 19. Juni schloß der Meßmer den Dekanen und ihren Anhängern die Kirchthüren auf, und nun fanden sich allmählig auch die Mitglieder der Minderheit ein, so daß die sämmtlichen Synodalgeschäfte erledigt werden konnten.

Mancherlei Nachklänge dieser ärgerlichen Zerwürfnisse ließen sich zwar noch auf den Synoden von Klosters von 1779, wo nur 53 Geistliche erschienen und von Felsberg (1780) vernehmen, doch kam es zu keinen Sezessionen mehr, und zwar aus dem Grunde, weil die anti-herrnhutisch Gesinnten in der evang. Session des Bundestages von 1778, also wenige Monate nach ihrer Niederlage auf der Synode, folgende Beschlüsse durchzusetzen gewußt hatten:

1. Daß in Zukunft alle Candidaten vor ihrer Aufnahme in das Ministerium angeloben sollten, keiner fremden Sekte und auch der herrnhutischen Lehre nicht zugethan sein, noch auch sich solchen erschließen zu wollen.

2. Daß keine Sendlinge der Brüdergemeine in Lande geduldet werden sollen.

Diesen Beschlußanträgen wurde dann auch von den evangel. Gemeinden die Genehmigung ertheilt.

Die Mehrheit der Synode unterwarf sich diesen Volksbeschlüssen ohne Widerrede und legte durch diese Haltung vor dem Volke Zeugniß dafür ab, daß sie den Grundsatz der Brüdergemeine, den

Gesetzen und der Obrigkeit zu gehorchen, auch wo ihr von dieser Unrecht zugefügt wurde, zu dem ihren gemacht habe. Die fortdauernde Vermehrung der Zinzendorfianer, welche nach dem Zeugnisse Lehmann's, trotz des Fernbleibens der Diaspora-Prediger noch zu Ende der Achtziger Jahre sich bemerkbar machte, bewies, daß das Volk der würdigen Haltung der herrnhutisch Gesinnten seine Anerkennung schenkte. Mehrere Jahre später hob das corpus evangelicum jene Beschlüsse von 1778 wieder auf. Hier sei noch daran erinnert, daß wie Bern im vorigen Jahrhundert der Brüdergemeine zwei ausgezeichnete Mitglieder und Vorsteher geschenkt hat, so auch aus Bünden etwas später der edle Liederdichter, Bischof J. B. v. Albertini aus Ponte und der Diplomat der Brüdergemeine, Joh. Lorez von Chur als Mitglieder der Unitäts-Aeltesten Conferenz hervorgegangen sind. (Ueber Beide s. Cröger, Geschichte der erneuerten Brüderkirche; über Albertini besonders noch H. Kurz, Handbuch der deutschen Nationalliteratur III., 341.)

Mit dem Eindringen der Grundsätze der Revolution in Bünden und mit der starken Zunahme der gewerblichen Auswanderung ermattete jedoch das religiöse Leben besonders unter der protestantischen Bevölkerung. Sehr viele der aus dem Auslande Heimkehrenden brachten mit revolutionären auch irreligiöse Anschauungen und Schriften mit, welche Letztere massenhaft neben politischen Flugschriften auch aus der Schweiz importirt wurden, und in Chur, der Herrschaft, Thusis und Umgegend, im vorderen Prätigau im Engadin viele eifrige Leser fanden. L'Orsa in Silvaplana, Conrad in Andeer, Fridli in Jenatz u. A. beklagen übereinstimmend im Neuen Sammler die Zunahme der Freidenkerei, die Abnahme des religiösen und sittlichen Lebens im Volke, als eine der ungesunden Früchte der Revolution und der Auswanderung. Zu der Vorbereitung und Ausbreitung der Ersteren haben einige rationalistische Geistliche Vieles beigetragen, welche — eine gewöhnliche Erscheinung — zugleich zu den exaltirtesten Stimmführern der Revolution gehörten, die am Schlusse des Jahrhunderts die Gewaltherrschaft der Franzosen und das Elend der Kriegsjahre im Gefolge gehabt hat.

Bereits haben wir in diesem Capitel der Verhältnisse zwischen Reformirten und Katholiken vorübergehend Erwähnung gethan. Man darf jedoch aus den vielen Reibungen zwischen beiden Confessionen keineswegs auf einen schlummernden Kriegszustand schließen; vielmehr brachte es schon die Liebe zu Ruhe und Frieden, und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit als ein freies Volk mit sich, daß die Bevölkerungen beider Bekenntnisse im Allgemeinen in Verträglichkeit mit- und nebeneinander lebten, so lange nicht fanatische Geistliche oder politische Partheiführer hüben und trüben die Leidenschaften aufwühlten. Selbst Churer Bürger, als so eifrige Protestanten sie auftraten, standen — immer die im ersten Bande erzählten Händel abgerechnet — mit dem „Hofe" auf einem recht gemüthlichen Fuße, wozu freilich auch der Umstand beitrug, daß Fürstbischof und Domherren gute Kunden einer Menge von Gewerbtreibenden und Handelsleuten der ausschließlich protestantischen Stadt waren. Ungleich häufiger als jetzt sah man die Canonici in den Trinkstuben unter den Bürgern oder an den Tafeln der Vornehmen sitzen, während diese und angesehene Bürger vom Fürsten und den Domherren gern zu leckeren Diners sich einladen ließen.

Auch auf dem Lande stellte sich das Verhältniß zwischen beiden Confessionen im Ganzen als ein verträgliches dar, Puschlav und die Gruob ausgenommen. Dies zeigte sich namentlich in Zeiten großer Calamitäten. Als im J. 1741 Thusis in Flammen stand, eilten Katholiken und Protestanten des Domleschg mit gleicher Hülfsbereitwilligkeit herbei, nicht allein zu löschen, sondern auch um die Abgebrannten in ihre Häuser aufzunehmen. Ebenso waren es die Churer, welche bei dem Brande von Ems im J. 1776 zuerst auf dem Platze erschienen, und unter den Beisteuernden für die Brandbeschädigten nahm die Stadt fast die erste Stelle ein. Es war dies der Dank für die Hülfe, welche die Emser den Churern bei dem großen Hochwasser der Plessur im J. 1762 geleistet hatten. Aehnliche Beispiele ließen sich noch mehrere anführen. Daneben war es freilich ein mit Strenge durchgeführter Grundsatz beider Religionspartheien in ausschließlich protestantischen oder katholischen Gemeinden, keine Nachbarn anderer Confession in das Bürgerrecht aufzunehmen. In paritätischen Ortschaften wußte diejenige Religionsgenossenschaft, welche die Mehrheit bildete, eine Stärkung der Minderheit durch Aufnahme neuer Bürger von anderer Con-

fession stets zu verhindern. Und gerade innerhalb der paritätischen Gemeinden herrschte von jeher weniger Verträglichkeit als zwischen benachbarten Ortschaften, von welchen die eine ebenso ausschließlich der katholischen, als die andere der reformirten Confession angehörte. Schlagende Beispiele dieser Erscheinung boten Trimmis, Tomils, Sagens und vor Allem Puschlav.

In diesem schönen, starkbevölkerten Flecken am Fuße des Bernina bildeten die Katholiken, besonders seit der Mordnacht des J. 1621 die Mehrheit der Zahl nach, aber schon im 17. Jahrhundert ruhte der größere Privatbesitz in den Händen der Protestanten. Im Ganzen scheint auch ein reicheres Maaß von Intelligenz und Bildung auf Seite der Letzteren sich behauptet zu haben. Wir kennen bei weitem nicht alle Anlässe zu den fortwährenden Reibungen und zuweilen sehr blutigen Händeln, welche das ganze 17. und 18. Jahrhundert hindurch, zwischen den Angehörigen beider Confessionen stattfanden, allein gewiß ist, daß die Erinnerung an das Blutbad von 1621, an die vielen Beeinträchtigungen bei Besetzung der Ämter, der Vertheilung der öffentlichen Lasten wie der Genußsame, und die Todesurtheile über protestantische Männer und Frauen unter dem Titel der Zauberei auf Seite der Protestanten, das häufige Anrufen der Intervention der Bundstage und Congresse, durch die Letzteren, welches mehrentheils zur Absendung kostspieliger Deputationen Veranlaßung gab, auf Seite der Katholiken die Verbitterung nährte und schärfte. Hiezu kam noch der Umstand, daß auch die protestantische Bevölkerung in der Wahl ihrer Seelsorger nicht immer glücklich war, die dann und wann auf unfriedfertige, ja zelotische Männer fiel, deren Kanzelvorträge an confessioneller Leidenschaftlichkeit denen ihrer katholischen Collegen, besonders der Kapuziner in den Contrade durchaus nicht nachstanden. So kam es, daß, um nur einige Beispiele anzuführen, im J. 1706 der Bundstag zu Gunsten der Reformirten einschreiten mußte, welche der Propst zu Puschlav zwingen wollte, vor allen Kreuzen und Bildstöcken den Hut abzuziehen und der kath. Bevölkerung den Verkauf von Fleisch und Eyern &c. an Fasttagen an Reformirte verboten hatte. Der Zwang des Mitfeierns der vielen kath. Feiertage ging so weit, daß die Reformirten an denselben weder arbeiten, noch einen Laden eröffnen, noch über Land gehen durften. Im J. 1737 mußten der evang. Pfarrer von Puschlav und derjenige von Brusio durch andere

verträglicherer Natur ersetzt werden, nachdem vorher kein evangel. Geistlicher die dortigen Pfründen wegen der fortwährenden Schwierigkeiten hatte übernehmen wollen, die ihnen Seitens der Katholiken fortwährend bereitet wurden. Mehrere Male sah der Bundstag genöthigt Commissionen nach Puschlav abzuordnen, um den Ausbruch eines Bürgerkrieges zu verhindern, so in den J. 1736, 1756 und 1776. In letzterem Jahre war es so weit gekommen, daß die Katholiken, auf Anstiften ihrer Geistlichen, sich zu einem Eide verbunden hatten, mit allen Mitteln zu verhindern, daß den Protestanten in irgend einer Behörde die Mehrheit zufiele. Zu diesem Zwecke, besonders um die Protestanten zu terrorisiren, hatten sie sogar Buli oder Bravi aus dem Veltlin und aus Val Camonica kommen lassen.*)

Selbstverständlich regte sich jener schöne Trieb, fremde Noth zu lindern, in noch höherem Grade, wenn von Haus und Heimath vertriebene Glaubensgenossen, das Mitleid anriefen. Hiezu ward den Protestanten nicht blos zur Zeit der Verfolgungen der Reformirten in Frankreich und in den Waldenserthälern am Ende des 17., sondern bis weit in das 18. Jahrhundert hinein nur allzu reicher Anlaß geboten. Bald galt es die zahllosen französischen Réfugiés, welche seit 1680 in allen protestantischen Ländern hülfeflehend, meist in großem Elende herumirrten, und deren eine Menge alljährlich auch in die reformirten Thalschaften Bündens kamen, zu beherbergen und zu unterstützen; bald waren es Waldenser, oder Pfälzer, oder Salzburger Protestanten, welche Steuern für sich und ihre Glaubensgenossen, und zwar dann und wann auch für Solche sammelten, die in der Fremde sich dauernd niederlassen und eine Kirche erbauen wollten.**) Wir finden in den Protokollen die An-

*) Anläßlich einer dieser confessionellen Streitigkeiten in Puschlav wurde im J. 1740 vom großen Congresse, mit nachheriger Genehmigung durch das Volk, der Beschluß gefaßt, daß wenn von zwei Eheleuten der Vater die Religion ändere, ihm die Söhne, wenn die Mutter, ihre Töchter, in der Religion nachfolgen sollen, jedoch nur, wenn die Kinder weniger als 14 Jahre alt sind. Sind sie über dieses Alter hinaus, so wird ihnen die freie Religionswahl anheimgestellt.

**) Auch in Chur befand sich seit 1690 eine Colonie von Réfugiés deren Pfarrer eine Zeitlang vom Corpus evang. besoldet wurde. Eine Anzahl dieser Flüchtlinge blieb in Bünden seßhaft, und wurde da und dort ins Bürgerrecht aufgenommen. Noch jetzt leben Nachkommen derselben unter uns, so die Passett, Papon, Guyan, u. s. w.

ordnung von Kirchen-Collekten im ersten Drittheil des Jahrhunderts verzeichnet:

Im Jahre 1704 für 2000 französische Réfugiés, welche in Zürich von ihrer Flucht ausruheten.

„ „ 1706 für die evang. Schulen in der Pfalz.

„ „ 1709 für die Waldenser und Hugenotten in der hessischen Gemeinde Lichtenberg.

„ „ 1714 für die Waldenser in Piemont.

„ „ 1722 für die zum Protestantismus übergetretenen Einwohner von Bärenthal im Sigmaringischen.

„ „ 1732 wieder für die Waldenser, und zwar belief sich der Ertrag in den evang. Gemeinden Bündens auf die bedeutende Summe von 56$1/2$ Spezies-Dukaten, wobei die Collekte der Stadt Chur nicht inbegriffen ist, mehr als damals irgend ein schweizerischer Stand gesteuert hatte.

Sehr große Gesammtsummen an Beisteuern wurden an herumirrende, obdach- und heimathlose Glaubensgenossen verabreicht, wie man aus Folgendem ersieht: In dem schon erwähnten «Chiantun verd» aus der Feder des fleißigen französischen Gardelieutenants Peider Adrotsch Schmidt a Grüneck, findet sich u. A. die detaillirte Zusammenstellung aller Geldbeiträge, die ein Pfr. Schucan in Valendas, einer der wenigen wohlhabenderen Geistlichen, allein während der J. 1687—1692 an deutsche, französische und piemontesische Protestanten, sowie an die Opfer der Melac'schen Mordbrennereien in der Pfalz gereicht hat. Die Gesammtsumme beläuft sich auf fl. 649, für eine einzige Pfarrfamilie zumal in damaligem Geldwerthe wahrlich ein sehr großer Betrag. Und daß der wackere Geber nie ermüdete, daß er gerne gab, beweisen die sehr häufig wiederkehrenden Worte: „Den lieben Religionsgenossen aus der Dauphiné", „den lieben Vertriebenen aus Languedoc", „aus der Pfalz", u. s. w. Das Jahr 1688 allein führte vom 14. März bis 30. Dezember nicht weniger als 248 solcher Flüchtlinge, Männer, Frauen und Kinder in das Pfarrhaus des abgelegenen Dorfes. Bei der großen Zahl der Hülfesuchenden und der Beschränktheit seiner Mittel mußte Pfarrer Schukan oft auch an „ansehnliche Männer", an „Edelleute", an Presthafte, deren Zustand das Mitleid besonders

rege machte, nur kleine Beiträge von 10—30 Kreuzern spenden. Oft erschienen an einem Tage sechs bis zehn Vertriebene.

Auch an falschen Steuersammlern dieser Art fehlte es nicht, wie wir bereits gesehen haben. Häufig war dies aber auch der Fall mit sogenannten Convertiten oder Proselyten, deren viele unächte, bald angeblich vom Judenthume, bald von der katholischen Kirche übergetretene, mit gefälschten Zeugnissen versehen, Gebildete und Ungebildete zu täuschen wußten und viel Geld aus dem Lande trugen. Solche „Neubekehrte" als Benjamine unter den Glaubensgenossen dem Volke und selbst den Behörden, welche zuweilen Spenden von 6—10 Louisd'ors an sie verabreichten, besonders interessant, fanden sich häufig im Stande der Capuziner vertreten. Einer derselben, ein Fra Paolo Lorenzini, der später wieder katholisch wurde, gab im J. 1761 ein damals vielgelesenes Büchlein, unter dem Titel: Brevi rischiaramenti della (sua) concio-abbiura u. s. w. heraus, das er von Haus zu Haus gehend, kolportirt haben soll, bis den argen Schlemmer der Arm der Justiz erreichte. Solcher Proselyten gab es aus Bünden selbst, der Schweiz, aus Italien, Deutschland, ja selbst aus Tyrol, und nicht Alle waren Betrüger.

Unter den wahren Proselyten, welche die Aufrichtigkeit ihrer Ueberzeugung in schweren Leiden, selbst mit dem Tode besiegelten, ragt Felice Mainone hervor. Aus einem Dorfe am Comer See gebürtig, war er frühe in den Franziskaner Orden getreten, und wie viele Andere, durch das Studium der heil. Schrift zu dem Glauben gelangt, daß der Weg zur Seligkeit nicht über Rom führe. Er floh aus dem Kloster, und erreichte ungefährdet Bünden, wo er — der Ort ist nicht genannt — zur reformirten Kirche übertrat. Nach längerem Aufenthalte in Poschiavo befand er sich im April 1696 bereits auf dem Wege nach dem Engadin, als er bei Baldera (unweit Cavaglia) von vier katholischen Puschlavern überfallen, ins Veltlin geschleppt und an den Bischof von Como ausgeliefert wurde, der ihn zur (spanischen) Inquisition in Mailand abführen ließ, in deren Kerkern er verschwand. Nach Gerüchten aus der damaligen Zeit, die in Bünden allgemeinen Glauben fanden, ist er dort in der Stille hingerichtet worden. Eine so freche Verletzung der Hoheitsrechte des Landes, zumal durch dessen eigene Bürger konnte nicht ungeahndet bleiben. Da die Thäter geflohen waren, so wurden sie von dem durch die III Bünde eingesetzten Gerichte auf ewige Zeiten

verbannt; ihre Häuser sollten geschleift und an deren Stelle eine Schandsäule gestellt werden, allein dieser Theil der Sentenz gelangte nie zur Ausführung. *)

Um 1745 lebte in Chur längere Zeit, in dürftigen Umständen von Privaten unterstützt, der zur reform. Kirche übergetretene Sohn einer sehr angesehenen Familie in Zug: Oswald Müller. Sein Vater war Schultheiß und Landvogt, seine Mutter eine von Zurlauben. Müller hatte in Ascona, Siena und Rom studirt, und war, wie einst Luther, in der Hauptstadt der katholischen Christenheit in seinem Glauben wankend geworden. Seiner ausgezeichneten Befähigung wegen schon im Alter von 28 Jahren zum Prior des Servitenklosters in Mendrisio (Tessin) ernannt, hatte er in der einsamen Zelle schwere Kämpfe zu bestehen, bis ihm Klarheit wurde. Mit dem Uebertritte wartete er bis zum Tode seiner Matter und führte denselben dann aus, obgleich seine Familie Alles aufbot, ihn von diesem Schritte abzuhalten. Er begab sich nach Chur, in der Absicht, um ein evangelisches Pfarramt sich zu bewerben. Allein andauernde Kränklichkeit machte ihm das Predigen unmöglich. Der Magistrat von Chur, von dem er ebenfalls einige Unterstützung erhielt, verwendete sich für ihn bei der Regierung des Standes Zürich. Er scheint dann aber bald nachher seiner Krankheit erlegen zu sein.

Ein Bittgesuch ganz eigener Art aus Brusio empfing die nämliche Regierung im Jahre 1705 durch empfehlende Vermittlung des Churer Magistrats. In Brusio war die katholische Frau eines dortigen Landammanns, M. C. als Hexe hingerichtet worden, nachdem sie vier dortige reformirte Kinder im Alter von 7—12 Jahren in Zauberei unterrichtet haben sollte. Da nach der Ansicht der Protestanten in Puschlav und Brusio die Besorgniß nahe lag, daß die Hingerichtete jene vier Kinder auch „mit Papisterei angesteckt habe", und die dortigen reform. Pfarrer zu arm waren, um die Kinder in die nothwendig erachtete Spezialseelsorge zu nehmen, so richteten sie an den Stand Zürich das Gesuch, jene Kinder für eine Zeit lang in das dortseitige Hospital aufzunehmen, damit sie beobachtet und gebessert werden möchten, und auch in diesem Falle

---

*) Nach einer in unsern Händen befindlichen Mittheilung aus jener Zeit.

die Rede sich bewahrheite, die in Bünden unter Protestanten, wie unter Katholiken gehe: «essere Zurigo la nostra Roma».*) Ob das sonst alle Zeit generöse Zürich diesem Ansinnen entsprochen habe, constirt nicht.

Wir haben am Schlusse dieses Capitels noch der Verhältnisse der katholischen Geistlichkeit zu erwähnen.**)

Die meisten Geistlichen der Diözese Chur erhielten ihre zum Pfarramte vorbereitende Bildung zuerst am Knabenseminar zu Chur oder im Stifte zu Dissentis, in Dillingen und dann im Collegium Borromaeum zu Mailand; Manche in der Propaganda und im Collegium Germanicum zu Rom, von den letzten Dezennien des Jahrhunderts an im bischöflichen Priesterseminar zu Meran. Sowohl in Dillingen als im Collegium Borromaeum bestanden bekanntlich schon seit längerer Zeit 6—12 Freiplätze für studirende Bündner; aber auch an den beiden Collegium zu Rom fanden bündnerische Theologen von Zeit zu Zeit unentgeldliche Aufnahme. Außerdem bestanden noch eine Reihe von Vermächtnissen, wie z. B. das Vincenz'sche, das Scarpatettische, Summerau'sche, dasjenige des Domherrn Baselgia, u. s. w. deren Zinsen als Stipendien für Studirende katholischer Theologie verwendet wurden. Wie in dieser Beziehung, so war auch in Bezug auf den Studiengang für dieselben, wie man sieht, im Ganzen besser gesorgt, als für die Mehrzahl der protestantischen Studirenden der Theologie. Denn mochte auch im Unterrichtsplane jener katholischen Universitäten und Collegien die Scholastik noch eine bedeutende Rolle spielen, immerhin empfingen die Studirenden in den meisten derselben dort in allen Disziplinen der katholischen Theologie eine gründliche Bildung, über welche sie vor der Ertheilung der Weihen vor den Examinatores Synodales eine Prüfung abzulegen hatten.

---

*) Daß Zürich das Rom der bünderischen Protestanten sei.

**) Den größeren Theil der nachfolgenden Angaben verdanken wir der Gefälligkeit des bischöflichen Archivars, Hrn. Dombenefiziaten M. Tuor in Chur.

Der nun anstellungsfähige Priester ward, wie es noch heute bei den Geistlichen beider Confessionen der Fall ist, von einer Gemeinde als Caplan oder wohl seltener, sofort als Pfarrer auf eine Reihe von Jahren gewählt und dem Bischof zur Bestätigung präsentirt, welche auch in allen Fällen, wo keine kanonischen Gründe dagegen sprachen, erfolgte.

Die materielle Stellung des katholischen Pfarrers war immerhin schon aus dem Grunde eine günstigere zu nennen, weil er außer etwa einer Schwester oder Mutter eine Familie nicht zu erhalten hatte. Allein auch abgesehen hievon, standen die Gehalte derselben, großentheils aus den Erträgnissen der Pfrundgüter, welche von den Pfarrern selbst zu bewirthschaften waren, sowie aus den Jahrzeitstiftungen herrührend, höher als diejenigen der protestantischen Geistlichen. Herr Tuor theilt dieselben in drei Classen, und zwar in solche welche 6—700 fl., in solche die 3—400 fl. und endlich in solche, welche nur 100—200 fl. und noch weniger abwarfen, ein. In die erstere Classe gehörte eine bescheidene Minderzahl. Wohl die meisten Pfarreien mögen bezüglich der Gehalte in die zweite Classe zu versetzen gewesen sein. Pater Plaz. a Spescha gibt die Besoldung der 4 Pfarrer von Tavetsch zusammen auf fl. 2426 an, sonach gehörten dieselben in die erste Classe, aber er macht auf die ausgedehnten Ansprüche auf die Freigebigkeit und Gastfreundschaft der Geistlichen aufmerksam, dnrch deren Ausübung ein nicht unbedeutender Theil des Einkommens derselben verschlungen wurde. Höher als die erste Classe stellte sich das Einkommen der wenigen Benefiziaten, das laut a Spescha bei Einzelnen bis auf fl. 1200 anstieg.

Das Leben dieser schlichten Weltgeistlichen verfloß wohl in den meisten Fällen ebenso geräuschlos und nur in ihrem Wirkungskreise bemerkt, unter der oft sehr mühsamen Ausübung ihrer Berufspflichten wie dasjenige ihrer protestantischen Collegen. Ihr politischer Einfluß mochte wohl ebenso wichtig, wo nicht wichtiger sein, aber an Agitationslust und unberufener Einmischungssucht in die Landesangelegenheiten wurden sie von den Kapuzinern weit übertroffen. Mit wenigen Ausnahmen gehörten die Letzteren der italienischen Provinz an und wurden, wie noch heute, an eine ziemlich beträchtliche Anzahl von armen und ärmeren Gemeinden berufen, deren Pfrundfonds die Anstellung von Weltgeistlichen nicht gestatteten.

An Bildung und Gelehrsamkeit in den meisten Fällen den Weltgeistlichen bei Weitem nachstehend, bildeten sie die alle Zeit streitbare Truppe der Kirche, wenn es galt, das Volk in Zeiten kirchlicher, noch häufiger politischer Kämpfe in Bewegung zu setzen und in Athem zu erhalten, und die vieljährigen, aber besonders in den Jahren 1706—1709 überaus lebhaften, oft blutigen Streitigkeiten der pretisti und fratisti im Misox, deren Schilderung wir uns aber versagen müssen, erlangten eine gewisse Berühmtheit. Hier gelangte die in ganz Bünden schon seit langer Zeit ventilirte Frage, ob die Capuziner fernerhin zu dulden seien, zur Entscheidung, die scheinbar zu Gunsten der Weltgeistlichen, in Wahrheit aber zu Gunsten der Kapuziner ausfiel, denn, eine Zeitlang vertrieben, kehrten sie, gestützt auf die Popularität, die sie besonders bei den Weibern genossen, nach und nach wieder zurück, und wußten sich in ihren Pfarreien bis in die neueste Zeit zu behaupten.

Mehr Würde und Achtung vor ihrem Berufe legten in der Regel die Kapuziner der schweizerischen und deutschen Provinz an den Tag. Auch aus dem Stande der katholischen Geistlichkeit ist manche durch Wissen und Frömmigkeit hervorragende Persönlichkeit hervorgegangen. Unter den Bischöfen glänzten als Gelehrte oder als kluge und tüchtige Kirchenfürsten die beiden Freiherren v. Rost und v. Federspiel, und Graf Buol von Schauenstein hervor; unter den Conventualen von Dissentis Jak. Ant. de Genelin, Vigil Venzin, Martin Biart, welchem sein Mitbruder a Spescha nachrühmt, daß er den ganzen Virgilius auswendig gewußt habe, Christ. Venzin, sämmtlich aus Tavetsch hervorgegangen; die Aebte Columban Sozzi, und Beat v. Frankenberg, welche zwar von Geburt nicht Bündner waren, und Pater Plaz. a Spescha, der originelle Naturforscher und berühmte Bergbesteiger, von welchem noch mehr die Rede sein wird, sowie der mehrgenannte Kaplan Joh. Ev. Bärtsch in Vals. Unter den Weltgeistlichen die Domherren Rud und H. v. Salis, Dr. theol.; Chr. Fliri und L. v. Scarpatett, Jak. Balletta, Dr. theol., Pfarrer in Brigels, Verfasser eines vielgebrauchten romanischen Gebetbuchs, Dr. Jac. Cabalzar, u. A. mehr. Der Jesuit Ignaz v. Salis ging als Missionär um die Mitte des vorigen Jahrhunderts nach Japan und fand auf der Insel Formosa im J. 1759 seinen Tod durch die Wilden.

Zwanzigstes Capitel.

Bildungszustände und Literatur.

Politischer Bildungsstand. Aberglauben. Das Volksschulwesen auf dem Lande und in Chur. Höhere Unterrichtsanstalten: Die lateinische Schule zu Chur. Das collegium philosophicum. Die Philanthropins in Haldenstein und Marschlins und deren Einfluß auf die Bildung. Gemeinnützige und wissenschaftliche Vereine. Bildungsstand des Adels. Stand der Naturwissenschaften. Bündnerische Gelehrte daheim und im Auslande. Hervorragende Erscheinungen der bündnerischen Literatur. Der Kalenderstreit.

Indem wir nun zur Schilderung der Bildungszustände des Bündner Volkes übergehen, sei die Bemerkung vorausgeschickt, daß mit Rücksicht auf den beschränkten Raum nur die prägnantesten Erscheinungen derselben aus der reichen Fülle des Stoffes hervorgehoben und in kurzen Zügen dargestellt werden können.

Es sei auch hier wieder daran erinnert, daß wir es mit einem Volke zu thun haben, das in ungleich größerer Abgeschlossenheit als heute in meist hochgelegenen Gemeinden sitzt, während eines sehr langen und rauhen Winters selbst mit den Nachbarn wenig verkehrt und noch weniger mit der Außenwelt geistige Fühlung hat. Hiezu kommt die Getheiltheit des Volkes in drei scharf gesonderte Sprachstämme: dem romanischen, dem deutschen und italienischen.

Noch am Ende des 18. Jahrhunderts war das ungemischte romanische Sprachgebiet ein ungleich ausgedehnteres als es heute ist. Die Eroberungen des deutschen Elementes auf dem romanischen Gebiete schienen seit dem 16. Jahrhundert, wo sie im Gefolge der Reformation und des Entstehens einer romanischen Literatur sich des Schanfigg und des Prätigau ganz bemächtigt, stille gestanden

zu sein, so gering waren die Fortschritte, welche die deutsche Sprache seither in Bünden gemacht hatte. Noch sprachen und verstanden nur die Gebildeten, zu denen damals fast lediglich der Adel und die Geistlichkeit gehörten, im ganzen Engadin, im Münsterthal, in den protestantischen Gemeinden des Albulathales, (Wiesen ausgenommen) und im ganzen Oberhalbstein, Oberland, Schams und Domleschg, im Boden, deutsch. Die große Masse des Volkes redete und verstand ausschließlich das Romanische der zwei, oder wenn man will, drei Hauptdialekte, und fühlte wohl auch kein Bedürfniß, ihr Bildungsmittel außerhalb des eigenen Idiomes zu suchen, namentlich seit dasselbe seine Bildungsfähigkeit in evidenter Weise dargethan hatte. Aehnlich verhielt es sich mit dem Volke der italienischen Landestheile. Nur Misox und zum Theil Puschlav und zwar einzig auf religiösem Gebiete, empfing von Italien her geistige Nahrung, freilich eine kümmerliche, während die ganz protestantische Bevölkerung von Bergell und eines Theiles von Puschlav für ihre religiösen Bedürfnisse — und fast nur diese kamen damals in Betracht — auf ihrige eigene Literatur angewiesen war. Floß nun zwar den deutschen Bewohnern Bündens ein reicheres und etwas mannigfaltigeres Maß von Bildungsstoff zu, so darf dasselbe zunächst nicht allzu hoch angeschlagen werden, weil das Volk überhaupt außer Bibel und Andachtsbuch wenig las, sodann weil der deutschredende Theil damals kaum ein Drittheil der ganzen Bevölkerung Bündens ausmachte. Diese Sonderung des Volkes in drei Sprachstämme würde noch mehr als ein Hinderniß gegen den Culturfortschritt empfunden worden sein, wenn die durchaus demokratische Landesverfassung eine einheitliche Einrichtung des Schulwesens zugelassen hätte. Wie weit aber selbst die erleuchtetsten und energischesten Staatsmänner Bündens davon entfernt waren, gewaltsame Neuerungen auf diesem Gebiete einführen zu wollen, werden wir später sehen. Das Volk konnte nur allmählig und nur mit seinem eigenen Willen aus der vergleichungsweise niedrigen Bildungsstufe, auf der es stand, auf welcher es sich aber an der Seite der gebildetsten Nationen Europa's sah, emporgehoben werden. Die Masse unseres Volkes darf sogar als gebildeter betrachtet werden, als diejenige seiner Nachbarn, etwa das Landvolk der protestantischen Schweizerkantone ausgenommen. Wie überaus wenige Landschulen gab es noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Oesterreich und in

Italien, während doch die große Mehrzahl der bündnerischen Gemeinden solche schon besaß! Wie wenige staatsbürgerliche Kenntnisse hatte selbst das Landvolk in den meisten Schweizerkantonen von der Landesverfassung, von den Civil- und Criminalgesetzen, während fast jeder bündnerische Bauer die vier Grundgesetze seiner Verfassung und wenigstens die wichtigsten Artikel des Erbrechtes seines Hochgerichtes, des Zugrechtes und der Criminalstatuten recht gut kannte und von den Verhältnissen der III Bünde zu Venedig, Oesterreich und Tyrol, Mailand hinreichend unterrichtet war, um zu wissen, welche Vortheile in Handel und Wandel aus den Traktaten mit diesen Mächten den Bündnern erwuchsen, und um wenigstens die leichtesten Recapitulationspunkte über Fragen der auswärtigen Politik zu verstehen. Von Kindheit auf hörte er seinen Vater und die Nachbarn auf dem Bänklein vor dem Hause Abends die politischen Geschäfte besprechen; er wuchs in der Politik gleichsam auf, hörte fast täglich, daß die österreichischen Mauthbeamten die Zölle willkürlich erhöhten, oder daß der Bischof von Como von Neuem widerrechtlich Anspruch darauf mache, die Hospitäler von Cläfen und Plurs zu visitiren, und vernahm dann, wie der Ammann oder andere ältern Männer die bezüglichen Artikel der Erbeinigung mit Tyrol, die Capitulate mit Mailand an den Fingern herzählten. Auf diesen Bänken hörte man selten von den Gemälden Tizians und Tintoretto's reden, obschon vielleicht der Eine oder der Andere dieser Männer solche in S. Rocco oder in S. Giorgio Maggiore einmal zu sehen bekommen hatte. Aber Jeder von ihnen wußte genau, wieviele Tausend Dublonen die Republik an der Adria den III Bünden schuldete, und daß das Meersalz, welches sie an Zahlungsstatt anbot, dem Haller Salze nicht gleichkam. Um die Schönheit der Prospekte am Vierwaldstättersee und im Berner Oberland kümmerten sich diese Leute wenig, aber sie kannten recht wohl die Allianzen mit den V Orten und mit Zürich und Bern und wußten, daß im Kriegsfalle auf deren Hülfe zu rechnen sein werde. Dazwischen erzählte wohl Einer von den gewaltigen Meerschiffen, die er in Holland gesehen, von dem Reichthume und der äußersten Sauberkeit des dortigen Volkes; ein Anderer, der in Frankreich Soldat gewesen, lobte das frohe und leichte Leben in den dortigen Garnisonen, beklagte das vom Adel und Clerisey bedrückte Volk, die Verfolgungen der Evangelischen, während ein Dritter von den Stiergefechten er-

zählte, denen er in Madrid oder Sevilla beigewohnt, und Vergleichungen der spanischen und bündnerischen Viehrasse daran knüpfte.

Dagegen freilich wußte der Bauer nicht, daß die Erde sich um die Sonne drehe, und daß diese 20 Millionen Meilen von der Ersteren entfernt sei; daß Gyps und Mergel gute Düngstoffe seien, und daß die zuweilen sehr rasche Verwilderung von Alpen von natürlichen Ursachen herrühre. Sein Kopf steckte noch voll Aberglaubens. Jedes Erscheinen eines Kometen, jedes Erdbeben, jedes Meteor deutete auf bevorstehende große Calamitäten hin. Aber auch wenn er Nachts durch den Wald ging, erschrak der sonst so beherzte Mann über den Ruf des Uhu, und ließ vollends das Käuzlein in der Nähe des Hauses sich vernehmen, so war er geneigt, sein Testament zu machen; so fest wie an das Evangelium glaubte er an Geistererscheinungen und an Zauberei, ohne lange zu prüfen, was Wahrheit, was Täuschung oder Erdichtung sein möchte. Jede Erzählung von dem hier zu Lande nicht ungewöhnlichen Gesichte des „Todtenvolkes" fand bei ihm lauschendes Gehör, auch wenn es sich herausgestellt hatte, daß nicht alle solche vorgegebenen Gesichte auf mehr als Erfindung oder Einbildung beruheten. Es wimmelte von Geschichten spuckender Alpsennen, Wettermännlein und Markenverrückern, von gespenstischen Reitern und Hunden, vom „Rücken der Heerden". Aber auch das noch finstrere Gebiet der Zauberei ragte nur allzu unheimlich und greifbar verhängnißvoll noch in den ersten Dezennien des Jahrhunderts in das tägliche Leben hinein, wie wir in einem frühern Artikel erzählt. Man braucht nur bei Sererhard die überaus zahlreichen Sagen von den vielen Hexentänzen namentlich im Prätigau, von den Währwölfen und verzauberten Katzen, aber auch von den Drachen in den vielen Bergseen, von den goldsuchenden Venedigern u. s. w. zu lesen, um zu ahnen, wie geschäftig Phantasie und Sage in Bünden, wie anderwärts, die Welt mit außersinnlichen Wesen und Erscheinungen bevölkerten. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß das Aderlaßtäfelein im Kalender gewissenhaft zu Rathe gezogen, daß an gewissen Tagen kein neues Geschäft begonnen, bei abnehmendem Monde niemals gesäet und gepflanzt wurde. Um so minder dürfen uns nüchterne, im Allgemeinen allzu wenig glaubende Epigonen diese Thatsachen in Verwunderung setzen, da es damals kein Volk in Europa gab, welches diesen oder ähnlichen Manifestationen des Aberglaubens

nicht mit unsern Vätern gehuldigt hätte, und da derselbe, wenn auch unausgesprochen oder verläugnet, Vielen unter uns geblieben ist. So festgewurzelt war ja noch vor wenigen Dezennien der Glaube an die sogen. Sympathie, daß in allen Fällen von Viehkrankheiten, welche den gewöhnlichen Hausmitteln nicht wichen, der Bauer seine Zuflucht zum „Künstler" oder „Segner" nahm, welcher sich mit dem kranken Thiere einschloß, und unter gewissen leise gemurmelten Sprüchen, allerlei geheime Manipulationen vorzunehmen pflegte. Auch das „Festmachen", das Verwünschen und „Todtbeten" verstanden noch manche Eingeweihte.

Auf religiösem Gebiete hat diese Neigung, sich in eine Welt des Glaubens zu versenken, wie wir gesehen haben, in sittlicher Beziehung auf das Volk wohlthätig eingewirkt, so lange das confessionelle Element aus dem Spiele blieb; anderseits ist dargethan worden, wie verhängnißvoll die Ausartung des Glaubenslebens in ein Sichgefangengeben an Gebilde des Wahnes durch die Hexenprozesse für den Culturfortschritt geworden ist. Das allmählige Erlöschen dieser Prozesse ging weniger von der Schule aus, als von den Gerichtsstuben, denen sie ja großentheils ihre Entstehung verdankten. Die Schule konnte die Mission, das Volk aufzuklären, erst dann übernehmen, nachdem sie selbst dieser Aufgabe sich klar geworden war. Dies geschah durch Heranbildung tüchtiger Lehrer in höheren Unterrichtsanstalten. Wie fast überall ging auch in Bünden die Reform der Schule von den höheren und gebildeteren Ständen aus.

Bis in die letzten Dezennien des Jahrhunderts erhielt sich in Bünden das Volksschulwesen auf der nämlichen Stufe, auf der es seit langer Zeit gestanden. Wie schon gesagt wurde, besaß die größere Mehrzahl auch der katholischen Gemeinden ihre Schule, aber noch lange nachher war kein Hausvater verpflichtet, seine Kinder in dieselbe zu schicken. Auch die andern Grundbedingungen einer guten Schule fehlten in weitaus den meisten Gemeinden; tüchtige Lehrer, gute Schulmittel, genügende Schuldauer, und wohlwollende Aufsicht und Pflege Seitens der Gemeinde.

Was zunächst die Lehrer betrifft, so wäre es ein Irrthum zu behaupten, daß alle oder die größte Mehrzahl derselben ohne Befähigung für ihren Beruf dastand. Besonders viele katholische Gemeinden vergaben ihre Pfründen mit der Verpflichtung für den Pfarrer, den Schulunterricht zu besorgen, wofür derselbe eine Zulage

erhielt, die 30—60 Gulden betrug. Eine zweite Classe gebildeterer Lehrer besaß das Volk in einer Anzahl von Gemeinde- oder Hochgerichtsvorstehern, welche oft ganz ohne Entgeld, nur aus Vorliebe für diesen Beruf ihre freie Zeit im Winter der Schule widmeten. Ja, es sollen sogar Bundeshäupter es zuweilen nicht verschmäht haben, von ihren curulischen Stühlen auf das Schulcatheder hinabzusteigen.*)

Die Mehrzahl freilich bildeten die eigentlichen bezahlten Schulmeister, hie und da ehemalige Soldaten oder Unteroffiziere, meist aber unwissende arme Bauern, die es bei dem Mangel an anderer Beschäftigung auf den zwar ungemein spärlichen Schullohn abgesehen hatten. Wohl die Meisten unter ihnen hätten eher auf die Schulbank als auf das Katheder gehört. Oft waren es gebrechliche Leute, manche kaum dem Knabenalter entwachsen, Andere steinalt, denen ihre Verwandten gern dies Aemtchen zuwendeten. Um Allerheiligen meldete sich, wer sich tauglich glaubte, — und es gab fast überall etliche, sei es einheimische oder aus andern Thälern gleichen Sprachstammes gebürtige Candidaten, — vor der Gemeinde und hielt um die Schulmeisterstelle an. Die Versammlung mehrte, und nur zu oft entschied Gunst, wo nur das Verdienst Berechtigung haben sollte. Von einer Prüfung durch den Pfarrer war, so viel wir ausfindig machen konnten, nur in Chur und erst in den letzten Dezennien in einer kleinen Anzahl von Gemeinden die Rede. Eine nicht allzu grobe Handschrift, eine starke sonore Singstimme genügten oft den Gemeindevorstehern schon als Befähigungsprobe. Seine Wohnung hatte der für den laufenden Winter Gewählte im eigenen Hause, oder wenn es ein Fremder war, in einem Privathause, als Schulstube war ein Parterregemach im Pfarrhause hergerichtet und das Brennholz lieferte die Gemeinde oder die Gesammtheit der Schüler, indem diese abwechselnd einige Scheiter von der großen Holzbeige vor dem väterlichem Hause herabnahmen und vor dem Schulzimmer abwarfen. In den meisten Gemeinden betrug der Schullohn nicht

---

*) So zwei Bundslandammann Garbald in Klosters und Margadant iu Davos, denen man auch den Oberst und Bundspräsident Andr. v. Salis anreihen kann, welcher in der großentheils durch seine Bemühungen reorganisirten Schule zu Chur mehr als einmal den Szepter in die Hand genommen haben soll.

mehr als 30 Gulden, zuweilen noch weniger, je nach der Zahl der Schüler oder den Gemeindemitteln. Da nämlich nur die Minderzahl der Ortschaften eigene Schulfonds besaß — zu diesen gehörten im Zehngerichtenbund: Davos, Klosters, Jenatz, Schiers, Seewis*) und Grüsch, Malans, Maienfeld und Jenins — wo sie meist aus Legaten entstanden waren — so mußten die Löhne aus den Schulgeldern aufgebracht werden. Und zwar bezahlte jeder Schüler in der Regel wöchentlich einen Batzen, also für die gewöhnliche Schuldauer von 15—17 Wochen etwas über einen Gulden. Hatte eine Schule 40—50 Schüler, so konnte somit der Lehrerlohn auf fl. 50, zuweilen sogar auf fl. 70 ansteigen, allein so hohe Gehalte waren selten, vielmehr gab es Gemeinden, in welchen der Lohn des Hirten sich höher stellte, als der des Schullehrers. Dagegen erhielt der Letztere fast überall viele Geschenke an Viktualien; an andern Orten und zwar besonders häufig in kleineren Ortschaften aß er auf der „Rood" bei den Bauern, eine Art der Honorirung, welche noch vor 10—20 Jahren hie und da in Bünden vorkam. Indessen hatte jene Art der Erhebung des Gehaltes aus den Schulgeldern und zwar durch den Lehrer selbst, auch ihr Gutes, indem Derselbe es an keiner Unterredungskunst bei den Eltern fehlen ließ, um möglichst viele Kinder in die Schule hereinzuziehen.

Die Schule dauerte in der Regel von S. Gallustag bis Palmsonntag, nicht ganz selten aber nur 2—3 Monate. Im Rheinwald und Engadin, in Davos-Platz erstreckte sie sich bis Georgi, und nach a Spescha gilt das Gleiche von den Dörfern der Landschaft Dissentis, des Tawetscher- und Medelserthals, wo mit der Pfründe überall die Verpflichtung in der Religion und der Muttersprache den Unterricht zu ertheilen, verbunden war, während weltliche Lehrer die übrigen Hauptfächer zu übernehmen hatten.

Es gab nur drei Gemeinden, in welchen auch im Sommer Schule gehalten wurde: Chur, Thusis, Malans, in den beiden letzteren Gemeinden aber auch erst seit dem siebenten Dezennium des Jahrhunderts.

An Lesebüchern herrschte selbst in den deutschen Gemeinden fast überall großer Mangel und doch eine unglaubliche Verschiedenheit.

---

*) In Seewis belief sich der Schulfond laut Pf. Zanucks Chronik schon im J. 1748 auf fl. 2578. Er war durch einen Lieut. Congenga gestiftet worden.

In einer Anzahl deutscher Schulen bediente man sich für die Anfänger der sogen. Namenbüchlein mit dem bekannten „Gückelhahn“; wie aber dasjenige beschaffen war, das noch im J. 1781 gebraucht wurde, ersieht man u. A. daraus, daß die Wörter: Gesang, Gesell, Gesalzen, Kuh wie folgt geschrieben sind: Xang, Xell, Xalzen, Quhe! In andern Schulen, wo nicht einmal dieses Büchlein eingeführt war, pflegte der Lehrer Buchstaben, dann Silben und Wörter an die Tafel zu schreiben, und sie buchstabiren und abschreiben zu lassen. An sehr vielen Orten stand es gänzlich im Belieben der Schüler, irgend ein beliebiges Buch mitzubringen, aus welchem der Lehrer sie dann lesen ließ. Dieser brachte die Lobwasser'schen Psalmen, Jener einen Kalender, ein dritter den Katechismus mit, wieder Andere ein altes Volks- oder Liederbuch. In den oberen Classen wurden hie und da Feddersens oder Hübners biblische Geschichten gelesen und der Inhalt erklärt und wiedererzählt. Fähigere Lehrer übten die Kinder gar nicht selten im Lesen von Handschriften und zwar stufenweise fortschreitend von gutgeschriebenen modernen Briefen und Manuscripten zu alten Marktbriefen; weniger Verständige brachten aber auch von vorneherein uralte Dokumente, deren Styl den Schülern überdies ganz unverständlich war. Dagegen verdient auch die Thatsache Erwähnung, daß es in den fortgeschrittenen Gemeinden sehr wenige Männer gab, die des Lesens unkundig waren. Dies bezeugt Zanuck von den Seewissern schon um 1750.

Zum Schreibunterrichte wurden alte Vorschriften hervorgesucht oder der Lehrer malte Buchstaben und Wörter auf die Wandtafel, wobei es den Unfähigsten nicht darauf ankam, auch etwa Druckschrift, deutsche und lateinische vorzuschreiben, was zur Folge hatte, daß ihre Schüler, wenn sie nicht später in den Unterricht besserer Lehrer kamen, ihr Lebenlang diese lächerliche Frakturschrift beibehielten*) während es auch schon am Anfang des 18. Jahrhunderts manche Gemeinden gab, wo fast Jedermann schreiben konnte, wie z. B. Soglio. Unter einer Zahl von mehr als hundert Quittungen

---

*) Der Verfasser besitzt selbst etliche Bücher, deren einstmalige Eigenthümer ihre Namen nebst allerlei Zuthaten in dieser steifen Frakturschrift eingetragen haben. Der Umstand, daß man z. B. in romanischen Schulen häufig die Titelblätter als Schreibvorschriften benutzte, welche zu diesem Zwecke herausgerissen wurden, führte zu dem Uebelstande, daß von sehr vielen, namentlich den ältesten Büchern fast keine Exemplare mit Titelblatt mehr vorhanden sind.

Schuld- und Kauf- oder Tauschbriefen aus den Jahren 1700—1730, von Soglier Bürgern ausgestellt, befanden sich nur ganz wenige, in denen die Unterschrift des einen der beiden Contrahenten in den bekannten drei Kreuzen oder dem Hauszeichen der Familie bestand. Die Mädchen lernten seltener schreiben und zwar, wie von den Berichterstattern ausdrücklich bemerkt wird, damit sie nicht lernen möchten, Liebesbriefe zu schreiben.

In den Schulen des Engadin war seit den Fünfzigerjahren ein Cudischett d'ABC et de nums*) im Gebrauche, ein Büchlein von 16 Seiten, das seinem Zwecke nach Maßgabe des damaligen Standpunktes des Unterrichtes im Ganzen entsprach. Für die höheren Schulstufen dagegen waren die Lehrer auf den romanischen Katechismus und verschiedene Andachtsbücher angewiesen. In den katholischen Schulen des höhern Oberlands bedienten sich die Lehrer häufig einer von ihnen selbst angefertigten handschriftlichen Uebersetzung von alten Volksbüchern, wie z. B. von Baarlam und Josaphat, der heil. Genovefa, aber auch der schönen Magelone **). Bezüglich der Lehrmittel verhielt es sich in den protest.-italienischen Schulen ähnlich wie in den romanischen. Im J. 1752 ließ dann ein Pfarrer ein Abbicidario per uso dei fanciulli e delle fanciulle etc. in Lindau drucken, das reichlich mit Druckfehlern gespickt, die Anfangsgründe des Buchstabirens und als Leseübungen, wobei anfänglich alle Silben, dann alle Wörter durch Striche abgegrenzt sind, das Symbolum, Vater Unser, die Bergpredigt u. s. w., außerdem eine Anzahl Gebete, und die Zahlen bis 1000 enthält. Ungleich reichhaltiger, jedenfalls für eine höhere Schulstufe bestimmt war ein Büchlein, welches der Baron Bassus im J. 1780 in Puschlav anfertigte und herausgab, unter dem Titel: Le più necessarie cognizioni pei fanciulli. Es verdient dasselbe schon darum besonderer Erwähnung, weil es, wenn nicht das erste, so doch jedenfalls eines der ersten derer ist, die wir heute „confessionslose Schulbücher" nennen würden, welches im vorigen Jahrhundert

*) Nicht zu verwechseln mit dem ABC tiers il todasc einem äußerst mangelhaften und verkehrt angelegten Schulbüchlein, aus welchem romanische Kinder die deutsche Sprache erlernen sollten.

**) Laut mündlicher Angabe von Herrn Stud. C. Decurtins, Verfasser der Biographie von Plac. a Spescha.

herausgegeben wurde. Es sollte sich für den Unterricht von Kindern der ganzen Welt, gleichviel welches Standes, Geschlechtes und welcher Religion eignen. Auf 72 Seiten in klein Oktav handelt es von allen möglichen Elementar-Unterrichtsstoffen, wie man aus folgenden Capitelüberschriften ersieht: Von der Zeit und dem Kalender; von den Zahlungen und Rechnungen (enthält die 4 Spezies, die Geldsorten, Maß und Gewicht und zwar nicht einzig mit Rücksicht auf Bünden) von der Welt und ihrem System, vom Menschen (Körpertheile, Geist und Seele); vom sozialen Leben des Menschen (Verfassungsformen, Stände und Berufsarten); von der Geographie, allgemeinen und bündnerischen; von der Geschichte; endlich von der Religion, die allerdings ganz und gar „confessionslos“ behandelt ist. So oberflächlich diese Stoffe auch vorgetragen werden, so wäre doch, freilich unter Voraussetzung einer anderen Behandlung des Capitels über die Religion, sehr zu wünschen gewesen, daß ein Büchlein dieser Art auch in den deutschen und romanischen Schulen als Leitfaden hätte gebraucht werden können, und vielleicht wäre es auch dazu gekommen, wenn nicht eben der confessionslose Charakter des Bassus'schen Lesebuches ihm sowohl bei Protestanten als Katholiken Eintrag gethan und wenn es nicht noch zu sehr an Lehrern gemangelt hätte, welche die Fähigkeit besaßen, um den in dem Buche erhaltenen Unterrichtsstoff fruchtbar zu machen.

Pf. Brunett hat im „Sammler“ **) in beinahe drastischer Weise die Art geschildert, wie wenigstens die schwächeren Lehrer ihren Unterricht ertheilten. Wir führen daraus folgende Stelle an:

„Da trittet dann der junge Mann, der die Mehrheit der Stimmen hatte, mit aller Selbstgenugsamkeit zur Schulstube, sieht sich um eine hübsche Schwelche um, die zu seinen Diensten auf der Länge der Tafel ruhet; andere halten eine vielschoßichte birchene Ruthe noch dazu senkrecht beim Verhören in der einen Hand. Ihre Kleidung ist halb feiertäglich; die Pelzmütze wird selten vergessen, krumm oder verkehrt, öfters tief in die Augenbraunen gedrückt; die Tabakspfeiffe an einem dem Kinne nach gekrümmten kurzen, oder 4—6 Zoll langen schnurgeraden Rohre, mit den Stockzähnen an-

*) Baron Bassus spielte eine bedeutende Rolle unter den Illuminaten Bayern's, obwohl er selbst in Puschlav geboren und erzogen war, und im Veltlin bündnerische Aemter — nicht immer makellos — bekleidete.

**) Jahrgang IV. (1782) S. 374.

gebissen, und mit zweifacher Kette wohl behangen und geziert — So setzt sich der Erzieher wohbedacht auf seinen Meister=Stuhl und läßt — feurig oder gemächlich nach seinem Charakter — den Cathechismus oder das a b c, die Jungens hersagen, indem wird sein ausgerauchter Tabak verascht. Beim ersten Ausrufe: Lernet! geht das Gesumse an, jedes Kind spricht laut, einige so laut sie können, ihr a b c, a, b; f a, z u, andere den Glauben, die Gebote, und die ältesten müssen sich auch mit ihrem Gelese während dem lauten Gemurmel der kleinern hören lassen. Wird das Lerngeplärre zu stark für den Schulmeister, so zeigt er's mit einem lauten Schnarz an, und gebietet Stille, oder er schläget mit seinem Stock auf das Tafelblatt. In einigen Schulen zeichnet der Schulmeister die Lektion, in andern bestimmt sie das Kind selbst, oder es wird nach Zeit und Lust — kurz oder lang verhört. So lernt das Kind sein a b c durch Vorsagen des Schulmeisters, indem er es vor sich ruft und höchstens ein Paar male vorsagt — das übrige lernen sie meist von ihren Beisitzern, die weiters gekommen sind, bis auf das Z. Nachdem das a, b, c, und die sogenannten Namen zurückgelegt sind, werden der Glaube, das Vater Unser und die 10 Gebote durchbuchstabirt, zuweilen auch die angehängten Gebetter, und noch eine Zeitlang aus den Religionsfragen als dem erst folgenden Lesebuch. Die Uebung einiger Schulen, auch die Begierde vom Aufsagen sich schnell zu entlasten, hat ein schnelles Herbrummeln der Buchstaben eingeführt, das schwer fällt abzuwehren. Mehrmalen hab ich so eilfertige Kinder, unter dem Schutze des übrigen Geplärres die unvernünftigsten Sachen sprechen gehört, als stühnden sie in einer Lektion; so wird auch Rubrik und das erste Wort des Gebets zusammen gezwungen, drei bis vier Mitlauter genannt, und dann unter dem ersten besten Namen ausgesprochen, andere Selbstlauter überhüpft — kein Punktum geachtet, keinem Sinn des Worts nachgedacht."

Den Gesang lehrten Schulmeister, welche selbst Freude daran und eine schöne Stimme hatten, an vielen Orten mit Vorliebe und Erfolg, und zwar unter den Protestanten am Allgemeinsten im Ober=Engadin und Münsterthal, wo bis gegen Ende des Jahrhunderts noch des Martinus „Philomela" dazu benutzt wurde. In den deutschen reformirten Gemeinden dienten die Lobwasser'schen Psalmen oder die Bachofen'sche „Seelenmusik", häufig auch Schmidlin's

„singendes und spielendes Vergnügen reiner Andacht“ als Lehrmittel. Am besten war für den Gesangunterricht in den katholischen Schulen gesorgt, wo die besser geschulten Organisten ex officio ihn zu lehren hatten.*)

Auf Lesen, Schreiben, etwas Rechnen, Gesang, Religion beschränkte sich also in weitaus der großen Mehrzahl der Schulen der Unterricht, alle übrigen Fächer waren fast überall, auch in den Oberschulen oder oberen Classen so gut wie ganz ausgeschlossen.

So stiefmütterlich auch die Mehrzahl der Gemeinden ihre Schulen behandelte, so unterließen doch andererseits die einsichtigeren Vorstände nicht, denselben auch in der Hinsicht die nöthige Pflege und den Lehrern und Schülern einige Aufmunterung zu Theil werden zu lassen, daß sie den Unterricht durch den Pfarrer und zuweilen auch durch Abordnungen aus ihrer Mitte wöchentlich ein bis zweimal beaufsichtigen ließen. So geschah es z. B. in Thusis, Malans, Maienfeld, Splügen, Soglio, Seewis**), Valendas, Davos, Jenatz, u. s. w. meistens Gemeinden, deren Verwaltung auch im Uebrigen sich vortheilhaft vor derjenigen vieler andern auszeichnete, da hier Adlige und Landleute mit einander in gewissenhafter Pflege des Gemeinwesens wetteiferten.***)

Dagegen geschah von Seiten Gem. Lande als Staat nicht das Mindeste für das Volksschulwesen, und zwar, abgesehen von dem Mangel an den nöthigen Mitteln, weil das Volk das Landschulwesen von jeher als eine lediglich der Competenz der Gemeinden angehörende Sache angesehen und behandelt wissen wollte. Ein Versuch des Staates, diese Angelegenheit in das Bereich seiner Machtvollkommenheit zu ziehen, würde unfehlbar am Widerstande des Volkes gescheitert sein.

---

*) Laut a Spescha's Beschreibung des Tavetscher Thals. Hiemit sei auch ein Irrthum berichtigt, der sich in meinen „Abriß einer Geschichte des bündn. Oberlandes“ im Jahrbuche (X) des schweiz. Alpenclubs S. 97, bezüglich des Gesangunterrichtes eingeschlichen hat.

**) Laut Vertrag mit der Gemeinde vom J. 1748 hatte Pf. Zanuck außer seinen pfarramtlichen Funktionen alle Wochen zweimal die Schule und fleißig auch die Singabende zu besuchen, den Gesang zu fördern, absonderlich ein Capitel (aus der Bibel) vorzulesen und der Singgesellschaft zu erkären.“

***) Die Stiftung von Schulfonds rührte in weitaus den meisten Gemeinden, wo solche vorhanden waren, von Legaten adliger Familien her.

Die beste Elementarschule besaß schon lange vor deren im Jahre 1779 erfolgten Reform die Stadt Chur. Der Schulbesuch war hier — der einzigen Gemeinde in Bünden — obligatorisch; zweimal wöchentlich hatte einer der fünf Scholarchen*) und einer der Pfarrer den Unterricht zu beaufsichtigen. Die Schüler waren in drei untere vermischte und zwei obere Parallelklassen für Knaben und Mädchen vertheilt, an deren Spitze ein Lehrer stand. Außer den Hauptfächern wurde in der obersten Classe schon damals Buchhaltung und Geographie gelehrt. Allein der Einfluß und die Anregungen, welche von den Anstalten in Haldenstein und Marschlins ausgingen, machten sich auch in den städtischen Behörden geltend, welche die Nothwendigkeit einer Reform ihrer Elementarschule erkannten. Am meisten lag dieselbe dem Obersten Andr. v. Salis am Herzen. Er selbst begab sich nach Zürich, machte sich mit der Einrichtung, dem Lehrplane und den Lehrmitteln der dortigen Stadtschulen bekannt und gewann zwei der tüchtigsten Pädagogen, welche die Stadtschule von Chur jemals besessen hat, Greuter und Rusterholz, für dieselbe. Es gelang ihm und den nach dem gleichen Ziele strebenden Bürgermeistern J. B. v. Tscharner und M. v. Clerig, beim Rathe und den Zünften mit ihrem Plane, welcher erhebliche pekuniäre Opfer in Aussicht stellte, durchzudringen. So erfolgte denn im J. 1779 die Reform der Stadtschule. Als Rektor wurde Magister Thiele von Hamburg, vorher am Marschlinser Philantropin thätig**), als Lehrer neben Greuter und Rustholz drei jüngere Kräfte angestellt. Greuter übernahm die oberste Classe. Obwohl Autodidakt und seit 28 Jahren dem Lehramte zugewendet, ordnete er sich Thiele's Rathschlägen willig unter, strebte fortwährend sich weiter zu bilden und erprobte sich bald durch seine anregende, die Denkkraft wie die Phantasie gleichmäßig beschäftigende Lehrweise, durch seine Geduld und Unpartheilichkeit als geborenen Schulmann. Mit gleichem Eifer und Geschick arbeitete Rusterholz an den unteren Classen. Beide hatten

---

*) So nannte man die Mitglieder des Schulraths; schon im Jahre 1719 bestand er laut Regimentskalender lediglich aus weltlichen Mitgliedern.

**) Im J. 1790 trat Thiele vom Rektorate zurück und gründete dann im folgenden Jahre eine eigene Realschule in Zizers, in welcher neben den modernen Sprachen auch Naturlehre, Geschichte und Geographie, Geometrie u. s. w. gelehrt wurden. Sie bestand aber in Folge der Revolutionswirren nur wenige Jahre.

Jeder nicht weniger als 8 tägliche Unterrichtsstunden übernommen und dennoch — so bezeugt der Berichterstatter im „Sammler" — herrschte in ihrem Unterrichte stets die gleiche Frische und Lebendigkeit. Der Lehrplan war insofern erweitert worden, als die Schüler innerhalb der einzelnen Fächer viel weiter geführt wurden als bisher. In deutscher Sprache arbeitete die obere Classe Aufsätze aus, analysirte Gedichte, z. B. Gellerts Oden, schrieb nach Diktaten und machte Uebungen in der deutschen Sprachlehre „ganz nach gelehrter Art." Vor Allem hielten Greuter und Rusterholz darauf, daß die Schüler sich über den Lesestoff sachliche und sprachliche Rechenschaft zu geben vermochten. Im Rechnen brachten es die oberen Classen bis zu einer gewissen Sicherheit in der Buchhaltung für den Handel, die Landwirthschaft und Haushaltung.

In der Schule selbst hielt man streng auf Ordnung und Zucht, wie denn Greuter namentlich der erzieherischen Seite seines Berufes eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet zu haben scheint. Auch hingen seine Schüler mit großer Liebe an ihm; Lügen, Bubenstreiche u. dgl. kamen nach Thiele's Versicherung sehr selten vor, und ebenso selten mußte überhaupt die Ruthe gehandhabt werden. — Auch für gesündere und würdigere Einrichtung des Schullokales sorgten die städtischen Behörden; die Zimmer waren hell, hoch, geräumig und warm und für alle Bedürfnisse eingerichtet. An den Wänden sah man Tabellen der christlichen Feste, der Churer Geldtaxen, der Himmelszeichen, der Metalle und ihrer Zeichen, den Lektionsplan, das Einmaleins. — Der schöne Aufschwung, welchen die Schule nahm, veranlaßte auch Privaten, selbst schlichte Bürger ihr Interesse für dieselbe bald in Verabreichung von Beiträgen an die jährliche Prämienvertheilung, bald in Lustbarkeiten der Schuljugend an den Tag zu legen. So veranstaltete im J. 1787 (laut dem „Zeitungsblatt für Bünden") ein Pfleger Mathis auf seine und einiger andern Bürger Kosten eine Schlittenparthie für 120 städtische Schulkinder. Vor der Abfahrt begaben sie sich auf den Hof und sangen unter den Fenstern des Fürstbischofs ein Lied. Abends war Kinderball im Löwenhof, dessen Gastwirth Mathis war. Schulprämien wurden außer Chur auch zu Maienfeld und Malans ausgetheilt.

So viel über das Elementarschulwesen in Bünden. Wir gehen jetzt zu den höheren Schulen über.

Schon seit dem J. 1539 bestand in Chur eine Lateinschule — ein Werk der Reformation — welche in der ersten Zeit ihres Bestandes Tüchtigeres leistete als später, wo sie unter den Wirren am Ende des 16. und ersten Drittheil des 17. Jahrhunderts mehr und mehr zurück- und endlich ganz einging. Allein bald nach der Rückkehr des Friedens, im J. 1644, beantragte der Bundstag bei dem Volke die Wiederherstellung der lateinischen Schule, und zwar hatte die Stadt sich erboten, auf ihre Kosten zwei Lehrer für dieselbe zu honoriren, die Lokale und freie Wohnung und Holz für alle Lehrer herzugeben, während das corpus evangelicum zwei weitere Gelehrte aus den Zinsen der vor der Rebellion für die Schule zu Teglio bestimmt gewesenen Legaten, fl. 130 betragend, sowie aus dem von jedem evang. Hochgerichte zu leistenden Beitrage von je 10 Pfund unterhalten sollte. Die Aufsicht hätten drei Scholarchen, aus jedem Bunde Einer, zu führen. Das Volk genehmigte diesen Antrag und die Schule trat wirklich in's Leben, allein in Folge des Umstandes, daß ein erheblicher Theil der zu den Veltliner Legaten gehörigen Capitalien, welcher im Veltlin selbst lag, noch nicht flüssig gemacht werden konnte, war vor der Hand nur ein Theil auch der Zinsen zu beziehen.*) Dennoch verblieb es bei der Anstellung der zwei vom corpus evangelicum zu besoldenden Lehrer, um so mehr, da die evangelischen Hochgerichte ihre jährlichen Beiträge im Ganzen willig leisteten. Später wurde deren Zahl auf drei für je eine Classe vermehrt. Im Jahre 1763, noch mehr aber im J. 1779 im Zusammhange mit der Elementarschule, trat eine Reorganisation der Lateinschule ein, welche nun in das, was wir heute etwa ein Real-Progymnasium nennen würden, verwandelt wurde. Sie sollte gleichsam die Fortsetzung der städtischen Elementarschule bilden. Man ersieht dies aus dem folgenden Unterrichtsplane. Es wurde nämlich Unterricht erheilt

in den zwei unteren Classen:

Religion	Stunden	4
Bündner Geschichte und Geographie	"	2
Erzählungen, deutsche Lektüre	"	2

*) Siehe hierüber: „Die Kassen und Stiftungen der evangel.-rhätischen Synode". (Von Pf. Schreiber.) Chur 1865. Von S. 15 an.

Rechnen	Stunden	2
Schreiben	„	1
Latein	„	14

in der obersten Classe:

Religion	Stunden	4
Universalgeschichte	„	2
Politischer Catechismus	„	1
Rechnen und Geometrie	„	3
Italienische Sprache	„	3
Latein	„	12

Außerdem erhielten die Schüler auf Verlangen auch Gesangunterricht, der aber besonders bezahlt werden mußte. Das Schulgeld belief sich für den Jahreskurs auf 24 fl.

Die Schule sollte zwar den Zweck haben, ihre Zöglinge für die „Akademie“ vorzubereiten, dann aber auch als Fortbildungsschule für junge Leute dienen, welche „eine gewisse Bildung“ erlangen wollen. Vor der Aufnahme hatten die Schüler ein Examen zu bestehen, welches diejenigen Kenntnisse verlangte, die der aus der obersten Classe der Stadtschule Austretende besitzen sollte.*) Der Unterricht an der gesammten Stadtschule wurde, mit Einrechnung der zwei Lehrer für die Realschule, durch acht Lehrer ertheilt. Vom J. 1784 lehrte an derselben das Lateinische und zwar mit ausgezeichnetem Erfolge, der spätere Professor an der Kantonsschule, Peter Saluz, dem es gestattet wurde, seine Pfarrei in Felsberg einstweilen beizubehalten**), bis er nach dem Tode von Prof. Winning, die Freipredigerstelle in Chur übernahm.

Als wirkliche gelehrte Schule war diese Lateinschule nicht zu betrachten; als solche diente vielmehr das sogen. Collegium philosophicum, welches um das J. 1701 entstanden war. Ein patriotischer Bürger der Stadt Chur, Dr. Joh. Abys, welcher in Lissabon als Arzt sich ein großes Vermögen erworben hatte, bestimmte näm-

*) Näheres über den Lehrplan erfährt man aus dem: „Kurzer Abriß der in Lobl. Stadt Chur einzuführenden neuen Schulordnung. 1. Fortsetzung: Lateinische oder Realschule. Chur 1779.

**) Prof. Gautzsch hat diesem vorzüglichen Pädagogen und edeln Manne im Neuen Sammler (Jahrgang IV) ein pietätvolles biographisches Denkmal gestiftet.

lich mit Urkunde vom 1. Nov. 1695 Capitalien, welche Zinsen im Gesammtbetrage von 800 fl. abwarfen, für die Gründung „einer philosophischen Schule für Lobl. Gem. III Pündten, deren schulende Scolaren ohne Unterschied beider Religionen solches zu genießen haben sollen.“ Die Anregung zu dieser Stiftung hatte Dr. Abys durch die Collekte empfangen, welche eine Anzahl von wohlhabenden Bürgern schon 10—20 Jahre vorher behufs Errichtung eines höheren Gymnasium veranstaltet, welche nur in Folge von Abys Vermächtniß dahinfiel. In welchem Jahre das Collegium philosophicum unter dem Patronate Gem. Lande ins Leben trat, war nicht genau zu ermitteln, wahrscheinlich nicht später als 1701. Die edle Stiftung hätte aber wahrlich ein besseres Schicksal verdient, als ihr zu Theil wurde. Zunächst hatten die zu derselben gehörenden Capitalien und Zinsen allerlei Erlebnisse durchzumachen. Ein Capital von 2200 Dukaten war im J. 1687 von dem Testator dem Abte von S. Gallen hypothekarisch für Lebzeit und bis in's dritte Jahr nach Abys' Tode zu 5%, von dann an während 40 Jahren zu $3^1/_2$% geliehen, und bis zum J. 1711 pünktlich verzinst worden. In Folge des Toggenburger Krieges sistirte aber Abt Cölestin die Zahlungen der Interessen aus dem Grunde, weil ein Theil des Pfandobjektes nicht mehr in seinen, sondern in den Händen des Standes Zürich sei, und verwies die in unzähligen Correspondenzen reklamirenden Bundstage und Häupter mit ihren Forderungen an den genannten Stand. Aber auch Zürich schien eine Reihe von Jahren hindurch keineswegs gewillt, die Verbindlichkeit, welche ihm von Bünden und dem Abte angesonnen wurde, anzuerkennen, und so begegnen wir von 1717 an in den Protokollen stets erneuerten Reklamationen auf der einen und Bestreitungen derselben auf der andern Seite, bis endlich Prof. Zaff, einer der zwei Dozenten des Collegiums im J. 1723 nach achtjährigem Warten eine erste Abschlagszahlung erhielt, während die Erben des Prof. Davaz noch länger als drei Jahre auf eine solche zu warten hatten. Bis dahin hatte weder der Eine noch der Andere irgend ein Honorar bezogen. Erst im J. 1735 wurde das Capital vom Abte zurückbezahlt, aber, weil statt in Dukaten, wie der Capitalbrief forderte, in Thalern entrichtet, mit nicht unerheblichem Verluste für den Empfänger. Nicht viel besser ging es mit einem andern, von Dr. Abys der Stadt Lindau geliehenen Capitale von 1500 Dukaten, dessen Zinsen wegen

der ökonomischen Bedrängniß, in welche die Stadt während des spanischen Erbfolgekrieges gerathen war, acht Jahre lang nicht ausbezahlt wurden. Auch in späteren Zeiten, namentlich während der Kriegsjahre von 1795—1813 traten wiederholt Stockungen in den Zahlungen nicht blos der Interessen, sondern auch des nun in Bünden angelegten Capitales ein. Dennoch war im J. 1771 das Vermögen des Collegium philosophicum wieder auf 16230 Gulden angewachsen. Auch mit den Erben des Dr. Abys — Kinder hatte derselbe nicht hinterlassen, wohl aber Neffen und Nichten — mußten langwierige Anstände beseitigt werden, ehe, erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, ein Vergleich zu Stande kam, nachdem die III Bünde eine delegatio loco dominorum auf Kosten der unrechthabenden Parthei bestellt hatten. Von nun an bezogen die zwei Professoren ihre Gehalte, je fl. 300 nebst 5 Klaftern Holz, regelmäßig. Eine etwas unangenehme Zugabe zu demselben bildete die Verpflichtung, die für ihre Besoldung bestimmten Zinse selbst einziehen zu müssen.

Man begreift, daß unter solchen Umständen die beiden Professoren nicht immer die wünschbare Freudigkeit für ihr Schulamt bewahrten, obgleich die Bestallung jeden derselben in der Regel zu nicht mehr als acht wöchentlichen Lehrstunden verpflichtete. Die Fächer, in welchen sie zu unterrichten hatten, waren die alten Sprachen, Geschichte und Geographie, Mathematik und Logik. Die Schüler gehörten meist Chur an, doch schickten dann und wann auch wohlhabende Pfarrer und Landleute ihre für einen gelehrten Beruf bestimmten Söhne in das Collegium, dessen Schülerzahl aber niemals eine bedeutende gewesen zu sein scheint. So viel wir aus den rhätischen Regimenskalendern seit 1719 ausfindig machen konnten wurden die Professoren von den städtischen Behörden, welche das Collaturrecht hatten, in weitaus den meisten Fällen aus der Mitte der Stadtgeistlichen entnommen, doch finden wir dann und wann auch einen Arzt unter der Zahl der Professoren. Gemeinnützige Staatsmänner, wie der Minister Ulys. v. Salis-Marschlins, der Bürgermeister J. B. v. Tscharner u. A. ertheilten von Zeit zu Zeit unentgeldlich Curse über Bündnergeschichte, Staatsrecht, Verfassungslehre. Bei dem Abgange an die Universität geschah es ziemlich häufig, wenigstens in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, daß die Zöglinge eine Abiturienten-Arbeit unter dem etwas anspruchsvollen

Titel einer Dissertation über sprachliche oder philosophische Themata drucken ließen, welche natürlich vorher von den Professoren durchgesehen und wohl auch corrigirt oder gefeilt worden war. Das Collegium befand sich auf dem Kornplatze und umfaßte zwei mäßig große Schulzimmer und einen schönen Concertsaal, während die andere Hälfte dieses Gebäudes als Zeughaus diente. Von Zeit zu Zeit standen aber die Schulzimmer ganz leer, und zwar nicht blos in den keineswegs ganz seltenen Fällen, wo keine oder nur wenige Schüler vorhanden waren. Denn trotz der von den Bundstagen ergangenen Verbote, zogen es die HH. Professoren zuweilen vor, in ihren Studirzimmern zu „lesen", oder sie dehnten die Ferienzeit über Gebühr lange aus. Es finden sich in den Bundstagsprotokollen ziemlich häufig Klagen über mangelhafte Zustände und Leistungen des Collegiums, oder zeitweilige Sistirung des Unterrichts. So schon in den Jahren 1709, 1719, 1732 und 1741, dann 1762 und 1777, u. s. w. Zur Zeit Lehmann's lasen die Professoren gar nicht, aus welchen Gründen, gibt er nicht an.

Einen ganz andern Charakter und ein anderes Ziel hatten jene Anstalten, deren erste im Jahre 1761 von zwei Privaten gegründet wurde: Das Seminar zu Haldenstein und dessen Nachfolger. Aus der großen Bewegung hervorgegangen, die zuerst durch den, freilich auf ganz anderm religiösen Boden stehenden, größten Pädagogen des 17. Jahrhunderts und einen der größten aller Zeiten — den edeln Brüderbischof, Amos Komensky angeregt, seit dem Erscheinen der Schriften des Engländers Locke und von Rousseau's „Emil" auf dem Gebiete der Pädagogik sich geltend zu machen begann, sind diese Anstalten von sehr bedeutendem wenn auch nicht sofort sichtbar gewordenen Einflusse auf die Entwickelung des Schulwesens und der Volksbildung in Bünden gewesen. Unstreitig ist dem Philanthropinismus die Befreiung der Schule überhaupt vom Stock, vom mechanischen Schlendrian des Unterricht und vom geistlosen Eintrichtern grammatischer Formeln und Vokabeln zu verdanken, aber er ist auch in gewissem Sinne und ohne es zu wollen der Vater der seichten modernen Vielwisserei, der Oberflächlichkeit, der realistischen Richtung, im scharf ausgesprochen Gegensatze zum Humanismus im Schulwesen geworden, einer Richtung, welche in neuester Zeit bis zur vollständigen Verdrängung der höchsten Ziele dre Menschheit aus der Schule sich zuspitzen zu wollen scheint.

Es wirft aber die Thatsache, daß schon ein Jahrzehend vor dem Erscheinen von Basedow's berühmtem Elementarwerke und lange bevor dieser gedankenreiche Pädagog den Plan einer Verbesserung des Erziehungswesens faßte, ein Bündner den nämlichen Gedanken, entworfen hatte, und von bündnerischen Staatsmännern unterstützt zur Ausführung bringen konnte, wahrlich kein ungünstiges Licht auf die Bildungsstufe der höheren und der gelehrten Stände des Bündnervolkes. Es ist daher wohl angezeigt, hier wenn auch in den flüchtigsten Umrissen das Leben der beiden Gründer und Direktoren des Seminariums zu Haldenstein und des Philanthropin von Marschlins, Martin Planta und Peter Nesemann und ihres Freundes und Mitarbeiters, des Ministers Ulys. v. Salis zu schildern. Diejenigen, welche sich bezüglich Planta's näher unterrichten wollen, verweisen wir auf Prof. R. Wolf's vortreffliche Biographie desselben.*)

Martin Planta, einem der Unter-Engadiner Zweige dieser berühmten Familie entsprossen, wurde im J. 1727 zu Süs geboren. Seine Biographen erzählen als Beispiel seines früh sich offenbarenden Genie's für Mechanik, daß er schon als kleiner Knabe zu allgemeinem Erstaunen ein sogen. Zankeisen ohne Anleitung zerlegt habe. Dennoch sollte er bei der Beschränktheit der Mittel seiner Eltern Pfarrer werden, und selbst sein später nicht weniger berühmt gewordener älterer Bruder Andreas mußte, obwohl des Knaben große Talente ahnend, diesem Beschluße beistimmen. Allein dadurch, daß er ihn nach Zürich sandte, versetzte er ihn wenigstens in eine Umgebung, in welcher neben dem Unterrichte für sein Brodstudium, ihm Gelegenheit geboten wurde, die von seinem Bruder, der selbst ein Gelehrter in diesen Fächern war, empfangenen Kenntnisse in Mathematik und Physik bei J. Geßner zu erweitern. Seine Verhälnisse nöthigten ihn im J. 1745 zur Rückkehr nach Bünden, um sich in die Synode aufnehmen zu lassen. Glücklicherweise führte ihn sein Geschick statt in eine ärmliche Pfarrei, als Hauslehrer in eine adlige Familie in Franken, deren Umgange und reicher Bibliothek Planta viel für die weitere Entwickelung von Charakter und Wissen verdankte. Nach einem durch seine Gesundheitsumstände abgekürzten Aufenthalte in

---

*) In dessen Biographien zur Culturgeschichte der Schweiz. II. Cyclus. Zürich 1859.

London (1750–1751) als Pfarrer der deutschen reformirten Kirche kehrte er als Erzieher im Hause des Generals J. v. Planta nach Bünden zurück, wo er seinen nachherigen Collegen J. Peter Nesemann kennen lernte. Damals war es, wo Beide häufig den von Planta angeregten Gedanken der gemeinschaftlichen Gründung einer auf neuen Prinzipien beruhenden Erziehungsanstalt besprachen. Aber noch sollte eine Reihe von Jahren verstreichen, ehe sie zur Verwirklichung dieser Idee schreiten konnten. Martin Planta war unterdessen, im Jahre 1753, Pfarrer zu Zizers geworden, hatte sich mit Anna Kath. Sprecher verheirathet*) und stand in beinahe täglichem Verkehre mit dem im nahen Schlosse Marschlins wohnenden Ulyss. v. Salis. Von diesem ausgezeichneten Manne empfing Planta neue Gesichtspunkte und viele Aufmunterung zu der Schöpfung der fortwährend in Kopf und Herzen bewegten Anstalt. So kam es denn, daß Planta und Nesemann im Jan. 1761 mit 4 Zöglingen**) dieselbe in Zizers eröffnen und nach einem halben Jahre im Schlosse zu Haldenstein (zuerst im Saluz'schen Hause), dessen Besitzer, Freiherr Thomas III. ihm dasselbe bereitwillig für seinen Zweck einräumte, erweitern konnte. Fast hatte es geschienen, als ob in Zizers die Anstalt noch so kurzem Bestande ihr Ende finden sollte: die meisten der von Privaten zugesagten Unterstützungen blieben aus; die Bewohner der Umgegend nahmen das neue Institut mit unverholenem Mißtrauen, selbst mit Spott auf; der erwartete zahlreiche Zufluß neuer Zöglinge kam nicht. Günstiger gestalteten sich bald die Verhältnisse in Haldenstein. Durch Vermittlung und zum Theil aus eigenem Vermögen Paul v. Perini's floßen nun Geldvorschüsse; aus Bünden, der Schweiz, Holland, Frankreich langten, fortwährend sich mehrend, neue Zöglinge an; im J. 1762 wurde den beiden Direktoren durch Verleihung des Professortitels, und im folgenden Jahre durch einen unverzinslichen Vorschuß von 4000 Gulden aus Gem. Lande Casse auch in materieller Beziehung die Anerkennung ihrer Bestrebungen durch den Bundstag ausgesprochen. Wie nun Planta hier und später in Marschlins gewirkt, und wie

---

*) Sämmtliche 9 Kinder aus dieser Ehe mußten die Eltern im zartesten Alter dahin sterben sehen.

**) Den Familien Sprecher, Salis, Engel und Redolfi angehörend.

sein Name und seine Schöpfung weit über die Grenzen seines Vaterlandes und der Schweiz hinaus bekannt wurden, wird nachher geschildert werden. Aber nicht blos als Pädagoge hat Planta sich dauernden Ruhm erworben — ebenso und fast noch mehr als Erfinder der Scheiben-Elektrisirmaschine und als einer der ersten Darsteller von Dampfschiffen und Dampfwagen. Seine erstere Erfindung fällt, wie Prof. Wolf nachweist, schon in das Jahr 1755, seine Anwendung des Dampfes auf die Lokomotive entstand jedenfalls nicht später als 1768. Denn ein Schreiben des Marschalls Anton v. Salis-Marschlins, in welchem er seiner Schwester in Soglio mittheilt, daß er dem Prof. Martin Planta eine Gratifikation von 100 Louisd'ors bei dem Herzoge von Choiseul ausgewirkt habe, ist vom 7. März 1769 datirt. Planta war nämlich mit seinen neueren Erfindungen, zu denen auch ein sinnreich construirter Stoßkarren gehörte, nach Paris gereist, um sie dem Könige vorzulegen. Der General von Gribauval, welchem Choiseul als Experten die Prüfung und Berichterstattung über Planta's Maschinen übertragen hatte, sprach sich zwar neben großem Lobe doch nicht ganz entschieden günstig über die praktische Anwendbarkeit derselben aus, allein die Sachen hatten Aufsehen gemacht, und die Aufmerksamkeit der Gelehrten in noch höherem Grade auf den bescheidenen Professor aus Bünden gelenkt, und die vom König geschenkten 100 Louisd'ors hatten doch etwelche Entschädigung für die Herstellung der Maschinen und für die Reisespesen gebracht. Von Planta's Bemühungen für die Einführung des neuen Kalenders in Bünden wird weiter unten die Rede sein. Als Theologe neigte Planta in der rhätischen Synode, die er von Zeit zu Zeit besuchte, zu der Zinzendorf'schen Richtung. Leider erlosch dieses reiche, nur dem Wohle der Menschheit gewidmete Leben allzufrüh. Von Jugend auf von etwas zarter Gesundheit, zog er sich im März 1772 in der ohnehin damals sehr ungesunden Luft von Marschlins eine Unterleibs-Entzündung zu, welche rasch die Auflösung des durch sitzende Lebensart und viele Anstrengung geschwächten Körpers herbeiführte.

Den Lebensgang von Ulys. v. Salis, als Staatsmann und Politiker bis zum J. 1777 kennen unsere Leser in seinen wesentlichsten Umrissen aus dem ersten Bande dieser Arbeit. Wir haben demnach nur Einiges zur Ergänzung beizufügen. Bald nach dem Mißlingen seines ersten Sturmlaufs gegen die österreichische Parthei

in Bünden trat er das Amt eines Podesta von Tirano im obern Veltlin an, dem er mit Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit in der Justizverwaltung vorstand, nachdem er sich mit seltenem Fleiße in alle die schwierigen und oft sehr kleinlichen Details derselben, welche die Amtleute gewöhnlich ihren Untergebenen zu überlassen pflegten, hineingearbeitet hatte. Eben diesem praktischen Dienste verdankte Salis aber auch seine genaue Kenntniß aller Schäden und Gebrechen der bündnerischen Justiz in den Unterthanenlanden, die ihn, mehr als die meisten Staatsmänner befähigte, seine Stimme zu erheben, als das Veltlin im Begriffe stand, zum zweiten Male sich von Bünden loszureißen. Während dieses und eines späteren Aufenthaltes in den Unterthanenlanden war es, wo Salis-Marschlins einen großen Theil des Materials für seine „Fragmente zur Staatsgeschichte des Veltlins" sammelte, von denen später die Rede sein wird. Bald nach seinem Rücktritte vom Amte eines Podesta begannen die geschilderten großen Partheikämpfe in den herrschenden Landen, welche fast ohne Unterbrechung bis zum Jahre 1768 fortdauerten. Es ist nicht zu läugnen, und Salis hat es später selbst zugestanden, daß er durch zwei große Fehler, die er während derselben beging — die Veranstaltung der Aufnahme des geheimen Artikels in das Capitulat von 1761/63 und die Schädigung der Interessen Bündens in Venedig — den allerdings berechtigten Zorn der Gegenparthei herausgefordert und die bitteren Verfolgungen auf sich selbst und die v. Salis'sche Familie während der Revolution heraufbeschworen hat. Als er dann im J. 1768 durch den Sprung in die Arme Frankreichs, das ihn als seinen Minister vor den Verfolgungen seiner Gegner in Sicherheit bringen konnte, sich für einstweilen gerettet sah, war es dann bald die Uebernahme und Leitung des Philanthropin's in seinem Schlosse, welche ihn zwar keineswegs von der Theilnahme an den politischen Bewegungen in Bünden abzog, ihm aber doch gestattete, sich auch wissenschaftlichen Studien mehr als bisher zu widmen. Mit welchem regen Eifer und mit welcher Aufopferung er sich der Verwaltung des Philanthropin's hingab, wird unten erzählt werden. Allein mehr und mehr sahen Einsichtige die Katastrophe nahen, welche im J. 1777 zum Ausbruche kam. Salis hatte einen bedeutenden Theil seines Vermögens eingebüßt; die Ziele die der Partheiführer und der Philanthrop ins Auge gefaßt, waren nicht erreicht worden und seine

Nerven von der Ueberanstrengung und von vielem Verdrusse äußerst angegriffen — kein Wunder, daß Trübsinn und selbst Schwermuth sein Gemüth umnachtete. Seine Familie, besonders sein hochbetagter Vater und der Marschall, sein Bruder, sahen ihn, aller Besorgnisse voll, sich immer tiefer in die schwersten Seelenkämpfe versenken. Da entführte ihn der General seiner Umgebung und begleitete ihn auf Reisen in die Schweiz. Die mancherlei anregenden Eindrücke, die an einem so empfänglichen Geiste doch nicht ganz ohne Wirkung bleiben konnten, die wohlthuende Sorglichkeit und heitere Laune des Bruders vereinigten sich, um die Nebel, die auf seinem Gemüthe lasteten, zu zerstreuen. Wenn auch nicht ganz geheilt, kehrte er doch in freierer Stimmung in die Heimath zurück.

Mehrere Jahre hindurch hielt er sich nun mit seiner Familie in Castione im Veltlin auf, wo er beträchtliche Güter besaß. Hier ging er mit dem Plane um, durch Regulirung der Adda und durch Austrocknen der vielen Sümpfe nicht blos bedeutende Strecken Landes der Cultur zu öffnen, sondern auch der fiebererzeugenden Ungesundheit des Klima zu steuern. Leider mußte aber Salis schon nach dem ersten gelungenen Versuche von diesem Plan, dessen Ausführung ihn zu einem der größten Wohlthäter des schönen Landes gemacht hätte, abstehen, nicht allein wegen der enormen Kosten, an welche nur sehr wenige der Vettlinischen Gemeinden beizutragen Lust zeigten, sondern auch darum, weil von dortigen und bündnerischen Gegnern dem Minister eigennützige Absichten unterlegt wurden.*) In den Wirren, welche dann von 1788 an zunächst die revolutionären Bewegungeu im Veltlin hervorriefen, strebte Salis, einerseits durch Widerlegung der von der Rebellenpartheí, besonders von den Quadrio und Guicciardis herausgegebenen staatsrechtlichen Schriften die Hoheitsrechte der Bündner auch dem Auslande gegenüber in ein helles Licht zu setzen, anderseits aber auch die gefährlichsten Krebsschäden der bündnerischen Herrschaft über das Veltlin — das Justizwesen — zu heilen. Für den ersteren Zweck schrieb er die „Fragmente", für den andern den nicht weniger bedeutenden

*) Man erinnert sich wohl des vom Geh. Rathe Bapt. v. Salis, im Namen eines anonymen Käufers (der Familie v. Salis) im Jahre 1784 als ballon d'essai gestellten Vorschlages das Veltlin den III Bünden abzukaufen.

„Unvorgreiflicher Vorschlag zur Verbesserung des Justizwesens in den Unterthanenlanden". Zwanzig Jahre früher würde letztere Schrift Erfolg gehabt haben: jetzt kam sie zu spät. Schon eilten die Geschicke Bündens ihrem Verhängnisse entgegen, aber sie rissen auch den Mann mit sich in die Tiefe, der mehr als irgend ein Anderer seiner bündnerischen Zeitgenossen durch seinen maßlosen Familienehrgeiz verschuldet, aber auch mehr als irgend ein Anderer bemüht gewesen war, durch Reformen in Staat und Gemeinden ein Vaterland emporzuheben. Nachdem Salis im J. 1792 in Folge der in Frankreich eingetretenen Umwälzungen es mit seinen Bürgerpflichten als Bündner nicht mehr für vereinbar halten konnte, Frankreich in seiner Heimath zu vertreten und seine Entlassung eingereicht hatte, hielten seine Gegner die Zeit für gekommen, dem lange genährten Hasse Genüge zu thun. Schon im J. 1794 verhängte daher das unter dem Namen einer Standescommission zusammengewürfelte Strafgericht der sogen. „Patrioten", ganz terroristisch verfahrend, Geldbußen von enormem Belange über eine beträchtliche Anzahl von Anhängern der neueren österreichischen oder Salis'schen Parthei, besonders aber über die Salis'sche Familie selbst. Vor Allem gedachten die „Patrioten" deren Haupt, den Minister zu treffen, und ohne Zweifel wäre sein Leben verwirkt gewesen*), wenn er nicht auf Zureden seiner Freunde sich nach Zürich, wo er das Bürgerrecht besaß, geflüchtet hätte. Unter dem Vorwande unrechtmäßigen Kaufes seiner Besitzung in Castione**), wozu ihn aber s. Z. ein Volksbeschluß in Wirklichkeit ermächtigt hatte, wurde ihm nun, sogar ohne vorhergehende Citation, der Prozeß gemacht. Das Gericht erklärte ihn vogelfrei, sprach die Confiscation seines Vermögens aus, ordnete Hausdurchsuchungen in Marschlins an, welche in brutalster Weise, sogar unter Mißhandlungen an des Ministers Familie und am 97jährigen Vater, ausgeführt wurden. Einige Jahre hielt sich Salis noch in Zürich auf; nach dem Ausbruche der helvetischen Revolution aber glaubte er mit Grund sich auch dort nicht mehr sicher und begab sich nach Wien, zunächst um,

---

*) Das Gericht erkannte in allen übrigen Fällen nur auf Geldstrafen; selbst Ehrenstrafen wurden keine verhängt.

**) Ein Theil dieser Besitzung hatte den Gemeinden Castione und Cajolo gehört.

feurige Kohlen auf den Häuptern seiner Feinde sammelnd, die Auswechslung der nach Oesterreich deportirten Anhänger der Revolutionsparthei zu betreiben. Aber hier unterlag seine Natur den Strapazen der Reise; ein Nervenfieber raffte den 72jährigen Greis am 6. Oktober 1800 hinweg. In seinen spätern Jahren richtete Salis, durch schwere Erfahrungen geläutert, seinen Blick mehr auf das Jenseits, wofür seine „Bildergallerie der Heimwehkranken, ein Lesebuch für Leidende" ein sprechendes Zeugniß ablegte. Seine äußere Erscheinung verrieth in dem durchdringend scharfen Blicke, dem markirten und geistreichen, etwas satyrischen Zuge um den Mund, der hohen Stirne eine ausgezeichnete Persönlichkeit.*)

Man kann nicht vom Seminare zu Haldenstein und dem Marschlinser Philanthropin, von Martin Planta und Ulys. Salis sprechen, ohne auch des andern Gründers jener Anstalten, des Prof. Joh. Peter Nesemann zu gedenken. Leider besitzen wir über das Leben dieses verdienten Gelehrten, besonders über dessen Jugend sehr wenige Notizen.**)

In Bahrendorf bei Magdeburg im J. 1720 auf einem Hofe geboren, der seit langer Zeit im Besitze dieser Familie stand, studirte er mit vielem Fleiße in Halle Theologie, scheint aber als lebensfroher Jüngling, bei aller Sittenstrenge auch die heitere Seite des Studentenlebens genossen zu haben, wie man denn auch in spätern Jahren hinter den feinen Formen des gebildeten Weltmanns den gelehrten Pädagogen schwerlich gesucht hätte. Obwohl er die theologische Studienzeit völlig absolvirte, widmete er sich doch, seinem inneren Berufe folgend, dem Lehrfache, und zwar zunächst im Halle'schen Waisenhause. Zu Anfange der Fünfziger Jahre kam er in das Haus des Generals Salom. v. Sprecher als Erzieher von dessen Neffen***) und lebte als solcher bald in Davos, bald in Como, später aber zu Basel, Genf und Halle, auf welcher letzteren Hochschule des Generals Neffe unter Nesemanns Leitung die Rechts-

*) Wohl das beste Porträt des Ministers, ein Oelgemälde, ist im Besitze seines Enkels, des als Naturforscher in weiten Kreisen bekannten Hauptmanns Ulys. v. Salis-Marschlins.

**) Einen Theil der folgenden Angaben verdanke ich einem Großneffen des berühmten Pädagogen, dem Herrn Dr. Franz Nesemann, Oberlehrer am evang. Gymnasium zu Polnisch-Lissa (Posen).

***) Des nachmaligen Commissari A. Herk. v. Sprecher.

wissenschaft studirte. Bis zum J. 1759 begleitete er ihn sodann auf der „großen Tour" durch Italien, Frankreich und die Niederlande. Nach Bünden zurückgekehrt, trat der Zögling, kaum 20 Jahre alt, sein Amt als Commissari der Grafschaft Cläfen an, während Nesemann im Vereine mit Planta das Seminar gründete. Von jetzt an gehörte er gänzlich Bünden an, und sein ferneres Wirken ist während fast 40 Jahren auf das Innigste mit der Geschichte der höheren Erziehungsanstalten unseres Landes verknüpft. Nach dem Falle des Marschlinser Instituts scheint Nesemann einige Zeit hindurch an der Lateinschule zu Chur, wo er sich schon weit früher vermählt hatte, mitgewirkt zu haben, bis ihn Bürgermeister v. Tscharner an die Anstalt zu Reichenau berief. Im J. 1799 traf auch ihn, den hochbejahrten Greis, als Anhänger der französischen Parthei bei dem Einmarsche der Oesterreicher in Bünden das Loos, nach Tyrol deportirt zu werden, obgleich er sich in das politische Treiben weit weniger als Andere, namentlich als Zschokke, eingelassen hatte. Nicht lange nach seiner Rückkehr starb er, am 26. Jan. 1802, im Alter von 82 Jahren; er hinterließ zwei Töchter. welche erst 30 Jahre später ihm in das Grab nachfolgten.

Gehen wir nun zu einer gedrängten Darstellung der Leistungen und Schicksale der vier erwähnten Anstalten, zunächst des Seminars zu Haldenstein*) über. Ueber die pädagogischen Ziele desselben spricht sich Martin Planta in einem Programme vom Anfange des Jahres 1763 ganz allgemein aus.**) „Wie ruhmvoll beeifern sich nicht die größten Monarchen, hohe Schulen in ihrem Gebiete anzulegen, und glauben dadurch sich und den Staat wohl zu berathen, indem sie ihnen gute Unterthanen, diesen aber gute Mitbürger verschaffen! Sie sehen sie als Pflanzschulen an, woraus die durch die Folge der Zeit abgehende Mitglieder in allen Ständen des Landes können besetzet werden. Und wie glorwürdig wird nicht das Andenken derer gefeiert, die ihr Nahme durch eine so heilsame

---

*) Man wird aus dem Nachfolgenden sehen, daß es sich hier nicht um ein Seminar im gewöhnlichen Sinne gebraucht (für Priester oder Schullehrer) handelte.

**) Es führt den Titel: „Umständliche Nachricht von dem in der Freyherrschaft Haldenstein in Bündten errichteten Seminarium. (Ein Foliobogen von 4 Seiten).

Stiftung verewiget!“ In einem spätern Vortrage bezeichnet er als die von Anfang an in's Auge gefaßte Aufgabe des Seminars, eine Schule zu sein, „in dem das Lernen leicht und angenehm zu machen, und die Schüler mit trockenem Auswendiglernen, vornehmlich solcher Sachen, die sie nicht verstehen, zu verschonen, wo auch für körperliche Bildung und für Gewöhnung zu guter Lebensart und Sitte gesorgt wird, aber nicht für einer schimmernden Anstrich der Artigkeit und des äußern Scheins, bis das Herz zuerst zur aufrichtigen Menschenliebe gebildet worden — nicht einen glänzenden Firniß über faules Holz.“ Ueberhaupt gehe die Hauptabsicht dahin, junge Leute in dem wahren Christenthum zu gründen, und solche zu dem obrigkeitlichen, häuslichen und militärischen Beruf, wie auch zu der Kaufmannschaft vorzubereiten und tüchtig zu machen, Diesem Ziele entsprechend, werde, sagt Planta in seinem Programme, Morgens und Abends mit den Zöglingen ein Gebet gehalten, sodann Morgens ein Capitel aus der Bibel gelesen und erklärt, und zwar unter Anwendung auf die besondern Umstände, auf die Fehler der Jugend, u. s. w. Nach diesen täglichen Religionsstunden folgte dann ein sechsstündiger Unterricht in den vier Hauptsprachen: Deutsch, Latein, Französisch und Italienisch; im Rechnen und Mathematik, in Geschichte und Weltweisheit, im Schreiben. „Donnerstags Nachmittags wird von einem gelehrten Edelmanne eine Stunde in der Lands- und Schweizergeschichte, wie auch in den Bündtner- und Veltlinergesetzen gegeben, wo es aber ihme seine Geschäfte nicht erlauben. wird diese Stunde mit der Physik zugebracht. Nachgehends aber in beiden Fällen die Erdbeschreibung abgehandelt. Bey heller warmer Witterung ist denen Schülern nicht allein das Spatzierengehen, sondern auch zuweilen ein Spiel erlaubt. so zur Leibesbewegung dienet. Dieses muß aber immer unter Aufsicht eines Lehrers geschehen, der sich dann bemühet, die Leidenschaften, welche sich bey diesen Anlässen äussern, zu verbessern. Im Frühjahre werden der Jugend von dem Pflanzen und Zweigen Begriffe beigebracht, wenn aber die Witterung das Ausgehen nicht gestattet, wird ihr gleichsam belustigungsweis im Drechslen, Glaßschleifen, Pappen &c. Anleitung gegeben. Wie denn auch im Winter des Abends nach der Mahlzeit die Experimentalphysik abgehandelt wird.“

In der Religion, in Physik und Mathematik unterrichtete

Planta; in den alten Sprachen, allgemeiner Geschichte und Philosophie: Nesemann. Als in Folge der Zunahme des Bestandes der Zöglinge noch mehr Classen eingerichtet werden mußten, wurden einige Lehrer von auswärts berufen, über die wir aber nichts Näheres erfahren.

Die Tafel war gut und reichlich; für Reinlichkeit und Instandhaltung von Wäsche und Kleidern wurde treulich gesorgt. Die Zöglinge trugen blaue Röcke mit gelben Knöpfen und rothen Krägen und Vorstößen; doch war Keiner dazu verpflichtet. Für Pension und Unterricht zahlten sie jährlich 30 alte spanische Dublonen; die Direktoren erboten sich aber für Solche, denen der gewöhnliche Tisch von Fl. 200 „allzu beschwerlich," einen solchen für Fl. 150 einzurichten, ebenso stellen die Herren Direktoren allen denen, „die nicht alle Sprachen und Wissenschaften, welche darinn gelehret werden, nöthig zu haben glaubten, anheim, in der Sprache oder Wissenschaft, die sie gründlich zu erlernen begehren, nur täglich so viel Stunden zu nehmen. als ihnen gefällig ist, da denn für eine jede Stunde täglicher Unterrichtung monatlich 16. Batzen, oder 1 fl. 4 kr. bezahlet werden. Wolte jemand aus Liebe zum bedürftigen Nächsten etwas steuren, daß im gleichen Seminarium auch für einige Waysen gesorgt werden könnte. so wird ihme nicht allein, wenn er sich anmeldet, ehe er etwas erleget, genugsame Bürgschaft und Versicherung geleistet werden, daß seine Beysteur nach seiner Absicht in aller Treue angewendet werden solle; sondern sein Nahme wird auch als eines Gutthäters aufgeschrieben, und denen, welche die Gaben geniessen, zur Erwekung ihrer Dankbarkeit und Vorbitte vor Augen gestellt werden."

War nun auch gegen einzelne Punkte dieses Programmes wohl Manches einzuwenden, wie denn z. B. die obenerwähnte Schaustellung der Wohlthätigkeit ihr Bedenkliches hatte, und eine tägliche Unterrichtszeit von 7 Stunden, die doch auch ihr Gefolge von Privataufgaben hatten, etwas zu reichlich bemessen erscheinen dürfte, so ersieht man doch, daß dieses Seminar seine Aufgabe, eine wirkliche Pflanzstätte für künftige Staatsbürger in mancherlei Berufsarten und für gute Christen zu sein, redlich zu erfüllen bestrebt war. Und daß es dieselbe in der That auch erfüllte, dafür bürgte die sittliche und pädagogische Tüchtigkeit der beiden Direktoren, die ja auch zugleich die beiden Hauptlehrer waren. In seiner Biographie

eines der Zöglinge, des nachher so berühmt gewordenen Landammanns der Schweiz, Hans von Reinhard, sagt Bürgermeister v. Muralt: „Planta war ein streng moralischer, zum Pietismus sich hinneigender Geistlicher, Nesemann ein gelehrter Weltmann. Beide nahmen bei Leitung ihrer Anstalt weniger Rücksicht auf die verschiedenartigen Fähigkeiten und Neigungen der einzelnen Zöglinge als auf eine folgerechte Durchführung ihres angenommenen Erziehungssystemes. Sie paarten Einfachheit ländlicher Sitten mit beinahe klösterlichen Hauseinrichtungen, die, in Verbindung mit einem ziemlich herben Klima, sich vollkommen eigneten, Gesundheit und Kräfte der Zöglinge zu erhalten und zu stärken. — Die, zum größern Theile der politischen Laufbahn bestimmten, Zöglinge wurden durch strenge Disciplin an Gehorsam gewöhnt, und ihnen daneben Gewissenhaftigkeit und Ehrgefühl als höchste Lebensregeln eingeschärft. Zu diesem Ende fand die Disciplin unter republikanischen Formen, durch Uebertragung von Aemtern statt, deren Ursprung und Bedeutung in Rom's Heldenzeiten hinaufstieg. Die Zöglinge wählten sich selbst aus eigener Mitte: Consuln, Tribunen, Censoren u. s. w., denen, in Verbindung mit den Lehrern, die Aufsicht über das Ganze übertragen war. Schärfere Rügen oder Strafen durften nur von diesen jungen Vorstehern der kleinen Republik, allerdings in Verbindung und nach Vorberathung der Lehrer, und unter Beobachtung freier, öffentlicher Anklage und Vertheidigung, verhängt werden.

Nach Reinhards Angabe stammte etwa die Hälfte der 50—60 Zöglinge, mit denen er sich in Haldenstein befand, aus Graubünden, muthmaßlich meistens Söhne von Adligen, wohlhabenden Landleuten und Churer Bürgern; nur von Wenigen sind uns die Namen bekannt. Wie bereits erwähnt, gehörte die andere Hälfte Familien aus der Schweiz, Frankreich und Holland an. Unter den Schweizern werden außer Reinhard noch Fr. Cesar de la Harpe, der Erzieher der Söhne des Kaisers Paul I. und nachheriger Führer des Aufstandes der Waadt gegen Bern, Lukas Legrand von Basel, noch berühmter durch seine christlichen Liebeswerke als Fabrikbesitzer im Steinthale als durch seine Wirksamkeit im helvetischen Direktorium, als Zöglinge genannt. Eine Reihe von bekannten Bündnern und Schweizern, wie z. B. J. G. v. Salis-Seewis, Chr. Girtanner u. s. w. müssen, nach ihrem Geburtsjahre zu schließen, erst in Marschlins eingetreten sein.

Allmählig war die Zahl der Zöglinge, Dank dem verdienten Rufe,*) den die Anstalt genoß, in Haldenstein auf nahezu hundert gestiegen, und es mußte, da eine Erweiterung des auch von der Herrschaft bewohnten Gebäudes ohne große Kosten nicht ausführbar war, an eine Verlegung an andere Stelle gedacht werden. Da erklärte sich Salis-Marschlins bereit, dieselbe in seinem Schlosse aufzunehmen und ordnete zu diesem Behufe erhebliche und kostspielige Neubauten an, welche im Jahr 1771 beendigt waren, so daß der Uebersiedelung nichts mehr im Wege stand. Aus einem etwas engen Bewegungsgebiete sahen die Zöglinge sich in eine überaus schöne freie Umgebung, mitten in Baumgärten und fruchtbare Fluren versetzt. Reichlichere Mittel standen für Leibesübungen zu Gebote. Die Schüler lernten fechten, reiten, tanzen, es wurden besondere Gesang- und Musiklehrer, ein solcher für das Zeichnen, M. Fr. Bernigeroth von Leipzig, der ein Kupferstecher von Ruf**) war, ferner ein H. Seiler aus Bischofszell für den Unterricht im Drechslen, in Tischlerarbeit, Glasschleifen, auch ein Buchbinder angestellt. Bezüglich der Hauptfächer blieb es im Ganzen bei dem bisherigen Systeme, bis Salis im J. 1775 den Magister Thiele, der sich als eine tüchtige pädagogische Kruft bewährte, aber auf Basedow's Empfehlung — leider — auch den Dr. Bahrdt berief. Ob H. v. Rosenthal der im J. 1776 als Inspektor comparirt, und J. Graf aus Heiden, Ch. Heers, Ch. Snell (von Gießen) und Grünewald welche in Naturgeschichte, in Geschichte, Eleganz der deutschen Sprache, Criminalrecht und in modernen Sprachen unterrichteten, schon vor 1775 in Marschlins angestellt waren, gibt der „philantropische Erziehungsplan" aus Bahrdts Feder nicht an.

Allein ein Unstern schien über der Anstalt zu walten, seit sie nach Marschlins verpflanzt worden. Die Uebersiedelung fand in dem nämlichen Jahre Statt, wo die große Hungersnoth auch in Bünden wüthete, und schon von vorneherein hatte Salis, der mit

*) In den Verhandlungen der helvet. Gesellschaft in Schinznacht v. J. 1766 ist zu lesen, daß der dort anwesende Herzog Ludw. Eugen in Würtemberg, von der Schilderung, welche Planta in mündlichem Vortrage von den Bestrebungen und der Geschichte seines Seminars entwarf, so begeistert worden sei, daß er ihn umarmt, und versichert habe, er würde ihm seinen einzigen Sohn, wenn er einen hätte, zur Erziehung übergeben.

**) Man sieht seinen Namen auf recht hübschen Stichen aus jener Zeit.

der größten Uneigennützigkeit auch die ökonomische Verwaltung leitete, enorme Opfer für die Beschaffung der Lebensmittel zu bringen. Im Gefolge des Nothstandes entwickelte sich ein furchtbarer Hungertyphus, der aller Sorgfalt der Aerzte besonders des Doktors Am Stein und des Ministers spottend, auch in die Anstalt eindrang und im J. 1772 den edeln Martin Planta, die Seele derselben hinwegraffte. Aber es starben rasch nach einander jetzt und später, nach Aufhören der Seuche auch nicht wenige Zöglinge, und zwar nicht ohne Schuld des hier ganz und gar unpassenden (Rousseauschen) diätetischen Systems, die Schüler behufs ihrer Abhärtung sehr leicht zu kleiden, sie „zuweilen“ in offenen Zelten schlafen zu lassen, u. dgl. — in einer von sumpfigen Miasmen infizirten Atmosphäre und einem Klima, in welchem starke und plötzliche Temperaturveränderungen nichts Seltenes sind. Während des Höhepunktes der Krankheit hatte man die meisten Zöglinge nach Hause entlassen, und im J. 1773 meldete sich wieder eine schöne Anzahl von neuen Schülern; die Anstalt stand wieder in Blüthe. Aber nur für kurze Zeit. Denn als Salis im Winter von 1774/75 den berüchtigten Dr. Bahrdt als Direktor berief, ahnte er nicht, daß er hiemit das Schicksal des Philanthropin's besiegelt hatte. Die Literaturgeschichte hat über den Werth dieses lasterhaften und gemeinen Mannes, dem es weder an Talent und Witz noch an mancherlei Kenntnissen, aber durchaus an sittlichem Halt und an Charakter mangelte, ihr Urtheil gesprochen, und es ist hier nicht der Ort, um näher darauf einzugehen. Damals hielt er sich nach mancherlei Fehden und Lebensschicksalen als Professor der Theologie in rationalistischer Richtung, obwohl er den Minister v. Salis durch rechtgläubig gefärbte Predigten, die er ihm zusandte, zu täuschen suchte, in Gießen auf. Im Mai des J. 1775 erschien er in Marschlins und blieb daselbst bis in den nämlichen Monat des folgenden Jahres. Er ist „der böse Geist des Philanthropins“ geworden. Wie Basedow dazu kam, einen solchen Mann, den er hinlänglich kennen mußte, an eine so wichtige Stelle zu empfehlen, würde schwer zu begreifen sein, wenn Bahrdt nicht mancherlei mit den seinigen verwandte Eigenschaften, die Unruhe, Streit- und Herrschsucht, den Mangel an Gründlichkeit, nur bis zur Carrikatur verstärkt, und zugleich die Proteus-Gabe besessen hätte, je nach den Umständen bald als Schulreformer und Philanthropinist, bald als

rechtgläubiger Pfarrer und Professor, bald als genialer Freidenker sich einzuführen. Freilich stand Besedow durch den Ernst, ja die Begeisterung, mit der er für eine Reform des Erziehungswesens wirkte, sowie durch einen sittlicheren Lebenswandel hoch über C. Fr. Bahrdt.

Magister Thiele hat in einem wenig bekannten Schriftchen*) das Auftreten seines Collegen gekennzeichnet. Abgesehen von allerlei pädogogischen Spielereien, an denen es schon vorher in Marschlins und Haldenstein nicht gefehlt hatte, und von manchen wunderlichen Hausregeln, (z. B. die Abfeuerung eines Böllers, als Signal für das gesammte Anstaltspersonal zu einem Gebete auf den Knien), und von schnurrigen Ausartungen des Anschauungsunterrichts, führte Bahrdt auch das Spionirsystem ein, verordnete, daß wenn ein Lehrer ein Fremdwort falsch gebrauchte oder aussprach, er dem Schüler, mit dem er sprach, einen Kreuzer zahlen sollte, u. dgl. Im Unterrichte gab er vor, sich der sokratischen Methode zu bedienen, gelangte aber dabei auf solche Irrwege, daß für das Seelenleben und die Urtheilreife der Zöglinge unheilbarer Schaden daraus erwachsen mußte. Nach dem Grundsatze, allen Unterricht möglichst leicht zu machen, ihn spielend zu ertheilen, ließ er um den Schülern Vokabeln und Regeln beizubringen, Karten anfertigen, auf welchen diese geschrieben standen, und die Zöglinge mit denselben Kartenspiele machen. Immerhin auffallend, wenn auch nicht grade albern zu nennen war es, wenn Bahrdt die Knaben, um ihnen in deutscher, lateinischer und französischer Sprache eine copia verborum beizubringen, überall herumführte, wo Gegenstände zu benennen waren, in die Küche, ins Waschhaus, auf den Speicher, in die Kelter, die Speisekammer, den Weinberg, und auf die Wiesen**) u. s. w. Nicht blos seine Freistunden, sondern auch einen Theil seiner Unterrichtszeit verbrachte Bahrdt besonders in der zweiten Hälfte seines Aufenthaltes in Marschlins, in den Wirthshäusern der Umgebung. Man konnte das beleibte Männchen bald an der obern Zollbrücke, bald an der kleinen Rüfe, oder in einem Zizerser Wirthshause tapfer schmauchend und zechend antreffen.

---

*) Es ist betitelt: „Dr. Bahrdt in Marschlins, ein fehlendes Füllstück zu seiner Lebensgeschichte.“ Zizers 1796.

**) Was Bahrdt in seinem weitschweifigen „Philanthrop. Erziehungsplan von seiner und seiner Collegen Methoden und Leistungen erzählt, erklärt Thiele zum größten Theile für einen Roman.

Daß in solcher Weise die Anstalt an Ruf und Ansehen schwere Einbuße leiden mußte, zumal da selbst die Zöglinge die erwähnten pädagogischen Schnurren bald herzlich satt bekamen und von ihnen angeekelt wurden, braucht kaum gesagt zu werden. Freilich kündigte Bahrdt schon im April 1776 seine Stellung*), allein der Schaden war einmal geschehen; viele Zöglinge hatten die Anstalt verlassen. Hiezu kam noch der Umstand, daß Salis durch den Aufwand für die Bauten, die Salaire der vielen Lehrer und die Oekonomie des Philanthropins außerordentlich große Einbuße erlitten hatte. Denn der gesammte jährliche Pensionspreis nebst Schulgeld, mit Inbegriff von Wäsche, Kleidung, und Schuhwerk — letztere Artikel wurden ganz auf Rechnung der Anstalt geliefert — belief sich nicht höher als auf 38 Louisdors für die Tischgänger erster Classe. von welchen jeder ein eigenes tapeziertes Zimmer hatte, und auf 27 Ldors. für diejenigen zweiter Classe, während Salis die sogen. „Famulanten", künftige Dorfschulmeister, Schaffner oder Schreiber für höchstens 7 Louisdors speiste, kleidete und unterrichtete. Der Ruf und die Frequenz des Philanthropins litten endlich noch unter einem politischen Uebelstande. Ob mit Recht oder mit Unrecht, mag hier dahin gestellt bleiben, schrieben seine politischen Gegner dem Minister die Absicht zu, sein Philanthropin gleichfalls als Erziehungsanstalt für künftige Anhänger seiner Parthei, als Pflanzstätte politischer Agenten und Herolde für die Salis'sche Familie zu unterhalten. Die Folge davon war, daß in Marschlins die Zahl der Söhne vornehmer Bündner Familien der Anti-Salis'schen Parthei, anfänglich vielleicht noch ziemlich bedeutend, sehr bald und beharrlich abnahm, während auf der andern Seite selbst solche Familien, die zu des Ministers Anhängern gehörten, nach den Bahrdt'schen Erziehungs-Experimenten ihre Söhne der Anstalt entzogen. So kam es im J. 1777 znr Katastrophe: Das Philanthropin löste sich auf und Salis erlag beinahe, wie wir gesehen haben, unter dem Eindrucke aller der schweren Erfahrungen, die er hatte machen müssen.

Nach solchem Ende einer Anstalt, welche unter so günstigen

---

*) Er hatte vom Fürsten von Leiningen-Dachsberg eine Berufung als Generalsuperintendent nach Türkheim an der Hardt erhalten, blieb aber auch hier kaum ein Jahr.

Auspizien und mit so reichen Mitteln begonnen hatte, schien ein Versuch, eine solche wieder ins Leben zu rufen, wenig Erfolg zu versprechen. Allein so schöne Früchte hatte das Seminar zu Haldenstein und trotz der Bahrdt'schen Verirrungen auch das Marschlinser Philanthropin getragen, so dringend Noth that eine höhere Schule, und zwar besonders zum Zwecke der Heranbildung tüchtiger Volksschullehrer namentlich für ein Land mit streng demokratischer Verfassung, daß nach 9 Jahren in Jenins wieder eine Lehranstalt und zwar in einem gewissen Sinne als Fortsetzung des Philanthropins in's Leben trat. Freilich in jeder Beziehung in weit bescheidenerem Umfange und mit viel geringerem Aufwande. Denn war als eine der Ursachen des Falles der Marschlinser Anstalt die allzu generöse Oekonomie, die Anstellung so vieler mit großen Kosten aus der Fremde berufener Lehrer von Jedermann erkannt worden, so richtete Podestat J. B. v. Tscharner, ehemals Zögling in Haldenstein, der Besitzer der Guler'schen Güter in Jenins nunmehr die Oekonomie des von ihm im J. 1786 in's Leben gerufenen Instituts auf einem zwar ungleich weniger glänzenden, aber praktischeren und immerhin anständigen Fuße ein. Die Aufnahme einer größern Anzahl von Zöglingen als 14*) — mehr zählte die Anstalt niemals — gestattete schon der beschränkte Raum nicht; neben Professor Jak. Valentin, welcher den Unterricht in den alten und neuen Sprachen übernahm, war ein Unterlehrer für die Realfächer angestellt. Es fanden auch hier jährliche öffentliche Prüfungen Statt, wobei an die würdigsten Schüler silberne Medaillen vertheilt wurden.

Eine praktisch-nüchternere Richtung behielt das Institut auch nach seiner Uebersiedlung im Juli 1793 in das ehemals freiherrlich v. Buol'sche Schloß Reichenau, das seit den Achtziger Jahren in Besitz der HH. v. Tscharner und v. Jost übergegangen war. Hier standen den Zöglingen auch reichere Lehrmittel: eine beträchtliche Bibliothek, ein schönes Münzen- und Medaillenkabinet und naturwissenschaftliche Sammlungen zu Gebote. Die Direktion führte

---

*) Herr Bundslandammann Valentin, Enkel des Professors zu Jenins, welchem ich diese Angaben verdanke, nennt unter den Zöglingen die beiden Brüder Friedrich und Joh. Baptista v. Tscharner (die nachherigen Bürgermeister), zwei Planta von Zutz, zwei Jecklin von Rodels, zwei Donats, wovon der eine der spätere General, einen Planta von Chur (Oberst Stephan) u. s. w.

der greise Professor Nesemann, noch immer mit Rüstigkeit und Frische. Zu den s. Z. in Marschlins gelehrten Hauptfächern kamen noch Theorie der Handelskunde, Statistik und englische Sprache, Feldmessen und Ackerbaukunde hinzu. Vorwiegend war die Anstalt für die Heranbildung von Kaufleuten, Oekonomen und bündnerischen Hochgerichtsvorstehern eingerichtet. Was dieselbe aber von allen früheren Instituten unterschied, war die Aufnahme einer größeren Anzahl von katholischen Eleven, weshalb neben Prof. Valentin, dem reformirten Relegionslehrer, dem Institute auch ein katholischer beigegeben war. Beide hatten auch in andern Fächern Unterricht zu ertheilen. Wie das Programm besagt, sollte das Zusammenleben reformirter und katholischer Zöglinge dem schönen Zwecke dienen, den Geist brüderlicher Toleranz in denselben zu wecken und zu pflegen. Die Inhaber der Anstalt versendeten eine große Anzahl von Programme derselben in französischer und italienischer Uebersetzung, letztere besonders nach Oberitalien, von woher schon damals Kaufleute ihre Söhne zur Erlernung der deutschen Sprache nach Bünden schickten.

Es war gegen Ende Oktobers des Jahres 1793 als ein schlicht gekleideter Fußgänger, ein Reisebündel tragend, der sich Monsieur Chabos*) aus Languedoc nannte, den Besitzern des Schlosses und dem Direktor sich vorstellte, und ein Beglaubigungsschreiben des Generals Montesquiou überreichte. Schon waren diese Männer in das Geheimniß eingeweiht, daß der genannte General für den aus Frankreich flüchtigen Sohn des Herzogs Philipp von Orleans (Egalité) ein Asyl suche. Der bescheidene Fußgänger war eben dieser junge Herzog. Acht Monate lang hielt er sich im Schlosse auf, wo noch jetzt sein Zimmer in fast demselben Zustande gezeigt wird, wie er es verlassen, und ertheilte täglich zwei Unterrichtsstunden in der Geometrie und Geschichte, zahlte jedoch einen Theil der Pension und speiste mit sämmtlichen Zöglingen uno Lehrern. Das Incognito des Prinzen wurde so treu bewahrt, daß außer den Besitzern der Herrschaft

---

*) So unterzeichnete sich der Herzog von Chartres, nachmals König Ludwig Philipp, in den noch vorhandenen Briefen und Billets aus jener Zeit. Später, in Bremgarten nannte er sich Corby, nach dem das zufällige Zusammentreffen mit einem wirklichen Herrn Chabaud aus Nimes sein Incognito zu gefährden geschienen.

Reichenau und Prof. Nesemann auch nach seiner Abreise Niemand davon Kenntniß hatte. Als die Unruhen während der sogen. Standesversammlung des J. 1794 zu Chur einen immer turbulenteren Charakter annahmen, hielt der Prinz sein Asyl nicht mehr für sicher und begab sich zu General Montesquiou nach Bremgarten zurück, von wo aus er später nach England übersiedelte*).

Im J. 1797 ward Heinrich Zschokke aus dem Magdeburgischen, wohl auf Veranlassung seines Landsmannes Nesemann an die Anstalt berufen, der später als Novellist und Publizist sich einen bleibenden bedentenden Ruf erworben hat, und schon damals auch als Lehrer ein schönes Talent entfaltete. Da er jedoch, ohne irgend welche genauere Kenntniß von der geschichtlichen Entwicklung der bündnerischen Verfassung und von den politischen Volksanschauungen sofort in den Strudel der Partheikämpfe sich hineinstürzte und sich und seine Gesinnungsgenossen, zu denen auch wenigstens der eine der beiden Besitzer von Reichenau gehörte, sogar schwer compromittirte, so nahm die Zahl der bündnerischeu Zöglinge sehr rasch und bedeutend ab, doch wurde dieser Ausfall durch den Eintritt neuer Schüler aus der Schweiz und aus Italien einigermaßen ersetzt. Zschokke erwarb dann im J. 1798 Miteigenthumsrechte am Schlosse, um sich gegen Verfolgungen sicher zu stellen, und hatte auch neben Nesemann die Direktion der Anstalt übernommen. Allein der Krieg zog sich Graubünden immer näher und als es keinem Zweifel mehr unterlag, daß die französische Invasion, z. Theil durch Tscharner und Zschokke und andere Anhänger der Revolution veranlaßt, nahe bevorstehe, löste die Anstalt sich auf.

Wir haben bereits gesehen, daß schon die schüchternen Anfänge einer Verbesserung des Volksschulwesens aus den Anstalten

---

*) Theils aus einem handschriftlichen Aufsatze des Herrn J. B. v. Tscharner-St. Margrethen, Enkels des damaligen Besitzers von Reichenau, theils einer Darstellung dieser Episode aus Ludwig Philipps Leben in Zschokke's „Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit,“ Jahrg. 1817 entnommen.

zu Haldenstein und Marschlins hervorgegangen sind. Aber auch nach einer andern Seite hin haben dieselben befruchtend gewirkt: sie weckten oder pflegten in gebildeten und patriotischen Männern das Bedürfniß, das Landvolk über einen rationelleren Betrieb der Viehzucht, Land- und Alpenwirthschaft, über Schonung der Wälder, vernünftigere Behandlung von Krankheiten der Menschen und des Viehes, und besonders auch über die unbedingte Nothwendigkeit der Errichtung besserer Schulen aufzuklären. So bildete sich sehr bald nach dem Eingehen der Marschlinser Anstalt schon im Jahr 1778 die ökonomische Gesellschaft, später die Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde genannt. Wie dieselbe dann von 1779 an bis 1784 als ihr Organ den „Sammler" herausgab, und in demselben unermüdlich Belehrung und Aufklärung spendete, so geringe Frucht dieselbe auch zu schaffen schien, haben wir im ersten Hefte dieses Bandes vielfach zu erwähnen Anlaß gehabt. Wir brauchen demnach auf den reichen Inhalt dieser wahrhaft gemeinnützigen Zeitschrift nicht zurückzukommen. Anfänglich waren es nur wenige Männer: Dr. Am Stein, Podestat Marin, beide in Zizers, der Minister Ulys. v. Salis und dessen beide älteren Söhne C. Ulysses und Rudolf, die Pf. Catani und Aliesch 2c. 2c., welche am „Sammler" sich betheiligten, nach und nach gewann derselbe immer mehr Anklang bei den Gebildeten und so sehen wir die Zahl der Mitarbeiter bis 1783 sich vermehren und den Kreis der behandelten Themata sich erweitern. Neben dem „Sammler" veröffentlichte die Gesellschaft auch ihre eigenen Verhandlungen in zwanglosen Heften, welche als Ergänzungen des Sammlers anzusehen sind. Außer den oben Genannten betheiligten sich an Letzterem die Pfarrer Luzi Pool und Bansi, Land. Sim. Engel in S. Antönien, Bundslandammann Jak. v. Ott, Kaplan Bärtsch in Vals, Podestat G. v. Albertini, v. Brügger in Maienfeld u. s. w. Die Seele des Vereins und der Thätigste aller Mitarbeiter an dessen Organe und zugleich dessen Redaktor war aber Dr. G. Am Stein. Wir müssen bei dem Lebensgange dieses um Bünden verdienten Mannes etwas verweilen.

Am 11. Nov. 1744 einem wackern Landchirurgen zu Hauptweil im Thurgau geboren, wurde der sehr fähige und fleißige Knabe von seinem Vater für denselben Beruf bestimmt, und, gegen seine eigene Neigung, auch herangebildet. Als aber der Vater, der

inzwischen nach Wyla übergesiedelt war, im J. 1760 starb, gelang es dem Knaben, seine Mutter zu überreden, daß sie ihn nach Zürich schickte, wo er zwar anfänglich in der Theorie und Praxis der Chirurgie sich weiter bildete, daneben aber medizinische Vorlesungen bei Dr. J. R. Burkhardt, bei Rahn und Hirzel hören konnte, und mit dem Entomologen J. C. Füßli und dem Chorherrn Joh. Geßner bekannt wurde, welche alle den strebsamen und strengsittlichen Jüngling schätzten. Durch die großmüthige Hülfe seines Pathen, eines Herrn v. Gonzenbach und seines Freundes Aepli, wurde endlich im J. 1765 sein lange gehegter Wunsch, eine Universität zu beziehen, verwirklicht. Er wählte Tübingen, wo besonders Gmelin ihn anzog, der seine Kenntnisse und Einsichten so sehr schätzte, daß er ihn bei seinen literarischen Arbeiten als Gehülfen verwendete, und hier hielt er vor dem bekannten Herzog Carl von Würtemberg über ein von Letzterem gestelltes Thema eine so gediegene Rede, daß der Herzog ihn öffentlich belobte. Im J. 1769 schrieb er seine Doktor-Dissertation und ließ sich dann in seinem Geburtsorte als praktischer Arzt nieder. Aber schon im Jahre 1771 ward er auf Empfehlung des Dr. Scherb als Arzt und als Lehrer der Physik und Naturgeschichte zuerst nach Haldenstein, sodann nach Marschlins mit einem Gehalte von 100 Kronenthalern neben freier Station und freier Praxis auch außer der Anstalt berufen. Hier fand er, bei Ausbruch des Typhus und der Ruhr sofort nur zu reichlichen Anlaß, seine ärztliche Kunst und zugleich seine Hingebung zu bethätigen, indem er, während dreißig Personen in der Anstalt darniederlagen, mehrere Wochen hindurch nicht blos als Arzt fungirte, sondern bei dem Mangel an kundigen Wärtern, auch die Krankenpflege übernahm. Wohl gelang es ihm, dem weiteren Umsichgreifen der Seuchen im Philanthropin Einhalt zu thun, allein nun wurde er selbst auf das Krankenlager geworfen, dessen Nachwirkungen ihn sein ganzes Leben lang nicht mehr ganz verließen.

Vielseitig und fruchtbar war seine Thätigkeit, wie in der Anstalt, so auch nach außen. Dort unterrichtete er in so anregender Weise, daß er ein Liebling seiner Schüler wurde; er legte eine naturhistorische, besonders eine entomologische Sammlung an, nahm mit seinen Freunden und Collegen La Motte und Girtanner an Prof. Planta's Abendkränzchen als Vorleser und angenehmer Gesellschafter Theil, zu welchen auch die Damen des Hauses sich ein-

fanden. Hier enspann sich ein inniges Verhältniß zwischen ihm und Hortensia, einer der Töchter des Ministers, einem wißbegierigen und geistreichen Mädchen. Bei den damaligen sozialen Verhältnissen durfte Am Stein kaum hoffen, die Hand der Tochter eines Reichsfreiherrn und Ministers zu erhalten; überdieß dachte er zu edel, um des Mädchens Neigung als Romanheld sich zu Nutze zu machen; als er aber ihre Gesundheit unter der Aussichtslosigkeit ihrer Hoffnungen mehr und mehr schwinden sah, trat er vor den Vater und verlangte sie zur Gattin. Salis mochte im Geheimen ganz andere Pläne für ihre Zukunft haben, allein er hatte Am Steins große Fähigkeit kennen gelernt, und so willigte er nicht nur ein, sondern wußte auch seinen Bruder, den Marschall zu besänftigen. Die Vermählung erfolgte im J. 1775.

Nach Bahrdt's Abgang übernahm Am Stein die Direktion des Philanthropin, freilich nur für die wenigen Monate vor dessen Erlöschen, und zog dann im J. 1778 nach Zizers als praktischer Arzt. Hier war es, wo er die okonomische Gesellschaft und den „Sammler" gründete. Von seiner Fehde gegen Schiller und seiner energischen Vertheidigung des Bündner Volkes ist in einem vorhergehenden Capitel die Rede gewesen; sie trug ihm bekanntlich das Bürgerrecht Bündens ein. Nach des Dr. J. Abys Tode nahm seine Praxis unter den Vornehmen und Gebildeten zu; sie brachte ihm aber weniger baares Geld als Arbeit ein. Großes Verdienst erwarb er sich durch seine unabläßigen Bemühungen, die Einimpfung der natürlichen Pocken durch Schriften, Correspondenzen und mündlichen Vortrag populär zu machen. Von mehr als 100 Kindern, die er selbst geimpft, starb während einer großen Blattern-Epidemie in den Achtziger Jahren kein einziges. Um dem großen Mangel an Hebammen abzuhelfen, unterrichtete er selbst eine Anzahl Frauen in der Geburtshülfe, nachdem er, um diesen Zweig seiner Praxis genauer zu studiren, mehrere Monate in den Hospitälern von Paris zugebracht hatte. Von 1787 an war Am Stein Badearzt in Pfäfers; hier traf er mit dem bekannten Mesmer zusammen. In heftigster Diskussion platzten die Geister aufeinander. Vielleicht geschah es auf Am Steins Betreiben, der in Jenem nur den Charlatan sah, daß der Fürstabt Mesmern befahl, das Bad binnen 24 Stunden zu verlassen. Später faßte Am Stein durch Briefe seines Freundes Gmelin eine günstigere Meinung vom Magnetismus.

Im Jahre 1794 erkrankte er, der seit seinem Eintritte in das Schloß Marschlins im J. 1771 nie mehr seine völlige Gesundheit wieder erlagt hatte, an einem neuen Anfalle von Kolik und erlag demselben, erst 50 Jahre alt. Von Am Stein sind eine große Anzahl von Aufsätzen nicht blos im „Sammler" sondern auch im Tübingenschen Museum der Heilkunde, in J. C. Füßlis Magazin für den Liebhaber der Entomologie und in andern Zeitschriften erschienen — Zeugnisse seiner ebenso gründlichen als vielseitigen wissenschaftlichen Bildung.

Trotz aller Anerkennung, welche das Streben der ökonomischen Gesellschaft bei Gebildeten auch außerhalb Bündens, selbst in Deutschland, aber auch bei dem einsichtigeren Theile des bündnerischen Landvolkes fand, war ihre Wirksamkeit doch nicht von langer Dauer. Mehrere der thätigsten Mitglieder starben oder zogen weg, Andere wurden durch Berufsgeschäfte allzusehr in Anspruch genommen, die Zusammenkünfte des Vereins fanden immer spärlicheren Besuch, und im letzten Jahrgange des „Sammler" war es vorwiegend Am Stein, der diese Wochenschrift über Wasser hielt. Im J. 1784 mußte er sie ganz eingehen lassen; ob das „Leseblatt zur allgemeinen nützlichen Unterhaltung für Bündten," dessen Erscheinen er in der letzten Nummer des „Sammler" als dessen Fortsetzung ankündigte, über die ersten Nummern hinaus gekommen, ist uns unbekannt. Die Bibliothek des Vereins fiel der im Jahre 1782 entstandenen „Bibliothekgesellschaft" zu, als deren Begründer Am Stein die HH. L'Orsa, Pool, Otto, Bansi auf Anregung Seitens des Commissari v. Sprecher in Davos, bezeichnet.*) Später gedachte die Gesellschaft mehrere der besten gelehrten Zeitschriften und politischen Journale zu verschreiben, aber auch Bücher aus allen Fächern der Wissenschaft, besonders Reisewerke anzuschaffen und in Chur und auf dem Lande circuliren zu lassen. Also ein Leseclub mit Leihbibliothek. Laut einem Programme gehörten die Mitglie-

*) Ihr anfänglicher Zweck ging dahin, die der Stadt Chur von Pfarrer Malacriva s. Z. geschenkte Büchersammlung zu vermehren und einem größern Publikum nutzbar zu machen. Allein, sind nicht schon im vorigen Jahrhundert eine Menge Bücher dieser Sammlung abhanden gekommen, so begreift man nicht recht, welchen Gebrauch die anfänglich fast ausschließlich aus Laien bestehende Gesellschaft von einer Bibliothek zu machen beabsichtigte, die fast einzig *theologische* Werke umfaßte.

der des J. 1785 vorwiegend dem Adel an. Die Gesellschaft hielt dann und wann Zusammenkünfte in Chur, wobei Aufsätze über belletristische, landwirthschaftliche und politische Themata vorgelesen und besprochen wurden. So wurden in einer Sitzung vom Jahr 1791 vier Vorträge gehalten: Ueber Prof. Meiners' Briefe über die Schweiz; landwirthschaftliche Bemerkungen auf einer Reise nach Zürich; über den Zürcherischen Weinbau und die Musterwirthschaft Kleinjoggs; Stadtvogt J. B. v. Tscharner trug einen „offiziellen Bericht von einer im J. 1791 auf Befehl wohlweiser Obrigkeit von Chur gemachten Quellenforschung vor.“ Derselbe constatirt die bei diesem Anlasse gelungene Kunstprobe eines Franzosen Namens Penet, der die Gabe besaß, Mineralien und Wasser (mittelst der Wünschelruthe) zu entdecken. Prof. Valentin las seine Romanze zum Lobe des weingesegneten Dorfes Fläsch vor, der ersten Gemeinde Bündens, welche die Reformation annahm. Die Gesellschaft gab von Zeit zu Zeit, unter dem Titel „Beiträge zur Kenntniß und Aufnahme des Vaterlands,“ und unter der Redaktion des Magisters Thiele in zwanglosen Heften Bericht über ihre Verhandlungen. Lesen wir darin u. A. die Taxen für das Entleihen der Bücher, so erregt es unser Lächeln, wenn wir vernehmen, daß die monatliche Taxe für einen Folianten 12, für einen Quartanten 8 Blutzger betrug. Welche belletristische und landwirthschaftliche Lesegesellschaft läßt heutzutage theologische Folianten circuliren? Bis 1795 scheint die Gesellschaft noch bestanden zu haben; später ging sie im Wirrwarr der politischen Bewegungen unter oder vegetirte als Club der sog. Patriotenparthei fort.

Welche Bewandniß es mit der „typographischen Gesellschaft“ hatte, die um die nämliche Zeit entstanden war, vermochten wir nicht zu ermitteln. Nur so viel war Zeitungen aus jener Periode zu entnehmen, daß die meist aus Adligen und Churer Bürgern bestehende Gesellschaft eine Buchhandlung etablirt hatte, welche die damals belietesten religiösen, belletristischen und pädagogischen Werke kommen ließ. Sie machte aber schlechte Geschäfte und mußte liquidiren, wobei mehrere Familien, welche pro bono patriæ dem Geschäfte bedeutende Summen hergegeben hatten, erhebliche Verluste erlitten und für ihre Forderungen eine Menge von Büchern übernehmen mußten, die dann später um Spottpreise verkauft wurden, während der Buchdrucker, der unter den Auspizien der Gesellschaft

zugleich den Buchhändler spielte, sich ohne Schaden herauszuziehen wußte — eine Erfahrung, welche in Bünden oft genug zum Schaden vornehmer Geschäftsdilettanten und Spekulanten sich wiederholt hat.

Vor Errichtung der Anstalten zu Haldenstein, Marschlins u. s. w., und großentheils auch während und nach deren Bestehen empfingen die Söhne und Töchter des bündnerischen Adels ihre Bildung von Erziehern und Gouvernanten, deren erstere vorzugsweise aus Deutschland, seltener aus der Schweiz verschrieben wurden. Es waren meistens Candidaten der Theologie, wie denn z. B. Lehmann, Heigelin, ursprünglich auch die Professoren Nesemann und M. Planta diesem Stande angehörten. Aber auch Männer wie Heinrich Lambert von Mühlhausen, der nachherige berühmte Mathematiker und Philosoph*) haben ihre Carriere als Präzeptoren in Bünden begonnen. Manche dieser Hofmeister werden freilich als unausstehliche Pedanten oder höchst einseitige Leute geschildert, welche durch ihren geistlosen Unterricht ihren Zöglingen mehr schadeten als nützten. Die Gouvernanten verschrieb man auch damals aus der französischen Schweiz, wohin man schon im 17. Jahrhundert auch Söhne und Töchter nicht selten in Privathäuser zu gründlicher Erlernung der Sprache schickte. Später, als die Erziehungsanstalten der Brüdergemeine in Neuwied, Barby, Uhyst und Montmirail gegründet wurden, sah man sehr häufig die Söhne und Töchter bündnerischer Familien in die strenge Zucht dieser Anstalten übergehen. Nach wohl absolvirten Vorbereitungsstunden ging der Sohn dann in Begleitung seines Mentors, der die juristischen und philologischen Collegien mit ihm besuchte und zu Hause repetirte, und auf dessen sittliche Führung ein wachsames Auge zu halten hatte, nach Basel, oder Halle, Göttingen, Erlangen, Später machten dann beide die „große Tour" durch die Schweiz, Deutschland, Holland, Frankreich, Italien, besuchten Gelehrte und

---

*) Er wurde von J. Iselin dem im ersten Bande oft erwähnten Bundspräsidenten Anton v. Salis empfohlen, dessen Söhne er während acht Jahren unterrichtete.

Staatsmänner, und brachten wohl häufig als Andenken weise Sprüche und Lebensregeln, fromme Wünsche in ihren Stammbüchern mit heim. Mit derselben Gewissenhaftigkeit, die man heute wißbegierigen Touristen zutraut, wurden berühmte Kirchen und Museen, Sammlungen und Merkwürdigkeiten aller Art, die in „Krebels vornehmsten europäischen Reisen" dem damaligen Bädecker verzeichnet waren, besichtigt, und in Briefen an die Eltern geschildert. Die mit Schriftstellern und Gelehrten angeknüpfte Bekanntschaft ward nicht selten brieflich fortgesetzt; wir haben recht interessante Zuschriften von Voltaire, Micheli du Crest, Saussure u. A. an den im Tomilser Handel viel erwähnten Major Friedrich v. Planta (Ziska) gelesen.

Solche Familien, welche Werth darauf legten, daß ihre Söhne sich dem Staatsdienste widmen möchten, schickten dieselben, wenn sie nicht schon als Offiziere sich längere Zeit in Italien aufgehalten hatten, nach Mailand, Pisa, Florenz, um der italienischen Sprache mächtig zu werden. Denn es schien damals die Kenntniß der lateinischen, französischen und italienischen Sprache neben der deutschen für einen Staatsmann fast unerläßlich und es verdient bemerkt zu werden, daß viele der hervorragenden Politiker Bündens*) im 17. und im 18. Jahrhundert mit gleicher Leichtigkeit und Sicherheit in vier Sprachen sich bewegten, obwohl leicht ersichtlich ist, daß sie für ihre diplomatischen- und Privatcorrespondenzen der französischen und italienischen Sprache stets den Vorzug vor der deutschen gaben, deren weitschweifiger und ungelenker Styl mit der Anmuth, Glätte und der Bestimmtheit des Ausdrucks der beiden andern Idiome damals freilich keinen Vergleich aushalten konnte.**)

Wer Familienkorrespondenzen aus jener Zeit gesehen hat, weiß, daß die meisten derselben in französischer Sprache geschrieben sind,

---

*) So der Geschichtschreiber Fortunat v. Sprecher, der Marschall Ulysses und sein Urenkel, der Minister v. Salis-Marschlins, der Bundspräsident Anton v. Salis, General Travers, der zwar des Deutschen nicht ganz mächtig war, der Gesandte Peter und der Major Fr. v. Planta, General Sprecher und dessen Bruder der Vikari, u. A.

**) Immerhin aber würde jeder bündnerische Staatsmann sich geschämt haben, an eine oberste Landesbehörde solche diplomatische Noten voller grammatikalischer Schnitzer und vulgärer Terminologie abgehen zu lassen, wie sie im J. 1760 ein freiherrlicher k. k. Rath und Waldmeister anläßlich des Streits über die Aschera Waldungen an die Häupter der III Bünde schrieb.

deren sich gerne auch die Damen bedienten, doch läßt, wenn auch nicht der Styl, doch die Grammatik und Orthographie, besonders aber die Interpunktion häufig sehr zu wünschen übrig. Man liest viele dieser, zuweilen sehr vertrauliche Dinge offenbarenden Briefe bündnerischen Frauen und Mädchen, mit Nutzen. Treu spiegeln sie das damalige Leben in den Schlößern und Herrenhäusern ab, das Familienleben, aber auch das Partheigetriebe, von dem in den täglichen Gesprächen so viel die Rede war, dann und wann hört man wohl auch aus den vertraulichen Mittheilungen in der Wintereinsamkeit eines Bergdorfes den Seufzer über Tage und Wochen der Langenweile. Viele dieser Briefe sind mit Witz und einer reichen Ader von Satyre geschrieben und manche enthalten auch als Proben dichterischer Begabung eigene Verse in einer der drei Sprachen. Heigelin theilt ein recht witziges deutsches Gedicht der Frau Margar. v. Gugelberg, einer Tochter des Commissari And. v. Salis in Soglio mit, deren Mutter, eine geistreiche und hochgebildete Frau, neben der Besorgung eines großen Hauswesens noch Zeit genug fand, um sich mit Botanik und Entomologie zu beschäftigen, worüber sie fleißig mit ihrem Neffen, dem Dr. Am Stein correspondirte. Andere Damen wechselten Briefe mit J. J. Bodmer, Geßner, Füßli, mit Lavater, der auch in Bünden der größten Popularität genoß, Wir besitzen selbst Briefe dieses frommen Gelehrten und Dichters, aus denen hervorgeht, daß Bündner aus allen Ständen sich in geistigen Nöthen vertrauensvoll an ihn wendeten, und in mehr als einem Briefe von Söhnen aus Bündner Familien lesen wir Berichte über ihre Besuche bei Lavater, der sie wie alte Bekannte aufnahm, weil die Mütter nicht ermangelt hatten, in ihren Zuschriften an das Zürcherische Orakel, zuweilen unter Einsendung einer Silhouette oder eines Medaillon-Porträts weitläufig über äußeres und inneres Leben ihrer Sprößlinge sich zu ergehen, vielleicht mit der leisen Hoffnung, dem Sohne oder der Tochter in einem der vier Bände der „Physiognomik“ zu begegnen.

Im Ganzen genommen herrschte bei dem bündnerischen Adel ein für die damalige Zeit reiches Maaß von Bildung und zwar einer über die classische Schulbildung hinausreichenden, welche namentlich die staatswissenschaftlichen Fächer, Belletristik und schöne Künste, Geschichte und Politik, auch wohl Mathematik und Militärwissenschaft umfaßten. Schon der venet. Gesandte, Vendra-

mino Bianchi schildert die bündnerischen Adligen die er kennen gelernt, als scharfsinnige und lernbegierige, humane gebildete Männer.*) Ebenso günstig urtheilen Heigelin und Lehmann, und Letzterer rühmt an ihnen, daß sie in ihren Tafelgesprächen, wenn Landleute anwesend seien, niemals Gegenstände berühren, welche über die Bildungsstufe ihrer Gäste hinausgehen.

Es darf wohl auffallen, daß unter einer so bedeutenden Zahl von wissenschaftlich gebildeten Männern verhältnißmäßig nur Wenige die Feder ergriffen, um vor die Oeffentlichkeit zu treten. Diejenigen, welche es thaten hatten, — abgesehen von Partheischriften — fast immer einen bestimmten sei es politischen, staatsrechtlichen, nationalökonomischen oder den Zweck vor Augen, das Volk über diesen oder jenen wichtigen Gegenstand zu belehren, so daß Hofrath Meiners' Bemerkung, was in Bünden Gutes eingeführt worden, sei hauptsächlich den Bemühungen aufgeklärter vornehmer Patrioten zu verdanken, wenigstens auf diesem Gebiete als zutreffend anerkannt werden darf. Daß daneben Einzelne auch zu höheren Gebieten sich aufzuschwingen vermochten, hat J. G. v. Salis als Dichter, Salis-Marschlins und selbst ein theologisirender Autor, der Geh. Rath Bapt. v. Salis bewiesen, welcher neben der Abhandlung über das Tanzen auch ein „Herzensprotokoll" und andere kleine Schriften erbaulich sein sollenden Charakters veröffentlicht hat, in denen neben mancherlei gar wunderlichen Bekenntnissen und lauten Selbstgesprächen doch auch einzelne Gold-Körner sich finden.

Zahlreich waren die in Schlössern und Herrenhäusern aufbewahrten Bibliotheken; einige wenige welche den vielen Feuersbrünsten, namentlich während der Kriege des 17. Jahrhunderts entgangen waren, mit uralten, z. Th. sehr werthvollen Werken, die meisten aber der Mehrzahl der Bände nach dem 17. und 18. Jahrhundert angehörend.**) Aber auch unter diesen verriethen gar manche merkwürdige und seltene Bücher den gebildeten, selbst den verfeinerten Geschmack sei es der sammelnden Besitzer oder ihrer Vorfahren.

---

*) Siehe Danebuch (V. Bianchi) relazione dell' Elvezia 1708. S. 191.

**) Weitaus die meisten größern Privatbibliotheken, welche auch die Kriegsjahre von 1799—1800 überdauert hatten, gingen in den Dreißiger Jahren durch Kauf an Augsburger und Frankfurter Antiquare über. Dasselbe Schicksal hatten einige werthvolle Kupferstichsammlungen.

Die Mehrzahl der Bibliotheken des Adels enthielt so ziemlich die nämlichen hervorragenderen Werke aus den Fächern hauptsächlich der Jurisprudenz, der Bündner=, Schweizer= und allgemeinen Weltgeschichte, der Memoirenliteratur, der politischen namenlich antifranzösischen Spottliteratur aus den Druckereien Hollands hervorgegangen, griechische und lateinische Classiker, in selteneren Fällen in den besten englischen, deutschen oder holländischen, namentlich Elzevir=Ausgaben, hie und da in den schön gedruckten seltenen Editionen der Aldi. Daneben ein reicher Vorrath von Bibeln, Andachtsbüchern, Psalmen, exegetischen Werken, besonders aber von Schriften aus der Brüdergemeine. Auch an belletristischer Nahrung für den Geschmack der Damen des Hauses war reicher Vorrath, wenn auch nicht überall in der besten Auswahl. Die Väter oder Brüder, welche allerdings nur in seltenen Fällen für den eigenen und den Gebrauch von Freunden gewisse indiscrete Bücher aus Frankreich oder Holland, Italien u. s. w. mitgebracht hatten, mögen dieselben nicht immer sorgfältig genug vor weiblichen Augen gehütet haben, wie manches: Quelle horreur oder Fi donc von zarter Hand am Rande bemerkt, zu verrathen scheint.

Leider ist über den Inhalt der Bibliotheken der Abtei Dissentis, und des Prämonstratenser Klosters St. Luzi bei Chur fast Nichts bekannt geworden. Beide sind bekanntlich ein Raub der Flammen geworden, die erstere im J. 1799, die andere 1811. Am beklagenswerthesten scheint der unersetzliche Verlust einer Menge der wichtigsten Dokumente, Handschriften, Urbarien 2c. 2c. des Klosters Dissentis zu sein, wahre Fundgruben für die Geschichte zumal des Oberlands. Aber auch höchst seltene theologische Werke, Incunabeln, Handschriften von Classikern und Bibeln, u. A. einen uralten griechischen Evangelien=Codex, soll, nach Eichhorn's und a Spescha's Zeugnisse die dortige Bibliothek enthalten haben, und nach mündlicher Aussage des Letztern*) hätte hier sogar ein Codex einer der verlorenen Dekaden des Livius mit Unzialbuchstaben geschrieben — freilich vor den Nachforschungen der damaligen Insassen des Klosters sicher — geruht! Die Bibliothek von St. Luzi bei Chur sowie

*) Laut mündlicher Mittheilung des im J. 1841 verstorbenen Bundslandammann Jak. Ulr. v. Sprecher, des Freundes von a Spescha.

die im J. 1811 ebenfalls verbrannte Bibliothek des Domcapitels sollen eine Menge werthvoller Incunabeln enthalten haben.

Dasjenige Fach, welches heute unter den Wissenschaften einer besondern Bevorzugung genießt, die Naturkunde in ihren zahlreichen Disziplinen, war nicht blos für das Landvolk, sondern auch für die große Mehrzahl der Gebildeten ein wenig begangenes Gebiet. Wir werden zwar sehen, daß auch hier wieder einige ausgezeichnete Gelehrte Bahn zu brechen versuchten, und haben bereits der Entdeckungen M. Planta's namentlich auf dem Gebiete der Physik und Mechanik Erwähnung gethan, allein im Ganzen genommen erwachte doch das Interesse für die Naturwissenschaften erst gegen das Ende des Jahrhunderts unter den Gebildeten, während sie früher vornehm über die Achsel angesehen wurden. Es darf dies um so weniger befremden, als ja auch in der Schweiz ein ernsteres Studium dieser Wissenschaften erst durch Scheuchzer und Haller angeregt wurde und auch hier nur allmälig zur Geltung gelangen konnte. Im Zusammenhange mit dem großen Reichthume Bündens an Heilquellen steht es, daß wir in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, wie schon im 17. Jahrhundert dennoch einer Anzahl von balneologischen Schriften begegnen, aber sie sind auch die einzigen, welche das Reich der Naturwissenschaften, nach unseren Begriffen freilich nur anstreifend, berühren. Dr. Joh. Bavier gab eine „Beschreibung des FiderisER Sawrbrunn“ (1707), sein Sohn Johannes eine solche des Ganeyer Bads (1741) und in Verbindung mit dem berühmten Dr. Graß, von welchem weiter unten die Rede sein wird, auch des Alvaneuer Bads (1747), T. Zachar. Damur und Balthasar Walther (1691) schrieben beide über die Pfäferser Therme, über die dann später Dr. Joh. Reydt eine Compilation veröffentlichte (1708); Jak. Stupan und Sam. Anhorn über das Schulser Salzwasser,*) Ulr. Stupan über S. Moritz und sein Sauerwasser. Ob die der erwähnten Beschreibung des Alvenauer Schwefelbads angehängten kurzen Abhandlungen über S. Moritz und Schuls ebenfalls die Doktoren Bavier und Graß zu Verfassern haben, ist ungewiß. Die Mehrzahl dieser Abhandlungen sind selbst im Verhältnisse zu den

---

*) Ersterer in Scheuchzers Hydrographia Helvetica, Letzterer in den Act. Acad. natur. Curiosit.

damaligen Stande der Wissenschaft sehr mittelmäßig, die Damur'schen, Bavier-Graß'schen Schriften dagegen, auf reichen persönlichen Erfahrungen beruhend, haben Werth, soweit sie den Gebrauch und die Wirkungen der Heilquellen betreffen. Allein auch die besten unter ihnen bewegen sich in Bezug auf die chemische Zusammensetzung der Wasser nur in allgemeinen Ausdrücken und Vermuthungen über „schwefligen, kupfrigen, Eisen,- Natron- und Salzgehalt, und deren Beziehungen zu den Organen des menschlichen Körpers, wobei häufig auch mancherlei astrologische Bemerkungen mitunterlaufen. Von quantitativen und qualitativen Analysen konnte selbstverständlich damals noch nicht die Rede sein.

Durch Martin Planta angeregt, wandten dann in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts mehre Männer ihre Studien den Naturwissenschaften zu. Von Am Stein's fleißigen Forschungen besonders auf dem Gebiete der Botanik und Entomologie war bereits die Rede; wir erwähnen noch seine „Natürliche Geschichte des Murmelthiers" an welcher auch Pfarrer Catani Antheil hatte, und „Vom Einfluß der Kultur einer Gegend auf die Gesundheit derselben;" beide Aufsätze erschienen im „Sammler."

Die erste Stelle als Naturforscher nimmt Carl Ulysses von Salis-Marschlins, ein Sohn des Ministers ein. Dem Leben und den Verdiensten dieses trefflichen Mannes möge eine kurze Skizze nach Prof. R. Wolfs „Biographien" gewidmet sein.*) Geboren im J. 1760 verbrachte Salis mehrere Jahre in den Anstalten zu Haldenstein und Marschlins und bezog mit seinem Bruder Joh. Rudolf die Akademie zu Dijon, später deutsche Hochschulen, wo er die Rechtswissenschaft studirte, aber auch naturwissenschaftliche Collegien hörte. Nach seiner Rückkehr in die Heimath, betheiligte er sich am „Sammler" mit mehreren Aufsätzen, unter denen besonders eine „Anweisung für den Seidenbau" zu nennen ist. In Höpfners Magazin gab er u. A. „Beiträge zur Naturgeschichte der Bären und Gemsen in Bünden und Veltlin." Ein weit größeres Feld für seine Forschungen eröffnete sich ihm, als es im J. 1788 ihm vergönnt wurde, mit seinem Oheim, dem Gen.-Lieut. Ant. v. Salis eine längere Reise durch die Staaten von Neapel

*) In Band IV S. 293 ff.

und Sizilien zu machen, zu welcher der König ihnen eine Corvette seiner Marine zur Verfügung stellte. Früchte dieser und einer im folgenden Jahre unternommenen Reise waren seine im Jahr 1790 in Zürich erschienenen „Beiträge zur natürlichen und ökonomischen Kenntniß des Königreichs beider Sizilien," ferner seine „Beschreibung des im J. 1783 erfolgten Erdbebens in Calabrien," endlich „Reisen in verschiedene Provinzen des Königreichs Neapel," deren zweiter Band, wahrscheinlich in Folge der bald ausbrechenden Revolutionsbewegungen und Kriege leider nicht erschienen ist. Alle drei Werke haben noch heute und zwar nicht blos in naturwissenschaftlicher sondern auch in topographischer und geschichtlicher Beziehung Werth. Wie sein Vater mußte auch er den Verfolgungen durch die Gegner seiner Familie weichen, aber im J. 1799 wurde er dennoch auf Massena's Befehl nach Salins im Departement des Jura deportirt, wo sich bereits eine beträchtliche Anzahl anderer bündnerischer Geißeln befand. Er benutzte seinen unfreiwilligen Aufenthalt daselbst, wobei ihm jedoch Excursionen in die Umgegend gestattet waren, um Nachrichten über das Land, die Geschichte und Naturkunde einzusammeln; er hat dieselben in seinen sehr interessanten „Streifereien durch den französischen Jura während den Jahren 1799 und 1800" veröffentlicht. Prof. Wolf bemerkt hierüber; „Man könnte sich über Deportationen freuen, wenn sie keinen andern Erfolg hätten, als das Erscheinen solcher Bücher." Als dem Bündnerlande endlich Ruhe und Frieden zurückgegeben waren, und auch Salis hatte heimkehren dürfen, verwendete er die freie Zeit, welche seine Theilnahme an öffentlichen Aemtern und seine landwirthschaftlichen Beschäftigungen ihm übrigließen, fast ausschließlich zu naturwissenschaftlichen Forschungen. In Verbindung mit Pfarrer J. Rud. Steinmüller und J. C. Escher v. d. Linth gab er von 1806—1809 die ungemein reichhaltige, vorwiegend naturwissenschaftliche Zeitschrift „Alpina" (4 Bde.) heraus, welche eine Reihe vortrefflicher Aufsätze aus seiner Feder enthält, und unter ihren Mitarbeitern neben den oben Genannten noch Männer wie Gaudin, L. v. Buch, Gruner, Rösch, zählt. Einer Reihe gemeinnütziger Abhandlungen im N. Sammler haben wir s. Z. bereits Erwähnung gethan. In späteren Jahren hemmte eine sich mehr und mehr entwickelnde Brustkrankheit seine Thätigkeit; sie verwehrte ihm auch den Besuch der von ihm freudig be-

grüßten neu gegründeten schweizerischen naturforschenden Gesellschaft, sowie die Beendigung von zwei Arbeiten, über die romanische Sprache und die Reformation in Bünden. Am 13. Januar 1818 erlosch sein dem Dienste seines Vaterlandes und der Wissenschaften gewidmetes Leben. Von seiner Gattin, einer Salis-Seewis hatte er einen noch lebenden Sohn, einen rühmlich bekannten Naturforscher, und zwei Töchter. Salis' älterer Bruder Johann Rudolf, (1756 geboren) war der Erste in Bünden, welcher eine lange Reihe von Jahren hindurch regelmäßig fortgesetzte meteorologische Beobachtungen (in Marschlins) machte, freilich mit unvollkommenen Instrumenten, weshalb ihr Werth nicht hoch anzuschlagen ist.

In mannigfacher Weise hat sich auch Pfarrer Luzi Pool (aus Bevers) um seine Heimath verdient gemacht. Vom gelehrten Pfarrer Luc. Bansi zu Ponte und in Neuwied*) unterrichtet, trat er im J. 1772 in die rhätische Synode ein, in welcher er sich der Parthei der Zinzendorfianer anschloß, und verbrachte fast seine ganze übrige Lebenszeit als Pfarrer im Prätigau und zwar während mehr als 35 Jahren in Luzein, wo er auch gestorben ist. Seine Thätigkeit reichte aber weit über die Kanzel und die Schulstube seiner kleinen Gemeinde hinaus. Bei dem Anblicke der entsetzlichen Verheerungen, welche die Lanquart in jenem schönen Thale seit dem Jahre 1762 in immer wiederkehrenden Angriffen verursachte, fühlte er sich getrieben, gleichgesinnte Bemittelte zur Errichtung von Schutzwehren gegen den wilden Bergstrom um sich zu vereinigen. So bildete sich eine Gesellschaft zur Eindämmung der Lanquart, aus den wohlhabendsten Männern des Thales bestehend, wie Roffler in Schiers, Engel in St. Antönien, Salis in Grüsch und Seewis, Sprecher in Davos, Luzein und Grüsch, Ott von ebenda, Garbald in Klosters, u. A. Die Seele der Gesellschaft war Pool, unermüdlich thätig bei der Leitung der Wuhrarbeiten und im Aufsuchen neuer Hülfsmittel. Entsprach auch der Erfolg nicht ganz den aufgewendeten großen Kosten, weil eine fachwissenschaftliche Leitung fehlte, so ward doch allmählig nicht nur dem Umsichgreifen der Verwüstungen gewehrt, sondern auch manches schöne Stück Land

---

*) In späteren Jahren unterrichtete er hier während eines längeren Aufenthaltes die Prinzessin Luise von Wied-Neuwied im Italienischen und bekleidete eine Zeitlang die dortige reform. Stadtpfarrerstelle.

dem Flusse wieder abgerungen. Nicht weniger verdienstlich waren seine vieljährigen Bemühungen um das Straßen- und das Schulwesen sowohl des Prätigau, als des ganzen Landes. Um dem großen Mangel an Schulbüchern einigermaßen abzuhelfen, erkaufte er eine Presse und Setzkästen und ließ mehrere Lesebücher in deutscher und romanischer Sprache, z. B. il magister amiaivel von P. D. R. a Porta, welcher sogar drei Auflagen erlebte, in seinem Hause in Luzein drucken. Auch Pool hatte im J. 1799 das Schicksal getroffen deportirt zu werden, und zwar als Anhänger der französ. Parthei, nach Tyrol. Er starb in hohem Alter im J. 1828. Pool hatte sich in der Muße, welche sein Beruf ihm ließ, einen Schatz von naturwissenschaftlichen, besonders von botanischen Kenntnissea gesammelt, wovon ein schönes Herbarium besonders aber seine Aufsätze in beiden „Sammlern" ein beredtes Zeugniß ablegen, die noch heute mit Nutzen gelesen werden. Eine vorzügliche Preisschrift (im alten Sammler) ist: „Etwas zur Beantwortung der Aufgabe: welches sind die vornehmsten und nützlichsten Alpenpflanzen". Neben Pater Plazidus a Spescha war Pool derjenige bündnerische Gelehrte, welcher auf zahlreichen Bergbesteigungen und Alpenwanderungen unsere Gebirgswelt am genauesten kennen gelernt hat, und zwar wohl in weiterem Umfange als a Spescha selbst, dessen Bergfahrten sich mehr auf das Oberland beschränkten.*) Würdig ihm zur Seite stand Pfarrer J. Bapt. Catani aus Lavin, vom J. 1766 an Mitglied der Synode, eine Reihe von Jahren hindurch Seelsorger in dem einsamen S. Antönien. Seine „natürliche Geschichte des Berghasen", sowie die „Fragmente eines Versuchs einer ökonom. Geschichte des U. Engadin" im „Sammler" verrathen eine nicht gewöhnliche wissenschaftliche Beobachtungsgabe und sehr genaue volkswirthschaftliche Kenntnisse und es ist daher umsomehr zu bedauern, daß die letztere Arbeit Fragment geblieben ist, wahrscheinlich in Folge der Vorbereitungen zu seiner Reise nach dem fernen Norka im russischen Gouvernement Astrachan, wohin er im J. 1783 einen Ruf als Pfarrer zweier deutscher Colonien angenommen hatte. Zwei Collegen, Joh. Janett und Hartmann

---

*) Eine einläßliche gutgeschriebene Biographie Pool's findet sich im Bündn. Volksblatt. Jahrg. 1832.

v. Moos waren ihm schon in den Sechziger Jahren dorthin vorausgegangen. Er hat später eine Beschreibung dieser Reise, die damals mit ganz andern Strapatzen, Kosten und selbst mit Gefahren verbunden war, als heutzutage, in einem lesenswerthen Büchlein veröffentlicht.*)

Zu dem Kreise der Mitarbeiter am „Sammler" gehörte ferner Pf. H. Bansi, von dessen Zerwürfnissen mit der Synode schon die Rede war. Seine Aufsätze, etwa mit Ausnahme desjenigen über Gartenbau haben zwar weniger einen naturwissenschaftlichen Charakter, allein als culturgeschichtliches Material sind sie beachtenswerth, besonders eine Abhandlung, betitelt: „Medizinische Praxis und Vorschläge zu einer medizinischen Polizei". Von den gelungenen, aber aus Gründen, die wir s. Z. erwähnt haben, nicht fortgesetzten Versuchen des originellen Kaplans Joh. Evang. Bertsch in Vals, Hühner künstlich auszubrüten, von seinen Preisschriften über „Anpflanzung des Nadelholzes in Wildenen", „über Verwüstungen des Wassers, von Flüssen und Rüfen", ist an anderer Stelle Erwähnung geschehen. Bemerkenswerthe Aufsätze enthalten die sechs Jahrgänge des „Sammler" auch von Pfarrer Graß über die Schafzucht in Bünden; von G. Janett „über den Heerrauch" von Pf. Gujan, „Apotheke für das Landvolk", endlich von Pod. Gg. v. Albertini, „Anmerkung über die Holzverschwendung und Aufmunterung, Torf aufzusuchen.".

Eine sehr hervorragende Stelle unter den Naturforschern und zwar vor Allem unter den Mineralogen Bündens im 18. Jahrhundert — er war im J. 1752 zu Truns geboren — nimmt Pater Plazidus a Spescha ein. Wir müssen es uns versagen einen Lebensabriß dieses ganz eigenartigen biedern Benediktiners von Dissentis hier mitzutheilen, und können es auch unterlassen, da erst vor Kurzem C. Decurtins eine mit Pietät und Sammlerfleiß geschriebene Biographie dieses Mannes herausgegeben hat.**) Es sei uns gestattet hier einzuschalten, was wir in einer

---

*) J. B. Cataneo. Eine Reise durch Deutschland und Rußland, seinen Freunden beschrieben. Chur 1787.

**) Pater Plaz. a Spescha. Lebensbild eines rhätischen Forschers. Von C. Decurtins. Chur, Gengel 1874. — Eine eingehende Biographie enthält auch der Jahrgang 1868 des Jahrbuchs des schweiz. Alpenclubs.

Geschichte des Oberlandes über a Spescha gesagt haben: „Er wurde im Priesterseminar zu Chur, in der Klosterschule zu Dissentis und zu Mals gründlich für seinen theologischen Beruf vorgebildet. Eine originelle, urkräftige, aufgeweckte Persönlichkeit, welche der Schule weniger verdankte als sich selbst und ihrem Bildungstriebe. Dieser wies ihn auf die Erforschung der Natur hin, ihr weihete er sich ganz, aber ihr verdankte er auch das, was er wurde: ein tüchtiger Mineralog und der größte Bergbesteiger, den Bünden jemals besessen hat; ehe noch Saussure und Bourrit ihre Besteigungen der westlichen Hochalpen begannen, hatte a Spescha schon eine Reihe von Bergspitzen des Oberlands zum Zwecke der Erforschung des Gebirges erstiegen. Eine große Anzahl zum Theil sehr hoher jungfräulicher Gipfel hat er zum Erstenmal erklommen, so den Piz Valrhein, den Urlaun, Terri, Stockgron, Cotschen u. s. w. Schon vor dem Jahre 1799 hatte er eine sehr werthvolle Sammlung von hauptsächlich einheimischen Mineralien und Krystallen angelegt, welche dann bei der furchtbaren Brandschatzung der Abtei durch Rapinat zur Ergänzung der geforderten Summe im Preise von Fr. 12,000 von den Franzosen angenommen wurde. Am liebsten weilte Spescha auf seinen Pfarrsitzen bald in Tavetsch, bald in Romein und zuletzt in Truns, wo er auch im Jahre 1833 hochbetagt starb. Decurtins führt 27 Schriften von ihm an, sämmtlich nur im Manuscript vorhanden, worunter die geschichtlichen, orographischen und topographischen von entschiedenem Werthe auch jetzt noch sind.

Es kennzeichnet den in dieser Beziehung noch sehr niedrigen Standpunkt der Naturwissenschaften, daß über Höhenmessungen selbst in den Handschriften a Spescha's, sehr wenige oder gar keine genauen Angaben, sondern lediglich hie und da allgemein gehaltene Schätzungen vorkommen. Der Gebrauch des Barometers für hypsometrische Zwecke hatte zwar durch De Luc schon seit 1751 größere Genauigkeit erlangt, war aber keineswegs allgemein bekannt und trigonometrische Messungen fanden erst später Anwendung, so daß über die Höhen von nur sehr wenigen schweizerischen und wahrscheinlich von keinen bündnerischen Bergspitzen Messungen bekannt waren.*) Welche Unklarheit noch gegen das Ende des Jahrhun-

*) Scheuchzer's barometrische Messungen waren, weil mit sehr unvollkommenen Instrumenten ausgeführt, noch höchst mangelhaft; erst Saussure hatte einige genauere Resultate erlangt.

derts über die Höhen bündnerischer Berge selbst unter namhaften Gelehrten herrschte, mag aus Folgendem ersehen werden: Noch Cassini gab die Höhe des Piz Beverin (9234 P. F.), welche von Scheuchzer auf 14,000 geschätzt worden, auf 12,196 P. F. an; Fäsi schätzte den Julier auf 12,000 P. F. — er meinte wahrscheinlich den Piz Pülaschin — und Hofrath Meiners spricht um 1790 mit Recht seine Verwunderung darüber aus, daß selbst der gelehrte Minister Salis-Marschlins im Gespräche den Crispalt und den Tödi für die höchsten Berge der Schweiz und Bündens erklärt habe. Sogar noch Hacquet hält die rhätischen Alpen für die höchsten Europa's, wenn schon seine Angaben oder Schätzungen im Allgemeinen der Wahrheit weit näher kommen, als diejenigen der Vorgenannten. Nur sehr wenige Gelehrte — und unter diesen wieder Hacquet — mögen sich die Bedeutung der großen Bodenerhebung der meisten Thäler Graubündens für die Cultur des Landes und Volkes vergegenwärtigt haben.

Mit diesem Mangel an orographischen Kenntnissen stand in einem gewissen Zusammenhange, daß selbst den Gebildeten eine Ahnung von der Poesie in der Naturbetrachtung, von der wunderbaren Schönheit unserer Gebirgswelt erst dann aufging, als Fremde nach Bünden kamen, um für die Reize dieses Landes zu schwärmen, und als die sentimentale Gefühlsrichtung der Gebildeten der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auch in Bünden hie und da zum Durchbruche gekommen war. Das Landvolk fühlte, zwar unbewußt, eine Seite der Macht und Majestät der Natur: es fühlte sie, wenn die Berge ihre Wasser und Schlammströme in die Fluren sandten; wenn Lawinen herabstürzten und ganze Dörfer oder auf der Wanderung begriffene Säumercaravanen verschütteten; wenn Reisende auf hohen Bergpässen in Frost und Erschöpfung umkamen. Und solche Erlebnisse bildeten häufig genug den Gegenstand der Unterhaltung in Wirthsstuben und „Hengerten“. Das Bewußtsein beständiger Nähe von Schrecknissen der Natur war es, das in dem Gebirgsvolke die schöpferische Kraft geweckt hatte und pflegte, die Welt ihrer Umgebung mit übersinnlichen feindseligen Wesen zu bevölkern. Aber der Sinn für eine ästhetische Betrachtung der Natur fehlte sowohl der Masse des Landvolks als der großen Mehrzahl der Gebildeten. Auch Sererhard empfand bei einer Besteigung der Scäsaplana den mächtigen Eindruck, den der Ausblick

in eine großartige Weite und Gebirgswelt dort oben auf Jeden ausübt, und er nennt den „Prospekt“ etwas Admirables, allein der Anblick der Gletscher vermag in ihm keine andere Betrachtung zu wecken, als folgende: „ad quid so viel weiße Kappen? ich meyne Gletscher, nam Deus et natura nihil faciunt frustra. Reflectendo fiele mir ein, freylich ja werden diese vasta corpora auch ihren von dem weisen Schöpfer destinirten, muthmaßlich nicht geringen Nuzen haben. Hat doch ein nasser Blez oder ins Wasser gedungter Lumpen seinen besondern Nuzen, wann man ihn auf den Kopf oder Dekel eines Distillir-Hafens leget, zur Temperirung und Correction, oder auch Beförderung der Distillation in dem Brennhafen. Sollten dann diese vasta moles elementi coagulati frigidi, humidi, auf den Berg-Köpfen nicht vielmehr ihren besonderen Nutzen haben?“ Auch von der wilden Romantik der Via mala und des Schyn empfindet Sererhard nichts. Sie sind ihm lediglich „enge rauche gräßliche Felsenthäler“. Aber auch noch Salis-Marschlins hat in seinen Reiseschilderungen im „Sammler“ kaum ein Wort froher Ueberraschung oder gehobener Stimmung zum Preise mancher der lieblichsten oder großartigsten Szenerien, durch die er dahin wandelt; sogar für ihn sind, wie noch heute für den gebildeten Franzosen, nur d i e Gelände schön, welche einen reichen Heu- und Kornertrag geben. Derselbe praktisch-nüchterne Blick verräth sich auch in den Reiseschilderungen anderer reisender Bündner, etwa Pool ausgenommen, den die Aussicht von der Sulzfluh zu einer zwar kurzen aber tief empfundenen Schilderung begeistert. Ganz anders a Spescha, dessen Beschreibungen seiner Bergtouren wahrscheinlich in eine Zeit fallen, wo die Romantik der Gebirgsreisen von den gebildeten Klassen schon verstanden wurde. Allein der wackere Pater würde schwerlich mit immer neuer Lust in die hehre Gebirgswelt eingedrungen sein, wenn nicht jener geheimnißvolle Zug nach ihr auch in ihm schon gewaltet hätte, dem alle Diejenigen verfallen, welche den Göttergenuß des Verweilens auf einer jener beherrschenden Warten der Welt gekostet haben. In einer seiner Schriften sagt er: „So oft ich einen hohen Gipfel ersteige, werde ich von einer innerlichen Rührung der Allmacht und Weisheit Gottes angeflammt. Hier vergehen alle Weltgeschäfte und man unterhaltet sich mit der Größe Gottes. Nirgends wird man von der Vergänglichkeit und dem Schatten der

Geschöpfe im Vergleich mit der Vortrefflichkeit des Schöpfers besser überwiesen als hier. Das Geschöpf erscheint hier wie die Zeit und der Schöpfer wie die Ewigkeit."

Wir haben nun einer Reihe von bündnerischen Gelehrten zu gedenken, welche im Auslande zu Ruhm und Ansehen gelangt sind. In der Mehrzahl sind es Aerzte. Unter diesen ragen zwei Männer besonders hervor: Die Doktoren Graß und Bilger. Joh. Anton Graß*) von Purtein am Heinzenberg, geboren 1684, studirte zwei Jahre lang zu Venedig unter Santorini zunächst Anatomie und Physiologie, sodann drei Jahre in Basel, welches damals mehrere vorzügliche Lehrer der Arzneiwissenschaft besaß. Schon hatte er die dem Studium der Medizin damals gewöhnliche Zeit überschritten, als er sich entschloß, auch Oxford und Leyden zu besuchen. Auf der ehrwürdigen englischen Universität verweilte er ein Jahr, auf der niederländischen, deren medizinischer Fakultät besonders Boerhave großen Glanz verlieh, drei Jahre. Jetzt erst begab er sich in die praktische Schule; und zwar in den beiden Hospitälern der Charité und des Hôtel Dieu zu Paris, welche namentlich in chirurgischer Beziehung damals eine große Berühmtheit genossen. Hier verblieb er 14 Monate, täglich der Behandlung der schwierigsten Fälle von inneren und äußeren Krankheiten beiwohnend. In so gründlicher Weise für seinen Beruf vorbereitet, kehrte er nach neunjährigen Studien in seine Heimath zurück. Aber schon hatte sich der Ruf des seltenen Studiosen weithin verbreitet, und es dauerte nicht lange, so lud ihn Friedrich II. im J. 1741 als seinen Leib- und Hofarzt mit ansehnlichem Gehalt und Titel nach Berlin ein. Er lehnte dankend ab. Sein bescheidener, einfacher Sinn strebte nicht nach Fürsten- und Hofgunst. Der Beruf eines schlichten Landarztes in dem wenig bekannten Bündnerlande, der Wunsch und die Gelegenheit seinem Vaterlande nützlich zu werden, erschien

*) Wir führen Anton Graß, obgleich er seinen Wohnsitz in Bünden hatte, hier an, weil seine Praxis sich auch über die ganze Schweiz, sowie über Deutschland und Norditalien erstreckte.

ihm lohnender und preiswürdiger. Mit gleicher Festigkeit wies er noch glänzendere Anerbietungen, welche ihm von den Höfen zu Versailles und Windsor gestellt wurden, zurück. In der That ist Dr. Graß bis an das Ende seines Lebens in dem heimathlichen Dorfe auf hoher Bergterrasse, einzig seinem Berufe und seinen Studien, nicht blos den medizinischen, sondern auch den classischen lebend, verblieben. So groß war sein Ruf als Arzt, daß der Patient, den er behandelte, auch in scheinbar hoffnungslosen Fällen sich gerettet glaubte, und noch jetzt erzählen seine Landsleute von wunderbaren Curen, die er unter ihren Vätern und anderwärts vollbracht haben soll. Der merkwürdige Mann verstand und redete überdies neben seiner romanischen Muttersprache sechs lebende Idiome, las lateinisch, griechisch und hebräisch, und studirte sogar noch das Arabische, um den Avicenna und Averoes in der Ursprache lesen zu können. In den späteren Lebensjahren verließ er den Heinzenberg seltener; seine Gemeindegenossen sahen ihn oft, scheinbar müssig, im Grase ausgestreckt liegen; aber er meditirte und bezeugte den Leuten, welche bei allem Respekt über den angeblichen Faullenzer ihre Glossen machten, daß er hinter den Stauden des Heinzenberg oft mehr gelernt habe, als auf den Universitäten. Wie so manche ausgezeichnete Aerzte ist Graß, außer dem Antheile den er an der Abfassung von Baviers Beschreibung des Alvanewer Schwefelwassers hatte, so viel uns bekannt, als Schriftsteller niemals aufgetreten. Er starb in sehr hohem Alter, im J. 1770.*)

Von einer praktischeren Lebensanschauung ausgehend, erwarb sich Joh. Ulr. Bilger von Chur nicht blos dauernden Ruhm als Arzt und als medizinischer Schriftsteller, sondern auch hohe Rangstellung. Sein Name glänzt in den Annalen der Chirurgie des 18. Jahrhunderts. Im J. 1720 geboren, studirte auch er in Basel und Paris, sodann in Straßburg und Halle, wo er den Doktortitel erwarb. Bald trat er als erster Chirurg eines Cavallerie-Regiments in den Dienst der Herzogin M. A. v. Würtemberg dann mit demselben im J. 1742 in preußische Dienste und machte die schlesischen Kriege von 1744 und 45, während deren er das Feldlazareth in Dresden besorgte, und den siebenjährigen Krieg

*) Laut einer kurzen biographischen Skizze von der Dichterin Nina Camenisch im „Bündn. Monatsblatt". Jahrg. 1858.

mit. Schon war der König auf die ungewöhnlichen Leistungen Bilgers in den Lazarethen aufmerksam gemacht worden, als im J. 1761 diejenige Schrift erschien, welche seinen Namen verewigt hat: De amputatione rarissime administranda aut quasi abroganda. Sie ist in fast alle Sprachen Europa's übersetzt worden. Dem in dieser wichtigen Schrift ausgesprochenen Grundsätze getreu, schritt Bilger nur in den äußersten Fällen zur Abnahme verwundeter Glieder, und rettete dennoch das Leben ungemein vieler Soldaten durch deren besonders sorgfältige Ueberwachung und Behandlung, sowie durch manches neue, im strengsten Widerspruch gegen medizinische Traditionen stehende Verfahren bei Typhus und Faulfiebern. Jene Schrift scheint es gewesen zu sein, welche Bilgern nach Beendigung des siebenjährigen Krieges die Erhebung zum General-Chirurgen der preußischen Armee eintrug, die er bis zu seinem im J. 1791 erfolgten Tode bekleidete. Außer dieser berühmten Abhandlung schrieb er noch sechs andere, sämmtlich bedeutende, unter welchen wir nachstehende nennen: Praktische Anweisung für Feldwundärzte; Nachricht in Absicht auf die Hypochondrie (1767); Versuche und Erfahrungen über die Faulfieber und die Ruhr (vom militärischen Gesichtspunkte) 1782.

Einer etwas spätern Zeit gehört der kaiserlich russische wirkliche Staatsrath und Hofmedicus Apollinaris v. Albin an. Als Sohn unbemittelter Eltern im J. 1773 zu Tersnaus im Lugnetz geboren, hatte der sehr begabte Knabe die größten Schwierigkeiten zu überwinden, ehe er in die Klosterschule zu Pfäfers und als künftiger Priester, in das bündnerische Alumneum zu Dillingen eintreten konnte. Innere Abneigung und Brustbeschwerden bestimmten ihn, das Studium der Theologie aufzugeben, aber woher sollten nun die Mittel zu dem weit kostspieligereu der Medizin kommen, zu welchem er sich mächtig hingezogen fühlte? Da nahmen sich seiner eine wohlhabende Tante und zwei Herren v. Blumenthal von Obercastels an, und schossen ihm die benöthigten Gelder vor. In Wien wurde er bald ein Lieblingsschüler des berühmten Peter Frank, welchem er Zeitlebens eine dankbare Anhänglichkeit bewahrte. Frank konnte dem gewissenhaften und scharfsinnigen Albin im letzten Jahre von dessen Studienzeit unbedenklich einen Theil seiner polyklinischen Wirksamkeit überlassen und da einige Curen unter dem hohen Adel ihm in auffallend glücklicher Weise gelangen, wurde er

vom russischen Fürsten Wolkonsky, den er behandelt hatte, unter äußerst günstigen Bedingungen als Leibarzt angestellt. In Moskau, wohin er den Fürsten begleitete, erwarb er sich rasch eine sehr einträgliche Privatpraxis, gelangte dann aber später als Leibarzt des Fürsten Galizin in S. Petersburg in Hofkreise und wurde von Kaiser Alexander I. mit wichtigen Aufträgen betraut, die er alle so sehr zu des Czaren Zufriedenheit erledigte, daß dieser ihn auf der Scala der Titel und Würden sehr rasch zu derjenigen eines wirklichen Staatsraths und Hofmedikus emporhob. Große Verdienste erwarb sich Albin in dem verhängnißvollen Winter von 1812/13 durch die aufopfernde Pflege von Tausenden kranker oder verwundeter Russen und Franzosen in den Moskauer Spitälern; eine bedeutende Zahl derselben hatte nur ihm ihre Lebensrettung zu verdanken. Im J. 1829 gedachte er mit seiner Familie in die lang entbehrte Heimath zurückzukehren, um hier seinen Lebensabend zu verbringen. Da brach in Moskau im J. 1830 die Cholera aus und wüthete bald mit solcher Heftigkeit, daß die Zahl der täglichen Erkrankungen bis auf Tausend stieg und alle Spitäler der Stadt überfüllt waren. Die Aufsicht und Pflege der drei bedeutendsten Krankenhäuser hatte Kaiser Nikolaus unserm Albin übertragen, der dieser Aufgabe sich mit einer Hingebung widmete, welche seine Kräfte aufreiben mußte. Im Oktober des nämlichen Jahres wurde auch er von der Seuche ergriffen und innerhalb weniger Stunden hinweggerafft.

Professor Dr. Robbi in Leipzig, Verfasser mehrerer Schriften, welche s. Z. in der medizinischen Welt Aufsehen machten, gehört schon ausschließlich dem 19. Jahrhundert an.

Noch sei hier erwähnt, daß der bereits erwähnte Bischof der Brüdergemeine, J. B. v. Albertini, nicht blos unter den geistlichen Liederdichtern, sondern auch unter den Botanikern eine ehrenvolle Stelle einnimmt. Sein mit Schweinitz gemeinschaftlich veröffentlichter conspectus fungorum in Lusatia wird stets eines der geschätztesten Werke über diesen Gegenstand bleiben.

Auch auf andern wissenschaftlichen Gebieten haben Bündner im Auslande verdienten Ruhm geerndtet. So vor Allem die ausgezeichnete Gelehrtenfamilie v. Planta aus Süs: Andreas und Martin, und des Ersteren Sohn und Enkel. Martin Planta's Lebensgang und große Verdienste sind bereits vorgeführt worden;

auch seines älteren Bruders Andreas haben wir bei diesem Anlasse vorübergehend erwähnt; hier folge jedoch eine kurze biographische Skizze. Im J. 1717 in Süs geboren, studirte er Theologie, trat 1739 in die rhätische Synode und übernahm die Pfarrei Castasegna im Bergell, nachdem er ein Jahr vorher ein längere Zeit hindurch in den evangelisch-italienischen Gemeinden Bündens gebrauchtes Psalmenbuch mit den Lobwasser'schen Melodien herausgegeben hatte. So Tüchtiges er auch als Seelsorger leistete, und so aufrichtig auch seine Frömmigkeit war, so zeigte sich in der Folge doch, daß nicht die Theologie allein diejenige Wissenschaft war, zu welcher Talent und Beruf ihn hinzogen, sondern mehr noch die exakten Disziplinen, aber auch die classische Philologie und die moderne Literatur. Für einen Mann von so universellem Wissen bot die Pfarrerstelle in einem entlegenen Dorfe Graubündens zu wenig Spielraum. Auf Veranlassung eines Freundes begab er sich im J. 1745 nach Erlangen, wo er doktorirte und die Professur der Mathematik erhielt. Es dauerte nicht lange, so hatte er die Aufmerksamkeit des Markgrafen von Anspach auf sich gezogen, welcher ihn zum Erzieher des Erbprinzen*) ernannte. Nach Vollendung von dessen Erziehung (1752) empfahl der Markgraf unsern Planta als ersten Prediger der deutschen reformirten Gemeinde in London. Hier war es, wo er Gelegenheit fand, seine ungewöhnliche vielseitige Begabung vollends zu entfalten. Eine Reihe gelehrter Zeitschriften, vor Allen die Philosophical transactions, empfingen Beiträge, welche Aufsehen unter den englischen Gelehrten machten, aus seiner sprachgewandten Feder. König Georg III., in seinen gesunden Jahren ein Beförderer von Wissenschaften und Künsten, wünschte den geistreichen Bündner kennen zu lernen und erhob ihn zu seinem Privatbibliothekar, eine Stellung, welche ihm erlaubte, gleichwohl seine Pfarrei zu versehen. Die Königl. Societät der Wissenschaften ehrte sein großes Wissen durch seine Aufnahme in ihre Mitte. So schien seiner gelehrten und menschenfreundlichen Thätigkeit — London verdankte seinen Anregungen eine wesentlich rationellere und humanere Einrichtung der Kranken- nnd Armenhäuser — noch ein weites Feld geöffnet, da riß ihn im J. 1773 der Tod plötzlich aus der Mitte seiner Arbeiten.

*) Des nachherigen letzten Markgrafen von Anspach, Wilhelm Karl Alexander, der im J. 1793 sein Ländchen an Preußen abtrat.

Noch höhere Auszeichnung war seinem einzigen Sohne, Joseph, bestimmt. Schon als Kind *) trug ihn das Geschick (im J. 1745) in die Welt hinaus, wie wir gesehen, nach Erlangen, nach Anspach, London. Bis zum 12. Jahre unterrichtete ihn der Vater selbst; dann übergab er ihn einer der besten gelehrten Schulen der Weltstadt. In dieser machte Joseph Planta sich bald durch ein ungewöhnliches Sprachentalent bemerkbar. Nicht blos die alten Classiker las er schon frühe mit Leichtigkeit, sondern er redete im 14. Jahre neben seiner romanischen Muttersprache, welche in des Vaters Hause auch in London gesprochen wurde, fließend nnd richtig deutsch, italienisch, französisch und englisch. Welche Anhänglichkeit er seiner Muttersprache bewahrte, bewies er dadurch auch später, daß er täglich ein Capitel aus der Bibel von 1679 und ein Lied in Frizzoni's Canzuns spirituaelas (1765) las. Diese Lektüre sollte nicht blos für sein religiöses Leben, sondern auch für die Wissenschaft fruchtbringend werden. Um 1767 begab er sich auf die Hochschule von Utrecht zum Studium der Rechte und der Philologie, wo Saxius, der Verfasser des berühmten Onomasticon literarium ihn besonders anzog, während dieser selbst dem als Linguisten so vorzüglich begabten Bündner, den er weniger als seinen Schüler, denn als Freund betrachtete, in eben diesem Werke ein Denkmal der Anerkennung gesetzt hat. Nachdem er noch zwei Semester in Göttingen zugebracht, nahm er die ihm angebotene Stelle eines Sekretärs bei der britischen Gesandtschaft in Brüssel an, welche er jedoch nur wenige Jahre bekleidete, da der Tod seines Vaters und die Rücksicht auf eine kränkelnde Mutter seine Rückkehr nach England nothwendig machte. In so jugendlichem Alter Planta noch stand, erwarb ihm doch seine seltene universelle Bildung schon im J. 1774 die Mitgliedschaft und das Untersekretariat der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und im J. 1776 die Ernennung zum ordentlichen Bibliothek-Sekretär des britischen Museums. Schon vorher hatte er in der erwähnten Gesellschaft seine vortreffliche Abhandlung über die Geschichte der romanischen Sprache vorgelesen und dieselbe war würdig befunden worden, in die Philosophical transactions aufgenommen zu werden. Schon im J. 1777 rückte er nach Beförderung des Dr. Horsley (zum Bischof) zum ersten

*) Er war am 21. Februar 1744 geboren.

Sekretäre der Königl. Gesellschaft vor, welche Stelle er mit der größten Auszeichnung zwanzig Jahre lang bekleidete. Bald nach seiner im J. 1787 erfolgten Vermählung wählte ihn das Ministerium zum Zahlmeister der Schatzkammerscheine (Paymaster of Exchequer-Bills), ein Amt, das er noch im J. 1811 führte. Aber die höchste Stufe amtlicher Auszeichnung wurde ihm durch die um 1792 geschehene Ernennung zum Oberbibliothekar und ersten Vorsteher des britischen Museums zu Theil. Planta's Biograph, der nachherige erste Vorsteher der Königl. Bibliothek zu Dresden, Dr. K. Falkenstein, sagt hierüber im „Zeitgenossen" (Jahrg. 1828): In der That hätte die Wahl auf keinen Würdigern fallen können. Wenn er schon durch seine tiefe Gelehrsamkeit, durch seine vielseitige wahrhaft encyklopädische Bildung mehr als irgend ein Anderer zu dieser ehrenvollen Stelle befähigt zu sein schien, so gab ihm seine ungewöhnliche Sprachkenntniß recht eigentlich noch die Weihe. Er war im Stande mit allen Fremden, die das Museum besuchten, in ihrer Landessprache sich zu unterhalten. Die zuvorkommende, von übertriebener Süßlichkeit ebenso weit als von selbstgefälliger Ichsucht entfernte Höflichkeit, womit er die Fremden des Museums empfing, ihnen alle Schätze vorzeigte und jede Frage beantwortete, beurkundete seinen innern und äußern Beruf zum wahren Humanisten.

„Er wirkte als solcher wie wenige seiner Vorgänger. Nie ging ein Schüler oder reisender Gelehrter, oder sonst ein Wißbegieriger, der ihn um Rath fragte, unbefriedigt von dannen. Sein ebenso bewunderungswürdiges Gedächtniß als die oft angestaunte Belesenheit bürgten dafür, daß er weder auf eine mündliche noch schriftliche Anfrage die Antwort schuldig blieb."

Wir dürfen auf eigene Wahrnehmung gestützt, hinzusetzen, daß auch jetzt noch die gelehrte Welt Englands Planta eine Erinnerung voll Hochachtung bewahrt, die nicht blos dem ausgezeichneten Gelehrten und Beamten, sondern auch dem edeln Menschen gilt. Seine bedeutendste Arbeit als Oberbibliothekar ist der nachher gedruckte Catalog der Manuscripte in der Cottonianischen Bibliothek*) mit Vorbericht und alphabet. Index, eine Arbeit von riesigem Fleiße und seltener Gelehrsamkeit, denn der Catalog umfaßt nahezu

*) Eine Abtheilung der Bibliothek des britischen Museums.

26,000 Nummern. Die Abfassung desselben fällt in die Jahre 1795—1802.

Irren wir nicht, so war Planta auch Parlamentsmitglied während des Ministeriums des jüngern Pitt. Bis in das hohe Alter bewahrte er, in einer sehr glücklichen Ehe lebend, seine Jugendfrische. Dennoch gab er nach dem Tode seiner Frau (1821) mit Ausnahme der Oberleitung des britischen Museums alle seine Aemter ab. Hier, in seinem Amtslokale überraschte ihn am 3. Dezember 1827 plötzlich der Tod.

Die Zeit der Wirksamkeit seines einzigen Sohnes, Joseph, (im J. 1788 geboren) fällt in das 19. Jahrhundert, weshalb wir in dessen Biographie nicht eintreten. Er hat nächstzu die höchste Stufe der Ehrenstellen Englands erreicht, indem er nach mehrjährigem Dienste als Unter-Staatssekretär, im ersten Ministerium Wellington's als Minister - Staatssekretär und Lord der Schatzkammer saß (1828--1830).

Soviel über die hervorragendsteu bündnerischen Gelehrten im Auslande. Kleiner ist die Zahl der Künstler. Mit einigem Rechte darf aber Bünden eine der gefeiertsten Malerinnen, die je gelebt haben: Angelika Kaufmann, als Landeskind vindiciren, da sie im J. 1741 in Chur von einer dortigen Bürgerstochter, Cleophea Luz geboren war, wenn auch der Vater, bischöflicher Hofmaler den Bregenzer Wald als seine Heimath betrachtete, und bald nach Angelika's Geburt Bünden verließ. Der lorbeeren- aber auch dornenreiche Lebenslauf der berühmten Künstlerin ist zu bekannt und deren Biographie Jedermann zu leicht zugänglich, als daß eine Reproduktion in diesem Buche nöthig erschiene.*)

Aehnlich verhält es sich mit dem berühmten Porträtmaler Felix Diogg, geb. 1740. Sohn eines Bürgers von Andermatt und einer Maria Cath. de Florin von Chiamutt im Tawetsch, verbrachte er seine Jugend in letzterem Thale, gehört also gewissermaßen Bünden an. Seine Biographie findet sich in No. XXXII der Neujahrsstücke der Künstlergesellschaft von Zürich.

Bevor wir einen Blick auf die bündnerische Literatur dieses

*) Die bündnerischen Leser verweise ich auf den Jahrgang 1857 des „bündnerischen Monatsblattes", welcher eine recht einläßliche gutgeschriebene Biographie der Angel. Kaufmann enthält.

Zeitraumes werfen, möge des Buchdruckerwesens mit einigen Worten gedacht werden. Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte von dessen Entstehen und Fortgang bis zum 18. Jahrhundert wiederzugeben, so interessant auch dieselbe in mehrfacher Beziehung sich gestalten dürfte. Vom 16. Jahrhundert an, wo die Offizin der Landolphe in Puschlav durch ihre Beziehungen zu den bündnerischen und italienischen Reformatoren, zu Biffrun, Joh. v. Planta, Travers, Toutsch, Vergerio, Bern. Ochino und Anderen zur Ausbreitung der neuen Lehre in Italien ungemein viel beitrug, bis zum 18. Jahrhundert blieb das Buchdruckerwesen in Bünden, so kümmerlich es auch nach dem Eingehen der Landolph'schen Offizin meist in wandernden Typographen fortlebte, fast ausschließlich in rhäto-romanischen Händen; während fast alle größeren und wichtigeren Werke von Bündnern in Zürich und Basel gedruckt wurden.

Wir werden an der Hand sorgfältiger aber mühsamer Nachforschungen Dasjenige in Kürze zusammenstellen, was uns über die Geschichte des Druckerwesens im 18. Jahrhundert bekannt geworden ist.*) Von den letzten Dezennien des 17. Jahrhunderts an bis zum Ende des vorigen lassen sich nur drei Hauptsitze der Typographie in Bünden nachweisen: Das Engadin, Chur und das Oberland. Im ganzen Zehngerichtenbund bestand vor 1788 keine Presse!

Die ältesten Druckereien sind diejenigen des Unterengadins und zwar die Schulser. Es läßt sich nicht nachweisen, aber vermuthen, daß um 1660, wo Pfarrer Pitschen Saluz, nachdem er seine ladinische Uebersetzung der Genesis, seinen „Capuziner“, sein „Clinoet“ mit großen Kosten in Zürich hatte drucken lassen, mit Hülfe des Pfarrers Jac. Dorta **) eine eigene Offizin errichtete, in welcher er zuerst seine Uebertragung des Exodus und der ersten 8 Capitel

---

*) Einige Details entnehmen wir den Mittheilungen des verstorbenen Staatsarchivars Wegelin von S. Gallen im Churer Wochenblatt von 1841 über die Geschichte der Buchdruckerkunst in Bünden. Das Material hat Herr Sim. Benedikt in Chur hiezu geliefert. Obwohl zuweilen mehr unterhaltend als genau, bleibt dieser Versuch immerhin verdankenswerth.

**) Saluz's Name als Mitbesitzer der Druckerei ist nirgends auf den Titelblättern genannt; aber laut Major Amstein (Sohn des Doktors) geht diese Thatsache aus einem Briefe von Saluz (1662) an einen Bündner Geistlichen hervor.

des Leviticus drucken ließ.*) Es ist ein rühmliches Kennzeichen zugleich für das religiöse Leben wie für den Bildungsstand der Unterengadiner, daß in einem so abgelegenen wilden Thale mit einer Bevölkerung von circa 7000, oder wenn man das Oberengadin und Münsterthal nebst Bergün dazu rechnen will, von circa 12—13000 Seelen mehr als 50 Jahre hindurch zwei Druckereien sich zu erhalten vermochten, und daß die eine derselben sogar über ein Jahrhundert lang bestehen konnte. Vom J. 1660 an bis 1700 druckte in Schuls ausschließlich die Familie Dorta, in deren alleinigen Besitz nach dem Tode von Saluz, durch Cession Seitens dessen zwei Söhnen die Offizin übergegangen war. Anfänglich (1662) comparirt nur der genannte Pfarrer Jac. Dorta, von 1666—1672 auch Jae. Heinrich Dorta, von 1672—1700 bald Florin Dorta allein, bald in Verbindung mit den Erben von Jac. Dorta auf den Drucken. Im J. 1700 Peider Dorta und Men Peischner, später Ersterer meist allein bis 1721, von wo an er in Gemeinschaft mit Ludwig oder Domenik Gadina druckte. Um 1740 ging dann die Offizin an die Gadina und die Familie Rauch über, aber dennoch erscheint bis 1771 Jac. Nott Gadina meistens allein auf den Titelblättern. Noch im J. 1790 erschien ein in Schuls gedruckter Catechismus ohne Angabe des Druckers. An Beschäftigung fehlte es der Offizin bei der Schreiblust der Unterengadiner Pfarrer nicht, unter denen man fast ausnahmslos die Verfasser der zum Drucke gelangten Imprimate suchen muß. Dieselben sind denn auch ausschließlich in romanischer Sprache geschrieben und gehören in der großen Mehrzahl der religiösen Literatur an. Unter diesen sind vor Allem die zwei Bibelausgaben zu erwähnen. Pfarrer Jac. Dorta von Vulpera selbst hatte in Gemeinschaft mit seinem Amtsbruder zu Fettan, Jac. Ant. Vulpi, die gesammte heil. Schrift in einem Zeitraume von 10 Jahren (1664—1674) übersetzt, und er war es, auf dessen und zum Theil auf Saluz's Kosten sie nach fünfjähriger Druckarbeit**) im J. 1679 als die erste Uebertragung

*) Wegen Mangels an Papier konnten die übrigen Capitel nicht gedruckt werden. Das verwendete Papier ist überdies von schlechtester Beschaffenheit, wahrscheinlich Ausschußpapier. das der Zürcher Drucker Hamberger zu möglichst billigem Preise geliefert hatte.

**) Die Approbation des Manuscripts durch die rhätische Synode datirt vom 21. Juni 1674. In der Vorrede (letzte Seite) heißt es ausdrücklich, daß der Druck der Bibel fünf Jahre gedauert habe.

der Bibel in **ladinischer** Sprache an das Licht trat.*) Mit berechtigtem Selbstgefühle konnte der Herausgeber seine Vorrede mit den Worten einleiten: „Wenn der wohlwollende christliche Leser dieses Buch öffnet und findet, daß dies die heil. Bibel, in romanischer Sprache des Engadin übersetzt und gedruckt ist, so mag er sich gewaltig verwundern und sagen: Wer hätte das jemals gedacht!" Das Werk ist, wie die Drucker selbst rühmen, dem heiligen Charakter desselben gemäß, würdig ausgestattet; die Typen, welche für dasselbe neu angeschafft worden, sind sauber und scharf; jede der doppelseitigen Spalten hat Randumfassung, und auch in Bezug auf fehlerfreien Satz läßt dies opus wenig zu wünschen übrig; einzig das Papier entspricht nicht ganz dem Uebrigen, indem dasselbe, soweit wir nach eigener Anschauung von wenigstens 20 Exemplaren urtheilen dürfen, von vornherein kleine Wasserflecken trug. Als Setzer hatte während der ganzen Dauer des Drucks Nott (Otto) Simon Janett von Strada treue Dienste geleistet.

Der Absatz der Bibel scheint anfänglich den Erwartungen des Druckers nicht entsprochen zu haben; später hob er sich in so erfreulicher Weise, daß schon in den Dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts fast alle 2000 Exemplare der ersten Ausgabe vergriffen waren**) und die Veranstaltung einer zweiten Auflage als ein wirkliches Bedürfniß sich herausstellte. Drei Männer, Nott Schucan, Men Andr. W. Rauch und Men Nott Dorta entschlossen sich, diese neue Auflage auf ihre eigenen Kosten herauszugeben; Pfarrer Otto a Porta übernahm die Revision der ersten Ausgabe, die Redaktion der Concordanzen u. s. w. und im J. 1743 konnte die Bibel an das Licht treten. Sie ist eher noch hübscher gedruckt als die erste und mit schönerem Papiere ausgestattet.

Die Offizin zu Schuls hat während ihres mehr als hundertjährigen Bestandes außer beiden Bibeln circa 50 — 60 religiöse Schriften und zwei linguistische Bücher gedruckt, die Mehrzahl in recht ordentlicher Ausstattung, manche aber, wie das vistmaint

---

*) Der Titel lautet wie folgt: **La sacra biblia, quai ais tout la sancta scrittüra in la quala sun comprais tuots cudeschs dal velg et nouf testamaint, tschantada vertida et stampada in lingua Romonscha d'Ingiadina bassa da Jac. Ant. Vulpi et Jac. Dorta a Vulpera. Scuol J. Dorta a Vulpera Juven 1679 fol.**

**) Laut Vorrede zur 2. Auflage.

dellas nozzas von D. Secchi, in jeder Beziehung dürftig, mit abgestumpften Lettern, blasser Schwärze und sehr schlechtem Papier.

Einige Jahre hindurch (von 1680—1685) arbeitete gleichzeitig mit den Dorta in Schuls auch eine Druckerei von Nutt Cla Janett in Schleins, welcher u. A. Andeers spejel christiaun, und die 1. Ausgabe der Philomela mit den Musiknoten, daneben auch einige protestantische Schriften in italienischer Sprache herausgegeben hat. Es ist wohl derselbe Janett, der im J. 1691 nach Strada übersiedelte, und dessen Familie*) dann bis gegen 1750 im Besitze der dortigen Offizin verblieb. Später ging dieselbe ein. Auch sie druckte mit Ausnahme einiger profanen Schriften, worunter N. a Porta's Chronica rhetica, ausschließlich religiöse Bücher in ladinischer Sprache, daneben mehrere in italienischer, z. B. die erwähnten Planta'schen 150 Salmi, mit den Lobwasser'schen Melodien. Die Zahl ihrer ladinischen Imprimate dürfte 20 kaum übersteigen.

In Chur scheint eine stehende Druckerei vor dem Anfange des 18. Jahrhunderts nicht gewesen zu sein. Vorher stellten wandernde Typographen von Zeit zu Zeit hier ihre Presse auf, druckten für die Häupter und Bundstage wichtigere Berichte oder für Privaten Broschüren, daneben dann wohl auch Predigten oder Andachtsbücher. Aber noch in den Siebziger bis Neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts schickten Privaten und Behörden die Manuscripte ihrer Erlasse oder Broschüren nach Zürich oder Basel zur Veröffentlichung. Einer jener zugewanderten Drucker, dem wir auch an andern Orten wieder begegnen werden, war J. Georg Barbisch, wahrscheinlich ein Bündner. Von 1669 an bis 1675 hielt er sich mehr oder weniger bleibend in Chur auf, und sein Name comparirt auf den Titelblättern von etwa einem halben Dutzend oberländer romanischer und einer etwas größern Anzahl deutscher Andachtsbücher, aber auch von Ritter Fort. v. Sprecher's Chronik (1672), welche in typographischer Beziehung vom wasserfleckigen Papier abgesehen, eine sorgfältigere Ausstattung zeigt, als man sie von einer ambulanten Presse erwarten darf. Von Churer Imprimaten nach 1675 ist uns nichts bekannt.

---

*) Von 1718 an comparirt Ludwig, später Ludwig C. Janett und dessen Sohn Johann, der dann von 1733 an genannt ist.

Im J. 1705 taucht dann ein J. Jak. Schmid auf, aus dessen Offizin wenigstens zwei etwas größere Werke, nämlich im J. 1706 die Apologia per la Riformazione von Giac. Picenino und im J. 1709 eine dritte Auflage der Diodati'schen Uebersetzung des N. Testaments, mit denselben etwas groben Typen, sonst aber gut gedruckt, hervorgegangen sind. Allein schon im J. 1707 war ihm in Andr. Pfeffer aus Frankfurt a/M. ein Concurrent erstanden. Schmid zog sich zurück und dürfte ihm wohl auch seine Offizin abgetreten haben, da einige etwas später gedruckte Dissertationen, welche Pfeffer herausgab, die Schmid'schen Lettern zeigen. Im Besitze der Pfeffer'schen Familie blieb dann, gleichsam monopolartig, das Buchdruckerwesen in Chur ohne Unterbrechung bis 1768, und selbst noch 20 Jahre später, als die Otto'sche Offizin auf diesem Gebiete in Chur schon länger Alleinherrscherin war, erscheint auf einigen Drucken, sowie auf der „Churer Zeitung" wieder ein Joh. Pfeffer als Typograph. Diese Familie hat eine große Anzahl von politischen Broschüren, Berichten u. s. w. — wir könnten deren mehr als 150 aufzählen — aber auch eine Menge von Büchern gedruckt, deren Zahl wir aber nicht genauer anzugeben vermögen. Wir nennen unter denselben nur folgende: Die Oberländer romanische Bibel von 1718, in Fol. Lavizzari's storia della Valtellina 1723, Manelli's esame placido (1723), die fuorma dilg dreig von J. v. Casutt (1731), die wichtige Sammlung von „Bündner Traktaten" (1728), die Statuti della Valtellina (1737), alle in 4°, die sehr umfangreiche Geschichte des Mailänder Capitulats von 1761—1763 in Fol. Manche dieser Imprimate, wie z. B. Lavizzari und die Oberländer Bibel, zeichnen sich durch wirklich saubere und schöne Ausführung und ein Theil der Auflage der Bibel selbst durch vortreffliches Papier aus. Für die Herausgabe des Lavizzari, der leider unvollendet blieb, erhielt Pfeffer vom Bundstage ein Douceur; die Exemplare verkauften sich überdies rasch, sowohl in Bünden als im Veltlin. Dagegen kam Pfeffer's Wittwe mehrere Male um eine Vergütung für die unter den Auspizien des Bundstags gedruckten Veltliner Statuten ein. Sie hatte in der Hoffnung auf starken Absatz besonders im Veltlin eine ungewöhnlich starke Auflage von 750 Exemplaren drucken lassen, sah sich aber in ihrer Erwartung getäuscht, da noch ziemlich viele Exemplare der beiden ersten Ausgaben (1549 und 1668) vorhanden waren. Auf das

erste Gesuch erhielt sie einen Beitrag von fl. 25, auf das zweite ebensoviel und die gleichzeitig an alle Amtleute und Syndikatoren im Veltlin, bereits funktionirende und einstweilen gewählte, erlassene Weisung, je ein Exemplar zu kaufen. Als dieser selbstherrliche, in Bünden ganz ungewöhnliche Befehl sehr geringen oder keinen Erfolg hatte, und die Wittwe im J. 1741 ihr Gesuch erneuerte, erließ der Bundstag die Verordnung, daß jedes der drei Terziere des Veltlin gehalten sein solle, 100 Exemplare je zu 4 Lire d. V. zu kaufen.*) Diese Maßregel, wozu der Bundstag streng genommen, ebenfalls nicht berechtigt war, hatte wenigstens den erwünschten Erfolg, indem die Offizin im J. 1744 alle Exemplare verkauft sah.

Weniger zudringlich als die Wittwe Pfeffer, welche die Vorzimmer der Häupter und anderer Herren mit ihrem Jammern erfüllte, erndteten die Uebersetzer der Oberländer romanischen Bibel, die Pfarrer Peter Saluz**) und Chr. Caminada für ihre mehrjährige sorgfältige Arbeit zwar vieles Lob, aber keinen Lohn!

Als die evang. Synode im J. 1713 die Herausgabe der Oberländer Bibel beschloß, geschah es unter der, den sämmtlichen evang. Gemeinden des Obern Bundes auferlegten Verpflichtung, dieselbe durch Beiträge zu unterstützen. Von der größeren Mehrzahl der Gemeinden liefen dieselben ein, und Pfeffer soll circa 300 Exemplare schon bald nach Erscheinen der Bibel zu einem Dukaten verkauft haben, womit seine eigenen Kosten großentheils gedeckt waren, da ein Theil der Exemplare auf wasserfleckigem Ausschußpapier gedruckt ist. Dennoch wollte Pfeffer, als er von den Uebersetzern wiederholt um ihr Honorar gemahnt wurde, bei weitem nicht auf seine Kosten gekommen sein und unterschlug sogar das Douceur von 50 Guineen, welches König Georg I. ihm für die Widmung der Bibel reichen ließ, und auf welches er die Pfarrer vertröstet hatte.***)

Pfeffer erwarb im J. 1719 die Bundsmannsrechte im Gottes=

---

*) Die Lira di Valt. galt 15 Blutzger, mithin kostete 1 Exemplar Fr. 1. 12 unseres Geldes, ein selbst damals sehr niedriger Preis für einen ziemlich starken Quartband.

**) Selbstverständlich nicht zu verwechseln mit J. Pitschen Saluz, dem ladinischen Uebersetzer der Genesis, des Exodus 2c. (s. o.) Peter Saluz, obwohl Engadiner, war Pfarrer in Riein und Jlanz.

***) Diese in französischer Sprache geschriebene Dedication fehlt, weil fast ein Jahr nach dem Erscheinen der Bibel gedruckt, in weitaus den meisten Exemplaren und ist daher sehr selten.

hausbund, nicht aber das Bürgerrecht der Stadt Chur, mit deren Vogteigerichte sowohl die Wittwe als ihr Sohn häufig in Conflikt kamen. Letzterer scheint das nicht unbedeutende ererbte Vermögen in liederlichem Lebenswandel vergeudet zu haben. Im J. 1789 soll die Druckerei an Casp. Näff in Zürich und später an die Schultheß'sche Buchhandlung verkauft worden sein.

Der Nachfolger Pfeffers „als verstopfte Quelle der Weisheit", wie sich spöttelnd Lehmann ausdrückt, war die Otto'sche Familie von Lindau. Obwohl bereits im J. 1768 nach Chur übergesiedelt, hatte Jak. Otto das bedeutende kirchenhistorische Werk von P. D. R. a Porta (s. darüber unten) zum Theil in Lindau, zum Theil in Chur drucken lassen. Die Otto'sche Familie blieb bis in die Fünfziger Jahre unseres Jahrhunderts im Besitze der Offizin. Von 1775 an comparirt stets Bernhard Otto, später dessen Sohn als Drucker. Beide spielten während der Revolutionszeit als „Patrioten" eine Rolle und Ersterer galt sogar für einen Exaltirten, besaß aber Bildung und betheiligte sich mit mancherlei meist ökonomischen Artikeln am „Sammler". Es fehlte ihm nicht an Unternehmungsgeist; aus seiner Druckerei sind eine beträchtliche Anzahl Oberländer romanischer Erbauungsbücher, daneben aber auch Lehmann's Uebersetzung von Sprecher's historia motuum, Fischer's Uebertragung des Paschal'schen Gesandtschaftsberichtes, sowie von Planta's Geschichte der romanischen Sprache, die 6 Jahrgänge des „Sammler" und eine Reihe anderer gemeinnütziger oder kleinerer wissenschaftlicher Werke hervorgegangen. Am lucrativsten für die Offizin waren aber die überaus vielen amtlichen und außeramtlichen Imprimate, welche vor und während der Revolutionszeit erschienen. Diese mußten die Einbußen decken, welche Otto auf einem Theile der gedruckten Bücher erlitt.

Im Oberen Bunde finden wir zunächst das in der Nähe von Reichenau gelegene Dorf Bonaduz*) als den Sitz einer Druckerei, die von 1705 bis 1755, wahrscheinlich aber bis 1774 im Besitze der dortigen Familie Moron blieb, zuerst des Peter, dann seines Sohnes Mathias (1739—50), dann des Antoni Moron (1751—

*) Auf den Titelblättern bald Panaduz, bald Bannaduz, oder nach der Schreibart der ältesten Urkunde zur Geschichte Rhätiens (766) Beneduzes geschrieben.

1755) aber noch im J. 1773 treffen wir wieder einen Peter Moron, der eines der drei Büchlein druckte, die im vorigen Jahrhundert im Dialekte des Oberhalbstein erschienen sind: Die doctrina christiana Bresciana.*) Die Moron's, deren Nachkommen noch heute in Bonaduz leben, druckten außer einer beträchtlichen Anzahl von zum Theil noch in Gebrauch stehenden meist katholischen Andachts- und Gebetbüchern, auch mehrere profane Schriften, z. B. die Statuten des Obern Bunds (1726), Joh. Bavier's Beschreibung des Sauerbrunnens von Fideris (1707). Ihre Arbeiten sind nicht besser und nicht schlechter als diejenigen anderer bündnerischer Drucker jener Periode; am schönsten gedruckt erscheinen wohl die Evangelis ad epistolas von Gallin (1737) und Daniel de Bagnola's defensiun de la vera cath. cardienscha (1746).

Ob im 17. Jahrhundert in der Abtei Dissentis bereits eine Offizin bestanden habe, ist zweifelhaft; wenigstens vermochten wir durchaus kein dortiges Imprimat aus jener Zeit zu entdecken. Erst im J. 1716 erscheint eine im Kloster (Mustêr oder claustra de Mustêr) gedruckte Uebersetzung von Gerson's (Thomas a Kempis) Nachfolge Christi.**)

Von 1724—1771 unterzeichnen sich als Drucker der Abtei zuerst Fr. Ant. Binn, später J. A. Huchler. Auch diese Offizin druckte vorwiegend Andachts-, Gesang- und Gebetbücher, aber auch zwei romanische Grammatiken (1729 und 1770) und eine Anzahl von romanischen politischen Broschüren, welche jedoch großentheils ohne Angabe des Druckortes erschienen und den Aebten zuweilen starke Verweise von Seiten der Bundstage zuzogen. In Bezug auf ihre typographischen Leistungen steht diese Druckerei aber, mit wenigen Ausnahmen hinter der Moron'schen zurück, obwohl die Aebte Bernhard v. Frankenberg und Columban Sozzi Männer von tüchtiger wissenschaftlicher Bildung und von Geschmack waren.

Neben diesen stehenden Druckorten erscheinen aber auch einige ephemere Wohnorte meist ambulanter Typographen. Zu denselben gehören Cumbels, Luvis, Reichenau, Soglio, Celerina, Vicosoprano, Malans, Zizers. Zu den ambulanten Druckern gehörte

---

*) Von Pfeffer als letztes seiner Imprimate im J. 1788 zum zweiten Male gedruckt.

**) Cudisch de suondar Christum.

jener bereits erwähnte Gion Gieri Barbisch. Wie wir ihn in den Jahren 1672—1675 in Chur antreffen, so comparirt er im J. 1676 in Reichenau als Drucker einer italienischen Uebersetzung von Dr. Abys's Schrift über die Heilquelle von Pfäfers, dann im J. 1685 in dem abgelegenen Lugnetzer Dorfe Cumbels, wo ein gelehrter Capuziner, der Pater Zach. de Salò ein umfangreiches romanisches Legendarium: La glisch sin il candelier verfaßt hatte und unter seinen Augen drucken ließ. Im Jahre darauf folgte Barbisch als unpartheiischer Arbeiter dem Rufe des reformirten Pfarrers Joh. Moeli in Luvis bei Ilanz, dessen erste Ausgabe der Soigns discours er dort druckte. Barbisch besaß damals sehr abgenutzte Lettern und geringes Papier; beide genannten Werke stehen hinter früheren Leistungen weit zurück. Was die in Celerina und Soglio gedruckten Bücher betrifft, so sind an ersterem Orte die Canzuns spirituaelas von Joh. Frizzoni durch den Schulser Typographen Gadina gedruckt worden. Frizzoni wünschte, seine auf den Wunsch einer Anzahl von Geistlichen verfaßte Zusammenstellung von älteren und neueren Kirchenliedern möchte der sorgfältigeren Correktur wegen unter seinen Augen gedruckt werden und berief im J. 1764 Gadina zu sich, der damals nicht mit Arbeit überladen sein mochte und dem Rufe gern nachkam. Schon im J. 1753 hatte er auf des Pfarrers Casimiro*) Verlangen seine Offizin momentan nach Soglio im Bergell verlegt und dessen 150 Salmi di David in metro toscano dort gedruckt. Im J. 1788 beabsichtigte Frizzoni die Herausgabe seiner testimoniaunza, einer noch mehr erweiterten Sammlung geistlicher Lieder. Gadina's Druckerei bestand nicht mehr, und Frizzoni berief einen Giov. Giuseppe Bisatzi nach Celerina, nach Wegelin angeblich ein Bergamasker, den derselbe irrthümlich schon als Drucker der canzuns von 1765 bezeichnet. Wegelin erzählt nun, auf Herrn Benedikts humoristische Mittheilungen gestützt, in ergötzlicher Weise: Jener angebliche Bergamaske und ein Drucker seien in Begleitung eines Eselchens, das als geduldiger Diener der Kunst, die Alphabete und den Preßbengel tragen mußte, in Celerina erschienen, und habe seine Offizin in einem Heustalle aufgeschlagen. „Es mochte“, sagt Benedikt, „eine belustigende Perspective gewähren, wie die

*) Casimir war als italienischer Convertit in Soglio als Pfarrer angestellt worden, trat dann aber in späterer Zeit wieder zur kath. Kirche über.

beiden Leute in traulichem Zusammenleben mit ihrem Esel das Geschäft betrieben. Regale und Kästen wurden von einem Zimmermann im Groben gearbeitet, als Gehülfe an der Presse ein Stallbube, dem neben andern Arbeiten auch die Abwartung des in der untern Etage logirten Esels aufgetragen war. Die Heustall-Offizin wurde täglich von dem Ortsgeistlichen (der eine ungeheure Perücke trug und durch seine Gravität das lustige Ensemble vollendete) besucht, um die Correkturen zu besorgen. Estne aliquid corrigendum? Giebt's etwas zu korrigiren, schrie er, während manchmal zu dem Gekreische der Presse der Esel seine Stimme vernehmen ließ. Es ist keine Uebertreibung in dem Bilde; noch leben (1841) Zeitgenossen, die den Thatbestand bestätigen können."

Mit Abrechnung gewisser Zuthaten, wie z. B. der Perücke und der komischen Gravität Frizzoni's, mag die Erzählung, obgleich Bisatz wahrscheinlich ein Bündner war — die alte Engadiner Familie existirt noch — im Wesentlichen richtig sein. Dieser Bisatzi druckte überdies von 1789—91 noch einige Leichenreden und die 3. Auflage von Ulr. Saluz's Zardin dell' orma in Celerina; hielt sich aber im Jahre 1790 eine Zeit lang in Vicosoprano auf, wo er im Auftrage dortiger Privaten die 2. Ausgabe der Salmi di Davide in metro toscano druckte.

Im J. 1789 druckte dann ein Puschlaver, Namens Raimondi in Vicosoprano ebenfalls auf Veranstaltung von Privaten eine Sammlung von älteren und neueren Kirchenliedern, worunter weitaus die meisten unter dem Titel: Cantici spirituali etc. in Uebersetzung Frizzoni's Canzuns spirit. und der Testimoniaunza entnommen sind.

Am Schlusse des 18. Jahrhunderts erhielt endlich auch ein Ort im Zehngerichtenbund, wenn auch nur vorübergehend, eine „literarische Anstalt". Ein gewisser J. G. Berthold, den man auch zu den ambulanten Typographen zählen kann, früher Setzer bei Bernh. Otto, erkaufte die Schulser Druckerei im J. 1788 und stellte sie in Malans auf, wo er einige romanische Catechismen und Andachtsbücher, politische Broschüren und dergleichen herausgab, bis Magister Thiele ihn veranlaßte, sich in Zizers, wo er ein Knabeninstitut hielt, zu etabliren. Was Berthold hier, als Typograph der „Bücheranstalt" druckte, waren meist Thiele's eigene Arbeiten: seine verdienstliche, gutgedruckte Uebersetzung des Schwabenkrieges von Simon

Lemnius (1792), seine „Räzel“ (1792) u. s. w. Später siedelte Berthold wieder nach Malans, wo er Zschokke's Schulbüchlein und den „Merkur Hohenrhätiens“ dann nach dem Schlosse Marschlins über, wo er die „Marschlinser Zeitung“ druckte, die freilich kaum einige Dutzend Nummern erlebte, und „landwirthschaftliche Nachrichten“ als Organ der Ueberbleibsel der ökonomischen Gesellschaft herausgab. Als er, zum dritten Male nach Malans gezogen, sich der Ungunst der Zeiten wegen, nicht behaupten konnte, verkaufte er seinen typographischen Apparat an Dekan Pool in Luzein (1804), der sich desselben für seine an anderer Stelle erwähnten gemeinnützigen Schriften bediente, und anfänglich unter Leitung und Anweisung Berthold's, dann aber selbständig arbeitend, diese Schriften auch setzte und druckte. Pool verkaufte seine Presse im hohen Alter an den spätern bischöflichen Hofbuchdrucker Pradella.

Eine ziemlich wichtige Rolle spielte die Offizin, welche der Baron Franz Maria von Bassus zu Ende der Siebziger Jahre mit bedeutenden Kosten in Bayern anschaffte und nach seinem Heimathorte Puschlav transportiren ließ. Seit dem Jahre, wo die berühmten Typographen Landolph ihr letztes opus herausgaben, bis 1780 war hier ein einziges Werk von einem durch den verdienten Podestà Bernardo Massella eigens bestellten italienischen Arbeiter gedruckt worden: die zweite Auflage der Statuti di Valtellina (in Fol. 1668). Jetzt stand wieder eine neue Presse in dem schönen Flecken in Thätigkeit. Wie die Landolph's hauptsächlich auf Verbreitung der Reformation im Veltlin und dem Herzogthnme Mailand durch ihre zahlreichen Imprimate hinarbeiteten, so gedachte Baron Bassus, als eifriges, den höhern Graden angehöriges Mitglied des Illuminatenordens, „wahre Bildung und Besserung“ unter seinen Mitbürgern, besonders aber unter den Italienern zu verbreiten. Wir haben bereits seines für diesen Zweck geschriebenen Schulbuches erwähnt; es erschienen aber im Laufe der 8—10 Jahre, während deren seine Presse thätig war, eine ganze Reihe anderer Schriften, u. A. zwei medizinische; eine Uebersetzung von Björnstahls Briefen; über Freimaurerei und den Illuminaten-Orden; Bassus eigene Vertheidigung der Illuminaten und seiner Betheiligung am Orden *), außerdem zahlreiche speziell für die Zwecke des Illu-

*) Unter dem Titel Esposizione presentata agl' Illustrimi Signori Capi della Eccelsa Rep. de Griggioni. Poschiavo 1787. — Er ließ auch ein deutsche Uebersetzung dieser Schrift drucken.

minaten-Ordens in Italien bestimmte Schriften, welche dort heimlich eingeschmuggelt wurden. Wir kennen diese für Italien bestimmten Schriften nicht; jedenfalls wird ihr Werth als Mittel „zur wahren Bildung und Aufklärung" kaum hoch anzuschlagen sein, da der Illuminaten-Orden nachweislich unter dem Einflusse der Jesuiten stand, und Bassus die Toleranz, die er selbst predigte, gegenüber den Protestanten von Puschlav und Brusio nicht geübt wissen wollte!

Bassus kam, in Folge der Anklage wegen angeblicher Vergehen des Ordens gegen die Sittlichkeit, so wie wegen Verschwörungen, um beinahe sein ganzes, in mehreren bedeutenden Herrschaften in Bayern bestehendes Vermögen, mußte in den Neunziger Jahren seine Güter in Puschlav, wo er förmlich Hof hielt und Theater und Concerte auf seine Kosten veranstaltete, verkaufen, wobei auch seine Druckerei an einen Typographen aus Bormio und der sämmtliche vorhandene Büchervorrath um Spottpreise verkauft wurden.*)

So viel über das Geschichtliche der Buchdruckerei in Bünden im 18. Jahrhundert. Bis zum Ende desselben verblieb auch der Bücherverkauf zum Theil in sehr primitiver Gestalt. Wer deutsche oder lateinische wissenschaftliche Werke anschaffen wollte, ließ sie von Zürich oder Basel, zuweilen auch vom Buchhändler Monath in Nürnberg kommen, welcher wie der Zürcher Heidegger vor ihm, im J. 1750 angefangen hatte, Lager-Cataloge an seine Kunden zu versenden. Französische Werke brachten Väter oder Brüder, die in Frankreich oder Holland dienten, auf ihren Urlaubsreisen ihren Familien mit heim oder schickten solche „mit guter Gelegenheit". In Chur waren religiöse, zuweilen auch belletristische Schriften bei Buchbindern zu kaufen. Erst in den Sechziger Jahren etablirte sich daselbst ein Buchhändler Walser, der aber schon nach 20 Jahren sein Geschäft an die Otto'sche Familie abgetreten zu haben scheint. Bernhard Otto wußte durch Bezug guter Bücher und fleißigen Vertrieb seines Verlags dem Geschäfte eine günstigere Stellung zu geben als die typographische Gesellschaft, deren Leiter von der technischen Führung wenig verstand. Das Schicksal derselben kennen wir bereits; gegen Ende der Neunziger Jahre hatte sie zu bestehen aufgehört.

---

*) Nach Pfr. Leonhardi's inhaltreicher „Vierteljahrsschrift". Jahrg. 1854. Chur.

Die großentheils romanischen Erzeugnisse der Pressen auf dem Lande, besonders diejenigen der ambulanten Drucker, wurden von diesen selbst auf dem Hausirwege im Lande herum verkauft. War ein Buch fertig gedruckt, so versah der Drucker, der in vielen Fällen auch den Buchbinder spielte, eine Anzahl von Exemplaren mit einem zwar sehr soliden, aber meistens nichts weniger als geschmackvollen Einbande, wobei er aber leider Sorge trug, so wenig Rand als möglich übrig zu lassen.*) Je nach dem Format lud dann der Jünger Guttenberg's 10—100 Exemplare auf ein Reff und trug sie über Berg und Thal in allen Dörfern herum, in welchen die Sprache des colportirten Buches geredet wurde.

Da von den meisten romanischen Büchern wegen des höchst minimen Absatzgebietes nur eine sehr beschränkte Anzahl von Abzügen gedruckt wurde, konnte ein rüstiger Typograph manchmal wohl die ganze Auflage auf einmal auf den Rücken nehmen. Die Dorta und Gadina in Schuls, angesehene Männer, deren Mehrere die Landammanns-Würde bekleideten, sowie die Janett in Strada mögen wohl ihre eigenen Hausirer gehalten haben. Statt baaren Geldes nahmen die Drucker auch Viktualien, Schafwolle und Felle, an Zahlungsstatt an.

In gleicher Weise wurden auch die für Jedermann unentbehrlichen Calender colportirt. Bald nach seiner Niederlassung in Chur begann Pfeffer die Herausgabe seines „Alt- und Neuen Schreibcalenders". Ein in unserm Besitze befindliches Exemplar des Letzteren vom J. 1719, also eines der frühesten, enthält einen kurzen Bericht von bündn. Maßen und Gewichten, dann folgt der astronomische „Schreibcalender" mit den Erklärungen der Zeichen, unter welchen u. A. auch diejenigen für Haar und Nägel abschneiden, Kinder entwehnen u. s. w. figuriren. Die Monate, nach altem und neuem Style gerichtet, enthalten die astrologischen und politischen Prognostika, die Jahrmärkte, Aderlaßtafel; die Praktica; das Verzeichniß des „Hochwohlweisen" Raths Löbl. Stadt Chur und der sämmtlichen übrigen Behörden der Stadt Chur; endlich den

---

*) Wer eine Anzahl von romanischen Büchern gesehen hat, weiß, daß sie mit äußerst seltenen Ausnahmen sehr stark beschnitten sind. Vollends kenne ich nur ein einziges Exemplar irgend eines romanischen Buches auf großem Papier: es ist ein Exemplar des „Capuziner von Saluz" (1650).

Morgen und Abendsegen. Vierzig Jahre später (1759) hat der inzwischen in einen „Alt- und Neuen Regiments-Calender Verwandelte", und vom Bundstage mit einem jährlichen Beitrage von fl. 30 Subventionirte, die Prognostik und die Praktik entfernt, aber die Aderlaßtafel und die Vorschrift über Schröpfen und Baden beibehalten und dem Behörden-Verzeichnisse auch die der evang. Geistlichen, der Häupter und Bundschreiber, der Amtleute in den Unterthanenlanden beigefügt. Weitere 30 Jahre nachher (1787) kommt noch die Liste aller in auswärtigen Diensten stehender Bündner; aller kathol. Geistlichen, der Militärbehörden der Stadt und der Republik hinzu, ebenso die Uebersicht des Posten- und Botenwesens. Das Aderlaßmännlein aber ist verschwunden.

Neben dem Pfeffer'schen hielt man aber schon längst den Jak. Rosius'schen Calender von Basel oder später den Appenzeller Calender, die ihres reicheren, auf Gesundheitsdiät, Landwirthschaft und eine Menge Vorkommenheiten des Jahres und des menschlichen Lebens bezüglichen Inhaltes wegen ungleich populärer blieben, besonders da auch die Rubrik von Krieg und Frieden, Unglücksfällen, Raub- und Mordthaten u. s. w. in denselben reiche Ausbeute gab.

Von 1750 an beauftragte Pfeffer's Wittwe, nach Einholung der Erlaubniß Seitens des Bundstags, einen „Johannes Rosenschild, Astrologum," dessen Porträt im Jahrgange 1760 des „Alt- und Neuen Stadt Churer Schreibcalenders (ebenfalls in Quart) die Amtstracht eines Pfarrers zeigt, mit der Obliegenheit des Calendermachens. Da nun ein Pfarrer Rosenschild in den Regimentscalendern jener Jahre nirgends comparirt, so liegt die Vermuthung nahe, daß ein auswärtiger Geistlicher oder Professor für die astronomische Praktik bestellt war, oder daß sich unter einem Pseudonym der Pfarrer Johannes Roselius in Klosters, ein tüchtiger Mathematikus verbarg. Wie dem auch sei, so unterscheidet sich dieser Stadt Churer Schreibcalender dem Charakter seines Inhaltes nach wenig von den gleichzeitigen Basler, Berner und Appenzeller Calendern. Auch dieser enthält vorwiegend Relationen von großen Schlachten des siebenjährigen Krieges, oder in Ermangelung solcher von großen Feuersbrünsten, Mordthaten u. s. w. Der Jahrgang 1760 gibt überdies die Namenverzeichnisse der Bundesboten zu Ilanz, der evang. Geistlichkeit und die Tafel des Laßmännleins (Aderlaß), endlich eine „nützliche Verzeichnuß der Königreiche, Fürstenthümer

und Städten, wie solche den 12 himmlischen Zeichen unterworffen". Die Schweiz und Bünden stehen unter demjenigen des Stiers.

In den Jahren 1757, 1758 und 1759 erschien außerdem noch ein, jetzt außerordentlich selten gewordener „Meyenfelder Alter und Neuer Staats=, Friedens=, Kriegs=, Siegs= und Geschäfts= Calender". Er ist weit reichhaltiger hinsichtlich der Menge des Unterhaltungsstoffes als der Churer und gibt außer einer „fortlaufenden Geschichte von Hohen Rätien oder Bündten", in nuce namentlich eine einläßliche Kriegsgeschichte der Jahre 1757 und 1758; außerdem eine Anzahl von Schauerhistorien, worunter im J. 1758 eine sehr genaue Beschreibung des Mordversuchs von Damiens auf Ludwig XV., und dessen entsetzlicher Hinrichtung. Als Drucker erscheint auf dem Titelblatt G. Kirchberger zu Lörrach. Dasselbe zeigt das Porträt des „Raetus, princeps et dux Tuscanorum".

Es ist hier der Ort der langwierigen und während der letzten Krise äußerst leidenschaftlich geführten Streitigkeiten über die Einführung des neuen Gregorianischen Calenders zu gedenken. Die Einführung desselben in den katholischen Ländern datirt bekanntlich vom Jahre 1582, nachdem Papst Gregor XIII. mit Androhung des großen Bannes die gesammte Christenheit hiezu aufgefordert hatte. Auch die katholischen Kantone der Eidgenossenschaft hatten, auf Anregung von Luzern aus vom J. 1584 an den Julianischen mit dem Gregorianischen Calender vertauscht und bezüglich der Einführung desselben in den sog. gemeinen Herrschaften im J. 1585 einen Vergleich mit den evangelischen Orten geschlossen. An die Republik der III Bünde war im J. 1584 von Seiten der V Orte eine Anfrage erlassen worden, ob dieselbe den annehmenden katholischen Kantonen sich anzuschließen geneigt sei. Der große Januar=Congreß lehnte zwar in seiner Mehrheit die Annahme vorläufig ab, legte aber die Frage dem Bundstage vor, welcher ein Projekt ausarbeiten ließ, das die Entscheidung im Wesentlichen den beiden confessionellen Körperschaften und in letzter Instanz dem evangelischen und katholischen Volke anheimstellte. Dieselbe fiel dann, wie, besonders unter der obwaltenden, von Rom und Mailand aus eifrig geschürten confessionellen Verbitterung vorauszusehen war, dahin aus, daß die katholischen Religionsgenossen den neuen Calender adoptirten, während die Protestanten den alten beibehielten. Als

Hauptgrund für die Ablehnung bezeichneten die evang. Stände den Umstand, daß die päpstliche Bulle die Neuerung ex cathedra Petri diktirt und auch den Evangelischen habe oktroyiren wollen, und daß die V kath. Orte ohne Begrüßung von Zürich ihren Unterthanen sofort den neuen Calender aufgedrungen u. s. w. Im gemeinen täglichen Verkehre, besonders aber in der Feier der Festtage, selbst im staatlichen Leben verursachte die doppelte Zeitrechnung namentlich Anfangs die bedeutendsten Störungen und Verwirrung, welche freilich am Meisten von den Katholiken, aber auch vielfach von den Reformirten und zwar vor Allem in den paritätischen Gemeinden empfunden wurden. So lange Katholiken und Protestanten in den Letzteren an den nämlichen Tagen gefeiert hatten, wenn auch in den letzten zehn Jahren vor dem Eintritte der Calenderfrage, wo doch der Katholizismus fast überall sich wieder gesammelt und bedeutend gestärkt hatte und Rücktritte ganzer Gemeinden, namentlich im Oberlande, zu demselben immer häufiger geworden waren, die Festtage in den paritätischen Ortschaften ohne wesentliche Störungen vorübergegangen. Von jetzt an aber stand zu befürchten, daß die Majoritäten den Minoritäten in den Gemeinden ihr Gesetz aufdrängen und sie zwingen würden, auch ihre Feste, wenigstens durch Einstellen der Feldarbeiten mitzufeiern. Welche Nachtheile dies z. B. bei der großen Zahl der Heiligentage für die Reformirten bringen mußte, liegt auf der Hand. Indessen verlief der Uebergang in die neue Zeitrechnung glücklicherweise ohne allzugroße Störungen, indem die Reformirten dem Frieden zu Lieb, in den ersten Dezennien sich herbeiließen, das Fronleichnamsfest insoweit mitzufeiern, daß sie an diesem Tage keine Arbeiten außer dem Hause verrichteten, während die Katholiken ihrerseits fortan um so weniger Bedenken trugen das protestantische Neujahr mitzufeiern, als auch die Reformirten zweimal „Neujahr“ hielten, und Anlässe zu Lustbarkeiten und Schmausereien von Beiden stets willkommen geheißen wurden. Im Verkehre der Behörden mit dem Volke, in allem amtlichen Erlassen, wurden die Daten stets in doppelter Zeitrechnung angegeben, wie denn auch alle bündnerischen und Appenzeller „Alt und neue“ Schreibcalender bis in unser Jahrhundert hinein, jedem Monate diese doppelte Rechnung widmen. Länger dauerte es freilich, bis die katholische Bevölkerung in die Verrichtungen des täglichen Lebens, besonders in den landwirthschaftlichen Arbeiten, im Marktverkehre in die neue

Zeit sich hineingefunden hatte, und noch Jahrhunderte nachher rechneten auch die Katholiken bezüglich der Loos- und Aderlaßtage 2c. ausschließlich nach dem alten Calender*)

Bekanntlich nahmen im Jahre 1701 die Stände Bern, Zürich, Basel und Schaffhausen, nach dem im Jahre vorher geschehenen Vorgange des protestantischen Deutschlands, von Holland und Dänemark den neuen Calender an.**) Von Neuem erging an die Reformirten Bündens, diesmal von Zürich aus, die Einladung, nunmehr dem Beispiele ihrer dortigen Glaubensgenossen zu folgen. Zürich glaubte ihnen mit Schreiben vom 26. Okt. 1700 den Beitritt um somehr empfehlen zu sollen, da ja jene obenerwähnten Ablehnungsgründe weggefallen seien und es sich um eine religiös indifferente, aber für Politik, Verkehr und Handel wichtige Sache handle, und weil der Uebergang zum „Neu-Julianischen oder Leopoldinischen" Calender***) nicht vom Papste, sondern von den weltlichen Obrigkeiten anbefohlen werde.

Wenn Seitens der Katholiken, z. B. im Thurgau „viel Glorirens sei über die Annahme der neuen Zeitrechnung durch die Mehrheit der reformirten Stände", so genüge es, daß die Pfarrer das Volk von der Kanzel herab und im Gespräche über die wahre Bedeutung der Sache aufklären.

Die Häupter beeilten sich, die Anfrage Zürichs den reformirten Gemeinden durch Expressen vorzulegen. Zwei Hauptgründe waren es diesmal, welche für die Ablehnung entschieden: zunächst die noch immer herrschende Spannung zwischen der Stadt Chur und dem Gotteshausbunde, wegen des Bundespräsidiums, in Folge deren auch die Reformirten des Zehngerichtenbundes, ohnehin die eifrigsten Gegner des neuen Calenders mit Chur, welches der Annahme geneigt schien, in Zwiespalt gerathen waren; sodann der Umstand, daß die Stände Appenzell A. Rh. und reformirt Glarus, sowie die Stadt St. Gallen bereits für die Beibehaltung des alten Calenders

---

*) Dies gilt auch heute noch von vielen Landwirthen beider Confessionen.

**) England erst im J. 1752, Schweden ein Jahr später. Die annehmenden reform. Stände der Schweiz hatten sich im J. 1700 dahin geeinigt, daß die ersten 11 Tage des Jahres 1701 wegzufallen und das Neue Jahr mit dem 12. Januar zu beginnen habe.

***) So nannten die Protestanten nicht blos der Schweiz den Gregorianischen Calender.

sich ausgesprochen hatten. Als daher im Januar d. J. 1701 der Bundstag in außerordentlicher Sitzung sich versammelte und die evang. Session desselben die Mehren über den Recapitulationspunkt bezüglich des Calenders aufnahm, ergab es sich, daß eine große Mehrheit von Stimmen gegen die Einführung des neuen Calenders sich ausgesprochen hatte.

So ruhte diese Frage auf's Neue über 80 Jahre, nachdem im J. 1753 der Uebergang von England und Schweden zur neuen Zeitrechnung die Angelegenheit auf's Neue auch in Bünden in Anregung gebracht und Martin Planta's „Betrachtungen über den alt und neuen Calender" in deutscher und romanischer Sprache veranlaßt hatte.*) Man hatte inzwischen Zeit genug gehabt, über die Vorzüge des neuen Calenders vor dem alten nachzudenken und nicht blos unter den Gebildeten, sondern auch unter dem Landvolke hörte man häufiger Stimmen, welche die Nützlichkeit einer gemeinschaftlichen Zeitrechnung für beide Confessionen zugaben. Im J. 1756 waren evang. Puschlav und Brusio, um wenigstens nach einer Seite hin der Anläße zu confessionellen Streitigkeiten ledig zu werden, zum neuen Calender übergegangen. Selbst die Mehrheit der reformirten Geistlichkeit trat mehr und mehr dieser Ausicht bei und als dann vom J. 1784 an die Frage auf's Neue in Fluß kam, hörte man dieselbe sogar von der Kanzel herab in aufklärendem Sinne besprechen. Auch die Belehrungen in den besseren Schulen waren nicht ohne Frucht geblieben. Die eifrigeren Freunde der neuen Zeitrechnung ließen es an Schriften nicht fehlen, um derselben im Volke Bahn zu brechen. Es erschien eine Anzahl von Abhandlungen über den Gegenstand, sowohl in deutscher als in romanischer Sprache beider Hauptdialekte. Wir nennen unter diesen als die besten nur folgende: 1. Die erwähnte Schrift von M. Planta und deren Uebersetzungen. 2. eine Predigt des Pfr. Balth. de Castelberg, Priedi sur da 1 Thessal V, 21. Salvaus ils 21 da Janêr 1785. Cur c'ei era la questiun qual calender un velgig prender si. (3) Von Pfr. Andr. a Porta: conversaziun tra ün anvolt et un student. 1793. Auch eine zwar für die Veröffentlichung bestimmte, jedoch Manuscript gebliebene, höchst witzige, aber

*) Die „Betrachtungen" sind im J. 1785 in zweiter Auflage erschienen.

überaus beißende Satyre citirt Rektor J. Bott in seiner Monographie.*) Am objektivsten und wohl auch am erfolgreichsten hat Martin Planta die Frage behandelt. Er bemerkt u. A.: „Man sagt, unsere guten alten Väter waren weisere und klügere Leute, als wir, diese haben den alten Calender gut befunden und sind dabei geblieben, wir wollen nicht klüger sein, als sie waren. Dieses ist ein Hauptgrund wider die Annahme des neuen Calenders. Laßt uns ihn aber näher betrachten. Es ist wahr, daß unsere Väter weisere und klügere Leute waren als wir sind, denn wo ihnen etwas Neues vorkam, welches sie annehmen oder verwerfen sollten, so sagten sie nicht: Unsere Väter haben es nicht angenommen, deßwegen wollen wir es auch verwerfen; sondern sie sagten: Lasset uns alles prüfen und untersuchen, und das Gute behalten."

Wie bisher überließ der evangelische Bundstag den Gemeinden die Entscheidung über Annahme oder Verwerfung des neuen Calenders. Im Oberengadin dekretirte die Obrigkeit Ende des J. 1782 unter Androhung von Strafe die Einführung der neuen Zeitrechnung auf 1783 und hier, sowie im Bergell erhob sich keine oder nur eine schwache Opposition, weil die meisten Männer im Auslande sich mit dem neuen Styl befreundet hatten. In Chur übte der Magistrat im J. 1784 einen leisen Druck auf die Bürgerschaft aus, indem er für seine amtlichen Erlasse und für die Stadtkasserechnung den neuen Calender einführte, noch ehe die Zünfte in annehmendem Sinne abgemehrt hatten.

Als hier die Annahme proklamirt war, konnte man noch eine Reihe von Jahren nachher solche Männer und Frauen, welche noch nach dem alten Calender leben, sterben und selig werden wollten, zu den Communionen nach Haldenstein pilgern sehen, wo der Alte sich noch bis in die Mediationszeit erhielt. Auf größeren Widerstand stieß die Neuerung im U.-Engadin, der Gruob, und im Zehngerichtenbund, da in diesen Thalschaften auch unter den Pfarrern und unter den Vornehmeren Meinungsverschiedenheit herrschte, die sich heimlich und offen geltend machte, und da die Calenderfrage

---

*) „Die Einführung des neuen Calenders in Graubünden. Ein Beitrag zur Culturgeschichte dieses Landes. Von J. Bott, Leipzig, Engelmann 1863. Wir verweisen den Leser, der sich über den Gegenstand näher zu unterrichten wünscht, auf diese sehr interessante Schrift.

von Partheihäuptern für rein politische Zwecke ausgebeutet wurde. Im U.-Engadin trugen die Brunnenstöcke wiederum fast allsonntäglich Pasquille und Spottlieder, bald von der einen, bald von der andern Parthei und dem einflußreichen Landshauptmann Peter v. Planta in Zernetz, einem Anhänger des neuen Styles rief ein Bauer in offener Landsgemeinde zu, er sei vom Papste bestochen. Bei dem Einläuten des Jahreswechsels und der Festtage kam es an vielen Orten zu den großartigsten Schlägereien in und vor der Kirche, besonders in der Gruob, deren alle Zeit zur Selbsthülfe geneigte Bevölkerung auch diesmal bereit war, statt Argumenten die Faust zu gebrauchen. In Ilanz, Waltensburg, Schnaus, Luvis zählten die Castelberg und Gabriel, welche sich der Calenderfrage als Verfechter der alten Zeitrechnung bemächtigten, um ihr gesunkenes Ansehen wieder zu erobern, bis 1797 eine an Zahl überwiegende Parthei. In diesem Jahre aber hatten die Neugläubigen nach langen Kämpfen um Thurm und Glocken der Hauptkirche in Ilanz sich endlich beider, sowie der Letztern bemächtigt, und führten nun, in der entscheidenden Abstimmung siegend, den neuen Calender triumphirend ein, wobei die Männer- und Frauenstühle der vornehmeren Geschlechter gewaltsam aus der Kirche entfernt wurden. Die „Altgläubigen" beharrten trotzig auf ihrer Opposition; nach wie vor hielten sie ihre eigenen Gottesdienste, und feierten unter Beihülfe der altgläubigen Pfarrer von Luvis und Flond ihre Feste und Communionen nach dem alten Calender in der hochgelegenen S. Martinskirche. Als dann muthwillige oder fanatische Neugläubige ihren Gegnern den Zugang zur Kirche mit Barrikaden versperrten, ergriffen die Luvisser, ihren Glaubensgenossen von Ilanz zu Hülfe eilend, Repressalien, stürmten eines Ostermontags (nach alter Zeit) von ihrer Höhe am Piz Mundaun herab, und verjagten die auf dem Felde arbeitenden „Neugläubigen". — Bald nachher erfolgte die französische Invasion; über den ungleich größeren politischen Ereignissen ruhete der Calenderstreit, und während der Helvetik und der ersten Hälfte der Mediationsperiode traten nach dem Vorgange von Ilanz, Kästris und Schnaus, auch Flims, Valendas und Versam, am spätesten Waltensburg, Luvis und Trins über. Die letzte Gemeinde des Engadin, welche den alten Calender abschaffte, war die Gemeinde Sins (1811), und zwar geschah dies erst, nachdem der Kl. Rath auf einen großräthlichen Beschluß vom

J. 1810 gestützt, mit Execution gedroht hatte. Auch im Zehngerichtenbund blieb jener Beschluß nicht wirkungslos: widerstrebend und nur dem Unabänderlichen sich fügend, läuteten hier am 1. Januar 1812 fast sämmtliche Gemeinden das neue Jahr ein; nur Schiers und Grüsch, Valzeina und Furna, Castiel, Calfreisen und Maladers feierten dasselbe noch nach dem alten Calender, bis auch sie der Gewalt der Umstände und der Vernunft wichen.

Es erübrigt noch, auf das Zeitungswesen dieser Epoche einen Blick zu werfen, über welches wir bis zum Jahre 1782 leider nur eine einzige sichere Notiz besitzen, daß nämlich eines der ältesten politischen Blätter „die Churer Montägliche Zeitung" bereits im J. 1717, vielleicht aber schon vor der Niederlassung Andr. Pfeffer's in Chur, erschien; ein kleines Quartblatt, auf dünnem grauen Papiere, welches lediglich Nachrichten vom Auslande enthielt. Im J. 1782 gab Joh. Pfeffer die Churer Zeitung heraus, auch diese erschien noch wöchentlich nur einmal auf einem Quartblatte von 4 Seiten. Der ganze Jahrgang enthält weder einen Leitartikel noch eine einzige Nachricht aus Bünden. Ueber schweizerische politische Angelegenheiten spricht sich das Blatt sehr liberal aus. Die Anzeigen-Rubrik ist und bleibt noch eine Reihe von Jahren hindurch äußerst dürftig ausgestattet. Charakteristisch für die damaligen Sicherheitszustände erscheint, daß die einzige lokalen Notizen des Jahrgangs 1783 in Chur, den IV Dörfern und der Herrschaft begangene Diebstähle und Raubthaten betreffen; auch in den folgenden Jahrgängen treten sie nicht selten auf, aber weit größer ist das Contingent von Räubergeschichten, welches Deutschland, Frankreich und Italien dem Blatte liefern. In dieser Weise vegetirte die Churer Ztg. noch bis zu Ende der Achtziger Jahre vorwärts, wo sie nach Verkauf der Offizin einging, um vom J. 1797 an wieder aufzuerstehen. Sie erhielt sich, unter günstigen und ungünstigen Schicksalen, von 1830 an als das Organ der Conservativen, bis 1856 wo sie gänzlich erlosch.

Interessanter und reichhaltiger ist der Inhalt des Otto'schen Concurrenzblattes: Was gibts Neues? vom Jahre 1786, welches aber vom Juli des folgenden Jahres an seinen Titel in: „Ein Zeitungsblatt für Bünden" umwandelt. Im Vorwort verspricht der Herausgeber künftig jezuweilen einer bessern Beleuchtung be-

dürftige Artikel mit geographisch-historisch-statistischen Erklärungen zu „durchstreuen". Es sollen auch die Frucht-, die Seiden- und Baumwollenpreise, sowie „besondere Nachrichten vom Lande" mitgetheilt werden, und der Herausgeber macht es sich zur Pflicht, alle diejenigen Artikel, welche binnen drei Wochen keine Bestätigung erhalten (!) zu widerrufen. Das Blatt erschien wöchentlich zweimal, Montags und Dienstags und kostete fl. 2. 56 jährlich (Fr. 5).*) Otto hielt Wort. Um mehr Raum zu gewinnen, verwendete er weit kleinere Lettern. Jetzt erscheinen auch eine Menge Nachrichten aus Bünden. Neben den obligaten Räubergeschichten, worunter Hannikels bekannte Erlebnisse in Bünden ziemlich vollständig erzählt sind, finden wir in diesem und dem Jahrgang 1787 Berichte über die neue Armenanstalt in Chur; dann eine sehr verspätete und daher ganz unmotivirte „Verwahrung gegen des Komödienschreibers Schiller ausgelassenste Unverschämtheit", womit Otto wohl Reklame für seine Zeitung zu machen meinte. Eine ähnliche Absicht lauerte wohl hinter Nr. 57, in welcher der Redaktor Bünden gegen eine Bemerkung der Maschenbauer'schen Augsburger Ztg. verwahrt, welche gesagt hatte, auch in Bünden, wohin sonst selten heilsame Reformen dringen, gedeihe die Einpropfung der Kinderblattern. Man überstürze freilich, antwortet Otto ganz richtig, die Neuerungen keineswegs, nehme aber Bewährtes gerne auf. Beweis hiefür sei der Straßenbau von Luzienfteig bis Chur; eine neue Waldordnung daselbst, das Seminar zu Jenins; die Berufung fremder Schulmänner nach Bünden und diejenige bündnerischer Pfarrer ins Ausland; die Lesegesellschaften zu Chur; der Poet Salis-Seewis, u. s. w. Der Jahrgang 1788 meldet u. A. (in Nr. 71) die Durchreise vornehmer oder berühmter Fremden durch Chur: Englische Lords, Göthe, Herder; der folgende: Details über die enorme Kälte des letzten Winters; eine schwülstige und pausbackige Schilderung der Feierlichkeiten bei der Vermählung des österreichischen Gesandten

*) Ein für das Wenige, das geboten wurde, ganz unverhältnißmaßig hoher Preis. Man vergleiche den heutigen Preis der „Allg. Schw. Ztg." oder des „Bund", der „N. Zürch. Ztg." ꝛc. ꝛc. mit ihren 6mal erscheinenden reichhaltigen Nummern in mindestens vierfach größerem Format bei überdies drei bis viermal höheren Arbeitslöhnen.

in Bünden, des Grafen Wolkenstein mit einer Gräfin Enzenberg. Dann aber freilich auch die Berichte vom Sturm auf die Bastille in Paris und was diesem welthistorischen Ereignisse folgte. In Chur hatte man diesen Bericht schon am 9. Tage nach demselben.

Man begreift, daß gebildete Männer nach reichlicherer und besser zubereiteter politischer Speise griffen, wo solche zu haben war. An Blättern zur Auswahl fehlte es nicht; wem die Schaffhauser oder die Bürkli'sche Zeitung von Zürich nicht genügte, der bestellte die erwähnte Augsburgische, oder die deutschen Annalen, den Courrier de l'Europe, oder die Gazette de Leyde, welche Letztere neben den Annalen unter den protestantischen Adligen gegen Ende des Jahrhunderts am häufigsten gelesen wurde. Unter den gelehrten und belletristischen Zeitschriften hielt man die Göttingen'schen gelehrten Anzelgen, später die Jenaer Literatur-Zeitung, und Wielands deutschen Merkur.

Es verdient bemerkt zu werden, daß Bünden neben den Urkantonen und Glarus das einzige Land des Continents war, welches weder eine Zeitungs- noch eine Büchercensur besaß. Die einzige auf die Presse bezügliche staatliche Gesetzesbestimmung betraf das Verbot, „anonyme Scripta anzüglichen oder ehrenrührigen Inhalts herauszugeben oder auf die Gemeinden zu versenden". Wie schon laut Volksbeschluß von 1619 Pasquillanten an Leib und Ehre bestraft werden sollen, so erklären Dekrete Gem. Lande von 1710, 1753, 1764 alle anonymen Pasquille sammt deren Verfassern für infam. Sowohl protestantische als kathotische Geistliche dagegen, welche irgend ein auf die Religion bezügliches Werk herausgaben, hatten dasselbe vorher, jene der Synode, diese dem Bischof von Chur zur Genehmigung vorzulegen.

Am Schlusse dieses Capitels und Abschnittes haben wir noch diejenigen hervorragendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der bündnerischen Literatur, deren nicht schon in etwas einläßlicherer Weise Erwähnung geschehen, namhaft zu machen.

Wie man aus dem Vorhergehenden ersehen konnte, gehört die große Mehrzahl der literarischen Erzeugnisse der Theologie und zwar vorwiegend der Askese, Catechetik und Hymnologie an. Unter den deutschen Schriften dieser Kategorie kennen wir, eine Anzahl allerdings sehr guter Predigten und Sammlungen von solchen ausgenommen, keine, welche sich über das Maß des Mittelmäßigen

erhebt und der Besprechung würdig wäre. Auch die vielen — es sind 59 — deutschen Schriften des Pfarrers Joh. Leonhard, etwa seine Kriegsartikel ausgenommen, zeugen zwar von bedeutender literarischer Fruchtbarkeit und einer in Bünden damals nicht gewöhnlichen Summe von Kenntnissen, haben aber weder einen bestimmenden Einfluß auf das Volk ausgeübt, noch können sie in höherem Grade als die andern Schriften dieser Art als charakteristische Merkmale der Volksbildung betrachtet werden.

Als Curiosum mag erwähnt werden, daß der polyglotte Pfarrer J. Conradin v. Bonorand*) von Süs über Apocalypse 22, 12 in der Hauptstadt von Ostpreußen, laut vorangegangener Ankündigung, eine Predigt hielt, in welcher der Buchstabe R. durchaus nirgends vorkam! Der Predigt, welche dieses linguistische Kunststück enthält, widerfuhr die Ehre, vier Auflagen zu erleben.

Den ersten Rang unter den Erscheinungen auf dem Gebiete der Theologie nimmt P. D. R. a Porta's Historia reformationis ecclesiarum rhaeticarum ein. a Porta, aus einem alten Unterengadiner Adelsgeschlechte entsprossen, aus welchem bis in die neueste Zeit seit mehreren Jahrhunderten eine Menge von tüchtigen Geistlichen hervogegangen ist, geboren im J. 1732, studirte in Chur, Basel, Sarospatak**) und trat 1756 in die Synode, bekleidete Pfarrstellen in Fettan, Scanfs, Soglio, Castasegna und Zutz, wo er im J. 1808 starb. Ueber seine Stellung zur Herrnhuterfrage in den Siebziger Jahren haben wir s. Z. berichtet. Versöhnlichen Gemüthes, wenn auch, wo es nöthig, entschieden Parthei ergreifend, strebte er in dem Streite der Synode mit den Gemeinden wegen der Pfarrgehalte im J. 1790 zu vermitteln. Für sein Hauptwerk,

---

*) Dennoch ist sie von größter Seltenheit. Bonorand, geboren im J. 1651 trat im J. 1674 in die Synode, bekleidete Pfarrstellen in Igis und Valzeina und begab sich dann als Feldprediger in holländische Dienste, machte als solcher die Kriege gegen Ludwig XIV. mit, und scheint später als Sprachmeister in Königsberg, Altona und Hamburg gelebt zu haben. Um 1709 kehrte er nach Bünden zurück und übernahm die Pfarrei in Thusis, wo er im J. 1717 starb. Bonorand besaß nicht blos eine tüchtige theologische Gelehrsamkeit, sondern auch ein ungewöhnliches Sprachentalent, wie er denn in 11 Sprachen zu predigen vermochte, wovon er in einem Büchlein, betitelt: „11 Aehren auf einem Halme“, eine Probe ablegte, indem er einmal Sonntags seine Zuhörer in 11 Sprachen haranguirte.

**) Mit dem Beinamen „Ungarais“ unterschied man ihn von den übrigen Pfarrern R. a Porta.

die rhätische Reformationsgeschichte hatte a Porta die gründlichsten Quellenstudien gemacht. Es standen ihm hiebei noch mancherlei wichtige gedruckte und handschriftliche Werke, neben Correspondenzen von bündnerischen und zürcherischen Reformatoren und Staatsmännern zu Gebote, welche heute schlechterdings nicht mehr aufzutreiben sind. a Porta hat diese Quellen mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit gesichtet und benutzt und ein Werk geschaffen, das in vieler Hinsicht den besten Spezialwerken dieser Art an die Seite gestellt werden darf. Eine etwas einseitig protestantische Partheinahme darf wohl als eine der schwächeren Seiten des Buches betrachtet werden, während seine strenge Wahrheitsliebe auch Gegnern der Reformation Achtung abnöthigte. Er sagt hierüber in der Vorrede: Er sei sich bewußt, Nichts geschrieben zu haben, wofür Belege beizubringen er nicht bereit stehe; habe er über die Gegner der reformirten Kirche sich herbe Urtheile erlaubt, so habe solche nicht ein von Vorurtheilen verblendeter Geist, sondern der Genius der erzählten Thatsachen ihm entrungen; es sei übrigens Pflicht des Historikers von guten Menschen mit Gunst, von Schlechten mit Abscheu zu reden. Eine nicht blos in kirchen-, sondern zum Theil auch in culturgeschichtlicher Beziehung wichtige Zuthat zum Texte bilden die zahlreichen wörtlichen Auszüge aus Briefen der Reformatoren. Leider hat a Porta sein Werk nicht zu Ende geführt. Nach zwei einleitenden Capiteln über Rhätien im Allgemeinen, sowie über die Geschichte der rhätischen Kirche vor der Reformation schildert das erste der 4 Bücher den Beginn der Reformation bis 1740; das zweite das Eindringen der italienischen Stürmer und Sektirer und den Kampf der Reformatoren mit denselben; die wachsende Feindschaft und Nachstellungen der römischen Curie (1540 — 1580). Im dritten Buche folgt die Geschichte der Faktionen, der Unruhen, der Veltliner Rebellion, der Kriege und Unterwerfung unter die Macht Spaniens und Oesterreichs, endlich die Freiwerdung des Landes und Wiedergewinnung des Veltlins. a Porta's Werk schließt mit dem Jahr 1640. Das vierte Buch, welches den Schluß bilden sollte, ist leider nicht erschienen.

Das Werk hatte, und dies ist wohl der Grund, warum es unvollendet blieb, nicht entfernt den materiellen Erfolg, den es verdient hätte. So niedrig der Kaufpreis auch angesetzt war — zwei Kronenthaler — so konnten in Bünden nur unter dem Adel und

einer beschränkten Zahl von evang. Pfarrern Exemplare angebracht werden, und bei dem damals sehr langsamen and theuern Verkehr mit dem Auslande blieb der Absatz dorthin ein sehr geringer. So kam es, daß Otto, der, wie es scheint, auch an der nöthigen Energie im Vertrieb es fehlen ließ, kaum seine Kosten gedeckt sah, und der Verfasser, wie er dem englischen Reisenden Coxe selbst mittheilte, niemals einen Kreuzer an Honorar erhalten hat.*) a Porta hatte zwar von vorneherein sich hierüber keinen Illusionen hingegeben. In der Vorrede fällt er das scharfe, aber für seine Zeit treffende Urtheil über seine Landsleute: „Ich aber glaube (und müßte mich andern Falles höchlich irren) in Rhätien werde niemals die Zeit kommen, wo die Urkunden unserer Geschichte, selbst wenn alle aus den verborgendsten Winkeln an das Licht gezogen und zum Verkaufe ausgeboten werden sollten, um 300 Filippi einen Käufer finden würden.“ **)

a Porta war der genaueste Kenner der theologischen und der rhätischen Literatur, welchen Bünden je besessen hat. Dies beweisen nicht nur seine Citate in obigem Werke, sondern überdies seine eigenhändigen Urtheile über die Bücher, welche einst seine werthvolle Bibliothek bildeten.

Für das Bündner Volk blieb seine Reformationsgeschichte, weil in lateinischer Sprache geschrieben, ein verschlossenes Buch, und auch der Auszug aus derselben, den a Porta in italienischer Sprache herausgab, ***) fand doch nur bei einem kleinen Bruchtheile der Bevölkerung Eingang. Wichtiger für das Volk waren die in romanischer Sprache abgefaßten religiösen Schriften, fast ausnahmslos von Geistlichen verfaßt. Sie bildeten die überwiegend große Mehrzahl in der gesammten romanischen Literatur der beiden Hauptdialekte in einem Lande, dessen Bevölkerung damals noch zu vier Siebentheilen größtentheils unvermischt die rhäto-romanische Sprache

*) Im J. 1816 soll Alles, was von der Auflage in albo noch übrig war, also der größere Theil an einen Glarner Schabziegerhändler verkauft worden sein!

**) Wir wären im Falle zwei bündnerische Privaten zu nennen, welche in neuester Zeit dieses Urtheil a Porta's durch die That widerlegt haben.

***) Unter dem Titel: Compendio della storia della Rezia si civile che ecclesiastica. 1787.

redete.*) Man darf den Werth dieser religiösen romanischen Literatur im Ganzen schon aus dem Grunde nicht zu sehr unterschätzen, weil sie, wie bei anderem Anlasse schon gesagt wurde, fast drei Jahrhunderte hindurch einen festen Damm gegen das Vordringen fremder Sprachen, besonders der germanischen gebildet und in Prosa und in Poesie die Bildungsfähigkeit des romanischen Idiomes genügend documentirt hat.

Wir können natürlich nur die hervorragendsten und populärsten Schriften beider Dialekte in gedrängtester Kürze besprechen.**) Und zwar beginnen wir, zuerst an den ladinischen anknüpfend, mit den beiden Auflagen des „Buches der Bücher". Vulpi und Dorta haben, laut der Vorrede zur ersten Ausgabe für ihre Uebersetzungen, unter vergleichender Beihülfe besonders der Uebertragungen in's Lateinische von Beza und Junius, in's Deutsche von Luther, und in's Italienische von Diodati, sich der Urtexte bedient, indem sie bemüht waren, den Wortlaut genau wiederzugeben, und den Mangel an eigenen romanischen Wörtern, besonders für abstrakte Begriffe und fremdländische Gegenstände, durch italienische ersetzten. In der Vorrede heißt es ferner: Da die hebräische und griechische Sprache „kurz sind", so daß ein Wort nach seiner natürlichen Bedeutung Verschiedenes bezeichnet, und die wörtliche Uebersetzung schwerer verständlich würde, so habe man einzelne Wörter zur Erklärung eingeschoben, welche mit kleineren Buchstaben gedruckt seien, damit Niemand die Uebersetzer beschuldigen könne, daß sie dem Texte etwas beigefügt hätten. Es müssen seit Biffrun's erster Uebersetzung des Neuen Testaments (1560) und seit Chiampell's Psalmen (1562) nicht wenige Wörter aus der Volkssprache verschwunden gewesen sein. Dies beweist eine Vergleichung der Bibel von 1679 mit jenen Uebertragungen. Die breiteren Wortformen der beiden Engadiner Reformatoren haben schon gekürzteren oder geglätteten Platz gemacht, dafür aber hat das Ladin manches uralte Wort gegen ein italienisches vertauscht. Und sowie das Ladin von Saluz und Vulpi zu demjenigen

*) Die Seelenzahl Bündens im 18. Jahrhundert — ohne die welschen Unterthanenlande — zu 83,000 angenommen, gehörten circa 12,000 dem Engadiner und circa 35,000 dem Oberländer (und Oberhalbsteiner) Dialekte an. Von diesen 35,000 waren circa 9000 Protestanten, 26,000 Katholiken. Jede dieser drei romanischen Categorien hatte ihre eigene Literatur.

**) Nicht wenige derselben sind weder in ascetischer oder apologetischer noch in linguistischer Beziehung von besonderem Werthe.

von Biffrun und Chiampell, zwar in verstärktem Maße abweichend, verhält sich das moderne Ladin zu demjenigen der Bibel von 1679 — eine Folge der industriellen Auswanderung nach Italien und Frankreich.*)

Was die zweite Ausgabe, von 1743 betrifft, so hat Nott a Porta an der ersten Uebersetzung fast nichts geändert; er begnügte sich, wie er in der Vorrede sagt, hie und da die Sprache etwas zu „glätten“. Sein Verdienst bei der neuen Ausgabe besteht in den zahlreicheren am Schlusse von Capiteln, wo es nöthig, beigefügten exegetischen, hie und da auch archäologischen und geographischen Erläuterungen.

Dieselbe unbeschränkte Freiheit, welche die souveränen Gemeinden für ihre profanen Schulmittel in Anspruch nahmen, waltete auch in Bezug auf Catechismen und Gesangbücher, so daß in dem einen Dorfe Fritzun und für den Gesang im Hauptgottesdienste die Philomela von Martinus ex Martinis, im Nachbardorfe Schucan's Catechismus (von 1613) und Riola's canzuns spiritualas, in einem dritten sogar noch Chiampell's intraguidamaint von 1562 und Wiezel's Psalms im Gebrauche standen.

Was den Fritzun'schen Catechismus betrifft, der im Ganzen 7—8 Auflagen erlebt hat, so ist derselbe nur eine erweiterte, und überdies mit passenden Bibelstellen belegte Uebertragung oder Bearbeitung desjenigen von Stephan Gabriel, lehnt sich aber eben deshalb mehr an das ursprüngliche Original des Heidelberger Catechismus an.

Immerhin, trotz der obwaltenden Verschiedenheit, bediente die Mehrzahl der Gemeinden des Engadin und Münsterthals sich bei dem Hauptgottesdienste während des ganzen achtzehnten und bis in das 19. Jahrhundert hinein der Psalmen von Wiezel in ihren vier Ausgaben, in der Kinderlehre dagegen der Philomela von Martinus, im Volksmunde der „Simler“ genannt, weil viele der darin enthaltenen Gesänge diesem geistlichen Liederdichter entnommen sind. Erst am Anfange des 19. Jahrhunderts wurde die Einführung der Frizzoni'schen Canzuns spiritualas, welche im Oberengadin

---

*) Man vergleiche nur die Wörter und Wortformen der ersten Bibelausgabe mit denjenigen z. B. des Neuen Testaments von 1861 von Pfr. Menni.

schon früher im Gebrauch standen, auch im Unterengadin eine allgemeine, und noch jetzt singt man dieselben in mehreren Gemeinden. Ihrer „pietistischen" Färbung wegen — sie enthalten Uebertragungen einer Anzahl speziell der Brüdergemeine eigenthümlichen Lieder — sind sie aus andern verdrängt worden. Wie die Lieder der Philomela zeichnen sie sich durch Innigkeit des religiösen Gefühles aus, erreichen aber nicht den hohen Schwung und die Kernigkeit der Sprache der Ersteren. Musikalische Kenner tadeln an den Melodien der Philomela das Streben, den Choral- mit dem Figuralgesang zu vermitteln, und die daraus entstandenen Dissonanzen. Uebrigens enthält dies Gesangbuch*) neben dem eigenen des Martinus und der Uebertragung des Simler'schen und desjenigen aus der „geistlichen" Seelenmusik (in der 4. Ausgabe) auch einige der schönsten alten Kirchenlieder, wie z. B. „Wie soll ich dich empfangen"; „Vom Himmel hoch da komm ich her", u. A.

Unter der bedeutenden Zahl von Andachtsbüchern nennen wir nur die populärsten: den Zardin da l' orma (drei Ausgaben von 1711, 1774, 1791) von Ulr. Salutz, welcher noch heute, seiner alle Lebenslagen und geistlichen Bedürfnisse berücksichtigenden Tröstungen und Gebete (in Prosa und Poesie) wegen viel benutzt wird; die einfachen aber weihevollen oratiuns christiaunas, von J. L. Gritti, dem Verfasser einer zweiten Uebersetzung des Neuen Testaments, welche im J. 1640 erschien**). Sie erlebten ebenfalls vier Auflagen (1651, 1680, 1734, 1812). Ferner das Cudaschaet da cuffuert von J. C. Linard. Obwohl dieses Werk sich auf Drelincourt, Neuberger, Abernethy u. s. w. stützt, so darf es doch als selbständige Arbeit gelten. Der Verfasser hat bei seinen Tröstungen vorzüglich seelenängstische Zustände, Melancholie, religiöse Zweifel ꝛc. im Auge. Die Sprache, wenn auch nicht gerade schwungreich zu nennen, erhebt sich doch an manchen Stellen zu poetischer Schön-

---

*) Erste Ausgabe: Celino 1684; zweite Augsburg 1702; dritte Schuls 1751; vierte Chur 1797.

**) Diese Griti'sche Uebertragung unterscheidet sich, obwohl nur 80 Jahre nach der Biffrun'schen erschienenen, abgesehen von exegetischen Verschiedenheiten, bereits durch Ersetzung mancher alten Wörter und Wortformen durch neuere; so setzt Griti statt vierf (das Wort) plaed; statt aquel: quel; statt aresponder: responder; statt chi eist tü?: Chi est u. s. w. Beide, sowohl Biffrun als Griti sind Oberengadiner.

heit und verräth den vielseitig gebildeten Mann. Linard hat in seinem Cudaschaet eine Menge von alterthümlichen Wörtern beibehalten, wie brichia statt nun, araig statt raig, welche schon in Griti's Neuem Testament weggefallen sind.*) Eines der beliebtesten Andachtsbücher war die bekannte, in beide romanische Dialekte nnd in das Italienische übertragene und mehrmals aufgelegte praxis pietatis von L. Baily.

Mehr der kirchengeschichtlichen Disziplin gehört Conradin Riola's martyrologium magnum an, (1718 in 4°) ein Auszug aus Crespins und Crocius' Märtyrerbuch, der erste und einzige Band, denn der zweite gelangte nicht zur Veröffentlichung, da Riola inzwischen starb. Derselbe umfaßt die Geschichte christlicher Märtyrer unter den römischen Kaisern, geht dann aber in chronologischer fortschreitend rasch zu deren des 14. und 15. Jahrhunderts (Wiklef, Thorp, Huß) zu den niederländischen, englischen und französischen der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts über; die Opfer der spanischen und italienischen Inquisition, der französischen Verfolgungen, des Blutbades im Veltlin, waren dem zweiten Bande vorbehalten. Der Charakter des Gegenstandes bringt es mit sich, daß die Sprache des Buches gegen Rom und dessen Anhänger und Werkzeuge eine sehr heftige ist. Die Anregung zu der Veröffentlichung gab der Drucker Janett, der auf seinen Wanderungen in Deutschland und Böhmen, wo er noch viele heimliche Protestanten traf, sich angetrieben fühlte, auch das Volk seiner Heimath mit der Geschichte der protestantischen Märtyrer bekannt zu machen.

Derselbe Riola, — er war Pfarrer in Sins — ist auch Verfasser eines Werkes absonderlicher Art. Es führt den Titel: Trommeta spirituala par excitar tots dormenzats pecchiaders, im Jahr

---

*) J. C. Linard (Leonhard), geboren 1655, ist der fruchtbarste Schriftsteller, welchen Bünden aufzuweisen hat. Viele seiner theils apologetischen, politischen, seltener polemischen Schriften sind von geringem Werth, und wohl nur aus Noth verfaßt, denn so vornehme Verbindungen der ehemalige Feldprediger in Holland und England, in der Eidgenossenschaft auch hatte, so befand er sich doch fast beständig in Trübsal und Noth, zum Theil in Folge seiner großen Wohlthätigkeit gegenüber verfolgten Glaubensgenossen. Eine seiner besten und auch als solche zu seiner Zeit bereits anerkannten Schriften ist das „Kriegsbüchlein", das er in Maestricht (1694) schrieb. Von seinem äußerst seltenen **An Account of the Grisons**, welches auch in's Französische übersetzt wurde (1711), sowie von dem in Berlin erschienenen „Reisebüchlein" (1712) vermochten wir uns leider kein Exemplar zu verschaffen. Er starb in sehr hohem Alter.

1709 ebenfalls bei L. Janett erschienen, und ist hauptsächlich gegen die gewohnheitsmäßigen Kirchenschläfer gerichtet, doch widerlegt er auch die Einwürfe Solcher, welche in Folge von Müdigkeit, von Nachtwachen bei Kranken, oder von Kummer und Sorgen dann und wann in der Kirche vom Schlafe überfallen werden. Das dritte Capitel untersucht, woher es komme, daß Kirchenschläfchen so häufig und gewöhnlich seien, wobei der Verfasser als eine der Ursachen die Verachtung des Wortes Gottes und des Predigers bezeichnet. Es erklärt sich der Widerspruch, der vorzuliegen scheint, aus dem, was an anderer Stelle von uns über die damals allgegemein im Volke herrschende wenigstens äußerlich sich kundgebende Frömmigkeit gesagt worden, wodurch auch heimlichen Freidenkern und Spöttern der Zwang, die Kirche zu besuchen, auferlegt wurde.

Die romanische Literatur des Oberländer Dialekts umfaßt bekanntlich Werke der protestantischen und der katholischen Confession. Unter den Ersteren verdienen vor Allem die Schriften des Dekans Stephan Gabriel in ihren wiederholten Auflagen, obgleich derselbe ganz dem 17. Jahrhundert angehört, und die Bibelübersetzung hervorgehoben zu werden. Gabriel war zwar zu Fettan im Unterengadin geboren, handhabte jedoch den Oberländer Dialekt mit solcher Meisterschaft, wie nach ihm kaum die besten Oberländer Autoren ste erreicht haben. Seine ältesten Schriften, zugleich nahezu die ältesten dieser Mundart *) sind die anzaquonts uraziuns (Basel 1612 und öfter aufgelegt), der vêr saluz und die stadera da pasar (Glaubenswaage). Erstere nennt Andeer ein ausgezeichnetes Werkchen und zwar mit Recht, nicht blos um der reinen Frömmigkeit ihres Inhalts, sondern auch um der erhabenen Form und des Wohlklangs der Sprache willen. In den Canzuns und Psalms tritt der Letztere nicht überall so schön hervor, aber schon des Umstandes wegen, daß sie als die ersten Gesangbücher dieses Dialekts im Gottesdienste eingeführt und lange Zeit im Gebrauche blieben, sind sie beachtenswerth. Gabriel hat manchen seiner Lieder, die jedoch ohne die Gesangnoten erschienen, wie manche andere gleichzeitige Dichter geistlicher Gesänge alte schweizerische und deutsche

---

*) Das erste im Oberländer Dialekt gedruckte Buch ist Bonifazis Bearbeitung des Heidelberger Catechismus, im Jahr 1601 zu Fürstenau erschienen. Das Büchlein ist von der größten Seltenheit.

Volksmelodien unterlegt, z. B.: Ich wollt' einmal spazieren; Wilhelm bin ich der Telle; Es wollt' ein Maitli, Wasser gut etc. — Ilg vêr sulaz ist der abgekürzte Catechismus und hat wie alle Gabriel'sche Schriften 4 — 5 Auflagen erlebt; noch jetzt steht er neben dem neueren Walther'schen, der übrigens wesentlich auf ihm fußt, in manchen reformirten Gemeindeu in Gebrauch. Seinem Sohne Luzius, s. Z. ebenfalls Dekan des Obern Bundes, verdankt man die erste Uebersetzung des Neuen Testaments. Schon deshalb darf die Sprache als mustergültig angesehen werden, da sie von Germanismen freier ist, als die spätere Uebersetzung des Alten Testaments, aber auch in Bezug auf das gelungene Wiedergeben des Urtextes hielten nicht blos die Herausgeber der Bibel von 1718, sondern auch Prof. O. Carisch, ein gelehrter Exeget und genauer Kenner des Oberländer Dialekts, die Gabriel'sche Uebertragung so werth, daß sie dieselbe fast unverändert beibehalten haben. Was nun die erwähnte Bibelübersetzung von 1718 betrifft, so haben die Herausgeber, P. Saluz und Caminada, in ihrer Vorrede fast wörtlich dieselben Erklärungen bezüglich ihrer Art und Weise, dunklere Stellen dem gemeinen Manne verständlich zu machen, abgegeben, wie Dorta und Vulpi in ihrer Engadiner Bibel. Sie scheinen aber, zwar den hebräischen Urtext zu Grunde legend, doch vorwiegend der Engadiner, sowie der Zürcher und der Diodatischen Uebersetzung gefolgt zu sein. Für den Kenner der Sprache störend sind die vielen deutschen Wörter mit romanischen Endungen, welche das Alte Testament enthält, während doch an eigenen Vokabeln kein Mangel ist. Doch mögen allerdings manche deutsche Wörter in diesem Dialekte so frühe schon eingebürgert gewesen sein, daß sie für den Landmann leichter verständlich waren, als die aus dem Lateinischen herübergeholten Ausdrücke.

Unter den Andachts- und Gesangbüchern nennen wir als die populärsten und zugleich wohl auch als die bestgeschriebenen: des Pfr. Gaudenz erwähnte Uebersetzung der praxis pietatis von 1670, fast in jedem reformirten Hause einst und zum Theil noch heute täglich zu Rathe gezogen; Ricca's cunfiert dell' orma cartenta; (1693) Willy's 65 historias biblicas; die schwungvollen Psalmen von J. Graß (1683 und 1790), deren Melodien theilweise Lobwasser entnommen sind; die musica spirituala von Conradin Riola (dem Sohne des Bearbeiters des Martyrologium magnum, 1749,)

für deren Texte meist die Seelenmusik, Bachofen und Simler benutzt wurden, während die Melodien zum Theil in den betreffenden Gesangbüchern aufgesucht werden mußten. Alle diese Liederbücher wurden, neben Mattli Conrad's canzuns spiritualas (1785 und 1825), welche eine Anzahl der schönsten Choräle enthalten, bis vor 20—30 Jahren in evangelischen romannische Gemeinden von Schams und dem Oberlande noch gebraucht, sind aber jetzt durch das Gesangbuch von Fl. Walther fast ganz verdrängt.

Unter den katholischen Erbauungsbüchern verdient Erwähnung: eine Uebersetzung des Thomas a Kempis von 1716 *); die wenigstens fünfmal aufgelegte und noch jetzt vielbenutzte Consolaziun dell' olma devoziusa (1731, 1749, 1786, 1831, 1856), theils in Prosa, theils in Versen; die Vita da nies Segner Jesus von Pfr. Augustin Wendenzen, zuerst bei Barbisch in Chur (1675), dann nebst dem „Memorial" und den Litanias in Zug bei Landwing 1701 erschienen. Wendenzen versah von 1693 bis 1701 die Pfarreien Sagens und Schleuis, hielt aber so guten Frieden mit den Protestanten der ersteren Gemeinde, daß die Castelli-Steinriser'sche hyperkatholische Parthei nicht eher ruhte, bis die Curie ihn an eine andere Pfründe versetzte. Wie man sich aus dem Sagenser Handel erinnern wird, hatte diese Parthei dann alle Ursache, mit dem Zelotismus seines Nachfolgers Pfr. Jagmett zufrieden zu sein. Eine der besten, vielleicht wohl die beste katholische apologetische Schrift in romanischer Sprache: Defensiun da la vera catholica cardienscha u. s. w. (Bannaduz, Moron 1746) schrieb der Capuziner Daniel de Bagnola **); die Schrift trägt mehr den Charakter einer Controverse, als einer bloßen Apologie, was z. B. aus den Citaten nach Bellarmin hervorgeht; aber Bagnola hat auch bündnerische reformirte Autoren gelesen und sucht diese zu widerlegen. Wie die meisten Werke dieser Art dürfte aber auch dieses in Bünden vom Volke wenig gelesen worden sein, wenigstens waren die uns zu Gesichte gekommenen Exemplare sehr gut erhalten. Bagnola schrieb weniger correkt in romanischer Sprache, mischte häufiger italienische Wörter und Wortformen ein, als sein Amts-

*) Gerson, J. cudisch de suonder Christum, Mûster 1716.
**) Bald Bagnola bald Bagliola genannt.

bruder Zach. de Salò, ebenfalls der Capuziner Mission angehörig, der, wie erwähnt worden ist, den J. G. Barbisch im J. 1684/85 nach Cumbels kommen ließ, um dort sein umfangreiches: Glisch sin il candelier, ein Legendarium zu drucken. Das Buch ist in 12 Traktate eingetheilt, deren letzte fünf, welche sich auf die Lehre und Organisation der katholischen Kirche beziehen, höchst selten zu finden sind. Ueberhaupt ist die große Mehrzahl der citirten Oberländer Schriften, besonders der katholischen äußerst schwer in vollständigen oder wohlerhaltenen Exemplaren aufzutreiben.

Die thatsächliche Erscheinung, daß die theologische reformirte Literatur des 18. Jahrhunderts an Kraft, Erhebung und Innigkeit hinter derjenigen des siebenzehnten zurücksteht, tritt auch in den bündnerischen, sowohl deutschen als romanischen Büchern dieser Gattung sichtbar hervor; in den katholischen etwas weniger als in den protestantischen.

Noch weit deutlicher macht sich aber ein Niedergang in der bündnerischen Geschichtsliteratur bemerkbar. Das 17. Jahrhundert hatte die Chroniken und Geschichtswerke von Guler, Sprecher, Juvalta, Marschall Ulysses v. Salis-Marschlins, Vulpi, Anhorn hervorgebracht, von Männern, welche Alle mithandelnde Augenzeugen der großen Ereignisse in Bünden während der ersten Hälfte des Jahrhunderts gewesen waren. Das ganze achtzehnte Jahrhundert dagegen sah ein einziges historisches Werk von hervorragender Bedeutung entstehen: die bereits besprochene Reformationsgeschichte von a Porta. Denn selbst die „Fragmente zur Staatsgeschichte“ vom Minister Ulys. v. Salis-Marschlins sind zwar für den Forscher der Geschichte dieses Thales unentbehrlich, aber als Tendenzschrift zur Bekämpfung der Abfallsgelüste der Veltliner nehmen sie doch nicht denjenigen Rang ein, den man einem pragmatischen Geschichtswerke zuerkennt. Den Anstoß zu den Fragmenten gab der gelehrte Jesuit Fr. Xav. Quadrio, einer alten Veltliner Adelsfamilie angehörend, mit den drei starken Quartbänden seiner Dissertazioni critiche storiche intorno alla Rezia di quâ delle Alpi oggi detta Valtellina. (Milano 1755). Ein Werk reich an Gelehrsamkeit und Scharfsinn und werthvoll durch manche seiner Urkundeu, aber auch voll von Sophismen und Verdrehungen, ja sogar kecke Entstellung und Fälschung geschichtlicher Thatsachen enthaltend, womit der Beweis geleistet werden sollte,

daß den III Bünden keine Hoheitsrechte über das Veltlin zustünden. Nach dem Erscheineu dieser Schrift war eine Erwiederung bündnerischer Seits nicht erfolgt; als dann aber am Ende der Achtziger Jahre die Bestrebungen des Veltliner Adels und Clerus immer deutlicher hervortraten, ward Salis-Marschlins durch das Erscheinen des Raggionamento giuridico-politico sopra la costituzione della Valtellina etc. (1788), einer ähnlichen Veltlinerischen Tendenzschrift, veranlaßt, den Veltliner Advokaten und Gelehrten mit einer Widerlegung entgegenzutreten. Als solche, als kritische Widerlegung stehen die Fragmente unübertroffen da, in dem mit vollkommener Beherrschung gehandhabten Apparate kritischer Gelehrsamkeit, und fast ebenso auch in der zwingenden Aneinanderreihung von Thatsachen und Schlußfolgerungen. Durch dieselben wird der Beweis, den er leisten will, daß das Veltlin und die beiden Grafschaften schon seit dem frühen Mittelalter einen integrirenden Bestandtheil Rhätiens gebildet, und daß die III Bünde das Veltlin, die zwei Grafschaften und die drei Pieven am Comersee förmlich erobert und unterworfen, und nicht, wie die Veltliner Revolutionäre vorgaben, als Mitregenten oder in ein Bündniß aufgenommen haben, in schlagender Weise erbracht. Von Wichtigkeit sind die von Salis-Marschlins beigefügten Urkunden. In dem „Schreiben an die HH. Verfasser des Journals für Aufklärung" hat dann Salis eine Menge von geschichtlichen Daten, welche in den Fragmenten nur berührt waren, einläßlicher erzählt und begründet.

Nicht ihres wissenschaftlichen Werthes wegen, der ziemlich gering ist, wohl aber um der populären Darstellungsweise willen, verweilen wir einen Augenblick bei der Chronica rhetica von Rott a Porta (1742). Das Werkchen ist nichts als ein Auszug aus Sprecher's Chronik und historia motuum, so wie aus der topographischen Beschreibung des Engadin's von Chiampell. In der Periode von 1639 an sind hie und da Berichte von großen Unglücksfällen und Mordthaten, aber nur wenige politische Ereignisse, wie der Sagenser Handel und auch dieser sehr dürftig und zum Theil ungenau und der Marnia'sche Handel erzählt, während a Porta über den ungleich wichtigeren und interessanteren Maßner'schen, dessen Augenzeuge er doch in seiner Jugend gewesen, stillschweigend hinweggeht! Wohlthuend ist die patriotische Wärme, die sich in dem Buche kundgibt. Es ist das einzige romanische

Geschichtswerkchen des 18. Jahrhunderts. An dieses reihen wir des Pfarrers Joh. Graß' „Versuche patriotischer Reden für Bündner". Graß war im J. 1772 in das Capitel getreten und gehörte zu den Gründern und Mitarbeitern des „Sammler". Später (1781) trat er als Feldprediger in holländische Dienste. Seine obige Schrift und deren Fortsetzungen enthalten skizzirte Abhandlungen „von der ersten Grundlegung der bündnerischen Freiheit"; von den Müsserkriegen, „von der vaterländischen Geschichte der Bündner" und einen kurzen Inbegriff derselben für die Jugend; die erste Fortsetzung enthält „Rhätus" und die „innerlichen Unruhen". Es ist schade, daß Graß nicht wenigstens einige dieser Arbeiten weiter ausgeführt hat, aber auch in der skizzenhaften allzu knappen Form erkennt man den denkenden und besonnenen Patrioten, dem es um Erweckung und Förderung einer warmen Vaterlandsliebe in der bündnerischen Jugend zu thun ist.*)

Von den wichtigeren zahlreichen Landesschriften zur politischen Geschichte der III Bünde im 18. Jahrhundert ist im ersten Bande vielfach Erwähnung geschehen. Manche derselben enthalten ein reiches Material zur Landesgeschichte, andere sind als Parteischriften bedeutender Staatsmänner von Interesse. Wir können hier nicht auf dieselben zurückkommen; im Ganzen sind solcher Schriften weit mehr als hundert.

Das einzige, aber troz seines bescheidenen Umfangs, wichtige Werk auf dem Gebiete der Linguistik ist Joseph v. Planta's bereits berührte „Geschichte der romanischen Sprache".**) Planta geht von der seither durch alle sachkundigen Gelehrten als richtig anerkannten Ansicht aus, daß die romanische Sprache, eine Tochtersprache des Lateinischen mit keltischer Beimischung, als ein Zweig der im frühen Mittelalter auf der iberischen Halbinsel, in Frankreich, der Provence, Italien, ganz Rhätien, Dacien u. s. w. gesprochenen allgemeinen lingua romana zu betrachten sei. Die damals noch überaus große Uebereinstimmung der Mundarten dieser

---

*) Diese „Versuche patriotischer Reden" von Graß (1780) sind nicht mit den „gesammelten republikanischen Reden" (1770, 2 Bde.) zu verwechseln, welche lediglich Uebersetzungen und Abhandlungen von Tronchin, Rousseau, Roustan 2c. enthalten.

) Zu Chur im J. 1776 erschienen als Uebersetzung von: **An account of the Romansch Language. London 1775, 8°. und 1776 in 4°.

Sprache weist Planta in dem Wortlaute des Eides Ludwigs des Deutschen nach, sowie in den Gesetzen Wilhelms des Eroberers. Während dann die meistrn Schwestersprachen des Rhäto-romanischen durch den zunehmenden Contakt der Völker und die Aufnahme fremder Elemente, später noch in höherem Grade durch die Schriftstellerei an Glätte und Reichthum neuer Wortformen gewannen, aber auch vieles alte sprachliche Eigenthum verloren, blieb das Rhäto-romanische auf seiner Bildungsstufe bis in's 16., genauer wohl bis in das 17. Jahrhundert hinein stehen,*) behielt aber während eines weit längeren Zeitraumes eine Menge alter Wörter der alten gemeinsamen Sprache bei. Dem Rhätischen allein eigenthümlich und weder celtisch noch lateinisch sind eine Reihe von Wörtern und Wortformen, deren Ursprung dunkel ist, vielleicht aber in der That zu den Etruskern hinaufreicht, die ja nach Livius die Stammväter der Rhätier sein sollen.)

Unter den wenigen Grammatiken in romanischer Sprache, welche im Laufe des Jahrhunderts erschienen, verdienen blos die principis da grammatica nel linguaig todaisc etc. (1778) von den drei Pfarrern Minar, Catani und Pool eine flüchtige Erwähnung. Sie waren für den Unterricht der Oberengadiner Jugend im Deutschen bestimmt und nach der Methode der Grammatiken von Gottsched und Braun bearbeitet, und konnten in der That für Anfänger gute Dienste leisten. Weit geringeren Werth haben die ebenfalls für den Gebrauch Solcher, die das Deutsche erlernen wollen, verfaßten kleinen und äußerst dürftigen Wörterbücher und Phraseologien von Men **) und von Capol.***)

Der Oberländer Dialekt hat zwei Grammatiken aus dieser Periode aufzuweisen, diejenige des Capuziners Flaminio da Sale, hauptsächlich wohl für italienische kathol. Geistliche geschrieben und von solchen noch jetzt fleißig benutzt, welche in Oberländer und

---

*) Denn der Einfluß der Schriftsprache eines Biffrun, Chiampell, Planta, Schucan, Toutsch u. s. w. auf die Volkssprache konnte doch, zumal da sie die meisten alten Formen und Redeweisen beibehielten, nur ein sehr geringer sein. Die rumänische (walachische) Sprache steht ihrer starken Beimischung slavischer Wörter wegen auch dem Rhäto-romanischen am fernsten.

**) Men, J. J. der, die, das, oder nomenclatura etc. Scoul 1745. 12.

***) Capol, J. v., nomenclatura romonscha et tudaischa, fatta in adöver della christ. juventüna. Scuol 1770. 8°.

Oberhalbsteiner Gemeinden angestellt sind,*) und eine Grammatica romonscha e tudaischa, zum Gebrauche der Oberländer Jugend. Letztere, höchst selten, war uns nicht zugänglich, weshalb wir darüber nicht urtheilen können. Dagegen hat jenes Werk des Capuziners Fl. da Sale schon darum wirklichen linguistischen Werth, weil es ein ziemlich reichhaltiges vergleichendes Wörterbuch der italienischen und des Oberländer und Oberhalbsteiner Dialekts der romanischen Sprache enthält.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die poetischen Erzeugnisse dieser Epoche, wobei natürlich von der bereits besprochenen religiösen Poesie abgesehen wird. Neben dieser sprudelte zunächst der Born der Volksdichtung eine Menge Spott- und Trutzlieder, welche niemals gedruckt, aber um so häufiger an den Thüren unpopulärer Magistrats- und Privatpersonen, sowie an Brunnenstöcken angeheftet wurden, und in denen berechtigter oder unberechtigter Zorn oft mit grausamer Schärfe sich Luft machte. Lieder dieser Gattung haben sich unseres Wissens nur wenige im Munde des Volkes erhalten, und geschriebene kennen wir nur einige in deutscher Sprache aus dem J. 1729, sowie aus der Revolutionszeit. Einige derselben tragen einen politischen Charakter und sind von volksthümlichster Grobheit und roh in der Form; andere feiner versifizirt, aber mit noch schärferen Stacheln versehen.

Weder über die Poesien der Frau Hortensia v. Salis, geb. v. Gugelberg, welche im J. 1675 starb, noch über diejenigen einer andern Tochter dieses Geschlechtes, ebenfalls Hortensia, vielleicht der Ersteren Tochter, ist uns etwas bekannt geworden; es ist zweifelhaft, ob deren Lieder jemals im Druck erschienen. Die Letztere stand mit der Königin Anna von England in Correspondenz und wurde von der ganzen Umgegend ihres Wohnortes Maienfeld als sehr geschickte Doktorin zu Rathe gezogen. Sie starb im J. 1715. Der launigen Gedichte einer Frau Margaretha v. Gugelberg, geb. v. Salis-Soglio ist bereits gedacht worden.

Aber Bünden hat bekanntlich auch einen Classiker unter den deutschen Dichtern hervorgebracht: Joh. Gaudenz v. Salis-

*) Sale, Fl. de, fundamenti principali della lingua retica o Griggiona etc. Mustêr, Binn 1729. 4.

Seewis. Seiner ganzen Richtung nach gehört er n ch dem Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts an: in der naiven reinen Freude an der Natur, in der Ueberschwänglichkeit des Empfindens, die aber bei Salis doch nicht so kränklich angehaucht ist, als bei so Vielen seiner Zeitgenossen, endlich in der idealistischen Vaterlands- und Freiheitsliebe, die sich u. A. in der „Elegie an mein Vaterland" mit solcher Sehnsucht und Stärke und zugleich in solcher Formvollendung ausspricht, daß die gesammte deutsche Literatur unseres Bedünkens wohl kein zweites ebenso gelungenes über diesen Gegenstand der „Elegie" an die Seite zu stellen hat. Salis ist ausschließlich Lyriker und die Zahl seiner Dichtungen eine kleine, ja es findet sich unter diesen manche ziemlich unbedeutende, und doch hat das eine Bändchen, das er zuerst im J. 1793 mitten in der französischen Schreckenszeit, deren Beginn er als Garde-Hauptmann noch in Frankreich selbst erlebte, herausgab, seinen Namen unsterblich gemacht. Nicht wenige seiner meist kurzen, in engem Rahmen ein dichterisches Bild zusammendrängenden Lieder singt noch heute das Volk, aber mit Vorliebe die heiteren, die ihm ebenso schön gelungen sind, als die wehmüthigen, obwohl das Vorherrschen der Letzteren ihm den Namen des „Sängers der Wehmuth" eingetragen hat. Ist es auch zu bedauern, daß Salis durch seine zahlreichen republikanischen Aemter schon frühe von der Pflege der Dichtkunst abgezogen wurde, so fragt es sich dagegen, ob ein späterer zweiter Band von Gedichten dem Leser dasselbe Gefühl der Befriedigung, welches der Eindruck der Originalität und einer reinen jugendlichen Empfindung hinterläßt, gegeben haben würde.

IV. Buch.

Staatliche Verhältnisse.

Einundzwanzigstes Capitel.

Die Gemeindewesen. Bürgerrechte. Verhältnisse der Beisäße; Gemeindeämter und Verwaltungen. Armenwesen. Verfassung der Stadt Chur. Die Hochgerichte und Gerichte. Erbrechte. Wahl-Landsgemeinden. Gerechtigkeitspflege. Die Behörden der einzelnen Bünde. Bundstage und Congresse und deren Verhandlungen. Das Militär-, Sanitäts- und Finanzwesen der III Bünde.

Wir gehen nun, nachdem in den vorhergehenden Capiteln das bündnerische Volksleben des vorigen Jahrhunderts nach allen Beziehungen beleuchtet worden ist, zur Betrachtung auch des öffentlichen Lebens über, wie es sich in der Verfassung und der Organisation der Gewalten in Gemeinden, Hochgerichten und im Staate der III Bünde äußerte.

Aus allem Vorhergehenden war zu ersehen, daß die Republik der III Bünde aus mehreren hundert Gemeinwesen bestand, welche für ihre Verfassung, Organisation und Verwaltung die vollständigste Souveränität in Auspruch nahmen und genossen und nur innerhalb ihrer Beziehungen zu dem Bunde, zu welchem sie gehörten und zur Gesammtheit der III Bünde, also hauptsächlich in rein politischen Fragen durch die Mehrheit der Stimmen der Gemeinden, resp. der Gerichte beschränkt wurden. Nicht also die in der Landsgemeinde versammelten Bürger der Republik, wie es in den demokratischen Kantonen der Schweiz der Fall war, sondern in der

Mehrheit der souveränen Gemeinden lag der Schwerpunkt der öffentlichen Macht nach Innen und Außen. Wie die Gemeinden früher da gewesen waren, als die Hochgerichte oder als die Herrschaften, aus denen diese gegen Ende des Mittelalters, hier zum Theil durch Zusammenschluß, dort durch Theilung entstanden waren, und die Hochgerichte früher als die Bünde, so behaupteten die Gemeinden auch, nach ihrer Befreiung von Fesseln des Feudalwesens, ihre volle Machtherrlichkeit zunächst in der selbständigen Verwaltung ihres Gemeinwesens, in der Wahl nicht blos sämmtlicher Gemeindebeamten, sondern auch, hiefür in Gerichten und Hochgerichten als Landsgemeinde zusammengeschlossen, in der Bestellung der sämmtlichen Richter und der Bundesboten. Hinwiederum wählte die Gesammtheit der Letzteren die Häupter und die übrigen Chargen jedes einzelnen Bundes. In den demokratischen Kantonen der Schweiz dagegen wählte die Landsgemeinde sämmtlicher Bürger ihre Regierungen, eine Wahlart, die bei der großen Ausdehnung des Landes von vorneherein in Bünden ausgeschlossen war, während andererseits in jenen Kantonen nicht das Volk, sondern die verschiedenen Räthe, Mittelbehörden zwischen Volk und Regierung, eine Menge von Competenzen hatten, welche in Bünden ausschließlich dem Volke zustanden. Selbst in den demokratischsten Kantonen nahmen die Regierungen sich nicht selten heraus, Beschlüsse der sog. Nachgemeinden (gesetzgebende Landsgemeinden) oder deren Räthe umzustoßen oder unbeachtet zu lassen, ein Beginnen, das in Bünden zwar auch nicht ganz ohne Beispiel dastand, aber in den höchst seltenen Fällen, wo es geschah, Tumulte oder schwere Ahndung, zuweilen erst nach Dezennien (1684) nach sich zog. So kam es, daß selbst in den weitestgehenden Demokratien der Schweiz der oberste Landesmagistrat stärker war, als in Bünden, wo ohnehin eine stehende Regierung gar nicht existirte.

Welche Bedeutung in Gemeinwesen von so ausgesprochener Selbstregierung, wie es die bündnerischen noch zu Ende des vorigen und wenig beschränkt, selbst in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts waren, das Bürgerrecht hatte, läßt sich leicht denken. Nur der Gemeindebürger konnte Gemeinde- oder Gerichtsbeamte wählen und zum Beamten gewählt werden, konnte über politische und Verwaltungsfragen irgend welcher Art stimmen, und der Beisäße in Bundesangelegenheiten auch nur dann, wenn er demselben Hoch-

gerichte angehörte. Erwerbung von Gemeindebürgerrechten war fast überall (wo sie nicht heimlich geschah) ungemein schwierig und hie da selbst um hohe Summen unmöglich. So im Bergell, wo die v. Salis'sche Familie schon in den letzten Dezennien des 17. Jahrhunderts durch die Landsgemeindeu von Ob- und Unter-Porta ein Gesetz erwirkt hatte, daß Niemand bei sehr hoher Strafe und Verlust des eigenen Bürgerrechts einen Fremden zur Aufnahme in das Bürgerrecht einer Gemeinde in Vorschlag bringen dürfe. Ganz ähnliche Gesetze bald nur der Hochgerichte, bald eines ganzen Bundes bestanden im Oberhalbstein, im Misox, Oberland, Engadin, in Chur, Domleschg und im Zehngerichtenbund. Ueberall galt das Gesetz, nur Personen der in der Gemeinde herrschenden Confession sowohl als Bürger, wie als Beisäßen aufzunehmen, doch gestattete man Ausnahmen, wenn man deren bedurfte, oder wohlhabende Familien sich um das Nachbarrecht bewarben. Seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts mehrte sich die Zahl der vom Bürgerrecht ausschließenden Gemeinden und Gerichte, und die politische Stellung der Beisäßen wurde mehr und mehr eingeschränkt, während die Zahl derselben in den Gemeinden dennoch allmählig anwuchs. An der Erschwerung der Bürgeraufnahmen trugen freilich Ehrgeiz und Herrschsucht adliger und nichtadliger Größen an vielen Orten die Schuld. Gewisse angesehene Familien zeigten die Tendenz, ihren Einfluß mehr und mehr über eine ganze Reihe von Gerichten zunächst innerhalb des Gotteshaus- und des X Gerichtenbundes, dann auch des Grauen oder Oberen Bundes auszudehnen. Die nothwendige Folge hievon war, daß die in ihrer alten und festen Stellung bedrohten eiuflußreichen Familien, sobald solche Absichten verlauteten, die Thüren zu den Bürgerrechten in denjenigen Gerichten, wo bisher sie an der Spitze der Geschäfte gestanden, mittelst der Landsgemeinden durch die erwähnten Aufnahmeverbote verrammeln ließen. Dennoch gelang es reichen Geschlechtern dann und wann, auf graden oder auf krummen Wegen zu ihrem Ziele zu gelangen. Die Familie Salis-Soglio hatte schon lange ein Augenmerk auf das wegen des Bundespräsidiums sehr wichtige Churer Bürgerrecht.*) Bis zum Anfange des achtzehnten Jahr-

*) Um dasselbe zu erlangen, mußte ein Familienvater eidlich ein reines Vermögen von fl. 30,000 und ein Lediger ein solches von fl. 20,000 nachweisen, eavangel. Religion, von gutem Herkommen und Leumund sein.

hunderts waren alle ihre Versuche an der Wachsamkeit der alten Churer Geschlechter (Tscharner, Pestalutz, Menhardt, Planta, Bavier) gescheitert. Erst dem aus dem Maßner'schen Handel bekannten nachherigen Bundespräsidenten Herkules v. S. und seinem Schwiegersohne, dem Gesandten Peter v. S. gelang es endlich, mittelst eines Aufwandes von 18,000 Gulden in Geldspenden an die Bürger, und in „Traktamenten" das Ersehnte zu erlangen.*) Um Einfluß auch in Grüsch zu erlangen, wo, wie im ganzen Zehngerichtenbund das Aufnahmsverbot schon in Kraft bestand, ließ die Salis-Seewis'sche Familie einen ihrer geschicktesten Partheigänger, Landammann Walser, sich um das Grüscher Bürgerrecht bewerben, der dann die Abwesenheit der Häupter der Sprecher'schen und Ott'schen Familie benutzte, um durch eine glungene Ueberrumpelung und in Form von Geldaustheilungen an einem Samstag Abend sich folgenden Tages das Bürgerrecht an der Gemeindeversammlung zuerkennen zu lassen. Dennoch hatte dieser Handstreich, welcher den Herren zu Seewis über 3000 fl. kostete, nicht den gewünschten Erfolg, indem der Zehngerichtenbund den Gemeindebeschluß cassirte. Später zahlten die Geprellten ihren Gegnern in Grüsch, welche es versuchten, einen ihrer Partheigänger, Ammann Bertsch mittelst des Angebotes einer neuen Orgel in der dortigen Kirche, in das Seewisser Bürgerrecht einzuschmuggeln, mit Gewalt und Ueberbietung — die HH. v. Salis boten ebenfalls eine neue Orgel franco Malans — die Parthie zurück. Bertsch mußte fl. 300 Buße an den Zehngerichtenbund zahlen, aber die Gemeinde erhielt nun ihre neue Orgel. Gegen 4000 fl. ließ es sich der Gesandte v. Planta (1767) kosten, um das Bürgerrecht im Gerichte Fürstenau zu erwerben, wo bisher die Juvalta und Salis-Sils den meisten Einfluß besessen hatten. Nur Eine bündnerische Familie hatte Bürgerrecht in allen drei Bünden: die Planta'sche in ihren verschiedenen Zweigen, nämlich im Gotteshausbunde in mehreren Gemeinden des Engadin, in Chur, Rietberg und Fürstenau; im Obern Bunde: zu Reichenau und Rhäzüns; im Zehngerichtenbunde: zu Malans. Derjenigen Geschlechter, welche in Gemeinden zweier Bünde verbürgerrechtet

---

*) Jeder stimmfähige ärmere Bürger, gleichviel ob verheirathet oder ledig, erhielt baar fl. 83 durch Salis' Agenten ausbezahlt. Das an die Stadtkasse zu entrichtende Einkaufsgeld nicht inbegriffen.

waren, gab es etliche, wie z. B. die Albertini, Beeli- v. Belfort, Jenatsch, Sprecher, Jecklin, Juvalta, Pestalutz u. s. w., vor allem aber die in dreizehn Zweigen blühende Salis'sche Familie, welche in 11 Gemeinden des Gotteshaus- und in sechs Orten des Zehngerichtenbundes Bürgerrechte genossen, und es kam gar nicht selten vor, daß nicht weniger als 11—12 von den 63 Stimmen der Gerichte auf den Bundstagen von Mitgliedern dieser Familie selbst abgegeben wurden, wobei natürlich die Zahl der Anhänger derselben unter den übrigen fünfzig Stimmen nicht mit eingerechnet ist.

Es war aber keineswegs nur der Ehrgeiz angesehener Familien, welcher die Erwerbung neuer Bürgerrechte sehr erschwerte, sondern noch häufiger der Mangel an Einsicht oder der Geiz der Gemeindebürger, oder auch hie und da wirkliche Armuth an Gemeinde-Eigenthum. In der That gab es Orte mit einer zahlreichen Bürgerschaft, deren Wälder, Alpen und Almeinden knapp für die Bedürfnisse der Gemeinde und allenfalls noch für die spärlichen Vertheilungen an die alten Bürger ausreichten, wo demnach die Aufnahme Neuer kaum gerechtfertigt erscheinen mochte. Allein diese Fälle gehörten doch nicht zu den gewöhnlichen. Meistens, und zwar oft in sehr wohlhabenden Ortschaften, hatten die Verbote neuer Bürgeraufnahmen ihren Ursprung in der Abneigung, den Gemeindenutzen mit Fremden zu theilen, deren Nachkommen überdies leicht dem Gemeinwesen zur Last fallen konnten, in der allerdings hier zuweilen sehr gerechtfertigten Besorgniß vor Concurrenz in Handel und Gewerben, in der Furcht vor Ueberladung der Alpen und Weiden.

Fast allgemein herrschte eine gewisse Abneigung auch gegen die Aufnahme von Beisäßen oder Nachbarn, ja in den Jahren 1690, 1703 und 1704 wurde solche durch einen bundstäglichen, vom Volke genehmigten Beschluß verboten. Allein in vielen Gemeinden waren solche schon seit den Kriegszeiten vorhanden, deren Nachkommen sich vermehrten und so kam es, daß schon am Anfange des 19. Jahrhunderts in den meisten Gemeinden, z. B. des Prätigau die Beisäße 1/4—1/5, in Schams hie und da sogar 1/3 der Dorfbevölkerung bildeten, allerdings in solcher Zunahme erst seit der Revolutionszeit. Mit wirklich seltenen Ausnahmen war aber die Stellung der vorhandenen oder neu aufgenommenen Beisäßen in ökonomischer

Beziehung eine ungleich günstigere, als in neuester Zeit gewöhnlich behauptet werden will. Fast überall hatte der Beisäße oder Niedergelassene für sich und seine Familie eine jährliche Steuer von nicht mehr als einem bis drei Gulden, meist nur fl. 1½ zu bezahlen, und sieben bis acht Tage im Jahr, gleichwie die Bürger Gemeinwerk zu leisten, wogegen er Antheil am Nutzen der Waldungen, und bei einer Grasmiethe von ungefähr 1—1½ fl. für jedes Stück die Erlaubniß erhielt, etliche Kühe in die Alp und auf die Gemeinweide zu schicken. Im O.-Engadin, wo sie zwar hie und da Bürgschaft für ihr Wohlverhalten zu stellen, und ein Einsitzgeld von fl. 150 zu erlegen hatten, in Davos, Schams und Oberhalbstein wurden die Niedergelassenen in Allem gleich gehalten, wie die Bürger und im U.-Engadin erhielten sie Antheil am Loosholze, wenn sie am Gemeinwerke sich betheiligten. Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn nur Wenige begehrten, das meistens sehr theuere Bürgerrecht zu erkaufen. In Celerina, Zuz, Scanfs, Pontresina u. s. w., auch im Bergell und Davos, überhaupt in den Thälern mit einer reichen oder doch wohlhabenden Bevölkerung war die Stellung der Beisäßen in Bezug auf Gemeindelasten sogar eine günstigere zu nennen, als diejenige der Bürger, insofern als bei Schnitzungen (Steuerumlagen) für Gemeinde- und Hochgerichtszwecke die Bürger nach Maßgabe ihres Estimo (liegenden Vermögens) zuweilen mit ziemlich ansehnlichen Beträgen besteuert wurden, während die Niedergelassenen frei ausgingen, oder nur eine kleine Taxe zu zahlen hatten. Dagegen waren sie freilich in Gemeinde-Angelegenheiten nicht stimmberechtigt, und in Hochgerichtsfragen nur dann, wenn sie demselben Gerichte angehörten.

Da, wo die Landschafts- oder Hochgerichtsstatuten nicht auch allgemein gültige ökonomische Satzungen enthielten, besaß jede Gemeinde ihre besonderen Gesetze oder Ordnungen — im Romanischen aschantamaints — die sich auf die Polizei, das Alp- und Waldwesen, die Verwaltung, die Wahl und Obliegenheiten der Gemeindebeamten und Angestellten bezogen. Die Zahl derselben war eine so bedeutende, daß in ganz kleinen Gemeinden, deren Bünden auch jetzt noch viele besitzt, in der Person eines und desselben Mannes oft sechs bis acht Aemter vereinigt werden mußten. Es herrschte fast überall der Amtszwang, und alle diese kleinen Aemter waren entweder gar nicht oder äußerst gering salarirt, und

mit vielen Mühen und Unannehmlichkeiten verbunden. Dennoch geschahen Ablehnungen unter irgend einem gesetzlichen Vorwande selten, aber es gab doch Fälle, wo ein Gemeindebürger, um einer solchen Last enthoben zu sein, als Vater eines unehelichen Kindes sich strafen ließ, was dann freilich die Enthebung von allen solchen Aemtern nach sich zog.

Die Gemeinderäthe und Aemter waren mit einigen Modifikationen die nämlichen, wie noch heute: ein Gemeinderath, aus 3 bis 5 Dorfmeistern oder Cavigen*) (caput vici) und dem Civilgeschwornen für das Gericht (die Jurisdiktion, in welchem die Gemeinde lag) mit dem Ammann an der Spitze; dem Kirchenrath, (zugleich Schulrath) aus den drei Kirchenvögten, dem Pfarrer und dem Criminalgeschworenen bestehend. Heute nicht mehr sitzt ein Gemeindegericht mit dem Ammann und vier Rechten. Es konnte in Civilfällen bis auf fl. 50, in Freveln und Bußen aber je nach Umständen bis auf weit höhere Beträge inappellabel sprechen. Der Ammann, welcher in einigen Gegenden allein den Titel eines Cavigen führte, wie z. B. im Domleschg, stand an der Spitze der Polizei und der ökonomischen Verwaltung und er, gleich wie seine Collegen, waren für ihre Amtsführung mit ihrem Vermögen haftbar. Bei seinem Abtreten sollte er jeweilen Rechenschaft ablegen. Eine regelmäßige und geordnete Protokoll- und Rechnungsführung scheint nur in Chur, Davos, dem Ober-Engadin, einigen Gemeinden des Bergell, U.-Engadin, Rheinwald und der Herrschaft stattgefunden zu haben, und was Erstere betrifft, auch in obigen Gemeinden keineswegs überall.**) Sehr oft wurden die Protokolle vom Gemeindeschreiber auf einen fliegenden Bogen Papier entworfen, eine Zeitlang zwar aufbewahrt, aber nicht zusammengebunden und also dem Verlustiggehen preisgegeben. Was die Rechnungsführung und Verwaltung des Gemeindeeigenthums betrifft, so dürfte dieselbe schon der Verantwortlichkeit wegen, denen die Gemeinderäthe unterlagen, im Allgemeinen eine redliche, wenn auch sehr vieler Orten

---

*) In Chur hatte der Cavig ungefähr die Stellung und Obliegenheiten eines heutigen „Alpfachdirektors".

**) Trotz aller Bemühungen vermochten wir, außer von Chur und Davos und etlichen Engadiner Gemeinden, keine Protokolle von Gemeinderäthen ausfindig zu machen, obgleich solche thatsächlich geführt worden waren.

ungeordnete gewesen sein. Auch bezeugen die beiden Sammler, namentlich der Neue und Lehmann, die gewissenhafte und treue Geschäftsführung in fast allen Gemeinden des O.-Engadin, Davos, Rheinwald, in einer Anzahl von Gemeinden des U.-Engadin, Prätigau, Schams und Oberland. Hier gab es gemeinnützige, wackere Männer, keineswegs nur dem Adel angehörend, welche mit Gewissenhaftigkeit ihr Amt verwalteten und von Zeit zu Zeit Rechnung vor der Gemeinde ablegten. In andern Gemeinden, wo zwar die Verwaltung eine durchaus redliche war, wurde eine geregelte Buchführung vermißt, Einnahmen und Ausgaben nicht regelmäßig oder nur auf losen Blättern gebucht, die Schuldscheine unordentlich aufbewahrt, wenn solche überhaupt von kleineren Posten gefordert wurden; dennoch geschah es sehr häufig, daß man kleinere Capitalien nur auf „Treu und Glauben" auslieh, ohne einen Schuldschein sich ausstellen zu lassen, geschweige denn ein Unterpfand zu verlangen. Selbst in Chur waren sogar viele Vogtgelder (vormundschaftliche Gelder) unversichert ausgeliehen. Eine dritte Categorie von Verwaltern — glücklicherweise die wenigst zahlreiche — gehörte zu den ungetreuen und diebischen. Es werden solche im Domleschg, im Prätigau, Oberland, vor Allem in Misox und Calanca genannt, welche das Gemeindevermögen zu ihrem eigenen Nutzen verwendeten, heimlich neue Bürger mit Brief und Siegel aufnahmen, und die Einkaufstaxen einsteckten,*) die der Gemeinde zugetroffenen Antheile an Pensionen oder Aemterverkaufpreisen unterschlugen, falsche Märkte mit Unternehmern von öffentlichen Arbeiten aufstellten u. s. w. Die Gerechtigkeit ereilte von Zeit zu Zeit solche Diebe an Gemeindeeigenthum; sie wurden hingerichtet oder auf die Galeeren geschickt und ihr Vermögen confiszirt.**) Solche Unordnungen und Mißverwaltungen konnten zum allergrößten Nachtheile der Gemeinden um so längere Zeit fortdauern, da von einer Controlle

---

*) Daher die noch jetzt blutenden Wunden mancher Gemeinden, welche die fast ausnahmslose auswärts wohnenden zum Theil sehr zahlreichen Nachkommen solcher eingeschmuggelter Bürger zu unterhalten haben. Misox und namentlich Calanca weisen eine Reihe solcher Gemeinden auf.

**) So geschah es einem Landammann M. in S. im Prätigau, der um 1741, nachdem er sich vieler Gewaltthätigkeiten und Veruntreuungen schuldig gemacht, zu lebenslänglicher Galeerenstrafe, die dann in 30jähriges Zuchthaus zu Basel umgewandelt wurde, verurtheilt ward.

durch die Hochgerichte oder durch die Bünde schlechterdings nicht die Rede war; wenn irgendwo, so herrschte absolute Selbstregierung in dem Haushalte der Gemeinden, welche an ihrer unbedingten Souveränität zu Grunde gehen konnten, ohne daß irgend eine Behörde sie daran zu verhindern vermocht hätte. Es spricht für die Redlichkeit des Volkes im Allgemeinen, daß die Fälle von ungetreuer Gemeindeverwaltung nicht zahlreicher sind, und daß im Grunde doch fast keine einzige Gemeinde in ökonomischer Beziehung vollständig zu Grunde gerichtet worden ist! Sehr große Summen hätten Gemeindebedürfnissen zugewendet werden können, wenn nicht in weitaus den meisten Ortschaften schon seit alter Zeit die Uebung geherrscht hätte, die den Gemeinden zufallenden Erträge aus den Verkäufen der Veltliner Aemter u. s. w. u. s. w., nicht für öffentliche Zwecke anzulegen, sondern unter die Bürger zu vertheilen! Nur Chur, das Ober-Engadin, welches aus diesen Geldern seine schöne Straße baute, einige Gemeinden des Bergell, der Herrschaft u. s. w. machten eine rühmliche Ausnahme.

Der Kirchenrath sprach in Ehezwistigkeiten und hatte hie und da auch die Competenz, in Fällen von Unzucht und Ehebruch Bußen zu verhängen, die in Bünden im Allgemeinen Sache der Gerichte oder der Chorgerichte war, wie z. B. im Prätigau.

Zu den Gemeindeangestellten gehörten in der Regel außer den Chargen des Ammanns, Schreibers und Weibels, für die Polizeiangelegenheiten: ein Brücken-, ein Mühlen-, Brunnen-, Waldvogt, und ein Bannwart, ein Wuhrmeister; für das Alpwesen: ein oder mehrere Alpvögte oder Alpmeister und ein Ochsen- und Rindervogt; für das Armenwesen ein Spendvogt, für das Kirchen- und Schulwesen ein Kirchenvogt. Alle diese Angestellten bezogen kleine Jahresgehalte von 1—10 fl. und für jeden Arbeitstag 20—30 Kreuzer Taggeld.

Obgleich im ganzen Lande, etwa Calanca ausgenommen, durchweg ein gewisser Wohlstand unter dem Volke herrschte, so gab es doch auch hie und da Arme, welche die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch nahmen. Für diese wurde in verschiedener Weise gesorgt. Brand- und Wasserbeschädigten gestattete man, wenn ein ganzes Dorf oder mehrere Dörfer betroffen waren, die Aufnahme von Collekten in- und außerhalb des Landes und nicht selten fielen diese, sei es von Behörden oder von Privaten, besonders in der

Eidgenossenschaft gespendet, so reichlich aus, daß der größte Theil des Schadens gedeckt werden konnte. Bürger und Beisäße partizipirten an diesen Collekten, und als im J. 1756 eine Oberhalbsteiner Gemeinde einem brandbeschädigten Beisäßen seine Quote am Ergebnisse der gesammelten Steuer vorenthalten wollte, wurde sie vom Bundstage genöthigt, dem Klagenden seinen vollen Antheil zu verabreichen. Es bestanden hie und da Spend- (Armen) fonds, aus Stiftungen und Vermächtnissen hervorgegangen. Der bedeutendste derselben, nicht beträchtlich von demjenigen der Stadt Chur überstiegen, war derjenige von Davos, welcher auch nach den Kriegsjahren von 1799—1800 noch fl. 17000 betrug, und dessen Zinsen von der sehr geringen Zahl von Armen, welche die Landschaft zählte, bei Weitem nicht aufgebraucht wurden, indem man den Bedürftigen gewöhnlich nicht baares Geld, sondern Lebensmittel, namentlich Butter und Käse, sei es umsonst, sei es um einen sehr billigen Preis verabreichte. Zu diesem Zwecke waren sowohl hier wie in einigen Prätigauer Gemeinden besondere „Schmalzvögte" bestellt, welche nach der Alpzeit von allen wohlhabenderen Haushaltungen nach Maßgabe einer halben Krinne per fl. 1000 Vermögen Schmalz erhoben; an diese Vögte wurden die ärmeren Bürger vom Spendvogt verwiesen, denen derselbe dann je nach Umständen gratis oder zu 3 Batzen per Krinne das Spendschmalz austheilte. Für Badecuren in Pfäfers oder Fideris wurden Beiträge verabreicht. Eine verdiente Berühmtheit hat der Spendwein im Davoser Rathskeller erlangt, uralter Veltlinerwein, welcher nur an kränkliche oder genesende Bürger der Landschaft auf Zeugniß des Arztes hin abgegeben wurde.

In andern Gegenden theilte man von Zeit zu Zeit Almenden an die Armen zur Urbarmachung und unentgeldlichen Benutzung aus oder es fanden, besonders an den hohen Festtagen des Jahres Verabreichungen von Korn, Salz und andern Viktualien, aus den Spendfonds oder aus Collekten angeschafft, Statt, so im ganzen Oberland, Oberhalbstein, in den IV Dörfern u. s. w.; hie und da, namentlich im Prätigau wurden auch Erbschafts- und Weibereinkaufsgebühren, der Erlös von Almend- und Waldverkäufen u. s. w. zur Vermehrung des Spendfond bezogen. Das geordnetste Armenwesen besaß die Stadt Chur. Neben der schon seit älterer Zeit vorhandenen Armenpflege mit einem Vermögen von ca. 26000 fl.,

größtentheils von Schenkungen und Vermächtnissen herrührend, bestand seit 1784 ein durch Subscription reicher Wohlthäter gegründeter Fond von 400 Louisd'ors, welcher die Errichtung einer Anstalt (1786) zur dauernden Aufnahme arbeitsunfähiger armer Bürger und Beisäßen und die vorübergehende Beherbergung von Handwerksburschen und Bettlern ermöglichte. Arbeitsfähigen Armen wurde Seitens der Anstalt Gelegenheit zu Verdienst, sei es in der Anstalt selbst, wo eine Weberei und Spinnerei eingerichtet war, sei es bei Handwerkern oder auf den Gütern der Stadt, verschafft. Dagegen ward auch ein strenges Bettelverbot erlassen, und gegen Dawiderhandelnde nach erstmaliger Warnung mit einer tüchtigen Tracht Stockschläge, welche ihren Zweck nicht verfehlte, oder mit Gefängnißstrafe, eingeschritten. An die Stadtbevölkerung erließ der Magistrat ein dringendes Gesuch, sich alles Almosengebens an vagirende Bettler und Gesellen „zu entmüßigen".

Wie es aber mit der Feuerpolizei noch am Ende des Jahrhunderts bestellt war, ersieht man daraus, daß es noch im J. 1785 mit sehr wenigen Ausnahmen (Chur, Puschlav, Malans und einige Gemeinden des Oberengadins), nirgends eine Feuerspritze und eine Feuerordnung gab, nachdem doch die ökonomische Gesellschaft im „Sammler" die Einführung von geordneten Feueranstalten dringend und wiederholt empfohlen und Preise für dieselbe ausgeschrieben hatte.

Am Schlusse dieses Abschnittes über das Gemeindewesen möge eine kurze Darstellung der alten Verfassung der Stadt Chur, welche vom Jahre 1462 bis 1840 in Kraft blieb, Platz finden. Die Bürger derselben gefielen sich darin, diese Verfassung mit derjenigen des alten Rom zu vergleichen und Aehnlichkeiten zwischen beiden aufzufinden, welche allerdings vorhanden waren, und dem Stolze der Churer eine gewisse Berechtigung verliehen.

Sie beruhte auf demokratischen Grundsätzen: Die höchste Gewalt lag in den Händen der in fünf Zünfte eingetheilten Bürgerschaft. Jede Zunft wählte aus ihrer Mitte 10 Zunftmeister, und alle fünf zusammen die beiden Oberstzunftmeister, einen im Amte stehenden und einen ruhenden, (welche jährlich im Amte wechselten) die außer ihren Obliegenheiten als Mitglieder des Kleinen Stadtraths, die wichtige Pflicht hatten, wie die römischen tribuni plebis, gegen alle verfassungswidrigen, das politische Interesse der Bürger

schädigende Beschlüsse Protest zu erheben und nöthigenfalls eine Abstimmung auf den Zünften zu veranlassen. Alle und jede Staats- oder städtische Angelegenheiten mußten vom Kleinen und Großen Stadtrathe den Zünften vorgelegt werden; was drei derselben angenommen oder verworfen, galt als Beschluß. Den Großen Rath (die Herren Siebziger) bildeten die in geheimer Wahl bestellten fünfzig Zunftmeister, und je vier Rathsherren des Kleinen Stadtraths, und ihm lag die Wahl der 21 Mitglieder dieses Kleinen Stadtraths, der sog. Herren Siebner, ob, der seinerseits wieder aus den obersten Stadtchargen: den beiden Bürgermeistern (Consules), den beiden Amtsstadtvögten, (Präsident des Criminalgerichts) dem Stadtrichter, Präsident des Civilgerichts (praetor), dem Profektrichter (aedilis), dem Stadtammann, der die Fleisch- und Brodschatzung (Lebensmittel), die Polizei ordnete und überwachte; den acht Rathsherren und den fünf Oberzunftmeistern, letztere 13 als mitberathende und stimmende Mitglieder, bestand. Die Wahlen erfolgten alljährlich innerhalb der ersten Oktoberwoche, und Sonntags darauf schwur der ganze Rath der Bürgerschaft und der Stadt den Eid der Treue, während die Erstere dem Bürgermeister und Rath huldigte; in der nämlichen feierlichen Versammlung wurden die Stadtsatzungen verlesen. Außer dem Stadtvogte, Stadt- und Profektengericht besaß die Stadt noch ein Gant- und ein Ehegericht; von allen diesen konnte an das Appellazgericht des Hochgerichtes Chur, das vom regierenden Bürgermeister präsidirt wurde, Berufung eingelegt werden. Es gab dann noch einen Schulrath, eine Salzkommission, ein Wuhrdirektorium, zwei Waldinspektoren, eine Pflegschaftsdeputation (Armencommission) eine Commission für die Beisäße, und eine Menge von städtischen Angestellten, vom Baumeister bis zum Heuwäger herab.

Dem Kenner der Verfassungen von schweizerischen Städten und deutschen Reichsstädten wird es nicht entgangen sein, daß manche derselben mit derjenigen der Stadt Chur Aehnlichkeit haben.

Gehen wir nunmehr zur Organisation und Thätigkeit der Hochgerichte und ihrer Unterabtheilungen, der Gerichte über. Der Obere Bund zählte 8 Hoch- und 31 Gerichte; der Gotteshausbund deren 10 mit 21, und der X Gerichtenbund 7 Hochgerichte und 11 (ursprünglich acht) Gerichte. Diese 25 Hochgerichte entsandten 63 Boten an die Bundstage, und zwar Chur, IV Dörfer, Oberhalbstein, Münsterthal, Davos, obgleich ohne Unterabtheilungen, je zwei Deputirte, sog. Beiboten. Es bestand in keiner der Urkunden, auf welche die politische Eintheilung der Bünde sich stützte, irgend eine Vorschrift über eine Repräsentation der Gerichte nach der Volkszahl, vielmehr finden wir, grade wie in der schweizerischen Tagsatzung die Boten von Uri, Zug, Nidwalden u. s. w. ebenso viel galten als diejenigen von Bern und Zürich, einzelne Gerichte, wie z. B. im Obern Bund: Schleuis, Tenna, Tschappina; im Gotteshausbund: Stalla und Avers; im X Gerichtenbund: Langwies, mit zuweilen kaum 3—40 Seelen, welche nicht blos ihren eigenen Abgeordneten an die Bundstage sandten, wo ihr Votum ebenso viel Geltung hatte, als dasjenige des fünfmal bevölkerteren von Schiers und Grüsch, sondern auch ihren eigenen Gerichtsstab besaßen. Dieses eigenthümliche Verhältniß hatte seinen keineswegs zufälligen Ursprung in der Geschichte Rhätiens vor und während der Entstehung der Bünde im Mittelalter. Denn mit wenigen Ausnahmen bildeten jene Hochgerichte, resp. Gerichte schon im 14. und 15. Jahrhundert Herrschaften (oder deren Bestandtheile) des Bischofs von Chur, der Grafen von Werdenberg und von Sax,*) der Freiherren von Rhäzüns, des Abtes von Dissentis, der Grafen v. Toggenburg u. s. w. Und in den Bundsbriefen des Oberen und des X Gerichtenbundes (1424 und 1436) finden sich fast alle jene Hochgerichte und Gerichte mit ihren „Ammann und Gmeindt" oder „Ammann und die Freien", aus denen diese Bünde bestehen, eben als Pertinenzien der genannten Herrschaften oder als freie Gemeinden, wie Laax, Safien, Tenna, Rheinwald, Tschappiua u. s. w. schon namentlich aufgeführt. So erklärt sich das Bestehen-

---

*) Früher auch der Freiherren von Belmont, nach deren Aussterben ihre Besitzungen im Oberland an die Grafen von Sax übergingen.

bleiben und die Vertretung der erwähnten kleinen Gemeinwesen als gesonderte Gerichte.*)

Zweierlei Competenzen standen den Hochgerichten uud Gerichten zu. Gesetzgeberische und gerichtliche innerhalb ihres Gebietes, und überdies auch administrative und staatsrechtliche im Verhältnisse zunächst zum eigenen Bunde, sodann zu den III Bünden. Die große Mehrzahl der Gerichte und ein Theil der Hochgerichte, wo solche nämlich ungetrennt bestanden, besaß ihre eigenen polizeilichen, Civil- und Criminalstatuten, die meisten derselben auch ihre eigenen Ehegesetze. Im Oberen Bunde waren das Erb-, das Zug- und das Concursrecht des Bundes für alle Gerichte mit Ausnahme von Misox, welches eigene Gesetze hatte, verbindlich, im X Gerichtenbunde das Erbrecht ebenfalls,**) dagegen urtheilte jedes derselben in Criminalsachen nach eigenen Statuten, welche aber in der Mehrzahl ziemlich übereinstimmten. Eine solche Mannichfaltigkeit der Erbrechte, wie Bünden sie aufzuweisen hatte, dürfte wohl sonst nirgends auf so kleinem Gebiete zu finden gewesen sein. Man zählte deren achtzehn, von welchen, da also der Obere Bund mit Inbegriff von Misox deren zwei und der X Gerichtenbund eines besaß, fünfzehn auf die 21 Gerichte des Gotteshausbundes entfallen. Es würde natürlich viel zu weit führen, dieselben einer Vergleichung zu unterwerfen; wir bemerken nur, daß eine ganze Reihe von Erbrechten über die Intestaterbfolge in auf- und absteigender Linie schweigen, weshalb auch hier wie bei andern Gesetzesartikeln, worüber die Statuten nichts enthalten, in streitigen Fällen das römische Recht entschied. Manche erbrechtliche Artikel des X Gerichtenbundes, z. B. solche, welche von den „ein- und

---

*) Schwieriger ist eine Erklärung zu finden für die seltsame Zusammenwürfelung der Gerichte Stalla und Avers mit dem fast 20 Stunden entfernten Remüs und dem noch entlegeneren Samnaun im Unterengadin zu einem Hochgerichte Stalla. Die humoristische Erklärung, welche einmal ein bündnerischer Geschichtsforscher gab, der Gotteshausbund habe bei seiner Constituirung im 15. Jahrhundert das Beispiel der Hausfrauen nachgeahmt, welche bei Bereitung einer großen Pastete das noch übrig bleibende Material für eine kleinere verwenden, dürfte doch nicht ganz zutreffend sein. Näher liegt wohl die Vermuthung, daß man es vermeiden wollte, dem Hochgerichte Unterengadin eine zu große Ausdehnung zu geben.

**) Der gemeinsame Codex des Erbrechtes und des Ehegesetzes für den X Gerichtenbund wurde im J. 1633 aufgestellt; die Grundzüge des ersteren enthält bereits der Eniklibrief vom J. 1469.

zweihändigen" Geschwistern handeln, waren so dunkel gefaßt, daß der Bund sich zu fünf Malen veranlaßt sah, Erläuterungen in den Codex aufzunehmen. Im Laufe des Jahrhunderts erfolgten Partial-Revisionen der meisten alten Statuten, so derjenigen des Obern Bundes, der Stadt Chur, des Oberengadin, von Obtasna, Bergün, Puschlav, Fürstenau und Ortenstein, Davos, IV Dörfer u. s. w., einige derselben, wie diejenigen des Obern und des X Gerichten-bundes, von Puschlav, Bergell und Oberhalbstein wurden gedruckt. Bei diesen Revisionen ist namentlich in Bezug auf die Criminal-gesetze eine humanere Tendenz, die sich ja auch in der Aufstellung der Malefizordnung kund gegeben hatte, unverkennbar; weniger und keineswegs aller Orten in den polizeilichen Gesetzen, die viel-mehr hie und da, selbst im Oberengadin, wohl aus fiskalischen Rücksichten verschärft wurden.

Die Gerichte, sowie die ungetheilten Hochgerichte wählten einige direkt, andere durch die von der Landsgemeinde bestellten „Besetzer" (6 -- 15 Wähler aus jeder Gemeinde oder Nachbarschaft) — daher die Wahllandsgemeinden gewöhnlich „Besatzung" genannt wurden — ihren Landammann und die sämmtlichen Civil- und Criminal-geschworenen und deren Stellvertreter (die zugeschworenen Richter), welche auch von den Besetzern beeidigt werden. In weitaus den meisten Gerichten geschahen diese Wahlen auf zwei Jahre, und zwar in der Mehrzahl Ende April- oder Anfang Maimonats. Lehmann schildert eine solche Landsgemeinde, in welcher die Obrigkeit direkt vom Volke gewählt wurde, in folgender Weise: „Den ersten Sonn-tag im Mayen findet sich das Volk Nachmittags gegen 2 Uhr zu Fürstenau ein. Die Obrigkeit versammelt sich in dem Plantischen Hause, trifft dort ihre Verabredungen, schließt Verbindungen, ver-gleicht sich über die zu besetzenden Aemter, und begleitet den aus-tretenden Landvogt auf den Besatzungsplatz. Nur sie allein, und die Unterbediente sind mit einem Degen bewafnet; das ganze übrige Volk bringt nichts mit, als ein paar gute Fäuste und eine wohl-gesalbte Gurgel. Man schließt einen Kreis um die Obrigkeit. Der alte Landvogt legt in einer kurzen romanischen Rede seine Stelle nieder, spricht in erhabenen Ausdrücken von Freyheit, Patriotismus und Bruderliebe, erhebt die glückliche Staatsverfassung von Bünden, vergleicht die Bauern mit römischen und spartanischen Helden, dankt für ihre Liebe und Zutrauen, und empfiehlt sich und die

seinigen ihrer ferneren Gewogenheit. Dann hält sein gemeiniglich schon bezeichneter Nachfolger zuerst, und so, dem Range nach, wenn mehrere Competenten da sind, jeder eine Rede, und sucht durch alle rednerische Künste die Herzen des Volks zu gewinnen. Sind dann diese Reden geendet, so frägt der ausgetretene Landvogt zuerst den Statthalter, und so dem Range nach die übrigen Rathsherren an: wen sie die Landvogtey zu verwalten, am tüchtigsten achten? und pflegt gemeiniglich ein Wörtchen zur Empfehlung Dessen zu sagen, den er zum Nachfolger zu haben wünscht, oder gegen den er sich verbindlich gemacht hat, ihn zur Wahl zu befördern. Werden Mehrere in Vorschlag gebracht, so wird über die Wahl gemehret, und in zweifelhaften Fällen auch wohl die Stimmen gezählet. Kommen auf den nächsten Bundstag wichtige Geschäfte vor, so wird diese an sich lästige, und nichts weniger als lucrative Stelle sehr gesucht, und dann pflegt es hitzige Debatten, bisweilen sogar Schläge abzusetzen." Es kam dabei nicht selten vor, daß ein vornehmer Candidat der einen Parthei mit Verlust von Hut und Mantel vom Platze fliehen, oder von seinen „Heerochsen" davon getragen werden mußte.

Der festlichen Eröffnung dieser Wahl-Landsgemeinden ist an anderer Stelle dieses Buches Erwähnung geschehen, ebenso auch häufig genug der Art und Weise, wie Adlige und Landleute sich der Stimmen ihrer Mitbürger versicherten. — Besonders feierliche und zum Theil wirklich imponirende Aufzüge und Festlichkeiten fanden an diesen Ehrentagen jedes Bürgers der Republik in den Hochgerichten Dissentis, Lugnetz, Schams, IV Dörfer, in allen Gerichten des Prätigau, Davos, im ganzen Engadin statt. Die heutigen Festlichkeiten und Aufzüge sind kaum ein Schatten Dessen zu nennen, was sie ehemals waren, wenn auch der Makel des Stimmenkaufes mittelst Traktamenten und Trünken und Geld den damaligen Wahlen anklebt.

Der Modus der Vertretung, der zu einem Gerichte gehörigen Gemeinden oder Nachbarschaften war nach dem sog. Repräsentanzschnitze geordnet, welcher auch als Scala für die Einnahmen aus Verkäufen von Aemtern und Steuern aus dem Veltlin, sowie auf der andern Seite für die Betheiligung an den öffentlichen Lasten maßgebend war. Im Hochgerichte Castels im Prätigau, z. B.

welches einen Landammann und 12 Geschworene wählte, war Luzein mit 4, Pany und Buchen mit je 2, Puz mit 1, S. Antönien durch 3 Richter vertreten. Für Criminalfälle wurden in vielen Gerichten noch 2—6 Geschworene zugezogen. Manche Hochgerichte wählten neben den Civilgerichten noch besondere Criminalgerichte mit eigenem Landammann ad hoc, so Ob- und U.-Montfallun (U.-Engadin), Bergell, Misox (mit zwei Tribunalen), Oberhalbstein u. s. w.

Lehmann und Heigelin bezeugen, daß die Gerechtigkeit in Civilsachen rasch und im Ganzen wohlfeil gehandhabt wurde; daß das Erstere auch in Criminalfällen geschah, haben wir in einem früheren Capitel darzuthun Gelegenheit gehabt. Die Ursache, weshalb das gleiche günstige Zeugniß aber bezüglich der Unpartheilichkeit der Justiz keineswegs überall ertheilt werden konnte, lag eben in der Gerichtsverfassung, in der Mangelhaftigkeit vieler der Statuten, in der Verderbtheit oder Unwissenheit mancher Richter. So einfach und bündig auch die meisten Statuten abgefaßt waren, so genügte deren genaue Kenntniß keineswegs, um die zuweilen äußerst verwickelten Rechtsfälle, sowohl civil- als criminalrechtlicher Natur im Sinne des strengen Rechts zu erledigen. Auch wo nicht Habsucht und politische Leidenschaft mit im Gerichte saßen, und jeder Richter, seiner ernsten Aufgabe bewußt, Gerechtigkeit zu handhaben bestrebt war, konnte es, namentlich in Gerichten mit so kleinen Bevölkerungen, wie wir deren oben angeführt, wo es nicht selten sogar dem Vorsitzer an der nöthigsten Klarheit oder Gesetzeskenntniß gebrach, nicht fehlen, daß die Justiz Mißgriffe beging, sei es nun, daß sie einen Verbrecher zu richten, oder über Mein und Dein zu sprechen hatte. Diesen Uebelstand hatte man wohl schon lange erkannt, und vielleicht strebte man durch eine größere Anzahl von Richtern Bestechungen vorzubeugen, und in denselben eine größere Garantie für gute Rechtsprechung zu erlangen. Allein abgesehen davon, daß wer das Recht beugen will, die Mittel hiezu nicht ansieht, wurden alle Prozesse durch die Vermehrung der Zahl der Richter um so theurer, sei es nun, daß wie in Chur und im O.-Engadin schon seit längerer Zeit die Richter für jeden Rechtstag ihre Diäten nur in Baar bezogen, oder daß deren Honorar in den gemeinschaftlichen Mahlzeiten bestand, wie es in der großen Mehrzahl der Gerichte

der Fall war.*) Daß die Vermehrung der Richterzahl den einen der hiebei ins Auge gefaßten Zwecke nicht erfüllte, ersieht man aus den zahlreichen Broschüren des vorigen Jahrhunderts, in welchen gekränkte Kläger oder Beklagte ihrem Verdruße gegen die Gerichte Luft machten und Gegenschriften hervorriefen, nach deren Prüfung für einen Unbefangenan kein Zweifel übrig bleiben kann, daß das fragliche Gericht sich der Bestechung schuldig gemacht hatte. Selbst das Churer Stadtgericht fiel mehr als einmal dem Verdacht anheim, aus Habsucht oder politischer Leidenschaftlichkeit das Recht gebeugt zu haben.

Den Civilprozessen gingen fast immer Vermittelungsversuche durch den Landammann voraus. Es geschah dann häufig, daß Derselbe die streitenden Partheien zu einem Glase Wein in sein Haus lud, sie aufforderte, ihre Sache vorzutragen, und nach mehr oder weniger langem Hin- und Herreden einen Vorschlag zu gütlicher Beilegung des Streitfalles vorbrachte. Einem verständigen und wohlmeinenden Gerichtsvorsteher gelang es meistens, die Partheien so weit zu bringen, daß sie mit einander anstießen und sich die Hände reichten und war dies einmal geschehen, so hatte der Streit gewöhnlich ein Ende. Namentlich in Davos sollen auf diese Weise unzählige Rechtsfälle in Minne geschlichtet worden sein, bevor es zum öffentlichen Verfahren kam. Schlug dieser Vermittlungsversuch fehl, so pflegte der Landammann, nachdem die Advokaten beider Partheien*) ihre Vorträge gehalten, in Begleitung von einigen Geschworenen abzutreten und in deren Gegenwart einem der Streitenden nach dem Andern auf's Neue einen gütlichen Compromißvorschlag zu machen. In der Regel einigte man sich endlich hier; bei einem Compromiß kam man über die Personen der Confidenten überein, und wählte einen Spruchherrn oder Obmann, meist ein populärer angesehener Mann des Thales. In Compromißfällen konnte nicht appellirt werden. Für Civilurtheile war die folgende Instanz das nächst liegende Gericht oder Hochgericht, die

---

*) In der Regel wurden dieselben in Civilfällen auf Kosten beider Partheien, in Criminalfällen auf Kosten des Delinquenten oder dessen Heimathgemeinde gehalten.

**) Meist Gerichtsschreiber oder einfache, aber gesetzeskundige, kluge Bauern, noch häufiger aber Mitglieder des Gerichtes, und zwar muthmaßliche Freunde der gegnerischen Part, weil diese dann nicht mitstimmen durften.

dritte der Bund, zu welchem das Gericht gehörte. In Streitfällen zwischen Partheien, von denen jede einem andern Bund angehörte, entschied als letzte Instanz der Bundstag der III Bünde.

Selten wurden außer Chur mehr als 4 — 6 jährliche Civilrechtstage gehalten und in der Regel kostete ein Prozeß nicht mehr als 20 fl., und wenn zwei bis drei Rechtsfälle an einem Tage erledigt wurden, was häufig der Fall war, nur 8—10 fl.

In Criminalprozessen umgab sich das Gericht mit feierlichen, sehr alterthümlichen Gebräuchen. Die Formeln der Gerichtsverbannung und der Umfrage waren dem altdeutschen Rechtsverfahren entnommen. Handelte es sich dann um ein todeswürdiges Verbrechen, so wurde Standgericht unter freiem Himmel gehalten, nachdem die Vorträge des Fiskals und des Vertheidigers, die Zeugenaussagen, die Urtheilsberathung im Gerichtshause beendigt waren. Mancher Orten hatte jeder der 12 — 18 Richter einige bewaffnete Männer in seiner Nähe, die gleichsam seine, von ihm bezahlte Leibwache bildeten. Diese schlossen um das Gericht einen Kreis; in dem „Ring" saß der Gerichtsschreiber an einem besondern Tische, und hier befand sich auch der Delinquent mit einem oder mehreren Geistlichen. Nachdem das Gericht sich nochmals „verbannet" hatte, wurde das Bekenntniß und das Urtheil vom Aktuar verlesen; der Vorsitzer des Blutgerichts hielt abermals Umfrage, und brach dann den Stab, den Verurtheilten dem Scharfrichter übergebend. Nicht überall, aber gewöhnlich geschah es, daß das gesammte Gerichtspersonal sofort von hier mit dem Delinquenten auf die Richtstätte sich verfügte und die Hinrichtung — meistens Enthauptung, die von den starken geübten Händen des Churer Nachrichters mit einem Schlage vollzogen wurde — beiwohnte. Dem Verbrecher war es gestattet, eine Anrede an die Zuschauer zu halten, die zuweilen wirksamer sein mochte, als die nun folgende Predigt des Geistlichen. War Alles vorbei, so zog das Gericht in das Rathhaus, um dort das Mittagsmahl einzunehmen.

Eine eigenthümliche Stellung unter den Hochgerichten nahm dasjenige von Mayenfeld ein. Nach dem Schwabenkriege war diese dem Freiherrn von Brandis gehörende Herrschaft — daher der noch jetzt für den Kreis Mayenfeld allgemein gebräuchliche Name — an die III Bünde übergegangen, mit allen Rechten, Lehen und Gebühren, welche dem ehemaligen Eigenthümer zustanden.

Der alle zwei Jahre wechselnde Landvogt, dessen Stelle, ebenso wie diejenige der Amtleute im Veltlin, der Reihe nach von den Gerichten und Gemeinden und zwar auch von den vier Gemeinden der Herrschaft selbst, so oft ihre Tour kam, durch Verkauf an einen Dritten überging, welcher dann von den Bünden bestätigt zu werden pflegte, war zugleich Verwalter der den III Bünden gehörenden Lehen, Güter und Gefälle, Kläger in allen Criminalfällen und Antheilhaber an den gesprochenen Bußen, während das Criminalgericht aus dem von der Bürgerschaft gewählten Stadtvogt von Mayenfeld, 12 dortigen Rathsherren, dem Amtsrichter und den 8 Geschworenen von Malans, Jenins und Fläsch bestand. Die Richter von Mayenfeld und Fläsch, Jenins und Malans ernannte der Landvogt auf Vorschlag der Gemeinden. In Civilfällen bildete auch hier jede der vier Gemeinden, mit Ausnahme von Fläsch, die erste Instanz; die zweite ging an den Landvogt mit zwei Gerichtsherren. Im Uebrigen genossen die Gemeinden und das Volk der Herrschaft ganz die gleichen Freiheiten und Rechte, wie jede andere Bündner Gemeinde, daher ihr Titel „Mitregierende Herren und respektive Unterthanen". Die Revolution machte diesem Zwitterverhältnisse durch Aufhebung der landesherrlichen Rechtsame ein Ende.

Soviel über die Hochgerichte und Gerichte. Wie schon bemerkt, war je eine gewisse Anzahl derselben zu einem Bunde vereinigt, welchem dessen Haupt: im grauen Bunde der Landrichter, im Gotteshausbunde: der Bundspräsident, in demjenigen der X Gerichte der Bundslandammann bei dessen Sessionen präsidirte. Jeder der drei Bünde bildete so gleichsam einen Staat für sich, und wir haben in der politischen Geschichte vielfach Anlaß gehabt, zu bemerken, mit welcher eifersüchtigen Zähigkeit jeder der Bünde seine souveränen Rechte und Competenzen zu wahren pflegte, und wie in der Regel, wenn nicht ernste confessionelle Fragen mit im Spiele waren, sämmtliche Gerichte eines Bundes in wirklichen oder vermeinten Competenzfällen ihrem Haupte mit unerschütterlicher Festigkeit zur Seite zu stehen pflegten, wie aber derartige Kämpfe von Bund gegen Bund mehr als einmal die Republik der Auflösung preiszugeben gedroht haben.

Regelmäßige Sitzungen eines Bundes (sog. Beitäge) fanden bei der Wahl des Hauptes, des Statthalters und der übrigen

Bundesämter und gewöhnlich auch während der Bundstage (im August und September) statt.

Die Wahlsession des Oberen Bundes, gewöhnlich auch zur Berathung über innere Fragen benutzt, geschah mit großer Feierlichkeit je auf S. Georgentag (23. April) zu Truns im dortigen Capitelhause. Es fanden sich die neugewählten 24 Boten, der austretende Landrichter, der Fürstabt von Dissentis, der österreichische Gesandte, als Stellvertreter des Kaisers in dessen Eigenschaft als Herr von Rhäzüns, und der Cau de Sax ein. Dieser Letztere (wörtlich Haupt von Sax) war ein fiktiver Repräsentant oder Nachfolger der alten längst ausgestorbenen Grafen von Sax, der Mitgründer des Obern Bundes und Dynasten der nach ihm benannten Herrschaft, welche die Gruob, Lugnetz und Flims, vor den Sax Eigenthum der Freiherren von Belmont, umfaßte. Aus der Mitte ihres Volkes wählten diese drei Hochgerichte alle zwei Jahre den Cau de Sax, und zwar traf die Wahl bald einen Edelmann, bald einen schlichten Bauern. Seine Competenz oder vielmehr diejenige der genannten Hochgerichte, die er vertrat, beschränkte sich, immerhin wichtig genug, darauf, daß er alle drei Jahre den Bundesboten drei Personen zu der Wahl eines Landrichters vorschlug. In den zwei andern Jahren fiel dieses Vorschlagsrecht dem Abte und — in einer so demokratischen Republik seltsam genug — dem österreichischen Gesandten zu! *) Mit sehr seltenen Ausnahmen fiel die Wahl des Landrichters durch die Boten auf einen der Vorgeschlagenen, allein wir haben gesehen, daß sie einst doch auch mit Uebergehung der vom kaiserlichen Gesandten vorgeschlagenen Anhänger Oesterreichs einen Landrichter nach eigener Wahl bestellten (1701).

Im Gotteshausbunde erfolgte die Wahl des Hauptes laut dem Malanser Spruche (1700) in der Weise, daß die Bundesboten alljährlich unter 15 Herren des Kleinen Raths von Chur zwei auswählten, über welche dann das Loos gezogen wurde. Derjenige, welchem dasselbe zufiel, ward als Bundspräsident für das kommende Amtsjahr proklamirt. Sowohl der Schreiber als der Weibel des

*) Es braucht wohl kaum daran erinnert zu werden, daß an der Gründung des Oberen Bundes (1424) auch der Freiherr von Rhäzüns Theil genommen und schon damals dieses Vorschlagsrecht laut Bundesbrief erhalten hatte.

Bundes waren ebenfalls Churer, und Ersterer (per abusum) meistens zugleich Stadtschreiber, fertigte die Protokolle und Missiven. Bis zum Jahre 1700 war ein jeweiliger Amtsbürgermeister der Stadt ex officio zugleich Präsident des Gotteshausbundes gewesen. Der Groll einiger Zweige der Salis'schen Familie gegen Chur wegen des Verlustes eines Prozesses hatte den Anstoß zu leidenschaftlichen Bewegungen einer Mehrzahl von Gerichten gegen die Stadt gegeben; dennoch erreichten dieselben, nachdem Zürich und Bern vermittelt hatten, durch den Malanser Spruch weiter nichts, als jene leichte Abänderung der Wahlart des Präsidiums und einige leere Paragraphen. In Wirklichkeit konnte dasselbe, sowie der Sitz der Congresse, schon wegen der Residenz der fremden Gesandten, nicht anders als in Chur belassen werden, und als die Salis'sche Familie sich in Chur eingekauft hatte, bereute sie, auch jene geringfügige Schwächung der Hegemonie der Stadt herbeigeführt zu haben.

Wichtiger war die Veränderung, welche im Jahr 1642 der Waser'sche Spruch für die eminente Stellung von Davos innerhalb des X Gerichtenbundes hervorgerufen. Bisher hatte diese Landschaft, ohnehin reich an begabten alten Geschlechtern, thatsächlich ganz in ebensolcher Weise die Führung des Bundes gehabt, wie Chur im Gotteshausbunde, indem der regierende Landammann von Davos eo ipso zugleich Bundslandammann war, so wie auch die übrigen Bundesämter von Davos aus besetzt wurden. Auch hier war es die Rachsucht eines Einzelnen, des J. P. Guler, Sohn des Ritters und Chronisten, und zwar wegen Uebergehung bei der Landammannwahl, welche die schlummernde Eifersucht der andern Hochgerichte gegen Davos weckte, indem Guler zuerst heimlich, dann offen eine Agitation im X Gerichtenbunde zu dem Zwecke hervorrief, die Hegemonie seiner heimathlichen Landschaft zu brechen. Dieselbe führte nach erbitterten Kämpfen zu jenem Spruche des nachherigen Bürgermeisters C. Waser, welcher Davos seiner Führerschaft entkleidete; doch blieb der Landschaft die Prärogative alle vier (statt aller acht Jahre) den Bundslandammann zu wählen; auch mußte ihr, zumeist aus geographischen Gründen, der Sitz der Bunds- und Beitage im dreijährigen Turnus, des Archives und der Rüstkammer des Bundes belassen werden. Der Schwerpunkt der Veränderung lag in der Bestimmung, daß die sämmtlichen

Bundesämter im Uebrigen frei aus allen 11 Hochgerichten gewählt werden konnten.

Zu der Darstellung der Organisation der Bundstage und Congresse und der sog. Häupter-Regierung als einer Art von Exekutivbehörde der III Bünde übergehend, so ist in der politischen Geschichte so viel hievon die Rede gewesen, daß eine kurze Zusammenfassung und die Erwähnung einiger charakteristischen Besonderheiten dieser Behörden für das Verständniß genügen dürfte.

Was zunächst die Bundstage betrifft, welche in der Regel auf S. Bartholomäustag (24. Aug. a. C.) ihre Sessionen begannen, so wissen wir bereits, daß dieselben aus den 63 Boten der Gerichte und aus den 3 Häuptern bestanden. Vorsitzer war das Haupt desjenigen Bundes, in welchem der Bnndstag sich jeweilen versammelte; wie noch heute (wenigstens bei Eröffnung des Großen Rathes) nahmen die Häupter erhöhte Sitze auf den Präsidialstühlen ein; im vorigen Jahrhundert trugen sie außer dem Degen, dessen Tragen auch den Bundesboten freistand, noch den Mantel. Letztere saßen nach der amtlichen Reihenfolge ihrer Gerichte, wobei dem Oberen Bunde ein gewisser Vorrang eingeräumt war. Als Sekretäre fungirten die drei Bundschreiber; alle sechs Weibel und Läufer standen in ihren Farben zur Dienstleistung bereit. Mit feierlichem Gottesdienste wurde die Session eröffnet und geschlossen. Die offizielle Sprache, in welcher die Vorträge gehalten wurden, war die deutsche, und es darf angenommen werden, daß alle Deputirte dieselbe wenigstens genügend verstanden, obwohl es gewiß nicht Wenigen schwer fiel, sich geläufig in derselben auszudrücken. Deshalb stand es anch Jedem frei, sich in einer der drei Landessprachen vernehmen zu lassen.

Ein buntes aber interessantes Bild boten die Bundestage: hier waren Männer von allen Rang- und Bildungsstufen und Altersgraden, vom hochbetagten Generale und Minister, vom gelehrten Staatsmanne bis zum eben von der Hochschule zurückgekehrten kaum flüggen Jüngling und dem schlichtesten Landmanne im selbstgewobenen Tuche vertreten. Viele dieser Boten entlegener Gerichte hatten den zuweilen bis gegen dreißig Stunden langen Weg nach Davos oder Ilanz zu Fuß zurückgelegt, da und dort Collegen aufnehmend und an irgend einem schattigen Orte neben einer Quelle das Mittagsmahl aus der Reisetasche verzehrt und zum Nachlager wohl

mit einem Heuboden vorlieb genommen.*) In Chur, dessen Gasthäuserpreise man trotz ihrer damaligen Billigkeit auf dem Lande scheute, konnte man noch vor 40—50 Jahren einzelne dieser einfachen Gesetzgeber auf den Steinbänken vor dem untern Thore ihr Mittagsbrot verzehren sehen. Aber es gab Manche unter ihnen, die an Verstandesschärfe und rascher Auffassung auch schwieriger Geschäftssachen mit den leitenden Staatsmännern der Versammlung zu wetteifern vermochten.

Die Session wurde durch das präsidirende Haupt mit einer Bewillkommnungsrede an die Boten und an die zwei anderen Häupter eröffnet, worauf die Ersteren ihre gesiegelten Vollmachten und Instruktionen vorlegten. Sämmtliche Bundesboten durften nur nach dem Inhalte der von den Landsgemeinden ihrer Gerichte bezüglich der ausgeschriebenen Recapitulationspunkte ertheilten schriftlichen Instruktion stimmen und alle neuen Beschlüsse blos ad referendum nehmen, die ja ohnehin alle fast ausnahmslos — nur Kleinigkeiten, wie Almosenbewilligungen u. dgl. ausgenommen — dem Volke zur Genehmigung vorgelegt werden mußten. Waren allfällige Anstände über den Einsitz erledigt, so wurden die Mehren über die Recapitulationspunkte verlesen, welche von den Bundschreibern inzwischen zusammengestellt worden und die Versammlung hatte dann zu entscheiden, ob das Resultat als ein verwerfendes zu betrachten sei.

Wir haben vielfach Gelegenheit gehabt, auf die oft durchaus willkürliche Interpretation hinzuweisen, welche in bewegten Zeiten die herrschenden Partheien den Mehren der Gemeinden zu geben verstanden. War ein Antrag verworfen worden, oder redeten die Gemeinden „confus", d. h. war das Gesammtresultat der Abstimmung aus den zuweilen mit großer Schlauheit absichtlich dunkel abgefaßten Boten nicht mit Sicherheit ausfindig zu machen, oder hatten viele der Gemeinden sich der Abstimmung über einzelne Punkte mit Absicht enthalten, so wurde ein neues Projekt entworfen, das dann vor dem Volke nicht selten ebenso wenig Gnade fand, als das erste, und die Bundstage hatten oft genug Gelegenheit, ihre Geduld an den unberechenbaren Launen des vielköpfigen Souveräns zu üben.

---

*) Aber auch reiche und vornehme Boten sah man mitunter in ebenso einfacher Weise zu Fuße den Bundestagen zusteuern.

Die Verhandlungsgegenstände waren trotz der beschränkten Competenz der Bundstage und Congresse ungleich mannigfaltiger und bedeutender als diejenigen der heutigen Großen Räthe.

1) Nach innen betrafen sie: Appellationen in Civilstreitigkeiten zwischen Privaten, Gemeinden und Gerichten zweier Bünde; Gesetze bezüglich des Passes und Handels, Zölle und Weggelder, Münz- und Finanzwesen, Militärangelegenheiten der Bünde, polizeiliche und politische Erlasse zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und Gesundheit im Lande; Maßregeln zum Schutze der Bannwälder, der Jagd und Fischerei; allgemein verbindliche Gesetze, wie z. B. die Malefizordnung; Bewilligung von Bundsmannsrechten, ohne welche seit 1730 Niemand an Gem. Lande Räthen und Thäten Theil nehmen konnte u. s. w.

2) Nach außen: Verhandlungen mit auswärtigen Staaten über politische, administrative und rechtliche Angelegenheiten; Staatsverträge verschiedener Art; Allianzen und Militärcapitulationen; Correspondenzen mit Mailand, Venedig und Oesterreich wegen Korn- und Salzbezug, Zöllen und Weggeldern, mit dem Papst und dem Bischofe von Como wegen geistlicher Angelegenheiten der Unterthanenlande u. s. w.

3) Alles was die Regierung und Verwaltung der Unterthanenlande betraf, demnach: Erlasse von Griden und Gesetzen, soferne dieselben mit den Statuten des Veltlins und der beiden Grafschaften nicht collidirten; Ueberwachung der Gemeindehaushalte im Veltlin, aber auch der Amtleute; Entgegennahme der Berichte der Letzteren und der Syndikatur, und Entscheidung streitiger Fälle bei Klagen gegen Amtleute; Appellationen; Bestätigung und Beeidigung der Amtleute u. s. w.

Wie noch heute gelangten alle wichtigeren Fragen, bevor sie im plenum erörtert wurden, an besondere vorberathende Spezialcommissionen. Am Schlusse des Bundstags ward auch eine „Absatzcommission" zur Redaktion der Abscheide über sämmtliche Verrichtungen der Versammlungen an die Gemeinden, bestellt. Bei dem Zusammentritte der Bundstage und der größeren Congresse pflegten die fremden Gesandten, unter denen einzig der kaiserliche als residirender Vertreter einer auswärtigen Macht zu betrachten ist, während jedoch häufig auch französische, englische, spanische, zuweilen auch venetianische und holländische Gesandte längere Zeit

in Chur verweilten, sich anmelden zu lassen. Aus der Mitte der Boten wurden dann, je nach dem Range der Mächte und der Gesandten selbst, drei bis sechs, und wenn ein französischer Botschafter seine Creditive überreichte neun der vornehmsten Herren zur Bewillkommnung gewählt, wobei das zu beobachtende Ceremoniell vom Kanzler des Gesandten und den Bundschreibern vorher genau festgestellt war, z. B. wie weit der Gesandte der Deputation bis auf die Gasse entgegenzugehen habe, welche Plätze und Sessel ihnen anzubieten, ob die Reden stehend oder sitzend zu sprechen seien. Diese Fragen veranlaßten zuweilen ein recht scharfes diplomatisches Geplänkel, da die III Bünde mit Recht darauf bestanden, den kaiserlichen Gesandten, welche doch in der Regel nur den Rang von Envoyés extraordinaires hatten, nur dann dasselbe Ceremoniell, wie den französischen Botschaftern bewilligen zu können, wenn der Kaiser seine Vertreter mit demselben hohen Range bekleide. Ueberhaupt hatten sowohl Bundstage als Congresse gar nicht selten Gelegenheit, den fremden Gesandten gegenüber ihr republikanisches Selbstgefühl herauszukehren, wenn diese in hochfahrender Weise vergaßen, jenen Versammlungen oder den Häuptern die gebührende Titulatur zu geben, oder wenn deren Schreiben in Ausdrücken abgefaßt waren, welche die Würde des Souveräns verletzten. In solchen Fällen geschah es namentlich Oesterreich und Frankreich gegenüber zuweilen, daß dergleichen Schreiben mit Protest durch die Bundschreiber an ihre Verfasser zurückerstattet wurden. Andererseits standen die III Bünde mit manchen auswärtigen Fürsten, — abgesehen von dem fast immer ungetrübten gutem Vernehmen zu den meisten schweizerischen Ständen — vorzüglich den protestantischen, und nicht benachbarten, auf einem besonders wohlwollenden Fuße, so mit Preußen, Holland und England, trotz mancher vorübergehender Trübungen dieses Verhältnisses. Mit den reformirten Ständen der Eidgenossenschaft gemeinschaftlich standen sie im Jahre 1718 Pathen bei der Geburt des Erstgeborenen des Fürsten von Anhalt-Bernburg.

Ganz dieselbe Geschäftsordnung befolgten die Congresse. Man unterschied 1) die regelmäßigen Großen Congresse, welche in der Regel nur im Januar oder Februar zusammentraten, und außer den Häuptern noch drei Boten aus jedem Bunde zählten, und 2) die Congresse der Häupter mit und ohne Zuzug; diese versammelten

sich im April, Juni oder Juli, im Oktober und Dezember, hauptsächlich behufs Aufnahme der Mehren, und Berathung neuer Verhandlungsstoffe, deren es zuweilen in großer Menge gab. Selbstverständlich erließen auch alle Congresse Abscheide mit Recapitulationspunkten an die Gemeinden. Bis innerhalb weniger Jahre vor der Revolution wurden die Abscheide nur in äußerst seltenen Fällen gedruckt, sondern nur handschriftlich an die Gemeinden, resp. die Gerichte expedirt. Zu den Congressen hatte stets der Bundspräsident seine beiden Collegen einzuberufen, welche ihrerseits ebenso wie er selbst nach der vorgeschriebenen Tour die zwei bis drei Boten aus ihren Bünden von sich aus einluden; in aufgeregten Zeiten kam es jedoch vor, daß die Häupter um ihrer Parthei den Sieg zu verschaffen, auch außer der Tour befindliche Boten beriefen.

Eine stehende Regierung war also nicht vorhanden — das einzige Beispiel dieser Art in Europa — denn die Competenzen des Bundspräsidenten waren, so lange die zwei anderen Häupter nicht anwesend waren, nach allen Seiten hin so sehr beschränkt, daß seine Stellung eigentlich nur derjenigen eines heutigen Kanzlers gleichzuachten ist. Selbst als im J. 1766 die Stadt Chur von einem Ueberfalle durch den Major Friedrich v. Planta mit seinen Bonaduzer, Rhäzünser und Obervazer Bauern bedroht war, wagte es der sonst sehr gewaltthätige Bundspräsident Nikolaus v. Salis nicht, zum Schutze der Stadt andere Truppen als die Stadtmilizen aufzubieten. Einzig im Winter von 1702—03, als sichere Nachrichten von einem durch bayrische und französische Truppen beabsichtigten Handstreiche gegen den S. Luziensteig eingingen, übernahm es der damalige Bundspräsident, die gesammte Miliz der Herrschaft, der IV Dörfer und der Gerichte Seewis und Schiersch auf das Picket zu stellen, ließ aber diese vorläufige Anordnung von dem inzwischen schleunigst einberufenen Congresse sofort gutheißen. Auch in andern wichtigen Vorkommenheiten befolgten die Häupter des Gotteshausbundes diese allerdings nöthige Vorsichtsmaßregel, um gegen Vorwürfe wegen Competenz-Ueberschreitung sich zu decken.

Es bestanden somit auch keine stehenden Aufsichtsbehörden über das Militär-, das Sanitäts- und das Finanzwesen, welche doch zu den gemeinsamen Angelegenheiten der III Bünde gehörten, während Schul- und Armensachen ausschließlich, und Forst- und Straßen-

wesen beinahe einzig der Befugniß der Gemeinden, Gerichte oder Corporationen unterstanden.

Was das Militärwesen betrifft, so fanden nur in einigen Hochgerichten, wie O.- und U.-Engadin, Bergell, Herrschaft, Davos, und in einigen Gerichten des Prätigau, besonders aber in Chur jährliche Musterungen, mit denen einige Uebungen verbunden wurden, unter der Leitung ehemaliger Offiziere in fremden Diensten, Statt. Die gesammte militärische Ausrüstung und Munition hatte jeder Mann selbst zu beschaffen und mitzubringen, aber bei dem Mangel an einer strengen und regelmäßigen Controlle ließ dieselbe sehr viel zu wünschen übrig. Meist aus den Kriegszeiten des 17. Jahrhunderts rührten die Waffenvorräthe her, welche die III Bünde, z. Th. in Chur, z. Th. im Bergell, Engadin und Rheinwald in gemietheten Depots besaßen. Dasjenige des Bergell enthielt im J. 1709 mehrere hundert Musketen, 450 Harnische und eine Anzahl Piken. Im Churer Depot lag außer Gewehren, Piken und Hallebarden noch ein kleiner Artilleriepark, größerentheils zu verschiedenen Zeiten aus Venedig bezogen, aber von schlechter Beschaffenheit.

Wohl die geordnetste Kriegsverfassung besaß die Stadt Chur. Unter der Oberleitung eines Pannerherrn und zweier Stadthauptleute standen eine Compagnie Dragoner, fünf Compagnien Infanterie und eine Schützenkompagnie, im Ganzen etwa 600 Mann, welche jährlich 1—2 Wochen hindurch Uebungen hielten, jedoch ohne Sold. — In einer Reihe von Gerichten übte sich die Jugend fleißig im Scheibenschießen. Von Seiten der Bünde aber sind außer dem Aufgebote während des Toggenburgerkrieges während des ganzen Jahrhunderts vor der Revolution, so weit die amtlichen Nachrichten reichen, niemals Musterungen oder Uebungen abgehalten worden! Abgesehen vom Kostenpunkte, mochte man allfälligen Kriegseventualitäten schon aus dem Grunde auch ohne solche Waffenbereitschaft mit einigem Gleichmuth entgegensehen, da die auswärts dienenden capitulirten Regimenter laut den Verträgen im solchem Kriegsfalle zurückberufen werden konnten, und da Bünden jederzeit eine große Anzahl gedienter tüchtiger Offiziere und Soldaten aufzustellen vermochte. Die vielen furchtbaren Engpässe und hohen Gebirge, über welche nur wenige Saumstraßen führten, betrachtete man als natürliche, unbezwingbare Festungen und hielt sich hinter denselben irr-

thümlich nur allzusehr für sicher, wie es das Kriegsjahr von 1799 beweisen sollte. Für den schlimmsten Fall rechnete man auf die Eifersucht der Mächte und auf die Allianzen mit den mächtigen Ständen Bern und Zürich.

Bezüglich des Sanitätswesens bestanden eine Reihe von wichtigen Verordnungen, die auf die Abwehr von Seuchen an Menschen und Vieh Bezug hatten, und wenn gewissenhaft in Vollzug gesetzt, von gutem Erfolge sein konnten. Fast während des ganzen Jahrhunderts herrschten, meist von der Levante und den Barbareskanstaaten her sich nähernd, besonders an den Grenzen der österreichischen und venetianischen Staaten pestartige Krankheiten. Unzählige Correspondenzen der Häupter und des in solchen Fällen bestellten Sanitätsrathes, fanden dann mit schweizerischen, venetianischen, schwäbischen und österreichischen Sanitätsbehörden wegen Contumazmaßregeln Statt, oft in einem nichts weniger als höflichen Style gewechselt, wenn diese oder jene Behörde sich zu Vorwürfen wegen nachläßiger Handhabung von Sanitätsvorschriften berechtigt glaubte. Gegen manche Viehkrankheiten, wie z. B. die Löserdürre, welche zum ersten Male im J. 1711 auftrat oder erkannt wurde, konnten Jahrzehnde hindurch nur allgemeine Sicherheitsmaßregeln ergriffen werden. Erst im J. 1757 kam es in Bünden zur Aufstellung eines allgemein verbindlichen und in Kraft erwachsenden Sanitätsreglement, besonders bei Hornviehseuchen, und bald nach diesem Zeitpunkte wurde alljährlich ein Sanitätsrath bestellt, aus einem Mitgliede von jedem Bunde bestehend, welchem dasjenige des Gotteshausbundes stets präsidirte; derselbe wurde jedoch nur bei Ausbruch von Krankheiten einberufen. Bei Eröffnung der Bundstage hatte jeder der Boten bei seinem Eide in der Umfrage die Erklärung abzugeben, ob und welche Krankheiten unter dem Vieh in seinem Gerichte sich gezeigt haben. Trotz aller dieser wohlgemeinten Reglements und Anstalten muß es lediglich als ein Glück betrachtet werden, daß von den vielen pestartigen Seuchen, welche namentlich in den Jahren 1709 (Rinderpest in Ungarn), 1716—1721 (die orientalische Pest in ganz Osteuropa und das gelbe Fieber in Südfrankreich und Spanien), 1738 und 39, 1742, 1757 u. s. w., bis nahe an die Bündner Grenzen heranschlichen, keine einzige — die Blattern, der Hungertyphus und Fleckfieber ausgenommen — in unser Land selbst eindrangen, obwohl bald durchmarschirende

österreichische Regimenter, bald fremde Vaganten, bald gewissenlose Viehhändler die ohnehin sehr dürftigen Contumazanstalten durchbrachen.

Die Finanzen oder vielmehr die Casse verwaltete der Bundschreiber des Gotteshausbundes. Ihm lag also der Einzug der Einkünfte Gem. Lande ob, welche im J. 1774 in folgenden Hauptposten bestanden:

Zölle der herrschenden und der Unterthanenlande .	fl.	16,000
Kammergelder der Amtleute, nach Abzug der Saläre (Hälfte des Bienniums)	„	2,100
Steuer der Unterthanenlande*)	„	1,760
Audienz- und Siegelungsgelder der Amtleute, Hälfte .	„	600
Mailänder Pensionen	„	9,000
Annaten von Oesterreich	„	600
	fl.	30,060

Auch der Bezug der Mailänder Korn- und Reistratten, deren Gewinn man auf fl. 3,500 jährlich berechnete, ging durch die Hände desselben Bundschreibers; dagegen hatte derjenige des Obern Bundes die Correspondenz und Verwaltung über die 6 Freiplätze der bündnerischen Theologen im Collegium Borromaeum zu Mailand, deren jährlichen Gesammtwerth man auf 840 Scudi schätzte.

Die Aufstellung eines regelmäßigen Ausgaben- und Einnahmenbudgets war jedoch bis Anfangs der Sechzigerjahre um so schwieriger, ja geradezu unmöglich, weil z. B. die Zahlung des bedeutenden Einnahmepostens von fl. 9000 der Mailänder Pensionen lediglich vom guten oder übeln Willen des österreichischen Gesandten oder des Statthalters von Mailand abhing. In dem Zeitraume von 1710—1748 gab es Perioden, wo 20—28 Jahrespensionen im Rückstande waren; dann wurden, so lange die III Bünde mit Oesterreich auf gutem Fuße standen, einige Jahre hindurch eine „alte“ und eine „neue“ Pension bezahlt, worauf wieder Stockung eintrat. Eine regelmäßige pünktliche Entrichtung dieses Postens begann erst seit Graf Firmian die Statthalterschaft von Mailand

---

*) Wir haben bereits an anderem Orte auf die verschwindend kleine Steuer hingewiesen, welche die III Bünde dem Veltlin auferlegt hatten. die in der That nicht mehr betrug, als im J. 1859 die einzige kleine Gemeinde Cidrasco an Oesterreich bezahlte! Die gegenwärtig von derselben Ortschaft an Italien zu entrichtende dürfte noch erheblich größer sein.

angetreten hatte, und von diesem Zeitpunkte an datirt auch nicht blos die vollständige Tilgung der Staatsschulden, sondern auch die steigende Vermehrung des Vermögens in der englischen Bank, seit Ende der fünfziger Jahre angelegt, das sich bis zum Jahre 1781 auf 4000 Pf. Sterling vermehrt hatte. Dasselbe wurde dann für die Bestreitung der Kosten des Straßenbaues von S. Luziensteig bis Chur verwendet.

Ebenso schwierig als die Berechnung der Einkünfte, ist diejenige der Jahresausgaben. Denn erst im J. 1769 begann der Bundschreiber auf Geheiß des Bundstages, spezifizirte, in chronologischer Ordnung abgefaßte Rechnung über die Ausgaben zu führen, bis dahin hatte man sich mit einer Comptabilität in „Bausch und Bogen" begnügt. So finden wir, daß die Ausgaben im Jahre 1712 die Einnahmen um fl. 11,000 überstiegen, noch herrührend von den starken Ausgaben für die Befestigungen und die Garnisonen auf St. Luziensteig, und von der Gesandschaft zum Utrechter Frieden, welche im Ganzen über fl. 51,000 verschlang. Im J. 1718—1722 beliefen sich die Ausgaben auf je fl. 11,200, im J. 1724 nur auf fl. 8648. In späteren Jahren überstiegen jedoch, da man im Ganzen großer Sparsamkeit huldigte, die Einnahmen fortwährend um etliche Tausend Gulden die Ausgaben.

Versuchen wir es, ein Tableau der Hauptausgabeposten des Jahres 1774 nach den Rechnungsablagen des Bundschreibers v. Pestalutz und des Zollpächters P. v. Salis aufzustellen:

Diäten der Bundstage und Congresse . . .	fl.	7,521. —
Abscheide beider Behörden	„	1,478. —
Rechnung des Buudschreibers des Gotteshausbunds für Missiven, Protokolle, Expressen, Läufer .	„	422. —
Salare der zwei andern Bundschreiber . . .	„	347. 31
An die drei Bundsweibel	„	340. —
Diäten des Sanitätsraths	„	81. —
Honorar der drei Professoren des Colleg. philos. .	„	900. —
Honorar an auswärtige Agenten (politische) . .	„	550. —
Jährlicher Extrabezug der III Bünde, à fl. 1200 .	„	3,600. —
Kosten der Delegation im Mysanischen Geschäft .	„	7,319. 90
Schußgelder	„	250. —
Almosen und Vergütungen	„	120. —
Total:	fl.	22,929. 21

Die Einnahmen betrugen:	. . . . . .	fl. 30,060. —
Die Ausgaben betrugen:	. . . . . .	„ 22,899. 21
Ueberschuß der Einnahmen	. . . . . .	„ 7,160. 79

Also keine direkten Steuern, *) kein Salzmonopol, aber auch keine stehende Ausgaben für Militär, Straßen, Schul- und Forstwesen, Polizei u. s. w. **) Kamen ungewöhnliche größere Ausgaben für politische Missionen nach Innsbruck, Mailand, Venedig hinzu, so mußte die Abtragung der Schulden für etliche Jahre sistirt und etwa auch neue Anleihen gemacht werden. Ohnehin herrschte in den ersten Dezennien zuweilen solcher Mangel an Baarschaft in der Casse, daß dann nicht einmal die Diäten der Congreßmitglieder hätten ausbezahlt werden können, wenn nicht der Zollpächter, der überhaupt häufig um a conto Zahlungen angegangen wurde, oder ein Private ausgeholfen hätte. Die Schwierigkeit, nicht blos ein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen, sondern noch einen Ueberschuß zur Schuldentilgung zu erzielen, war es, welche die III Bünde besonders in der ersten Hälfte des Jahrhunderts bewog, immer wieder bei der wortbrüchigen venetianischen Regierung um endliche Auszahlung der vielen rückständigen Jahrgänge der Pension von 711 Dublonen zu reklamiren. Diese Schuld belief sich im Jahre 1766 bei dem Bruche mit diesem Staate ohne die Zinsen auf nicht weniger als 38,794 Dublonen, über 500,000 Gulden! Mit dieser Summe und mittelst etwelcher Erhöhung der Weggelder hätte damals eine gute fahr-

---

*) Wurden in Bünden bekanntlich erst seit circa 20 Jahren eingeführt.

**) Zur Vergleichung zwischen einst und jetzt möge folgendes Tableau der Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres 1874 dienen:

Gesammteinnahmen:			Fr. 1,255,387
Darunter:	Diverse Zinsen	Fr. 176,636	
	Entschädigung für Zölle und Posten	„ 282,470	
	Salzregal	„ 159,000	
	Consumauflage	„ 143,462	
	Direkte Steuer	„ 362,915	
Gesammtausgaben:			Fr. 1,289,836
Darunter:	Polizei	„ 66,783	
	Straßenwesen	„ 433,790	
	Militärwesen	„ 213,609	
	Erziehungswesen	„ 144,427	
	Zinsen der Staatsschuld	„ 228,422	
Reines Staatsvermögen:			Fr. 800,620

bare Straße über den Splügen gebaut und überdies ein Reservefond für staatliche Bedürfnisse angelegt werden können. Als ein solches hatte sich schon längst die Erstellung eines Archives der III Bünde erwiesen, da in der regelmäßigen Führung und Aufbewahrung der Protokolle, Missiven und Urkunden längere Zeit hindurch, besonders unter der Verwaltung des Bundschreibers C. eine Unordnung und selbst eine Liederlichkeit geherrscht hatte, die an das Unglaubliche grenzt. Als die ad hoc bestellte Commission im J. 1760 zur Revision der Archivalien schritt, welche in einem Gemache des Rathhauses zu Chur aufbewahrt wurden, zeigte es sich, daß der vorhergehende Bundschreiber eine Menge von Protokollen der Bundstage und Congresse noch gar nicht hatte copiren lassen, daß andere entweder gänzlich fehlten, oder nur in Sbozzo vorhanden hie und da in Kisten und Tischfächern in des Bundschreibers Hause herumlagen. Von den fehlenden Protokollen konnte nur ein Theil hergestellt werden, da bei den Congressen der Häupter meist nur der Bundschreiber des Gotteshausbundes protokollirte. Manches konnte nachher aus den Noten, welche die Bundspräsidenten und die beiden andern Häupter während der Sitzungen machten, ergänzt werden. Die Commission ging jedoch mit solchem Eifer und Erfolge an die schwierige Arbeit des Ordnens, Zusammenstellens und Ersetzens des Fehlenden, meist aus den Archiven des Obern und X Gerichtenbundes, daß manche hoffnungslos erschienene Lücke ausgefüllt werden konnte. Immerhin blieb der Schaden noch groß genug und Vieles unersetzlich verloren, wie Jeder weiß, der dieses Archiv für Zwecke der Geschichtsforschung benutzt hat. Im J. 1761 konnte dann das neu erbaute Archiv im Rath- und Kaufhause bezogen werden. Es hatte fl. 6550 gekostet.

Zweiundzwanzigstes Capitel.

Die Verwaltung der Unterthanenlande.*)

Geistlichkeit, Adel und Bauernstand und deren Bildungs- und Sittenzustand Künstler und Gelehrte. Die Aemterkäufe. Befugnisse und Geschäftskreis der Amtleute in Administration und Gerechtigkeitspflege. Der Fall Mysani. Die Syndikatur.

Die Geschichte der Verwaltung der welschen Unterthanenlande hat die Erfahrung bestätigt, daß Republiken selten weise Beherrscherinnen sind, und daß je demokratischer die Verfassung derselben gestaltet ist, dadurch, daß sie jedem Bürger, ob durch Bildung und Lauterkeit des Charakters befähigt oder nicht, so zu sagen den Herrscherstab in die Hand drückt, die Gefahr einer Mißregierung vergrößert; eine Erfahrung, die um nur ein nahe liegendes Beispiel zu wählen, auch die Unterthanen der schweizerischen Urkantone im Tessin gemacht haben. Lagen auch Hauptursachen der Regierungsweise der Bündner in der Verfassung der eroberten Länder, namentlich aber in dem von vorneherein fehlerhaften Verwaltungssysteme, der Käuflichkeit der Aemter, und zum Theil im Charakter des beherrschten Volkes, so ist doch das gesammte Bündnervolk insofern als mitschuldig zu betrachten, als es nach den im 16. und Anfange des 17. Jahrhunderts gemachten schweren Erfahrungen nicht ernstlicher an die nothwendigen Reformen Hand anlegte, sondern nach anfänglicher Selbstbeherrschung und Milde nach und

*) Zum Theil entnommen einem s. Z. im Bündn. Monatsblatte abgedruckten Vortrage des Verfassers in der geschichtsforschenden Gesellschaft von Graubünden. Wir gedenken diesen Gegenstand später in erweiterter Form zu behandeln.

nach dem unseligen Schlendrian und der Mißregierung wieder freien Lauf ließ.

Viele unserer Leser kennen das fast 20 Stunden lange, herrliche, einem Garten vergleichbare Addathal von seiner obern Stufe nidwärts von der gebirgigen weid- und heilquellenreichen (ehemaligen) Grafschaft Bormio bis zu seiner Mündung am Comer-See, die zahlreichen rebenumkränzten Flecken und Dörfer am Fuße hoher Schneeberge: Es ist das Veltlin. Das Thal mochte eine Bevölkerung von 90,000 Seelen zählen, für welche die Natur in einem unerschöpflichen Reichthume an mannichfaltigen Früchten, besonders an einem edeln Weine, Alles gethan zu haben schien, um sie glücklich zu machen. Allein seit vielen Jahrhunderten bis 1513 der Spielball und Kampfplatz italienischer Fürsten, die Beute eines herrschsüchtigen einheimischen Adels und einer sehr verderbten Geistlichkeit, ernährte das Land ein zwar reich begabtes aber armes und unglückliches Volk. Die Reformation, die Einrichtung einer Gelehrtenschule in Sondrio durch die III Bünde, der Plan eines Johann von Travers, auch durch das Mittel des Volksschulwesens den Sitten- und Bildungszustand der Veltliner und hiemit auch deren ökonomische Stellung zu verbessern, waren schon zu Ende des 16. Jahrhunderts vom Veltliner Volke zurückgewiesen, ja später in Mord und Krieg erstickt worden — die Folgen hatte es, nach der Wiedereroberung durch die Bündner, selbst zu tragen. Aber die Verschuldung der Beherrscher, nicht auf dem Verfassungswege, wenn auch wider den Willen der Unterthanen, eine gründliche Besserung von deren Zustande angestrebt zu haben, blieb, nochmals sei es gesagt, dennoch bestehen, und trat am Schlusse des Jahrhunderts in der gänzlichen Lossagung der Unterthanenlande, in enormen Verlusten bündnerischer Privaten und schließlich im Untergange der alten selbständigen Republik der III Bünde rächend an das Tageslicht.

Werfen wir einen Blick auf die drei Hauptclassen der Bevölkerung. Die einflußreichste derselben war die Geistlichkeit. Sie zählte mit Inbegriff der Mönche und Nonnen weit über 1000 Köpfe und war Besitzerin von mehr als einem Fünftheile des gesammten nutzbaren Grundes und Bodens in 30—32000 Güterparzellen, deren größte Mehrzahl jedoch nicht den Umfang von 1 bis 3 pertiche (zu 150 Churer □Klaftern) überstieg. Weitaus

das Meiste bestand in Weinbergen, Feldern, Wiesen, Wäldern, Baumgärten, Häusern, Törkeln und Ställen, sodann in zum Theil loskaufbaren Gefällen an Getraide aller Art, Wein, Butter, Käse, Eiern, Ziegeln, Trauben, Oel u. s. w. Zur Bewirthschaftung dieser zahllosen Gütchen verwendete die Geistlichkeit Lehnsleute und Zinsmayer, und in der Abhängigkeit einer so großen Zahl von Landleuten vom Clerus lag zum Theil das Geheimniß seines großen Einflusses auf die Bevölkerung des Veltlins.

Es sind hinlängliche Gründe vorhanden, um anzunehmen, daß die Anklagen, welche nicht nur das Publikum Bündens, nicht nur die Amtleute, sondern sehr oft auch das Veltliner Volk gegen seine Geistlichen erhob, nur allzusehr durch Thatsachen begründet waren.

Es mußte dieser Clerus sich eines ganz auffallenden Mißbrauches seiner Immunität, seiner Unabhängigkeit von den weltlichen Gerichten schuldig machen, daß selbst die Landeskinder, denen der Geistliche unter allen Autoritäten am höchsten stand, welche im geringsten Priester einen Stellvertreter Gottes verehrten, an seiner ungöttlichen Aufführung Anstoß nahmen, und gegen die Curie des Bischofs von Como, die den geistlichen Skandal trotz vielfacher Beschwerden fast immer ungeahndet ließ, laut murrte. Sagte doch der Regent Simoni in Worms, als Zeuge im Prozesse Donati (1745) dem bischöflichen General-Vicar grade heraus, das Volk habe fast schon verlernt über die bischöfliche Curie sich zu beklagen, da es ja doch allgemein bekannt, daß von Como aus gegen verbrecherische Geistliche nicht eingeschritten werde. Ja der Bischof von Como selbst, Msgr. Giuseppe Olgiati, hatte in einem öffentlichen Ausschreiben es laut ausgesprochen, daß die Beschwerden gegen die Veltliner Geistlichen wegen verbotenen Waffentragens, lärmenden Herumschweifens bei Nacht und gewaltsamer Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung so häufig geworden, daß er dies nicht länger dulden könne.

Wenn der Veltliner Geistliche auch in schlimmem Rufe stand, so muß doch zu seiner Entschuldigung angeführt werden, daß seine Erziehung, die Stellung außerhalb der weltlichen Gerichte, die fast unbegrenzte Schonung, die ihm vor dem geistlichen Tribunal widerfuhr, nur zu sehr geeignet waren, ihn in der Meinung zu bestärken, daß ihm die gröbste Verletzung der Gesetze ungeahndet hingehe; für Vergehungen gegen die göttlichen Gesetze fand er leicht Abso-

lution bei seinem Amtsbruder, der in sittlicher Beziehung wohl ebenso tief stand als er selbst. Den Strafen, mit welchen die menschlichen Gesetze seine Verbrechen bedrohten, konnte er sich im allerschlimmsten Falle durch Flucht oder Geldopfer entziehen.

Seine erste Erziehung erhielt er im elterlichen Hause, wo er, wenn Sohn eines Edelmannes, täglich hören konnte, daß mittelst Compositionen und Liberationen fast jedes Verbrechen zu sühnen sei. War er Sohn eines Bauern, so stellte sich ihm fast beständig das Bild des Elends und der Abhängigkeit dar, in welchem der Landmann lebte, und es mußte die Begierde in ihm entstehen, möglichst bald in Besitz einer so freien und sorgenlosen Stellung zu gelangen, wie sie der Geistliche genoß. Hatte er bei einem Weltgeistlichen oder Mönche nothdürftigen Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und etwas Latein erhalten, so besuchte er die Schulen und Universitäten zu Mailand, Como, Musso oder Innsbruck. Diese standen noch auf der nämlichen Stufe als Bildungsinstitute für Priester, auf welcher sie vor Jahrhunderten gewesen. Den Kern des Unterrichts bildete Scholastik und Abrichtung zu den Meßfunktionen; strenge Vorschriften verboten den Zöglingen das Studium anderer als der obligatorischen Fächer.

Hatte der Studiosus endlich die akademischen Curse durchlaufen und die Weihen empfangen, so bewarb er sich um eine Kaplanei oder Pfründe, und war er ein Nobile, so fehlte es ihm selten an einer fetten mit Benefizien gespickten Präbende an diesem oder jenem Stifte. —

So hatte er den Zweck seiner Studien erreicht. Er genoß jetzt ein sorgenfreies Leben; er fühlte wohl selten das Bedürfniß sich fortzubilden, und stand in der Veltliner Gesellschaft als geachtete Persönlichkeit da, um deren Haupt, bei dem niedern Volk noch überdieß der geistliche Strahlenglanz schimmerte. Es schadete freilich hie und da seinem Ansehen, daß er fleißiger Karten spielte, als sein Brevier betete, daß er im Carneval die Jacke des Pulcinell anzog, nachdem er kaum die Stola abgelegt, und daß er häufiger, als in geordneten Haushaltungen sonst üblich, seine Köchinnen wechseln mußte. —

Doch gab es in allen Perioden höchst achtungswerthe Männer, welche mit Recht die Verehrung des Volkes genossen und ohne Zweifel durch ihr Beispiel und ihr Wirken viel dazu beitrugen,

daß die Geistlichkeit des Veltlins nicht auf jene Stufe der Mißachtung herabsank, welche weniger lasterhaften und gewaltthätigen Collegen in andern katholischen Ländern zu Theil ward.

Es wurden, wie wir im politischen Theile gesehen, von den drei Bünden wiederholte Versuche gemacht, die Immunität, wohl eine der Hauptursachen der Degradation des Clerus, namentlich in Criminalfällen zu beschränken, aber vergeblich.*) Bei den mindesten Anzeichen solcher „verwegenen Attentate gegen die Rechte der Geistlichkeit" verband sich der Adel, der wegen der beneficia gentilitia Grund hatte für die Aufrechterhaltung dieses geistlichen Privilegiums zu kämpfen, mit dem Clerus und setzte weltliche und geistliche Mächte in Bewegung, um den drohenden Verlust abzuwenden.**)

Der Geistlichkeit an Reichthum gleichgestellt, an Macht und Einfluß wenig nachstehend, war der Adel des Veltlins. Derselbe hatte schon unter den mailändischen Herzogen eine wichtige Stellung eingenommen, und mancher Edelmann aus jenem Thale zu hohen Staats- und Kriegsämtern in Italien sich emporgeschwungen. Hiezu kam, daß nicht wenige der adeligen Familien uraltes Herkommen nachweisen konnten, so die Quadrio, Venosta, Guicciardi, Paravicini, Vertematti, Lazzaroni, Besta, Rusconi, Beccaria, Vicedomini u. s. w.

In den Händen des Adels befanden sich viele Stammgüter und Lehen seit undenklichen Zeiten und er hatte durch die Verfassung des Landes, durch seine Stellung zu den Amtleuten und den Charakter des Volkes begünstigt die ererbten Reichthümer fortwährend vermehrt. Vor Allem trug hiezu bei, daß er, wie die Geistlichkeit 1/5 des gesammten Weinareals in seinen Händen hatte.

Manche dieser Familien, besonders die Paravicini, Besta, einige der Guicciardi und Cattaneo, gehörten vermöge ihrer freundschaftlichen Beziehungen zu den hervorragenden Familien Bündens, fast eben so sehr den herrschenden als den Unterthanenlanden an, und

---

*) So im J. 1660 wo der Bundestag und die Gemeinden ein Dekret erließen: es sollte „eine Regel gemacht werden, damit etwelchermaßen diesem unruhigen Streitwesen könnte vorgebaut werden." Aber es blieb bei dem guten Vorsatze, und dem Dekrete wurde keine Folge gegeben.

**) Bd. I, S. 349—352, wo das von den III Bünden dem Papste im J. 1754 eingereichte Memorial nachzulesen ist.

haben ihre Anhänglichkeit an diese zweite Heimath durch unerschütterliche Treue in der Zeit der Unruhen der letzten Decennien des 18. Jahrhunderts bethätigt.

Ueber die Bildungsstufe auch dieses Standes läßt sich nicht viel Rühmliches sagen. Die Erziehung der Veltliner Adeligen stand hinter derjenigen, wie sie, namentlich in der letzten Hälfte des Jahrhunderts die bündnerischen Edelleute empfingen, weit zurück. Junge Geistliche wurden für die vorbereitende Erziehung der Junker angestellt, worauf dieselben die Gymnasien der Lombardei, besonders von Mailand besuchten. Wollten sie Jurisprudenz oder, was wohl seltener der Fall war, Medizin studiren, so besuchten sie Pavia, Padua, Bologna; die Geistlichen begaben sich, wie wir gesehen, nach Como, Mailand, Innsbruck und Rom. Für die Juristen waren jene 3 Universitäten in Folge des ungebundenen Lebens der Studenten und der Einschränkung der Lehrfreiheit nicht mehr das, was sie noch im 16. Jahrhundert gewesen, aber noch wirkten dort tüchtige Männer, welche in ganz Italien als wissenschaftliche Autoritäten gefeiert wurden.

So kam es, daß die Jurisprudenz die einzige wissenschaftliche Disziplin war, in welcher die Veltliner etwas leisteten, freilich weniger um der Wissenschaft, als um der Aussichten willen, die dem Rechtskundigen sich eröffneten. Unter allen Berufsarten, die geistliche ausgenommen, bot keine solche Vortheile, kein Beruf aber war so zahlreich vertreten, als derjenige der Rechtskundigen. In Bormio und Chiavenna konnten Landeskinder als Regenten und Consiglieri neben den Amtleuten Richterstellen bekleiden, in den übrigen Aemtern standen sie als Assistenten oder Tenenten den Podestaten oder dem Landshauptmann zur Seite, oder sie fanden zahlreiche Anlässe in Prozessen als Anwälte zu funktioniren. Die meisten Juristen gehörten dem adeligen oder bürgerlichen Stande an.

Der B a u e r n s t a n d war zu arm, allzu abhängig, um gegenüber den beiden herrschenden Ständen seine Stimme erheben zu dürfen. Bei weitem nicht alle Landleute waren Pächter und Lehensträger, vielmehr gab es eine bedeutende Zahl kleiner Grundbesitzer, die ihren eigenen Boden bebauten. Am zahlreichsten waren dieselben in der Grafschaft Worms und den höher gelegenen Seitenthälern des Veltlins, wo Getreidebau und namentlich Viehzucht die Erwerbsquelle der Bewohner bildete. Besonders im Wormsischen, dessen

Bevölkerung in einer Menge hochgelegener Alpenthäler zerstreut lebte, hatte sich, von der Verfassung der Grafschaft begünstigt, ein Unabhängigkeits-, ein Freiheitssinn erhalten, der sich durch eifersüchtigste Bewahrung von Privilegien und Rechten gegenüber den Amtleuten bemerkbar machte. Die Wormser ließen sich zwar in ihren Gemeindeangelegenheiten ebenso leicht leiten, als ihre Landsleute im Veltlin, aber die, von welchen sie sich beherrschen ließen, waren die eigenen Landeskinder, die Nobili Alberti, Fogliani, Imeldi, Fogaroli &c.

Auch im Hauptthale, besonders in den Aemtern Teglio und Trahona, gab es eine Anzahl von zum Theil sehr wohlhabenden Landleuten. Die große Fruchtbarkeit des Bodens, der sichere Absatz der Weine, des Getreides und der Seide, der Geschäfte in Cleven, auch die Arbeit in den Lavetzgruben und das Fuhrgewerbe bei verhältnißmäßig geringen Kosten erlaubten fleißigen und sparsamen Landwirthen, ihr Vermögen in guten Jahren rasch zu vermehren. Allein die früher weit größere Zahl solcher unabhängigen Grundbesitzer schmolz während des vorigen Jahrhunderts immer schneller zusammen. Hiezu trug der zunehmende Kleiderluxus, die starke Weinconsumtion, Genußsucht und Verschwendung wohl das Meiste bei. Die ärmsten Bauern waren, wie auch vieler andern Orten, die Weinbauern.

Der Veltliner Landmann ist thätig und scheut keine Anstrengung, und hatte zu jener Zeit, außer der Communalsteuer, fast keine Abgaben zu zahlen. So lange der Boden die ihm anvertraute Gabe mit reichen Zinsen erstattete, was freilich bei dem in's Großartige gehenden Parzellirungssysteme nur eine gewisse Anzahl von Jahren hindurch der Fall sein konnte; so lange keine Unglücksfälle ihn und die Seinigen heimsuchten, konnte der Bauer von Jahr zu Jahr einen Sparpfenning zurücklegen. Traten aber Mißjahre ein, rissen die zahlreichen Rüfen sein Land weg,*) hatte er oder eines der Seinigen wegen eines Verbrechens eine starke Composition zu erlegen, mußte die Gemeinde einen Angehörigen liberiren oder große Prozeßkosten zahlen, was nicht selten vorkam und in Folge dessen jede Familie nach Belieben des Gemeinderathes mit einer mehr oder minder starken Abgabe belegt wurde u. s. w., dann mußte

*) Ein Sprichwort sagte: $^2/_5$ alles Landes gehören dem Pfarrer und dem Edelmann, $^2/_5$ den Bauern und $^1/_5$ den Rüfen.

sich der Bauer zuletzt wohl um ein Darleihen an den reichen Edelmann wenden und ihm ein Effekt verpfänden. Traten nicht besonders günstige Umstände ein, so wurde der Pfandgläubiger in kurzer Zeit auch wirklicher Eigenthümer des Effekts, zumal da der Zinsfuß trotz der Edikte des Souveräns von den Jahren 1667 und 1736 von 5% von Zeit zu Zeit immer wieder auf 7 bis 8% und höher stieg. In noch unglücklichern Verhältnissen lebten die Pächter, Zinsmeyer und Lehensleute. Bei ihnen gesellte sich zu den erwähnten Schwierigkeiten noch die Aussicht, alle und jede Subsistenzmittel zu verlieren, wenn sie mehr als 3 Jahreszinse für Kapitalien schuldig geworden und nicht im Falle waren, dieselben zu bezahlen. In Zeiten wirklicher Hungersnoth, wie eine solche sich im Jahr 1778 ereignete, starben Hunderte vor Mangel, obwohl die bündnerischen Gutsbesitzer im Veltlin den Armen, wo sie konnten eine barmherzige Hand reichten und in dieser Beziehung den inländischen „Possidente" beschämten. Es gab wenige bedeutende Armengüter, und die, welche vorhanden, waren den geistlichen Stiftungen einverleibt und standen nicht unter der Controlle der Gemeinden. Kein Gesetz schrieb diesen die Unterstützung ihrer Bedürftigen vor. Mitten in einem der fruchtbarsten Länder Europa's zogen Tausende von Bettlern umher, welche auf die Mildthätigkeit der Klöster und Privaten angewiesen waren. Puschlav unterstützte neben seinen eigenen zahlreichen Armen noch viele Bettler aus dem Veltlin. Aus den Berichten der Amtleute ergibt sich, daß die Noth zuweilen einen hohen Grad erreichte und daß selbst eine Menge früher wohlhabender Familien durch mehrjährigen Mißwachs, große Ueberschwemmungen u. s. w. gänzlich verarmten.

Es gab Schulen in vielen Gemeinden und zwar zunächst in allen Flecken und den meisten größern Dörfern. Hie und da waren sogar weltliche Lehrer angestellt und bestanden eigene Schulgüter. In weitaus der größten Zahl von Gemeinden aber waren die Schulfonds, wo solche vorhanden, mit dem Pfrund= oder dem Kirchenvermögen vereinigt, wenn schon sie im oben erwähnten Verzeichnisse der geistlichen Stiftungen besonders aufgeführt werden. Wie vieler Orten in Bünden hatte der Pfarrer oder Kaplan die Verpflichtung, Schule zu halten. Wollte oder konnte aber der Geistliche nicht Schule halten, so ließ man es dabei bewenden. Der Unterricht erstreckte sich auf Lesen und Rechnen, hie und da

auf Schreiben. Auch Geschriebenes lernten die Kinder nur ausnahmsweise lesen.

In Sondrio hatte schon im 16. Jahrhundert eine Gelehrtenschule, eine Art von Lyzeum, bestanden, dessen Wirken doppelte Zwecke, kirchliche und politische, zu Gunsten der bündnerischen Interessen verfolgen sollte, und welches den Veltliner Geistlichen beständig ein Dorn im Auge war. Der Bundstag und die Gemeinden hatten die Schule später nach Teglio und dann nach Chur verlegt und das Institut in Folge der überhand nehmenden Wirren endlich ganz aufgehoben.

Die Begriffe des Bauern von Religion waren nicht das Ergebniß eigenen Denkens oder die gereifte Frucht innerer Erfahrungen, sondern genau nach den Predigten und dem dürftigen Unterrichte des Geistlichen gemodelt, daher die fast unbegränzte Verehrung für seinen Priester, die blutdürstige Intoleranz gegen alles Nichtkatholische. Die Vorstellung des Veltliners vom Verhältnisse des Menschen zu Gott und zu seinen Nächsten, aber zugleich auch ein tiefwurzelnder allgemeiner Charakterzug dieses Volkes — eine unglaubliche Rachbegierde — kennzeichnet sich wohl am Treffendsten durch die Anekdote von jenem Bauern, der seinen Gegner aus einem Hinterhalte niederschoß und den barmherzigen Kapuziner, der dem noch lebenden Opfer der Vendetta die Beichte abnehmen und die Absolution ertheilen wollte, mit den Worten wegwies: „Entfernt Euch, wenn Euer Leben Euch lieb ist, dieser da soll an Leib und an Seele verderben!“

Von religiöser Intoleranz war natürlich auch die Vorstellung des Volkes von seinen Pflichten gegen den Souverän imprägnirt. Der Veltliner, Geistliche wie Edelmann und Bauer, haßte den Bündner als Ketzer, wie als seinen Herrscher, aber fürchtete ihn. Er wußte, daß die Republik zu jeder Zeit bereit sein würde, in die lachenden Fluren des Unterthanenlandes ihre tapfern Fähnlein hinabsteigen zu lassen, um den mindesten Rebellionsversuch zu dämpfen. Dieser Nimbus der Macht verschwand von dem Augenblicke an, wo der Souverän, zuerst in einer Anwandlung liberaler Laune, dann wohl aus Deferenz gegen das Ausland und dessen öffentliche Meinung, den Petitionen der sog. Patrioten Gehör zu leihen Miene machte. Bis in die letzten Jahrzehnde des Jahr-

hunderts hatte dieser Haß des Volkes gegen seine Beherrscher vielleicht nur bei den Vornehmen und den Geistlichen nationale Motive.

Für die Bildungsfähigkeit des Volkes spricht die nicht unbedeutende Anzahl von Gelehrten und von Künstlern, welche das Veltlin und die beiden Grafschaften, wie in älteren Zeiten, so auch im achtzehnten Jahrhundert hervorgebracht haben. Unter Letzteren ragen als Maler hervor: Pietro de Pietris von Campo bei Morbegno (starb um 1720), welchen Päpste und Fürsten mit ihren Aufträgen beehrten; vor Allem Pietro Ligario (geb. 1686 in Sondrio), einer der bedeutendsten Maler Italiens im vorigen Jahrhundert, unübertroffen im Colorit und in Schönheit der Haltung in seinen geistlichen und historischen Gemälden, von denen mehrere der besten sowohl in Kirchen zu Mailand, Sondrio, Ardenno und Morbegno, als auch in Palästen bündnerischer Privaten im Veltlin (und im „Alten Gebäu“ zu Chur) gezeigt werden.*) Zu den tüchtigsten Veltliner Malern gehört auch G. Pietro Romegialli von Morbegno, der seine Studien ebenfalls in Rom gemacht hatte. Eine Reihe vorzüglicher Gemälde von seiner Hand, meistens Altarstücke, aber auch einige vortreffliche profan-historische, wie z. B. der Schwur des Hannibal (in Turin befindlich) schmücken die S. Mariakirche zu Morbegno, die erzpriesterliche zu Tresivio, die Eusebiuskirche zu Como und die Kathedrale zu Turin.

Wie das Veltlin und die zwei Grafschaften schon in früheren Jahrhunderten mehrere ausgezeichnete Juristen wie Nani, Besta, Venosta, Schenardi, Omodei u. s. w., hervorragende katholische Theologen, unter denen wir vor Allem einen der Oratoren des tridentinischen Concils, Ninguarda, später Bischof zu Como, dann einen Stampa von Cläfen, Quadrio und Stuppano von Sondrio, aber auch mehrere sehr verdiente protestantische Schriftsteller, wie die beiden Paravicini, einen Malacrida, Stampa, Gafforo, und unter den Medizinern besonders den s. Z. berühmten Dr. Peverelli von Cläfen, hervorgebracht hat, so waren auch im 18. Jahrhundert eine Reihe von Veltlinern auf wissenschaftlichem Gebiete thätig. Unter allen glänzt hervor der berühmte Astronom Gius. Piazzi

*) Ligario fertigte auch, was bei Historienmalern selten, schöne Blumen- und Fruchtstücke und war zugleich Kupferstecher, Orgelbauer und Uhrmacher.

von Ponte (geb. 1746), der Direktor der von ihm gegründeten Sternwarte zu Palermo, dem man die Entdeckung des Planeten Ceres (1. Jan. 1801) und einen über 7000 Sterne umfassenden Catalog verdankt. Der gelehrten Geschichtsforscher F. X. Quadrio und Lavizzari ist bereits Erwähnung geschehen.

Aus dem über Charakter und Bildung der drei Stände der Veltliner Bevölkerung Gesagten ergibt sich, daß die Regierung über dieselbe, auch wenn sie in einer festen mit dauernder Gewalt ausgestatteten Hand geruht hätte, nicht anders als mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben konnte. Um wie viel mehr mußten diese anwachsen, wo sie von einer alle zwei Jahre wechselnden; dem Zufalle preisgegebenen Vertretung des Souveräns ausgeübt wurde! Denn in der Besetzung der Veltliner Aemter lag einer der Grundmängel des bündnerischen Regiments und es ist daher nöthig, derselben zur richtigen Beurtheilung der Verwaltung der Unterthanenlande eine kurze Darstellung zu widmen.

Bis zur Landesreforma von 1603 lag die wichtige Befugniß, die Aemter zu vergeben, in den Händen des Bundstags. Derselbe verlieh dieselben an die Kandidaten aus denjenigen Gemeinden, welche solche zu besetzen hatten. Es ergaben sich aber aus dem Handel, den die Bundsboten mit den Aemtern trieben, so viele schreiende Mißbräuche, — man sehe darüber bei Fort. v. Juvalta — daß die Bessern im Lande eine Reform herbeizuführen sich verpflichtet fühlten.

Wie vor Allem Hartmann von Hartmannis, von den Prädikanten in diesem Bemühen auf das Eifrigste unterstützt, die Reform betrieb, wie er aber nach deren gänzlichem Mißlingen aus Gram über das Unheil, das sein patriotisches Herz vorausahnte, starb, ist bekannt. In der That war man mit dieser sogenannten Landesreforma vom Regen in die Traufe gekommen. Die Agitation, die bisher in minderm Grade auf den Bundstagen gewaltet, wurde nun in die Gemeinden verpflanzt. Denn die Gemeinden, resp. die Gerichte, sollten fortan die Wahl der Aemter haben, nach einer schon lange voraus bestimmten Reihenfolge, wobei zuerst festgesetzt

wurde, welche Aemter in jeden der drei Bünde, und zwar auf welches Hochgericht und welche Gemeinde fallen sollten. Gewöhnlich trafen auf einen Bund 4 für jedes Biennium, zuweilen auch nur 3 Aemter, wobei das Präsidium der Syndikatur und die Syndikaturen für jeden Bund nicht miteingerechnet sind. Das nämliche Amt fiel nur immer jedes dritte oder vierte Biennium in denselben Bund. Manche Hochgerichte, wie Davos, Schiers, Chur, beide Engadine, Disentis, Grub, besetzten fast jedes Biennium eine oder die andere Amtei. Im obern und im Zehngerichtenbunde war der Turnus der Aemter so eingerichtet, daß jede Gemeinde binnen je 42, resp. 48 Jahren alle Aemter besetzte, während im Gotteshausbunde vermöge der sog. Comparten jeder Gemeinde nur gewisse Aemter binnen einem längern Zeitraume zufielen.

Es konnte jeder ehr= und wehrhafte Bundsmann, der 25 Jahre zählte, unter die vier Kandidaten, welche das amtverleihende Hochgericht wählte, aufgenommen werden. Diese 4 Kandidaten hatten unter sich um das Amt zu loosen. Letztere Bestimmung wurde aber unzählige Male umgangen, und die meistzahlenden Candidaten erkauften ihre Aemter oft schon auf 10—20 Jahre voraus von der Gemeinde, erhielten sie dann aber um bedeutend billigern Preis. So zahlte der Stadtvogt Enderli für eine in 10 Jahren fällige Syndikaturstelle 300 fl., die sonst auf 5—700 geschätzt wurde; der Stadtvogt Salis erhielt das erst in 18 Jahren fällige Commissariat von Cläfen, welches sonst mit 8—10000 fl. bezahlt wurde, um 2100 fl. Dagegen mußte derselbe für die Landvogtei Mayenfeld, die er sogleich antrat, 3000 fl. bezahlen.

Im Allgemeinen galten folgende Preise für die Veltliner Aemter: Landshauptmannschaft zu Sondrio im Anfang des Jahrhunderts 9—12000, gegen das Ende 12—15000 fl.; Vikariat 3 bis 5000, später 4—6000 fl.; Commissariat zu Cläfen 6000, später 8—10000 fl.; Tirano und Morbegno 5—7000 fl.; Trahona 4—6000 fl.; Teglio 3—5000 fl.; Plurs 2—3000 fl.; Worms 1800 fl. Präsidium der Syndikatur 1500—2000 fl., obschon es an fixem Salar nicht mehr als 500 fl. eintrug, eine Syndikaturstelle 3—700 fl.

Diese Summen mußten gewöhnlich zur einen Hälfte sofort beim Ankauf, zur andern Hälfte beim Antritte des Amts bezahlt werden, und der ganze Betrag wurde meist unter die Bürger der amtver=

leihenden Gemeinde vertheilt, hie und da auch, wie erwähnt, in die Gemeindekasse gelegt. Einflußreiche Bürger, deren Stimmgebung und Thätigkeit für den Candidaten von Wichtigkeit waren, erhielten oft sehr bedeutende Extrahonoranzen oder Zusicherungen sonstiger materiellen Vortheile. So ließ sich ein ehemaliger reicher Zuckerbäcker in Fürstenau dadurch gewinnen, für den Landvogt v. Salis=Sils Stimmen für das Präsidium der Syndikatur zu sammeln, daß derselbe ihm versprach, ihn zum Assistenzschreiber in Tirano ernennen zu lassen, obgleich derselbe von den mit diesem Amte verbundenen Geschäften nicht das Mindeste verstand. Es wurden allerhand Praktiken und Intriguen angewandt um Aemter möglichst billig zu erhalten.

Daß es an vielfachen Bemühungen edeldenkender Männer in keiner Periode gefehlt hat, welche allen ihren Einfluß und nicht ohne Erfolg bei den Räthen und Gemeinden geltend machten, um den Aemter=Praktiken und wenigstens dem übermäßigen Steigern der Preise derselben zu wehren, beweisen die bundestäglichen Dekrete aus den Jahren 1644, 1649, und 1668:

Daß die Aemter nicht erpraktizirt werden sollen, bei deren Verlust desselben."

„Daß sie nicht außerhalb der Gemeinden der betreffenden Bünde hinweggegeben werden."

„Aemter in Unterthanenlanden sollen innert zwei Jahren und nicht zuvor besetzt werden."

„Keine Gemeinde soll auf ein Amt mehr als $2/3$ oder höchstens das ganze Salar zu legen befugt sein."

Trotz wiederholter Verbote riß namentlich am Ende des 17. Jahrhunderts der schwere Mißbrauch ein, daß auch Bundsleute aus andern Hochgerichten und Gemeinden sich um Aemter bewarben. Die Agitation vervielfältigte sich hierdurch, und mit ihr alle Nachtheile derselben. Man brauchte blos Bundsmann zu sein, um Aussicht auf dieses oder jenes Amt zu erhalten, sofern man reich genug war oder hinreichenden Kredit besaß, die höchste Summe zu zahlen. Ehrgeizige, denen es nur um den Titel und die Würde zu thun war, erkauften nun Aemter, zu deren Bekleidung ihnen jede Eigenschaft abging; Habsüchtige ließen sich gefallen, schwere Summen zu erlegen, wohl berechnend, daß es ihnen nicht schwer

fallen werde, die Auslagen mit Wucher zurückzuerhalten. (Ueber die Aemter-Sozietäten siehe Band 1, S. 527.)

In dem einen und dem andern Falle waren die Unterthanen Die, welche für die Liebhabereien ihrer Vorgesetzten zu zahlen hatten.

Was aber der Achtung der Beherrschten vor dem Souverän fast noch mehr schadete, war der Umstand, daß nach der Landesreforma der Zutritt zu den Aemtern nun auch Männern offen stand, die weder die Sprache noch die Gesetze noch den Charakter der Unterthanen im Mindesten kannten, und die entweder sich und den Souverän durch ihre Mißregierung die traurigsten Blößen gaben, oder — wenn sie Verstand genug besaßen, um sich nicht öffentlich zu kompromittiren, ihre Delegaten und Assistenten schalten und walten ließen. Und gerade ihre eigenen Landeskinder, mochten sie nun selbst regierende Amtleute sein, oder an deren Stelle walten — fürchteten die Veltliner mehr als die „gnädigen Herren" oder die Bauern, welche ihnen der Souverän zusendete.

Zur Steuer der Wahrheit und zur Ehre des Volkes muß aber erwähnt werden, daß nicht wenige Gemeinden die Aemter fast Jahrhunderte hindurch zu bestimmten, billigen Preisen nur an Gemeindsbürger verliehen.

Den obersten Rang unter den Amtleuten nahm der **Landshauptmann** ein, der in Sondrio residirte. Es war dies eine Würde, welche die Bündner schon bei ihrer Eroberung vorgefunden, und welche sie nebst derjenigen der Podestà beibehielten. Die Landshauptmannschaft war nicht blos darum die einträglichste Stelle, weil das mittlere Terzier (Sondrio), welchem der Landshauptmann vorstand, die zahlreichste Bevölkerung hatte, sondern auch weil mit derselben gewisse besondere Rechte, wie z. B. Antheil am Ertrag sämmtlicher Liberationen verbunden waren. Ueberdies bezog er Gebühren für Untersuchungen auch außerhalb seiner eigenen Jurisdiktion und für die Jurisdiktion in Tirano während des dortigen großen Marktes. Er war der oberste Stellvertreter des Souveräns, mit welchem in gewissen Fällen der Thalkanzler zu Handen des Bundestags oder der Herren Häupter zu correspondiren hatte, und besaß bis 1639 das jus gratiandi allein. Sein fixes Salar betrug nur 1600 fl., allein die Sporteln und Benefizien und andere Einkünfte waren so bedeutend, daß er nicht schwer fiel, die Kaufspesen wieder einzubringen. Als erster Amtsdiener war ihm unter-

geordnet der Cavagliere, welcher nicht wie seine Angestellten, Kanzler, Tenenti u. s. w., von dem Landshauptmann, sondern nach bestimmter Reihenfolge wie die Amtleute von den bündnerischen Gemeinden gewählt wurde. Er stand an der Spitze der in Sondrio besonders zahlreichen Sbirri oder Gerichtsdiener.

Wohl die wichtigste Stelle bekleidete der Vikar des Veltlins. Er wurde stets aus demselben Bunde gewählt, wie der Landshauptmann, und dem Veltliner Thalrathe präsentirt, wobei dem Letztern die Genehmigung freigestellt blieb. Derjenige, der das Vikariat erhielt, sollte wenigstens ein Jurist sein. In den ersten Jahrzehnden nach der Eroberung mußte er sogar doktorirt haben; nachdem aber, wie es in den Malanser Miscellaneis heißt, „Vikar Martin Babolin von Misox den Beweis geliefert, daß auch nicht graduirte Juristen Gelehrsamkeit und Geschick genug besitzen, nm dem Vikariate mit Erfolg vorzustehen," wurde der Doktorhut nicht mehr strikte gefordert. Der Vikar war mit der Untersuchung aller peinlichen Fälle beauftragt und bezog für jede regelmäßige Untersuchung, die er im Gebiete des Landshauptmanns alle 6 Monate zu machen hatte, 32 Lire (11 Fr. 65 Rp.), wobei natürlich die sehr zahlreichen Untersuchungen, die er außer jener Zeit zu machen hatte, und welche gewöhnlich nach Rang der Person und dem Charakter des Falles weit höher honorirt wurden, nicht eingerechnet sind. Für jeden Tag, den er außer obiger Jurisdiktion mit Untersuchung von Kriminalfällen zubrachte, erhielt er außer den Zehrungskosten noch 7 Lire. Für verdammende oder lossprechende Urtheile bezog er ebenfalls 32 Lire.

Ohne Assistenz des Vikari konnte kein Amtmann in Criminalfällen ein Urtheil sprechen, und diese Gesetzesbestimmung war es, welche dem Vikariate eine so große auch politische Bedeutung gab. So sehr auch diese Beamten der Versuchung ausgesetzt waren, mehr als irgend ein anderer, das Recht zu beugen — so finden wir nicht, daß sie trotz der Beschränktheit ihrer fixen Salare und Sporteln mehr als Andere ihre Stellung mißbraucht hätten. War der Vikari kein Rechtskundiger oder abwesend, so gab der aus drei ihm vorgeschlagenen Individuen von ihm gewählte Assessor sein Urtheil ab. Der Letztere war Veltliner und mußte Jurist sein. In besondern Fällen konnte er alle drei Assessoren konsultiren und endlich an deu Souverän um einen Spruch gelangen.

Die übrigen Amtleute waren sich im Range aber nicht im Salare gleich, nur pflegte man dem Commissari von Cläfen sonst den Vortritt zu geben. Hinsichtlich der Ergiebigkeit des Amtes stand ihm, wie wir oben gesehen, der Podestat von Tirano zunächst. Der Commissari besaß nicht die bedeutende, wegen der Vereinigung des Richteramtes mit der administrativen Gewalt fast uneingeschränkte Machtvollkommenheit der übrigen Amtleute; er durfte nur nach den Cläfner Statuten Recht sprechen und zwar in Uebereinstimmung mit einem ihm beigegebenen Assessor, der ein Rechtsgelehrter sein mußte; und konnte, wenn die Sentenz keines der drei consultirten Assistenten ihm genügte, wie der Vikar zuletzt die HH. Häupter oder den Bundestag um eine Sentenz ersuchen. In Civilangelegenheiten, in welchen sein Amt erst nach dem Collegium juridicum die erste Instanz bildete, stand ihm berathend der Delegat zur Seite.

Dem Commissari war auch das steinigte, wildromantische S. Jakobsthal, den Südabhang des Splügenberges bildend, untergeordnet, ein Thal mit einer armen aber redlichen Bevölkerung, welche sich damals von dem Fuhrgewerbe*) und von Taglöhner- oder Maurerarbeit in den größeren Städten der Lombardei nährte. Sie hat seit dem Uebergange des Veltlins und der Grafschaften an Bünden bis zur zweiten Rebellion, also während fast drei Jahrhunderten den III Bünden eine unerschütterliche Anhänglichkeit bewahrt, weshalb das Thal nach dem ersten Aufstande der Veltliner mit besondern Freiheiten begabt wurde, welche die übrigen Theile der Grafschaft Cläfen nicht besaßen, so u. A. mit eigenen Wahlprivilegien und mit besondern Criminalstatuten, ein Codex von seltenster Kürze, der nur aus 11 Artikeln bestand.

Noch beschränkter als diejenige des Commissari war die Stellung des Podestaten von Worms, der außer der Waffenlicenz und den Regalien keinerlei administrative, sondern nur richterliche Competenzen besaß. Er war so zu sagen nur Präsident der beiden Grafschaftsgerichte, deren eines in Criminalfällen aus den beiden Regenti und 16 Consiglieri bestand, und richtete nach den Wormser Statuten. Sein Salar belief sich auf 500 Reichsgulden, außerdem

*) Obgleich Unterthanenland, bildete das Thal ausnahmsweise die sechste der Porten der sog. unteren oder Splügenstraße.

bezog er aber Diäten. Zwar setzte ein Statut fest, daß die Richter keine Diäten erhalten sollten, wenn die Beweise für die Schuld des Angeklagten nicht hinreichend seien, aber die Folge davon war, daß die Richter nur zu oft ihren Scharfsinn anstrengten, um den Angeklagten schuldig zu finden.

Die Podestaterien waren gewöhnlich diejenigen Stufen, auf denen die jüngeren Staatsmänner zu den höhern Aemtern, sei es in herrschenden oder in Unterthanenlanden emporstiegen. Die Vorschrift, nach welcher jeder Amtmann wenigstens das 25. Altersjahr erfüllt haben sollte, wurde gar aft umgangen; die Gemeinden, welche Aemter zu vergeben hatten, mögen wohl selten den Taufschein des Candidaten verlangt haben. B. v. Planta wurde mit 21, Ant. H. v. Sprecher mit 20 Jahren und ein v. Salis in Cläfen im gleichen Alter Commissari von Cläfen. Lag es in der Absicht des Gewählten sein Amt wieder zu verkaufen, so konnte er sicher sein, Käufer zu finden, und gerade im Wiederverkaufe der Aemter erlangte man den sichersten und bedeutendsten Vortheil. Dennoch fand solcher Handel seltener statt, als man hätte erwarten sollen.

Nach abgelegtem Eidschwure wurden den Amtleuten ihre Bestellbriefe ausgefertigt, in welchen ihr Familien-Wappen in heraldischer Weise ausgeführt zu sehen war, wodurch diese Wappen und der allfällige Adel der Betreffenden amtliche Bestätigung und Gültigkeit erhielten. Für diesen Bestellbrief hatten sie das sogenannte Audienzgeld zu erlegen. Nämlich der Landshauptmann 140 Kronen (à 2 Fr. 72 Rp.), der Vikari 40, der Commissari 80, der Podestat von Tirano 60 u. s. w.

Gewissenhafte Amtleute pflegten sich für ihre Verwaltung durch einen wenigstens halbjährlichen Aufenthalt in der künftigen Residenz vorzubereiten; sie lernten „Veltlinerisch" und ließen sich durch den Tenente oder den ersten Kanzler in der Amtspraxis einweihen. — Gewöhnlich blieb ihnen nach der Rückkehr in die Heimath noch Zeit genug, um die nöthigen Einkäufe und Anschaffungen für standesgemäßes Equipement zu machen. Hiezu gehörten: 1 Bedienter mit Livree, 2 Reitpferde und wenigstens e i n Staatsanzug für große Repräsentanz-Anlässe u. s. w. Der Veltliner liebte es seine gnädigen Herren mit einigem Aufwande standesgemäß auftreten zu sehen, und machte sich über manchen schlichten Landmann, der etwa

ohne Diener, auf unschöner Mähre und in selbstgewobenem Rocke aufzog, lustig.

In den meisten größern Gemeinden hielt nun der neue Amtmann, wenn er zum ersten Male in dieser Eigenschaft in das Veltlin ging, seinen feierlichen Aufritt. Es war Ehrensache für die Gemeinde wie für den Beamten bei solchem Anlasse einigen Pomp zu entwickeln. — Bünden zählte damals weit mehr Pferde als jetzt, weßhalb es selten Mühe kostete, eine Schaar junger Leute zu finden, die sich ein Vergnügen daraus machten, dem zum Veltliner Amte Abreisenden zu Roß das Geleit zu geben. Als der spätere Bürgermeister J. B. v. Tscharner von Chur im Jahre 1775 seinen Aufritt hielt, bestand das Geleit aus einem Rittmeister, 2 Standartenjunkern, 1 Cornett, 2 Lieutenants, 36 Reitern in blauen Röcken nnd gelben Camisolen und Hosen, 24 Dragonern in ledernen Collets, mit Carabinern bewaffnet, und 2 Trompetern. Alle Reiter führten scharlachene silberbordirte Schabracken und Pistolensäcke von schwarzem Leder. Der junge Amtmann — er zählte damals 25 Jahre — ritt zwischen den beiden Rathsabgeordneten, denen die Rathsboten in den Stadtfarben folgten. Hierauf das Geleit der Edelleute, sämmtlich zu Pferd, in großer Tenue. Im Ganzen zählte das Geleit 120 Reiter. Bei Saxers Häusli empfing die Herren eine Salve von der Jugend, wofür 3 Thaler entrichtet wurden. An der Grenze des Stadtbanns mußte wieder angehalten werden. Nach Austausch von Reden Seitens der ersten Deputirten der Stadt und des neuen Podestat, worin Letzterer das Versprechen gab, seinen werthen Herren Mitbürgern keine Schande zu machen, wurde man von 50 Felsberger Füsilieren, die in holländischer, bald darauf auch von Emsern, die in französischer Uniform aufzogen, mit je 8 Salven begrüßt, worauf diese sich dem Reitergeleit anschlossen und dasselbe bis zum Reichenauer Stutz begleiteten, wo abermals ein Austausch von Complimenten mit den Letztern stattfand und sodann die sämmtlichen Begleiter umkehrten. Der so vielfach Becomplimentirte hatte hiefür im Ganzen über 60 fl. zu zahlen.

Gleich nach dem Eintritte in sein Amt hatte der Podestat oder Landshauptmann die grida generale oder die gride speziali, wenn solche vom Bundestag erlassen worden, d. h. landesherrliche, auf die Verwaltung und die Gesetze bezügliche Dekrete, gegen welche die Veltliner Einwendungen erheben konnten, zu publiziren. Die

Geschäfte des Amtmanns, seine Competenzen, regelmäßige Einkünfte u. s. w. waren vielfacher und oft sehr weitgehender Art. Wie erwähnt, lag in seiner Hand zugleich die administrative und die richterliche Gewalt. Zu den erstern gehörten zunächst folgende Competenzen und Geschäfte: Der Amtmann ertheilte Lizenzen für das Tragen der Waffen an Solche, die nicht geborne Bündner oder Bundsleute oder Zollbeamte waren. An Geistliche und Edelleute wurde solche Erlaubniß oft gratis gegeben, wogegen sie den Amtleuten Geschenke in Wein, Heu, Holz, Wachskerzen und Colonialwaaren zu machen pflegten. Wegen allzugroßen Mißbrauchs in frühern Zeiten hatten die Veltliner selbst um das Verbot des Waffentragens angehalten. An wohlbeleumdete Personen konnten Licenze d'armi ertheilt werden, gegen Erlegung eines Philippo (5 Fr. 4 Rp.) Diese licenze d'armi galten zugleich als Jagdpatent. Sofort nach der jährlichen Wahl neuer Ortsvorstände (decani, consoli etc.) hatten diese sowie die Stimadori (Taxatoren) dem Amtmann zu Handen des Souveräns den Amtseid auf die Statuti abzulegen. Diese Beeidigung wurde als Bestätigung der Wahl angesehen und kostete daher jeden Dekan oder Console 84 Lire. Dieselbe Summe hatten die Eichmeister (bolladori) für ihre Bestätigung zu zahlen.

Die Aufsicht über das gesammte Finanzwesen der Gemeinden im Veltlin gehörte zu den Pflichten der Amtleute. Gewissenhafte und strenge Männer konnten nicht umhin, die entsetzliche Unordnung, welche im Rechnungswesen vieler Gemeinden, die unglaublichen Betrügereien und Verschleuderungen, welche namentlich Seitens der Edelleute und Geistlichen verübt wurden, zu beklagen, und es mag mancher Amtmann nur aus Pflichtgefühl den Bundestag zur Absendung von Delegationen, welche die Gemeinderechnungen prüfen sollten, veranlaßt haben. Aber ebenso oft erfolgten solche einzig auf Betrieb von Parteihäuptern, um den Einfluß der einen oder andern Familie im Veltlin zu stärken oder zu befestigen, oder auch um diesen oder jenen Personen bedeutende Summen zuzuwenden.

Der Amtmann ertheilte wenigstens wöchentlich zweimal Audienz (banca). War er verhindert selbst zu Gericht zu sitzen, so ließ er sich durch seine Tenenti vertreten, die er unter Männern wählte, welche sich durch Kenntniß der Gesetze auszeichneten; in zweifelhaften Fällen bediente er sich gern ihres Rathes. Der Landshaupt-

mann pflegte 5 bis 6 Tenenti zu halten, die Amtleute zu Morbegno, Cläfen, Tirano drei, die zu Trahona oft eben so viele. In den kleinern Aemtern genügten zwei. In Cläfen stand, wie erwähnt, dem Amtmann noch ein Assistent zur Seite. Zur Ausfertigung der Urtheile und aller kurialen Verfügungen bediente sich der Amtmann der Kanzler, deren er so viele halten konnte, als er wollte.

Als Amtsdiener (sbirri) wurden sehr häufig die sog. Buli, Leute von notorisch schlechtem Rufe als Straßenräuber, Diebe 2c., aber von entschlossenem Charakter und ihren Herren unbedingt ergeben, angestellt. Sie wurden meist aus den Venetianischen Grenzgebieten von Brescia und Bergamo verschrieben. Da ihr Amt wegen der damit verbundenen Capturen und Arrestationen bei dem rachsüchtigen Charakter der Veltliner sie vieler Gefahr aussetzte, so wurden sie gut bezahlt; außer dem fixen Salar erhielten sie von jeder Citation, Bestellung, Captur u. s. w. eine bestimmte Gebühr.

Dies war das Personal der Curien bündnerischer Amtsleute.

Das Gerichtsverfahren war in Civil- wie in Criminalfällen das schriftliche, und die Parteien ließen sich fast immer durch Prokuratoren oder Advokaten vertreten. Deren Eingaben wurden von den Notaren, welche sich vor ihrer Anstellung vor den Consoli di giustizia einem Examen zu unterwerfen hatten, protokollirt und registrirt. Ihre Honorare bestanden in Diäten und durch die Statuten festgesetzten Gebühren, für jeden Akt, den sie vermöge ihres Amtes vornahmen. So wichlig dieses ihr Amt, ihre Stellung für die Handhabung der Gerechtigkeit war, so sind dennoch die Klagen über die Ignoranz, Bestechlichkeit und Ungenauigkeit dieser Leute zahlreich.

Der Amtmann, wie seine Assistenten hatten ebenfalls ihre Urtheile schriftlich abzugeben. Es kam gar nicht selten vor, daß Parteien auch vor Fällung der Sentenz sich über die Wahl eines Savio, Rathgebers oder Spruchherrn verständigten, welcher dem Amtmanne beigegeben wurde, und dessen Rath einem Urtheile gleich gestellt ward. Laut den Statuten konnte man binnen 6 Tagen nach gefällter Sentenz von den Savii an die Probi, zwei durch das Loos gewählte Männer, appelliren, denen die Parteien, wenn diese nicht einig wurden, einen Rechtskundigen beigaben, von dessen Urtheile

zuletzt an den Bundestag oder die Syndikatur Berufung frei stand. In seltenern Fällen wurde von den Savii direkt an das Collegio dei Dottori (Rechtsgelehrte) und von diesem an den Souverän rekurrirt.

Diese lange Instanzenfolge, das langsame, schleppende Gerichtsverfahren trug nicht wenig dazu bei, die Handhabung der Justiz im Veltlin in schlimmen Ruf zu bringen. Es nährte Hunderte von Anwälten, verzehrte aber den Wohlstand von Tausenden von Familien, zumal da der Veltliner von jeher sich von einer Prozeßsucht beherrschen ließ, welche selbst im übrigen Italien ihres Gleichen suchte. Die Thatsache, daß dennoch die größte Zahl aller Civilstreitigkeiten in erster Instanz durch die Amtleute abgewandelt wurde, beweist einerseits, daß der Vorwurf der Bestechlichkeit, der in so allgemeiner Weise den Amtleuten gemacht worden ist, nicht in dem Grade verdient gewesen sei, wie man anzunehmen pflegt, und daß man andererseits — abgesehen vom Kostenpunkt — in die Redlichkeit der Veltliner Probi und Savii weniger Zutrauen gesetzt zu haben scheint, als in die der Amtleute. Für diese Annahme spricht ferner der Umstand, daß die Veltliner in vielen streitigen Fällen, besonders in administrativen Angelegenheiten, das Schiedrichteramt freiwillig den Amtleuten anboten. Es war das Honorar für solche schiedsrichterliche Sprüche sogar eine Quelle nicht unbedeutender Einkünfte für diese Beamten. Derselbe Staatsmann, dessen handschriftlichen Aufzeichnungen wir einem Theil obiger Mittheilungen verdanken, erhielt für derartige Urtheile Honorare im Gesammtbetrage von mehreren Tauseud Lire.

Nichts ist geeigneter, ein Bild vom sittlichen Zustande der Veltliner Bevölkerung und zugleich von der Willkür in der criminalgerichtlichen Verwaltung durch die Amtleute zu geben, als ein Blick auf die Strafen, welche sie gemäß den, hauptsächlich von Veltlinern entworfenen, Statuti della Valtellina *), über Verbrecher

*) Die nächsten Urheber der Statuten (1548) waren die Veltliner Rechtsgelehrten Quadrio, Lambertenghi, Cattaneo und Marlianico, denen noch einige ausgezeichnete Bündner Juristen, Landshauptmann und Vikar Georg Travers, Buol und Peter Finer zur Seite standen.

und über Solche verhängten, welche sich nach unsern Rechtsbegriffen polizeiliche Vergehungen zu Schulden kommen ließen.

Zuvor aber ist es nöthig, einige Worte über die Entstehung der Statuten überhaupt zu sagen. Wir wissen bereits, daß sie nicht nur Civil- und Criminal-, sondern auch polizeiliche und ökonomische Gesetze enthielten, ohne andere Sonderung als diejenige, welche die Civil- und die Criminalgesetze betrifft. Dies war dem Charakter und Verständniß des Wesens der Verwaltungen jener Periode, welcher die Statuten angehören, angemessen, aber schon um dieser Vermischung aller Arten von Gesetze wegen muß es auffallen, daß die rhätische Republik in spätern Jahrhunderten die Nothwendigkeit einer gänzlichen Umarbeitung und Revision der Statuten zwar erkannte, aber nicht mit der nöthigen Energie die Revision durchzusetzen sich bemühte.*) In noch grellerem Contraste als selbst die Bergeller Gesetze zur Bildung des 18. Jahrhunderts stehen die Statuten mit Bezug auf das Verhältniß der Strafe zum Vergehen oder Verbrechen. Um nur einige Beispiele anzuführen, so setzten die Statuten für Befreiung eines Mörders aus den Händen der Gerechtigkeit die Todesstrafe, für Hochverrath und Majestätsverbrechen Viertheilung, für Raubmord, für Giftmischen, Brandstiftung, wenn Jemand dabei das Leben verlor, Kindsmord, Falschmünzerei den Feuertod; für einfachen Straßenraub Tod am Galgen u. s. w. Eine Menge von Verbrechen, wie Meineid, falsches Zeugniß, einfacher Todtschlag, Verstümmelung sollte mit dem Verluste der Zunge, der Hände u. s. w. bestraft werden. Alle solche Verbrechen mit Ausnahme des Hochverraths, des qualifizirten Mordes und der Sodomiterei konnten componirt werden. Die Statuten setzten nämlich außer einer Menge von bestimmten Geldstrafen für minder schwere Verbrechen und Vergehen gegen öffentliche Sicherheit, Sittlichkeit, ökonomische Gemeindeordnungen 2c. die Möglichkeit, sich gegen die in den Gesetzen festgestellten Strafen für manche der schwerern Verbrechen durch Verträge mit dem Richter, d. h. dem Amtmann sicher zu stellen, indem es dem Richter freigestellt ward, je nach der Besonderheit des Falles die Strafe zu mildern. Man sieht, die Redaktoren der Statuten begriffen, daß eine Aus-

---

*) Die gute Absicht scheiterte am Widerstande der Veltliner selbst!

übung der Justiz im Sinne der Carolina, die in vielen Gesetzesbestimmungen der Statuten zu Grunde gelegt war, bei der Heißblütigkeit, Sinnlichkeit, Rachsucht und Streitlust der Veltliner die Gemeinden entvölkert haben würde. Ueberdies war ja auch in den Gesetzen der ennetbergischen Schweizer Vogteien und der Lombardei, wenn auch nicht in der Ausdehnung wie in den Statuten des Veltlins, die Verwandlung der Leibesstrafen in Geldbußen ermöglicht und zum Theil schon festgestellt. In der Praxis erhielt nach und nach dieses Compositionswesen eine Ausdehnung, welche wohl niemals im Sinne der Gesetzgeber gelegen haben mochte und zu den abnormsten Mißbräuchen führte.

Es kam so weit, daß nicht wenige der Amtleute sich dazu verstanden, die schwersten Verbrechen zu liberiren, d. h. nach erfolgtem Todesurtheile die Begnadigung des Verbrechers sich gegen eine, je nach den Vermögensumständen desselben größere oder kleinere Summe abkaufen zu lassen. So liberirte ein Landshauptmann R. den berüchtigten Banzerini, welcher 80 Mordthaten begangen und vom Landshauptmann v. Gabriel vogelfrei erklärt worden und lud diesen Menschen bei sich zu Tafel!

Hiebei ist wohl zu berücksichtigen, daß nicht etwa blos die Habsucht der Amtleute, sondern fast immer auch das Interesse der Gemeinden, denen die zum Tode Verurtheilten angehörten, bei der Begnadigung betheiligt war. In den meisten Fällen nämlich gehörten solche Verbrecher der ärmern Klassen an; konnte die Familie des Verurtheilten die bedeutenden Kosten der Hinrichtung nicht bestreiten, — der Scharfrichter mußte jedesmal mit seinen Knechten von Chur verschrieben werden und erhielt für jede Hinrichtung ein ansehnliches Blutgeld — so hatte des Verurtheilten Heimathgemeinde die Kosten zu tragen, und wenn er ein Fremder war, diejenige, in welcher er sich aufhielt. Begreiflich, daß nun die Gemeindevorstände sich lieber bedeutende Opfer an Geld gefallen ließen, um außer den oft sehr ansehnlichen Prozeßkosten nicht noch diejenigen für die Hinrichtung ihres Angehörigen bestreiten zu müssen. Zahlte doch eine Gemeinde des obern Terziers im Jahre 1776 für den Criminalprozeß eines Mörders die Summe von fast 4700 Lire! Wir finden daher in den Akten des Landesarchivs nur selten Fälle von Vollziehung der Todesstrafe verzeichnet und glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß Hinrichtungen im

Veltlin seltenere Erscheinungen waren, als in Bünden, selbst in den letzten Jahrzehnden des vorigen Jahrhunderts.

Aus derselben Ursache, Scheu vor den großen Prozeßkosten, ging zum Theil der Mißbrauch der Anwendung des Compositionssystems auf fast alle schwerern Verbrechen hervor. Bei dieser Art von Handhabung der Gerechtigkeit gewann freilich Niemand, als der Amtmann und seine Curie, der landesherrliche Fiskus, der Verbrecher und dessen Heimathgemeinde — den Schaden trug das Publikum durch Herabwürdigung der öffentlichen Moral, und durch die vermehrte Unsicherheit des Bürgers an Hab und Gut und Leben. Der Schaden, den die Achtung des Souveräns litt, wurde durch die Vermehrung seiner Einkünfte nicht ausgeglichen. Es gab aber für industriöse und rücksichtslose Beamte manche „Erwerbsquellen" und Mittel, vor denen sogar Amtleute, die es sonst mit der Ehrfurcht vor göttlichen Gesetzen nicht genau zu nehmen pflegten, aber wenigstens den Anstand zu wahren wußten, zurückbebten. Ich will nur einige wenige Beispiele erwähnen.

Der Podestat v. P. in Tirano, ein Veltliner, ein gewandter, lebenslustiger Mann, der sehr viel Geld brauchte, mochte sein Amt nicht einträglich genug und die Zeit zu kurz finden, um auf ehrliche Weise die Mittel zur Bestreitung seines Aufwandes zu erschwingen; so kam er auf die eigenthümlichsten Einfälle, um die Unterthanen in Versuchung zu führen. Er ließ u. A. durch seine Leute allerhand Waffen, Stilete, Pistolen 2c. Nachts auf den Straßen verlieren, und diejenigen, welche sie auflasen, beobachten und anmerken. Meldeten sich die Finder binnen 10 Tagen nicht beim Amte, sei es um eine Waffenlicenz zu holen, oder um den Fund anzuzeigen, so wurden sie wegen Uebertretung des Waffenverbots oder auch wegen Nichtanzeige eines Fundes bestraft.

Der berüchtigste Prozeß, welchen die Geschichte der Verwaltung des Veltlin aufzuweisen hat, ist der Prozeß Mysani. Mysani war der Sohn des Kanzlers G. Mysani von Tirano, der sich in seiner Stellung ein bedeutendes Vermögen erworben hatte. Er hatte Jura studirt, besaß viel Talent und noch mehr Schlauheit und eine Habsucht, der alle Mittel dienen mußten. Nachdem er eine Weile dem Amte in Plurs vorgestanden, kaufte er die Podestaria in Tirano von den HH. a Marca in Misox um 10,000 fl., behielt aber nur den Namen eines Assistenten, obgleich er alle Amtsgeschäfte allein

führte. Mysani wußte seine Stellung so gründlich auszubeuten, daß er während der 15½ Monate seiner Amtsführung ganz unglaubliche Summen zusammenscharrte. So sehr setzte er alle Scham und allen Anstand bei Seite, daß er seine Sentenzen dem Meistbietenden feilbot, und Jedermann mit Captur und Exekution drohte, der seinen Wünschen und Befehlen nicht nachgab. Hiedurch erhielt er Meubles, Geld, Häuser, Grundstücke, Servituten und was er immer wollte. War etwas das ihm gefiel von Werth, so mußte man es ihm um die Hälfte des geforderten Preises lassen, Geringeres schenkte man dem gefürchteten Despoten. Nur durch solche Erpressungen soll er binnen jener 5/4 Jahre 70,000 Lire zusammengescharrt haben. Noch schlimmer aber war es, daß er zwei erzliederliche, aber bildschöne Brüder Gius. und Marino della Torre, mit dem Zunamen I Pittori, welche in den venetianischen Staaten wegen der schwersten Verbrechen vogelfrei erklärt worden, und welche auch in Tirano sich, wo sie in Mysani's Curie angestellt waren, Raub, Mord und alle möglichen Missethaten ganz ungestraft erlauben durften, dazu benutzte, um von wohlhabendern und vornehmern Frauen und Jungfrauen Geld zu erpressen, nachdem diese Pittori sie verführt und dem Podestat Anzeige davon gemacht hatten. Da alle Bitten der Gemeinde, diese zwei Schurken abzuschaffen, vergeblich waren, so wendeten sich die Tiraner endlich an den Landshauptmann Grafen Peter v. Salis, der dann unter Assistenz des Vikari P. C. v. Planta von Zutz einen der Brüder verhaften, ihm den Prozeß machen und ihn hinrichten ließ. Der andere konnte sich durch die Flucht retten. Mysani, aus Furcht selbst gefangen zu werden, schloß sich in seinen Palast ein und ließ sich mittelst eines precetto penale von der Tiraner Miliz und einem Theile seiner Amtsdiener — die übrigen hatte er entwaffnen lassen — bewachen. Leider verhinderte die Eifersucht der übrigen Amtleute gegen die Autorität des Landshauptmanns und noch manche Umstände den Grafen Salis in der Handhabung einer raschen Prozedur gegen Mysani. Die Ehrs. Räthe und Gemeinden genehmigten die Abordnung einer Delegation nach Tirano (1773) aus dem Landrichter Andreas v. Castelberg, Graf Anton v. Salis und Bundslandammann J. v. Planta-Wildenberg bestehend, welche den Assistenten Gaud. Mysani auf Grund der im Prozesse enthaltenen sehr zahlreichen übereinstimmenden Zeugenaussagen und theilweisen Ge-

ständnisse aller Ehren und Aemter entsetzte, auf Lebenszeit vom Gebiete der Republik verbannte und in die Unkosten, welche sich auf 10,000 fl. beliefen, verfällte. Dennoch behielt Mysani, nach Abzug großer Summen, die er auf Befehl der Syndikatur zurückgeben mußte, und des Kammergeldes, noch einen Reingewinn von 30,000 Lire. (ca. 10,900 Fr.)

Der Abscheu und Zorn, den jener Amtsskandal unter allen Ständen der Republik hervorgerufen, scheint ein Beweis, daß das Publikum gegen die Klagen über die Mißregierung der Beamten noch nicht abgehärtet war, und daß eben diese Mysani'sche Verwaltung als das non plus ultra von gewissenloser Amtsführung der Veltliner Beamten angesehen werden darf, als welches sie auch in den Schriften jener Periode bezeichnet wird. In der That hatten die Amtleute Grund vor zu weitgehender oder häufiger Ueberschreitung ihrer Vollmachten sich zu hüten, denn in solchen Fällen stand den Unterthanen nicht blos die öffentliche Meinung zur Seite, sondern sie hatten auch Ahndung Seitens eines mehr oder weniger noch immer gefürchteten Tribunals: Der Syndikatur nnd in letzter Linie des Bundestags zu fürchten.

Die Syndikatur, die Controllbehörde über die Amtleute, bestand aus einem Präsidenten und acht Mitgliedern, welche in derselben Weise zu ihren Stellen gelangten, wie jene Beamten. Auch darin lag wieder ein beklagenswerther Mangel der Verwaltung, denn welche Garantie der Unbestechlichkeit und Gerechtigkeitsliebe konnte eine Aufsichtsbehörde bieten, welche ihre Stellung erkauft hatte und bezüglich ihres Salärs hauptsächlich auf die Sporteln und Kammergelder, nicht selten die Frucht der Erpressungen der Amtleute, angewiesen war?

Die Syndikatoren pflegten alle zwei Jahre, vor dem Austritte der Amtleute gegen Ende Mai in Cläfen einzutreffen. Hier, sowie in allen größern Gemeinden, besonders aber in den Hauptorten der Aemter wurden sie von den Amtleuten mit deren Gefolge, den einheimischen Edelleuten und Milizoffizieren, sämmtlich zu Pferd, feierlich eingeholt und bei ihrer Rückreise eine Strecke Weges begleitet. Auch die Geistlichkeit hatte überall der Syndikatur ihre Aufwartung zu machen, welche dann erwiedert wurde. In Bünden hielt man auf diese Ehrenbezeugungen und in fast allen Syndikaturrelationen an die Bundstage bemerkt man Berichte darüber, ob der

Ehrfurcht vor den Repräsentanten des Souveräns durch diese äußern Merkmale Genüge geleistet worden sei. Dann und wann, etwa wenn mehrere Biennien nacheinander unpopuläre Männer den Aemtern vorgestanden waren, ereignete es sich wohl, daß die Einholungen der Syndikatur an manchen Orten unterlassen wurden, und es pflegten dann nicht blos von dieser Behörde, sondern auch von den Bundstagen scharfe Verweise an die fehlbaren Obrigkeiten erlassen zu werden.

Die Verrichtungen der Syndikatur dauerten gewöhnlich zwei Monate. Sobald sie an einem Amtshauptorte dieselben begannen, ließ sie Audienz ausrufen, wodurch Jedermann, welcher gegen die Amtleute Klage zu führen hatte, zum Vortritte eingeladen wurde. Dies geschah meistens schriftlich durch die Advokaten der Kläger, sowie auch die Repliken der Amtleute in derselben Weise erfolgten. Die Syndikatur gab nach gepflogener Untersuchung der Fälle, zunächst durch einen Ausschuß, dann im plenum, ihr votum decisivum ab, welches in den meisten Fällen auf Abweisung des Klägers, oder auch bei Beschwerden über allzu hohe Strafen oder Compositionsbeträge, auf Minderung derselben, zu lauten pflegte. Es verdient aber bemerkt zu werden, daß in den sehr zahlreichen Syndikaturberichten, welche uns vorlagen, die Klagen gegen solche Aemter am häufigsten und zum Theil auch am gravirendsten auftreten, wo entweder der Amtmann oder das gesammte Amtspersonal aus Veltlinern bestand! Es kam hier vor, daß nicht blos eine Menge Criminal-, sondern auch civilgerichtliche Urtheile wegen offenbaren Amtsmißbrauchs cassirt werden mußten, wie aus den Syndikaturakten hervorgeht, und es ist dies uns ein Beweis, daß der Vorwurf der Bestechlichkeit, welcher diesem hohen Tribunale so häufig gemacht wurde, keineswegs in demjenigen Umfange begründet war, als von Schriftstellern des vorigen Jahrhunderts behauptet werden will. Es spricht allerdings zu Ungunsten der Syndikatur manches Bienniums, daß notorisch schlimme Amtleute das Benservit, d. h. das Zeugniß guter Amtsführung und Verwaltung von dieser Aufsichtsbehörde erhielten, welches sie laut ihrem Eide nur auf Grund wahrhaft unpartheiischer Justizpflege zu ertheilen befugt war, und wir wären im Falle eine Reihe von Beispielen anzuführen, in denen nicht etwa blos allzu große Milde und Nachsicht, sondern fast offen da liegende Bestechung erwiesen

werden kann. Allein so weit unsere Nachforschungen in den allerdings meist nur auszugsweise vorgelegenen Akten (im Landesarchive) reichen, gehören dergleichen Fälle, wenn auch nicht ganz selten, doch zu den Ausnahmen, und ebenso muß Jedem, welcher mit den Syndikaturberichten und den einschlägigen Akten sich vertraut gemacht, die Thatsache in die Augen springen, daß in dieser Beziehung die Zusammensetzung der Behörde, namentlich aber die Persönlichkeit des Präsidenten maßgebend war. Unter dem Vorsitze eines gewissenhaften und redlichen Präsidenten der Syndikatur, deren anerkanntermaßen das 18. Jahrhundert viele aufzuweisen hatte, waren Bestechungen ebenso unmöglich, wie dann, wenn die Mehrzahl von deren Mitgliedern aus Männern von lauterm Charakter bestand.

Von der Syndikatur konnte bis zum Jahre 1770 in Civilfällen an den Bundstag appellirt werden; in diesem Jahre nahmen die Gemeinden einen Gesetzesartikel an, nach welchem diese Behörde auch in civilrechtlichen Klagen als letzte Instanz, aber für verpflichtet erklärt wird, sich über ihre Vota genau auszuweisen, wenn Klagen gegen dieselben vor den Bundstag gelangen sollten. Ueber Criminalfälle konnte nur dann an die Syndikatur appellirt werden, wenn der Vikari kein Gutachten darüber abgegeben hatte.

Waren die Appellationen am Hauptorte eines Amtes erledigt, so hatte der Amtmann der Syndikatur die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Amtes während seiner zweijährigen Verwaltung vorzulegen, wobei natürlich solche Einnahmen z. B. aus Compositionen*), welche von der Syndikatur in Folge von Klagen gestrichen oder gemindert waren, in Abzug gebracht wurden. Aus dieser Rechnung wurde dann das der Kammer, d. h. den III Bünden zufallende Drittheil ausgezogen, welches der Amtmann dem Präsidenten der Syndikatur auslieferte, der sodann nach Abzug der dieser Behörde zufallenden Quoten, die Beträge dem Bundstage überwies. Letzterem wurde über die gesammten Verrichtungen der Syndikatur ein ausführlicher Bericht sammt Rechnungsauszug,

*) Oft bildeten die Einnahmen aus Compositionen (für Criminalfälle) einen doppelt so hohen Betrag als diejenigen aus Civil- und administrativen Fällen. In manchen Aemtern, die durch besondere Prozeßsucht sich auszeichneten, war das Verhältniß umgekehrt.

nebst allfälligen Anträgen über Abschaffung von Uebelständen und Mißbräuchen in der Verwaltung der Unterthanenlande vorgelegt, wie denn auch dann und wann, wenn auch selten, Appellationen gegen Dekrete der Syndikatur gleichzeitig an den Bundstag als letzte Instanz gelangten. Das erwähnte Benservit hatte die Syndikatur den Amtleuten sofort nach Erlediguug aller Verrichtungen in deren Amtsorte auszustellen.

Am Schlusse unserer Arbeit angelangt, hegen wir den Wunsch, daß der Leser dieselbe nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen möge, wenn schon uns sehr wohl bewußt ist, daß sie mancherlei Mängel und Lücken enthält, Lücken, welche zum Theil der Rücksicht auf den Raum des Buches zuzuschreiben sind.

Vieles von dessen Inhalte fordert zu einer Vergleichung zwischen Einst und Jetzt auf, aber eine solche liegt nicht in unserer Aufgabe, und wir überlassen sie dem Nachdenken des Lesers. Aber der Trauer über den vielleicht drohenden Verlust des Restes der bündnerischen Volksfreiheit Ausdruck zu geben, möge dem Verfasser, der sich als Demokraten vom alten Schlag bekennt, gestattet sein. Genossen unsere Väter eines ungewöhnlichen Maaßes individueller und politischer Freiheit, so scheint jetzt, nach der Einkehr geordneterer Zustände in Gemeinden und Staat, eine Periode im Anzuge zu sein, welche immer weitergehende Opfer an Selbständigkeit nicht blos von der Gemeinde, sondern selbst von der Familie und dem Individuum, zu Gunsten des Staates fordert. Daß dies aber, in Verbindung mit der zunehmendeu Abkehr von den idealen Zielen der Menschheit, nach und nach eine Erschlaffung des republikanischen Geistes in unserem Volke nach sich ziehen müsse, kann Unbefangenen nicht verborgen bleiben. Möge daher das Bündner Volk sich hüten, die bisher unberührt gebliebene Grundlage seiner vierhundertjährigen Verfassung: Das ausschließliche Gesetzgebungsrecht, das ja seit Kurzem auch in die Verfassungen einer Reihe von Kantonen und, obwohl sehr beschränkt, selbst in die neueste Bundesverfassung verpflanzt wurde, sich verkümmern zu lassen, und möge das gesammte liebe Schweizervolk in weiser Ausbildung und Ausübung jenes Rechtes die ihm drohenden Gefahren noch rechtzeitig abwenden, und, was es an edeln Gütern von den Vätern ererbt hat, sich zu erhalten wissen.

Register.

Die römische Zahl bezeichnet den Band, die arabische die Seitenzahl, der Buchstabe n Anmerkung, ff „und folgende Seiten“. Hinsichtlich der bündnerischen Literatur sind nur die Autoren angegeben.